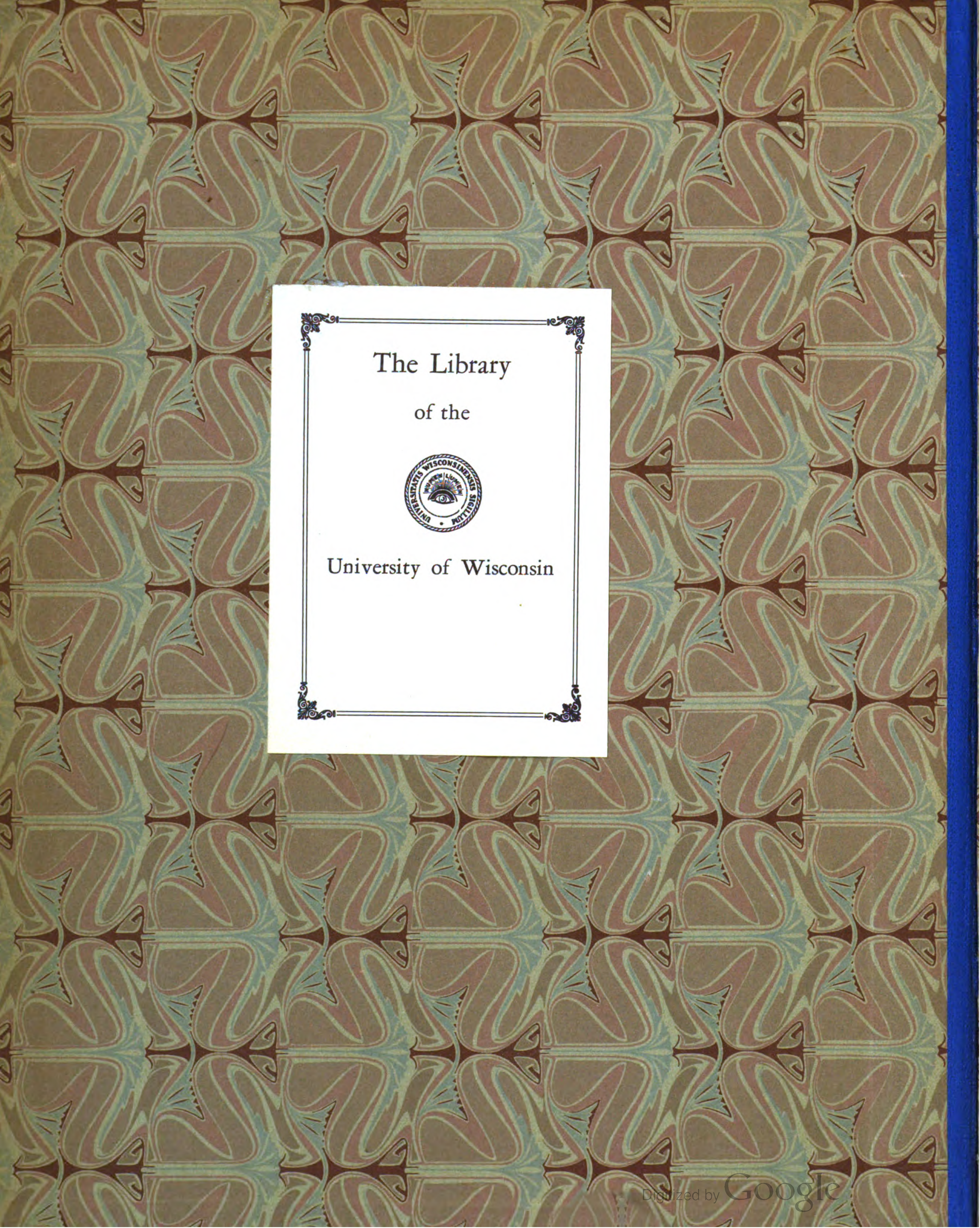
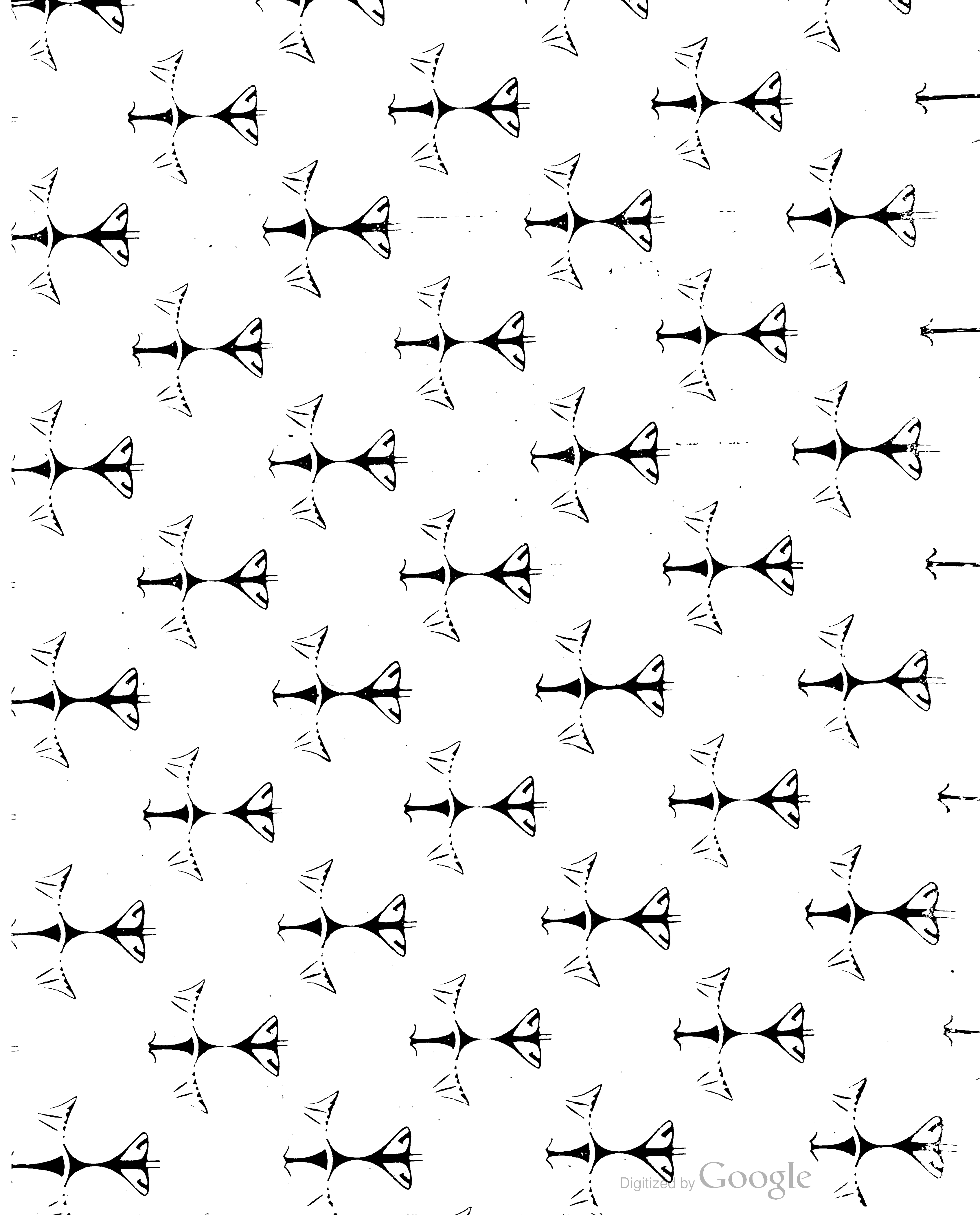


1905.


The Library
of the
UNIVERSITATIS WISCONSINENSIS SIGILLUM
University of Wisconsin



Der Deutsche Herold

Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde.

Sechsunddreißigster Jahrgang.



Berlin
1905.

Verantwortlicher Herausgeber:
Ad. M. Hildebrandt.

Verlag:
Carl Heymanns Verlag.

Verlags-Archiv 4020.

Inhaltsverzeichnis des XXXVI. Jahrgangs 1905.

I. Wappenkunde.

II. Siegelkunde.

III. Familienkunde.

IV. Bücherschau.

V. Vermischtes.

Verzeichnis der Mitarbeiter.

Zu vorliegendem 36. Jahrgange des Deutschen Herold haben Beiträge eingesandt die Herren:

v. Arnswaldt, Stift Fischbeck.
Bach, M., Stuttgart.
v. Bardeleben, Exzellenz, in Berlin.
v. Bose, Ober-Frankleben.
v. Brunn, gen. v. Kauffungen, Dr., Mühlhausen i. Th.
Buhlers, Hildesheim.
v. Damm, R., Hannover.
Gerland, Otto, Hildesheim.
Grube, Max W., Stettin.
Hager, Otto, Basel.
Hauptmann, Dr. F., Gr. Lichterfelde.
Kekule v. Stradonitz, Dr., Groß-Lichterfelde.
Kellinghausen, Hans.
Knauer, Max, Halberstadt.
Koegler, Harald, Weimar.
v. Ledebur, Frhr., Charlottenburg.
zu Leiningen-Westerburg, K. E. Graf —, München.
Lorenz-Meyer, Ed. Lor., Hamburg.
Macco, Herm. Friedr., Aachen.
v. Mülverstedt, G. A., Magdeburg.
Rehm, Dr., Straßburg.
Schlawe, Karl, Breslau.
Seyler, G. A., Berlin.
v. Uslar-Gleichen, E. Frhr., Hannover.
von den Velden, Dr. A., Weimar.
Weinitz, Dr. F., Berlin.
v. Wretschko, Dr., Innsbruck.

Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W



Nr. 1. Berlin, Januar 1905. XXXVI.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Die Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, XXXII. Jahrg. 1904, hat folgenden Inhalt:

Nachrichten über ritterliche Familien in Stadt und Amtsbezirk Schlieben; aus dem Archiv der Probstei zusammengestellt durch Karl A. Hoppe, Vicar daselbst.

Die Stammbuchsammlung in der Stadtbibliothek zu Königsberg. Von Kurt Bogun.

Fortsetzung des Verzeichnisses hervorragender Gelehrten, Schriftsteller hohen und niedern Adels, aus Stammbüchern der Großherzogl. Bibliothek zu Weimar.

Heiraten des Augsburger Geschlechts (von) Hopfer. Von Ed. de Lorme.

Alphabetisches Namenverzeichnis zum Verzeichnis hervorragender Gelehrten, Schriftsteller hohen und niedern Adels, aus Stammbüchern der Großherzogl. Bibliothek zu Weimar.

Aus dem vatikanischen Archive. Von Dr. Moritz Wertner.

Inhaltsverzeichnisse der dem Verein Herold zugegangenen Tauschschriften.

Einiges über die pleißnischen Dynasten aus dem Hause der Burggrafen von Altenburg. Von Brunstorff.

Zwei Stammbücher. Von F. Mencik.

Vereinsmitglieder erhalten die „Vierteljahrschrift" zum jährlichen Preise von 8 Mark postfrei. Ältere Jahrgänge werden, so weit der Vorrat reicht, für 6 Mark abgegeben.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 17. Januar, }
Dienstag, den 7. Februar, } **abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravierungen, Bildnis-Medaillen, Gedenkmünzen für Familienereignisse, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung usw.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen.

Das Verzeichnis der Büchersammlung des Vereins Herold ist gegen Einsendung von 1,70 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande bezw. der Redaktion ihre Nummer aus dem neuesten Mitglieder-Verzeichnis ihrem Namen beifügen zu wollen.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Bericht

über die 708. Sitzung vom 22. November 1904.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

1. *Fräulein Adele Cockerill, Rentnerin, Aachen, Hochstraße 58.
2. Herr Gustav Ehrhardt, Ingenieur, Hamburg, Malzweg 5II.
3. " Friedrich Freiherr von Haller, Assessor im Auswärtigen Amte, Berlin W. 35, Lützowstr. 85A.
4. " Franz von der Mülbe, Generalleutnant z. D., Exzellenz, Berlin W., Augsburgerstraße 52I.
5. " Wilhelm Ruoff jr., Kaufmann, Leiter einer Gesellschaft m. b. H., Minden in Westfalen, Marienstr. 23a.

Der Herr Vorsitzende machte Mitteilungen über die Turnier- und Wappenbücher des hiesigen Königlichen Kupferstichkabinetts, unter welchen das Turnierbuch des Hans Heinrich von Tauffkirchen: des Durchlauchtigen Herrn Wilh. Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen in Ober- und Unterbayern Gestech, Rennen und Ritterspiel" hervorragt. Das interessante Werk besteht aus kolorierten Zeichnungen mit Text und den Wappen der jeweiligen Kämpfer. Die Ritterspiele wurden bei festlichen Gelegenheiten veranstaltet, wie zum Beispiel bei der Hochzeit des Markgrafen Casimir von Brandenburg mit der Schwester des Herzogs Wilhelm. Anno 1565, letzten Tag Julii war zu München ein Fußturnier mit 14 Rittern auf jeder Seite. Eine andere Handschrift beschreibt in Wort und Bild die Ritterspiele des Kaisers Maximilian I. Unter den Wappenbüchern befindet sich eines, welches ein Verzeichnis der Teilnehmer an dem Türkenzuge von 1532 enthält. Weiter machte der Vorsitzende Mitteilungen aus dem „Höllischen Morpheus" des Pastors Petrus Goldschmid (Hamburg 1698), in welchem erwiesen werden soll, „daß Gespenster seien, was sie seien und zu welchem Ende dieselbigen erscheinen". Als die Witwe des Königs Gustav Adolf von Schweden ihre Hofstat zu Küstrin hielt, soll sich dort ein unreiner Geist eingefunden haben, den man (nach der Art seiner Manifestationen) „mit allem Fuge einen Sch . . .-Teufel nennen können". Harmloser ist die „Gespenstergeschichte" eines von Barleben: dieser hatte sich mit einer gewissen Jungfer ehelich versprochen, nachher aber das Verlöbnis aufgelöst. Allein ihre Gestalt hatte diesen Barleben nicht verlassen, er sei gleich allein oder in Gesellschaft, zu Hause oder zu Felde gewesen, wiewohl sie ihn sonst nicht vermolestierte. Keiner als er allein konnte sie sehen.

Sodann verlas der Herr Vorsitzende einige Anfragen und bemerkte bei dieser Gelegenheit, daß die in der Monatsschrift abgedruckten Anfragen oft nicht mit der erforderlichen Präzision gefaßt sind, und daher auch kein befriedigendes Ergebnis haben können. Der Herr Vorsitzende dankt Herrn Major Voitus für den als Geschenk überreichten Gatterer'schen Wappenkalender f. 1741, Herrn Macco in Aachen für die Übersendung der interessanten Broschüre: „Das Jülich'sche Geschlecht von Werth. Bonn 1904". Von den Vorlagen ist besonders das „Sauerländische Familienarchiv" ein sehr lobenswertes Unternehmen zu nennen, ferner der historisch-genealogische Kalender von 1781 und 1782 (dieser einen Bericht über die Turniere enthaltend).

Endlich sprach der Herr Vorsitzende noch über das Verhältnis zwischen den Gutsherren und den Bauern in der Mark Brandenburg. Daß dieses Verhältnis günstig war, zeigt schon der Umstand, daß der Bauernkrieg spurlos an der Mark vorbeiging. Ausnahmen kommen freilich auch hier vor. So schwebte im Jahre 1742, also noch im Anfange der Regierungszeit Friedrichs des Großen, ein Prozeß gegen Friedrich von Redern, welcher zwei Weibspersonen grausam behandeln und sie zwei Stunden lang die „Spanische Fiedel" um das ganze Dorf tragen ließ.

Herr Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg in Neu-Pasing hatte formvollendete Nachbildungen einer Reihe schöner alter Wappenblätter, die durchweg als Exlibris gedient haben, für die Sammlungen des Vereins eingesandt (20 Blätter, davon 5 in Farbendruck). Dem sehr geschätzten Ehrenmitgliede wird für die willkommene Gabe aufrichtig gedankt.

Geh. Kanzleirat Seyler nimmt von der Berichtigung Akt, welche die Hengstenbergsche „Evangelische Kirchenzeitung" zu seinen Ausführungen über die Familie des Reformators Philipp Melanchthon gegeben hat, nämlich daß Georg Schwarzerd, der „Schlosser-Georg von Heidelberg", des Reformators Vater, nicht im Jahre 1505, sondern am 27. Oktober 1507 verstorben sei. Die im Zeitungsbericht gegebene Zahl 1505 ist ein Druckfehler für 1508, welche Bernhard Herzog, der Landsmann der Weißenburger Schwarzerde, als Todesjahr des Schlosser-Georg gibt. Die „Kirchenzeitung" beruft sich auf eine Abhandlung von Förstemann über die Schwarzerde in den Theologischen

Studien und Kritiken vom Jahre 1830, ein sehr dankenswerter Hinweis, da gewiß nur die wenigsten in dieser Zeitschrift einen familiengeschichtlichen Aufsatz suchen werden. Sodann erinnerte er an seine früheren Äußerungen über den Spangenhelm, wie dieser seit seinem Auftauchen ausschließlich von den Turniergeschlechtern gebraucht wurde, seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts aber allmählich in den Gebrauch der kleineren adligen Geschlechter übergegangen sei. Unter Kaiser Karl V. wurde er um 1530 der adlige Helm, im Gegensatz zu dem bürgerlichen Stechhelm. Bei dieser Veränderung griffen die kleineren Adelsgeschlechter in ihrer Mehrzahl ohne weitere Umstände zu dem ihnen nach der Meinung der Zeit gebührenden Rangabzeichen, während vereinzelte eine kaiserliche Erlaubnis dazu vonnöten hielten. Im K. K. Adelsarchiv zu Wien habe er einen solchen Wappenbesserungsbrief d. d. Augsburg, 6. August 1530 für Hans von Tannhausen zu Eresbach aus einem uradligen, jedoch nicht turniermäßigen Geschlechte der Oberpfalz gefunden. Dieselben führten in ihrem erblichen Wappen im schwarzen Felde einen weißen „Wind" mit weißberingtem schwarzen Windband. Auf dem Stechhelm wiederholt sich das Tier sitzend. Der Kaiser vergönnte nun dem Hans von Tannhausen und seinen Erben, daß sie statt des Stechhelms einen Turnierhelm führen möchten. — Aus dem reichen Aktenmaterial des genannten Archives teilte er noch folgendes mit. Der Kaiserliche Rittmeister Johann Heinrich Mitschefall bat den Kaiser Leopold I., ihn unter dem Namen Mitschefall von Lieberode zu adeln und ihm „beiliegendes Wappen, welches dem alten Mitschefallischen ganz nicht gleich, sondern allerdings different ist", zu verleihen. Hinsichtlich seiner Herkunft berichtete er, daß ihn sein seliger Vater, der Kaiserl. Oberst Jobst Heinrich von Mütschefall, eines vornehmen uralten adligen Geschlechts, von einer Plebeja, welche er zwar bis an sein End maritali affectione geliebet, jedoch außer der Ehe, nämlich ob defectum nobilitatis erzeuget habe. Während das alte thüringische Geschlecht v. Mütschefahl im blauen Felde zwei silberne Säulen führt, erhielt der genannte Johann Heinrich s. d. Wien 2. August 1673 im roten Felde zwei schräggekreuzte Schweinsspieße. — Karl Gustav und Johann Matthäus Merian, Gebrüder von Frankfurt a. M., aus der bekannten Künstler- und Kunsthändlerfamilie, wurden vom Kaiser Josef I. s. d. Wien 15. August 1707 in den rittermäßigen Adelstand erhoben. Die Voreltern derselben sollten abstammen von Theobaldo Mariani, welcher zur Zeit des zu Basel versammelt gewesenen allgemeinen Konzils aus Italien nach Deutschland gekommen sei und sich in Dienste des Bischofs von Basel eingelassen habe. Das alte Wappen der Familie ist im gelben Felde auf quergelegtem Ast ein Storch, der eine Schlange im Schnabel trägt. In dem adligen Wappen von 1707 steht der Vogel auf einem teichgrünen Wasen (Rasen) Auf dem Helm mit schwarz-gelben Decken erscheint zwischen zwei Storchflügeln eine blaue Wolfsangel mit drei Haken (Hausmarke). Zu dem Wappenprojekt bemerkte der Reichswappeninspektor Wilh. O'Kelly, daß er den Helm berichtigt habe. Die Malerei zeigt jetzt den Turnierhelm mit drei Spangen, dieser scheint aber vorher deren mehr gehabt zu haben. Mit der größeren oder geringeren Zahl der Spangen wollte man einen Rangunterschied ausdrücken, doch fand diese Künstelei nur wenig Beachtung; nur der ganz spangenlose königliche Helm hat sich bis zur Gegenwart erhalten.

Antiquar Karl W. Hiersemann in Leipzig hatte zur Besichtigung eingesandt: 1. Salbuch der Grafschaft Hoorn in den Niederlanden, Handschrift aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunders, in welchem die jährlichen Einkünfte des Grafen Johann van Hoorn an Geldzinsen, Getreide und Kleinvieh (Hühner und Kapaunen) verzeichnet sind. 2. Die handschriftliche Genealogie des Hauses Hoorn, verfaßt von Christoph Butkens, Koadjutor des Cisterzienser-Priorats zum heil. Erlöser zu Antwerpen vom J. 1630. Das Exemplar war dem Grafen Ambrosius von Hoorn Grafen von Bassigny gewidmet. Butkens ist eine in der Literaturgeschichte der Genealogie wohlbekannte Persönlichkeit. Er hat die Trophées du duché de Brabant und die Annales généalogiques de la maison de Lynden im Druck veröffentlicht; mit dem letzteren Werke hat er jedoch keine Lorbeeren geerntet — es wurden ihm Fälschungen vorgeworfen, die er begangen haben soll, um dem Hause Lynden zu schmeicheln. Nach anderer Version sollen die niederländischen Lynden das Geschäft selbst besorgt und Butkens bewogen haben, sich mit seinem bekannten Namen als Verfasser der Schrift zu bekennen. Die vorliegende Genealogie beginnt mit Wilhelm Herrn von Hoorn, der um die Mitte des 12. Jahrhunderts gelebt haben und mit Agnes von Cuyck vermählt gewesen sein soll.

Herr Admiral von Wietersheim legte vor das Bürgerbuch der Stadt Stadthagen im Fürstentum Lippe, eine im 14. Jahrhundert angelegte und bis ins 18. Jahrhundert fortgeführte Handschrift, die es wohl wert wäre, durch den Druck für die Familienforschung zugänglich gemacht zu werden. Über seine Ahnen, den Lippeschen Kanzler von Wietersheim, der in einer Universitätsmatrikel als Stadthagener Stadtkind bezeichnet wird, ist im Bürgerbuch leider nichts zu finden, wohl aber erscheint der Schwager des Kanzlers als dortiger Bürger. Es ist nun wohl anzunehmen, daß der Vater des Kanzlers ein landesherrlicher Beamter gewesen ist, der in Stadthagen seinen Amtssitz hatte, ohne dort Bürger zu werden. Es dürfte nun den Reihenfolgen der Gräflich lippischen Beamten Aufmerksamkeit zuzuwenden sein. Se. Exz. Herr Generalleutnant von Usedom teilte mit, daß bei einem Gefechte, welches sein Sohn, Offizier der Schutztruppe in Südwestafrika, gegen Hereros geführt, in deren Besitz eine silberne Vorlegegabel gefunden worden sei, auf deren früheren Eigentümer ein Wappenschild mit drei Fischen hinzuweisen scheint.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. eine Anfrage des Herrn Lor. Rheude nach dem Inhaber folgenden Wappens: in Gr. unter zwei w. Sparren ein g. Krebs. Derselbe auf dem Helm, welcher nach westfäl. Sitte durch zwei Riemen mit dem Schilde verbunden ist. 2. Anfrage des Herrn Freiherrn von Türcke wegen des folgenden Wappens: im Schild drei nach rechts schwimmende gekrönte Fische (Salme), im linken Obereck ein nach rechts oben schwimmender Fisch (Hecht). Auf dem Helm der Hecht, gestümmelt zwischen zwei Flügeln. 3. Anfrage des Herrn Freiherrn von Gaisberg-Schöckingen: in S. ein # Sparren begleitet von drei r. Sternen. Helm: Flügel wie Schild. 4. die Geschichte des Husaren-Regiments König Wilhelm I. (1. Rhein.) Nr. 7, eingesandt vom Herrn Freiherrn von Türcke. 5. Des Geschlechts von Kalckstein Herkunft und Heimat von G. A. von Mülverstedt, Geschenk S. Erz. des Herrn Generalleutnants z. D. von Kalckstein auf Rominten. 6. Wappen der Wiener Gewerbe, meisterhaft gezeichnet von Herrn Professor H. G. Ströhl in Wien.

Herr von Boetticher berichtete über den jüngst abgehaltenen Familientag seines Geschlechtes.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann verlas ein Schreiben des Herrn Majors z. D. Noël, stammend aus französischer Familie, welche 1603 aus religiösen Gründen nach der Schweiz auswanderte. Das Wappenbild ist die Arche Noah auf dem Berge Ararat. Weiter übergab er: „Tägliche Rundschau" Nr. 511, 4. Beilage vom 30. Oktober 1904 enthaltend einen Artikel „Aus den Papieren der Familie von Schleinitz".

Herr Rechtsanwalt a. D. Fischer überreichte als Geschenk für die Vereinsbücherei Bogen 1—18 des leider unvollendet gebliebenen Werkes unseres Mitgliedes Herr Dr. phil. Gräbner, dessen Zustimmung er voraussetze, über die Bürgerlisten Berlins von 1701—1750, und legte u. a. einen handschriftlich von seinem Oheim, dem Ersten Staatsanwalt zu Beuthen Alexander Köcher, zusammengestellten Stammbaum mit der auch die weibliche Linie umfassenden Deszendenz des um 1540 zu Ahlsdorf geborenen Friedrich Köcher; einen von Abr. Albr. Wilh. Bornemann zu Langenberg im Rheinlande im Juni 1878 aufgezeichneten gedruckten „Bericht über und für die Familie Bornemann", enthaltend die Nachkommenschaft des Johann Peter Bornemann aus Halberstadt um 1750, Chirurgus zu Wald bei Solingen, sowie eine Photographie des mit dem Wieberschen und dem Grimmschen Wappen verzierten und dem Bildnis des Verstorbenen geschmückten Epitaphiums des Adam Wilhelm Wieber, in die 24 Jahr gewesenen Pfarrers zu Unterkatz in Sachsen-Meiningen, * Marisfeld 17. Oktober 1628, † 10. März 1683, vermählt mit Anna Katharina Grimm, vor. Die Familie Wieber führt einen gelben Schildknappen in Blau. Wie Herr Professor Hildebrandt jedoch bestätigt, zeigt das Epitaphium nicht einen Knappen, sondern einen Bauersmann.

Herr O. Roick legte zwei im Auftrage des Fürstl Hofmarschallamtes zu Detmold gemalte Wappen zur Ansicht vor.
Seyler.

Bericht
über die 709. Sitzung vom 6. Dezember 1904.

Vorsitzender: Se. Erz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

1. Herr Walther von Hippel, Dr. jur., Regierungs-Assessor und Leutnant d. R. des 3. Garde-Feldartillerie-Regiments in Gumbinnen (z. Z. Berlin, Köthenerstr. 24 II).
2. „ Georg Maximilian Levin von Metzsch, stud. jur. et hist. in Leipzig, Roßplatz 12 II.
3. „ Söding, Leutnant im 96. Infanterie-Regiment, kommandiert zur Kriegsakademie, Berlin W. 50, Ansbacherstr. 38 I.
4. „ Heinrich von Stechow, Hauptmann und Kompagniechef im Großherzogl. Mecklenb. Grenadier-Regiment Nr. 89 in Neustrelitz, Tiergartenstraße.

Zur Feier des Tages hatte die Firma Rudolf Hertzog den Sitzungssaal sehr reich mit prächtigen Fahnen und Standarten geschmückt. Wir dürfen es bei unseren Mitgliedern als bekannt voraussetzen, daß die Firma auch auf diesem Gebiete sehr leistungsfähig ist.

Der Herr Vorsitzende legte vor die vom Freiherrn von Stotzingen eingesandte Photographie einer Butterform mit dem schöngeschnittenen Ehewappen von Salis — von Planta und der Jahreszahl 1672, die sich ohne Zweifel auf die Vermählung bezieht; ferner einen Siegelstempel aus dem 18. Jahrhundert mit der Umschrift Christoph Wilhelm Tuon; das Wappen (ein Hirsch) überragt der Hut der päpstlichen Protonotare. Herr Bodo Ebhardt wird am 14. Dezember einen Vortrag über die Burgen der Hohenzollern halten. Der Herr Vorsitzende verwendete sich dafür, den deutschen Burgenverein durch Beitritt zu unterstützen. Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann machte bei dieser Gelegenheit auf den deutschen Flottenverein aufmerksam, dessen edle nationale Sache der wärmsten Unterstützung durch Beitritt usw. würdig sei.

Geh. Kanzleirat Seyler machte folgende Mitteilungen aus den Reichsadelsakten. Kaiser Karl V. verlieh s. d. Augsburg 22. Dezember 1547 dem Wahrsager Georg Mülhofer einen Wappenbrief ohne Lehenartikel. Der Schild ist blau-golden geteilt und enthält eine Sonne in abgesetzten Farben (d. h. im blauen Felde golden, im goldenen blau). Wilhelm Friedrich v. Muderspach wurde vom Kaiser Ferdinand III. s. d. Prag 5. August 1646 in den alten Ritterstand für Reich und Erblande erhoben und erhielt zugleich persönlich die Würde eines mit dem Schwerte geschlagenen Ritters. Das Diplom bestimmt, daß der obgenannte von Schwert und Ge-

burt, Schild und Helm wahrer geschlagener rechtmäßiger Ritter für und für sein und dessen zum Zeichen ein Ritterkreuz oder St. Georgenbildnis führen und tragen soll. — Die Gebrüder Johann Jonas Mylius, landgräflich Hessen-Darmstädtischer Geh. Rat, Ludwig, Dr. med., und Georg, Kammerrat, dero Voreltern jederzeit in Hessen-Darmstädtischen staatlichen sowohl Zivil- als Militär-Bedienungen gestanden, erhielten vom Kaiser Leopold I. s. d. Wien, 28. November 1702 den Adelstand mit „von Rosenstern". Das Wappen ist in Grau ein roter Sparren, darin drei weiße Rosen, unter dem Sparren ein goldener Stern. Im Konzepte ist die Beschreibung des Helmschmucks „auf der Cron erscheinet zwischen zwei roten Straußenfedern eine weiße", wieder durchgestrichen und nichts anderes dafür hingeschrieben, so daß also in der Beschreibung der Helm kein Kleinod hat. — Über die Kölnische Familie Monschaw schreibt das Adelslexikon von L. Freiherrn von Ledebur, daß Johann Heinrich Josef Edler von Monschawe Kölnischer Geh. Rat, Amtmann zu Köln und Deutz, † 1794, zuerst mit dem Adelsprädikat erscheine. Nach den Reichsadelsakten wurde Heinrich von Monschaw, Gutsbesitzer in Köln, von Kaiser Franz I. s. d. Wien, 23. April 1756, mit „Edler von" in den Reichsritterstand erhoben. Er wird, wie dies in Fällen der Erteilung einer höheren Adelsklasse üblich war, schon im Eingange des Diploms mit „von" angesprochen. Der Schild ist von blau und Gold quadriert mit blauem Herzschild, darin zwei goldene Sterne über einer roten Rose. Im 1. und 4. Felde ein linksgekehrter goldener Löwe, im 2. und 3. ein silbernes Einhorn von linksschrägem roten Balken überlegt. Von den beiden gekrönten Helmen trägt der vordere ein wachsendes silbernes Einhorn, der hintere sieben abwechselnd blaugoldene Straußenfedern. In dem eingereichten Wappenprojekte zeigte sich rechts ein widersehender Löwe, links ein Einhorn als Schildhalter, die jedoch in der Reichskanzlei gestrichen wurden, da nur die Freiherren das Recht hatten, die Verleihung von Schildhaltern ohne Erhöhung der Taxe zu fordern.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz legte den neuen Bibliothekskatalog zur Ansicht vor. Es wurde auf seinen Antrag beschlossen, dem Bibliothekar für die Bearbeitung des Katalogs eine einmalige Gratifikation im Betrage von 100 M. zu gewähren. Dagegen wurde beschlossen, auf den jährlichen Druck der Mitgliederliste zu verzichten, um die Kosten nützlicher verwenden zu können. Der Herr Schatzmeister stellte den Antrag, zu beschließen,

> daß der Mitgliedsbeitrag mit einmaliger Zahlung des 20fachen Betrages (240 M.) abgelöst werden könne.

Herr Abg. Professor Dr. Hauptmann beantragt 1. die Erhöhung des Ablösungsbetrages auf 250 M., 2. den Mitgliedern, welche den Beitrag ablösen, die Bezeichnung als „Stifter" beizulegen. Der Antrag Hauptmann wurde einstimmig angenommen.

Sodann besprach der Herr Kammerherr die von Herrn August von Doerr auf Smilkau mitgeteilte Photographie zweier Seiten aus dem Registraturbuch des Kaiser Karl IV., enthaltend ein Diplom vom Jahre 1360, durch welches der Edle Dietrich von Porticz, Herr und Erbe der Schlösser Orlik und Hauenstein, in den Stand der freien Herren erhoben wird. Dieser Akt entspricht einem uralten, stets geübten Vorrechte des Kaisers, wie denn auch der Sachsenspiegel sagt, daß ein Ministeriale vom Ritterstande, der von seinem Herrn freigegeben wird, dadurch die Mittelfreiheit erwirbt; die Hochfreiheit könne allein der Kaiser oder König gewähren. Neu ist bei dem Vorgange nur die briefmäßige Verleihung an Stelle des früher gebräuchlichen öffentlichen Aktes. Weiter stellte Herr von Kekule die Frage, ob der Graf Wetter von Strahl in Kleists Käthchen von Heilbronn eine historische Persönlichkeit sei.

Herr Landrat von Bloedau in Arnstadt stellte folgende Fragen: 1. die Adelswerke verzeichnen eine Familie von Hünefeld, welche in der Person des aus Arnstadt stammenden Niclas Christoph Hünefeld, kurmainzischen und hessischen Rats s. d. Wien 28. Mai 1663, den Reichsadelsstand mit dem Prädikat „von", die Rotwachsfreiheit, das Freisitzrecht und die Befreiung von bürgerlichen Ämtern und fremden Gerichten erwarb. Das verliehene Wappen zeigt einen quadrierten Schild mit silbernem Herzschild, darin auf grünem Dreiberg ein Feldhuhn zwischen zwei schwarzen Flügeln; das 1. und 4. silberne Feld enthält einen Olivenzweig, vom 2. und 3. Felde ist im Originalkonzepte zu Wien nur gesagt, daß es silbern sei. Ein ganz anderes Wappen führte Friedrich Ludwig von Hühnefeld, geb. 1675, der mit Sibylla von Kauffberg vermählt war, zuerst fürstlich schwarzburgischer Hof- und Konsistorialrat, dann Kanzler und 1733 Geheimer Rat wurde und 1742 starb. In seinem Siegel sieht man im Schildeshaupt zwei Brackenköpfe, unten ein Huhn, das einen mit drei Rosen belegten Schrägbalken hinaufsteigt. Der Schild ist mit der Edelkrone bedeckt. Ein besonderes Diplom für diesen ist in den Reichsadelsakten nicht verzeichnet. Auskunft über Abstammung und Nobilitation ist erwünscht. 2. Jakob Johann von Külmer, Königlich polnischer und Kurfürstlich sächsischer Ingenieurkapitänleutnant, ist am 15. Juli 1723 geboren und am 12. Mai 1796 zu Arnstadt gestorben. Er vermählte sich dortselbst am 27. April 1783 mit Johanna Friderika Sophie von Spitznaß (geb. 1748, † 1815). Die Nachkommenschaft desselben blüht noch in Arnstadt. Der Neue Siebmacher, Schwarzburger Adel, legt der Familie fälschlich das Wappen des kärntnerischen freiherrlichen Geschlechts Kulmer bei. Das Siegel des Jakob Johann zeigt im Schilde auf einem Hügel einen Rosenstock und einen gekrönten Löwen, der ein Schwert, Zepter oder dergleichen hält. Im Trauregister wird er als eheleiblicher, einziger Sohn des weil. Johann Andreas von Külmer, Königlich polnischen und kursächsischen hochbestallten gewesenen Majors zu Pretsch bei Merseburg bezeichnet. In den Kirchenbüchern zu Pretsch kommt der Name Külmer nicht vor. Der Adel kann von einem Kurfürsten von Sachsen als König in Polen

oder als Reichsvikar erteilt worden sein. Nachrichten auch hierüber sind erwünscht.

Herr Oberlehrer Dr. Spatz hielt einen Vortrag über die Ministerialität in der Mark Brandenburg, wobei er auf die gleichartige Entwickelung dieses Instituts in der Mark Meißen aufmerksam machte. An der Spitze der Zeugen steht in Brandenburg der Graf von Lindow, in Meißen der Burggraf von Meißen. Im 13. Jahrhundert begaben sich die Edlen um besseren Schutzes willen freiwillig in den Stand der Ministerialen, hier die Gänse von Putlitz, dort die Herren von Eilenburg; im 14. Jahrhundert findet bei beiden Geschlechtern eine Rückbildung zum hohen Adel statt. Zum Schlusse machte der Vortragende auf das Verdienstliche der Schrift von Riccius über den landsässigen Adel in Deutschland aufmerksam.

Herr Professor Hildebrandt verlas ein Schreiben des Herrn Hans von Toll zu Stockholm, welcher die Frage stellt, ob es in Deutschland zwischen 1170—95 vorgekommen sei, daß Bastarde aus einem Hause, welches einen Löwen im Wappen führte, diesen in einen Leoparden verwandelten. Herr von Toll führt zwei derartige Vorkommnisse aus der englischen Heraldik des 12. Jahrhunderts an. Derselbe Herr legte das Bücherzeichen des Grafen von Pestalozza mit dem im sogenannten Jugendstyl von einem Münchener Künstler gezeichneten Wappen zur Ansicht vor. Wir wären wohl eigentlich verpflichtet, die Leistung überwältigend zu finden, müssen jedoch den Zeichner im Interesse des heraldischen Geschmacks bitten, sich andere Objekte zu wählen, die für seinen Griffel geeigneter sind.

Herr Freiherr von Gaisberg-Schöckingen übersandte die Wiedergabe eines Bildes aus der Sammlung des verstorbenen Geheimrats Dr. von Hefner-Alteneck, darstellend das Bildnis eines jungen Edelmannes vom Jahre 1490, welcher auf dem rechten Arm ein Ordenszeichen (Garten, darüber Stern) trägt. Die Feststellung dieses Ordens ist erwünscht. Herr Dr. Gustaf Müller wünscht die Bestimmung folgenden Wappens: Kreuz, pfahlweise mit drei Rosen belegt; Helm: Rose zwischen zwei Hörnern.

Herr Georg Kreyenberg hat eingesandt: Geschichte der Familie Kreyenberg 1609—1904, zusammengestellt von W. H. A. Kreyenberg in Hamburg. Die Stammtafel beginnt mit Heinrich Gabriel Kreyenberg, geboren 1609, † 1659, Leutnant bei den Herzögen Georg und Christian Ludwig von Braunschweig Celle, später Kaufmann und Brauer in Wittingen. Von hier verzweigte sich das Geschlecht nach Öbisfelde und Bismark. Heinrich August K., geb. 1802, sammelte geschichtlich bedeutsame Familienpapiere und legte eine Hauschronik an, welche durch sorgsame Frauenhand der Gegenwart überliefert wurden. Die Lebensverhältnisse des Stammvaters bedürfen noch einer genaueren Untersuchung; wenn nun auch aus der Zeit des 30jährigen Krieges Stammrollen stehender Heere nicht mehr vorhanden sein werden, so dürfte ein Versuch, die einschlägigen Archive für diese Untersuchung nutzbar zu machen, nicht ganz aussichtslos sein. Hinsichtlich der Stammrollen wurde auf Herrn General von Poten als Autorität hingewiesen. — Herr Georg Otto legte vor die von ihm ausgeführten Zeichnungen des Wappens S. K. u. K. Hoheit des Kronprinzen als deutscher und als preußischer Kronprinz. Die Entwürfe haben S. M. dem Kaiser vorgelegen. In dem preußischen Kronprinzenwappen hat eine Richtigstellung der Krone stattgefunden in der Weise, daß die neue gefütterte Königskrone von allen Prinzen zu führen und in den Siegeln der Behörden zu gebrauchen ist. — Herr Major von Obernitz legte vor das mit vielen Wappenmalereien geschmückte Stammbuch des Samuel von Jordan aus der Zeit von 1605—1654. Es sind besonders Schlesien, Polen, Böhmen und Oesterreich in der Handschrift vertreten. Voran geht eine etwa gleichzeitig angelegte und bis zur Gegenwart fortgeführte Familienchronik der von Jordan. Seyler.

Hauptversammlung vom 6. Dezember 1904.

Der bisherige Vorstand, die Abteilungsvorsteher und der Rechnungsprüfer wurden einstimmig (mit 28 Stimmen) wiedergewählt. Herr Hermann Friedrich Macco in Aachen wurde zum Ehrenmitgliede ernannt. Dem Herrn Schatzmeister wurde für 1903 Entlastung erteilt und der Voranschlag für 1905 angenommen.

Die Entwicklung des Wappens der v. Bose.

Wie bei den meisten Geschlechtern des Uradels ist auch das jetzt von dem Bose'schen Geschlecht geführte Wappen im Mittelalter ein anderes gewesen.

Von der großen Zahl, der in den Archiven von Dresden, Magdeburg, Merseburg, Zeitz, Naumburg und Zerbst befindlichen mittelalterlichen Siegeln ist bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts kein einziges mit dem jetzt geführten rotem Bord versehen, aber auch die Helmzier ist eine andere und wesentlich einfachere gewesen.

Doch ehe ich die alte Helmzier unseres Geschlechts näher beschreibe, möchte ich einen Fehler in einer Abbildung des Wappens resp. Siegels des Merseburger Bischofs Johannes Bose (1431—1463) feststellen. In der Dreyhauptschen Chronik des Saal-Kreises v. J. 1755 ist I. S. 121 das Siegel dieses Bischofs abgebildet, welches einen ziemlich breiten roten Rand aufweist.

Ich habe mir nun die sehr zahlreichen Siegel dieses Bischofs an den verschiedensten Urkunden angesehen. Kein einziges hat den Schild gerandet. Diesen Anachronismus erkläre ich mir daraus, daß die Chronik zu einer Zeit gedruckt ist, zu welcher der rote Rand von unserm Geschlechte teilweise schon geführt wurde.

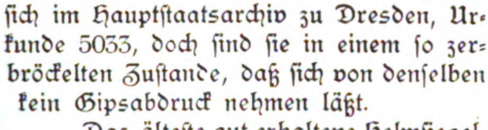
Da es mir nicht möglich ist, sämtliche mittelalterliche Siegel in Wort und Bild vorzuführen, so will ich nur einige wenige Siegel und sonstige Abbildungen des Boseschen Wappens besprechen, um die verschiedenen Formen der ursprünglichen Helmzier zur Darstellung zu bringen.



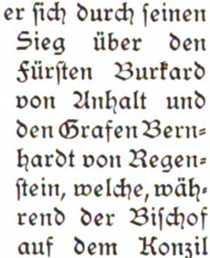
Fig. 1.

Das älteste mir bekannte Siegel befindet sich im Archiv des Merseburger Dom-Kapitels. Doch ist es leider kein Helmsiegel. Es ist das Siegel des Johannes dictus Libericus Bose vom Jahre 1377. Es zeigt nur den einfachen Silber und Schwarz gespaltenen Schild.

Die nächstältesten Siegel sind die des Albrecht Bose und seines Sohnes Heinrich von 1398. Sie befinden sich im Hauptstaatsarchiv zu Dresden, Urkunde 5033, doch sind sie in einem so zerbröckelten Zustande, daß sich von denselben kein Gipsabdruck nehmen läßt.



Das älteste gut erhaltene Helmsiegel, welches ich auffinden konnte, ist das des Heinrich Bose vom Jahre 1417. Dieser Heinrich war Stiftshauptmann des Bischofs Nikolaus von Merseburg und Vater des späteren Bischofs Johannes.



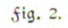


Fig. 2.

In der Geschichte des Hochstifts Merseburg hat er sich durch seinen Sieg über den Fürsten Burkard von Anhalt und den Grafen Bernhardt von Regenstein, welche, während der Bischof auf dem Konzil in Konstanz abwesend war, in das Stift eingefallen waren, ausgezeichnet. Der Graf von Regenstein wurde dabei gefangen genommen und in Lützen eingekerkert, bis er Urfehde schwor und 6000 Gulden Lösegeld zahlte.

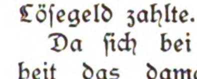
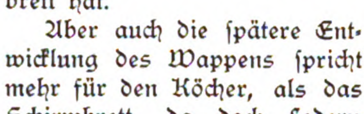


Fig. 3.

Da sich bei dieser Gelegenheit das damals ringsum angesessene Bosesche Geschlecht Merseburg besonders hervorgetan haben soll, so wäre es nicht unmöglich, daß zur Erinnerung an dies blutige Gefecht der rote Rand um den Schild gelegt wurde und die Spitzen der Federn auf dem Helm in Blut getaucht, geführt wurden.

Wunderbar bleibt es allerdings, daß diese Wappenänderung erst über 150 Jahre später allgemein von dem Geschlecht angenommen wurde.

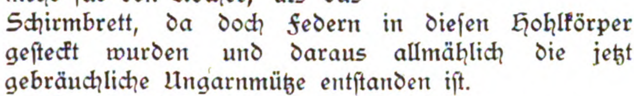
Das oben erwähnte Siegel des Stiftshauptmannes Heinrich Bose befindet sich ebenfalls im Dresdener Hauptstaatsarchiv an der Urkunde Nr. 5775 (Figur Nr. 1).



Auf dem gespaltenen Schild steht der Kübelhelm mit einer Helmzier, von der deutlich zu erkennen ist, daß sie eine runde, röhrenartige Form hat, welche eher eine Ähnlichkeit mit einem Köcher, als mit einem Schirmbrett hat.

Fig. 4.

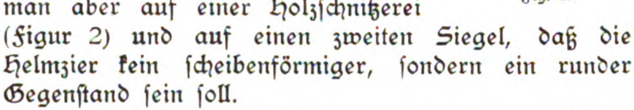
Aber auch die spätere Entwicklung des Wappens spricht mehr für den Köcher, als das Schirmbrett, da doch Federn in diesen Hohlkörper gesteckt wurden und daraus allmählich die jetzt gebräuchliche Ungarnmütze entstanden ist.



Genau dieselbe Helmzier zeigt auch das Wappen der Else Bose auf der Grabplatte an der Kirche zu Zedlitz bei Borna in Sachsen, welches in Nr. 9, 1904, des „Herold" abgebildet ist.

Fig. 5.

Noch deutlicher als auf dem Siegel und Steindenkmal, erkennt man aber auf einer Holzschnitzerei (Figur 2) und auf einen zweiten Siegel, daß die Helmzier kein scheibenförmiger, sondern ein runder Gegenstand sein soll.



Die Holzschnitzerei stellt das Wappen des Bischofs Johannes Bose dar und befindet sich auf einem, der von ihm im Jahre 1442 gestifteten Chorstühlen der Domherren auf dem Altarplatz des Domes in Merseburg, während auf den anderen Chorstühlen Szenen aus der biblichen Geschichte dargestellt sind. Die gegenüberliegenden Chorstühle sind erst später von dem Bischof Thilo von Trotha gestiftet und zeigen auch dessen Wappen.



Fig. 6.

Das Siegel, welches ich vorhin erwähnte, ist das, welches derselbe Bischof Johannes als Domprobst 1427 geführt hat (Figur 3). Es befindet sich im Staats-Archiv zu Mageburg.

Noch mehr Ähnlichkeit mit einem Köcher haben zwei Siegel (Figur 4 und 5) des Hans und Oswald Bose vom 6. August 1444 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden an der Urkunde Nr. 6837. Sie sind bedeutend höher und schmäler als die früheren Darstellungen und zweifellos runde Hohlkörper.

1469, 1479 und 1500 wurde die Helmzier von drei verschiedenen Boses so geführt, daß sie wie ein Streitkolben oder eine Lanzenspitze aussieht, welche sich auf der Wulst des Stechhelmes erhebt. Das hier abgebildete Siegel ist das des George Bose um 1479 (Figur 6). Es befindet sich ebenfalls im Hauptstaatsarchiv zu Dresden an der Urkunde Nr. 8369.

Das erste Siegel, welches eine Befiederung des Helmkleinods aufweist, ist das des Wolf Bose vom Jahre 1553 (Figur 8), demnächst das des Otto Bose. Auf ersterem sieht man noch die köcherartig gestaltete Figur oben mit Federn besteckt, auf dem letzteren einen vollständig aufgestülpten, nicht gestürzten Hut, dessen Spitze befiedert ist. Diese Befiederung der Helmzier bietet an sich nichts außergewöhnliches, da die heraldische Kunst es bekanntlich liebte, Helmfiguren, spitzige und stumpfe, mit einem Federschmuck in den Wappenfarben zu versehen, also hier schwarzweiß, der auch in Wirklichkeit getragen wurde.

Fig. 8.

In einer Kapelle des Merseburger Domkapitels befindet sich unter dem Wappen des Fürsten Georg von Anhalt und neben anderen Wappen geistlicher Würdenträger, auch das Wappen des Custos Theodoricus Bose (Figur 7) als Wandmalerei. Die Malereien dieser Kapelle stammen frühestens aus dem Jahre 1544. Der Schild dieses und noch eines zweiten Boseschen Wappens sind ungerandet, auf dem Spangenhelm erhebt sich der dreimal quadratisch geteilte Köcher, aus welchen je drei weiße und schwarze Hahnenfedern wachsen.

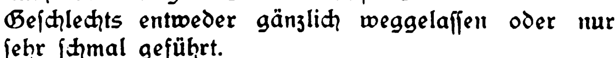


Fig. 7.

Noch später als die Befiederung des Helmkleinods erscheint erst Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts der rote Rand.

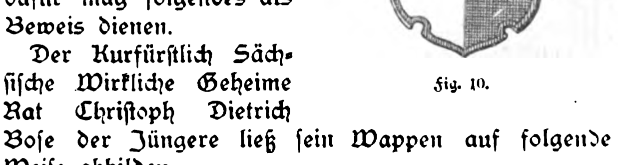
Das erste Siegel, welches einen erkennbaren breiteren Rand aufweist, ist das des Wolf Bose vom Jahre 1576 (Figur 8), während das Siegel seines Bruders Georg (Figur 9) noch 1594 ohne Rand ist.

Vom Anfang des 17. Jahrhunderts an wurde der rote Rand oder Bord in mehr oder minder breiter Form meistens geführt, doch wurde er auch von einigen Gliedern unseres Geschlechts entweder gänzlich weggelassen oder nur sehr schmal geführt.


Fig. 9.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nahm der rote Rand aber solchen Umfang an, daß Siebmacher bei Beschreibung unseres Wappens in seinem Wappenbuch schreiben konnte: „in Rot ein Silber und Schwarz gespaltenes Schildlein“.

Daß man zu Anfang des 18. Jahrhunderts nicht wußte wie das Bosesche Wappen aussehen sollte, dafür mag folgendes als Beweis dienen.


Fig. 10.

Der Kurfürstlich Sächsische Wirkliche Geheime Rat Christoph Dietrich Bose der Jüngere ließ sein Wappen auf folgende Weise abbilden.

Stammtafel de[r]

Membres de la Famille Khédiviale ayant le titre de Prince en vertu de l'Ordonnanee Supérieure adressée à S. E. le Présiden[t]

Moham[med]

Ibrahim Pacha

Ismail Pacha — Moustafa Fadel — Ahmed Pacha

Ismail Pacha						Moustafa Fadel						Ahmed Pacha	
Moh. Tewfik		Hus. Kamel	Ibr. Hilmi	Mah. Hamdi	Ahmed Fouad	Hassan Pacha	M. Ali Fadel	Kamel Fadel	Ibr. Rached	Ali Fadel	Rouchdi	Osman Fouad	Ahmed Kamel	Ibrahim Ahmed
Abbas Hilmi	Mohamed Ali	Hus. Kamal El Dine	Mohamed Hilmi	Aziz Hassan	Ibrahim Hassan	Mohamed Ali Hassan		Moustafa		Heidar	Chenaci	Ah. Fadel	Youssouf Kamel	Ah. Seif El Din / M[oh.] Wa[hid] El [Din]
M. Abdul Mouneim	M. Abdul Kader													

*) Mitgeteilt durch den Wirkl. Geh. Leg.-Rat und Kammerherrn von Mohl, Mitglied des Vereins, zu Cairo.

1. ohne Rand,
2. mit schmalem weißen Rand (sein Exlibris),
3. mit schmalem roten Rand,
4. mit breitem roten Rand,
5. mit rotem Schild, worin das eigentliche Wappen als Mittelschild.

Doch zurück zur Helmzier; die jetzt gebräuchliche Figur des Helmkleinods, die gestürzte Ungarnmütze mit der nach rückwärts gebogenen Spitze, deren plastische Darstellung so schwer ist, führte zuerst Ludwig Bose 1593.

Der Übergang von der ältesten mittelalterlichen Wappenform zu unserer jetzigen (Fig. 10) vollzog sich also in der Zeit von 1553 bis 1593, also in 40 Jahren und zu einer Zeit, in welcher die Wappenkunst schon im Niedergang begriffen war.

Ein Kaiserliches Diplom über das Bosesche Wappen ist in jener Zeit nicht gegeben worden, vielmehr erst 1715 bei der Erhebung von Carl Gottfried Bose in den Reichsgrafenstand und da war die Wappenänderung schon über 100 Jahre in Gebrauch.

Daß Siebmacher die ältesten Boseschen Siegel nicht zu Gesicht bekommen haben kann, beweist folgende Bemerkung. Im Ergänzungsband Nr. 20 findet sich unter den Nachträgen zum Sächsischen Adel Tafel 28 folgende Bemerkung unter Bose:

„Gelegentlich bemerke ich, daß die Helmzierde in älteren Siegeln nicht eine Stulpmütze, sondern ein Hüfthorn (!) sein soll."

Als Folge dieser Erklärung des Siebmacher findet sich tatsächlich in einem handschriftlichen Wappenbuch als Helmzier über den rot gerandeten und w. gespaltenen Schild mit der Unterschrift Samuel Adolff Boß ein Hüfthorn oder Stierhorn, in welchem statt der Federn rote Lindenblätter stecken. Figur 10 ist das jetzt geführte Wappen nach einer Zeichnung des Herrn Professor Hildebrandt.

Es würde mich sehr freuen, wenn durch diese Zeilen veranlaßt, eine Autorität in Wappenfragen feststellen würde, ob die älteste Helmzier ein Schirmbrett oder ein Köcher gewesen ist.

Ernst v. Bose
auf Ober-Frankleben bei Merseburg.

Noch einmal Segeberg.

Es wird in Lübeck zwei Familien dieses Namens gegeben haben. Der einen, welcher der auf S. 213 genannte Ratsherr Johann und der Syndikus Ambrosius Segeberg † 1473, beide Mitglieder der Zirkelgesellschaft angehörten, wird auch in der Ratslinie — Manuskript — das Wappen mit der Burg zugelegt und dasselbe Wappen zeigt eine Plönniessche Ahnentafel für Arnold Segeberg, dessen Tochter Margarethe mit Hermann Darsow in Lübeck, 1460 Mitglied der Zirkelgesellschaft, vermählt war. Eine Anlehnung des Wappenbildes an das Wappen der Stadt Thorn erscheint nun ausgeschlossen; auch Segeberg besaß auf seinem Kalkberge eine Burg!

Dagegen ist in den Grabstein des Lübeckischen Bürgers Cuno de Segheberge in der von ihm gegründeten Kapelle an der Marienkirche ein metallener Wappenschild mit einem einfachen Schrägbalken eingelassen.

Max W. Grube.

…er Familie des Khedive.*)

…ent du Conseil des Ministres; en date du 16. Mai 1901. Attestiert: San Stefano, le 20. Septembre 1904. (gez.) Mahmoud Jakhry.

…ned Ali Pacha

Ahmed Toussoun	Moh. Said	Mohamed Ali	M. Abdul Halim			
Abbas I.	Toussoun Pacha	Ismail Bey	Said Halim	Moh. Abbas Halim	Moh. Ali Halim	Ibrahim Halim
Osmar Toussoun	Mohamed Gamil Toussoun	Moh. Daoud				

Heraldisch verzierte Bildnisse in der Breslauer Stadtbibliothek.

Vom Gerichtsreferendar Karl Schlawe in Breslau.

(Fortsetzung.)

Le Tellier. — Charles-Maurice Le T., Abbé von Lagny, seit 1668 Bischof von Rheims, zuletzt erster Pair von Frankreich und apostol. Legat, † 1710. (Vgl. Robert-Dumesnil, Le Peintre-Graveur Français 3. Bd. S. 122 bis 125): „Carolus Mauritius Le T. Abbas (= Abbé) et Comes Latiniacensis (= von Lagny) etc.“ St. u. Dr.: Nanteuil („ad vivum“ 1663). W.: im bl. Sch. 3 steigende (s. ?) Eidechsen nebeneinander gestellt; im r. Schildhaupte 3 (s. ?) 5strahlige Sterne nebeneinander. Auf dem Schilde die 9perlige Grafenkrone, darüber rechts die Inful, links der (hinter dem Schilde geschrägte, zugewendete) Bischofsstab. Um den Schild zwei Palmenwedel, unten die Stiele geschrägt.

Liebenau. — „Michael Gottlieb von L. Vornehmer des Raths und Schulen Praeses der Königlichen Haupt Stadt Breslau, des Königlichen Handels-Gerichts und des Evangelischen Stadt-Consistorii Mitglied. Geboren 1711 den 30. May Gestorben 1747 den 23. September.“ M.: C. W. Seydel; St.: J. M. Bernigeroth, Leipzig. W.: wie im Bl. III Taf. 17 das zweite unter „Liebenau“.

Liebenwald. — Johann Jakob L., evangel. Geistlicher in Landeshut i. Schl., geb. 1683 30. Juli, † 1740 4. Mai (vgl. Ehrhardts „Presbyterologie“ 4. Bd. S. 507 Anm. g): „M.(agister) J. J. L. der Heil. Schrifft. Baccalaur.(-eus) bey der Kirchen zur Heil. Dreyfaltigkeit vor Landeshutt Pastor Primarius und der Schulen Inspector. Aetat. LV Minist. XXX.“ M.: D. Treschnak, 1729; St.: G. Böhmer, Schmiedeberg i. Schl., 1738. W.: auf gr. (? # ?) Boden ein (g. ? nat. ?) Osterlamm mit Kreuzfahne in üblicher Darstellung. Helm mit Decken ohne Schmuck. Über dem Helm I. I. L. W. (= Joh. Jak. L.-w.); darüber in Flammen „Jehovah“ in hebr. Buchstaben.

Liegnitz, Herzogtum. — Christian v. L., Brieg und Wohlau (geb. 1618, 9. April, † 1672, 28. Febr.): „Christianus Dux Silesiae Lignicensis Bregensis et Wolaviensis etc.“ St.: V(an) Som(e)r. W.: geviert, im 1. u. 4. Felde der schles. Adler mit Brustmond, im 2. u. 3. Felde das niederschlesische Schach (s. = r. in 5 Reihen zu 4 Plätzen).*) Auf dem Schilde eine Krone mit 3 Blatt- und 2 Perlenzinken. Wahlspruch: „Sufficit mihi gratia tua Domine“.

Linné. — Karl v. L., der bekannte schwedische Naturforscher, geb. 1707, 23. Mai, geadelt 1762, † 1778, 10. Jan.: „Carolus a. L. Eques Ordinis Reg(iae) Stellae Polaris, Regis Sveciae Archiater (Leibarzt) Medicinae et historiae Natur. Professor in Universit. Reg. Upsaliensi, Acad. R. Scient. Stockholm., Upsal., Paris, Londin., Petrop., Berol. etc. Socius, Dominus de Hammarby.“ M.: Roslin; St.: Clement. Bervie. W.: durch eine g. Leistendeichsel geteilt von r., pp. u. #; auf der Deichselmitte (Herzstelle) eine runde bl. Scheibe, belegt mit einem s. mandelförmigen Kern (Herz?); in den Winkeln der Deichsel 3 Kronen, oben eine mit 5 Kugeln, rechts eine mit 5 nat. Laubblättern und links eine mit 5 Rauten; der ganze Schild von einer schmalen g. Borde eingefaßt. Auf dem (halbgeschlossenen Visier-) Helme, aus dessen Wulst sich ein Wappenmantel sowie nach jeder Seite eine beblätterte Ranke mit einer herabhängenden Blüte am Ende entwickeln (!), eine Pflanze der gleichen Art zwischen 2, Distel- oder Stechpalmen ähnlichen Blättern stehend. (Eine ebensolche Pflanze trägt L. auf dem Bilde im Knopfloche.)

Lobkowitz. — Wenzel Eusebius Fürst v. L., seit 1646 Herzog von Sagan, † 1677: „Illustrissimus ac Celsissimus Princeps Wenzeslaus Dux in Silesia Saganensis, Princeps Domus Lobkowizi. Princeps Comitatus Sternstainensis, Dominus in Chlumez et Raudniz ad Albin etc. Eques aurei Velleris Sac. Caes: Maiestatis Consiliarius Intimus, Camerarius, Campi Mareschallus, Colonelus Consilii Aulico Bellici Praeses.“ St.: P. Troschel. W.: wie im Bl. I Taf. 47 das fürstl. W. (mit geringen Abweichungen), aber ohne Helme, umgeben von der Kette mit dem Kleinod des Goldenen Vließes.

Luppius. — Magister Gregor L. II., Ratssyndikus und Oberstadtschreiber in Leipzig (1611—1623)*): „Der hoch Edle, Gestrenge, Vest, Grossachtbahr, und hochgelahrte Herr, Herr Mag. Gregorius L. II., Com: Pal: Caes: berühmter J(uris) C(onsul)t(us), wohl verordneter Syndicus der Weltberuffenen Republic Leipzig, Erb-Herr und Rittersass auff Paupitsch, Neuenhaus, Petersroda, SchiSau, Möst, Thurland, Werbelin, Krostewitz u. dreyer Güther zu Somerfeld u.s.m. Ist gebohren Aõ Christi 1562 zu Quensted von Herrn Mag. Gregorio Luppio I. Past. ibid. hat sich verEhliget zu Leipzig Aõ 1611 den 6. Maij mit Jungfr. Maria, H.: Nicolai Volckmars ältesten Tochter, hat mit Ihr gezeuget 6 Kinder. Starb seelig zu Delitsch Aõ 1636 den 5. Octobr. und ist den 7. 8br. zu Paupitsch in Sein Erbbegräbnüs beygesetzt worden Seines Alters 74 Jahr. Dieses sel. Manes . . . (folgt eine Lobrede auf seine Frömmigkeit. Zum Schluß): „Seinem sel. H.-Grossvater zu sonderbahren Ehren Edirt und Publicierte dieses Andreas Luppius Aõ 1693 (der bei Jöcher, Gelehrten-Lexikon 4. Ergänzungsband Spalte 172—173 erwähnte Buchhändler in Wesel?). W.: get. und halb gespalten; oben ein Löwe aus der Teilung nach links wachsend, zwischen den Pranken eine natürl. kurz gestielte Rosenblüte haltend, unten vorn eine natürl. Stielrose auf

---

*) Vgl. den Aufsatz von Luchs, Schles. Landes- und Städtewappen in „Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift“ 4. Bd. S. 11 u. 12 (auch als Sonderabdruck erschienen).

*) Erwähnt in: Rachel, Verwaltungsorganisation und Ämterwesen der Stadt Leipzig bis 1627 (Leipziger Studien aus dem Gebiet der Geschichte 8. Bd. 4. Heft) S. 225; wegen der Ämter „Syndikus“ und „Oberstadtschreiber“ siehe ebenda S. 45 ff., insbesondere 48, und 49 ff.

Boden wachsend, hinten ein (8strahliger) Stern. Auf dem gekr. Helme der Löwe mit der Rose zwischen zwei Flügeln nach links wachsend. Farbenangaben fehlen. [Zw]ei die Buchstaben M(agister) G(regorius) L(uppius). [Zu] beiden Seiten sind zwei Darstellungen in Kartuschra[h]men untergebracht, und zwar rechts ein vollständiges, höchst eigentümliches Wappen und links eine Bilddevise mit Wahlspruch. Das Wappen rechts unter den Bildern, die den phantastischen Helmschmuck bilden, sind die Wappen von einigen bekannten Augsburger Patrizierf[a]milien zu erkennen, wie Ravensburger, Ullstatt, Rehli[n]gen, Peutinger, Fugger, Welser, Illsung, Imhoff, Stenglin, Steffen, Weiß, Langmantel (?) u. a. m. Ob es sich hier um ein Wappen des Vaters Gregor L. I. handelt oder welche Bedeutung sonst dieses Bild hat, vermag ich nicht anzugeben. Die Bilddevise links zeigt in einer bergigen Landschaft mit Häusern und einer Brücke eine aus Wolken reichende Hand, die an einem Faden ein (ausgebrochenes) Dreieck hält, in dem sich ein Herz mit einem Auge befindet. Auf den 3 Dreiecksschenkeln die Worte: „Deo Principi Patriae", über dem Ganzen auf einem Spruchband: „Cor recté vivere curat".

Major. — Elias M., Rektor des Elisabethgymnasiums (1619—69) und Schulinspektor in Breslau, † 1669, 17. Juli: „M(agister) Elias M., Uratislaviensis, Poeta L(aureatus) C(aesareus) Gymnasii Elisabethani Patrii Rector et Professor, Caeterarumque ibidem Scholarum Augustanae Confess. Inspector. Anno aetatis LXXIX Funct: Scholast. LI." (Widmungsunterschrift v. J. 1666.) M.: Georg Schultz; St.: Christian Rombstedt. W.: in # ein (s. ?) einfacher Leuchter mit brennendem Lichte. Auf dem gekr. Helme eine bl. (?) Kugel (Himmelskugel? kreisförmiges Schirmbrett?), bestreut mit Sternen und in der Mitte belegt mit einem sinkenden Monde. Decken #-s. (?). — Darüber als Wahlspruch: „Virg. Non inferiora secutus". Außer dem Wappen befinden sich auf der Darstellung noch drei Bilddevisen mit den dazu gehörigen Wortdevisen, welch letztere ich der Vollständigkeit halber anführe:

„Horat: Musa vetat mori."
„Symb. ex liter. nomin: Micat E Malis Virtus."
„Ex Epicharmi Epitaphio: Pueris utilia dixit."

Mangölt. — Siegmund M., über dessen Person ich sonst nichts ermitteln konnte: „Herr Sigmund M. Handelsmann in Augspurg und eines Ehrlöbl. Ehe-Gerichts Assessor Gebohren den 25. May A° 1630, † den 10. Mertz A° 1701." M.: Beyschlag; St.: Georg Philipp Rugendas. W.: geteilt, oben in # ein aus der Teilung wachsender g. Greif, unten in G. auf # Dreiberg eine niedrige Staude mit 8 großen Blättern (4 nach jeder Seite; wohl Mangold, Beta vulgaris var. rapacea, also redend!). Auf dem g.-# bewulsteten Stechhelm der Greif wachsend zwischen g.-# geteilten Büffelhörnern, aus deren Öffnungen je 3 gr. Blätter (Mangoldblätter? Pfauenspiegel?) hervorgehen. Decken ohne Farbenangabe. Vgl. N. S. V, 5 S. 60 Taf. 71 unter Mangold.

Marradas. — Don Balthasar Graf M., Kaiserl. General im 30jährigen Kriege, geb. um 1560, † 1638 12. August (nach Hallwich in der „Allgemeinen deutschen Biographie" 20. Bd. S. 421-28): „Don Balthasar M., Eques Commend^or Melitens: (Kommendator des Malteserordens) S(acrae) Caes. Nec Non Cathol: Regiae Maiest: A Consil: Bellic: Colonel: Stip: et Cubicul." W.: geviert, im ersten s. Felde 2 blaue Balken; das 2. Feld geviert von einer Pilgermuschel in S. und 3 r. (?) Wellenpfählen in S. (?); das 3. Feld dreimal gespalten und zweimal zu dreiviertel geteilt in 10 Plätze: 2|1|3 / 5 4|6|10 / 8 7 9; im 1., 5., 6. und 7. Platze ein Turm (?), im 2., 3., 4. 8. und 9. Platze ein Löwe, im 10. Platze zwei Pechkörbe (?) an Bügeln, pfahlweise gestellt; im 4. Felde ein von der Kaiserkrone überhöhter Doppeladler, die Brust mit einem eiförmigen Schildchen belegt, darin ein linker Schrägbalken (oder mehrfach schräglinks geteilt) im bordierten Felde. Der Schild ruht auf dem Malteserkreuze und ist mit der Marquiskrone (3 Blätter, 2 Perlenkleeblattzinken) bedeckt. Wahlspruch und Devise (mit Bilddevisen): „Pro fide" und „Non inferiora sequor".

Mazarin. — Jules M., der bekannte französische Staatsmann (1602—1661): „Eminentissimus Julius Masarinis S(acrae) R(omanae) E(cclesiae) Cardinalis." St.: Petrus de Jode; Dr.: Gaspar de Hollander (Antwerp. 1659). W.: aufgerichtete Liktorenstäbe (Fasces), umwunden und mit dem Beil durchsteckt, überdeckt von einem mit 3 fünfstrahligen Sternen belegten Balken — alles ohne Farbenangaben. Auf dem Schilde die Krone der Herzöge ohne Pairie (5 Blätter), über dem Ganzen schwebend ein (Erzbischofs-)Hut mit je 10 Quasten, dahinter ein Hermelinmantel (?).

Meyer. — Andreas M., Bürgermeister von Zürich, † 1711: „Herr Andreas M., Bürger-Meister löblicher Stadt Zürich, Vater des Vaterlands, erwehlt d. 16. Jener A° 1696. Seines Alters 68; löbl. Eidtgnoschafft Oberster Feld-Hauptmann A° 1678." M.: Joh. Meyer; St.: Joh. Hen. Huber aus Zürich, Leipzig 1703. W.: in S. ein bl. (# ?) eiförmiger Ring mit 4 gleichfarbigen Ansätzen nach oben, unten und den beiden Seiten (nach Art eines Kammrades), einen (g. ?) länglichen Brotweck einschließend. Auf dem Schilde ein antikisierender Helm mit Sturmbändern, aus dem ein Mannskopf hervorsieht, mit einer Anzahl Pfauenfedern (?) nach vorn und 3 Straußenfedern nach hinten besteckt. Helmdecken entwickeln sich hinter der Halsgegend des Helmes (!).

Milich. — Bekannte Familie im Fürstentum Liegnitz, die ihren Ursprung auf griechische Halbgötter zurückführte (! vgl. Sinapius, Schles. Kuriositäten 2. Band S. 809/10; Bl. III S. 97). Sie ist durch folgende Mitglieder vertreten:

1) Theophil M., Ratsherr in Liegnitz († 1691 31. Aug. im Alter von 72 Jahren 18 Wochen und 6 Tagen. — Sin. a. a. O. S. 810): Theophilus M. des Rahts und Berühmter Kauffmann in Lignitz, alt LXXII Jahre 18 Wochen 6 Tage."

2) Anthon M., ein Sohn des vorigen, Kaufmann und Assessor des Schöffenstuhls in Liegnitz (geb. 1654 24. Febr., † 1705 10. März): Anthonius M. der Kayser- u. Königl. Stadt Liegnitz Wohlverdienter Scabinus und Berühmter Handels-Mann. Seines Alters im 52. Jahr." M.: Matthias Albrecht; St.: Johann Oertl, Breslau 1705.

W. zu 1 u. 2: ein Zentauer mit abflatternder Kopfbinde, auf Boden springend und Bogen schießend (in G. ?), auf dem Helm wachsend (als Mannsrumpf) — eine Anspielung auf den „klassischen" Ursprung!

3) Gottlieb M., ein anderer Sohn des Theophil M.: „G. M.—ius J(uris) C(onsul)t(us) S. Caes. Regiaeq(ue) Per Hung. et Boh. Mai. A Consil. Judic. Ducat. Svidnic. et Javor. Duodec. et Seviral a Secret. Aet. LX. Natus VII. Calend. Febr. (26. Jan.) MDCL." M.: E. W. Bernhart; St.: Joh. Tscherning, Brieg 1709. — Ähnlich ein zweiter Stich mit der Inschrift: „G. M.—ius, Juris Consultus Consiliarius Caesareus Judiciis Regiis Provincialibus Intra Ducatus Schweidnicensem et Jauraviensem a Secretis.

Natus Lignicii VII Kal. Febr. MDCL
Obiit Schweidnicii X Kal. Aug. (22. Juli) MDCCXX"

W.: wie zu 1 u. 2, aber der Schild r.-s. geteilt und der Zentauer in wechselnden Farben (wie im Bl. III 61, Helm ungekrönt).

More. — Heinrich M. der Jüngere, englischer Theologe und Philosoph in Cambridge, geb. 1614, † 1687 1. September. (Vgl. Zedlers Universallexikon 21. Band Spalte 1795—97): „Effigies Henrici Mori Cantabrigiensis S. S. T. D. Aetat. 65." St.: D. Loggan („ad vivum" 1679). W.: durch drei mittelmäßige Spitzen von S. und R. geteilt, oben 3 # fünfstrahlige Sterne balkenweise gestellt, unten auf der Nabelstelle ein kleiner silberner, steigender Mond (»crescent«, wohl das in der englischen Heraldik bekannte Beizeichen eines zweiten Sohnes). Auf dem Schilde ein nach rechts gekehrter, geschlossener Visierhelm wie für den niederen Adel, (Esquires und Gentlemen) mit s.-r. Helmwulst, darauf ein schreitender widersehender Löwe, um den Hals eine Krone, von der nach beiden Seiten ein kurzes Kettenstück abhängt. Unten ein Spruchband, darauf: „Amor Dei Lux Animae."

Nassau. — Siehe unten Oranien.

Neumann. — Mitglieder von drei verschiedenen Breslauer Familien*):

*) Die Wappen zeigen sämtlich als Helmkleinod einen Mann, sind also insoweit redend; die Wappen zu 1 und 3 enthalten außerdem einen Mond (mittelhochdeutsch: mane) und spielen also auch dadurch auf den Namen (Neumann) an. — Anders das Wappen der Gebrüder Neumann aus Görlitz im N. S. V, 4 Taf 33 und bei Ledebur, Adelslexikon II. 146 unter Neumann II., wieder anders das des Simon Neumann auf einem Epitaph an der Barbarakirche in Breslau.

1) „Herr George N. Vornehmer Bürger Kauff und Handels-Mann wie auch Wohl Verordneter Vorsteher der Kirchen zu St. Barbara in Breßlau, In Nürnberg Anno 1653 d. 22. February Gebohren, In Breßlau Rühmlich Gelebet, Und daselbst Anno 1730 d. 20. Martij des Morgens 1/4 auf 7. Uhr Ehren Voll und Seelig Verschieden." St.: Christian Fritzsch, Hamburg Ao 1730.

W.: 1/2 Mann, ganz geharnischt (nur die Hände ungeschützt), auf dem Kopf einen Sturmhut, in der Rechten einen steigenden, gebildeten Mond haltend, die Linke eingestützt. Auf dem gekr. Helme der Mann wachsend. Ohne Farbenangaben. — Das Grabdenkmal Georg N.s — anscheinend ohne Wappen — befindet sich auf dem Boden der St. Barbarakirche in Breslau. (Vgl. Festschrift zur Einweihung der B.-K. S. 54 Nr. 25.)

2) „Herr Johann Gottlieb N. Vornehmer alter Bürger Kauff- und Handelsmann wie auch biß in das 21te Jahr Wohlverordneter Vorsteher der Haupt-Kirchen zu St. Elisabeth in Breßlau. Gebohren zu Pirna in Meißen Anno 1657 den 15ten April starb seelig Ao 1735 den 29. Julii Seines Ehren vollen Alters 78 Jahr 3 Monath u. 14 Tage." (Die Verse unter dem Bilde sind von seinen Söhnen Johann Heinrich u. Johann Gottlieb N.) M.: F. Jachmann; St.: G. P. Busch, Berlin 1737.

W.: ein flammendes Herz. Auf dem bewulsteten Helm ein Mann zu 3/4 (von den Knieen ab) wachsend, bekleidet mit anliegender Jacke mit gestülpten Halbärmeln und bedeckt mit gestülpter spitzer Mütze, in der Rechten das Herz (mit Flammen) haltend, die Linke eingestützt. Farben sind nicht angegeben. — Das Grabdenkmal Johann Gottlieb N.s mit Wappen befindet sich in der St. Elisabethkirche in Breslau, daselbst auch ein — bisher unbekanntes — Wappen dieser Familie N., das mit dem vorstehend beschriebenen übereinstimmt.*)

3) „Herr Johann Christoph N. Vornehmer Bürger Kauff- und Handels-Mann wie auch wohlverordneter Vorsteher beim lobwürdigen Almosen-Amt in Breslau. In Liegnitz Ao 1661 d. 5. April gebohren, In Breslau rühmlich gelebet, und daselbst Anno 1734 den 16. April des Morgens 3/4 auf 12 Uhr selig verschieden." St.: G. P. Busch, Berlin 1735.

W.: gespalten, vorn ein Stern, hinten ein gebildeter zunehmender Mond. Auf dem gekrönten Helme ein Mann wachsend, bekleidet mit Jacke (mit Umlegekragen und Ärmel-

*) Vgl. Luchs, Denkmäler der St. Elisabethkirche S. 142 Nr. 252, S. 85 Nr. 160 u. S. 220 unter „Herz".

aufschlägen) und gestülpter flacher Mütze, in der Rechten einen Stern hochhaltend, die Linke eingestützt. Ohne Farbenangaben. Auch Johann Christoph N.s Denkmal befindet sich in der St. Elisabethkirche in Breslau; die Farben des daran angebrachten Wappens sind: der Stern r. in G., der Mond w. in Bl.*)

Österreich. — 1) Johann v. Ö., wohl Don Juan d'Austria (1547—78): „Serenissimus Princeps Joannes Austriacus &c" St.: N. de Wees. W.: geviert mit je einem Schildchen auf der Ehren- und der Nabelstelle (Bourbon bezw. gespalten v. Flandern u. Tyrol); das 1. Feld geviert (Kastilien u. Leon), das 2. gespalten (Aragon und Sizilien), zwischen beiden eine eingeschobene Spitze (Granada), das 3. und das 4. Feld geteilt (Österreich u. Altburgund bezw. Neuburgund und Brabant). Auf dem Schilde eine Krone mit 5 Blättern, um den Schild die Kette mit dem Kleinode des Goldenen Vließes.

2) Marie Christine, Erzherzogin von Ö., eine Tochter des Kaisers Franz I. und der Maria Theresia, vermählte Herzogin von Sachsen-Teschen (1742—1798): „Marie Christine Archiduchesse d'Autriche Duchesse de Saxe-Teschen &c." 2 Wappen, unter einem mit 5bügeliger Krone gekrönten, mit Hermelin gefütterten Wappenmantel vereinigt; rechts Österreich: geviert mit gespaltenem Herzschild (Österreich und Lothringen) und eingepfropfter Spitze zwischen 3 u. 4 (Tyrol), im 1. gespaltenen Felde Alt- und Neuungarn, im 2. Böhmen, im 3. Altburgund, im 4. Toskana (Medici); links Sachsen-Polen: geviert mit Herzschild (Sachsen) und eingepfropfter Spitze zwischen 3 u. 4 (#? — richtiger g. — Adler in Bl. — Hgt. Teschen), im 1. u. 4. Felde Polen, im 2. u. 3. Litthauen.

Olmütz, Erzbistum. — 1) Erzbischof Franziskus, Graf von Dietrichstein (1599—1636): „Illmo et R^{mo} Principi ac D. D. Francisco mis(ericordia) divina S(acrae) R(omanae) E(cclesiae) titulo S. Sylves(tri) Presb(yter) Cardinalis a Diethrichstain Episcopo Olomucensi Reg. Cap. Boh: Comiti ect. . ." usw. (gewidmet und gestochen von Aegidius Sadeler, 1604). W.: geviert von Olmütz (Feld bl. statt r., unten nur 2 Spitzen) und dem 1588 verliehenen Adlerwappen (Feld s. statt g.) mit einem Herzschild (St-w. Dietrichstein; die untere Schildhälfte gr. statt r.). Hinter dem Schilde Schwert und Krummstab geschrägt, darüber ein bischöflicher Hut (je 6 Quasten). Devise (mit Bezug auf das Bild eines fruchttragenden Obstbaumes): „Inopem me copia facit."

2) Erzbischof Karl Graf von Liechtenstein-Castelcron (1664—95): „Carolo Dei Gratia Episcopo Olomucensi Duci S. R. I. Principi Regiaeque Capellae Bohemiae et de Lichtenstein Comiti etc." St.: Justus v. d. Nypoort. W.: wie N. S. I, 5, 1 Taf. 86 das des Erzbischofs Jakob Ernst aus derselben Familie (der Herzschild mit einer Adelskrone gekrönt; in der zweiten Reihe des 1. u. 4. Feldes nur 2 Spitzen). — Ein anderes Porträt desselben Kirchenfürsten trägt die Umschrift: „Reverendissim(us) ac Celsissim(us) Princeps ac Dominus, Dominus Carolus Episcopus Olomucensis, Sacri Romani Imperii Princeps, Regiae Capellae Bohemiae et de LichtenSteyn Comes." In den vier Ecken 4 Schilde; in den oberen rechts ein Fürstenhut, von einem Schwert, links eine Bischofsmütze von einem Krummstab durchsteckt; unten rechts das W. der Liechtenstein-Castelcron (geviert mit Herzschild, die Felder des Rückschildes gegen die übliche Anordnung vertauscht), mit einer 3blättrigen Krone gekrönt, links das Bistumswappen (im 1. u. 4. Feld der Adler, ohne Stern auf der Brust, im 2. u. 3. Feld die Spitzen, oben 4, unten 2).

Opitz von Boberfeld. — Martin O. v. B., der bekannte Stifter der ersten schlesischen Dichterschule: „Martin O. v. B. Gebohren zu Buntzlau 1597 Gestorben zu Danzig 1639". St.: G. Boehmer Hirschberg i. Schl. 1740 nach J. ab Heyden (1631). W.: wie im Bl. I 56 (die Sterne vorn überzwerch, der Helm gekrönt). Ebenso auf einem besonderen, das Wappen allein darstellenden Stiche Strahowskys mit der Bezeichnung „Insignia Martini Opitii A Boberfeld."

Oranien. — Luise Henriette Prinzessin von O., die erste Gemahlin des Großen Kurfürsten, † 1667: „Loisa A Nassav Uxor March(ionis) Brandenburgici. Elect(oris) S. R. Imp." M.: G. v. Hondthorst; St.: H. R.; Dr.: Cl. de Jonghe. W.: wie auf ihrem Sarge (vgl. Gritzner, Das brandenbg.-preuß. Wappen S. 109—10 Anm.), die Farben z. T. unrichtig angegeben; auf dem Schilde eine 3blättrige Krone, darum ein Gürtel (nach Art des Garter des Hosenbandordens) geschnallt.

Ortlob. — Bürgerliche Familie Schlesiens, von der 2 Mitglieder (Brüder) vertreten sind (vgl. Stammbaum und Daten bei Kundmann, Silesii in Nummis S. 369 bis 371 und Taf. XLVIII).

1) Karl O., evangelischer Geistlicher (1628—1678): „M(agister) Carolus O., Theologus de Ecclesia Christi Olsn(ensis-Öls) et Vratislav(iensis-Breslau) optime meritus." „Aetat. L Sept. XXX." St.: J. Tscherning.
W.: siehe unten; Wahlspruch: „Christi Ope."

2) Friedrich, Stadtphysikus in Breslau (1629—1685):*) „Fredericus O. Phil. et Med. D. Reip. Vratislaviens. Physicus." St.: Joannes Tscherning.
W.: zweihenkliger Blumentopf aus dem drei Blätter an einem Stiele hervorgehen, auf Boden; derselbe Topf auf dem gekrönten Helme. Ohne Farbenangaben.**)

*) Luchs a. a. O. S. 88 Nr. 164 u. S. 227 unter „Stern".

*) Vgl. Markgraf, die städt. Medizinaleinrichtungen Breslaus bis z. Beginne unseres Jahrhunderts. Seite 30.

**) Dasselbe Wappen findet sich in der St. Elisabethkirche in Breslau (vgl. Luchs, Denkmäler der St. E.-K. S. 131 Nr. 237 und S. 225 unter „Pflanze" — von Luchs für das v. Tlucksche W. [herb Rawa] gehalten) sowie auf einem

Otto. — Markus O., Rechtsgelehrter, ältester Advokat und Mitglied des Rats in Straßburg (1600 bis 1674): „Marcus O. U(triusque) J(uris) D(octor) et Reipub. Argentinensis aliorumque Statuum Imp. Consil(iarius) et ad Tract. Pac. General. Legatus“ (Gesandter beim Westfälischen Friedenskongreß). St.: P. Aubry. 2 Schilde: rechts s. Schrägbalken in R. (Straßburg); links gekr. Säule, von einem Rosenstrauche (?) dreimal umwunden, auf Boden. (Ottos Wappen? Bilddevise?)

Ottob(u)oni. — Pietro O., aus dem venezianischen Adelsgeschlechte dieses Namens, geb. 1667 in Venedig, von Papst Alexander VIII., seinem Vetter, am 7. November 1689 zum Kardinaldiakon, Vizekanzler und Oberaufseher des Kirchenstaats ernannt, † 1740: „Petrus S. R. E. Diaconus Cardinalis Otthobonus Venetus Eiusdem S. R. E. Vicecancellarius et Summista Creatus Die VII. Novembris MDCLXXXIX.“ M.: Jo. Bapta. Gaulli; St.: R. V. Auden Aerd. 2, dem Schilde nach gleiche Wappen: geteilt, oben in G. ein #, über beiden Köpfen gekrönter Doppeladler (oder: im Schildhaupt — »capo dell' Imperio« —?), unten im bl.-gr. schräggeteilten Schilde ein s. Schrägbalken; das rechte (Papst Alexanders VIII.) wird von der Tiara und den geschrägten Schlüsseln, das linke (Pietro O.s), auf dem w. Malteser(?)-kreuze, über dessen oberen Arm ein einfaches Kleeblattkreuz hervorkommt, ruhend, wird von einem geistlichen Hute (mit 6 Quasten) überhöht. (Forts. folgt.)

Zwei interessante heraldische Stücke aus Hildesheim.

Von Otto Gerland.

In der Vereinssitzung vom 20. September 1904 (vergl. Herold Nr 11 S. 189) hat bereits Herr Professor Ad. M. Hildebrandt auf die Photographien zweier heraldisch merkwürdigen Stücke aus Hildesheim hingewiesen. Bei dem großen Interesse, das sie in Anspruch zu nehmen berechtigt sind, mögen sie im nachfolgenden abgebildet und besprochen werden.*)

silbernen Humpen im Schles. Museum für Kunstgewerbe und Altertümer in Breslau aus d. Mitte des 17. Jhdts., beide Male in Allianz mit folgendem eigentümlichen (Frauen-) W.: „ein Ritter mit einem Stabe [Kerze?] in der Linken; eine Hand, aus Wolken herabreichend, setzt neben ihn einen Anker auf einen Altar nieder, welchen [den Anker] der Ritter mit seiner Rechten ergreift“ (Fuchs a. a. O.) — dem W. von Carl O s Gattin Anna Rosine geb. Letsch?

Abbildung 1 ist eine Darstellung des Hildesheimer Stadtwappens. Im Jahrg. 21 des Herold S. 146 habe ich bereits die Geschichte des Hildesheimer Stadtwappens erzählt, worauf ich hier zurückverweisen kann. Es bestand bis 1528 aus einem einfachen gold- und rotquadrierten Schilde. Der Rat der Stadt besaß nun auf dem jetzigen „Ratsbauhofe“ das 1393 erkaufte sog. Friesenvorwerk, das er zum „Ratsstall“ einrichtete. Hier waren die zur Vermittlung des amtlichen Verkehrs erforderlichen Wagen und Pferde aufgestellt, hier hausten reitende Boten, die „Einspännigen“, die neben den Botenritten auch Dienst mit der Waffe taten, z. B. nach dem bei einer Feuersgefahr erfolgtem Schlusse der Tore die Umgebung der Stadt abzupatrouillieren hatten. 1481 fand ein größerer Umbau statt, von dem uns jetzt noch ein neben dem Eingange des ehemaligen Reithauses eingemauerter Stein Kunde gibt. Dieser zeigt die in gotischen Minuskeln eingehauene Inschrift: mcccclxxxi in vigilia sancti Bartolomei. Daneben ist in einem anderen Stein ein „Einspänniger“ eingeritzt, der den damaligen städtischen Wappenschild in beiden Händen hält, als wolle er ihn etwa zu einem Ausritt an die Schulter hängen. Trotzdem die Figur nur mit den Umrissen und wenigen sonstigen Linien eingeritzt ist, gibt sie uns eine höchst charakteristische eindrucksvolle Darstellung eines damaligen Stadtknechtes.



Die Abbildung 2 zeigt das im Jahre 1492 durch den Hildesheimer Goldschmied Wilhelm Salzenhusen auf das herrlichste geschnittene, jetzt im bischöflichen Diözesanmuseum aufbewahrte Geschäftssiegel des Domstifts. Unter prachtvollen Baldachinen und auf reizvollen Konsolen sind die drei Hauptpatrone des Doms dargestellt. In der Mitte thront Maria mit dem Kinde, rechts und links von ihr stehen Bernward und Godehard, beide in bischöflichem Ornat, Bernward sein

*) Die Clichés zu den beiden Abbildungen hat die Verlagsbuchhandlung von E. A. Seemann zu Leipzig in dankenswertester Weise zur Verfügung gestellt. Sie sind hergestellt für das vom Verfasser dieses Artikels als Band 28 der Seemannschen berühmten Kunststätten herausgegebene Buch „Hildesheim und Goslar“.

berühmtes Kreuz in der Rechten haltend. Die in gotischen Majuskeln ausgeführte Inschrift lautet: Sigillum Hildesemensis Ecclesie Ad Causas.

Der Grabstein des Hofpredigers Jacquelot in der französischen Friedrichstadtkirche zu Berlin.*)

Es dürfte ein ziemlich seltener Fall sein, daß in der Reichshauptstadt noch eine heraldisch-genealogische Antiquität aufgefunden wird. Bei dem Umbau der in der Überschrift genannten Kirche wurde kürzlich bei der Entfernung des Fußbodens vor der Kanzel eine ziemlich große (1,725 × 0,945 m) steinerne Grabplatte aufgefunden. Die auf ihr enthaltenen Buchstaben waren schwer zu entziffern. Jedenfalls hatte sie früher freigelegen und war daher besonders oben rechts sehr abgetreten. An der Stelle, an welcher der Name des Beigesetzten stehen mußte, waren überhaupt Buchstaben nicht mehr vorhanden. Das auf der Platte unter dem Text angebrachte Wappen — im blau schraffierten Schilde ein Sparren, begleitet oben von zwei aufgerichteten offenen Händen, unten von einem sitzenden Hunde — gab auch mit Hilfe des von dem Verein Herold geführten Wappenbilderlexikons keinen Aufschluß. Der Redakteur des Deutschen Herolds untersuchte infolge einer an ihn ergangenen Aufforderung die Platte und entzifferte folgendes:

D: O: M:
Hic Jacet Ecclesias . . . — — — — —
Jsaacus . . . . . — — — —
Qvi Primum in ecclesia — — — — —
ANNO XVI . POST DISPI — — — —
Comitis III: AVIL . . . — — — — — —
IPSO . Borussorum . vocatus . . — — —
Munus Ouic . . . iaou . . . omnio — — —
Rich . . Prob . . . ve . . . — — — —
ANNO MDCXLVII . . . . . . MDCCVIII
Dei . . . . . . — — — . . . . — — — —
. . . .
religionis pietate scriptis clarissimus
Sacricodicis Veritatem ass . . . — —
Victus vitam caducam assiduo labore
mutavit in qua Deum illum vidit
remuneratorem quem non tantum
existantem sed et creatorem sed et
redemptorem pie confessus est
Resurrectionis autorem in
Die novissima expec . . . . us
MARIA ANNA ROGER dilectissimo
Sponso lapidem posuit sempiterni
amoris monumentum.

Es galt nun, die Frage zu beantworten, wem die Platte gewidmet ist. Der Vorname Isaac ließ auf einen Réfugié schließen,*) die Stelle, an welcher sich die Platte befand, und die vorhandene Inschrift, auf einen Geistlichen. Die Zahl 1708 hielt der Vorsitzende des Vereins für die Geschichte Berlins, Landgerichtsrat Dr. Béringuier, für das Todesjahr. In dem in seiner Bibliothek vorhandenen Werk: Mémoire historique sur la fondation de l'église françoise de Berlin publié à l'occasion du jubilé, qui sera célébré le 10 juin MDCCLXXII fand er in der Reihe der Geistlichen S. 103: Isâc Jaquelot chapelain du roi 1703 † 1708 und nahm an, daß die Platte diesem Geistlichen geweiht sei. Bei Muret in dem Werke „Geschichte der französischen Kolonie in Brandenburg" (1885) wird Jaquelot — im Register und S. 59 Jacquelot geschrieben — S. 59 und S. 175 erwähnt. S. 172 ff. handeln von den Kirchhöfen der französisch-reformierten Gemeinde zu Berlin, und dort heißt es S. 175, nachdem von dem Begräbnisplatz auf dem Gendarmenmarkt gesprochen ist:

„Dieser Platz wurde sogleich (1700) umzäunt und zu Beerdigungen gebraucht, noch ehe der Bau der Kirche vollendet war. Hier entstand denn auch bald in und an der Kirche eine Reihe Erbbegräbnisse und Grabgewölbe. Die Beisetzung aber im Innern der Kirche selbst, die keine Kellergewölbe hatte, wurde aus Gesundheitsrücksichten bald aufgehoben und allein für die Geistlichen gestattet. Heute erinnert noch die bedeckte Grabsteinplatte im Parkett am Fuße der Kanzel an derartige Bestattungen. Hier ruht nämlich Hofprediger Jaquelot.

*) Vgl. „Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlins" Nr. 11. 1904.

*) Die Reformierten wählten damals mit Vorliebe alttestamentarische Vornamen.



Die lateinische Inschrift seines Grabsteins lautet in der Übersetzung: D. O. M. S.*) Hier ruht der Prediger Isaac Jaquelot, ein Mann von großer Beredsamkeit, der zuerst bei der Kirche von Vassy 16 Jahre, nach der Vertreibung 17 Jahre im Haag, endlich in Berlin, wohin er vom König von Preußen berufen worden, das Amt und die Pflichten eines Geistlichen mit Eifer, Kraft und redlichem Sinne sechs Jahre lang verwaltete. Geboren im Jahre 1647, gestorben 1707,**) bewies er mit unbesiegbaren Gründen das Dasein Gottes. Berühmt durch verschiedene Schriften über die Inspiration der heiligen Schrift, wandelte er sein vergängliches Leben in ein ewiges, indem er jenen Gott als Vergelter schauen wird, den er hier nicht nur als vorhanden, sondern auch als Schöpfer und Erlöser bekannt hat, und den er am jüngsten Tage als Urheber der Auferstehung erkennen wird. Marie Anne Roger hat dem geliebten Gatten diesen Grabstein zum Gedächtnis ihrer dauernden Liebe gestiftet."

Nach dem Sterberegister der französischen reformierten Gemeinde in Berlin ist Jaquelot am Sonnabend, den 20. Oktober 1708 um 6 Uhr vormittags gestorben und am 22. Oktober 1708 in der Friedrichstadtkirche begraben worden. Seine Witwe Marie Anne Roger starb am 1. August 1730 um 7 Uhr vormittags und ist am 3. August 1730 auch in der Friedrichstadtkirche beerdigt worden. Sie ist in Paris geboren und 63 Jahre 11 Monate alt geworden. Die aus dieser Ehe am 28. November 1703 in Berlin geborene Tochter Cathérine starb am 11. Februar 1749.

Auch das Wappen bestätigt die Unterstellung, daß Jaquelot unter der Platte begraben ist. Im Rietstap, Armorial général (Bd. I, 1029), ist das Jacquelotsche Wappen beschrieben: „d'azur au chevron d'argent, accompagné en chef de deux mains appaumées du même et en pied d'un levrier assis d'argent, colleté de gueules, bouclé d'or. Deutsch: In Blau ein silberner Sparren, begleitet oben von zwei offenen Händen derselben Farbe, und unten von einem sitzenden silbernen Hunde mit rotem, golden beringten Halsbande. Also genau das auf der Grabtafel dargestellte Wappen.

Nach alledem kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß die Platte dem Andenken des Hofpredigers Jaquelot gewidmet war.

Die Platte wird demnächst in der Kirche an geeignetem Orte aufgestellt werden, und zwar so, daß sie vor weiterer Beschädigung bewahrt bleibt.

*) D. O. M. S. = deo optimo maximo sacrum oder salvatori.

**) Wohl Druckfehler bei Muret statt 1708.

Ein Siegelapparat aus dem 18. Jahrhundert.

Ein aus Frankreich stammender Siegelapparat mit folgender Einrichtung: eine kreisrunde metallene Hülse, deren unteres Ende mit einem schmalen Rand zum Festhalten und zur Zier versehen ist, während das obere Ende mit einem beinernen Knopf zugeschraubt wird, enthält von ursprünglich etwa 25 noch 17 Stück messingne zweiseitige Siegelstempel in Münzform, beide Seiten je mit Bild und Schrift versehen. Will man siegeln, so wählt man den für den vorliegenden Anlaß passenden Stempel, welcher an das untere Ende der Hülse gebracht wird, die übrigen Stempel kommen zur Festigung darauf.

Der Inhalt der wohl zum Gebrauch für Liebende bestimmten, nachstehend beschriebenen Siegel entspricht vollkommen der von der academiè française gegebenen Definition:

> La devise est une figure (le corps de la devise) accompagnée de paroles (l'âme de la devise): exprimant d'une manière allegorique et brève quelque pensée, quelque sentiment.

1a. Fünfstrahliger Stern. elle m'a bien conduit.
b. Baum auf Boden. à l'epreuve du tems.
2a. Schiff auf wogender See. telle est la vie.
b. Anker. l' esperance me soutient.
3a. Sitzender Löwe mit seinem Spiegelbild. toujours le même.
b. Offener Vogelbauer, dem das Vögelchen entfliegt. qui me neglige me perd.
4a. Kompaß. agitée mais constante.
b. Zwischen zwei Bergen untergehende Sonne. je reviendrai.
5a. Fliegender Vogel. le froid me lasse.
b. Schloß in Form eines Herzens. vous avez la clef.
6a. Lyra. à qui touche je repond.
b. Sonne. je me recule jamais.
7a. Feder. toujours sincère.
b. Der mit einem in der Rechten haltenden Herzen in den Wald fliehende Amor. chut! chut!
8a. Der an einen Pfahl gebundene Amor. paix!
b. Ein von vier Bienen umschwärmter Bienenkorb. nul n'en fenêtre le secret.
9a. Springendes Roß. liberté liberté liberté cherie
b. Verschlungene Hände aus Wolken. pour toujours.
10a. Sanduhr. attention au tems.
b. Brennende Lampe antiker Form. je me consume pour eclairer.
11a. Gottesauge umgeben von Wolken. qu'il veille sur vous.
b. Katze vor einer Maus. à bon chat bon rat.
12a. Laufendes Windspiel mit Brief im Maul. je suis pressé.
b. Schlange im Grase. prenez garde à vous.
13a. Fliehender von einem Pfeil verwundeter Hirsch. la douleur casse ma fuite.

b. **Geschwänzter Teufel mit Fledermausflügeln, einen Dreizack in den ausgestreckten Händen, trägt auf dem Rücken eiligst den Amor fort.** le diable emporte l'amour.

14a. **Stiefmütterchen.** n' en parlez pas.

b. **Amor besteigt eine Leiter, auf deren oberster Sprosse ein flammend Herz.** rien sans peine.

15a. **Auf dem Boden ringelnde Schlange, die in der Mitte geborsten ist.** se rejoindre ou mourir.

16a. **Apfel an beblättertem Stiel.** vous la meritez.

b. **Gestielte Hängerose mit Schmetterling** ta douceur est ma vie.

17a. **Geschlossener Brief.** va ou je voudrais être.

b. **Auf Boden eine geneigte Sonnenrose, am Rand die Sonne.** je languis loin de toi.

Berichtigung.

Zu dem Artikel „Zwei ausländische Wappenverleihungen an Schlesier" (S. 169 ff. des vorigen Jahrganges) teilt uns ein geschätztes Vereinsmitglied folgendes mit:

Die Kundmannsche Übersetzung des Wortes Zialo (. . . . un leon rosso in campo doro, ouer in campo Zialo . . . .) ist unrichtig; Kundmann hat dabei offenbar an cielo=Himmel gedacht und übersetzt es deshalb mit himmelblau". Zialo (oder richtiger gialo) ist aber das heutige italienische giallo=gelb, also nur eine Wiederholung des vorangegangenen, für die Heraldik gleichwertigen doro (=golden). —

Auch hieraus ergiebt sich wieder, daß man die Kundmannschen Schriften, so reiches Material sie auch für die verschiedensten Zweige der Kunst- und Kulturgeschichte bieten, doch immer nur mit einiger Vorsicht benutzen darf. K. S.

Vermischtes.

Der kürzlich erschienene neue Katalog der Bücher- und Schriftensammlung des Vereins Herold weist eine ganz erhebliche Vermehrung der Bestände der Vereinsbibliothek auf. Während das Verzeichnis von 1897 nur 238 Seiten umfaßte, bildet das jetzt ausgegebene einen starken Band von 332 Seiten. Sowohl durch Geschenke, als durch Ankäufe haben sich die einzelnen Abteilungen wesentlich vergrößert; namentlich hat sich die Zahl der Familien-Geschichten ganz erheblich (auf 1110 Nummern) erhöht, die Abteilungen E (allgemeine Familiengeschichte und Genealogie) und M (allgemeine Geschichte) sind gleichfalls bedeutend vermehrt, u. a. durch wichtige Urkundenbücher, für Regimentsgeschichten ist eine besondere gut besetzte Abteilung gebildet, und auch die übrigen Fächer haben einen sehr erheblichen Zuwachs an seltenen Werken erhalten. Die Vereinsbibliothek dürfte schon jetzt eine der umfassendsten Sammlungen ihrer Art sein, aus welcher die Vereinsmitglieder reichen Stoff für ihre Arbeiten entnehmen können.

Die Bibliotheksverwaltung wird auch ferner bemüht sein, die Sammlung noch zu vervollständigen und würde es dankbar anerkennen, wenn die Vereinsmitglieder sie auf Werke aufmerksam machen wollten, deren Beschaffung ihnen erwünscht erscheint. Ebenfalls bitten wir die verehrten Mitglieder, die Bibliothek durch geschenkweise Zuwendung, namentlich von sonst schwer zugänglichen Werken (z. B. als Manuskript gedruckten Familiengeschichten) vermehren zu wollen.

Recht erwünscht wäre es auch, wenn Vereinsmitglieder den Bibliotheksfonds durch außerordentliche Zuwendung von Geldbeiträgen unterstützen wollten.

Der Katalog ist gegen Einsendung von 1,70 Mk. von der Redaktion d. Bl. portofrei zu beziehen.

Ich möchte nicht unterlassen, rühmend hervorzuheben, daß die bekannte Firma Armand Lamm, Berlin W., Werderscher Markt 10, ihrem diesjährigen Prospekt (für Briefpapiere, Monogramme, Wappen, Stempel, Wappenknöpfe, Gläser, Exlibris usw.) ein Vorwort „Über heraldische Fehler und Verstöße" beigegeben hat, das sowohl eben wegen dieser Beigabe zum Prospekt als auch wegen seines Inhalts anzuerkennen und zu loben ist. Dieses kurze, lesens- und beherzigenswerte Vorwort wird wiederum dazu beitragen, daß die vielen sinnlosen heraldischen Fehler und Gedankenlosigkeiten etwas mehr vermieden werden. Mit Recht wird unter anderem auch hier wieder darauf hingewiesen, daß es falsch ist, verschiedene Stile in einem Wappen darzustellen, oder Schilde zu gebrauchen, die es nie gab, oder die siebenperlige Freiherrnkrone zu führen, wenn man nur „von" ist oder sich an eines der (schwindelhaften!) sog. Wappenbureaus oder -Institute zu wenden.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Klammern. Es ist schon oft darüber geklagt worden, daß die von den Druckern zu genealogischen Zwecken, besonders Stammbäumen benutzten Klammern an mangelhafter Deutlichkeit leiden, daß sich häufig nur mit Mühe die Lage ihres Mittelgliedes erkennen läßt, das auf die Eltern einer Geschwisterreihe deutet und meist zwischen zwei Schenkeln von ungleicher Länge gelegen ist.

Der Fehler ist der, daß das Mittelglied zu kleinlich und untergeordnet behandelt ist und die Schenkel meist dicker sind als nötig ist. Richtige Klammern sollen den Übelstand der Undeutlichkeit umgehen, ohne in den der Raumverschwendung zu verfallen.

Derartige Klammern zum Gebrauch bei genealogischen Druckwerken sind jetzt auf Veranlassung des Herrn Dr. A. von den Velden in Weimar von der Rudhard'schen Gießerei in Offenbach hergestellt und zum ersten Male bei dem Druck des III. Nachtrags zur Geschichte des Geschlechts von den Velden in Anwendung gebracht. Wir empfehlen sie für genealogische Drucksachen bestens.

Zu den Kunstbeilagen.

Aus Anlaß der Verlobung Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen mit Ihrer Hoheit der Herzogin Cecilie von Mecklenburg, geben wir auf zwei beiliegenden, von Georg Otto gezeichneten Tafeln die Wappen des Hohen Brautpaares. Die Farben sind:

1. Der bekannte deutsche Adler im goldenen, rot-bordierten Schilde, um welchen die Kette des schwarzen Adler-Ordens hängt. Der Helm golden mit rechts # g., links # w. Decken; darüber der wachsende preußische Adler, auf der Brust den w. # gevierten Zollernschild tragend. Schildhalter: naturfarbene, um Kopf und Hüften gr. bekränzte wilde Männer mit braunen Keulen. Wappenmantel: golden, mit schwarzen rot bewehrten Adlern bestreut, mit Hermelin besetzt und gefüttert, oben abgeschlossen durch die g., r. gefütterte, mit Brillanten, Steinen und Perlen besetzte Kronprinzen-Krone.

2. Gespaltener und zweimal geteilter Schild mit r. über g. geteiltem Herzschild. 1: # Stierkopf mit g. Krone, w. Hörnern und Zähnen, r. Zunge, in G.; 2: g. Greif, r. gezungt, in B. 3: oben eben solcher Greif, unter gr. mit w. Einfassung. 4; w. Kreuz, g. gekrönt, in R. 5: w. Frauenarm, mit w. Puffärmeln, g. Ring mit w. Stein haltend, in R. 6: schräglinks liegender Stierkopf (ohne Halsfell) wie oben. Über dem Schilde die großherzogliche Krone; Schildhalter rechts # Stier mit w. Hörnern und r. Zunge, links r. gezungter g. Greif. Devise: g. Buchstaben auf r. Bande. Ordenskette g., Ordenskreuz w. mit g. Einfassung, in der Mitte die bronzene wendische Krone auf b. Grunde, umgeben von r. Bande mit g. Inschrift. Purpurner, g.-befranzter Mantel.

Ferner bringen wir aus Veranlassung der bevorstehenden Vermählung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen mit Ihrer Durchlaucht der Prinzessin, zu Solms-Hohensolms-Lich ein Allianzwappen des Hohen Paares, Zeichnung von Ad. M. Hildebrandt. Die beiderseitigen Schilde gegeneinander gelehnt, gehalten rechts von dem hessischen, links von dem solmsschen Schildhalter (g. Löwe bezw. w. Greif), überdeckt von der Großherzoglich hessischen Krone. Im hessischen Schilde sind aus Rücksicht auf die „Heraldische Kourtoisie" die Löwen dem solmsschen Wappen zugewendet.

Die Farben sind:

1. Hessen. Herzschild: Löwe zehnfach w. r. gestreift, g. gekrönt und bewehrt; Schwert w. mit g. Griff, in B. — Feld 1: ebenso, ohne Schwert. 2: w. Rad in R. 3: w. Schlüssel, g. Kreuzchen, in #. 4: oben #, unten g., Stern w. 6: Leopard r., b. gekrönt und bewehrt in G. 7: 2 Balken # in w. 8: Sparrenteilung wechselnd r. g. 9: oben # unten g. Stern w.

2. Solms. Herzschild: Löwe und Schindeln b. in G, Feld 1: Anker g. in B. 2: Herzen r. in W. 3: Löwe #, der Leib belegt mit 3, \ gestellten (auf der Abbildung nicht sichtbaren) g. Ringen, in W. 4: oben r., unten g. 6: Rose # in W. 7; r. Balken in W. 8: r. Löwe in W. 9: g. Kreuz in R.

Das Band unter dem Schilde kann zur Eintragung des Hochzeitstages benutzt werden, der bei Fertigstellung des Blattes noch nicht bekannt war.

Anfragen.*)

1.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg, Villa Magda, Neupasing bei München, bittet höflichst Besitzer alter Stammbücher um gefl. Abschrift von Eintragungen von Mitgliedern der Häuser Leiningen-Dagsburg-Hartenburg und Leiningen-Westerburg, mit Daten, Ort, Spruch oder Anfangsbuchstaben und genauer Schreibweise der Namen, sowie ob Wappen oder sonstige Malerei dabei?

2.

Um Schönermarcksche Nachrichten aus alten märkischen Gutsakten, ferner um Angabe des Wappens für Oberst Anton Detlef von Schönermark, Hamburg, geadelt 19. Juni 1802, bittet

Stettin-Grünhof. v. Schoenermarck.

3.

Jede Auskunft über Aufenthalt und Herkunft der Familien Klinger, Barthol, Troitzsch, Mirus, Wapler, v. Saltiel, Seeburg v. Holstein, Schilbach, Golle, Choinanus, Lachmund, Lotze ist erwünscht. Meine Kenntnisse erstrecken sich zurzeit auf die Lausitz und das Vogtland.

München, Sendlingerstr. 30II. F. A. Klinger.

4.

1. Am 17. Mai 1754 wurde in der Gr. St. Michaeliskirche zu Hamburg getraut: Jacob Wilhelm von Aspern in Altona mit Hedewig Eleonora von Wolff verw. Hoppe; * 6. Dez. 1715 Eckernförde (?), † 25. Sept. 1766 Altona.

Wie heißen die Eltern der Frau, wo ist sie geboren und wo beerdigt?

2. Am 21. Sept. 1781 wurden in der Stadtkirche zu Oldenburg (Großh.) getraut: Jacob Wilhelm von Aspern in Altona mit Susanna Friederica Petronella Gries verw. Schneider, * 1741, get. 29. März Oldenburg, † 31. März 1800 Altona (Vater: Dänischer Kammerrat Peter Adolph Gries; Mutter: Amalia Sophia von Stiedtencron). Welches waren die Rufnamen der Eheleute?

Doberan (Mecklbg). v. Aspern.

5.

Johann Seydell (Nr. 1) Dekan zu Wurzen, vermählt mit Maria von Loyn. Beider Sohn ist Johann Seydell (Nr. 2) Dechant zu Wurzen, vermählt mit (Vorname?) Pensolt. Von Nr. 2 besitze ich ein Bild von Anno 1622 und frage an, ob ich aus den Familienchroniken der Gattinen über meine direkten Vorfahren vielleicht nähere Auskunft erhalten kann. Ich bemerke noch, daß ich mit Herrn Stiftssyndikus Taubert-Wurzen bereits in Verbindung stehe.

Gütige Auskunft erbittet und Kosten erstattet

Schiedlagwitz, Kreis Breslau.

J. E. Seydell, Rittergutsbesitzer und Leutnant d. R.

---

*) Die geehrten Leser d. Bl. werden gebeten, den „Anfragen" besondere Beachtung schenken zu wollen. Einer der wichtigsten Zwecke des Vereins ist, daß die Mitglieder sich gegenseitig bei ihren Forschungen nach besten Kräften unterstützen! Anm. d. R.

6.

1. Wann wurden nachfolgende Eheleute getraut? Maximilian Ignatz Ridler von und zu Johanneskirchen, Innerer Ratsherr zu München (Sohn des Bürgermeisters von München Johann Ignatz von Ridler) und Maria Katharina Rosalia Sibylla Sophia Susanne de Lorme (Tochter des Kurbayerischen Oberstwachtmeisters Johann de Lorme).

Nach dem Ridlerschen Familienbuch*) sind aus genannter Ehe in den Jahren 1700—1720 fünfzehn Kinder geboren, von denen neun zu München (St. Peter) getauft wurden.

Die Trauung konnte ich nicht feststellen, dieselbe dürfte 1699 oder 1698 und schwerlich vor dem Jahre 1697 erfolgt sein, da Max Ignatz von Ridler im Jahre 1697 noch zu Parma studierte.**)

2. Am 1. September 1718 wurde zu Ingolstadt (St. Moritz) getauft Maria Theresia Walburga de Lorme. Eltern: Philipp Conrad de Lorme, Hauptmann des Regiments Kurprinz, und dessen Gemahlin Anna Margareta von Gronner, eine Schwester des Leibgarde-Hartschier-Rittmeisters von Gronner.

Paten: Katharina Theresia von Künsberg, geborne von Pechmann, Gemahlin des Dragonerhauptmanns Johann Lorenz von Kunsberg, und Johann Jakob Pongratz, Hauptmann des Regiments Kurprinz.

Für den pfarramtlichen Nachweis der Eheschließung des Philipp Conrad de Lorme mit Anna Margareta von Gronner (welche Eheleute in den Jahren 1715—1717 geheiratet haben müssen), zahle ich fünf Mark.

Carlshafen a. d. Weser.

de Lorme,
Mitglied des „Herold" und des historischen Vereins von Oberbayern.

7.

Wer erteilt Auskunft über die Familien: v. Lüderitz, v. Schlaberndorff, v. Borstel (a. Schwarzlosen), v. Britzke (†) und v. Hopfkorb?

Sablon b. Metz.

v. Tresckow, Hauptmann im Königs-Inf.-Regt. 146.

8.

Nach Gritzner (Standeserhebungen von 1880 Bd. I S. 169) verlieh der Kurfürst Carl Theodor von der Pfalz am 26. März 1749 die kleinere Pfalzgrafenwürde an den Kaiserl. Reichskammergerichts-Prokurator Dr. jur., Wirkl. Geh. Hof- und Regierungsrat Johann Ferdinand Wilhelm Brandt. Derselbe wurde durch den Kaiserl. größeren Pfalzgrafen Hugo Franz Carl von Eltz d. d. Mainz 29. Jan. 1778 in den rittermäßigen Reichsadelstand erhoben unter dem Namen von Brandt genannt Flender.

In welchen Archiven sind die Urkunden des obigen Kurfürsten und des Pfalzgrafen zu suchen?

Um Mitteilungen bittet

Berlin W., Eisenacherstraße 2. von Arnstedt.

*) Vergl. K. v. Vachiery, Geschichte der Familie von Ridler, K. Bayer. Hof- und Staatsbibliothek Cod. bav. 1992 I. fol. 335 ff.

**) Staatsarchiv zu München, Ratswahlen A. VI. a.

9.

Ist einem der Leser d. Bl. eine genealogische Arbeit, betitelt „Mucciana", herausgegeben von Muck von Muckendorf, bekannt?

Gefl. Offerten werden durch die Redaktion d. Bl. erbeten.

10.

Um Nachrichten über Johann Christian Würth (Wirth) v. Mackau, Freiherrn v. Creutz und Herrn zu Würth, besonders dessen Geburtstag und -Ort, bittet

Berlin C. 2, Burgstr. 1a J. Wirth v. Weydenberg.

11.

Um gefl. Vervollständigung der nachstehenden Ahnentafel bittet

Göttingen. Oberstleutnant a. D. Lehmann.

?	?		?	?
August Benedikt Freihr. v. Richter, Kursächsischer Kapitän wo? * ?, † ?		× ?	Charlotte Johanna Helene Amalie v. Pirch, * ?, † 12. Febr. 1828, geschieden und später verm. mit dem Kammerdirektor von Ponickau, wo?	

Charlotte Johanna Christiane Auguste Freiin von Richter, * 22. Jan. 1771, † 15. Sept. 1853, × 6. Juli 1785 mit Major Wilhelm von Uslar-Gleichen.

12.

Heinrich David von Schnehen zu Klein-Schneen getauft den 6. Okt. 1630, † den 30. März 1702, × mit Anna Barbara Henkel († daselbst den 12. April 1701) stand 1659 zugleich mit Hans Ludwig von Baumbach bei der Leibkompagnie des Herzogs Georg Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg. Im Jahre 1675 ging er in „ausländische fremde" Dienste. Sein ältestes Kind wurde 1670 geboren.

1. Wann und wo fand seine Vermählung statt?
2. Wo wohnte seine Familie von 1670—80?
4. In welchen Diensten stand er von 1675—80?

Rützkow b. Pritzerbe den 8. Jan. 1905.

von Schnehen.

13.

Ein mit „Baron v. Ramm" bezeichnetes Siegel zeigt folgendes Wappen: in Rot ein aus siebenperliger Krone wachsender silberner Pferdekopf. Zwei mit siebenperligen Kronen gekrönte Helme: 1. wachsender Adler, 2. der Pferdekopf. Devise: Gloria mea Fides. Helmdecken in Mantelform. Wann und wo ist dieses Wappen verliehen? Ist es ein freiherrliches? Gefl. Antworten durch die Redaktion d. Bl. erbeten.

Vermehrung der Vereinssammlungen.

Arnstein, Die alte Prämonstratenser-Abtei im Lahntale, von Dr. Andreas Kohl. Geschenk des Herrn Leutnants v. Albedyll.

Asseburger Urkundenbuch, II. Teil bis zum Jahre 1400. Von J. Graf v. Bocholtz-Asseburg. Hannover 1887. 4. (A.)

v. Bagensky, Geschichte des 9. Infanterie-Regiments, genannt Colbergsches. Colberg 1842. (A.)

Dr. Josef R. v. Bauer, Der Rechtsschutz des Wappens. (A. d. Österr. Zeitschrift für Verwaltung XXXVII. Jahrg. 19–26.) 1904. (A.)

v. Düringsches Familienblatt, Nr. 20. Geschenk des Herrn Hauptmanns Freiherrn v. Düring in Königstein.

v. Eck, Geschichte des 2. Westfälischen Husaren-Regiments Nr. 11 und seiner Stammtruppen von 1807 – 1903. Düsseldorf 1904. 8°.

Eckart, Th., Geschichte südhannoverscher Burgen und Klöster. Leipzig o. J. 8°. (A.)

van Epen, D. G., Album studiosorum academiae Gelro-Zutphanicae, 1648—1818. Haag 1904. 8°. (A.)

Exlibris: Index signorum „Exlibris" dictorum bibliothecae ecclesiae metropolitanae Strigoniensis. Strigau 1903. 8°. Geschenk des Herrn Kustos Ludwig Némethy in Strigau (Esztergom).

v. Fahrenholz, Das erloschene Geschlecht, S.-Dr. 1903. Geschenk des Herrn Kontreadmirals v. Wietersheim.

Gedenkblatt zur Erinnerung an das 200jährige Bestehen des Klugeschen Zimmergeschäfts zu Nauen, und:

Gedenkblatt für den Gründer und Vorsitzenden des Vereins zum Kleeblatt, Heinr. Ahrens, beide vom Zeichner Herrn O. Roick.

Gentz, Geschichte des 8. Brandenburgischen Infanterie-Regiments 64. Berlin 1878. (A.)

Gerold, Zur Hundertjahrfeier des Geschäftshauses. Berlin 1904. 4°. Von Herrn Leutnant v. Albedyll.

Goslar: Jo. Mich. Heineccii Antiquitatum Goslariensium libri sex. Frankfurt a. M. 1707. Fol. (A.)

Hedemann, P., Eindrücke aus der modernen Verwaltung Preußens, besonders aus der Bezirksinstanz. 8°. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Heyden, Herm., Ehrenzeichen (Kriegsdenkzeichen, Verdienst- und Dienstalterszeichen) der erloschenen und blühenden Staaten Deutschlands und Österreich-Ungarns. 8°. 295 und 17 S. Frankfurt a. M. H. Kelly. (A.)

v. Hodenberg, Hoyer Urkundenbuch Hannover 1855/56. 2 Bände. 4°. (A.)

Dr. St. Kekule v. Stradonitz, Über die Beziehungen der Genealogie zur wissenschaftlichen Behandlung des Staatsrechts. S.-Dr. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. L.-G., Aus Hannovers militärischer Vergangenheit. Hannover 1880. 8° (A.)

Lennep, George, Codex probationum, worinnen — viele bißher ungedruckte Lehn- und Leyhebrieffe auch andere archivalische Urkunden zusammen getragen sind. Marburg 1768. 4°. 890 S. (A.)

v. Mohl, Ottomar, Am japanischen Hofe. Berlin, Dietr. Reimer, 1904. 8°. Geschenk des Verfassers.

v. Oertzen, Urkundliche Geschichte des Geschlechts —, von G. C. F. Lisch, fortgeführt von E. Saß. Als Manuskr. gedr. 6 Teile. 8°. Geschenk des Herrn Oberleutnants v. Oertzen.

Roßleben, Album der Schüler zu Kloster – , von 1742 bis 1854. 5°. Halle 1854. (A.)

Schnitzler, Beiträge zur Geschichte der Familie —, von Ph. Nottbrock. Köln 1903. Geschenk des Herrn Kommerzienrats Dr. Schnitzler in Köln.

v. Schöning, Geschichte des 5. Husaren-Regiments. Berlin 1843. (A.)

Schwarz, Kaspar, Die Hofpfalzgrafenwürde der juristischen Fakultät Innsbruck. Innsbruck 1904. 8°. 50 S. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Schwerin, Zweiter Nachtrag zur Geschichte des Geschlechts —, von Leonhard Graf v. Schwerin. Berlin 1903. Fol. Geschenk des Herrn Verfassers.

Siegel und Logenzeichen der, der Großloge von Ungarn unterstehenden und befreundeten Schwesterlogen, 107 Abdrücke, gesammelt von Carl Fuchsberger. 1895.

Spahrmann, R., Der Camminer Dom. Cammin 1898. 8°. Geschenk des Herrn Leutnants v. Albedyll.

21 Stahlstiche: Kopien aus einer mittelalterlichen Liederhandschrift. (Trachten und Wappen.) (A.)

Ströhl, H. G, Städte-Wappen von Österreich-Ungarn. XXXVI Tafeln in Farbendruck und 241 Textillustrationen. II. verm. Aufl. Wien 1904, Kunstverlag Anton Schroll & Co. 4°. Geschenk des Verfassers.

v. Strotha, Zur Geschichte der Kgl. Preuß. 3. Artillerie-Brigade bis 3. J. 1829. Berlin 1868. 8°. Geschenk des Herrn Leutnants v. Albedyll.

Trautmann, Dr. Franz, Das Gleichen-Denkmal im Mariendom zu Erfurt. Erfurt 1866. (A.)

Würth (Wirth), Nachrichten von Johann Christian von Meckau und seinen Nachkommen. Berlin 1904. Geschenk des Herrn Apothekers Kurtzwig.

Briefkasten.

Die Landesfarben von Mecklenburg (Schwerin und Strelitz) sind Blau-Gelb-Rot; die Flagge so: Die Kokarde zeigt dieselben Farben: innen Rot, in der Mitte Gelb, außen Blau. Die Reihenfolge ist durch die Großherzoglichen Verordnungen vom 23. Dezember 1863 und 4. Januar 1864 festgesetzt. Dagegen ist die (nach Ströhl, Deutsche Wappenrolle, S. 86 jetzt selten mehr in Gebrauch kommende) Mecklenburgische Seeflagge blau-weiß-rot quergestreift.

Blau
Gelb
Rot

☛ Dieser Nummer liegen die ersten Tafeln des von Herrn Herm. Friedr. Macco, Ehrenmitglied des Herolds, den Vereinsmitgliedern in hochherziger Weise geschenkten Aachener Wappenbuches bei. Die weiteren Tafeln werden im Laufe des Jahres nach und nach folgen.

Die Empfänger werden in eigenem Interesse ersucht, die Tafeln sorgfältig aufzubewahren, da für verlorene oder beschädigte Exemplare in keinem Falle Ersatz geleistet werden kann.

Beilagen: 1. Wappen Sr. Kaiserl. und Königl. Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen.
2. Wappen Ihrer Hoheit der Herzogin Cecilie von Mecklenburg.
3. Allianzwappen: Ernst Ludwig Großherzog von Hessen, Königl. Hoheit. — Eleonore Prinzessin Solms-Hohensolms-Lich, Durchlaucht.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Familien-Nachrichten aus Bayern 1903.

(Abkürzungen: × vermählt; S.: Sohn geboren; T.: Tochter geboren; Z.: Zwillinge geboren; † gestorben; □ begraben.)

A. Erbliche Ritterklasse.

Stadt München.

Dall' Armi, Hans Ludwig Karl Ritter und Edler von, Postadjunkt; Renner, Katharina Franziska. S. Otto Hans Friedrich, München 5. Dez. 1903.

Henzler, Edler von Lehnensburg, Anton Karl Maria Ritter v., geb. München 23. Nov. 1843, Apotheker, † 9. Nov. 1903 München, verh. Sohn des Anton R. v. H., E. v. L. und der Crescentia Dietenberger.

Leveling, Hermann Emil Ritter v., Rentier; Reitzenstein, Karola Louise Ida Freiin v.; S. Hellmuth Karl Heinrich Hermann.

Leveling, Hermann Emil Ritter v., geb. 4. Aug. 1874 München, Rentier, Sohn des † Heinrich R. v. L. und der Franziska Anna Mayer; Reitzenstein Carola Louise Ida Freiin v., geb. Neuulm 12. Aug. 1880, T. des k. Kammerjunkers und Majors a. D. Karl Freiherr v. R. und der Anna Gräfin Fugger von Kirchberg und Weißenhorn. × München 3. Jan. 1903.

Mendel v. Steinfels, Ferdinand Karl Ritter u. Edler, Kunstmaler, Hitzel, Franziska, T. Franziska Rosalia, München 27. Mai 1903.

Pessel, Johann Baptist Ritter u. Edler v., geb. Mitterteich 21. Mai 1834, k. Landgerichtsrat a. D., verh., † München 18. April 1903. Sohn des Johann Baptist R. u. E. v. P. und der Anna Pramberger.

Pfistermeister, Hermann Karl Ritter v., geb. München 28. Sept. 1877, Leutnant im 3. Chevaurlegersregiment, Sohn des Hofrates Dr. Franz Xaver Joseph R. v. Pf. und der Rosalie Schwarzmann; Müller-Herrings, Bertha Elisabeth Gertraud, geb. Schonungen 11. Aug. 1885. × München 20. Juni 1903.

Poschinger, Benedikt Ferdinand Bernhardin Ritter v., Guts- und Fabriksbesitzer; Maria Karolina Seitz. T. Maria Helene, Benedikta, Katharina, Gabriela, München 19 Jan. 1903.

Riedl, Joseph Adolf Ritter u. Edler v., Fabrikant; Maria Friede. T. Maria Adolfine, München 7. Jan. 1903.

v. Seuffert, Pauline Maria Auguste Hedwig, geb. München 13. Juni 1881, T. des k. Geheimrats u. Universitätsprof. Dr. Ernst August R. v. S. und der Auguste Edlen v. Weckbecker zu Sternenfeld; Dahmen, Klemens Julius Edler v., geb. 22. Nov. 1875 Salzburg, k. k. Rechnungsassistent, Sohn des k. k. Rittmeisters a. D. Julius Maria E. v. D. und der Wanda Budzynska-Dombrowa. × München 17. Jan. 1903.

Stransky v. Stranka und Greiffenfels, Charlotte Eugenie Esther, geborene Jewett, geb. Cannstatt, 1. Jan. 1872, geschieden; Buchner August Heinrich, Kaufmann. × 17. Juni 1903.

Traitteur, Heinrich Ferdinand Ritter v., Oberleutnant i. k. 22. Inf.-Reg.; Perron. Elisabeth, T. München 24. Sept. 1903.

Vollmar auf Veltheim, Karoline Edle v., geborene Loibl, geb. Miesbach 27. Nov. 1824, † München 6. Febr. 1903, Witwe des Anton R. V. auf V.

Xylander, Rudolf Robert Ritter v., Oberleutnant i. k. 1. Feldartillerie-Reg.; Frommel Helene Julie Marie Gabriele. S. Wolf Dietrich Emil Adolf Waldemar, München 9. April 1903.

Oberbayern.

Besnard, Edler von Schlangenheim, Georg Ritter v., geb. Haßloch, alt 57 Jahre 9 Mt., † Geisenfeld 10. Juni 1903, k. Forstmeister, verh., Sohn des † Oberförsters Karl R. v. B., E. v. Schl. und der Magdalena Rapp.

Dall' Armi, August Ritter u. Edler v., geb. Bernried, alt 79 Jahr, verw., Rentier, † Starnberg 17. März 1903, Sohn des Andreas R. u. E. v. D. und der Rosalie Waitzinger.

Faßmann, Max Ritter u. Edler v., geb. Schongau, alt 63 Jahr, Marktschreiber, verh., † 1. April 1903, Diessen, Sohn des k. Salzfaktors Maximilian R. u. E. v. F. und der Magdalene Lesst.

Mann, Edler von Tiechler, Clemens Ritter v., geb. Amberg, 72 Jahre 10 Mt. alt, Hauptmann a. D., verh., † Reichenhall 26. März 1903, Sohn des k. Gensdamerieoberst Karl R. v. M, E. v. T. und der Charlotte v. Arthelm.

Poschinger, Henriette v., geborene Steigerwald, geb. Deggendorf, alt 56 Jahr 10 Mt., † Tutzing 29. Sept. 1903, Witwe des Kommerzienrats u. Fabrikbesitzers Michael R. v. P.

Stahl, Max Ritter u. Edler von Pfeilhalden, geb. Ingolstadt, alt 22 Jahre, † Ingolstadt 21. Sept. 1904, Sohn des † Friedrich St. R. u. E. v. Pf. und der Magdalene Pauke.

Niederbayern.

Dall' Armi, Karl Anton Joseph Ritter und Edler v., Kaufmann geb. München 18. März 1878, Sohn des Karl R. u. E. v. D. und der Anna Antonia geb. Grießl; Adolf Maria Theresia geb. Löban, 23. Okt. 1879. × Passau 20. April 1903.

Pfalz.

Reichert, Julius Heinrich, Ritter v., Oberleutnant à la suite d. k. 1. Feldartillerie-Reg.; Ney, Helene Wilhelmine Pauline. S. Hans Joachim, Speier 1. Aug. 1903.

Oberpfalz und Regensburg.

Dippl, Karoline Edle v., geborene Schmidt, geb. Stadtamhof † Steinweg 4. Okt. 1903, Ehefrau des Andreas R. u. E. v. D

Hilger, Ludwig R. v., fürstlicher Justizrat; Gottfried Frieda T. Ottilie Franziska Maria Josepha Agnes, Regensburg 12. April 1903.

Schallern, Hans Ritter u. Edler v., geb. Rentweinsdorf 19. Nov. 1840, k. Hauptmann a. D., † Karthausprüll 26. April 1903, Sohn des Oberlandesgerichtsrats August R. u. E. v. Sch. und der Louise Held.

Mittelfranken.

Wächter, Friedrich Heinrich Emil Ritter v., Apotheker; Stauber Johanna Emilie. T. Johanna Augusta Emilie, geb. Nürnberg 21. Juni 1903.

Wächter, Wilhelm Friedrich Julius Ritter v., geb. Nürnberg 7. Jan. 1864, Sohn des † k. Regierungsdirektors a. D. Maximilian Eugen R. v. W. und der Helene Ida Christine

Emilie Dürenhöfer; Schuh, Auguste Helene, geb. Nürnberg 6. Januar 1878. × Nürnberg 14. April 1903.

Schwaben und Neuburg.

Stransky, Stranka und Greiffenfels, Wilhelm Alfred Edmund, Ritter von, Gutsbesitzer; Eberle, Maria Therese. T. Auguste Hildegard Gertrud, Erlinghofen 5. Okt. 1903.

B. Erbliche Adelsklasse.

Stadt München.

v. Ammon, Edmund, geb. Erlangen 16. Nov. 1836, Privatier, verh., † München 7. Jan. 1903, Sohn des † Universitätsprofessors u. Dekans Friedrich Wilhelm v. A. und der Mathilde Klingsor.

v. Apell, Clothilde Ottilie Henriette, geborene Collenbusch, geb. Sömmerda 4. Juni 1858; Faist, Georg August Pius, k. Telegraphenoberexpeditor, geb. Regensburg 25. Okt. 1846. × München 15. April 1903.

v. Arthelm, Elisabeth Barbara Wilhelmine, geborene Humbser, geb. Fürth 7. Okt. 1827, † München 12. Okt. 1903, Ehefrau des k. Oberpostrats a. D. Moritz Wilhelm Emil v. A.

v. Berg, Georgine Lioba Rosa, geb. Ermetzhofen 8. April 1870, T. des k. Oberexpeditors Georg Wilhelm Heinrich v. B. und der Rosa Kaiser; Pummerer, Felix, Rentamtsoffiziant, geb. 11. Aug. 1868. × München 11. Aug. 1903.

Brunnenmayr, Karl Friedrich August Ludwig Edler v., geb. Bayreuth 28. Febr. 1834, † München 2. März 1903, k. Oberst a. D., Sohn des † k. Majors a. D. Karl August Klemens E. v. Br. und der Ludovica Leib.

v. Bürkel, Ludwig, geb. München 8. Mai 1841, k. Ministerialdirektor a. D., verh., † München 9. Juli 1903, Sohn des † Kunstmalers Heinrich Bürkel und der Johanna von Hoffstetten.

Carneville, Robert Eugen Franz Wilhelm Symon von, geb. München 6. Aug. 1857, Sohn des † Wilhelm Symon Carneville und der Sophie Richelle; Sigl, Helena, geb. München 15. März 1873. × daselbst 20. Juli 1903.

v. Dessauer, Heinrich, geb. Kochel 6. Nov. 1869, Versicherungsbeamter, Sohn des Dr. Heinrich v. D. und der Antonie Hochferber; Rettenmayer, Marie Pauline, geb. Pforzheim 29. Sept. 1875. × München 14. April 1903.

v. Effner, Katharina, geborene Braun verwitwete Sauter, geb. Obernburg 10. Febr. 1827, † München 25. März 1903, Witwe des † Majors a. D. Johann Nepomuk v. E.

v. Fleckinger, Maria, geborene Debary, geb. Ludwigsburg 18. März 1835, † München 22. Nov. 1903, Witwe des k. Eisenbahnoffizials a. D. Ferdinand v. Fl.

Geßler, Katharina Edle v., geborene Zehetmayr, geb. München 14. Nov. 1846, † daselbst 23. Nov. 1903, Ehefrau des k. Oberregierungsrats Bernhard E. v. G.

Germersheim, Maria Ludovica, genannt Eleonora Edle v., geb. München 12. April 1858, † daselbst 9. Nov. 1903, T. des † k. Steuerkatasterkommissärs a. D. Karl Willibald Anton E. v. G. und der Margaretha Glaser.

v. Grafenstein, Leonhard Ludwig; Massanari Theresia Anna. S. Maximilian Georg, München 2. Nov. 1903.

v. Grundherr zu Altenthan u. Weyerhaus, Karl Friedrich Wilhelm, geb. Freindsheim 6. Sept. 1873, Oberleutnant i. k. 4. Chevauxlegers-Reg., Sohn des Karl Wilhelm August v. G. z. A. u. W. und der Bertha Kolbeck; Geuder, genannt Rabensteiner, Antonie Anna Emilie Mathilde Freiin v., geb. München 20. März 1881. × München 30. Sept. 1903.

v. Hartlieb, genannt Wahlsporn, Friedrich Philipp, geb. Memmingen 3. März 1854, k. Rittmeister a. D., † München 1. Sept. 1903, Sohn des † Rentiers Philipp v. H., g. W., und der Louise Klein.

v. Hößlin, Alfred Theodor Balthasar, geb. Augsburg 28. Sept. 1899, † München 14. Juni 1903, Sohn des k. Oberleutnants Ludwig Heinrich Franz Ferdinand Balthasar v. H. und der Wilhelmine Wut.

v. Hößlin, Dr. Rudolf, k. Hofrat u. prakt. Arzt; Fromm, Elisabeth. T. Dora Fanny, München 24. Juli 1903.

v. Jahn, Heinrich, geb. Ludwigshafen, 5. Sept. 1874, k. Bezirksamtsassessor, Sohn des k. Landgerichtspräsidenten Friedrich Gottlieb Ludwig v. J. und der Louise Felicitas Elisabetha Pfaff; Öhlschlager Theodora Maria Johanna, geb. Leipzig 27. Mai 1880. × München 29. Jan. 1903.

v. la Hausse, Dr. Ludwig Paul, prakt. Arzt; Maria Schwenninger. T. Marie Anna, München 28. Febr. 1903.

v. Kreibig, Arthur Sigmund, Bankbeamter; Buscher Laura. S. Erich Mathias Johann Baptist Erwin, München 11. Juni 1903.

v. Lüneschloß, Wilhelm Karl Friedrich, geb. München 20. Jan. 1865, k. Hauptmann a. D., Sohn des k. Generalmajors z. D. Friedrich v. L. und der Flora Freiin von Seckendorff-Aberdar; Ramberg, Irene Georgine Freiin von, geb. München 20. Juli 1855, verwitwete v. Ruedorffer. × daselbst 16. Febr. 1903.

v. Malaisé, Ernst Karl, k. Rechnungskommissär; Maffei, Laura Friederike Marie Edle v. S. Herbert Hugo Ernst, geb. München 8. Juni 1903.

Mayr auf Starzhausen, Hubert Edler v., geb. Rohrbach 4. Nov. 1874, Gutsbesitzer, Sohn des Hubert E. v. M. a. St. und der Philippine Geis; Geuder, genannt Rabensteiner, Elisabeth Freiin v., geb. Nürnberg 25. März 1879. × München 2. März 1903.

Mayer, Otto Edler von Wandelheim, geb. München 12. Juni 1842, verh., † daselbst 14. Nov. 1903, Sohn des † k. griechischen Leutnants à la suite Franz Xaver M. E. v. W. und der † Katharina Wahlrab.

v. Pfister, Otto Friedrich, Kaufmann; Hemingway, Marjorin Bella. S. Rudolf, München 3. Febr. 1903.

v. Regemann, Amalie, geborene Freiin v. Süßkind, geb. Dennenlohe 20. Aug. 1838, † München 17. April 1903. Witwe des k. Oberleutnants Hugo v. R.

v. Reitz, Amalie Juliane Mathilde, geb. Oberredwitz 21. Okt. 1830, † München 14. Okt. 1903, Tochter des † Rittergutsbesitzers u. Patrimonialrichters Friedrich Hermann Karl v. R. und der Katharina, geborene Geier.

v. Röder, Dr. Adolf Heinrich, prakt. Arzt, Bräutigam Maria Josepha. T. Louise Sophie Marie, München 27. Mai 1903.

Rogenhofer, Ludwig Edler v., geb. München 10. Nov. 1839, † daselbst 25. Okt. 1903, Sohn des † Anton E. v. R. und der Katharina Burkart.

v. Safferling, Gustav Maria Benignus, geb. Regensburg 3. Febr. 1862, k. Hauptmann u. Batteriechef, geschieden, Sohn des † k. Generals d. Inf. z. D. u. Staatsrats Benignus R. v. S. und der Karoline Freiin v. Redwitz; Müller, Louise Martha, geb. Paris 31. Aug. 1867. × München 22. Okt. 1903.

Sauer, Isabella Edle v., geb. München 15. Aug. 1848, † daselbst 9. Dez. 1903, Tochter des Alois E. v. S. und der Sophie Wagner.

Schnorr v. Carolsfeld, Helene Charlotte, geborene Krug, geb. Dresden 10. März 1867, † München 19. April 1903; Ehegattin des Dr. Eduard Alexander Ludwig Sch. v. C.

Schnorr v. Carolsfeld, Dr. Hans Julius Veit, Oberbibliothekar a. D. k. Universitätsbibliothek; von Bar, Elisabeth Klara Helene. S. Ludwig Veit Hans, München 26. Jan. 1903.

v. Schubaert, Angelika, geborene Paraviso, geb. Nürnberg 29. Juni 1820, † München 16. Nov. 1903; Witwe des k. Generalmajors Ernst v. Schubaert.

v. Senger, Ludwig Oskar Engelbert, geb. Waldsassen 6. Nov. 1873, Kunstmaler, Sohn des † Oskar v. S. und der Amalie Betzold; Perl, Maria Henritte Adele, geb. Aussig, 24. Okt. 1874. × München 7. März 1903.

v. Sichlern, Hugo Karl Bernhard, geb. Wemding 9. April 1855, Oberstleutnant a. D., Sohn des † k. Stadtrichters Karl v. S. und der Fanny Lindhamer; Forster, Barbara, geb. Neuulm 11. April 1867. × München 2. Juli 1903.

v. Staff, genannt v. Reitzenstein, Ernst, geb. Konradsreuth 27. Juli 1871, Rittergutsbesitzer, verh., † München 1. Okt. 1903, Sohn des † Rittergutsbesitzers Georg v. St., g. R., und der Klara v. Helldorf.

Stefenelli v. Prenterhof und Hohenmaur, Alfred, k. Hauptmann; Moll, Marie Louise. S. Ernst Ludwig, München 7. Aug. 1903.

Stefenelli von Prenterhof und Hohenmaur, Alfred, geb. Regensburg 29. Jan. 1859, Hauptmann i. k. 2. Inf.-Reg., verh., † München 7. Sept. 1903, Sohn des † Regierungsdirektors Ludwig v. St. v. P. u. H. und der Babette, geborene Rotermundt.

v. Streber, Konstantin, geb. Kipfenberg 3. Nov. 1833, k. Hauptmann a. D., verh., † München, 1. Nov. 1903, Sohn des † k. Rentbeamten Alois v. Str. und der Johanna, geborene [illegible]ahofer.

v. Velasko, Adalbert, geb. Bayersried 9. Dez. 1837, verw., † [illegible] 8. März 1903, Sohn des † Revierförsters a. D. Ludwig v. V. und der Katharina Robel.

v. Velasko, Maria Louise, geb. Ingolstadt 19. Jan. 1871. Tochter des † Adalbert v. V. und der Karoline Keller; Pfab, Erasmus, Bankbeamter. ⨯ München 22. Juni 1903.

Volckamer v. Kirchensittenbach, Hans Philipp Gottlieb, Privatier; Kirchner, Amanda Augusta Elisa. T. Elsa Friederike Sophie, München 30. Nov. 1903.

v. Wachter, Otto, k. Intendanturassessor; Wagner, Laura Nannette Friederike. S. Hellmuth, München 13. Sept. 1903.

v. Weinrich, Karl Anton, geb. Aschaffenburg 24. Sept. 1815, k. General d. Kav. z. D., Exzellenz, verh., † München 19. Okt. 1903, Sohn des † Kriegsministers Georg v. W., Exzellenz, und der Elise Schönburg.

v. Weizenbeck, Rudolf Karl Ludwig Maria, geb. München 23. Aug. 1872, k. Bezirksamtsassessor, Sohn des † gräfl. Domänenkanzleidirektors Karl v. W. und der Therese Hälmle; Roth, Elise Auguste, geb. Bamberg 4. Okt. 1880. ⨯ München 3. Nov. 1903.

v. Wenz zu Niederlahnstein, Hugo, Leutnant i. k. Inf.-Leib-Reg.; Jahreis, Johanna. S. Hermann Heinrich, München 26. Juli 1903.

Winkler v. Mohrenfels, Richard, geb. Forth 7. Aug. 1878, Sohn des † k. Sekondeleutnants a. D. Fritz W. v. M. und der Margarethe Schönwald; Rausch, Frieda, geb. Waldfischbach 11. Dez. 1878. ⨯ München 24. Sept. 1903.

v. Zabuesnig, Karl Friedrich, Bankbeamter; Decker, Barbara. T. Antonie Henriette Maria, München 28. April 1903.

v. Zezschwitz, Willibald Karl Gottlieb Heinrich, Rechtsanwalt; Grüner, Adelheid Margaretha. S. Wolfgang Theodor Wilhelm Emil, München 14. März 1903.

v. Ziegler, Otto, geb. München, 30. Okt. 1843, † daselbst 30. Aug. 1903, k. Regierungsrat u. Rentamtmann a. D., verh., Sohn des † k. Majors Franz Xaver v. Z. und der Adelheid Freiin v. Donnersperg.

Oberbayern.

v. Daumiller, Wilh., k. Postadjunkt; Bockmayer, Therese. S. Wilhelm Joseph, Tutzing 27. Juli 1903.

v. Delling zu Hueb, Hermann, Maschinenbauführer; Huber, Bertha. T. Josephine, Ingolstadt 6. Jan. 1903.

v. Hartz, Karl, k. Leutnant; Pechmayr, Frieda. T. Stephanie Antoinette Emilie Karoline, Ingolstadt 16. April 1903.

v. Heeg, Franz Georg, Rechtsanwalt; Kienle, Frieda. T. Chlotilde Gertrud Amalie, Traunstein 16. Dez. 1903.

v. Hötzendorf, Friedrich, Forstgehilfe; v. Großschedel zu Berghausen und Aigelsbach, Marie, Freiin v. T. Maria Theodora, Siegertsbrunn 22. Nov. 1903.

v. Lutz, Eduard, geb. München, alt 53 J. 1 Mon., Gutsbesitzer, verh., † Ludwigsfeld 16. Okt. 1903, Sohn des Maximilian v. L., k. Oberst a. D. und Gutsbesitzer, und der Karoline Freiin v. Waldenfels.

v. Lutz, Margaretha Elsa, geborene Hofmann, Witwe des am 16. Okt. 1903 † Eduard v. L. T. Änny Lina Margaretha Wilhelmine, Ludwigsfeld 8. Nov. 1903.

v. Mayerhofer, Elise, geborene Hüttinger, geb. Traunstein, alt 64 J. 2 Mon., † Eisenärzt 13. Mai 1903; Ehegattin des Leutnants a. D. Karl v. M.

Niederbayern.

v. Effner, Oskar, k. Oberexpeditor a. D., geb. Freising 11. April 1840, verh., † Passau 1. Okt. 1903, Sohn † Revierförsters Max Joseph v. E. und der † Marie Mühlbauer.

Haun von Weyhern, Rosa, geb. Hals 10. Okt. 1902, † daselbst 31. März 1903, Tochter des Jakob H. v. W. und der Rosa Dick.

v. Leistner, Irmgard Alwine Sophie Franziska Emma, geb. Ansbach 1. Aug. 1884, Tochter des rechtsk. Bürgermeisters Franz v. L. und der Emma Karoline Mathilde Eck; Duwell, Dietrich Karl, Oberleutnant im k. 1. Jäger-Bataill., geb. Kempten 6. Aug. 1869. ⨯ Straubing 27. Okt. 1903.

v. Linck, Friedrich, geb. Weihern 24. Mai 1878, Eisenbahnadjunkt, Sohn des fürstl. Revierförsters Franz Anton Arnold v. L. und der Josephine Hilz; Hudler, Charlotte, geb. München 3. Nov. 1872. ⨯ Landshut 7. Sept. 1903.

v. Reitz, Olga Karoline, geb. Reichertshofen 19. Jan. 1882, Tochter des pr. Arztes und Zahnarztes Dr. Christian v. R. und der Karoline Hetzel; Dr. Carl Hermann Vischler, Frauenarzt, geb. Freiburg i. B. 18. Nov. 1870. ⨯ Plattling 19. März 1903.

Pfalz.

v. Chlingensperg auf Berg, Karoline, geb. Riedenburg 10. Jan. 1849, † Börrstadt 5. Juni 1903, Tochter des † k. Kanalingenieurs Alois v. Chl. a. B. und der † Karoline, Freiin v. Pechmann.

v. Jan, Friedrich, geb. Schweinfurt 19. April 1839, k. Landgerichtspräsident, † Zweibrücken 23. Febr. 1903, Sohn des † k. Studienrektors Dr. Ludwig v. J. und der † Johanna Kirch.

v. Suckau, Emma, geb. Eichstätt 29. März 1879, Tochter des k. Finanzrechnungskommissärs Feodor v. S. und der Maria Koder; Michel Rudolf Theodor Wilhelm, Rechtspraktikant, geb. Kandel 28. Dez. 1872. ⨯ Landau 14. Jan. 1903.

v. Ziegler, Franz Xaver, Leutnant im k. 5. Feldart.-Reg.; Miller, Amiliana. S. Rainer Otto Adalbert, Landau 10. Jan. 1903.

Oberpfalz und Regensburg.

Haun v. Weyhern, Louise, geborene Segitz, geb. Nürnberg, † Amberg 6. April 1903; Witwe des k. Försters a. D. Karl H. v. W.

v. Heckel, Franz Xaver, geb. Allersberg, Brauereibesitzer, † Neumarkt 28. Dez. 1903, Sohn des † Fabrikbesitzers Franz Xaver v. H. und der † Crescentia Sippl.

v. Reinhardstöttner, Therese, geb. München 26. Jan. 1878, Tochter des k. Professors Dr. Karl v R. und der Therese Gückel; Sieger, Ernst Justin Heinrich Wilhelm, Versicherungsbeamter, geb. Neustadt a. A. 11. Juli 1867. ⨯ Eixenried 6. April 1903.

v. Senger, Ludwig, Kunstmaler; Perl, Maria. T. Charlotte Amalie Henriette, Calmünz 5. Juni 1903.

v. Sicherer, Dr. Walter Gustav Robert Friedrich, geb. München 18. Dez. 1876, Chemiker, Sohn des Fabrikdirektors Oskar v. S. und der Mathilde Hohenadl; Schäfer, Emma Elise, geb. Mittenwald 19. April 1881. ⨯ Sulzbach 27. April 1903.

v. Train, Hermann, geb. Train, verw. Rentner, † Amberg 4. Aug. 1903, Sohn des † Hauptmanns Joseph Karl v. T. und der † Maria Anna Freiin v. Schönprunn.

v. Herzog, Hedwig, geborene Hürner, geb. Wasserburg 4. April 1842, † Regensburg 19. Jan. 1903; Witwe des k. Bezirksamtsassessors a. D. Karl v. Z.

Oberfranken.

v. Fleckinger, Friedrich Franz, Gasthofbesitzer; Jahn, Therese. T. Karoline Franziska, Herzogenaurach 26. Dez. 1903.

v. Glaß, Florentin, Fabrikbesitzer, verh., geb. Wölsauerhammer, alt 62 J. 8 Mon., † Brand 16. Aug. 1903.

v. Koch, Hermann Franz Christof, Rittergutsbesitzer, geb. Gottmannsgrün 31. Okt. 1877, Sohn des Rittergutsbesitzers Hermann Georg Christof v. K. und der Wally Friederike Marie Heynisch; Otto, Christiane Meta Marianne Elsa, geb. Leipzig 29. Jan. 1882. ⨯ Leipzig 17. Okt. 1903.

v. Koch, Christian Andreas Adolf, geb. Gottmannsgrün 26. März 1857, Sohn des † Rittergutsbesitzers Hermann v. K. und der Henriette Hegel; v. Koch, Karoline Emma Auguste, Rittergutsbesitzerin, geb. Schnarchenreuth 2. Juni 1860, Tochter des † Rittergutsbesitzers Johann Karl Martin v. K. und der Henriette Wilhelmine Wolf. × Hof 9. Nov. 1903.

v. Koch, Friederika Katharina, genannt Lina, geborene Ruckdeschl, geb. Rehau, alt 73 J., 9 Mon., † Unterklingensporn 11. Juli 1903; Witwe des Ferdinand v. K.

v. Püttner, Dr. Friedrich Wilhelm Ludwig Hermann, k. Bezirksarzt a. D., geb. Reitzenstein, alt 72 J., † Bamberg 8. Juni 1903, verh., Sohn des † Gottlob Georg Reginus v. P. und der Brigitta Karolina v. Püttner.

v. Unold, Georg, k. Forstmeister; von Bally, Eleonore. T. Eleonore Georgine Ida, Tettau 4. März 1903.

Mittelfranken.

v. Grundherr zu Altenthan und Weyherhaus, Agnes Lina Rosa, geb. Nürnberg 14. Juni 1876, Tochter des Kommerzienrats und Konsuls Benedikt Karl Friedrich v. Gr. z. A. u. W. und der Rosa Louise Alix Wiß; Gelb Franz Edler v. Siegesstern, k. k. Oberleutnant, geb. Bregenz 26. Juli 1870. × Nürnberg 17. März 1903.

v. Loewenich, Franz Anton Klemens; Heinlein, Karoline Babette Marie. S. Eugen Friedrich Walter, Nürnberg 3. März 1903.

Spruner v. Mertz, Eugen, Kaufmann; Lotter, Maria Margareta. S. Friedrich Edmund, Nürnberg 27. Okt. 1903.

Volckamer v. Kirchensittenbach, Johann Friedrich Wilhelm Ernst Heinrich, Magistratsfunktionär; Petermann, Emma. S. Hermann Friedrich Christoph Johann Wilhelm Ernst Heinrich, Nürnberg 3. Sept. 1903.

v. Wachter, Viktor Emil August Joseph Oskar; Frauenholz, Elsa Karoline Louise. T. Gertrud Klotilde Frieda, Nürnberg 24. Febr. 1903.

Winkler v. Mohrenfels, Christiana Luise Sophie Ernestine, geb. Raitenbuch 12. Nov. 1882, T. des k. Försters Rudolf W. v. M. und der Margareta Schaumann; Gruber, Heinrich Martin, Volksschullehrer. × Leutershausen 27. Aug. 1903.

Unterfranken und Aschaffenburg.

v. Berg, Wilhelm Ludwig Karl, k. Amtsrichter; Wilhelm, Elisabeth. T. Anna Hertha, Schweinfurt 4. April 1903. † daselbst 7. Mai 1903.

v. Deuster, Thomas Karl Theodor, Privatier; v. Crailsheim, Nannette Sabine Klara Hedwig Freiin v. S. Oskar Arthur Johannes Edgar, Kitzingen 21. Juni 1903.

v. Ölhafen, Karl, alt 58 Jahr, k. Generalmajor z. D., † Hammelburg 17. Nov. 1903, verh., Sohn des † Majors Karl v. Ö. und der Marie Fürer v. Haimendorf.

v. Plönnies, Louise, alt 74 Jahr, geborene v. Plönnies, † Amorbach 27. Nov. 1903. Ehegattin des fürstlichen Forstrats Walter v. P.

Ruedorffer, Klemens Edler v., Apotheker; Weigl, Rosa. S. Heinrich Max Rudolf, Kleinheubach 17. Okt. 1903.

Rüdt, Olga Maria Edle v., geb. Schwarzenfeld, 20. Okt. 1880, Tochter des † k. Oberleutnants Anton E. v. R. und der Luitpoldine Reichert; Falck, Dr. Johannes Richard, Fabrikbetriebsführer, geb. Friedberg in Hessen 23. Febr. 1873. × Würzburg 17 Okt. 1903.

Von und zu der Tann, Karl, geb. Rottendorf 29. Juni 1872, Kaufmann, Sohn des Karl Albert Heinrich v. u. z. d. T. und der Dorothea Steinhäuser; Bauriedl, Maria Walpurga, geb. Aschaffenburg 4. Mai 1879. × Würzburg 28. Dez. 1903.

v. Vallade, Heinrich Ludwig Joseph Karl August, k. Hauptmann im Generalstab II. Armeekorps; Welser, Cölestine Amalie Freiin v. S. Hellmuth Max Heinrich Ludwig Karl, Würzburg 16. März 1903.

Schwaben und Neuburg.

v. Ammon, Hugo Philipp, geb. Memmingen 16. Feb. 1856, Privatier, Sohn des Christian v. A. und der Barbara Schwarz; Moser, Karoline Mathilde, geb. Landau i. P. 10. Sept. 1871. × Memmingen 2. Sept. 1903.

v. Ammon, Max, k. Stadtpfarrer; v. Schelhorn, Emma Eugenie. S. Wilhelm Rudolf, Memmingen 17. März 1903.

v. Betzold, Philomene, geb. Moser, verw. Bocksberger geb. Salgen, alt 45 Jahre, 4 Monate, 3 Tage, † Augsburg 22. Nov. 1903. Witwe des prakt. Arztes Ludwig v. B.

v. Böck, Fritz, Apotheker; Fleißner, Anna; T. Anna Therese, Harburg 26. Nov. 1903.

v. Böck, Hugo Viktor Friedrich, Rechtsanwalt; Lindinger, Ottilie Josephine; T. Gertrud Emma Therese, Kempten 1. Februar 1903.

v. Heeg, Franz Georg, geb. Plankenhammer, 14. März 1871, Rechtsconcipient, Sohn des † Franz v. H. und der Magdalene Bertolshofer, zuletzt verehel. Bergler; Kienle, Frieda, geb. Kempten 10. Juli 1873. × daselbst 9. März 1903.

v. Hillenbrand, Elise, geborene Römer, geb. Crailsheim, alt 78 Jahr, 5 Mt. 24 Tage, † Augsburg 12. April 1903. Witwe des Privatiers Emil v. H.

v. Häßlin, Paul Ernst Balthasar, Oberleutnant und Bataillonsadjutant im k. 3. Inf.-Reg.; Kirchhoffer, Valesca Melitta. S. Ernst Hugo Moritz Balthasar, Augsburg 12. Juni 1903.

v. Häßlin, Karoline Elise Mathilde, geborene Bacher, geb. Ansbach, alt 57 Jahr, 10 Mt., 14 Tage, † Augsburg 30. Nov. 1903. Ehefrau des prakt. Arztes Dr. Konrad Edmund Balthasar.

Knepach, Robert Edler v., Leutnant i. k. 12. Inf.-Reg.; Beck, Leonie. S. Siegmund Christoph Ferdinand Franz Alfred Hermann, Neuulm 15. Juni 1903.

v. Lachemair, Karl Ludwig Anton, Professor an der k. Industrieschule; Sauter, Maria Leopoldine. S. Otto Luitpold, Augsburg 4. Dez. 1903.

v. Moro, Karl Kornelius, geb. Schwabmünchen, alt 2 Jahr 3 Mt., † daselbst 11. Mai 1903, Sohn des k. Bezirksamtsassessors Cornelius v. M. und der Louise Eichborn.

v. Reichmann, Edmund; Lang, Katharina. S. Ludwig. Pferrsee 30. Jan. 1903. † daselbst 5. Mai 1903.

Seutter v. Lötzen, Richard, Rentner; Kolbe, Helene. T. Juliane Gabriele Ida, Schachen 8. Mai 1903.

v. Stetten, Henriette Frieda geborene Dürig, geb. Augsburg, 42 Jahr 9 Mt., 12 Tage, † Augsburg 18. Mai 1903. Ehefrau des Bankiers Moritz Ludwig August v. St.

v. Stetten, Paul, Gutsbesitzer; v. Plessen, Auguste Monika. T. Klara Chlotilde Helene Marka, Hammel 23. Aug. 1903.

v. Unold, Georg Siegmund, k. Landgerichtsrat; Spengelin, Elisabeth. T. Hilda Sophie, Memmingen 29. Juli 1903.

v. Wachter, Hermann, geprüft. Rechtspraktikant, geb. Memmingen 11. Aug. 1876, Sohn des Georg v. W. und der Emma Horn; Heinzelmann, Else Auguste Marie, geb. Leutkirch 8. Nov. 1879. × Memmingen 10. Aug. 1903.

v. Zabuesnig, Otto August Martin, Kaufmann; Nonnenmacher, Wilhelmine. S. Alfred Karl Otto, Augsburg 8. Sept. 1903.

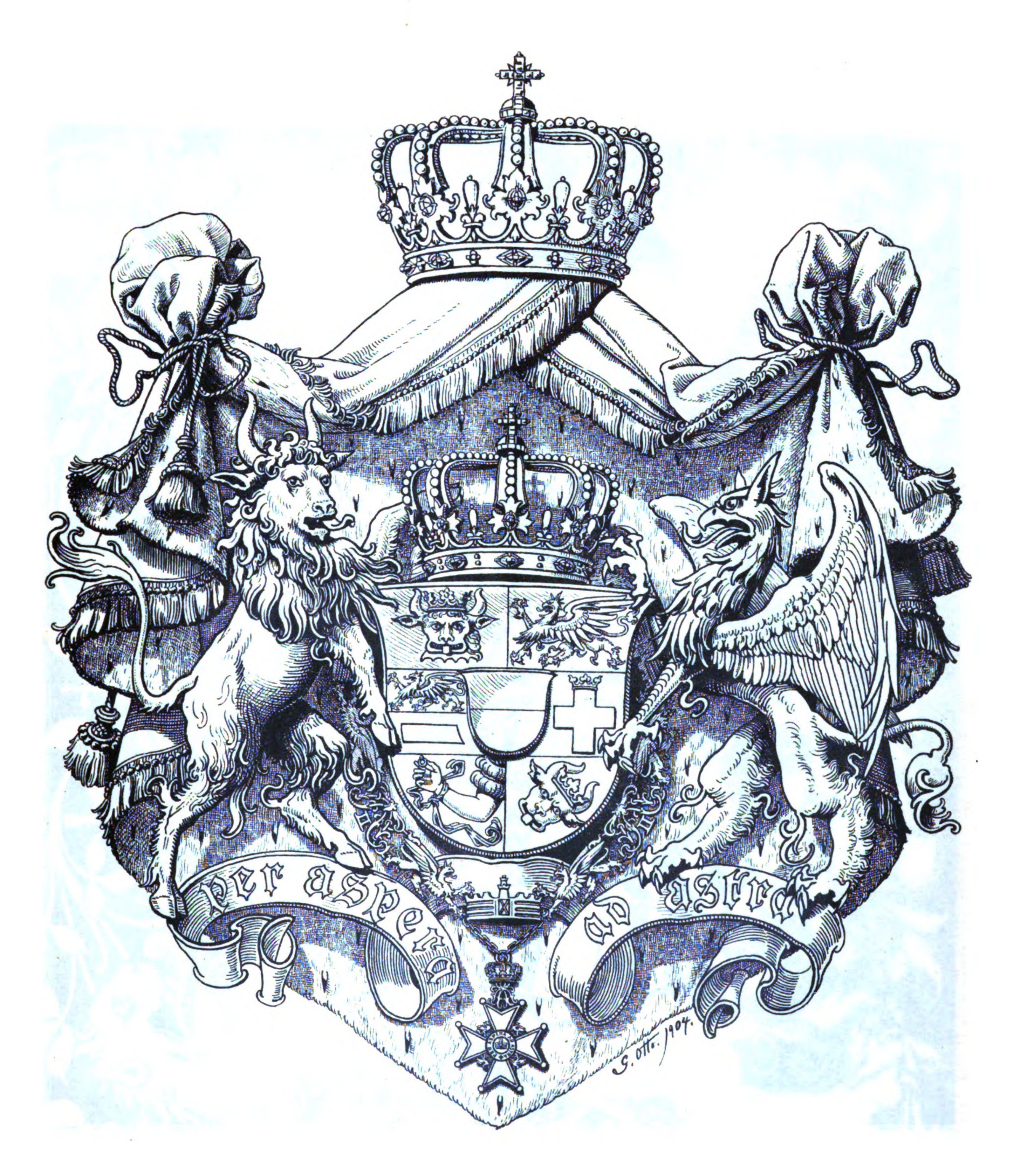
Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

WAPPEN

S. K. U. K. H. DES KRONPRINZEN DES DEUTSCHEN REICHES U. VON PREUSSEN

GEZ. V. G. OTTO.

Druck v. R. Otto Berlin N. W.



WAPPEN

J.H. DER HERZOGIN CECILIE VON MECKLENBURG-SCHWERIN

GEZ. V. G. OTTO.

Druck v. R. Otto Berlin N.W.



Beilage zum „Deutschen Herold". 1905. Nr. 1.

Allianzwappen.

Ernst Ludwig Großherzog von Hessen, Königl. Hoheit. Eleonore Prinzessin Solms-Hohensolms-Lich, Durchlaucht.



Nr. 2. Berlin, Februar 1905. XXXVI.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 21. Februar, } **abends 7½ Uhr,**
Dienstag, den 7. März, }
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravierungen, Bildnis-Medaillen, Gedenkmünzen für Familienereignisse, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung usw.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Das Verzeichnis der Büchersammlung des Vereins Herold ist gegen Einsendung von 1,70 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Bericht
über die 710. Sitzung vom 20. Dezember 1904.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr C. H. Has, Großkaufmann in Cassel (Hessen).
2. „ Hermann Graf zu Münster-Langelage in Ponickau (Königr. Sachsen).
3. „ Carl v. d. Osten, Hauptmann z. D., Vorstand der nördlichen Militär-Arrest-Anstalten in Berlin, Lehrterstr. 61.
4. „ Walter Le Tanneux von Saint Paul Illaire, Kaiserl. Bezirksamtmann a. D. in Köln am Rhein, Habsburger Ring 1.

5. Herr Ernst v. Warnsdorf, Oberleutnant im Inf.-Reg. Graf Tauentzien von Wittenberg (3. Brandenb.) Nr. 20 in Wittenberg.
6. " Simon Weiß, cand. theol. in Regensburg.

Der Herr Vorsitzende hielt einen Vortrag nach den Akten des Geheimen Staatsarchives über die Kosten der Tagung zu Jüterbock, welche Kurfürst Joachim I. von Brandenburg im März 1527 mit dem Herzog von Pommern abhielt. Wir ersehen aus der Rechnung, daß der Bischof von Havelberg mit 22 Pferden, der Bischof von Lebus mit 17 Pferden, ein Beichtvater mit zwei Pferden, der Graf von Regenstein mit 5 Pferden, der Meister des Johanniterordens mit 14 Pferden im Gefolge des Kurfürsten waren. Lachs und Krebse kamen von Rathenow. Für den Kurfürsten wurden für 3 Groschen ein neues Schreibzeug, für einen Groschen Papier und für den gleichen Betrag ein Schreibmesserlein zum Beschneiden der Gänsekiele gekauft. Viel Geld wurde als Trinkgeld für reitende und laufende Boten ausgegeben. Des Herzogs von Pommern Harfenschläger erhielt 1 Gulden. Ein Hengst des Kurfürsten war zu Schaden gekommen; da sind nun die Ausgaben für Butter und Salz und Apothekerwaren verzeichnet und schließlich mußte der Schmied mit dem schadhaften Gaul zurückbleiben. Für seine Auslagen erhielt er 2 Gulden. Die Verhandlungen in Jüterbock führten bekanntlich nicht zur gütlichen Beilegung der zwischen Brandenburg und Pommern wegen der Lehnshoheit und Erbfolge schwebenden Streitigkeiten, erst im Jahre 1529 wurde durch den Grimnitzer Rezeß dieses Ziel erreicht. Weiter besprach der Vorsitzende die in Deutschland seit alten Zeiten im Brauche und Schwange stehende Entwertung der Titulaturen. „Fräulein“ nannte man früher die Töchter der Fürsten und Grafen; noch der Große Kurfürst rügte 1671 den Mißbrauch, daß sich „adelige Jungfern“ Fräulein nennen lassen, heute wird jedes Dienstmädchen „Fräulein“ genannt. Ebenso war „Wohlgeboren“ früher eine Titulatur des hohen Adels, heute ist sie gänzlich wertlos geworden, wie das veraltete „Hochedelgeboren“. Professor Ad. M. Hildebrandt stellte im Namen eines auswärtigen Mitgliedes die Frage, wem der Titel Hochwohlgeboren heute rechtmäßig zukomme. Es wurde konstatiert, daß auf diesen Titel ein Recht haben alle adeligen Personen, die aktiven Offiziere und die inaktiven vom Major aufwärts und die Beamten, welche im Range der Räte 4. Klasse stehen. — Übrigens wird heutzutage, nachdem man den Titel „Wohlgeboren“ außer Kurs gesetzt hat, allen Leuten, denen man eine Titulatur geben muß, „Hochwohlgeboren“ gesagt. Auch dieser Titel fängt an überreif zu werden und man sieht ihn den Weg zur Rumpelkammer gehen.

Sodann machte der Herr Vorsitzende aufmerksam auf folgende Veröffentlichungen: Abhandlung des Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz über Super-Exlibris oder Bücheraußenzeichen; Freiherr von Reitzenstein, Die Generale und Obersten der bayerischen Armee; Supplementband des Brockhausschen Konversationslexikons, enthaltend viele heraldische und genealogische Artikel; Teltower Kalender, enthaltend Aufsätze unseres Mitgliedes Dr. W. Spatz; die neueste Nummer des Burgwart, enthaltend die Abbildung höchst interessanter sehr alter Wappenmalereien im Dome zu Königsberg. Bei Erwähnung der Veröffentlichungen der Deutschen Bibliographischen Gesellschaft zu Berlin besprach Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier das Verdienstliche dieser Unternehmung und stellte den Antrag, mit dem Beitrage von 6 M. der Gesellschaft als Mitglied beizutreten, wünschte jedoch, die Beschlußfassung hierüber auf eine andere Gelegenheit vertagt zu sehen. Derselbe Herr legte vor den Faksimiledruck eines sogenannten Blockbuches (Holztafeldruck), eines „Bädeker“ aus der Zeit Luthers; das interessante Werk ist eine Beschreibung der Stadt Rom in deutscher Sprache; das letzte Blatt zeigt das Wappen des Papstes Sixtus IV. (Rovere), der von 1471—84 regierte. In diese Zeit muß auch die Herstellung des Buches fallen.

Herr August v. Doerr auf Smilkau machte Mitteilungen über das egerländische Geschlecht der Hofmann v. Münchhof, welches in späterer Zeit auch auf dermalen reichsdeutschem Gebiet begütert war. Es ist vorauszuschicken, daß nach uraltem Rechte gemeinfreie Leute, Bürger der Städte oder freie Bauern durch den Erwerb rittermäßiger Lehen und durch angemessene Lebenshaltung in den Stand des rittermäßigen Adels übergingen, ohne dazu einer Kaiserlichen Begnadigung zu bedürfen. Die Hofmann waren ursprünglich Bürger zu Elbogen. Mathes Hofmann erwarb von Erkinger v. Seinsheim Herrn zum Schwarzenberg den Hof Münchhof bei Cadaw, und erlangte vom römischen und böhmischen König Sigismund die Belehnung, jedoch mit dem Vorbehalte der Wiederlösung. Im Jahre 1437 verwandelte der König diesen Besitz zugunsten des Hans Hofmann in ein erbliches Lehen des Landes Elbogen. Seitdem erscheinen die Hofmann v. Münchhof im Ritterstande des Königreiches Böhmen; Sebastian Hofmann v. Münchhof ist 1625 Beisitzer des Lehengerichtes in Elbogen. In der Kirche zu Königsberg bei Eger befindet sich der beschädigte Grabstein des Georg Ernst Hofmann v. Münchhof; dessen Söhne waren Christoph und Jaroslaus, die bis 1626 in böhmischen Urkunden vorkommen. Die Religionsedikte Ferdinands II. dürften sie zur Auswanderung in das benachbarte fränkische Gebiet der Markgrafen von Brandenburg veranlaßt haben. Christoph heiratete 1620 Helene Sibylle von Reitzenstein. Jaroslaus kaufte 1639 den Edelsitz Conradsreut bei Hof, 1646 erscheint er als Besitzer von Untersbach bei Vorchheim. Seine Tochter Susanna Barbara heiratete 1559 Gottfried v. Wolffersdorf auf Markersdorf in Sachsen. Das Geschlecht ist sehr wahrscheinlich auf reichsdeutschem Boden ausgestorben.

Herr v. Schütz, Pfarrer zu Oberloquitz machte darauf aufmerksam, daß das zum thüringischen Uradel gehörende noch heute blühende Geschlecht der Schützen

von Stetten, Mellingen und Weißen-Schirmbach in den angesehensten Adelswerken mit gleichnamigen Geschlechtern verwechselt werde und noch nirgends als besonderes Geschlecht nachgewiesen sei. Diese Schütz führen im schwarzen Schilde einen steigenden silbernen Steinbock, auf dem Helm einen wachsenden Steinbock, auf dem Kopf mit einer Verzierung ähnlich dem Pfauenkrönchen (Fäden, die in Kugeln enden) oder an deren Stelle sieben Fähnchen. Die Helmdecken sind schwarz-weiß.

Herr Major z. D. Voitus legte vor zwei durch ihre kalligraphische Ausführung bemerkenswerte Urkunden des 18. Jahrhunderts, einen von Kurt Hildebrand Frhrn. v. Loeben als Herrn v. Schenkendorf 1717 ausgestellten Geburtsbrief für Gotthilf Christoph Kubitz, Sohn eines Predigers zu Schenkendorf, und den Apotheker-Lehrbrief für denselben vom Jahre 1719.

Herr Professor Hildebrandt legte vor: 1. aus dem Nachlasse des Geh. Rats Warnecke ein Kondolenzschreiben der verwitweten Herzogin von Sachsen-Weißenfels Friderike vom Jahre 1753 an Carl Georg Lebrecht Fürsten zu Anhalt. Nach einem aufgehefteten Zettel war der Fürst der Meinung, daß in dem Dankschreiben die Herzogin als Großtante mit Ew. Gnaden anzureden sei. Der Konzipient bemerkte aber, die hohe Frau sei eigentlich nicht Großtante, sondern eines Großoheims Witwe, welches Verhältnis den respectus parentelae nicht operiere. Da jedoch mit der Sache ein praejudiz nicht verknüpft sei, so beruhe es auf Serenissimi gnädigstem Wohlgefallen, wessen Sie sich bei künftiger Correspondenz entschließen wollen. 2. Nachrichten zur Geschichte der Familie Meister, als Manuskript gedruckt. Geschenk des Geh. Reg.-Rats von Meister zu Berlin. 3. Die Photographie eines in der Pfarrkirche zu Wahn befindlichen Epitaphs, eingesandt von Herrn Freiherrn von Eltz-Rübenach. 4. Eine Anzahl Wappenprägungen, in sauberer und geschickter Weise ausgeführt in der Großbuchbinderei und Präganstalt von Jean Rohm in Frankfurt a. M. 5. Ein Zirkular, welches zwei für Heraldik und Familienkunde begeisterte Mitglieder der Familie Knauer an ihre Geschlechtsvettern gesandt haben, und in welchem sie ihnen die gemeinsame Annahme und Führung eines von Prof. Hildebrandt entworfenen Familienwappens empfehlen. Das geschickt abgefaßte Zirkular eignet sich als Muster für ähnliche Fälle.

Ein Mitglied der Familie Himmel fragt an, ob außer dem von ihr geführten W. (im b. Feld ein sechsstrahliger Stern; H.: derselbe zwischen zwei aufwärts gerichteten Pfeilen) noch ein anderes H.sches Wappen bekannt sei, welches in W. ein b. Kreuz, auf dem Helm einen geharnischten, w. Fahne mit b. Kreuz haltenden Arm zeigen soll?

Zu dem auf S. 305, Nr. 12 des vorigen Jahrganges abgedruckten Berichte ist zu bemerken, daß Herr Major von Obernitz von einer Burg bei der Stadt Füßen sagte, es sei anfangs des 14. Jahrhunderts ein Durchbruch durch Felsen gemacht worden, der erst die Burg isolierte.

Herr Hofmedailleur v. Kawaczynski verlas eine kleine Abhandlung aus dem „Sammler-Daheim“: Das deutsche Wappen und die deutschen Farben von N. Kirnis. Am Schlusse behauptet der Verfasser, die deutsche Reichsflagge sei eine Vereinigung der Farben Preußens „mit dem Rot-Weiß der Reichsunmittelbarkeit“; vielleicht ist hier die alte rote Regalienfahne gemeint, die bei den Reichsbelehnungen gebraucht wurde. Das ergänzende Rot ist aber der Flagge der deutschen Hansa entnommen. Seyler.

Bericht

über die 711. Sitzung vom 3. Januar 1905.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende teilte mit, daß Se. Durchlaucht Anton Fürst Radziwill, Mitglied des Vereins seit 1891, dem Verein durch den Tod entrissen sei. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren des Verstorbenen. Sodann wünschte der Herr Vorsitzende den anwesenden Mitgliedern und dem gesamten Vereine ein glückliches neues Jahr und dankte für die Glückwünsche, die ihm aus gleicher Veranlassung zugegangen sind.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

1. Herr Arno Böttîcher, Amtsgerichtsrat in Frankfurt a. O., Lessingstr. 6 II.
2. „ Hans v. Klösterlein, Polizeikommissar, Leutnant a. D. in Breslau, Gräbschenerstraße 69.
3. „ Rieck, Buchhalter in Halensee bei Berlin, Ringbahnstr. 132.
4. „ Edler v. Stockhammern, Legationsrat und ständiger Hilfsarbeiter im Auswärtigen Amt, Berlin.

Die Firma Rudolf Hertzog hat wiederum einige sehr schöne Fahnen und fahnenartige Dekorationen ausgestellt. Besonders schön gefunden wurde ein Balkonschmuck mit dem Wappen des Deutschen Kronprinzen und seiner erlauchten Braut; zur Seite rechts und links ein im modernen Geschmack gezeichneter Rosenstock, rechts mit roter, links mit weißer Blume. Die Aufgabe, moderne Ornamente mit Wappenschmuck zu verbinden, ist hier in sehr glücklicher Weise gelöst worden: die interessanten Konturen der konservativen Heroldskunst harmonieren in der schönsten Weise mit den kühnen Linien der modernen Ornamentik. Die Fahnenabteilung der Firma Hertzog steht augenblicklich unter einer sehr geschickten Leitung.

Der Herr Vorsitzende machte auf eine Abhandlung von Otto Meinardus über die Erhebung des kurbrandenburgischen Geh. und Lehenrats Otto v. Schwerin in den Reichsfreiherrenstand aufmerksam. Das Diplom trägt das Datum vom 24. März 1648, an welchem Tage die bewilligende Kaiserliche Resolution ergangen sein wird, die Ausfertigung ist aber tatsächlich viel später erfolgt. Zunächst wurde diese durch die Frage

der Taxe verzögert. Der Kurfürst von Mainz als Erzkanzler hatte dem Begnadigten die Taxe erlassen, neben welcher aber der Vizekanzler, der Sekretarius und die Kanzlei noch gewisse gesetzlich feststehende Forderungen hatten, die man nicht als „Trinkgelder“ bezeichnen darf, da sie einen Teil des Gehaltes der betreffenden Beamten bildeten. Wenn sich die Begnadigten nicht bereit erklärten, die Jura der Beamten zu befriedigen, so scheiterte die Sache in der Regel an dem passiven Widerstande derselben, und zwar selbst in solchen Fällen, wenn der Kaiser die Begnadigung nicht bloß dem Namen nach, sondern tatsächlich motu proprio verliehen hatte. Die Interzessionsschreiben der mächtigsten Reichsfürsten blieben dann wirkungslos. Otto v. Schwerin hatte sich bereit erklärt, die Gebühren der Beamten zu bezahlen, dennoch kam das Diplom erst im September 1650 zur Ausfertigung; von dem Kurfürsten von Brandenburg wurde die Erhebung erst am 13. Oktober 1654 anerkannt, und erst seit dieser Zeit wird Schwerin als Freiherr tituliert. Der Grund dieser Verspätung ergibt sich aus der von Meinardus mitgeteilten Korrespondenz. Schwerin hatte den Wunsch, seine Erhebung dem Großen Kurfürsten in einem möglichst günstigen Augenblicke mit guter Manier mitzuteilen, und bat daher, die Ausfertigung geheim zu behandeln. Es unterblieben somit die sonst üblichen Intimationen an den Landesherrn und an die drei geistlichen Kurfürsten in ihrer Eigenschaft als Erzkanzler des Reichs. — Sodann teilte der Herr Vorsitzende mit 1. eine Korrespondenz zwischen dem fränkischen Markgrafen Friedrich dem Älteren und dem Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg. Der Markgraf hatte etliche Trompeter in die Mark geschickt, welche dort in Diensten geblieben waren, aber ihrem früheren Herren den Schild (das Dienstzeichen) nicht zurückgeschickt hatten. Einer der Trompeter machte unnütze Worte und behauptete, daß der Markgraf schuldig sei, jeden Schild mit 10 Gulden einzulösen. Der römische König Maximilian forderte 1501 von dem Markgrafen Friedrich einen Trommelschläger zurück, da er den seinigen durch den Tod verloren habe. Trommler und Pfeifer, überhaupt Spielleute bildeten seit alter Zeit mit den Herolden eine Zunft oder Berufsgenossenschaft. Die Spielleute wurden wie die Herolde im diplomatischen Dienst verwendet, und es scheint, daß zu Anfang des 16. Jahrhunderts gewandte Leute an den Fürstenhöfen sehr gesucht waren. 2. Schreiben des Kurfürsten Joachim I. und des Markgrafen Friedrich zu Brandenburg an den römischen König vom 7. Juli 1505, worin dieselben melden, daß sie einer Einladung des Königs zu einer Mummerei in den Niederlanden Folge gegeben hätten und auch bereits in Düsseldorf angelangt seien. 3. Einen Auszug aus dem Verzeichnisse der Heraldischen Sammlung des Königlichen Hausarchives. Es befindet sich darunter ein Teil des Dorstschen Nachlasses, 1854 in Dresden erkauft.

Sodann teilte der Herr Vorsitzende noch mit, daß der Verein für die Geschichte Berlins, dem Wunsche des Vereins Herold entsprechend, diesem auf einige Jahre das Werk über die Kunstdenkmäler Schlesiens zur Benutzung überlassen hat.

Es wurde beschlossen, der Deutschen Bibliographischen Gesellschaft zu Berlin vom Jahre 1905 ab als Mitglied beizutreten.

In Bezug auf die Anfrage der Frau Generalin Sachs geb. Vetter, die Abstammung von dem ausgestorbenen schwäbischen Geschlechte der Vetter v. d. Gilgen betr., wird auf frühere Verhandlungen zurückverwiesen und noch einmal konstatiert, daß die österreichischen Grafen Vetter v. d. Lilie mit dem genannten Geschlechte nicht im Zusammenhang stehen.

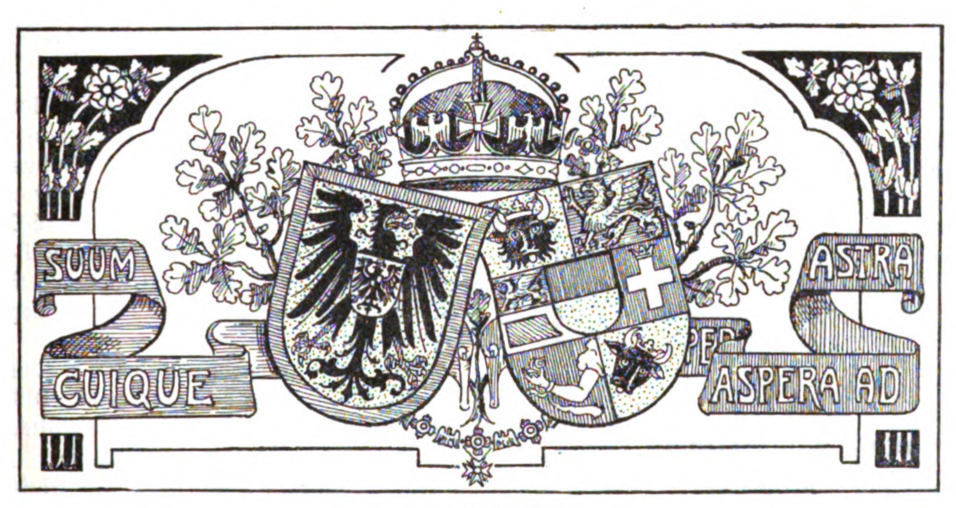
Herr Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg in Neupasing hat die Sammlungen des Vereins mit zwei gräfl. Ingelheimschen Exlibris in dankenswerter Weise bereichert.

Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler machte folgende Mitteilungen aus den Reichsadelsakten des K. K. Adelsarchives in Wien. Die Gebrüder Niklas und Franz Müller von Stendal erhielten vom Kaiser Karl V. einen Wappenbrief d. d. Augsburg 19. Juni 1530. Die Urkunde ist von dem Kardinal Albrecht von Brandenburg, Kurfürsten zu Mainz und Erzbischof von Magdeburg als Reichserzkanzler gegengezeichnet. Der Schild ist silbern und enthält in der Mitte quer zwischen zwei schwarzen Linien sechs rote Wecken, begleitet von drei roten Sternen. Auf dem Helm mit einfarbig weißen Decken ein roter Stern zwischen zwei Büffelhörnern. — Der fürstlich Hohenlohe-Neuensteinische Geh. Rat und Komitialgesandte Johann Jakob Helfrich Mollenbeck, wohl ein geborener Westfale, wurde vom Kaiser Franz II. s. d. Wien, 20. August 1797 in den Adelsstand erhoben. Für ihn interzedierten der Fürst v. Hohenlohe-Neuenstein und die Direktorien der reichsgräflichen Kollegien in der Wetterau und Westfalen. Dem Geadelten wurde das Wappen des westfälischen uradeligen Geschlechtes v. Möllenbeck beigelegt: in Silber ein erhöhter blauer Wechselzinnenbalken, darunter drei schwarze, fünfblättrige Blumen, auf dem Helm zwei schwarze Flügel. — Kaiser Karl V. legitimierte s. d. Regensburg 19. Juli 1541 Michael und Johann Moser, uneheliche Söhne des Michael Moser, Abtes des Stiftes und Gotteshauses Steingaden in Schwaben, erzeugt mit einer ledigen Weibsperson. Am 16. Februar 1544 erhielten die Genannten mit ihren Brüdern Paul, Ambros und Augustin einen neuen Legitimationsbrief. Hier ist der Name des Vaters im Konzepte gestrichen und dafür gesagt: „so von einer geistlichen Ordensperson bei einer ledigen Frauen erzeuget“. Sie erhielten zum Wappen im silbernem Felde drei Mooskolben, die aus einem grünen Moosberg wachsen; auf dem Halm ein wachsender Mann, der in den ausgestreckten Händen je einen Mooskolben hält.

Herr Professor Hildebrandt teilte aus der „Monatsschrift des Frankenthaler Altertumsvereins“ die Abbildung einer interessanten Medaille mit, die, in in Klippenform geprägt und mit einem Anhänger ver-

sehen, auf der Vorderseite das Wappen der rheinischen Familie Lerch v. Dirmstein und eine Inschrift zeigt, nach welcher der gleichnamige Sohn des Caspar Lerch als Jüngling unmittelbar nach Beendigung seiner Studien und Reisen am 17. August 1632 zu Rom gestorben ist. Er wurde in S. Maria Animae begraben. Der ältere Caspar Lerch dürfte der Verfasser des (von Burgermeister in seiner Bibliotheca equestris neuabgedruckten) historisch-politischen Traktats von „Unterricht von des H. R. Reichs Adels Herkommen" vom Jahre 1628 sein. — Sodann legte Herr Professor Hildebrandt vor die vom Herrn Geh. Oberfinanzrat Balck in Schwerin als Geschenk übersandten Ahnen- und Stammtafeln der Familie Balck.

Herr Rechtsanwalt a. D. Fischer teilte mit, daß bei der Anfertigung des im 31. Bande der Vierteljahrsschrift abgedruckten Verzeichnisses der Leichenpredigten des Grauen Klosters zu Berlin fünf Foliobände übergangen worden seien, und daß er diese Bände jetzt exzerpiere. Der erste Band, den er vorlege, sei mit den Porträts und Wappen des Karl Friedrich Grafen v. Schlippenbach (1658—1723), Otto Reichsfreiherrn v. Schlabrendorff (1650—1721), Otto Magnus Reichsgrafen v. Dönhöff (1665—1717), Jacob Heinrich Erpel (1696—1718), dessen Wappen bislang überhaupt nicht veröffentlicht sei, und des Georg Friedrich Wedigen (1654—1721), sowie mit dem Grabdenkmal (mit Kopf und Wappen) der Anna Elenora Sommerfeldt, geb. Bredelo, geschmückt und enthalte außer den Leichenpredigten auf den König Friedrich I. von Preußen und die Genannten noch die auf Jungfrau Dorothea Louise Schrader, * Berlin 25. August 1674, † ebd. 15. Oktober 1720, Anna Rosine, geb. Weise, Witwe bayreuth. Hofrats Gabriel Luther, * Berlin 9. Januar 1638, † ebd. 15. März 1724, Maria Helena Konerding, Witwe des brandenb. Rats und Leibmedikus Martin Willich, * Hannover 16. Februar 1647, † Cölln a. d. Spree 14. Februar 1722, Catharina Dorothea geb. Weiße, Witwe des Regiments-Garde- und Garnison-Chirurgen Andreas Horch, * 9. April 1646, † Berlin 8. Dezember 1724, Gottfried Daniel Schartow, Feldprediger beim Forcadischen Regimente, * Cölln a. d. Spree 29. September 1694, † 30. März 1721, George Fridrich Schartow, Sekretär bei der Generalkriegskommissariatskanzlei, * 4. Dezember 1696, † 11. Juni 1721, Maria geb. Pedy, Witwe des Hofrats Joachim Friedrich Kornmesser, * Rotterdam 1658, † Berlin 16. August 1719, Barbara geb. Kissel, Ehefrau des Pfänners Philipp Ernst Erpel zu Halle a. S., * Frankenthal in Kurpfalz 4. Mai 1662, † Halle 14. November 1719, Heinrich v. Schmettau, Hofprediger und Konsistorialrat, * Brieg 29. November 1629, † Berlin 1. November 1704, Anna Justina geb. v. Lüderitz, Witwe des Oberjägermeisters Christian v. Pannewitz, * 9. Juni 1664, † 27. Oktober 1718, Johann Konow, Bürgermeister zu Perleberg, * Küritz 15. Juni 1668, † Perleberg 16. Januar 1719, und auf dessen Sohn Johann Konow, Schüler des Gymnasiums zu Berlin, begr. ebd. 1708 im 16. Jahre. Unter den Ahnen des Grafen v. Schlippenbach befänden sich die Freiherrn v. Brannfalck, v. Manteuffel genannt Zögen, v. Firx, v. Nolden a. d. H. Hasenpott, v. Löden, v. Rosen, v. Sacken a. d. H. Seckenhauser, v. Dönhoff, Freiherrn v. Ratmannsdorff, Freiherrn Schrott v. Kleinberg, Freiherrn v. Herbersdorff, Freiherrn Gäller, v. Reinwalt, Freiherrn Köffenhüller, v. Lengheim. In der Leichenrede auf Freiherrn Otto v. Schlabrendorff seien S. 99—100 der die Wappenvermehrung betr. Teil des Diploms Kaiser Leopold I. vom 15. Dezember 1697, und Blatt f 2 der Personalien der Gnadenbrief desselben Kaisers d. d. Ebersdorff 23. September 1697 wörtlich abgedruckt. Unter den väterlichen Ahnen wurden genannt die v. Schlabrendorff, v. Thümen a. d. H. Blankensee, v. Wutenow, v. Hacke a. d. H. Bergen, v. Lattorf, v. Gadov, v. Blumenthal, v. Krummensee, v. Thümen v. d. H. Woltersdorf, v. Hacke a. d. H. Machnow, v. d. Gröben, v. Oppen, v. Reden, v. Bredow, v. Klitzing, v. Dieren, unter den mütterlichen die v. Stoißloff, v. Berholdt, v. Rappen, v. d. Lühe, v. Thun, v. Bützow, v. Schosen, v. Teptin, v. Below,



Balkon-Behang

mit dem Allianzwappen Sr. Kais. u. Königl. Hoheit des Kronprinzen und Ihrer Hoheit der Herzogin Cecilie von Mecklenburg. In heraldischen leuchtenden Farben auf Stoff gedruckt, zur Verwendung bei den bevorstehenden Vermählungsfeierlichkeiten. Größe 100 × 200 cm.

Vgl. die nähere Beschreibung im Bericht über die 711. Sitzung, Seite 27.

v. Görlitz, v. Cölln, v. Bülow, v. Kamptz, v. Retzgow, v. Rohr und v. Linstow. Alle Predigten seien reich mit Initialen, Kopfleisten und Schlußvignetten geziert.

Herr Fischer legte ferner u. a. vor die Chronik der Familie Hülsen 1580—1880, Nachträge und Berichtigungen dazu, Berlin 1887. Etliches aus der Görlitzer Chronika 749—1850, Görlitz 1880, die er beide in der Vereinsbücherei vermisse, obwohl die letztere Schrift jetzt im Verlage unseres Mitglieds Starke zu haben sei, Heft 50 der „Woche" mit einem Artikel unseres Mitglieds Dr. Kekule v. Stadonitz, Rechten und Pflichten des Königlichen Heroldamtes in Berlin und die letzte Nummer von „Alt-Zerbst" sowie eine Anzahl Zeitungsausschnitte heraldischen und genealogischen Inhalts, die ihm Herr Clemens Freyer in Südende, früher Privatsekretär Windthorsts, Gründer des ersten Zeitungsausschnittsbureaus in Berlin, zur Verfügung gestellt habe. Zum Schluß machte Herr Fischer noch auf den reichen Inhalt des noch zu wenig bekannten Werkes Preußens Schwertadel 1871—1896, Berlin, W. A. Bruers Verlag, Preis 3 Mk. gebd., aufmerksam. Nach einem von ihm angefertigten Verzeichnisse, das er herumgehen ließ, enthalte das Buch 270 adlige und 212 bürgerliche Familiennamen.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann legte den Kalender des deutschen Flottenvereins zur Ansicht vor.

Herr Macco in Aachen hat die interessante Schrift „Schloß Kalkofen und seine Besitzer" (S.-A.) für die Sammlungen des Vereins eingesandt. Seyler.

Heraldik auf Exlibris.

(Mit fünf Tafeln.)

Die nachstehenden Zeilen und Abbildungen sollen ein Beispiel geben, wie man die Teile eines und desselben Wappens innerhalb der heraldischen Regeln in verschiedenster Weise anbringen kann; sie liefern ferner den Beweis, daß die Wappenregeln nicht das schreckhafte Gespenst sind, für das sie Nicht-Wappenkundige oft halten, und daß man den Wappenschmuck in mannigfachster Weise dekorativ dankbar verwenden kann, und schließlich zeigen sie auch, daß man selbst in unsrer „modernen" Zeit und Zeichenrichtung unsere alte Wappenzier sehr gut zur Ausschmückung eines Bibliothekzeichens verwerten kann.

Vorausschicken muß ich, daß die stattliche und ungewöhnliche Zahl meiner nun 50 Exlibris nicht einem sog. „dringenden Bedürfnis" entsprang; man kann recht gut mit einem einzigen Bibliothekzeichen auskommen, das man zeitlebens ein für allemal benutzt. Doch finden wir in den vier Jahrhunderten, in denen es Exlibris gibt, Beispiele genug, daß sich Besitzer von Büchersammlungen mehrerer Exlibris bedienten; teils für die einzelnen Abteilungen ihrer Bibliothek, teils weil ihnen das oder die ersten nicht mehr entsprachen. Meine große Zahl stammt daher, daß ich außer einigen direkt in Auftrag gegebenen Bibliothekzeichen eine ganze Reihe davon freundlicherweise gewidmet bekam, sowohl aus Freundschaft oder liebenswürdiger Dankbarkeit, als auch, weil mancher Künstler infolge meiner Tätigkeit auf dem Exlibris-Gebiete durch mich bekannt gemacht werden wollte.

Aus der Fülle der verschiedensten Motive greife ich hier, unter Weglassung der mehr rein allegorischen Blätter modernen Charakters ohne Wappenschmuck diejenigen heraus, welche letzteren in der Hauptsache oder als Beigabe aufweisen.

Das Wappen mit den zahlreichen Kreuzen im Schild (und dem Adlerflug als Zimier ist das Hauptstammwappen der Semperfreien (= sentbarfrei, frei vom heiligen Sentgericht, reichsunmittelbar) Herren zu Westerburg (W.),*) vom Westerwald; das mit den 3 Adlern (ursprünglich nur 1) im Schild und der Linde als Zimier das der Grafen von Leiningen,**) aus der (heutigen) Rheinpfalz. Die anderen Wappen werden an Ort und Stelle genannt.

Ich habe zwar noch mehr heraldische Exlibris — von Professor Ad. M. Hildebrandt-Berlin, Erich Freiherrn v. Hausen-Pirna, Julius Maeß-Berlin, Eduard Lorenz Meyer-Hamburg, Paul Voigt-Berlin, Hans Volkert-München, Henry André-Paris, Alexander de Riquer-Barcelona, E. Bengough-Ricketts-Hollingbourne —, konnte aber, da mehrere Steindrucke bezw. Radierungen sind, nicht alle hier im Text mittels Clichés wiedergeben.

1. Mein ältestes Exlibris ist das von Professor Adolf M. Hildebrandt-Berlin, 1888, nach meiner Idee gezeichnete Blatt im mittelalterlichen Stile, in Wirklichkeit in Farbenlithographie. Ihm liegt das älteste Familienbild zugrunde, die Malerei zum Minnelied des Minnesängers und Kreuzfahrers Graf Friedrich I. von Leiningen im Manesse-Kodex zu Heidelberg. Dort ist die Darstellung, wie gen. Graf Friedrich vor der Veste Accon im gelobten Land einen mit „Heid" bezeichneten sarazenischen Ritter im Zweikampf zu Roß niederschlägt. Das Motiv der Umrahmung und die Stellung von Roß und Reiter ist nach der Weingartner Liederhandschrift. Schild und Helm: Westerburg; Speerfahne und Pferdedecke, die sog. Couverture: Leiningen; auf dem Pferdekopf und dem rechten und linken Rande die Leininger Linde. (Abb. 1.)

2. Das Vollwappen, vom Hofwappenmaler, kais. Rat Ernst Krahl-Wien, 1893, ist nach meinen Angaben so gezeichnet, wie es nach heraldischen Grundsätzen richtig zusammengestellt ist, im Gegensatz zur heraldisch inkorrekten Anordnung in den letzten zwei Jahrhunderten. Feld 1 und Helm I (Mitte): W.; 2 und II (vorn): L.; 3: Herrschaft Laurwig; 4 und Helm III (hinten): Herrschaft Schaumburg. Das Überstülpen der Helme über die Köpfe der Schildhalter ist alter Brauch, den wir u. a. auf Virgil Solis' Wappen und Exlibris des

*) Erstes urkundliches Auftreten: 878.
**) Erstes urkundliches Auftreten: 783.

Pfalzgrafen **Wolfgang** von Pfalz-Veldenz, Herzogs von **Bayern, vor ca.** 1559 sehen, das hier als Vorbild gedient **hat.** (Abb. 2.)

3. **und** 4. **Die hier** nicht abgebildeten zwei Hausarchiv-Exlibris, 1893 und 1897, von Professor Ad. M. **Hildebrandt-Berlin,** zeigen das Erste in L. Lindenzweigumrahmung, das Vollwappen mit drei Helmen, zwei Schildhaltern und Devise auf dem Wappenmantel **unter Krone;** das zweite nur Krone, L. Lindenzweig und von **W.** und **L.** gespaltenen Schild (statt der Vierung); mit entsprechenden Inschriften und W. Kreuzlein **auf der** leeren Fläche.

5. Von **Schriftsteller** usw. Walter **Schulte von Brühl-Wiesbaden,** 1895; mit Hinweisen auf meine Studien, Ausblick auf meine Burgruine Neuleiningen in der **Rheinpfalz** (erbaut 1230, von den Franzosen verbrannt 1690) und den Schilden W. und L. oben im Fenstergitter. (Abb. 3.)

6. **und** 7. sind zwei sog. „abgekürzte" Exlibris (pars pro toto) von Professor Adolf M. Hildebrandt-Berlin, 1897, auf denen bei meinem Exlibris 1 L. Adler, vor der L. Linde den W. Schild auf der Brust trägt — bei dem meiner Gemahlin ebenso, nur hält hier der L. Adler noch Büffelhorn und Hirschstange aus dem Wappen ihres Stammes, der Rogalla von Bieberstein. (Abb. 4 u. 5.)

8. Namenlos, doch durch den Schild gekennzeichnet; von **Graf** Alberich **Du Chastel,** Spa. 1898, im Stile **Ludwigs** XVI., nur der W. Stammschild unter Krone. (Abb. 6.)

9. Von Kunstmaler Georg **Barloesius-Charlottenburg,** 1898; mit Burgruine Neuleiningen (s. 5.) und meinem derzeitigen Heim; oben die zwei Schilde W. und L., die unten, durch Spaltung in einem Schild vereint, auf dem Buchdeckel wiederkehren; die L. Linde ist im vorderen Rand angebracht; die Daten vorn bedeuten Erbauung der Burg, Zerstörung, Verlust, Wiederkauf; hinten Datum der Erbauung der Villa. Beim wirklichen Exlibris sind hinter den Gebäuden ein blauer Luftton, sowie an einzelnen Stellen weiße Lichter hinzugefügt und der schwarze Druck ist auf graubraunem Papier ausgeführt. (Abb. 7.)

10., 11. und 12. sind Zeichnungen des als Heraldikers wohlbekannten Freiherrn Armin **von Foelkersam** in St. Petersburg, der den Dilettantismus längst überschritten hat und zu unsern besten Wappen- und Exlibriskünstlern zählt.

10. 1899; in Form eines mittelalterlichen Wandteppichs, der mit den L. Lindenblättern gemustert ist, und auf dem die L. Adler auf den W. Schildbildern ruhen; K. E. und L. W. entsprechen den Vor- und Zunamen (analog Karls des Großen Monogramm); oben eine romanische Krone. (Abb. 8.)

11. 1901; in gleichem Stile; der Zeichner gab hier dem Ganzen einen altromantischen Charakter, bei dem er an König Artus Tafelrunde und dessen Zeit dachte; die Schilde unten sind W., L., Schaumburg und Laurwig; die Linde oben das L. Zimier; die Löwen sind die seit langem in der Familie üblichen Schildhalter (s. 2.). (Abb. 9.)

12. 1903; sog. abgekürztes Exlibris, nach dem Vorbild des neuen deutschen Reichsadlers. Unter Krone 1 der 3 L. Adler mit dem W. Schild auf der Brust. (Abb. 10.)

13. Von Kunstmaler Georg **Otto-Berlin,** 1900. An deutscher Eiche hängt der W. Schild mit den L. Adlern im Obereck, — nächst der Spaltung (s. 9.) eine ebenfalls zulässige Vereinigung zweier Einzelwappen; unten Bezugnahme auf meine schriftstellerische Tätigkeit auf den sich verwandten Gebieten der Wappen- und Exlibriskunde. (Abb. 11.)

14. Von Kunstmaler Bernhard **Wenig-Berchtesgaden,** Lehrer der Kunstgewerbeschule Hanau, 1901. Vor der L. Linde steht ein W. Ritter, kenntlich am W. Zimier, mit L. Adlern im Mantel. (Abb. 12.)

15. Von Paul **Voigt,** Abteilungsvorsteher der Reichsdruckerei, Berlin, 1901; zwischen L. Linden W. und L. Wappen mit Schaumburger Helm (Pfauenschweif); oben der alte Familienspruch; unten die Kopie des Einbands meines Exlibriswerks (1901) und Hinweis auf meine Spezialstudien: „Heraldik, Hausgeschichte, Exlibris, Kunstgeschichte". Das ausgeführte Exlibris hat noch einen blaugrauen Ton. (Abb. 13.)

16. Von Kunstmaler Lorenz M. **Rheude,** Papiermühle-Roda; gezeichnet 1899, ausgeführt 1901. Um die L. Linde gruppiert: W., L. und Laurwiger Schilde; der Hintergrund bestreut mit W. Kreuzlein. (Abb. 14.)

17. Von Architekt Richard **Sturtzkopf,** Köln, 1903; unter Helm und Schwert ein Buch, dessen Vorderdeckel die W. Kreuze und L. Adler zieren; auf dem Buchrücken der Familienspruch. (Abb. 15.)

18. Von Hoflieferant Heinrich **Hinzmann,** Hannover, 1903. Hauptstammschild W. nebst zugehörigem W. Zimier, beseitet von den Schilden L. und Laurwig. Auch hier ist die dekorativ sehr dankbar zu verwendende L. Linde zum Schmuck des Untergrunds verwertet. (Abb. 16.)

19. Von Kunstmaler Oskar **Roick-Berlin,** 1904. Vor deutscher Eiche ein deutscher Ritter mit Reichsadler in Schild und Fähnlein, beseitet von den Wappen W. und L. (Abb. 17.)

20. und 21. Von Historienmaler Gustav Adolf **Cloß-Stuttgart,** 1904:

20. Das gleiche Thema wie bei 19, nur hier von diesem Künstler anders aufgefaßt; mit dem heiligen Michael, dem Patron der Deutschen, mit Kreuzesfahne, Reichsadler-, Schild und Drache. (Abb. 18.)

21. Der Ritter trägt den W. Kreuzesschild (Tartsche) am Arm, und auf der Pferdedecke L. Adler; hinten Burg Neuleiningen in der Rheinpfalz (s. 5.), rekonstruiert nach den noch vorhandenen gewaltigen Resten der Ruine. (Abb. 19.)

22. Von dem 1904 verstorbenen Professor Wilhelm **Behrens-Nürnberg,** 1892 in dem damals beliebten Rokoko; Exlibris meiner Gemahlin mit Ehewappen. (Abb. 20.)

23. Von Professor Emil Doepler d. J., Berlin, 1899. Gemeinschaftliches Exlibris von mir und meiner Gemahlin mit 5 Schilden; siehe deren Unterschriften. (Abb. 21.)

24. Von Kunstmaler Alois Balmer-München, 1905; mit den Schilden W. und L. und Anspielung auf alten und neuen Minnesang. (Abb. 22.) —

Aus dieser eigenartigen Zusammenstellung kann entnommen werden, wie vielseitig ein gegebenes Wappenthema variiert werden kann; insbesondere sei auf die im Grund gleichen und in der Form doch verschiedenen Darstellungen der W. und L. Zimiere aufmerksam gemacht. So mancher Leser wird ersehen und zustimmen, daß auf einem Exlibris der Wappenschmuck auch heutzutage noch vollberechtigt ist und jedenfalls gefälliger wirkt und passender ist, als ein hypermodernes, oft gänzlich unverständliches Motiv, oder eine der beliebten öden Witzeleien, die geistreich sein sollen, aber meist nur einfach geschmacklos sind. Dafür, daß man auch mit der Jetztzeit gehen und dabei doch das alte Gute nicht über Bord zu werfen braucht, finden sich auch hier mehrfach Beweise.

Neupasing-München.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Antwort auf den Artikel des Freiherrn von Gaisberg-Schöckingen „Ein unbekannter Orden" in Nr. 12 des „D. Herold" von 1904.

Mit dem Herrn Einsender bin ich der Meinung, daß das Abzeichen auf dem rechten Oberarm des Brustbildes eines Ritters in grün und brauner Haustracht auf den Bund der Sterner hinweist, den der Herzog Otto der Quade von Braunschweig-Göttingen im Jahre 1370 zum Kriege gegen den Landgrafen Hermann den Gelehrten von Hessen gründete. Der Stern, das Wappenbild ihres obersten Führers, des Grafen Gottfried von Ziegenhain, war auch das Wappenzeichen der Bundesglieder, und da er sich sowohl auf dem rechten Ärmel des Ritters, wie an dessen Kopfbedeckung befindet, so ist er ohne Zweifel das Hauptstück der Dekoration. Außerdem zeigt letztere als Symbol der Ritterschaft eine geflochtene silberne Schnur (Gartenzaun), einen grünen Grund umschließend, darüber eine Blume und ein fliegendes Band. Dazu ist im Text bemerkt, daß der Gartenzaun eine „Ritterschaft zum Garten" bezeichne.

Die Attribute des Gartens, wie sie sich in dem grünen Grunde, der Blume und dem Gartenzaun des Bildes darstellen, weisen auf das südwestlich von Göttingen gelegene Cisterzienser-Nonnenkloster Mariengarten hin, welches in Urkunden des 14. Jahrhunderts Garden, tom Garden, auch Hortus s. Mariae virg. genannt wird. Hier wird des Herzogs Schwester Rixa (Richenza) von 1376 bis 1406 urkundlich als Äbtissin erwähnt. Nicht weit davon, nördlich von Northeim, lag das Kloster Wiebrechtshausen desselben Ordens, in welchem der Herzog 1394 seine letzte Ruhestätte fand, sowie das Schloß Hardegsen, unweit von Göttingen, der Witwensitz seiner 1442 verstorbenen zweiten Gemahlin Margarethe, einer Tochter des Herzogs Wilhelm von Berg.

Nach alledem dürfte es keine allzu gewagte Hypothese sein, das ehemalige Kloster Mariengarten als Mittelpunkt der „Ritterschaft zum Garten" aufzufassen, in welchem die Genossen — etwa nach den Bestimmungen einer frommen Stiftung — das Andenken an den Herzog, seine Gemahlin und Schwester, sowie an die verstorbenen Glieder des Sternerbundes bis an die Wende des 15./16. Jahrhunderts wach erhielten.

Daß der Maler des Bildes ein Schwabe war, steht dieser Auffassung nicht entgegen, da der Bund auch hier viele Anhänger hatte.

Hannover.

E. Freiherrn von Uslar-Gleichen,
Mitglied des Herolds.

Zum Aachener Wappenbuch.

Der Mangel eines selbst nur einigermaßen genügenden Wappenbuchs Aachener Familien bildete vor mehreren Jahren den Anlaß, der Sammlung und Herausgabe eines solchen näher zu treten. Von vornherein mußten aber die Wappen der Schöffengeschlechter ausgeschlossen werden, da ich die Geschichte des Aachener Schöffenstuhls, mit der Genealogie der Schöffengeschlechter in einem besondern zum größern Teil im Manuskript schon vollendeten Werke herauszugeben gedenke. Weiter erhielt der Rahmen insofern eine Begrenzung, als nur Wappen aus der reichsstädtischen Zeit, also bis zum Jahre 1794 aufgenommen wurden, und selbst diese nur dann, wenn ich mich auf einwandfreie Vorlagen, wie Siegel, Zeichnung, Glasmalerei und dergl. stützen konnte.

Eine reiche Fundgrube war, wie nahe liegt, das Archiv der Stadt Aachen, und zwar boten für die ältere Zeit die Sühne-, Mann- und Fehdebriefe, für das 17. und 18. Jahrhundert die Gudungsbücher und Realisationsprotokolle, Ratssuppliken und die verschiedenen Zunftbücher ein sehr wertvolles Material. Aber auch das königliche Staatsarchiv in Wetzlar, in welchem sich heute die Prozeßakten des ehemaligen Reichskammergerichts befinden, lieferte durch seine zahlreichen Prozeßakten aus Aachen und dessen Umgebung, einen ganz bedeutenden Zuwachs. Eine geringere Ausbeute brachten die Bestände Aachener Urkunden im königlichen Staatsarchiv zu Düsseldorf, reicher war sie wieder im Historischen Archiv der Stadt Köln, wo sich eine große Zahl Rentquittungen Aachener Bürger vom 14. Jahrhundert an vorfanden. Außerdem seien die königlichen Staatsarchive zu Brüssel und Lüttich, die Handschriftensammlung der Burgunder Bibliothek in

Brüssel und das Archiv der protestantischen Gemeinde in Aachen als Quelle erwähnt.

In erster Linie fanden die Wappen solcher Familien Berücksichtigung, welche mehrere Generationen hindurch in Aachen seßhaft waren und aus denen Mitglieder dem Rate angehörten. Ein Unterschied zwischen Adel, Patrizier und Bürger wurde nicht gemacht. Der Umstand, daß sich heute noch, wenn auch leider nur sehr vereinzelt, Allianzwappen (Ehewappen) an Gebäuden in Aachen befinden, von denen das Frauenwappen mitunter Geschlechtern angehört, die man streng genommen nicht zu den Aachener Stadtgeschlechtern rechnen darf, bot mir Veranlassung zur Erklärung dieser Wappen auch solche Frauenwappen aufzunehmen, zumal es sich durchweg um Familien aus nächster Umgebung Aachens, meist aus dem Jülichschen oder Limburgischen handelte.

Weiter glaubte ich die Wappen Burtscheider Familien nicht übergehen zu dürfen, zumal Burtscheid nunmehr mit Aachen eine Stadtgemeinde bildet.

Wappen mit Handelsmarken blieben fürs Allgemeine unberücksichtigt. Da den meisten Wappen ältere Siegel als Vorlage dienten, erklärt sich, daß nur verhältnismäßig wenig Wappen eine Farbenangabe enthalten.

Mit der jetzt erscheinenden Serie von 1000 Aachener Familienwappen soll keineswegs abgeschlossen werden, vielmehr ist beabsichtigt die Sammlung mit Ausdehnung auch auf Familien des 19. Jahrhunderts fortzusetzen. Weiter ist meine Absicht später zu jedem Wappen noch genealogische Nachrichten zu bringen, eine Arbeit, die anderer Studien halber z. Z. leider nicht zur Ausführung gelangen kann.

Aachen, im Januar 1905.

H. F. Macco.

Wann ist das alte märkische Adelsgeschlecht v. d. Weyde ausgestorben?

Vom Geheimen Archivrat v. Mülverstedt in Magdeburg.

In dem Bericht über die am 4. Oktober v. J. stattgehabte Sitzung des Vereins „Herold“ (Monatsschrift S. 191) lese ich soeben (im November), daß sich in der Kirche zu Gantikow in der Priegnitz das Grabdenkmal Gabriels v. d. Weyde befinde, „welcher 1594 als der Letzte seines Stammes gestorben ist.“

Es kann als eine Geringfügigkeit betrachtet werden, wenn es festgestellt wird, daß das Aussterben des Geschlechts v. d. Weyde erst 70 Jahre später, als oben angegeben, erfolgt ist. Allein ein Hinweggehen über jenen Irrtum ist doch wohl nicht zu empfehlen, weil erstens es sich um ein altritterliches, in Urkunden oft genanntes Geschlecht handelt, sodann weil das Erlöschen eines solchen Geschlechts nicht als ein bedeutungsloses Ereignis zu betrachten ist, und endlich (der lieben Wahrheit zu geschweigen), weil die obige Behauptung den in der gedruckten Literatur befindlichen Angaben widerspricht, wie namentlich auch der meinigen (im Wappenbuche des ausgestorbenen Adels der Mark Brandenburg, S. 104), weshalb ich, damit nicht die letztere als beweislos betrachtet und die obige Angabe ihr vorgezogen wird und zwar in dem Organ des im Herzen der Mark Brandenburg wirkenden Vereins, der besonders doch auch die Genealogie des alten märkischen Adels zu pflegen berufen ist, hier die Sache zur Sprache zu bringen und die Richtigkeit meiner Behauptung zu beweisen für angezeigt erachte.

Freilich hätte man schon aus genealogischen Autoren vom Anfange des 18. Jahrhunderts ab ersehen können, daß die Familie v. d. Weyde (mit Gabriel v. d. W.) nicht bereits im Jahre 1594 erloschen ist. Dies ergibt sich nicht nur aus Gauhes Adelslexikon (Ausg. 1740, Sp. 2816) und Zedlers Universallexikon (LIV. S. 285), sondern auch aus Hellbachs Adelslexikon (II S. 697 aus Gauhe ausgeschrieben) und namentlich aus des Frhrn. v. Ledebur Adelslexikon, III S. 108, wo die Prignitzischen von der Familie noch im 17. Jahrhundert besessenen Güter aufgeführt sind, wie auch aus meinem Wappenbuch des ausgest. Mecklenb. Adels, S. 115, und meiner Sammlung von Ehestiftungen und Leibgedingsbriefen, wobei sich urkundliche Beweise von der Existenz der Familie im 17. Jahrhundert befinden. Es liegt mir nun der strikte urkundliche Beweis für meine Behauptung von dem Erlöschen der Familie v. d. Weyde im Jahre 1664 ob, worin es selbstverständlich — schon der Kürze wegen — eines näheren Eingehens auf die Anfänge des Geschlechts, seine Genealogie und seinen Grundbesitz nicht bedarf. Ausgebreitet und reich begütert ist die Familie nie gewesen. Als Erste derselben zeigen sich 1293, 1305, 1326 (Riedel, C. D. Brand. A XX. 179, XXV. 9, und VI., S. 412) Ritter Nicolaus und Knappe Heinrich,*) ersterer auch 1316 (Mecklenb. Urk.-Buch, VI, S. 207). Ihr Hauptgut Gantikow im Kreise Ostpriegnitz besaß bis ins 17. Jahrhundert hinein die Familie, die sich zu Anfang des 16. auch in Mecklenburg niederließ, doch nicht lange darauf hier erlosch (v. Gamm, in den Meckl. Jahrbb. XI S. 487). Das Wappen der v. d. Weyde habe ich zuerst nach Siegeln in den Kurmärkischen Lehnsakten richtig**) bekannt gemacht und auch eine kleine Variante nach einer prächtigen Seidenstickerei en alliance mit dem v. Hopkorffschen Wappen aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts (im Besitz der Frau v. Kessel in Pinne), offenbar ein zu dem Trousseau der Frau v. d. W. gehöriges Zierstück.

Den strikten Beweis von dem mit Samuel v. d. W. 1664 erfolgten Aussterben der Familie v. d. Weyde er-

*) Ob er mit dem 1327 genannten Knappen Heinrich v. d. W. (Urk.-Buch des hist. Vereins für Niedersachsen, Heft II, Abt. I, S. 155) identisch ist, kann ich nicht gleich konstatieren. Im Riedelschen Codex im Register s. v. Weyde ist ein böses Versehen vorgekommen durch Hineinziehung der Herren v. Weida (Wida) in den Artikel.

**) In v. Ledeburs Adelslexikon a. a. O. ist ein unrichtiges Wappen angegeben.



gibt das ehemals im Kammergerichts-Archiv, jetzt im Geh. Staatsarchiv zu Berlin befindliche Lehnbuch der Priegnitz aus der Zeit des Kurfürsten Friedrich Wilhelm, f. 253. Hier heißt es, daß bei Antritt der Regierung des Kurfürsten Gabriel v. d. W. Amtshauptmann zu Zechlin, Wittstock und Lindow, des verst. Gabriel Sohn mit den Gütern Gantikow und Wulkow und später Samuel v. d. W., der 1658 noch als der Letzte seines Stammes lebte, belehnt worden und im Jahre 1664 verstorben sei. Auf das Gut Gantikow war durch Reskript vom 17. November 1657 Klaus Ernst v. Platen exspektiviert worden. In den v. Jürges'schen Lehnsakten über Ganzer und Wulkow ist vermerkt, daß das letztere Gut von K. E. v. Platen am 24. November 1664 in Besitz genommen und er nach dem Tode Gabriels und Samuels v. d. Weyde am 23. August 1665 damit belehnt worden sei.

Aus Urkunden und den Lehnsakten läßt sich die vollständige Genealogie der v. d. Weyde entwerfen. Hier interessiert nur der Teil der Stammtafel, welcher mit dem irrig als Letzten seines Stammes bezeichneten Gabriel v. d. W. beginnt, der der Großvater Samuels war, mit dem im Jahre 1664 also das Geschlecht erloschen ist.

Gabriel v. d. Weyde auf Gantikow 1577 ff.
Gem.: 1. N. v. Blumenthal, 2. Marg. v. Lüderitz.

1. Georg v. d. W., † 1627 auf Gantikow und Wulkow, exspektiviert auf eine Domherrnpfründe in Havelberg. Gem. Anna v. Hacke a. d. H. Berge.

Christiane v. d. W. Gem.: Otto v. Rohr auf Holzhausen 1607.

Hippolyta v. d. W. (al. Elisabeth). Gem. Christoph v. Winterfeld auf Dalmin, F. Holstein. Geh. Rat und Domdechant zu Lübeck.

Gabriel v. d. W. auf Gantikow und Wulkow nebst Anteil Königsberg, Amtshauptmann zu Zechlin, Wittstock und Lindow*). Gem. Sophia v. Schlieben, verkaufte 1662 einen Anteil von G. an K. E. v. Platen.

Ludwig v. d. W., † vor 1664, war im Auslande und kehrte 1635 zurück.

Samuel v. d. W., † 1664 als ultimus gentis, auf Gantikow und Wulkow.

Dorothea v. d. W. Gem. Franz Albrecht v. Prignitz.

Tugendreich v. d. W. Gem. Christoph v. Warnstedt, Rittmeister.

*) Er kaufte einen Anteil von Wulkow 1620 von den v. Warnstedt, ferner das Schulzengericht zu Wolfsberg, einen Anteil von Gantikow wiederkäuflich von Kasper v. Klitzing am 30. Mai 1629 und besaß auch Pächte in Bantikow.

Ein Irrtum v. Eickstedts (Beitr. z. e. Landbuche der Mark Brandenburg, S. 349) oder seiner Quelle (Mss. Boruss., Nr. 416 in der K. Bibl. zu Berlin) ist es, wenn es in einem 1666 datierten Prignitzischen Ritterdienst-Register vermerkt ist, daß damals Gabriel v. d. W. auf Wulkow mit 2/3 Lehnspferden zu dienen habe. Ein Gabriel v. d. W. lebte damals nicht mehr.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, daß in älteren Adelsbüchern die Familie v. d. W. als auch in Pommern ansässig gewesen bezeichnet ist, wofür ich Beläge nicht habe auffinden können. Die Genealogie des Schöning'schen Geschlechts führt freilich einen anscheinend in Pommern wohnhaften Hans George v. d. W. auf, der mit Anna Elisabeth v. Schöning a. d. H. Pumptow vermählt war, die sich nachher an den Capitain Ludwig v. Speer verheiratet habe. Aus ihrer ersten Ehe stammte ein Sohn Hans George v. d. W., der als Leutnant beim Inf.-Regt. Derfflinger bezeichnet ist und noch 1704 mit Nachkommen am Leben war. Doch geht aus einer authentischen Rangliste des Kürassier-Regiments des Fürsten Johann George zu Anhalt hervor, daß ein Johann George v. d. W. 1673 als Reiter und 1674 als Korporal dabei gestanden hat.

Bekannt ist, daß einst auch in Westpreußen ein adliges Geschlecht v. d. Weyde von polnischer Nationalität ansässig war, von welchem in Kürze im Wappenbuche des ausgest. Adels der Provinzen Ost- und Westpreußen, S. 106 u. 107 gehandelt ist.

Verbindungen der Familien von Bardeleben.

1. Verbindungen der Familie von Bardeleben I.

(Wappen: 1 Beil und 1 Rose).

A. Fräuleins von Bardeleben.

1. von Apell, Emil, × 5. 2. 1848 Karoline Emilie.
2. von Arnstedt, Kuno, × 1580 Anna.
3. von Auerswald, Hans Erdmann Adolf, II. Mann, × 16. 10. 1832 Auguste.
4. von Bardeleben, Georg Friedrich, × um 1630 Anna.
5. von Bardeleben, Hans, × 9. 5. 1541 Katharina.
6. von Bardeleben, Heinrich Stanislaus Theodor, I. Mann, × 21. 7. 1796 Luise Auguste Sophie.
7. von Bardeleben, Karl Gustav, × 27. 12. 1736 Maria Dorothea.
8. von Bardeleben, Otto Friedrich, × um 1735 N. N., I. Frau; 1744 Marie Charlotte, II. Frau.
9. von Barsewisch, Balzar, × 1570 N. N.
10. Becker, Franz, × um 1850 Emma Maria Friederike Juliane.
11. Behmen, Andreas, × 1631 Anna.
12. von Behr, Karl Friedrich, I. Mann, × 8. 6. 1781 Charlotte Luise Friederike.
13. von Bellin, Asmus Ludwig, × 1645 Sophie Elisabeth.
14. von Bellin auf Carwese, Christian, × um 1500 Eva.
15. von Beneckendorff, Hans, × 23. 11. 1595 Katharina.
16. von Bernewitz auf Seegefelde, Klaus IV, × ? Ottilie I lebte 1424, 1444.
17. von Bernewitz auf Gr. u. Kl. Zieten, Max, × um 1570, Ottilie II, 1605 Witwe.

18. von Bodeck, Friedrich Ludwig, × Juni 1744 Henriette Wilhelmine.
19. Boetcher, N. N., × 1857, Cäcilie Marie Adolphine.
20. von Bredow, Adam Georg, × Sept. 1706 Ludmilla Sophie.
21. von Bredow auf Bredow, Asmus III, × vor 1609 Elisabeth.
22. von Bredow auf Zestow, Asmus V, × 1634 Ursula.
23. von Bredow a. Zestow, Jacob, × ? Ursula.
24. von Bredow auf Bredow, Matthias Ludolf, I. Mann, × 18. 10. 1654 Margarethe.
25. von Brietzke, N. N., × um 1400 N. N.
26. von Broesigke auf Ketzür, Joachim, × ? Anna Maria.
27. von Broesigke auf Ketzür, Thomas, × ? Katharina.
28. von Brünneck auf Bellschwitz, Graf Ludwig Magnus Robert, × 16. 1. 1893 Agathe Amalie Dorothea.
29. von Buddenbrock, Adam Ernst, × 5. 1. 1741 Karoline Sophie Elisabeth.
30. von Bülow, Barthold Wilhelm, × um 1750 Beate Luise.
31. von Dembinski auf Rawisz, Graf Anton, × um 1808 Ernestine Eleonore Wilhelmine.
32. von Demborowsky, Graf N. N., II. Mann, × um 1770 Marie Sophie.
33. von Dewitz auf Kölpin, Stephan Werner, × 31. 1. 1766 Marie Magdalene Tugendreich.
34. von Döberitz, Detloff, × 24. 2. 1613 Elisabeth.
35. von Döberitz auf Steglitz, Hans, † 16. 7. 1612, × ? Margarethe.
36. von Döberitz auf Lietzow, N. N., × um 1550 N. N.
37. Droege, N. N., × ? Wilhelmine (Mina), † 12. 8. 1847 zu ?.
38. von Druxberg, Heinrich, × um 1260 N. N., Witwe 1260.
39. von Eichstedt, Jobst Christian, × 1651 Katharina.
40. von Eimbecke, N. N., II. Mann, × um 1793 Charlotte Luise Friederike.
41. von Enderlin auf Miersdorf, Hans Dietrich, × ? Dorothea.
42. von Enderlin auf Miersdorf, Kaspar, × 1569 Sophie.
43. von Engeström, Graf Stanislaus Gustav, I. Mann, × 16. 4. 1818 Wilhelmine, (Mina) Auguste.
44. von Falke auf Satzkorn, Klemens, × 1561 Anna.
45. von Falkenrehde, N. N., × um 1550 N. N. aus Selbelang.
46. von Freyberg auf Schmöckwitz, N. N., × 1577 Elisabeth.
47. von Gersdorf, Otto Heinrich, × 1580 Ursula.
48. von Glaffey, Johann Gottlieb Friedrich, × 14. 7. 1784 Sophie Gottliebe.
49. von Görtz-Wrisberg, Graf Adolf, × 11. 1. 1865 Wilhelmine (Mimi) Agnes Charlotte Auguste.
50. Götz, Joseph, × um 1600 Anna.
51. von Greiffenberg auf Kuhweide, Haus, × um 1720 Luise Dorothea.
52. von der Gröben auf Rippen, Hippolyt × 19.2.1852 Elise Dorothea.
53. von der Gröben auf Rippen, Karl Friedrich, × n. 1740 Luise Gottliebe, † v. 1758.
54. van Gröning, Heinrich, × 9. 8. 1799 Marie Dorothea Elisabeth.
55. von Hacke auf Machnow, Friedrich, × ? Magdalene.
56. von Hacke auf Machnow, Heinrich Wilhelm Friedrich, × 29. 3. 1829 Laura Henriette.
57. von Hacke auf Carpzow, Matthias, × 1628 Anna.
58. von Hacke auf Berge, Otto, × Margarethe, I. 1480.
59. von Hagen, Georg, † 1575, × Anna.
60. von Hagen, Hermann, × Kunigunde, I. 1280.
61. von Hagen, Otto, × Else.
62. Hecht, Christian, I. um 1600, × Elisabeth, † v. 1638.
63. Herting, Johann Heinrich, × 26. 9. 1775 Christiane Johanna Dorothea.
64. von Hessen Rheinfels Rothenburg, Prinz, Ernst Christoph Wilhelm, I. Mann, × 22. 11. 1781 Christiane Wilhelmine Henriette Sophie.
65. von Heune, Noa, × 1. 6. 1598 Margarethe.
66. Hiller von Gärtringen, Freiherr Johann Rudolf, × 30. 10. 1871 Luise Bertha Henriette Friederike Wilhelmine Karoline.
67. Hoffmann, Daniel, × um 1720 Juliane Rosina.
68. von Holtzendorf, Karl Friedrich, × 12. 3. 1765 Hedwig Luise.
69. von Hünecke, Albrecht, × 1619 N.N.
70. von Jagow, Siegfried Ludwig, × 4. 5. 1756 Philippine Ernestine
71. Karge, Valentin, × um 1520 Anna.
72. von Katzler, Nikolaus Andreas, × 18. 9. 1724 Marie Kunigunde.
73. von Kettler, Johann Friedrich Ludwig, × 4. 7. 1759 Judith Elisabeth Albertine.
74. Klör, Anton, × 18.. Bertha Luise Ottilie.
75. Klör, Karl Ferdinand, × um 1830 Christine Karoline Charlotte, Friederike.
76. von Kloster, Wolf, II. Mann, × 27. 10. 1584 Elisabeth (Ilse).
77. von d. Knesebeck, Ludolf, I. Mann, × vor 1578 Elisabeth (Ilse).
78. von Knoblauch auf Pessin, Ernst, × v. 1558 Katharina.
79. von Knoblauch auf Pessin, Friedrich Wilhelm, × 12. 6. 1828 Pauline Johanna Franziska.
80. König Friedrich Ferdinand, × um 1820 Juliane Sophie Eleonore.
81. Kolbe, Adolf Wilhelm Hermann, × 10. 5. 1854 Charlotte Amalie Dorothea.
82. von Kratzer, Gottlob Bernhard, × 25. 5. 1746, Christiane, Henriette.
83. Krüger, Bartolomäus, × um 1600 Elisabeth.
84. von Küssow, Graf Berend Georg Friedrich, × v. 1792 Ulrike Ludovika Johanna.
85. von Kurßel, Heinrich Adolf, × 23. 7. 1736 Eleonore Luise.
86. du Laurans de Bouquet, Karl Jakob, I. Mann, × um 1756 Marie Sophie.
87. von Lengerke, Julius Achilles, × 21. 3. 1856 Charlotte Karoline Henriette Wilhelmine (Mina).
88. von Liebeherr, Julius? (Stabs-Kapitän), × um 1800 N. N.
89. von der Liepe, Friedrich, × 1500 Agnes.
90. von der Liepe, Karl Siegmund, × um 1530 Helene.
91. Liepe (Lippen), Thomas, zu Brandenburg, × um 1550 Katharina.
92. von Lindau, Freiherr Wilhelm, II. Mann, × ... 12. 1799 Christiane Wilhelmine Henriette Sophie.
93. von Liptay, Friedrich Wilhelm, × 1787 Henriette Charlotte Karoline.
94. von Lohe auf Wustrow, Joachim, × 1584 Anna.
95. von Loße, Karl Heinrich, × 30. 5. 1750 Johanna Elisabeth.
96. von Lütke, Markus Christian, × 11. 11. 1726, Luise Charlotte.
97. von Merkatz, Karl Wilhelm, × 1788 Charlotte Luise Wilhelmine Karoline.
98. von Milewski, Heinrich, II. Mann, × n. 1811 Luise Auguste Sophie.
99. von Münchhausen, Levin Friedrich Ernst, × ... 4. 1779 Charlotte Beate Eleonore.
100. von Normann, Christian Heinrich, × 16. 3. 1741 Charlotte Beate.
101. Oberkampf, Johann Gustav, × 10. 11. 1748 Erdmut Henriette.
102. von Oebschelwitz, Otto Friedrich, × 18. 1. 1722 Johanna Charlotte.
103. Paschdag, Georg, I. Mann, × um 1540 Margarethe.
104. von Pfuhl, Otto, × um 1480 Margarethe.
105. von Plötz, Capitain im Regt. Pr. Heinrich, × um 1740 N. N.
106. von Poten, Freiherr Friedrich Wilhelm Karl Leopold, × 1835 Luise Sophie.
107. von Priort, Valentin, I. Mann, × 1584 Marie Magdalene.
108. von Quast, Christoph, × um 1660 Agensa.
109. von Rathenow, Franz, II. Mann, × 1595 Marie Magdelene.
110. von Rathenow, Hans Christian, × 20. 3. 1622 Dorothea.
111. von Rauch, Johann, × ? Gertrud.

112. von Restorff, Karl Friedrich Albrecht, × 21. 11. 1764 Dorothea Sophie.
113. Rettig, Christian Heinrich, × 23. 11. 1764 Christiane Friederike Charlotte.
114. von Rhaden, Marquard Ludwig Sebastian, I. Mann, × 26. 3. 1756 Eleonore Sophie Elisabeth.
115. von Rittberg, Graf Anton Günther Albrecht, × 4. 1. 1728 Dorothea Sophie.
116. von Röder, Friedrich Ehrhardt Leopold, × ... 6. 1793 Christiane Henriette Ehrengard Emilie.
117. von Schapelow, Adam, × um 1620 Anna Katharina.
118. von Schapelow auf Gussow, Wulf Friedrich, × v. 1648 Elisabeth Tugendreich.
119. Schellhorn, Johann, × v. 1706 Ludmilla Sophie.
120. von Schlaberndorf auf Glienicke, Friedrich (Fritz), × ... 5. 1598 Elisabeth oder Katharina?
121. von Schladen, Kaspar, II. Mann, × um 1600 Marie, † 25. 1. 1614 (I. Mann unbekannt).
122. von Schlegel, Wichmann Erdmann, × um 1640 Sabine Tugendreich.
123. von Schlegel, ?, × v. 1706 Ursula Barbara.
124. von Schlieben, Albrecht, III. Mann, × 1602 Elisabeth (Ilse).
125. von Schwartzkopf, Joachim Christoph, II. Mann, × 9. 11. 1666 Margarethe.
126 von Seelen, Friedrich Wilhelm, ... 5. 1752, Amalia Sophie.
127. von Seydlitz-Kurtzbach, Friedrich Wilhelm, × 5. 12. 1817 Wilhelmine Christiane Friederike Luise.
128. Sichter, Hans, II. Mann. × v. 1472 Margarethe.
129. von? Spindler, Georg, × ? N. N., 1597 Witwe.
130. von Stockhausen, Hans Friedrich Christian, × ... 10. 1778 Wilhelmine Margarethe Juliane.
131. von Stutterheim auf Golsen, Heinrich, × ? Barbara, 1604 unmündig.
132. von Stutterheim auf Golsen, Wilhelm, × ? Brigitte.
133. von Sydow, Felix Franz Karl Gustav, × 18. 11. 1864, Anna Margarethe.
134. von Taubenheim, Gottlob August, II. Mann, × 7. 11. 1745 Anna Barbara Rosina.
135. von Teubern, Johann Gottlob, I. Mann, × 28. 9. 1738 Anna Barbara Rosina.
136. von Vorhauer, Heinrich, × 1586 Katharira.
137. von Vultée, Hermann, × 11. 4. 1856 Emilie Johanna.
138. von Wartenberg auf Sakrow, Germanus, × um 1560 Magdalena.
139. von Wartensleben, Graf Karl Wilhelm, II. Mann, × 15. 6. 1775 Eleonore Sophie Elisabeth.
140. von Weise, Christian Ernst, × 25. 5. 1710 N. N.
141. von Weyer auf Mulkentin, Hieronymus, × um 1540 Anna.
142. von Weyer, Ernst, † 9. 1. 1637, × ? Margarethe.
143. Woldeck von Arneburg, Hans August Felix, × 17. 7. 1891 Hedwig Klara Auguste.
144. von Wolfframsdorf, Heinrich August, II. Mann, × 8. 10. 1854 Wihelmine (Mina) Auguste.
145. von Zabeltitz, Fabian, × 1588 Sophia.
146. von Zehmen, Gert, † v. 1625, × ? Ottilia.
147. von Ziegenhorn, Christoph Anton, I. Mann, × 15. 6. 1786 Marianne Dorothea Elisabeth.
148. von Ziegenhorn, Gustav, I. Mann, × 26. 9. 1827 Auguste.
149. N. N. zu Brandenburg a. Havel, × 1609 N. N.

B. Herren von Bardeleben.

1. von Adelsheim, Benigna Kunigunde, × 24. 5. 1692 Johann Friedrich.
2. von Ahlimb a. d. H. Ringenwalde, Klara Elisabeth, × um 1710 Bernd Friedrich.
3. von Alvensleben, Margarethe, × 1536 Georg.
4. von Auerswald, Eveline Angelika Euphemia Ernestine, × × 23. 4. 1819 Ludwig Karl Heinrich Kurt.
5. von Bardeleben, Anna, × um 1630 Georg Friedrich.
6. von Bardeleben, Katharina, × 9. 5. 1541 Hans.
7. von Bardeleben, Luise Auguste Sophie, × 21. 7. 1796 Heinrich Stanislaus Theodor.
8. von Bardeleben, Marie Charlotte, II. Frau, × 1744 Otto Friedrich.
9. von Bardeleben, Marie Dorothea, × 27. 12. 1736 Karl Gustav.
10. von Bardeleben, N. N., I. Frau, × um 1755 Otto Friedrich.
11. von Barfus a. d. H. Prädikow, Marie, × 17.. Franz Christian.
12. von Barfus a. d. H. Kunersdorf, Marie Tugendreich, verw. von Ahlimb, × 1706 Hans Christoph.
13. von Barsdorf, Ottilie, verw. von Gühlen, × um 1526 Balthasar.
14. von Bartensleben, Oda, × um 1461 Syverd.
15. von Beeren a. d. H. Kieckebusch, Dorothea Katharina, × 1662 Joachim.
16. von Bellin a. d. H. Fehrbellin, Anna, × ? Kaspar.
17. von Berg zu Herzfelde, Elisabeth Sabine, × 1730 Berend Friedrich.
18. von Berg zu Herzfelde, Ilse, × 1650 Hans Christian.
19. Berg, Eva Maria, × 1786 Karl Georg Siegmund.
20. von Bergern a. d. H. Neumark, N. N. (Tochter, * 1725), × ? . ? . ., a. Ribbeck.
21. von Bredow a. d. H. Rostin, Luise Elisabeth, × 1732 Hans Christoph.
22. von Bredow a. d H. Rostin, Margarethe Emilie, × 25. 11. 1728 Kuno Heinrich.
23. von Bredow a. d. H. Vagnitz, Ursula Sibylla, × um 1635 Melchior.
24. von Brietzke a. d. H. Brietzig, Elisabeth, II. Frau, × um 1575 Dietrich.
25. von Brietzke a. d. H. Brietzig, Anna, I. Frau, × um 1572 Dietrich.
26. von Broesigke a. d. H. Zestow Adele, × ? Joachim.
27. von Broesikge a. d. H. Ketzür, Agnes, l. 1580, × ? Hans der Große.
28. von Broesigke, Elise, 1574 Witwe, × um 1560 Matthias.
29. Bülow von Dennewitz, Gräfin, Marianne Elise, × 4. 5. 1827 Eugen Anton Otto Leopold Ludwig.
30. von Dambsdorf, Magdalene, 1590 Witwe, × ? Siegmund.
31. von Diericke a. d. H. Falkenrehde, Elisabeth, × ? Christian (Kersten).
32. von Eberstein, a. d. H. Genhofen, N. N., × 1581 Daniel.
33. von Einsiedel, Charlotte Margarethe, × 18. 12. 1746 Ernst Christoph Wilhelm.
34. von Enderlin, N. N. l. 1650, × ? Joachim.
35. von Erxleben, Sophie Tugendreich, verw. von Diericke, × 1705 Hans Joachim.
36. von Falcke, Marie, † n. 1592, × um 1578 Wichard.
37. von Flemming, Auguste Marie Urania Juliane, verw. von Osten, × 25. 8. 1804 Friedrich Wilhelm Melchior Georg.
38. Geyer, Katharina Sophie Wilhelmine, × 28. 6. 1869 Karl Ludwig.
39. von Goldbeck, Margarethe, × 1584 Asmus.
40. von der Goltz a. d. H. Heinrichsdorf, Henriette Elisabeth, × 17. 5. 1760 Hans Christoph.
41. von Gühlen, Agnes, 1592 Witwe, × ? Hans.
42. von Gühlen, Dorothea, × um 1599 Melchior.
43. von Gühlen a. d. H. Krentzlin, N. N., × v. 1598 Christian.
44. von Hacke a. d. H. Flatow, Sibylla, × ? Joachim.
45. von der Hagen a. d. H. Hohennauen, Ilse (Elisabeth), × um 1527 Hans der Lange.
46. von der Hagen a. d. H. Hohennauen, Magdalene, verw. von Wilmersdorf, × um 1560 Hermann.
47. von der Hagen a. d. H. Hohennauen, N. N., × um 1600 Ernst.
48. von Halke, Agnes, × 20. 2. 1614, Heinrich.

49. von Haubitz, Auguste Christiane, × v. 1711 Hans Heinrich.
50. von Haubitz, Charlotte Elisabeth, × 7. 7. 1702 Joachim Wiegand.
51. von Haynau, Luise Karoline Emma Emilie, I. Frau, × 21. 10. 1832 Friedrich Christian Ludwig.
52. Holzförster, Johanna Jakobine Katharina Elisabeth, × 12. 9. 1821 Wilhelm Friedrich Karl August.
53. Hübschmann, Henriette Karoline Charlotte, I. Frau, × 25. 4. 1806 Karl Moritz Ferdinand.
54. von Hünecke, Ursula, l. 1628, 1635, × ? N. N.
55. Jähnigen, Henriette Friederike, × 15. 7. 1824 Ludwig Adam.
56. von Imhoff, Freifrau, Elisabeth Juliane, × 1719 Hans Christoph.
57. von Katte, N. N., l. 1460, × ? Hermann.
58. Keibel, Auguste Johanna Klara, × 22. 6. 1875 Karl Daniel Ludwig Franz.
59. Keibel, Marie Magdalene Hedwig, × 13. 10. 1873 Friedrich Karl Wilhelm Siegmund.
60. von Keller a. d. H. Merseburg, Apollonia, × um 1569 Friedrich.
61. Kerksieg, Charlotte, Elisabeth Johanna Adelgunde Bertha, × 28. 5. 1873 Friedrich (Fritz) Wilhelm.
62. von Kettler, Wilhelmine Karoline Friederike Albertine Dorothea, × 1767, Friedrich Georg Christoph.
63. Klaproth, Ernestine Charlotte, II. Fran, × 21. 9. 1814 Karl Moritz Ferdinand.
64. von Klaß, N. N., × 18.. N. N.
65. König, Friederike Luise Wilhelmine, × 28. 11. 1816 Johann Karl Ludwig.
66. von Koppelow a. d. H. Möllendorf, Elisabeth, wiederverm. von Hünicke, × um 1580, Wichmann, I. Mann.
67. von Krosigk, Henriette Dorothea Leopoldine, I. Frau, × v. 1767 Christoph Karl Friedrich.
68. von Krummensee, Katharina, 1579 Witwe, × um 1560 Kuno.
69. von Küßow a. d. H. Klücken, Gräfin Luise Friederike Sophie, × 3. 12. 1787 Gustav Ludwig.
70. Kutscher, Marie Karoline Albertine, × 9. 10. 1856 Otto Georg.
71. Laxmand, Udel, × 14. 3. 1602 Kort.
72. von Leben, N. N., × um 1600 N. N.
73. von Leipziger, Elisabeth, × 9. 5. 1631 Christian.
74. Leutmann, Christiane Elisabeth, II. Frau, × 1749, Hans Heinrich II.
75. von Leutsch, Magdalene, × um 1600 Hermann.
76. von der Liepe a. d. H. Blankenfelde, Anna, × um 1560 Andreas.
77. von List, Anna Elisabeth, × 1630 Joachim Friedrich.
78. von der Lochau a. d. H. Rhesen, II. Frau, × 1681 Hans Heinrich I.
79. von Lochow, Elisabeth, × um 1569, Christoph.
80. von Lüderitz a. d. H. Nackel, Amalie Katharina, wiederverm. von Ölsen, × um 1620 Hans.
81. von Maxen a. d. H. Waltersdorf, Marianne Sophie Charlotte, wiederverm. von der Marwitz, × 9. 10. 1765 Wichmann Ludwig Alexander.
82. Nolte, Katharina Luise, × 17.2 Johann Wilhelm.
83. von Pflugk, N. N, l. 1700, × ? Adolf Ehrenreich.
84. von Pfuel a. d. H. Wilmersdorf, Hedwig Tugendreich, 1719 Witwe, × ? Joachim Friedrich.
85. von Prenzel, Dorothea Amalie, 4. 4. 1795 Karl Alexander.
86. von Priort, N. N., × um 1550 N. N.
87. von Quast, Anna Elisabeth, I. Frau, 1693, Hans Joachim.
88. von Randeln, × ? Daniel.
89. von Randow, Dorothea Sophie Christine, II. Frau, × 1778 oder 80 Christoph Karl Friedrich.
90. von Randow, Katharina, × um 1500 N. N.
91. von Randow, Margarete, Ehrengardt, II. Frau, Witwe von Redern, × um 1720 Matthias Friedrich.
92. von Reder, N. N., × ? Balzer a. Selbelang.
93. von Ribbeck a. d. H. Ribbeck, Judith Sophie, × 1643 Melchior II.
94. von Ribbeck a. d. H. Ribbeck, Sabine, × um 1625, Joachim zu Selbelang.
95. von Rober, Katharina, × 1556 Ludolf.
96. von Rohr, Hippolita, × um 1584 Joachim auf Klein-Bähnitz.
97. Rosengiedde, Margarethe, II. Frau, × 4. 7. 1622 Kort.
98. von Sack(en) a. d. H. Dietnitz, Dorothea Henriette, × 1734 Johann Siegmund.
99. von Schenck zu Schweinsberg, Freifrau Luise Karoline Wilhelmine Auguste, II. Frau, × 24. 2. 1838, Friedrich Christian Ludwig.
100. von Schlaberndorf a. d. H. Gröben, Dorothea Elisabeth, verw. v. Bär, × 9. 2. 1702 Jakob Ludwig.
101. von Schlegel (?), Anna Barbara Rosina, × um 1665 Melchior Matthias.
102. von Schlieben, Eleonore Karoline Friederike, × 27. 8. 1785 Friedrich Wilhelm Karl Leopold.
103. von Schwerfeld, Marie Wilhelmine Adda Henriette Ida, × 28. 10. 1795 Friedrich Wilhelm.
104. von Schön, Wilhelmine Lydia, × 12. 7. 1846 Ludwig Karl Heinrich Kurt.
105. von Schönermark, Barbara, × um 1517 Christian (Kersten).
106. von der Schulenburg, Amalie Kunigunde, I. Frau, × um 1720 Matthias Friedrich.
107. von der Schulenburg a. d. H. Linum, Marie Elisabeth, × 5. 3. 1682 Christoph Georg.
108. von Seel (Seelen), Elisabeth, verw. von Gellnitz, × um 1578 Georg.
109. von Sehlstrang, Anna Dorothea, II. Frau, × um 1710 Jakob Ludwig.
110. von Seydewitz, Johanna Christiane Charlotte, × 27. 2. 1732 Johann Friedrich.
111. von Stechow a. d. H. Kotze, Elisabeth (Ilse), × um 1570 Balthasar zu Selbelang.
112. von Stechow, Marie, verw. von Löschebrand, × 1607 Joachim zu Brandenburg.
113. von Stechow, Sophie, 1608 Witwe × um 1600 Jakob.
114. von Steinbeck, Magdalene, † 22. 10. 1630, × ? Christian auf Radewege.
115. von Steinwehr, Friederike Wilhelmine Elisabeth, × 1796 Wilhelm Albrecht Hans.
116. Steltzer, Ida, * 9. 8. 1859, × ? Franz Ernst Emil.
117. von Thiele, Albertine Philippine Karoline, × 8. 10. 1746 Christoph Ludwig.
118. von Thümen a. d. H. Blankensee, Magdalene, × 26. 10. 1713 Hans Christoph zu Selchow.
119. von Thümen a. d. H. Blankensee, Margarethe Sophie, l. 1728, × ? ?
120. von Thumb, Anna, II. Fran, × um 1588 Georg zu Fürstenwalde.
121. Töpfer, Julie Marie Luise Martha, × 24. 9. 1896 Max Otto Georg.
122. von Treskow a. d. H. Milow, Katharina?, × um 1489 Hans zu Selbelang.
123. von Trott a. d. H. Solz, Sophie Friederike, × 21. 12. 1817 Otto Maximilian Georg.
124. von Wallwitz, Luise Christiane, × 19. 2. 1733 Melchior Matthias.
125. Weber, Johanna Lucia, × 5. 8. 1881 Karl Adolf.
126. von Wellmann, Klara, × 20. 12. 1848, Gustav Heinrich Karl.
127. von Weltwitz a. d. H. Kemmenitz, Marie, × 1591 Daniel.
128. von Wenkstern, Ottilie, × um 1578 Joachim zu Sydow.
129. von Werder a. d. H. Walhausen, N. N., × um 1500 Kuno.
130. von Wichmannsdorf, Elisabeth, × 1540 Georg?
131. von Wiedemann, N. N., I. Frau, × 1660, Hans Heinrich I.
132. Wiegand, Juliane (Julie) Elisabeth, I. Frau, × 30. 10. 1832 Karl Ludwig.
133. Wilhelmy, Anna Karolina, × 24. 5. 1860 Richard Alfred.
134. von Wilmersdorf, N. N., × um 1600 N. N. zu Selbelang.
135. von Wins, Margarethe, × um 1577 Friedrich auf Schönfließ.
136. von Wuthenow, Anna, × um 1540 Joachim zu Selbelang.

137. von Wuthenow, N. N., × um 1540 Melchior zu Selbelang.
138. von Zabeltitz a. d. H. Eichow, Elisabeth, × um 1641 Andreas zu Selchow.
139. von Zepelin, Elisabeth, × um 1500 Wichmann.
140. von Ziethen, Agnes, 1616 Witwe, × ? Friedrich auf Kurland b. Rathenow.
141. von Ziethen, Katharina, × um 1490 Hans zu Satzkorn.
142. Alheidt*) × um 1348, Planken.
143. Anna, l. 1347, × ? N. N.
144. Anna, l. 1535, × ? Friedrich.
145. Anna, l. 1494, × ? Henning auf Wust.
146. Anna, l. 1479, × ? Georg auf Loburg.
147. Anna, l. 1487, × Hans auf Satzkorn.
148. Barbara, l. 1468, × ?.
149. Cäcilie, l. 1348, × ? Busse auf Barleben.
150. Elisabeth, l. 1370, × ? Johannes.
151. Elisabeth (Ilse), l. 1515, × ? Balzer auf Loburg.
152. Ermgard I, l. 1348, II. Frau, × ? Busse auf Barleben.
153. Ermgard II, l. 1348, × ? Hardegen.
154. Ilse I, l. 1348, × ? Hans in Magdeburg.
155. Ilse II, l. 1473, × ? Henning auf Wust.
156. Johanna, l. 1299, × ? Henning auf Barleben.
157. Katharina, l. 1479, × ? Burchard auf Wolmirstedt.
158. Kunigunde, l. 1348, × ? Busso.
159. Margarethe I, l. 1450 Witwe, × ? Otto.
160. Margarethe II, l. v. 1494, × ? Hans zu Brandenburg.
161. Mechtildis, l. 1348, × ? Hardegen.
162. Sophie, l. 1450, × ? Burchard auf Barleben.
163. Ursula, l. 1497, × ? Jakob zu Brietzke.
164. N. N., verw. von Knoblauch, † v. 1630, × ? Melchior I, I. Frau.

2. Verbindungen der Familie von Bardeleben II zu Ziesar.

(Wappen: 1 Wolf und 2 Garben.)

A. Fräuleins von Bardeleben.

1. von Aderkaß auf Kervel, Otto Heinrich, × um 1660 Hippolyta Hedwig.
2. Albrecht, Wilhelm, × 26. 10. 1819 Charlotte Ernestine Juliane.
3. von Bismarck auf Schönhausen, Valentin Busso, × 1647 Anna Katharina.
4. Blume, Gustav Ferdinand, × 26. 4. 1835 Emilie Wilhelmine Julie.
5. von Bunkowsky, Johann Peter Friedrich, × I. 26. 12. 1823 Henriette Luise Charlotte Friederike; II. 3. 10. 1845 Anna Friederike Karoline Juliane.
6. von Döberitz auf Lietzen, Ludolf, × 1570 Judith.
7. von Drandorf, Christoph, × um 1600 Katharina.
8. von Drandorf, Georg, × ? Margarethe, † 9. 2. 1589.
9. von Flanß, N. N., × ? N. N.
10. von Görtzke, Jakob, × um 1600 N. N.
11. von dem Knesebeck, Ludolf, † 1578, × ? Elisabeth.
12. von Lawald, Hans Christoph, × um 1660 Anna Sibylla.
13. von Lochow, Arend, × um 1560 Ilse.
14. von Oppen auf Fredersdorf, Wilhelm, × um 1600 Anna.
15. von Polenz, N. N., II. Mann, × um 1615 Barbara.
16. von Rathenow auf Plänitz, Peter, × um 1550 Ursula.
17. von Ribbeck, Joachim, × ? Anna, † 10. 10. 1625.
18. von Ribbeck, Joachim, × ? Ilse, l. 1500.
19. von Schierstedt, Hans Albrecht, × um 1680 Ottilie Eleonore.
20. von Schierstedt, Heinrich Christoph, × um 1700 Sabina Hedwig.
21. von Seelen auf Rietz, Kuno Adolf, × 12. 10. 1632 Anna Hedwig.
22. von Sparr auf Trampe, Christoph, I. Mann, × um 1600 Barbara.
23. Speckwagen zu Berlin, Jakob, × um 1550 N. N.
24. von Staffelde auf Kasselwitz, Ludwig Joachim, × 8. 8. 1811 Marie Auguste Juliane.
25. von Thermow auf Hohen-Finow, Bartolomäus, × um 1587 Elisabeth.
26. von Thümen, N. N., × um 1630 Maria.
27. von Thümen auf Blankensee, Joachim Friedrich. × ? Ilse, l. 1609.
28. von Thümen auf Dahme, Joachim Moritz, × 30. 3. 1643 Elisabeth.
29. von Treskow auf Schollehne, Kurt Gottfried, × um 1710 Anna Katharina.
30. von Trott, N. N., × ? N. N.
31. von Wins auf Colberg, Andreas, × 1647 Katharina Elisabeth.
32. von Wins auf Jeske, Heyse, × 1458 Agnes.
33. von Wins auf Eichholz, Joachim, × ? N. N. (Ilse?)

B. Herren von Bardeleben.

1. von Arnim a. d. H. Löhme, Ottilie, verw. von Thümen, × 25. 5. 1592 Georg.
2. von Behrfelde, Margarethe, I. Frau, × um 1640 Richard.
3. von Bismarck a. d. H. Schönhausen, Ottilie Luise, × um 1680 Georg Ulrich.
4. von Borch, Hippolyta, × um 1580 Zacharias.
5. von Brettin, Brigitte, × ? ?.
6. von Britzke a. d. H. Wulkenitz, Marie Juliane, I. Frau, × 20. 2. 1721 Levin Werner.
7. von Bülow, Anna Dorothea, × um 1650 Georg Christoph.
8. von Bülow a. d. H. Gartow, Ottilie, × um 1630 Hans Georg.
9. von Burgsdorf, Anna, II. Frau, × um 1570 Richard.
10. von Davier a. d. H. Garz, Dorothea Elisabeth, × 16. 10. 1766 August Wilhelm.
11. von Flanß a. d. H. Ober-Nichel, Emerentia Katharina, I. Frau, × um 1636 Kuno.
12. von Jugart, Anna, × 25. 9. 1680 Hartwig Ernst.
13. von Katte, Ursula Dorothea, × 19. 7. 1661 Franz Heinrich.
14. von Maltitz, N. N., × 19. 12. 1603 Balzar (Balthasar).
15. von Maltzahn, Anna, × ? Jobst.
16. von Oppen, Sabine, II. Frau, × um 1640 Kuno.
17. von Preuschnitz, × ? ?.
18. von Riese, Anna, × um 1620 David.
19. von Rochow, Anna Sophia, III. Frau, × um 1670 Kuno.
20. von Rohr, Anna, × um 1560 Hans.
21. von Schildt a. d. H. Brückermark, Johanna Friederike, II. Frau, × 11. 4. 1724 Levin Werner.
22. von Schultz, Juliane Friederike Charlotte, × ... 12. 1792 Werner Ernst Ludwig.
23. von Steinwehr, Katharina, × um 1605 Felix.
24. von Treskow, Sophie Eva Albertine, verw. von Winterfeld, II. Frau, × 16. 1. 1780 Karl Ludwig Werner.
25. von Wedel a. d. H. Cremzow, N. N., × ? Maximilian.
26. von Weichausen, Margarethe, I. Frau, × um 1620 Joachim.
27. von Wilmersdorf, Elisabeth, × um 1520 Georg (?).
28. von Wins, N. N., II. Frau, × um 1650 Richard.
29. von Wulffen, Philippine Henriette Ehrengart Margarete Luise, I. Frau, × 20. 2. 1764 Karl Ludwig Werner.
30. Agnes,*) × um 1458 Heyse auf Jeske.
31. Barbara, × um 1468 Henning auf Groß Rietz.
32. Gertrud, × um 1540 Achim.
33. Katharina, II. Frau, × um 1530 Joachim.
34. Kunigunde, × um 1479 Hans.
35. N. N., I. Frau, × v. 1570 Richard.

An alle Leser richte ich die Bitte, vorstehende Listen ergänzen bezw. berichtigen zu wollen, für jede Nachricht würde ich zu Dank verpflichtet sein.

Berlin W., Kurfürstendamm 240.

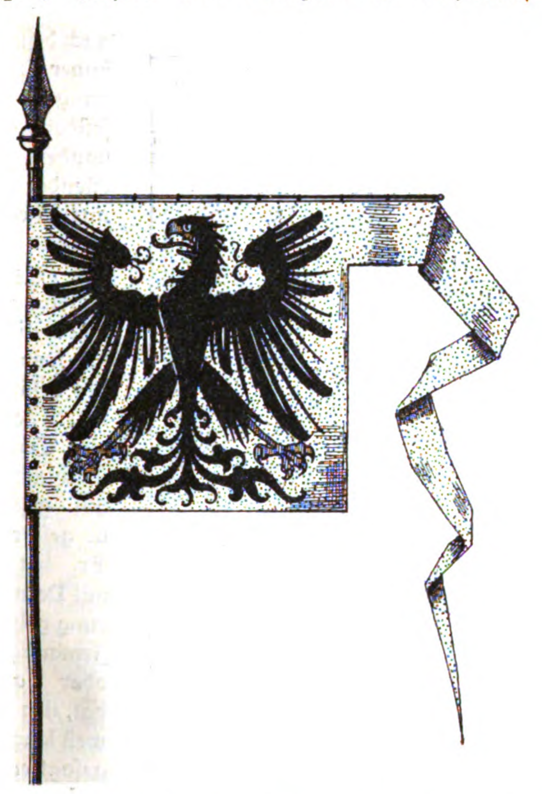
C. von Bardeleben,
Generalleutnant z. D.

*) Bei nachfolgenden Frauen ist der Familienname nicht festzustellen.

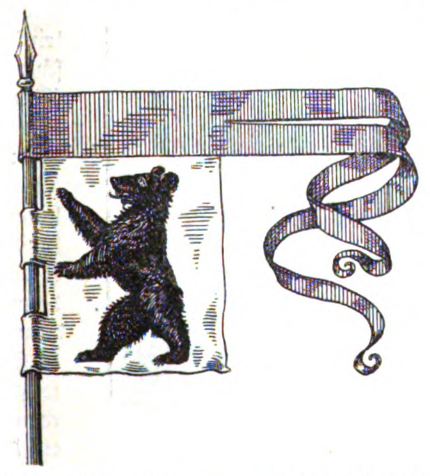
*) Bei nachfolgenden Frauen ist deren Familienname nicht festzustellen.

Heraldische Flaggen.

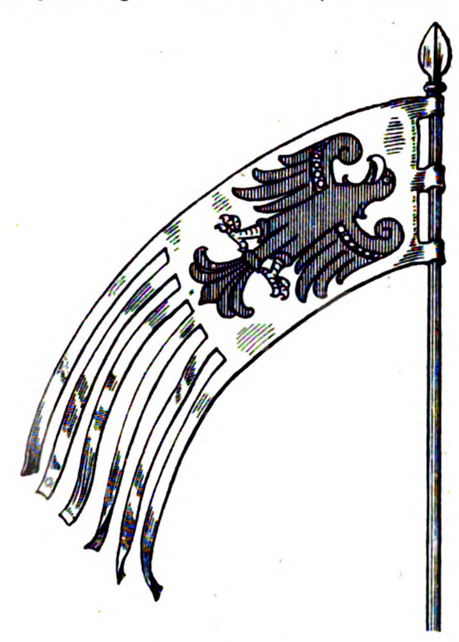
Die Firma Rudolph Hertzog zu Berlin veranstaltete unlängst in ihren Schaufenstern eine Ausstellung von Flaggen, Fahnen und Wimpeln in altheraldischen



Formen, deren stilgerechte Zeichnung und abwechselungsreiche Gestaltung das Auge der Kenner erfreute. Diese Vorführung gab den Beweis, daß die recht langweilige

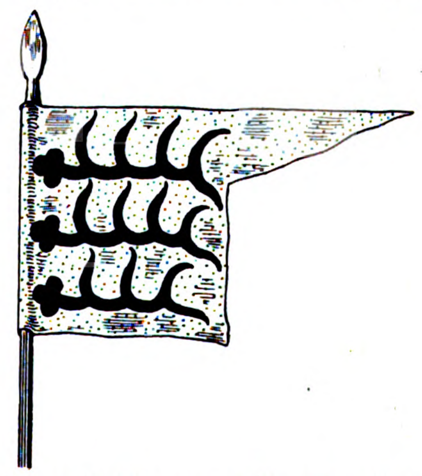


und eintönige Art, wie gegenwärtig bei festlichen Gelegenheiten die Gebäude durch immer sich wiederholende rechtwinklige, zwei- oder dreifarbig gestreifte Zeugstücke verziert werden, gegen eine fröhlichere, künstlerischere Art der Dekorierung vertauscht werden sollte. Die sehr vielseitige, stilistisch interessante Zeichnung der ausgestellten Flaggen — von denen ein Teil bei verschiedenen festlichen Anlässen das Sitzungszimmer des Vereins Herold schmückte — ist überraschend; der Künstler hat es verstanden, echt heraldischen Geist zum Ausdruck zu bringen. Es leitete ihn dabei der Grund-



satz, daß nach altheraldischer Regel ein Fahnentuch als Wappenschild zu behandeln ist und daß das Wappenbild die ganze Fläche des Tuches bedecken soll. Für die Formen der Flaggen selbst dienten die besten Muster, wie wir sie auf alten Siegeln, in Handschriften des Mittelalters und auf den Zeichnungen alter Meister finden, als Vorbilder.

Wir bringen vier solcher Flaggen hier zur Abbildung; die Klischees wurden von der oben genannten



Firma gütigst zur Verfügung gestellt. Es wäre erfreulich, wenn die gegebene Anregung von Erfolg begleitet wäre. Welchen prächtigen Anblick würde eine Straße gewähren, aus deren Häusern solche Fahnen und Wimpel flatterten! Mögen unsere Leser das Ihrige dazu tun.

Ahnentafel des Johann von Schwarzenberg.

Diese schöne Zeichnung mit dem Porträt des Freiherrn Johann von Schwarzenberg befindet sich als Titelholzschnitt in dem Buche der Officia von Cicero, welches im Jahre 1532 von Steiner in Augsburg gedruckt wurde. Als Überschrift steht folgendes: „Herrn Johansen Freiherrn von Schwartzenberg etc. pildnus, wie die, seins alters, bey funftzig jaren, Erstlich durch Albrechten Dürern, abconterfect, und zu disem nachdruck, zu wegen bracht worden". Unten: „Starb Anno. etc. .28. seines Alters bei 64. jaren, und ist nachgesetzts, schwarzenstrichs, zwantzig lang gewesen. (Der Strich mißt 9,5 cm, somit war der Mann 1,90 m groß.) Johann von Schwarzenberg gehört dem bekannten fränkischen Geschlecht an, welches sich seit 1420, nach der Aquisition des fränkischen Oberjägermeisteramts und der Herrschaft Schwarzenberg, Herren von Schwarzenberg und Hohenlandsberg nannte.

Von Interesse ist, was in der Vorrede zur Officia über sein Leben gesagt ist.

„Der wohlgeborene Herr Johanns Freiherr zu Schwartzenberg u. Hohenlandsberg als er Amts, Dienst u. in sein eigen Sachen mit vielerlei Geschäften beladen, jedoch alles mußiggehen zu vermeiden, hat er vielerlei doch alles allein zu teutsch geschrieben, gelesen u. gedicht, also daß er selten außerhalb der Notdurft des Schlafs und des Essens müßig gehend gefunden worden, daß er auch desto langsamer schlafen gangen, desto früher aufgestanden, und eilender gessen, auch also zuder Arbeit geeilt, daß er zu viel malen, nach den Essen, nicht die Aufraumung des Tisches erwart, sondern ein Teil des Tischtuchs von ihn geschoben u. geschrieben. Er hat auch mit Verwunderung gehört, so Jemand gemelt oder anzeigt hat, ihm sei die weil lang u. oft gesagt, er wollt daß es Gott gefiel, daß er ungeschwächt seiner Natur, weder Essen, trinken noch schlafen, sonder für u. für schrieben u. lesen sollt; daß er auch unter zeitlichen Dingen, für den größten Wollust treiben wollt, wie dann außerhalb dieß Buchs sonst vor etlichen Jahren, ein büchle, das er Memorial der Tugend genannt, auch ein büchle wider das Zutrinken u. anderes etc. geschrieben; dazu noch mehr ein buch Ciceronis, mit gleicher Mühe verteutschen laßen, und wie diß Buch in zierlichen teutsch gestellt, u. die Bambergisch Halsgerichtsordnung zu der Zeit seines Hofmeisteramts daselbst nach Rath der Ge-

lehrten u. ander verständigen zusammengebracht, das alles mit Figuren u. teutschen Reimen malen und schreiben laßen, bei dem seines Dienst u. Amts halben nicht versäumt.

Ob nun all solch Arbeit aus angeborener Natur- oder aus gewohnter Arbeit kommen sei, ist zweiffenlich, jedoch der bewußt, daß er auch fast jung das Ritterspiel des Stechens, als bei 14 Jahren angefangen, auch folgends das Rennen auch all ritterlich Uebung u. ehrlich Kriegsuchung also gepflegt, daß er in solchem allen für ander, die Größe seines Leibs und die Mannheit sein Gemühts gebraucht und bewisen. Und wiewohl er auch zu seiner Zeit, ein übermännliche gerade Person gewesen, so hat doch die Natur ein sonder äußerlich Zeichen an ihm bewiesen, dann ihm auf seinen Fingern knüpelen Horn gewachsen, u. also daß er sollich Knüpel, wie die Nägel an Fingern hat beschneiden müssen. Er hat auch einen Pfennig Strick, daran man pflegt die Kühe zu legen, mit den Händen auseinandergerissen, der Ding in seiner Jugend ritterlich, mannlich u. viel trieben.

Als er aber nach dem zwanzigsten Jahr seines Alters mit ehelichem Heirath zu der wohlgeborenen Frauen Kunigunden geborene Grävin zu Rieneck gekehret, die von Person gerad und allein um die Augen kürzer denn er gewesen, bei der etlich Söhne u. Töchter erobert, ist er zum heiligen Land gezogen, mit Glück wieder kommen u. also sein Wesen gottesfürchtig gewissenhaft u. gerecht erzeigt, daß solches alles zu schreiben u. anzuzeigen zu lange wäre. Dann er bei fünf Bischoffen zu Bamberg, auch zu Würzburg, bei einem Bischof Hofmeister u. Kaiserl. Maj u. des heil. Reichs Regimentsrath ein Zeit lang gewesen u. als Brandenb. Landhofmeister in Franken gestorben, auch welschen u. deutschen Kriegen ansehnlich Befehl gehabt. Der Ort allenthalben ein Liebhaber der rechtens und ein Förderer der Fridens, auch ein Hasser alles Uebels, sonderlich des Raubens gewalts u. unrechts gewesen. Er hat sich auch vor allem Eigennutz u. Nehmung der Schanckung enthalten. Wie keuschlich er dann gelebt ist aus dem abzunehmen, denn als ihm nach Schickung des Allmächtigen, vorgenanntes sein Ehegemahl, die er ganz herzlich geliebt, am 12 Kind verscheiden u. ihm 8 Kinder verlaßen, nämlich: Herrn Christophen jetzt Bayr. Landhofmeister, Herrn Paulsen, jetzt Domherr zu Köln, Bamberg u. Würzburg, auch Herrn Friedrichen, die all noch leben u. 5 Töchter. Die eine ein Klosterfrau, die ander eine von Sanßheim, eine einm Freiherrn v. Sachß, die vierdt einm von Laubenberg, die 5 einm von Seckendorff verheiratet worden. Also daß er etlich und 40 Kinder u. Kindskinder, auch Kindskindkinder, von seinem Leib ehelich geboren erlebt. Hat er ohne Zweifel aus höchster Lieb, die er zu seinem verlorenen Ehegemahl gehabt u. aus natürlichem Wohlwollen, solcher seiner Kinder nit wieder heirathen u. außerhalb der Ehe nit unkeuschheit treiben wöllen; also von dem 36 Jahr bis in das 64ste jahr seines Alters gewißlich kein Weibsbild fleischlich erkennt".

Stuttgart. Max Bach.

Genealogischer Dilletantismus.

Von Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

In Nr. 10 der altangesehenen und weit verbreiteten Zeitschrift „Über Land und Meer" vom Jahrgang 1905 (Bd. 93) befindet sich auf Seite 224 ein Artikel, der mich zu einer kurzen Bemerkung nötigt.

Der Artikel trägt die Überschrift: „Der Streit um die Ebenbürtigkeit" und hat den bekannten juristischen Schriftsteller und verantwortlichen Redakteur des „Berliner Tageblatt" Dr. jur. Ernst Grüttefien zum Verfasser. Herr Dr. Grüttefien ist in weiten Kreisen durch seine volkstümlichen und aufklärenden juristischen Aufsätze geschätzt und bekannt.

Im vorliegenden Aufsatze behandelt er, an den lippischen Streitfall anknüpfend, in referierender Weise, das Wesen und die Geschichte des Instituts der Ebenbürtigkeit.

An diesen Ausführungen wird der Staatsrechtler vom Fach zwar manches auszusetzen finden. Da es sich aber um einen äußerst schwierigen Stoff handelt, um eine Materie, an der sich die gelehrtesten Juristen der letzten Jahrhunderte fortgesetzt die Köpfe zerbrochen haben, um einen Abschnitt aus der Rechtsgeschichte, über den eine ungeheure Literatur besteht, in dem sich noch heute gradezu entgegengesetzte wissenschaftliche Ansichten gegenüberstehen, da andererseits Herr Dr. Grüttefien offenbar seinen Gegenstand lediglich in allgemein verständlicher Weise und in der Art einer kurzen Übersicht behandeln wollte, so soll um Einzelheiten hier nicht gerechtet werden.

Am Schlusse aber kommt der Verfasser auf den genealogischen Tatbestand der neuesten Phase des Lippischen Erbfolgestreites zu sprechen und dieser Satz ist genügend, den schärfsten Widerspruch aller Genealogen heraus zu fordern, gleichgültig, ob sie nun Schaumburger oder Weißenfelder oder Biesterfelder „Anhänger" sind, weil er objektiv falsches enthält.

Dieser Satz lautet nämlich:

> „Der jetzige Protest der Schaumburger Linie gegen die Thronfolge des Grafen Leopold zur Lippe-Biesterfeld richtet sich nun gegen die Ebenbürtigkeit der Ehe der Eltern des Grafen Leopold, des verstorbenen Grafen Ernst und der verwitweten Gräfin Wartensleben, einer geborenen Bürgerlichen, namens Halbach. Die Biesterfelder behaupten dagegen, daß diese Ehe ebenbürtig sei, da die Mutter des Grafen Leopold bereits vor Eingehung Ihrer Ehe mit dem Grafen Ernst durch ihre erste Ehe mit dem Grafen Wartensleben in den Grafenstand erhoben war."

An diesem Satze ist nur das richtig, der jetzige Protest der Schaumburger Linie gegen die Thronfolge des Grafen Leopold richte sich gegen die Ebenbürtigkeit der Ehe des verstorbenen Grafen Ernst. Nebenbei bemerkt richtet er sich hiergegen aber nicht allein.

Gänzlich falsch aber stellt Grüttefien den genealogischen Tatbestand dar. Löst man nämlich den Inhalt seines letzten Satzes genealogisch auf, so ergäbe sich hiernach folgende Abstammung:

Ernst, Grafregent †. — Gemahlin: Karoline, geborene Halbach, verwitwete Gräfin Wartensleben.

Leopold, jetziger Grafregent.

In Wirklichkeit verhält sich die Sache aber ganz anders.

Die Mutter des Grafen Leopold ist keineswegs eine geborene Halbach und eine verwitwete Gräfin Wartensleben, sondern sie ist eine geborene Gräfin Wartensleben und ihre Mutter war eine geborene Halbach.

Es ist beinahe scherzhaft, daß man das überhaupt noch öffentlich aussprechen muß, da es jedermann im Gothaischen Hof- und im Gothaischen Grafen-Kalender nachlesen kann, geradezu unglaublich aber, daß Jemandem, der derartige Fragen schriftstellerisch behandelt, ein solcher Irrtum vorkommen kann. Richtig stellt sich also die Abstammung des Grafen Leopold wie folgt dar:

Leopold, Reichsgraf von Wartensleben — Mathilde Halbach.

Ernst, Grafregent †. — Karoline, Reichsgräfin von Wartensleben.

Leopold, jetziger Grafregent.

Herr Dr. Grüttefien hat also nicht nur die Mutter des Grafen Leopold mit deren Mutter verwechselt, sondern auch eine verwitwete Gräfin Wartensleben, geborene Halbach, einen Grafen zur Lippe-Biesterfeld heiraten lassen, was es nie gegeben hat.

Derartige Versehen aber sind unerlaubt. Worum es sich nämlich handelt, ist durchaus nicht etwa ein bloßer genealogischer Schnitzer. Das Übel liegt vielmehr tiefer. Unkenntnis der genealogischen Literatur und der genealogischen Methode, oft gerügt und oft getadelt, sind es, die hier wieder einmal in die Erscheinung getreten sind.

Weder wußte anscheinend Herr Dr. Grüttefien, wo er die Abstammung und die Personalien der Mutter des jetzigen Grafregenten Leopold zur Lippe-Biesterfeld nachsehen konnte, noch besitzt er die Fähigkeit, sich das oft in Tagesblättern richtig Dargestellte in die Formen genealogischer Darstellungsweise um zu denken. Beide Umstände beweisen lediglich, daß er kein Genealoge ist. Man kann ein sehr guter Jurist sein, ohne von Genealogie auch nur eine Ahnung zu haben. Aber über Ebenbürtigkeitsfragen sollte nur mitreden, wem wenigstens die Elemente der Genealogie geläufig sind. Vollständiger Mangel an genealogischer Einsicht führt hier notwendig zu falscher Darstellung und zu falschen Schlüssen. Wenn wirklich die Mutter des Grafregenten Leopold, Karoline Gräfin von Wartensleben, eine geborene Halbach und verwitwete Gräfin Wartensleben wäre, so würde sich sicher kein Gelehrter und kein Richter finden, der sie für ebenbürtig erklärte!

Gegen einen Dilettantismus in der Genealogie, wie er oben geschildert wurde, müssen alle, die es mit dieser Wissenschaft ernst meinen, nachdrücklich Protest erheben. Dann darf es allerdings nicht Wunder nehmen, wenn man immer wieder hören muß, die Genealogie sei gar keine Wissenschaft. Eine solche Genealogie ist es allerdings nicht.

Unbegreiflich ist es aber, daß die Schriftleitung einer so angesehenen Wochenschrift, wie es „Über Land und Meer" ist, ein derartiges Versehen unbeanstandet passieren lassen konnte. Der „Hofkalender" scheint dort ein unbekanntes Nachschlagebuch zu sein. —

Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei noch am Schlusse besonders betont, daß es keineswegs meine Absicht war, an dieser Stelle über die Frage der Ebenbürtigkeit oder Nichtebenbürtigkeit der Gräfin Karoline von Wartensleben mich zu äußern.

Bücherschau.

Kurze Lebensabrisse der bayerischen Generale und Obersten unter Kurfürst Max II Emanuel, zusammengestellt von Karl Freiherr von Reitzenstein, Major a. D. München 1904. J. Lindauen.

Diese in „den Darstellungen aus der Bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte (Heft 13)" erschienene Arbeit begrüßt der Familienforscher mit Freuden, da sie ein neues Forschungsgebiet erschließt. Der Herr Verfasser ist eifrig bemüht gewesen, da wo die Akten des k. Bayer. Kriegs-Archivs in genealogischer Hinsicht versagen, Nachrichten über die betreffenden Personen aus anderen Archiven, Chroniken, Lebensbeschreibungen und Geschichtswerken zu beschaffen und hat die einschlägige Literatur, mit Geschick benutzt. Jeder, der sich mit Forschungen dieser Art beschäftigt, kennt die Schwierigkeiten, welche die Herbeischaffung älteren familiengeschichtlichen Materials verursachen.

Herr Major Frhr. von Reitzenstein hat die Lebensabrisse dieser tapferen Führer im Krieg und Frieden, der Begründer des bayerischen stehenden Heeres sorgfältig und recht übersichtlich zusammengestellt. Er gibt uns ein kurzes anschauliches Bild ihres tatenreichen Lebens. Die Arbeit ist ein gediegener Beitrag zur Familienforschung, besonders in Bayern.

C. v. B.

Danmarks Adels Aarbog 1905 ist in unveränderter Form erschienen. Der Verein zu seiner Herausgabe — er zählt jetzt 181 Mitglieder, die bestimmungsmäßig dem dänischen Adel angehören — hat außerdem die Ausarbeitung eines dänischen Adelslexikons in die Wege geleitet, dessen Text von den Herren A. Thiset und P. Wittrup bereits erschienen ist, während die Wappentafeln noch folgen sollen. Eigenartig für dänische Verhältnisse ist folgender Ratschlag in der Vorrede des Jahrbuches: Der Verein empfiehlt dringend seinen Mitgliedern wie dem übrigen Adel, die bei dem Namensgesetz vom 22. April 1904 gegebene Bestimmung zu benutzen, und zu fordern, daß ihr Geschlechtsname aus dem Kreise derjenigen Namen ausgeschlossen werde, welche bei den Namens-

veränderungen angenommen werden dürfen. Der Verein erbietet sich gern zum Beistand hierbei. Man kann hieraus schließen, daß bei der in letzter Zeit sehr in Fluß gekommenen Wahl neuer, gut klingender Namen an Stelle der alten typischen Hansen, Jensen, Jörgensen usw., gern zu adeligen Namen gegriffen wird, und da der dänische Adel größtenteils ein von nicht führt, ist die Namensgleichheit da. Es ist durchaus gerechtfertigt, wenn der Adel die gesetzliche Handhabe zur Abwehr solcher Namensadoption benutzt.

Im verflossenen Jahre sind die Familien Stampe und Stemann I im Mannesstamme erloschen, auch ist das Geschlecht von Mansbach aus dem Jahrbuch fortgeblieben, weil eine Untersuchung gezeigt hat, daß es bisher irrtümlich zum dänischen Adel gerechnet worden ist, dafür sind zwei Linien des Geschlechts von Bülow hinzugetreten, nachdem Johan Franz Adam Bülow am 9. September 1904 und die Kinder des † Frederik Otto Christian Bülow am 30. Oktober 1904 dänisches Adelsrecht erhalten haben. Es sind jetzt bereits 21 dänische Adelsanerkennungen an eingewanderte Mitglieder oder Linien dieses alten Geschlechtes gelangt! Bei anderen, ebenso alten, adeligen Geschlechtern, wie von Eyben, von Normann, von der Osten usw. steht eine Anerkennung noch aus. Schließlich ist auch ein neu entstandenes Wappen zu erwähnen, dessen Abbildung das Buch bringt. Nachdem das Charisiussche Fideikommiß dem Kammerherrn Baron Chr. Rosenkrantz zugefallen ist, hat dieser die Genehmigung erhalten den Namen Rosenkrantz-Charisius zu führen und seine Wappen mit dem Marselisschen zu vereinen, den Fideikommißbestimmungen gemäß, die noch eine Eigenheit haben. Das Fideikommiß soll verschiedenen Familien zugute kommen, wie Faedder, Barner, Krabbe, Holsten, Rosenkrantz usw., aber stets nur dem einen, ältesten ihrer Mitglieder. So wandert es von einem Geschlecht zum andern, zu dem jeweilig ältesten Herrn — und wenn dieser vielleicht schon hochbetagt ist, kann es sich ereignen, daß er die Erbschaft ablehnt, weil die gesetzlichen Abgaben etwa die fünffache Jahreseinnahme betragen, fünf Lebensjahre ihm aber nicht garantiert sind. Man denkt dabei unwillkürlich: „Vernunft wird Torheit, Wohltat Plage".

Betrachten wir nun die vollständigen Stammtafeln der Geschlechter von Eyben, Munk (6 verschiedene), Mus (2 verschiedene), von Mühlheim, Müller, Mylting und Myndel, so sehen wir, daß die Eyben, ein altes, schon 1558 genanntes, friesisches Geschlecht, noch in Dänemark blühen, aber — wie oben bemerkt — nicht zum Adel zählen. Die Aufnahme in das Jahrbuch verdankt man dem Umstande, daß Friedrich „Baron af Eyben" durch Patent vom „16. Nov. 1827" in den dänischen Lehnsgrafenstand erhoben worden ist. Von den verschiedenen Familien Namens Munk führte die größte und wichtigste einen Balken im Schilde, der bei dem Hauptstamm f. mit gr. Weinranke in b., bei einer Linie aber g. in r. war, und der sich auch im Wappen zahlreicher anderer Geschlechter wie Lykke, Kirt, Kande, Krabbe, Sommer usw. findet, die alle mit den Munk eine gemeinsame Heimat, Jütland, haben. Ja, der Schild ist sogar 1418 den Gebrüdern Svenning und Mikkel Andersen verliehen worden auf Wunsch des Ritters Anders Offesen Hvide, dessen Mutter eine Munk war. Vielleicht war sie die Mutter dieser Brüder in einer früheren Ehe mit einem Mitgliede des unbedeutendsten Kleinadels. Das Geschlecht Munk nahm eine sehr angesehene Stellung im Lande ein, lieferte zahlreiche Ritter und Reichsräte und wahrte sich seinen großen Grundbesitz bis in das 18. Jahrhundert hinein, wo kurz vor dem Erlöschen der Familie ein Rückgang in Stellung und Vermögen eintrat, so daß 1748 Oluf Munk und seine Schwester bei Bauern dienten. Die Munk af Kovstrup, ein kleines Geschlecht mit einer Zinnenmauer im Schilde und offenbar eines Stammes mit den Galskyt, Saltensee usw., das 1376 — bis um 1600 vorkommt, die Munk af Fjellebro mit einer Bärentatze im Schilde, von 1446—1622 bekannt, waren beide in Jütland zuhause und sind ebenso wenig hervorgetreten wie die Munk af Ellinggard, 1524 geadelt mit einer Rose im Schilde, und die Munk fra Halland, mit einem Sparren umstellt von 3 Hähnen im Schilde, von welchen nur je 3 Generationen nachweisbar sind. Auch die Munk af Veiberggaard ermangeln größerer Bedeutung, sind aber insofern bemerkenswert, als sie von dem Bischof von Ripen, † 1539, Iver Munk (zum Geschlecht Lange mit 3 r. Rosen im s. Schilde) und der Ida Pogwisch — außerehelich — herstammen und jedenfalls in Anlehnung an das Wappen des Vaters 3 b. Kugeln als Wappenbild führten. In Anbetracht der adeligen Eltern gönnte man ihnen zwar den Vatersnamen und den Adel, aber ganz zum alten Geschlechte wollte man sie nicht zählen und änderte daher das Wappen. Auch die beiden Familien Mus waren in Jütland heimisch. Die Mus af Stenalt führten ein # Mühlrad in S. blühten 1351—1609 und übertrugen ihren Namen auf die Nachkommen einer Tochter, die auf Ullerup ansässig waren und 2 # Sparren in S. führten, also wohl eine Linie des Geschlechtes Hvas waren. Sie erloschen 1566 mit Joseph Mus, der auf einem Feldzuge in Schweden an der Pest starb.

Balthasar von Mühlheim lebte 1662 und war Stammvater der in Dänemark ansässig gewesenen Linie dieses schlesischen Geschlechts, die mit Andreas v. M., dänischem Major, bald nach 1756 erloschen ist, ohne sonderliches Ansehen erworben zu haben. Am 1. Mai 1674 wurde Heinrich Müller nebst Söhnen und 3 Schwiegersöhnen geadelt. Er war Stammvater eines erst 1871 ausgestorbenen Geschlechts und selbst Sohn eines Kaufmanns in Itzehoe. Der gespaltene Herzschild des ihm verliehenen Wappens zeigt rechts ein halbes Mühlrad, links eine halbe Lilie, gleicht also dem Wappen der Elisabeth Möller, Frau des lübeckischen Bürgermeisters Tidemann Berck, † 1521, auf der schön gravierten Grabplatte des Ehepaares in St. Marien zu Lübeck.

Das Geschlecht Mylting gehörte der Insel Langeland an und war vermutlich ein Zweig der Dyre, da seine ältesten Siegel genau das Dyre-Wappen, 2 Büffelhörner, zeigen; erst jüngere Wappenbücher und Siegel haben einen unteren Balken hinzugefügt. Den Namen Mylting hat das Geschlecht selbst nie geführt; sein Stammvater hieß Jens Andersen, 1426, sein letzter Mann Peder Henriksen 1663. Es wirft ein Streiflicht auf die Schulkenntnisse jener Zeiten, daß für Claus Jacobsen (Mylting) zu Gammelgaard, 1562 Schloßvogt zu Nykjöbing, seine Frau Sidsel Basse bei einem Tauschvertrage von 1592 unterschrieb „da mein Ehemann selbst nicht schreiben kann". Von der Familie Myndel ist wenig bekannt; nachgewiesen sind nur Hans Myndel, 1444 königlicher Vogt und Münzmeister in Malmö und seine 4 Kinder. Neben den farbigen Wappenabbildungen, welche zu den eben besprochenen Stammtafeln gehören, sind Porträts von Mitgliedern der Geschlechter Bielke, Bryske, Grube, Göye, Marsvin, Movat und Trolle beigegeben. Bei dem Bildnis eines Ritters des Elefantenordens ist die Unterschrift fortgeblieben, weil Jens Bielke zu Österaat, den er angeblich vorstellt, niemals diesen Orden besessen hat. Aber wen stellt es vor?

Max W. Grube.

Anfragen.

14.

Der Unterzeichnete bittet um gütige Auskunft, welchen Behörden der Kammerrat (Amts-Kammer-Rat) im 17. und 18. Jahrhundert in Preußen und Sachsen unterstellt war? Nähere Aufklärung über diese Stellung, Stufenleiter, Tätigkeit wäre mir sehr erwünscht.

Straßburg i. E., Illwallstraße 10.

v. Goetze, Mitglied des Herold.

15.

Im Jahre 1669 fiel in Candia der bayerische Leutnant Carl Anton Sodan de Lorme. Derselbe stammt nach Akten des Münchener Geh. Staatsarchivs von Annecy in Savoyen, war schon im Türkenkrieg von 1661—64 bayer. Feldwebel und dürfte daher etwa 1645 geboren sein. In den Akten des Geh. Staatsarchivs heißt er nur „Sodan", während die Akten des k. Kriegsarchivs ihn C. A. Sodan „de Lorme" nennen. Es wäre mir erwünscht festzustellen, ob derselbe mit meinem Vorfahr Johann de Lorme welcher 1668 aus spanisch-niederländischen in bayerische Kriegsdienste trat, verwandt ist.

Für jede diesbezügliche Mitteilung zur Erreichung meines Zweckes wäre ich sehr dankbar. de Lorme.

16.

Erbeten werden Nachrichten über das Vorkommen des Namens Ecke in Schlesien im 14. und 15. Jahrhundert.

Aus den Matrikelbüchern der Universität Wittenberg geht hervor, daß 1572 Caspar Eccius daselbst studierte und aus Glogau stammte. 1576 wird ein Caspar Ecke aus Frankfurt auf der dortigen Universität immatrikuliert. Erwünscht wäre es mir, die Identität des Caspar Eccius aus Glogau und des Caspar Ecke aus Frankfurt feststellen zu können. In der Gegend von Steinau an der Oder kommt der Name seit dem 16. Jahrhundert vor, so besaß 1554 ein Caspar Ecke die Erbscholtisei Kliesdau bei Koeben.

Antworten erbitte ich direkt. Zu Gegendiensten bin ich stets gern bereit.

Illkirch-Grafenstaden bei Straßburg im Elsaß.

Georg Ecke, Apotheker.

17.

1. Wer waren die Eltern und Großeltern des Johann Christian von Krafft (Kraft) auf Kelbra (um 1720 geadelt), † Kelbra 27. April 1733 als Grfl. Stolberg-Roßlascher Kanzleidirektor und Konsistorialpräsident; gebürtig aus Wernigerode? (Bei der Taufe seiner Tochter Catharina Margaretha 1709 sind Paten: Christina Margaretha Krafft, geborene Hochtin, Gemahlin Andreas Krafts zu Wernigerode, und Ernst Peter Hochtin, Kursächsischer Münzmeister zu Leipzig.) Wie war das Kraftsche Wappen?

2. Wer waren die Eltern des Johann Caspar Kaufmann (1704 als von Kauffberg geadelt) auf Berga und Kelbra Kaiserlicher und Gräflicher Stolbergscher Rat und Amtmann, † Kelbra 12. Juli 1736?

3. Wer waren die Eltern seiner Gemahlin Catharina Margaretha von Soehlen aus Roßla (um 1700 geadelt)?

4. Wer waren die Eltern der Catharina Juliane von Lichtenstern oder -stein, zirka 1680 Gemahlin des Detlev von Rantzau, Heinrichs und der Patientia von Roebel Sohn?

Innsbruck, Gerichtstraße 15.

Werner Constantin von Arnswald, Mitglied des „Herold".

18.

Anne Hotham, * wann? in Welton (Yorkshire), George Motherby, * wann? in Hambleton (Yorkshire), wurden getraut wo? wann? Der älteste Sohn John Motherby wurde * 24. Januar 1724 wo? Die Hotham führen die blutige Hand im Wappen und gehörten ebenso wie die Motherby zu den Dissentens unter Carl II.

Arnsberg b. Charau i. O.-Pr. Helene Motherby.

19.

1. Wer erteilt Auskunft über Christian Wilhelm von Hagen. Etwa 1615 geboren als Sohn von Sigismund von Hagen in Halle a. S.; † 1636 oder 1656 als fürstlich sächsischer Rat zu Lichtenberg.

Im Jahre 1708 wird der damalige Oberst Busso von Hagen vom Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel nach Stuttgart verschickt „zu Ihro Hochfürstl. Durchlauchtigkeit den Herrn Hertzog Eberhard Ludewig zu Würtenberg, um die entstandenen Mißhelligkeiten über eine gewisse daselbst lebende Gräfin von Aurach, geborene Fräulein von Grävenitz, zwischen ihm und seiner Hochfürstlichen Frau Gemahlin, der Markgräfin von Baden-Durchlach vermittels Zuziehung des Hochfürstlichen Hessen-Kasselschen Abgeordneten aus dem Wege zu räumen." Gütige Auskunft erbittet hierüber

Schleswig. von Hagen,

Hauptmann in der 9. Gendarmerie-Brigade.

Antwort.

Betreffend die Anfragen 3 u. 7 in Nr. 1 des „D. Herold" von 1905.

Zu 3: Klinger. In Nrn. 7/9 der „Familiengeschichtlichen Blätter" (Chemnitz) findet sich, als mit v. Dassel bezw. Straka verschwägert unter 663 angegeben Klinger (Prag).

Zu 7: v. Lüderitz. Wie vorstehend unter Nr. 799 angegeben.

Zu 7: v. Borstel (a. Schwarzlosen). Die Schriftleitung der „Familiengeschichtlichen Blätter", Gschopauerstraße 115, Chemnitz, besitzt unter Nr. 35 ihrer Sammlung, Nachrichten, kleine Stammtafeln, gedruckte Personalien, Ahnentafel über die v. Borstel, v. Borstell und v. Börstel (Altmark).

Zu 3: Die Genealogie der Familie von Holstein befindet sich im Gothaischen Adligen Taschenbuch für 1904. — In Buttstädt (S.-Weimar) wohnt ein Pfarrer Schilbach.

Zu 7: Die Genealogie der Familie v. Britzke befindet sich im Gothaischen Adligen Taschenbuche von 1903 und im Gen. Taschenbuche Adliger Häuser (Brünn) 2., 5., 10. und 13. Jahrgang. — Die Genealogie der Familie v. dem Borstel steht ebenfalls im letztgenannten Werke.

Doberan (Mecklenburg).

v. Aspern, Mitglied des Vereins „Herold".

Beilagen: Heraldische Exlibris des Grafen K. E. Leiningen-Westerburg.

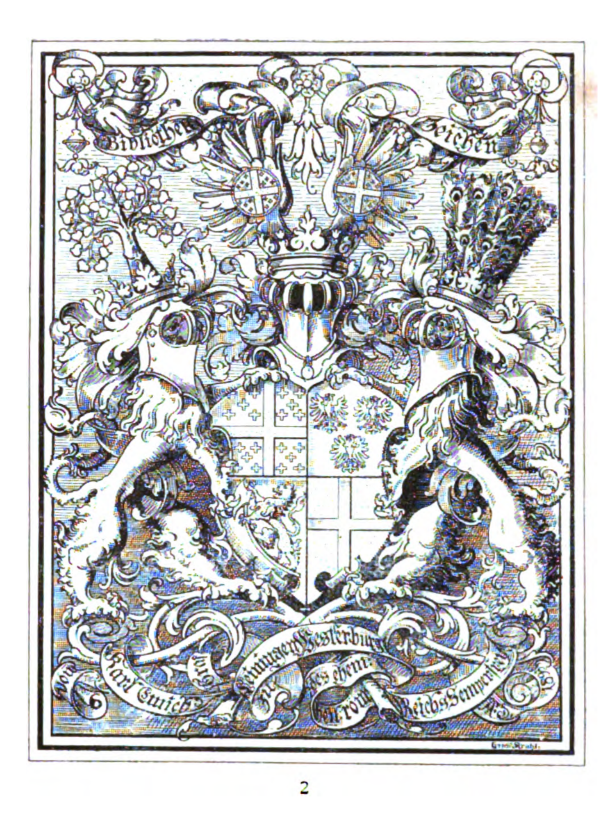
Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



1



10



2



4



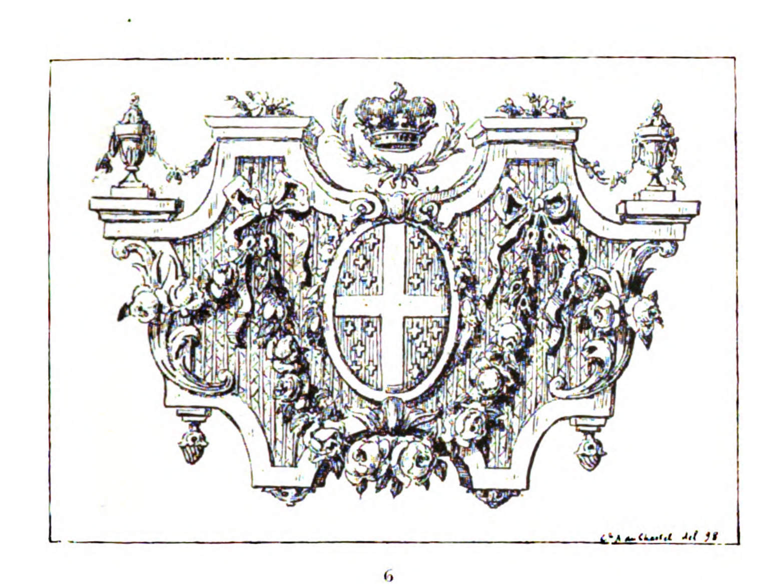
3



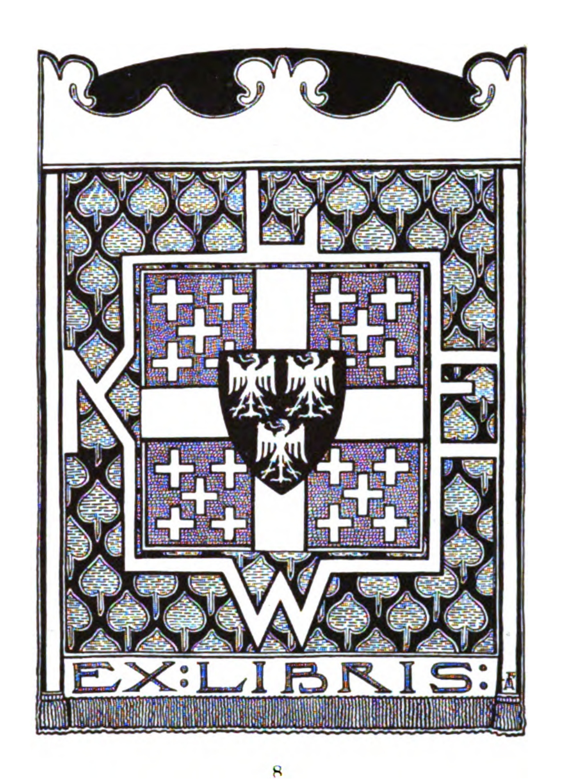
5

Heraldische Exlibris

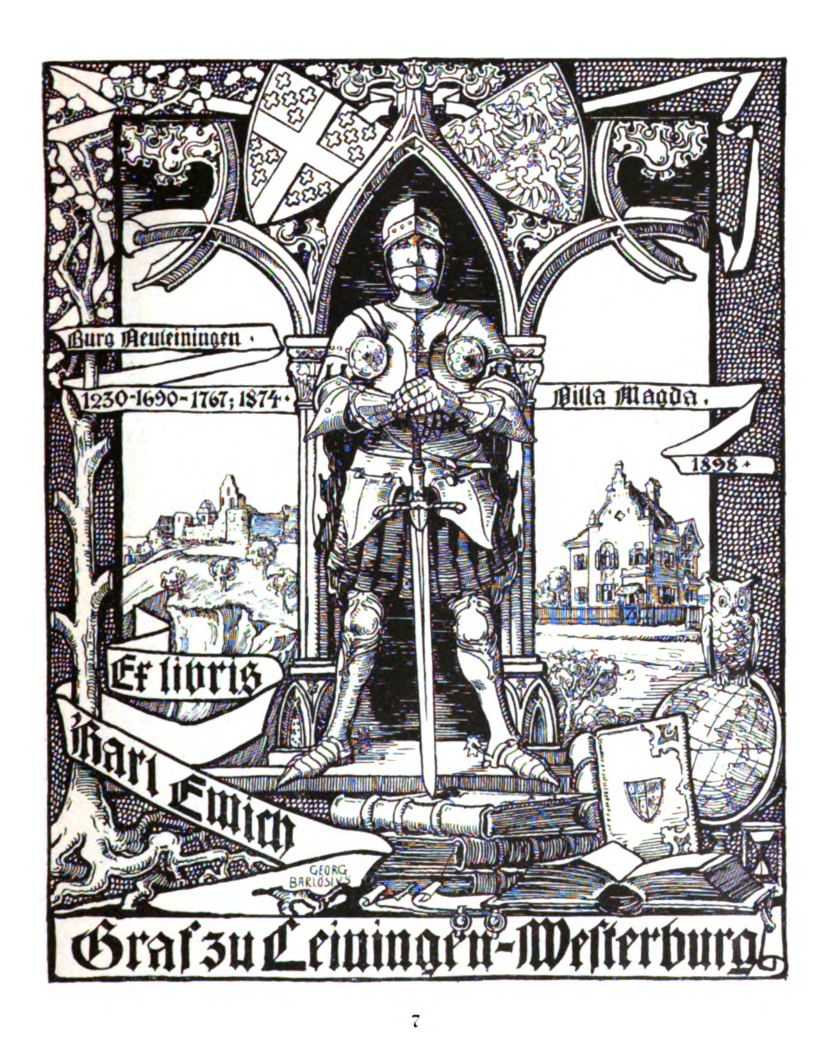
des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.



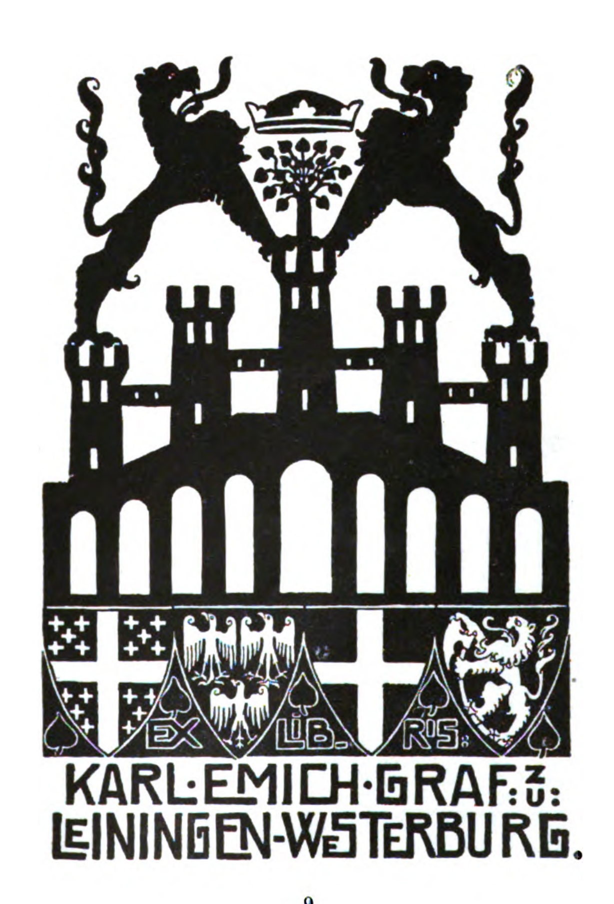
6



8



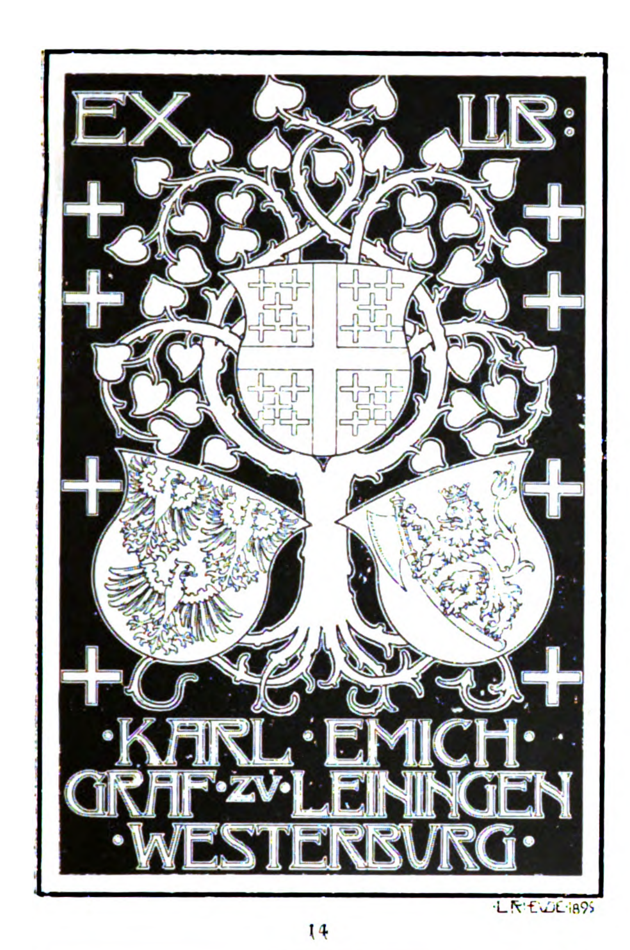
7



9

Heraldische Exlibris

des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.



14



16



12



13

Heraldische Exlibris

des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.



21



15



11



17

Heraldische Exlibris

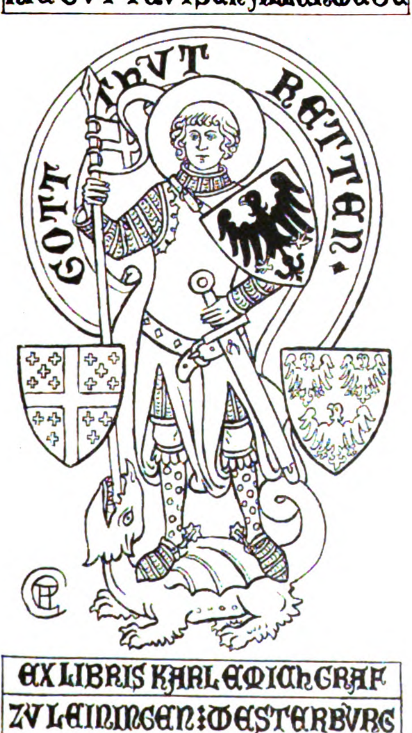
des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.



19



20



18



22

Heraldische Exlibris

des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.



Nr. 3. Berlin, März 1905. XXXVI.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 21. März, }
Dienstag, den 4. April, } **abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Die geehrten Vereinsmitglieder werden ersucht, bei allen Korrespondenzen mit dem Vorstande bezw. der Redaktion ihre Nummer aus dem neuesten Mitglieder-Verzeichnis ihrem Namen beifügen zu wollen.

Bericht
über die 712. Sitzung vom 17. Januar 1905.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Werner Constantin v. Arnswaldt, stud. phil. in Innsbruck.
2. „ Wilhelm Freiherr v. Hodenberg, Königl. Sächsischer Major a. D. in Hannover, Feldstr. 10.
3. „ Philipp Rudolf Graf zu Ingelheim genannt Echter von und zu Mespelbrunn, z. Z. Schloß Ingelheim zu Geisenheim am Rhein.
4. „ Heinrich Radenhausen, Privatier, in Ellerbek bei Kiel, Klausdorferstr. 3.
5. „ v. Schuckmann, Oberleutnant im Grenadierreg. Nr. 6, Posen W. 6, Bukerstr. 43.
6. „ Reinhard Warnecke, kaufmännischer Direktor der Königl. Fabrik von Waskaarsen in Amsterdam, 73 Westeringschaus.
7. „ Erich Weißenborn, Oberstleutnant a. D. in Dt. Wilmersdorf (Berlin W. 15), Pariserstr. 5.

Der Herr Vorsitzende teilte mit, daß an der hiesigen Universität eine akademische Auskunftsstelle errichtet worden sei mit der Aufgabe, eine Zentrale für alle Auskünfte zu bilden, die geeignet erscheinen, den Studierenden für ihre Studienzwecke förderlich zu sein. Auch anderen Personen, welche Berlin zu wissenschaftlichen Zwecken besuchen, wird die Stelle zur Erreichung ihrer Ziele behülflich sein. Die Auskünfte werden sich auf alle staatlichen, städtischen und privaten Anstalten erstrecken, welche der Pflege von Wissenschaft und Kunst in Berlin dienen. Der von dem Leiter der Auskunftsstelle an den Verein ergangenen Aufforderung zur Lieferung des notwendigen Materials wird der Verein sehr gern entsprechen.

Sodann berichtete der Herr Vorsitzende über den Zug des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg nach Flensburg zum Besuche seines Schwagers, des Königs Christian II. von Dänemark, Schweden und Norwegen, vom 20. Juli bis 31. August 1522. Die Tagesstationen dieser Reise waren Bötzow, Ruppin, Wittstock, Lübz, Schwerin, Gadebusch, Lübeck, Segeberg, Neumünster, Rendsburg und Schleswig. Die Ankunft in Rendsburg erfolgte am 3. August. Die Ausgaben wurden sehr genau verrechnet. Es finden sich z. B. 10 Groschen für einen Fisch, den sich „mein gnädige Frauen (die Kurfürstin) hat sunderlich kochen lassen". Das Wochengeld der hohen Frau betrug zwei Gulden, dazu bekam sie noch einen Gulden zu Gaben für arme Leute. Einmal erhielt ein Maler zwei Gulden „vor meines gnädigen Herren Wappen zu malen", wahrscheinlich in ein Stammbuch. Auf Reisen wurden zwar die Wappen auch zum Anschlagen an den Herbergen gebraucht, doch waren hierzu gemalte Wappen nicht geeignet.

Dann übergab der Herr Vorsitzende mehrere Sonderdrucke aus dem Hohenzollern-Jahrbuch für 1905 (die weiße Frau [mit dem Siegel und dem Grabstein der Gräfin v. Orlamünde]; der Urstamm Zollern und die Burggrafen von Nürnberg; die Siegel der Markgrafen von Brandenburg 1415—1688 u. a.) und besprach einige von dem Verein in der letzten Zeit erworbene Druckschriften sowie den fachwissenschaftlichen Inhalt der neuesten Journale usw. Der Burgwart bringt einen Artikel von Kortum über die Burg Hanstein, das Johanniterblatt eine genealogische Skizze über den Helden von Hochkirch Simon Wilhelm von Langen. Die Protokolle des 4. Deutschen Archivtages (1904 zu Danzig) enthalten interessante Mitteilungen über die Staatsarchive zu Danzig und Berlin. Von dem Grundkarten-Werke ist die Sektion Krossen-Sommerfeld erschienen. Endlich aus eigenem Besitze: Historisch-genealogischer Kalender für 1793 mit Bildern von Chodowiecki und mehreren historischen Abhandlungen.

Herr K. Adolf Bachofen von Echt in Wien-Nußdorf hatte die dritte Auflage seiner Beiträge zur Geschichte der Familie Bachoven von Echt (Wien 1904) für die Sammlungen des Vereins eingesandt, ein Werk, zu dessen Besitz man die Familie nur beglückwünschen kann. Voran gehen geschichtliche Mitteilungen und eine sehr übersichtliche, fortlaufend gedruckte Stammtafel. Den Glanzpunkt des Werkes bilden die 135 in Heliogravüre ausgeführten Abbildungen, überwiegend Bildnisse von Mitgliedern der Familie mit den eingeheirateten Damen und deren Eltern, soweit sie der unermüdliche Fleiß und die seltene Opferwilligkeit des Herausgebers zu beschaffen wußte. Eines der interessantesten Stücke ist das Bild der Heilwigis von Bachoven, die im Jahre 1348 als Äbtissin von S. Clara in Köln urkundlich vorkommt. Ein Antiphonarium dieses Klosters enthält ein Bild dieser Äbtissin: der Anfangsbuchstabe I *) bildet den Rahmen für das Bild eines im Sarge ruhenden Heiligen, welchen betende Gestalten umstehen. Neben dem Buchstaben kniet eine Frau in Ordenstracht, die Hände betend erhoben, mit der Überschrift Soror Heilwigis. Herr v. Bachofen ließ die Büste photographisch vergrößern und darnach ein Ölgemälde herstellen, welches wiederum der vorliegenden Heliogravüre als Grundlage gedient hat. Man kann Herrn v. Bachofen nur Recht geben, wenn er in dem Begleitschreiben sagt, daß viele Ahnenbilder nicht eine so reelle Basis haben, wie das auf diesem Wege geschaffene Bild der Heilwigis.

Herr Hauptmann Herwarth v. Bittenfeld hatte das alte, seltene Druckwerk: Von der hochberühmten, adeligen und ritterlichen Kunst der Reiterei, durch Hans Friedrich Hörwart v. Hohenburg in den Druck gegeben und zu Tegernsee im Jahre 1581 gedruckt, zur Besichtigung eingesandt. Das Buch ist dem Herzog Albrecht von Bayern „als meinem und der meinigen gnädigen Landsfürsten und Herrn" gewidmet mit der Bitte, der Herzog wolle das Buch seiner Jugend halben nicht verachten, sondern in Gnaden aufnehmen. Damit die Hauptsache nicht gehindert und der erste Anfänger die Regeln desto besser begreifen möge, habe er sich aller zierlichen Einführungen alter Geschichten enthalten. Beigefügt sind viele Holzschnitte, welche sowohl die Dressur als die Ausrüstung der Pferde angeben. Der Verfasser ist ein Mitglied des uralten patrizischen Geschlechtes der Herwart von Augsburg und gehörte zu der in Bayern landsässigen, später im Grafenstande blühenden, doch längst erloschenen Linie.

Herr Regierungsassessor v. Hedemann in Hildesheim teilte mit, daß sich in dortigem Privatbesitz eine Reihe Möbelstücke, meist Schränke mit heraldisch-gleichartiger Dekoration befinden. Ein besonderes Interesse verdienen nur die inneren Platten der Schranktüren, welche sehr reich, tief und rein in den Formen der italienischen Renaissance geschnitzt sind. Kopf und Hals, der teilweise als Brustbild heraustretenden Personen ragen völlig frei aus dem Hintergrunde in den Raum. Den Mittelpunkt bildet immer das Porträt eines Kavaliers und einer Dame, um welche sich Köpfe von Menschen und Tieren, anscheinend nur von symbolischer oder ornamentaler Bedeutung, befinden. Die Anzahl

*) Die Initiale des hl. Johannes, dessen Grab hier dargestellt ist.



der Platten und die überreiche kostbare Ausführung machen einstigen fürstlichen Besitz wahrscheinlich. Jede Platte ist bald einmal, bald mehrfach geschmückt mit je zwei Wappenschilden ansehnlicher Größe, deren jeder mit dem Fürstenhut bedeckt ist. Der eine Schild zeigt die drei Lilien der französischen Könige, der andere drei Sterne. Das Mobiliar ist bei einem Potsdamer Althändler erworben. Herr v. Hedemann stellt die Frage, ob mangels einer denkbaren Eheschließung vielleicht die Nachahmung alter Muster mit willkürlichen Wappen vorliege. Gegen diese Annahme spräche freilich der so ganz verschiedene Kunstwert der Platten und der Umrahmung. Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler bemerkt zu dieser Sache, daß der zweite Schild wahrscheinlich das Wappen der Grafen von Erbach darstellen solle, die im rot-silbern geteilten Schilde drei Sterne verwechselter Tinktur führen. Die Zusammenstellung der Schilde Frankreich und Erbach soll sich wahrscheinlich auf die alte Familiensage beziehen, daß Eginhard, der Kanzler des Kaisers Karl des Großen, und des letzteren Tochter Imma, die Stammeltern des Hauses Erbach seien. Schon im 14. Jahrhundert legte man dem Kaiser Karl den Adler als Reichs- und die französischen Lilien als Familienwappen bei. Die sehr hübsche Erzählung von Eginhard und Imma figuriert wohl noch heute unter den Volksbüchern, ihr geschichtlicher Wert wurde aber schon im 18. Jahrhundert in Zweifel gezogen. Es wäre daher erklärlich, wenn ein neuerer Holzschnitzer mit diesen Platten bei dem Gräflichen Hause keinen Anklang gefunden hätte und dadurch genötigt worden wäre, sie durch eine minderwertige Verwendung verkäuflich zu machen. Auf einen derartigen Vorgang deutet die Erlauchtkrone, eine Erfindung des 19. Jahrhunderts, mit welcher der Holzschneider den Gräflich Erbachschen Wappenschild ungeschickterweise verziert hat.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz wies darauf hin, daß im Jahrgange 1904 der Monatsschrift die S. 80—97 durch ein Druckversehen ausgefallen sind. Es wird beschlossen, einen Zettel drucken zu lassen, welcher an der Stelle dieses Defektes in die Zeitschrift eingelegt werden kann.

Sodann wird auf den Antrag des Herrn Kammerherrn beschlossen, ein zum Kauf angebotenes Exemplar (Original) des Besserschen Krönungswerkes um den Preis von 200 M. zu erwerben.

Herr Oberlehrer Hermann Hahn übergibt: Rudolf Buttmann, die Matrikel des Hornbacher Gymnasiums 1559—1630. I. Teil, Text.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. Zwei Photographien, welche er kürzlich von dem Kommandanten der Wartburg, Herrn v. Cranach erhalten hat: die Ankunft Luthers auf der Wartburg und die Wand in der Kemnate der h. Elisabeth, mit dem die Meerfahrt des Landgrafen von Thüringen darstellenden Mosaikbilde. 2. Einen Lichtdruck, darstellend die eigenartig und kunstvoll gezeichnete Stammtafel des berühmten Johann Sebastian Bach, welche vor einiger Zeit der Böhner-Verein zu Gotha herausgegeben hat, eingesandt von Herrn A. Dimpfel in Leipzig. 3. Die Photographie eines sehr interessanten aus Buchenholz geschnittenen Kästchens aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, dessen Deckel zwischen reichen gotischen Verzierungen 3 Wappen zeigt: v. d. Buches, v. Kronberg und v. Hüftersheim (?). Der mit Kronberg korrespondierende vierte Platz gibt an Stelle eines Wappens die Buchstaben A. E. Der Einsender, Herr Dr. Frhr. Schenk zu Schweinsberg, vermutet, daß hierdurch vielleicht eine bürgerliche Ahnfrau der Eigentümerin angedeutet werden sollte. Oberlehrer Hermann Hahn bezeichnet es als möglich, daß die Buchstaben A ... episcopus zu lesen sind. 4. Nr. 4 des Naumburger Kreisblattes von diesem Jahre, enthaltend eine längere Abhandlung des Herrn Professors Dr. Herm. Größler über das Stadtwappen von Laucha. 5. Fünf Photographien des Grabdenkmals des Karl von Bose in der Marktkirche zu Zwickau, Geschenk des Herrn Stadtrats Holm von Bose daselbst. 6. Den Katalog einer am 6. Februar stattfindenden Münzauktion, enthaltend die Abbildung einer Gedächtnismedaille auf Ernst Bogislav Herzog von Croy († 1684) mit einer eigenartigen Ahnentafel: ein Eichbaum, der von einer aus Wolken kommenden Hand abgesägt wird und dessen Wurzeln aus den Wappenschilden der 16 Ahnen herauswachsen. 7. Abdruck der Adelsurkunde und Stammtafel der Familie v. Klösterlein, eingesandt von Herrn Hans Bernhard Arthur v. Klösterlein. 8. Anfrage eines auswärtigen Mitgliedes, betr. das erste Vorkommen des Ausdruckes Uradel.

Endlich legte Herr Prof. Hildebrandt noch das aus dem Nachlasse des Geh. Rats Warnecke stammende Bayhartsche Wappenbuch zur Ansicht vor. Die Monatsschrift hat vor mehreren Jahren Proben aus diesem wertvollen Manuskripte gebracht. Herr Oberlehrer Hermann Hahn bezeichnete es als wünschenswert, das Wappenbuch für die Vereinsbibliothek zu erwerben. Dem wird von mehreren Seiten zugestimmt. Herr Professor Hildebrandt erklärte sich bereit, festzustellen, ob das Wappenbuch verkäuflich ist.

Herr Johannes Sauber (Firma Armand Lamm) spricht seinen Dank aus für die Anerkennung, die seinem diesjährigen Prospekte seitens des Ehrenmitgliedes Herrn Grafen zu Leiningen-Westerburg in der Januarnummer der Monatsschrift zuteil geworden sei. Diese Äußerung eines der hervorragendsten Sachkenner sei ihm eine Aufmunterung, auf dem betretenen Wege fortzuschreiten und bei jeder Gelegenheit, die sich ihm darbiete, heraldischen Irrtümern entgegenzutreten.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann machte auf den § 142 der Zivilprozeßordnung vom 17. Mai 1898 aufmerksam, nach welchem das Gericht anordnen kann, daß eine Partei die in ihren Händen befindlichen Urkunden, auf welche sie sich bezogen hat, sowie Stammbäume usw. vorlege. In dieser Vorschrift liegt für Jedermann die Aufforderung, den Stammbaum seiner Familie aufzustellen und auf dem Laufenden zu erhalten.

Eine Unterlassungssünde auf diesem Gebiete rächt sich häufig durch materiellen Schaden. Jede Generation nimmt eine gewisse Summe genealogischen Wissens mit sich zu Grabe, welches, wenn es nicht rechzeitig schriftlich fixiert wird, später oft nur mit großen Mühen und Kosten wiederhergestellt werden kann. Kommt hierzu eine Lücke in den Kirchenbüchern, so kann der Fall eintreten, daß eine in der Gegenwart lebende Person außerstande ist zu beweisen, daß sie von ihrem Großvater abstammt. (Ein derartiger Fall ist dem Schriftführer vor kurzem bekannt geworden.) Seyler.

Geschenk:

Gustav Adolf Closs und seine Exlibris (S.-Dr.) von Herrn Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg.

Nebenstehend geben wir eine Abbildung von dem Deckel des in obigem Bericht erwähnten Kästchens, welches sich im Besitz des Herrn Dr. O. Großmann in Frankfurt a. M., Grüneburgweg 37, befindet.



Nach gütiger Mitteilung des Herrn Archivdirektors Dr. G. Freiherrn Schenk zu Schweinsberg ergibt sich aus den Wappen, sofern dieselben regelmäßig angeordnet sind, folgende Ahnentafel:

v. d. Buches. v. Hüftersheim. (?) v. Kronberg. A. E.

v. d. Buches. v. Kronberg.

v. d. Buches.

Die Zuteilung der Wappen, welche auf Hessen deuten, dürfte richtig sein, wenngleich die Helmzierden von den sonst von diesen Geschlechtern geführten abweichen.*) Gegen die Annahme, daß die Buchstaben A. E. einen A. episcopus bezeichnen könnten, dürfte sprechen, daß ein Bischof doch wohl seinen Platz vor den drei anderen Adels-Wappen erhalten haben würde.

Es ist wahrscheinlich an ein, für eine Braut bestimmtes Silber- und Schmuckkästchen zu denken.

*) Der Helm über dem Schild Buches gleicht dem der Kronberge vom Kronenstamm. Ob Verwechselung vorliegt durch den Schnitzer?

Bericht
über die 713. Sitzung vom 7. Februar 1905.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende machte die betrübende Mitteilung, daß das allseitig geschätzte Mitglied, Herr Reichsmilitärgerichtsrat E. von Schwab, Mitglied seit 26 Jahren, dem Verein durch den Tod entrissen worden sei. Die Anwesenden ehrten das Andenken des verstorbenen Mitgliedes durch Erheben von den Sitzen.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Georg v. Alten, Rittergutsbesitzer in Karschau, Pr. Friedland, Ostpreußen.
2. „ Arthur v. Geldern-Crispendorf, Rittergutsbesitzer auf Reudnitz (Reuß).
3. „ Joachim Philipp v. Gustedt, Leutnant d. R. des Thüringischen Husaren-Regiments Nr. 12 zu Deersheim am Harz, Kr. Halberstadt.
4. Herr Max Hoppe, Fabrikdirektor in Papenburg.
5. Herr Wipert Frhr. v. Lützow, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Regiment 131 zu Metz, S. Marcellenstr. 42p.
6. Herr Moriz v. Rauch, Dr. phil., Oberleutn. der Landwehr in Heilbronn, Württemberg.

Auf den Bericht des Herrn Professors Hildebrandt wird beschlossen, das Bayhartsche Wappenmanuskript um den Preis von 500 Mark anzukaufen.

Der Herr Vorsitzende wies darauf hin, daß am 5. Februar vor 200 Jahren der berühmte Theologe Philipp Jakob Spener gestorben sei. Man nennt Spener den Vater des Pietismus — wir sind berechtigt, ihn den Vater der wissenschaftlichen Heraldik und Genealogie zu nennen. Auf den Spenerschen Hauptwerken Theoria insignium und Historia insignium beruht die gesamte heraldische Literatur des 18. Jahrhunderts bis auf Gatterer. Noch unmittelbarer wäre sein Einfluß geworden, wenn er seine Werke in deutscher Sprache geschrieben hätte.

Sodann hielt der Herr Vorsitzende einen Vortrag über ältere brandenburg-preußische Staats- und Adreßkalender und die ältesten Adreßkalender von Berlin

und Potsdam. Der erste Staatskalender, herausgegeben von der Akademie der Wissenschaften, erschien im Jahre 1704 (ein Exemplar davon im Königlichen Hausarchiv), er ist mit einem langatmigen Titel versehen, der zugleich die Stelle der Inhaltsübersicht vertritt. Unter den Königlichen Ländern erscheint auch die Groß-Friedrichsburg auf der Goldküste von Guinea, welche die von dem Großen Kurfürsten neu aufgerichtete Kompagnie zu Emden hatte erbauen lassen. Philipp Jakob Spener erscheint als Konsistorialrat und Propst von St. Nikolai sowie als Mitglied der Sozietät der Wissenschaften, welcher Leibnitz präsidierte. Der Königliche Hof hatte außerhalb des Landes acht residierende Minister und eine Anzahl diplomatischer Agenten z. B. bei dem Reichstage zu Regensburg, bei dem Reichskammergericht in Wetzlar, bei dem fränkischen Kreise in Nürnberg, zu Danzig, Hamburg, Emden. In der Residenzstadt Berlin waren drei Briefträger angestellt, und das galt wahrscheinlich als eine fortgeschrittene Einrichtung, da sich die Postämter anderer Staaten damit begnügten, die eingegangenen Briefe in Kästen auszuhängen. Bei den Adreßangaben heißt es beispielsweise „logiert auf dem Hundemarkte in des Königl. Kammerdieners H. Schriels Hause" oder „ist am Wilhelmsplatz bei der Frau Landrätin v. B. zu erfragen". — Im Anschlusse hieran legte der Herr Vorsitzende vor den „Curieusen Geschichts-Calender enthaltend Thaten und Geschichte des Chur- und Fürstl. Hauses Braunschweig u. Lüneburg von 1624—1699 in aller Kürtze vorgestellt", welchen er von Herrn Eberhard v. Brandis zum Geschenke erhalten hat.

Sodann besprach der Herr Vorsitzende die Einläufe, unter welchen die vortreffliche Geschichte des Hannoverschen Kronprinz-Dragoner-Regiments und des 2. Hannoverschen Dragoner-Regiments Nr. 16 (1813—1903), bearbeitet von unserem Mitgliede, Oberleutnant Paul v. Troschke, den ersten Platz einnimmt; dann folgen die Beiträge zur Geschichte der Freiherrlichen v. Schrötterschen Familie, bearbeitet von Robert Freiherrn v. Schrötter, Generalmajor; das von Wilh. Falckenheiner bearbeitete Personen- und Ortsregister zu der Matrikel und den Annalen der Universität Marburg 1527—1652; die Liste der Mitglieder der Balley Brandenburg des Ritterlichen Ordens S. Johannis vom Spital zu Jerusalem für 1905.

Der Aufruf zur Gründung eines Bundes „Heimatschutz" und die Mitteilungen dieses Bundes (Nr. 3—6) werden zu den Akten genommen.

Herr Generalmajor z. D. v. Kracht machte Mitteilungen über den zu Küstrin befindlichen Sarg des Hildebrand v. Kracht, kurfürstl. Rates und Obersten über ein Regiment zu Fuß, Oberhauptmanns der Feste Küstrin, † 19. August 1638.

Unser Mitglied Herr Dr. H. Knüsli in Enkirch an der Mosel hatte die Photographien sehr interessanter Grabsteine mitgeteilt, deren einer aus der Kirche des ehemaligen Klosters Marienberg bei Boppard stammt und dem gestrengen Manne (strenuus vir, Titel der Ritter), Herrn Heinrich genannt Beyer v. Boppard, † 1355, gewidmet ist. Über dem Bilde des Ritters zeigen sich zwei Schilde, von denen der vordere zwei schräggekreuzte Schlüssel, der hintere einen Löwen enthält. Die anderen drei Grabsteine befinden sich in der Karmeliterkirche zu Boppard. Sehr schön ist der Grabstein auf den Edelknecht Wilhelm v. Schwalbach und dessen Ehefrau Anna v. Leyen (mit dem Sparren), beide im Jahre 1483 gestorben. Der v. Schwalbach ist vollständig gerüstet, mit einer Salade bedeckt; das Schwert trägt er nicht am Gurt, sondern hält es mit der rechten Hand, er steht auf einem ruhenden Löwen, seine Frau, welche die Hände betend zusammenlegt, auf einer Löwin. Im Hintergrunde zeigen sich Kröten, Molche und Schlangen. Die Karmeliterkirche zu Boppard, bisher ein Schmuckkästchen gotischer Kunst, wurde jüngst einer sogenannten Restauration unterworfen. Die Wände wurden mit einem Anstriche in der Form mächtig gefügter Steinquadern versehen, die in den Fußboden eingelassenen Grabplatten wurden herausgerissen und durch glatten Steinboden ersetzt. Es dürfte Sache der Denkmalspflege sein, nach dem Verbleibe der Grabplatten zu forschen und für deren Erhaltung zu sorgen. Sehr sorgfältig wurden diese Platten wohl nicht behandelt, da ein Gewährsmann Steintrümmer mit Wappenresten vor einem Neubau gefunden hat. Ein hervorragendes Mitglied der Kirchenverwaltung entschuldigte das Verfahren damit, daß die herausgeworfenen Platten keinen Wert gehabt hätten; eine derselben sei ja für einen Kellner gewesen. Wie ist es mit der Heimatkunde bestellt, wenn ein Mann in solcher Stellung nicht weiß, daß „Kellner" der Titel des höchsten kurtrierischen Beamten in Boppard war! Es ist bemerkenswert, daß die bekannten Zentrumsabgeordneten August und Peter Reichensperger durch ihre Mutter Enkel eines solchen „Kellners" von Daun und Boppard gewesen sind. — Weiter sandte Herr Dr. Knüsli einen reichen Beitrag für das Wappenbilderlexikon des Vereins, Zeichnungen von 400 Wappen meist bürgerlicher Familien der Stadt Zürich, mit Bevorzugung solcher Geschlechter, die aus dem Gebiete des Deutschen Reiches stammen. Er machte u. a. darauf aufmerksam, daß die aus Brackenheim in Württemberg stammende Familie Bartenfeld, welche 1838 in Zürich das Bürgerrecht erwarb, sich das Wappen der märkischen Familie von Bardeleben beigelegt hat! Solche Usurpationen sind in der Schweiz (wie auch hierzulande leider) nicht selten. Ein Metzger in Luzern eignete sich vor einigen Jahren das Wappen der Grafen von Habsburg an, was zu „unliebsamen Erörterungen" führte. Es muß jedoch anerkannt werden, daß die Schweizerische heraldische Gesellschaft solchem Unfug mit gebührendem Nachdruck entgegentritt. — In der Vorhalle der Stiftskirche zu Oberwesel befindet sich nach einer weiteren Mitteilung des Herrn Dr. Knüsli das Grabmal der Kinder des Clas Pletz vom Jahre 1583. Das Wappen ist dasselbe, welches Marsilius Gottfried Ignaz Pletz, kurmainzischer Geh. Rat und Syndikus des Domkapitels

zu Mainz bei seiner Erhebung in den Reichsadelstand s. d. Wien, 5. Februar 1746 erhielt: ein Antoniuskreuz von drei Muscheln überhöht.

Auch Herr Dr. Bernhard Koerner hat das Wappenbilderlexikon mit sehr willkommenen Wappenangaben bereichert. Einige derselben beziehen sich auf jüngeren Preußischen Adel.

Herr Pfarrer Moeller in Stockhausen bei Sondershausen, Mitglied des Vereins, stellt die Frage, „was die drei Schilde über Kaiser Heinrich III. im Römer zu Frankfurt a. M. darstellen".

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz legte vor: 1. die 20. Lieferung seines Ahnentafelatlas, mit der nach achtjähriger Arbeit das Werk abschließt. Beigegeben ist ein sorgfältig bearbeitetes Register. Er bittet zu Protokoll zu nehmen, daß im Vorwort und zwar bei den Erläuterungen zum Register die Begriffe „Nenner" und „Zähler" verwechselt worden sind. 2. einen Golddruckstempel mit seinem Wappenbilde und Monogramm, welcher nach einer Zeichnung von Dr. v. den Velden in Weimar von Georg Otto in Berlin ausgeführt ist. Der Stempel hat den Zweck, die Rücken der Bucheinbände mit einem Eigentumsvermerk (Super-Exlibris) zu versehen.

Herr Direktor Jachmann sprach über den Mißstand, daß die städtischen Archive sehr häufig in den schlechtesten Räumen untergebracht sind und daß Einrichtungen für die Benutzung derselben gänzlich ungenügend sind. Abschriften von Urkunden sind sehr oft nicht zu erlangen. Herr Professor Hildebrandt bemerkte dazu, daß der Danziger Archivtag 1904 eine Kommission zur Prüfung dieser Frage eingesetzt habe. Auf dem nächsten Archivtage seien Vorschläge der Kommission zu erwarten. Weiter sprach Herr Direktor Jachmann über die Schwierigkeiten, welche dem Familienforscher begegnen, wenn er Auszüge aus Kirchenbüchern braucht, namentlich dann, wenn nur der Geburts- oder Sterbeort, aber nicht die Kirche bekannt ist, bei welcher die Eintragung geschehen ist. Das Verfahren der Currende liefert nur geringe Erfolge. Oft wird auch das Vertrauen auf die Richtigkeit der Auszüge durch auffällige Lesefehler erschüttert. Herr Dr. Bernhard Koerner bemerkte, das einzige Mittel, diese Mißstände zu beseitigen, sei die Zentralisierung der Kirchenbücher. Herr Regierungs-Assessor Schäfer bezeichnete es als einen Übelstand, daß in Preußen die Kirchenbuchauszüge durch die Küster angefertigt werden. Es ist begreiflich, daß Auskünfte, die sich auf ältere Kirchenbücher beziehen, in der Regel negativ ausfallen, weil die Küster nicht befähigt sind, ältere, schwierige Schriften zu lesen.

Herr Professor Hildebrandt legte vor: 1. die von Herrn W. v. Hodenberg dem Verein geschenkten Stammtafeln der Freiherren v. Hodenberg. 2. Die Geschichte der Familie Rendtorff mit Wappen und Stammtafel, Kiel 1904 (als Manuskript gedruckt), Geschenk des Herrn Justizrates Rendtorff in Kiel. 3. Die Satzungen der Nachkommen im Mannesstamme des Heinrich Reinholds, Sohn des Reinhold Feddersen auf Nordstrandischmoor nebst Stammtafeln und Anmerkungen, mitgeteilt von dem Mitgliede Herrn Knud Hansen in Detroit. 4. Die Nummer 292 des „Memeler Dampfboots" vom 13. Dezember 1904, enthaltend einen Artikel des Herrn Apothekers Joh. Sembritzki in Memel, über die Nachkommen der Reorganisatoren Preußens von 1807. Weiter teilte Herr Professor Hildebrandt mit, daß unserem Mitgliede Herrn Hoflieferanten Ernst Fischer in Weinheim, Verfasser des verdienstvollen Werkes über die Schwarzburgischen Münzen, die Fürstlich Schwarzburgische goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft am Bande verliehen worden sei.

Herr Georg Otto legte mehrere Wappenblätter vor, die er im Auftrage S. K. u. K. Hoheit des Kronprinzen gezeichnet hat.

Herr Julius Edler v. Wirth, Ritter von Weidenberg, welcher dem Verein wiederholt wertvolle Urkunden und Nachrichten zur Geschichte verschiedener Familien Wirth mitgeteilt hat, übersandte Auszüge aus den Akten des K. K. Adelsarchivs in Wien über fünf Geschlechter jenes Namens, deren Wappen bisher unbekannt waren. Laurenz Wirth erhielt vom Kaiser Karl V. einen Wappenbrief, d. d. Regensburg, 12. März 1541. Der Schild ist von Grün und Braun gespalten, darin ein weißes Rad mit vier Speichen. Auf dem Helm zwei Flügel, der vordere grün, der hintere braun, in jedem ein halbes weißes Rad. Die Decken sind grünweiß-braun gemischt. Unter der Regierung des genannten Kaisers waren die alten Farbenregeln und der Farbengeschmack der Heraldik etwas ins Wanken geraten; man findet ziemlich häufig dreifarbige Helmdecken, die weder vorher noch nachher beliebt waren. Die Gebrüder Johann und Heinrich auf der Württ wurden vom Kaiser Rudolf II. s. d. Prag 21. Mai 1590 in den Adelstand erhoben wegen der Dienste, die sie dem verstorbenen Kaiser Maximilian II. und dem König zu Hispanien geleistet hatten. Der Schild ist weiß-rot gespalten, darin vorn auf grünem Boden ein abgestümmelter schwarzer Baum mit zwei abgestutzten Ästen und in Mitte derselben eine Eichel zwischen zwei grünen Blättern, hinten zwei breite grüne Blätter, die mit den Spitzen gegen das vordere Obereck gekehrt sind.

Herr Regierungs-Assessor Schäfer legte vor: 1. Das Wappen seiner Familie, gezeichnet von dem Bildhauer Hermann Scholl in Darmstadt. 2. Das Exlibris Mina v. Hessert, ausgeführt von demselben Künstler. Derselbe Herr stellt folgende Frage: Im Kopulationsregister der reformierten Kirche zu Elberfeld ist eingetragen:

1653 den 15. Mai kopuliert: Johannes Schenck, sel. Johann Thomaßen Schencken sohn, gewessener Bürger und scharprichter in Butzbach und Margrete sel. Reinhardt Redershaußen tochter.

Die Kirchenbücher zu Butzbach enthalten eine Reihe von Eintragungen, die sich auf die Familie eines Johann Thomas Scharprichter beziehen, z. B.

1620: Johann Thomas Scharprichter Kind lassen taufen den 19. Martii. G. ist der Scharprichtermeister Hans von Friedberg und des von Ursel seine Frau, heißt das Kind Johann Georg.

In keiner der zahlreichen Eintragungen, die allerdings durchweg recht ungenau abgefaßt sind, wird der Scharfrichter Schenck genannt. Es liegt jedoch kein Grund vor zu bezweifeln, daß der Scharfrichter Johann Thomas die Persönlichkeit ist, die in der Elberfelder Matrikel Johann Thomas Schenck genannt wird. Der Butzbacher Kirchenbuchführer ließ die Familiennamen häufig fort, wenn durch den Beruf die Persönlichkeit für die Gleichzeit genügend bezeichnet war. So wird 1632 ein Pate „Philipp der Herrenmüller von Grindel" genannt. Ein andermal (1623) heißt es „ist seine Schwiegermutter Ortilga Gevatterin." — Da bei den Kopulationen auswärts geborene Leute stets einen Geburtsschein von ihrer Heimat beibringen mußten, so darf man annehmen, daß die Angabe der Elberfelder Matrikel auf einem solchen Geburtsscheine beruht.

Seyler.

Geschenk:

Dr. Gg. Habich, Die Kunst der Renaissancemedaille (S.-A.) München 1905,
von Herrn Karl Emich Grafen zu Leiningen-Westerburg.

Heraldisch verzierte Bildnisse in der Breslauer Stadtbibliothek.

Vom Gerichtsreferendar Karl Schlawe in Breslau.

(Fortsetzung.)

Päpste. — Papst Clemens VIII., vorher Hippolit Aldobrandini aus Florenz, regiert 1592—1605: „Clemens VIII. Florentin(us) Pont(ifex) Max(imus) Electus II. February An. Dn̄i MDXCII Aetatis LIIII." W.: Gegenzinnenschrägbalken, begleitet von 6 (3, 3) Sternen nach der Figur. Über dem von einem Engelsköpfchen gekrönten Schild die Tiara mit den geschrägten Schlüsseln schwebend.

Palmencron. — Christian Pfeiffer von P., aus der in seiner Person geadelten schlesischen Familie Pfeiffer, Rechtsgelehrter und schleswig-holsteinischer Rat, † 1738 7. August in Breslau: „Christianus de P. ICtus Serenissimo Principi ac Domino, Dn̄o Leopoldo*), Haeredi Norwegiae, Duci Slesvici, Holsatiae, Stormariae et Ditmarsiae, Comiti in Oldenburg et Delmenhorst, Aur. Veller. Equiti nec non Sac. Caes. Regiaeque Maiest. Consiliar. Actuali Intimo, Actu ab Aulae Consiliis. Natus d. 12. Nov. 1655." M.: Marx Friderich Kleinert („ad vivum", Nürnberg 1743); St.: Gabriel Spizel, Augsburg. W. wie im Bl. III. Taf. 22; das Feld bl.(?), der Palmbaum auf grasigem Boden; bei dem Helmkleinod ist die Krone weggelassen. Decken bl.-w.(?). Wahlspruch: „Recte Faciendo Neminem Timeas." Ebenso, aber die Krone im Schilde schwebend und die Schildhälfte unter dem Balken gr. gefärbt, ist das Wappen auf einem zweiten Stich von Bernigeroth fil., der mit dem handschriftlichen Vermerk versehen ist: „Christianus de P. ICtus et Haeredis Norwegiae Ducis Slesvico-Holsatiae Wiesenburg*) a consiliis aulicis † 1738 d. 7. Aug." Devisen (mit Bezug auf das Wappenbild): „Bene cultae praemia mentis" und (mit Bezug auf das Bild eines aus Flammen aufsteigenden Vogels Phönix): „Viget in cinere virtus".

Petzolt. — Martin P., „Jhro Röm. Kaiserlichen Majestät Wol-approbierter Oculist und vornehmer Medicus", † in Brieg 1676 12. September (nach dem Trauergedicht „Todes-Cypressen" des Martin Fasike auf P.): „Martin(us) P. Sacrae Caes. Maiest. Romaniq(ue) Imperii Constitut(us) Inspector ab eadem Caes. Maiestate nec non Regina Maiestat: Poloniae Regniqu(e) Sveciae et Archiducib(us) Austriae Teutonici Ordinis Magistro in Germania et Italia, Electorib(us) Saxoniae, Brandenburg. Archiepiscopo Magdeburg Principib(us) ac Ducib(us) à Brunsvic ac Luneburg. Mechelburg Lignitz Brieg Ols. et Bernstad Aldenburg (Altenburg) Marchione a Jegerndorf amplissimi Privilegiat(us) Ophthalmic(us) ac Medic(us) haereditari(us) in minori Tzanisch (= Klein-Tschantsch, Kreis Breslau). Aetatis suae 59. Anno Christi 1648." W.: geviert mit einem H., darin auf Boden ein bekleideter Mann, stehend, in der Rechten einen Gegenstand (ärztliches Instrument? Spritze? Lanzette?) hochhaltend, die Linke eingestemmt; im 1. Felde: ein Instrument, wie es der Mann im H-Schilde hält im 2. Felde eine Schere, im 3. gleichfalls ein scherenähnliches Instrument, an dessen Spitze nach links ein sensenförmiger Ansatz, im 4. Felde zwei nicht bestimmbare Gegenstände, pfahlweise nebeneinander gestellt. Auf dem gekrönten Helme der Mann des Herzschildes zwischen 2 Flügeln stehend. Wahlspruch(?):

„Paeoniam qui scit tractatque fideliter artem
Est multis aliis dignior ille viris."

Auf dem Bilde befinden sich ferner folgende Wappen. Oben: das W. des Kaisers (geviert von Alt-Ungarn und Böhmen mit einem von Österreich und Kastilien gespaltenen Herzschilde, bedeckt mit der Kaiserkrone und mit der Kette des Goldenen Vließes umlegt). Rechts: König in Polen (aus dem Hause Wasa; W. geviert — Polen und Litthauen — mit geviertem Mittelschild — Schweden-Gotland — und Herzschild — Wasa —); Erzherzog von Östreich (und Hoch- und Deutschmeister, entweder Leopold Wilhelm [1642—1662] oder Karl Joseph [1662—1664]; W.: das große erzherzogliche Wappen, belegt mit dem Hochmeisterkreuze); Churf. in Sachsen (die Anordnung der Wappen stimmt mit keinem der von Gritzner, Geschichte des sächs. Wappens aus dieser Zeit mitgeteilten W. überein); H. Braunschweig (W.: ähnlich dem im NS. I. 1 Taf. 52 abgebildeten des Herzogs Georg v. B. vom Jahre 1640, anstatt des Adlers von Diepholz die Bärentatzen);

*) Herzog Leopold von Schleswig-Holstein-Wiesenburg (1724—1744).

Erzb. z. Hall(berstadt; dargestellt ist aber — mit geringen Abweichungen — das W. des Herzogs August von Sachsen, Administrators von Magdeburg [1638–1680], wie bei Gritzner a. a. O. S. 139); H. Altenburg (W. wie das des Herzogs Johann Philipp von Alt-Altenburg [1602—1639] bei Gritzner, Die ältesten bekannten Wappen der Wettiner S. 204, beschrieben, nur sind Mark und Ravensberg mit einander vertauscht); H. v. Brick (Brieg; W.: geviert vom schles. Adler und Schach)*); H. v. d. El (= von [der] Öls; Wappen des Carl Friedrich von Kunstadt-Podiebrad [† 1647] mit geringen Abweichungen wie im Bl. III Taf. 58 das 5. u. 6. [ohne Helme]). Links sind folgende Wappen: König in Schweden (W. mit gewissen Abweichungen wie im NS. I 2 Taf. 97 oben); K(arl) Ferdinand Erzb:(ischof von Breslau, Prinz von Polen und Schweden [1625—1655]; W. wie im NS. I 5 1 Taf. 106 mit geringen Abweichungen); Chur-Brandenburg (etwa wie bei Gritzner, Brandenbg.-preuß. Wappen S. 54, abgebildet); H. Lüneburg (wie das des Herzogs Georg v. Braunschweig, s. dies oben); H. Mechelburg (wie im NS. I 1 Taf. 69); H. v. Lignitz (wie Brieg; s. dies oben); H. v. Bernstat (wie Oels; s. dies oben); M(arkgrafschaft) Jegerndorff (W.: etwa wie bei Gritzner a. a. O. S. 98 abgebildet). Die Wappen sind im allgemeinen mit einem hermelingestülpten Fürstenhut, der bei dem Erzherzog v. Österreich einen Bügel hat, bedeckt; die Königreiche (Polen, Schweden) haben eine offene Laubkrone (3 Blätter, 2 Perlen) mit hoher Mütze, die geistlichen Fürsten (Magdeburg, Breslau) eine Bischofsmütze.

Pfaff. — Christoph Matthäus Pf., erster Professor der evangelischen Theologie und Kanzler der Universität Tübingen, Abt des Klosters Lorch, Kaiserl. Pfalzgraf, Mitglied der Preuß. Societät der Wissenschaften, nach Zedlers Universallexikon „einer der angesehensten und größten Gelehrten jetziger Zeit" (vgl. a. a. O. 27. Bd. Spalte 1198—1216), † 1760 19. November in Gießen: „Christophorus Matthaeus P., S. Theologiae Doctor et Professor primarius ecclesiae Tubingensis praepositus et universitatis Cancellarius. Natus Stutgardiae. A. MDCLXXXVI d. 25 Dec." M.: Gottfried Eichler; St.: Johann Daniel Hertz, Augsburg; Dr.: Joh. Andreas Pfeffel. W.: in Bl. 2 gebildete g. Monde abgewendet (zu- und abnehmend), begleitet von 4 (1, 2, 1) g. sinkenden Sternen. Auf dem gekr. Helm ein Bischof, #(?)-gekleidet mit w. Chorhemd und r., g. eingefaßter Mitra, in der Rechten einen g. Stern haltend. Decken r.-w.

Posadowsky. — Hans Adam v. P., Freiherr von Postelwitz auf Rohrau, Neudorf, Hönigern, Saabe, Lampersdorf, Rützen, Neusorge, Teuderau und Eckersdorf, Landeshauptmann im Fürstentum Brieg und Ohlauischen Weichbilde, der Stammvater der freiherrlichen Linie zu Lampersdorf und Eckersdorf:*) „Johannes Adamus P. Lib: Baro a Postelwitz, Dom. in Eckersdorf etc. August. et Invict. Imperator Consiliarius et Capitaneus Ducat: Bregensis et Municip: Olaviensis. Nat. XXX April: 1636 Ob: XXIX Febr. 1708." M.: J. G. Thomschansky; St.: J. Tscherning, Brieg. W.: das Stammwappen wie z. B. Bl. II Taf. 39, der Löwe auf dem Helme aber geschwänzt.

Pürckhl. — Johann Schweickhard P., aus einer angesehenen Regensburger Familie, aus der Hannß P. 1568 Almosenamts-Kondirektor, Sebastian P. 1580 Steueramts-Assessor und Hannß P. 1599 Stadtgerichts-Assessor waren:**) „Johann Schweickhard P., Handlsman und E(ines) Ehrlöbl: Steyer Ambts Assessor***) in Regenspurg. Ward geborn den 22. Novemb. A° 1622. Starb den 26. September A° 1684." St.: J. Caspar Gutwein. W.: in G. ein aufgerichtetes # Einhorn, im Maule ein gr. Efeu(?)blatt haltend. Auf dem gekr. Helm das Einhorn — wie im Schild — zwischen g.-# geviertem offenen Fluge wachsend. Decken g.-#. — Ein Ölbild Johann Schweickhard P.s aus dem Jahre 1676 befindet sich im Regensburger Stadtarchiv.**)

Purmann. — Matthäus Gottfried P., bedeutender, auch durch seine Schriften bekannter schlesischer Wundarzt, * 1648 in Lüben, † 1721 in Breslau (Hirsch-Gurlt, Biograph. Lexikon der hervorragenden Ärzte, 4. Bd. S. 640/41): „Mathaeus Gotfrid P. Chirurgus und Stat-Arzt in Breslaw Lubena Siles. Etatis XLII 1691." St.: S. Blesendorff 1691. W.: geteilt, oben in S. ein r.(?) Vogel (Fasan?), flugbereit, im Maule ein Zweiglein mit 2 Blättern haltend (Friedenstaube mit Ölzweig?), unten von R. und S. in 3 Reihen zu 5 Plätzen geschacht. Auf dem Helme der Vogel wie im Schilde. Decken ohne Farbenangabe. — Als Devise eine aus einem Herzen wachsende offene verkehrte linke Hand, in deren Handteller sich ein Auge befindet, mit der Umschrift: „Natura et Arte, Corde et Manu."

Quirini (Querini). — Angelus Maria Q., aus dem venezianischen Adelsgeschlecht dieses Namens, * 1680, 1726 Kardinal, 1727 Bischof v. Brescia, † 1755: „Angelus Marie Q., der Heil: Röm: Kirche Cardinal, Bischof zu Brescia ꝛc." St.: J. C. Sysang. W.: in G. ein bl. (wohl nur wegen der Krümmung des Schildes nach unten gebogen er) Balken, belegt mit 3 g. Lilien — nach Zedlers Universallexikon 30. Bd. Spalte 370 das W. der zweiten Linie dieses Geschlechts. Hinter dem Schilde kommt ein Kleeblattkreuz hervor; das Ganze wird von einem Bischofshut (mit je 6 Quasten) überhöht.

---

*) Luchs, Schles. Landes- und Städtewappen in „Schlesiens Vorzeit" IV. S. 12, auch als Sonderabdruck erschienen (Breslau 1881).

*) „Geschichte des schles. uradligen Geschlechts der Grafen P.-Wehner" usw. von Arthur Adolf Grafen P.-W. S. 63 ff.

**) Laut gütiger Auskunft des Stadtmagistrats von Regensburg.

***) Steueramtsassessoren waren Laienbeisitzer des Steueramts aus dem inneren Rat, heut etwa — Mitglieder der Steuerkommission.

Rabenhaupt. — Karl R. Frh. von Sucha, im 30jährigen Kriege erst fürstlich hessen-casseler General, dann holländischer Generalleutnant und Statthalter zu Gröningen, † 1675: „Carel R. Baron van Sucha, Erfheer in Lichtenberg en Fremesnich Heere tot Crumbagh, Generaal Lieutenant der Vereenigden Neder Landen. Collonel over een Regiment Infanterye Gouverneur van Groningen en Omlanden Castelyn van Coeverden, en Drossaart van Drenthe.“ Dr.: Joh. Hoffmann. W.: wie im AS. 8. Supplement Taf. 24, aber die Farben rechts #-w.-r., links das Feld und die Vogelköpfe in dem w. Schrägbalken r. (statt bl. bezw. #). Helm ungekr., der Vogel darauf r., die Decken ohne Farbenangabe. Wahlspruch: „Ob cives servatos hostesque fugatos.“

Randow. — Das Porträt des „C. W. F. Grattenauer, Doctor der Rechte Königl: Preufs. Justiz Commifsarius Ehrenmitglied der Naturforschenden Gesellschaft zu Westphalen“ ist „Sr. Hochwohlgeboren Herrn von Randow Erb, Lehn und Gerichts Herr auf, und zu Bockschütz, dem Beförderer der Künste und Wissenschaften unterthänigst geeignet von August Schall Kunst und Buchhändler.“ M.: J. Knöfvell; St.: W. Sander. W. (v. Randow): wie im NS. III 2 Taf. 370 (Helm gekrönt).

Rasor. — Martin R., aus einer angeseheneren, noch heute blühenden Familie Frankfurts a/M., * 1612 30. Januar, † 1689 26. August, Syndikus (= Justitiar) seit 1663 8. Januar*), der bei Jöcher, Gelehrten-Lexikon, 6. Ergänzungsband Spalte 1581 erwähnte Jurist, der 1643 zu Straßburg die Dissertation de mora debitoris (der Verzug des Schuldners) erscheinen ließ: „Effigies Martini Rasoris U(triusque) J(uris) D(octor) Liberae Imp(erii) Civitatis et Reipublicae Francofurtanae Consulentis*) et Syndici: Aetatis 72 annorum Anno reparatae Salutis MDCLXXXIV.“ M.: Jo. Matthaeus Merian; St.: Leonhard Heckenauer. W.: im w.-bl. gevierten Schilde 2 geschrägte**) dreieckige Fähnchen(?) (so sehen die Figuren allerdings aus; mit Rücksicht auf den Namen R. möchte ich sie aber für redend halten — rasorium = Schabemesser, Skalpell — und als solche ansprechen), in dem oberen und unteren Winkel je ein Kleeblatt — auf der Spaltlinie — einschließend. Auf dem Helme ein w.-bl. gevierter offener Flug, jeder Flügel mit einem Skalpell \ bezw. / belegt, dazwischen ein Kleeblatt stehend.

Rehdiger. — Thomas R., der Begründer der nach ihm benannten Bibliothek (Rhedigerana), die den Grundstock der Breslauer Stadtbibliothek bildet, aus dem erst vor wenigen Monaten ausgestorbenen schles. Adelsgeschlechte (* 1540 19. Dezember, † 1576 5. Januar)*): „Thomas a Rediger et Slisa“ (Schliesa). W.: wie im Bl. III 26, ohne Farbenangaben.

Riemberg. — Daniel Riemer v. R., Kaiserl. Rat und Obersyndikus der Stadt Breslau: „Daniel de Riemer et R. Eques Silesius, Consiliarius Caesareus, Reipublicae Wratislaviensis ad provincialia Silesiae Comitia Deputatus et Proto-Syndicus, Pilsnizii et Zopkendorffii olim Toparcha Natus d. V. Novemb. A. MDCLXVII Denatus d. IV. Octob. A. MDCCXXXVIII.“ M.: F. Baker 1725; St.: Bart: Strahowsky, Breslau. W.: wie im Bl. III 26, aber der Flug auf dem Helme bl.-r. geviert, die Klaue (abgehauen) dazwischen schwebend(!) und die Decken rechts bl.-s., links r.-s.

Röbel. — Anna Barbara v. R., geb. v. Holzhausen, * 1708 5. Dezember in Hirschberg, † 1737 9. September in Breslau. Aus der durch Gottfried Heinrich Burghardt entworfenen „Ehren-Gedächtnuß“ auf sie und aus den Trauerschriften auf ihre mütterl. Großeltern läßt sich folgende Ahnenprobe zusammenstellen:

Johannes Justus v. Holzhausen, Hauptmann der freien Reichsstadt Frankfurt a/M. (lebt noch 1735**)).	Anna, Tochter des Philipp Hennich, Kaiserl. Hauptmanns unter dem löbl. capraischen Regiment.	Gottfried Baumgarten, Kaufmannschaftsältester und evangel. Kirchen- und Schulvorsteher in Hirschberg, † 1714 17. Mai.	Anna Barbara, Tochter des Pancratius Kretschmer, Schöppenstuhlsassessors, Bauherrn und Hospitalverwalters in Hirschberg, * 1660 6. Nov., † 1731 10. März.
× ?		× 1682.	
Johann Bernhard von Holzhausen, Erb- und Lehnsherr auf Schönwalde (lebte noch 1737).		Maria Helena Baumgartin, † 1725 20. August.	
× ?			
Anna Barbara v. Holzhausen, × 1728 2. Juni mit Johann Theophil v. Röbel, Herrn auf Grüneiche, † 1754 11. Febr.			

Kinder: Karl Thomas August, * 1729 18. April,
Elisabeth Karoline, * 1730 29. August,
Sophia Christiana Renata, * 1732 29. Februar († 1747 30. Oktober),
Maximilian Theophilus, * 1734 31. Januar († 1738 30. Januar),
zwei totgeborene Söhne, 1735 28. Februar und 1736 2. März.

Ein Kupferstich, wie der in der Sammlung befindliche, ist der Trauerschrift vorgeheftet. Unterschrift: „Anna Barbara von R., Gebohrne von Holtzhausen.“ M.: F. Jachmann; St.: G. P. Busch, Berlin. Zwei Wappen, rechts v. Röbel: gespalten, vorn in G. ein halber # Adler am Spalt, den Flügel mit einem g. Stern belegt, hinten in Bl. ein g. Schrägbalken, begleitet von 2 (1, 1) g. Sternen; auf dem gekr. Helme

---

*) Laut gütiger Auskunft der Frankfurter Stadtbibliothek. — „Konsulenten“ waren die Vertreter auswärtiger Herrschaften bei der Stadt Frankfurt a/M.

**) Mit „geschrägt“ bezeichne ich diese Stellung: ×, mit gekreuzt nur diese: +; „geschrägt“ erscheint mir einfacher als „geschränkt“ und genauer als „gekreuzt“, denn das gemeine Kreuz ist + und nicht ×, so daß × mindestens als „schräggekreuzt“ anzusprechen wäre.

*) Wachler, Thomas Rehdiger und seine Büchersammlung in Breslau, Breslau 1828, S. 6—16.

**) Zedlers Universallexikon 13. Bd. Spalte 701.

zwei # Flügel mit je einem Schrägbalken / bezw. \ belegt, unterhalb dessen sich ein g. Stern befindet, Decken #-g. und bl.-g.; **links v. Holzhausen**: wie im Bl. I 34, das Haus pp.(?), umgeben von einem s., perspektivisch beiderseits nach hinten verlaufenden Zaun; beide Wappen sind in Kartuschrahmen gestellt und diese durch eine Adelskrone verbunden.

Das Wappen der v. R. kenne ich, wie angegeben, nur noch von einem Exlibris im Schles. Museum für Kunstgewerbe und Altertümer in Breslau. Das — gevierte — freiherrliche W. bei **Kneschke**, Adelslexikon VII., **Gritzner**, „Chronolog. Matrikel" S. 25, und im NS. III 1 Taf. 78 zeigt im Herzschilde den hinteren und im 1. und 4. Felde den vorderen Teil des Stammwappens. Bl. kennt die Familie überhaupt nicht.

Römisches (altes deutsches) **Reich**. — 1. Ferdinand, wohl I (1556—1564): „Ferdinandus D. G. Roman. Imperator Augustus German. Hungariae Bohem. Etc. Rex Arcie Dux." 8 W., **oben rechts**: Cöln, Trier, Mainz, **links**: Kurbrandenburg (gekr. Adler mit Kämmererschildchen), Kursachsen (gespalten von: Erzmarschallamt und Rautenkranz) und Kurpfalz (Rauten, Löwe und Reichsapfel in einem durch eine aufsteig. eingebogene Spitze gespaltenen Schild); **unten rechts**: Ungarn (gespalten von Alt- und Neuungarn, das Kreuz dreiarmig), **links** Böhmen.

2. Matthias (1612 bis 1619): „Matihas(!) Empereur des Allemagnes Roy des Royauhmes de Hongrie, Boheme et Dalmatie, Croatie et de Sclauonie Archeduc d'Austriche Comte d'Absbourg." Dr.: B. Moncornet. W.: der Doppeladler im Schilde, die Brust mit dem Bindenschildchen belegt. Auf dem Schilde die Kaiserl. Krone, um den Schild die Kette des Goldenen Vließes gelegt.

3. Hierhin gehört schließlich noch eine Folge von Bildnissen kaiserlicher Ahnen, gezeichnet von P. Soutmann 1644, gestochen und herausgegeben von J. Snyderhoef, J. Brouwer und P. v. Sompel. (Vgl. **Nagler**, Neues allg. Künstler-Lexikon 17. Bd. S. 99). Sie bieten aber — abgesehen davon, daß nur die Schilde angegeben sind — heraldisch geringes Interesse und sind deshalb hier nur kurz erwähnt. Es führen Rudolf I., Albert (Albrecht) I., Friedrich III. (der Schöne), Friedrich IV. (III.) und Maximilian I.: den Bindenschild (der Balken facettiert!), Albert (Albrecht) II., Ferdinand I., Maximilian II., Rudolf II., Matthias, Ferdinand II. und Ferdinand III. einen Schild: ½ geteilt und gespalten (3 Balken—Altungarn, Löwe—Böhmen, Balken—Österreich), Karl V. das große Majestätswappen (wie oben unter Österreich S. 13 beschrieben).

Auf zwei anderen Stichen von Soutmann führen auch Ferdinand II. und III. nur den Bindenschild.

Sachs von Löwenheim(b). — Philipp Jakob S. v. L., bedeutender Breslauer Arzt, * 1627 26. August, † 1672 7. Januar*): „Philippus Jacobus S. à L. Ph: et Med: Doct. P. Vratislaviens. S. Rom. Imp. Academiae Naturae Curiosorum Adjunctus. A° 1671 Aetat. 43."



M.: J. Lindnitz; St.: Philip Kilian. In den oberen Ecken die Wappen seiner Eltern, des Tobias S. v. L. auf Klein-Bresa und Alt-Tuschkar, und der Ursula geb. v. Rindfleisch, **rechts S. v. Löwenheim**: wie im Bl. III 28, die Schildbilder ohne Farbenangaben, die Hörner auf dem Helme bl.-w. geviert, **links Rindfleisch**: wie im Bl. II 64 das erste Wappen, die Farbenangaben unrichtig, der Helm gekrönt.

Zwischen den Wappen das Symbol der Kaiserl. Akademie der Naturwissenschaften: ein unten von einer Hand gehaltener Ring, an dem seitlich 2 Schlangen emporkriechen, oben belegt mit einem aufgeschlagenen Buche, dessen Blätter rechts eine Weintraube**) an beblättertem Stiele und links ein menschliches Auge zeigen. Darüber ein Spruchband: „Nunquam otiosus." Über dem Ganzen: „Lemma Curiosorum Naturae."***) In den unteren Ecken zwei Bilddevisen, rechts eine Anzahl

*) **Graetzer**, Lebensbilder hervorragender schlesischer Ärzte, Breslau 1889, S. 60, 61, 207.

**) Sonst steht an dieser Stelle der Wahlspruch der Akademie (s. oben): „Nunquam otiosus." Die Weintraube spielt wahrscheinlich auf die (populärwissenschaftliche) Schrift des Dargestellten über die Trauben „Ampelographia" (Breslau 1664) an.

***) Lemma (griechisch) = Gewinn, Vorteil, aber auch: Inhalt (eines Schriftwerks, im Gegensatz zur Form). Mit der von S. v. L. ins Leben gerufenen Veröffentlichung der „Ephemerides" (seit 1670) begann für die Akademie eine neue Ära. (Graetzer, a. a. O. S. 205.)

fruchttragender Weinstöcke auf Boden, darüber ein Spruchband: „Fulcris innixa Faecundior“, links ein Krebs, auf der Erde kriechend, über ihm ein Schmetterling in der Luft mit einem Spruchbande: „Festina lente.“

(Fortsetzung folgt.)

Eine heraldische Kuriosität.

Die nebenstehende Abbildung stellt das eigenartige Wappen des Schweidnitzer Pastors, Kirchen- und Schulinspektors Gottfried Fuchs († 1714) dar, das bereits in Nr. 8 des vorigen Jahrganges (S. 153/154) eingehend beschrieben ist. Unter Bezugnahme auf diese Beschreibung sei hier nur noch folgendes angeführt: Die Bedeutung der Figur in der vorderen Schildhälfte ist noch nicht aufgeklärt, zumal nach der photographischen Vergrößerung der früher als „Schriftrolle“ bezeichnete Gegenstand noch undefinierbarer erscheint und von den in Pfleiderer's „Attributen der Heiligen“ unter „Kreuz“ auf S. 97—100 angeführten weder im allgemeinen noch besonders für einen protestantischen Geistlichen einer oder eine passend erscheint. Auch das am schwersten erkennbare 3. Feld des Rückschildes ist jetzt noch nicht deutlicher, doch wird man die als „drei geschrägte Pfeile“ bezeichneten Figuren jetzt unbedenklich als 3 dergleichen Nägel (vom Kreuze Christi) ansprechen dürfen. Die Rauchwolke, das Phantastischste an dem ganzen Wappen, erinnert an die Wolken- und Feuersäule der Bibel (2. Mose 13, 21), wird aber auch wohl eine andere Deutung zulassen; immerhin ist sie doch noch greifbarer und realistischer als das von Ströhl mitgeteilte Kleinod des Nikolaus Gara II., das — wie die Decken — von Sonnenstrahlen gebildet wurde. (Herald. Atlas, 54. Tafel, Fig. 3.) Schl.

Bücherschau.

Neues dänisches Adelslexikon. A. Thiset & P. L. Wittrup: „Fortegnelse over dansk Adel i Fortid og Nutid. Udgivet af Foreningen til Udgivelse af Danmarks Adelsaarbog.“ Kopenhagen 1904. 8⁰.

Vor wenigen Jahren wurde von einem Kreise von ca. 100 dänischen Adeligen die „Gesellschaft zur Herausgabe vom Adelsjahrbuche Dänemarks“ (Foreningen til Udgivelse af Danmarks Adelsaarbog) gestiftet. Die Gesellschaft übernahm alsbald die Herausgabe dieses trefflichen Werkes, das in diesem Jahre unter der verdienstvollen Redaktion der Herren Archivar Thiset und Etatsrat Hiort-Lorenzen seinen 22. Jahrgang ausgegeben hat. Die Gesellschaft setzte sich aber auch das weitere Ziel, andere Schriften betreffs dänischer Adelsgeschichte herauszugeben. Das jetzt erschienene Werk bezeichnet den ersten Schritt seitens des Adelsvereins, um diesen Teil seines Programms zu erfüllen.

Das Bedürfnis nach einem neuen Adelslexikon ist schon seit Menschenaltern dringend gewesen; das einzige bisherige Lexikon ist das „Lexikon der adeligen Familien in Dänemark, Norwegen und den Herzogtümern“ (Lexicon over adelige Familier i Danmark, Norge og Hertugdommene) (Schleswig, Holstein und Lauenburg), das von der „Königl. dänischen genealogischen und heraldischen Gesellschaft“ herausgegeben wurde. Dieses für seine Zeit sehr verdienstvolle Werk war die größte Tat der genannten Gesellschaft; ehe sie mit der „Königl. dänischen Gesellschaft für Geschichte und Sprache des Vaterlandes“ (det kongelige danske Selskab for Faedrelandets Historie og Sprog) verschmolzen wurde, konnte sie nur zwei Bände von einem Magazin für die Geschichte des dänischen Adels herauszugeben.

Die Herausgabe des alten Adelslexikons fand in 8 Heften statt. Das erste Heft wurde im Jahre 1782 ausgesandt, aber erst 1813 erschien das letzte Heft. Das Werk ist eine Arbeit, an welcher sich viele von den Mitgliedern der Gesellschaft beteiligten. Besonders war der Stifter der Gesellschaft, der Küster Ole Bang, dabei tätig. Das Lexikon gibt einen recht umfassenden Text für jede Familie, und dem Werke schließen sich in Kupfer gestochene Wappentafeln an.

Dieses alte Adelslexikon ist seit langen Zeiten sehr veraltet, ja fast unbrauchbar geworden; das Buch, das in der Buchhandlung ausverkauft ist, hat Preise erreicht, die nur verständlich sind, wenn man bedenkt, daß es die einzige dänische Quellenschrift war. Der Preis beträgt jetzt in Dänemark zwischen 60 und 100 Kronen.

Die Unbrauchbarkeit des Lexikons als wissenschaftliches Handbuch stammt daher, daß der dem Werke zugrunde liegende Plan mißlungen ist, aber vor allem daher, daß der damaligen Zeit geschichtliche Quellenkritik in so hohem Grade fehlte. Daß die dem Werke beigegebenen Wappenzeichnungen sehr mangelhaft und unschön, ja dann und wann ganz unrichtig sind, verbessert nicht die Sache.

Dem Werke schloß sich im Jahre 1872 ein Supplementband von Castenskjold an.

Alle Forscher der Adelsgeschichte können sich deshalb nur über das Erscheinen des neuen Adelslexikones freuen und dem Adelsverein dankbar sein, daß er die Herausgabe desselben als seine erste und wichtigste Aufgabe betrachtet hat. Die Namen des Herausgebers und der Redaktion des Werkes bezeichnen dasselbe sofort als eine Quellenschrift von hohem Range, und man weiß, daß man auf die darin befindlichen Mitteilungen bauen kann. Ein anderer Herausgeber als Herr Archivar Thiset läßt sich nicht denken; seine umfassenden Kenntnisse in betreff des dänischen Adels machen ihn zur Stellung als Herausgeber fast berechtigt. In Herrn Pastor Wittrup hat Thiset einen erfahrenen und gewissenhaften Mitarbeiter gefunden.

Man fühlt, daß jedes Geschlecht genau untersucht und jede einzelne Mitteilung gewogen und geschätzt geworden. Jeder Kenner dänischer Adelsgeschichte, der mit dem Plan des Werkes vertraut geworden, wird davon überzeugt sein, daß man im neuen Lexikon alles finden wird, was bis jetzt vermißt wurde.

Das Lexikon hat nur Familien von Dänemark aufgenommen, aber keine von Norwegen, Schleswig, Holstein und Lauenburg.

Der Inhalt wird in drei Abschnitte geteilt: 1. der dänische Adel, 2. Wappenbriefe, 3. weggelassene Familien und Namen. In den „dänischen Adel“ sind solche Familien aufgenommen, die vermittelst folgender Nachweise den dänischen adeligen zugerechnet werden müssen:

1. Vor 1536 (der Reichstag in Kopenhagen):
   a) Familien, deren Mitglieder durch Bezeichnungen als Ritter (miles), Schildknappe oder von Wappen (Knape, asminger, famulus) von ihren Zeitgenossen



als Inhaber von Privilegien und Gerechtsamen angesehen wurden.

b) Familien, die zufolge ihres Gebrauches von Wappen und Helm als Inhaber von Privilegien und Gerechtsamen angesehen werden müssen, auch wenn sie in den Städten wohnhaft sind.

c) Die Familien, denen die Könige im 15. und 16. Jahrhundert durch Briefe und Patente mit Privilegien und Gerechtsamen, Schild und Helm verliehen.

2. Von 1536 bis 1660 (Einführung des Absolutismus in Dänemark):

Die Familien, eingeborene und fremde, die freie Landgüter besaßen, in den dänischen Adel sich eingeheiratet hatten oder bei Huldigungen und Taxierungen dem dänischen Adel zugerechnet wurden, oder aber von dem dänischen Adel aufgenommen oder demselben einverleibt waren.

3. Nach 1660:

Die Familien, die durch Adelspatente, Naturalisationspatente oder andere vom Könige erteilte Anerkennungsurkunden in den dänischen Adel aufgenommen sind.

Für diese treffliche Übersicht über den Adel Dänemarks hat man Herrn Archivar Thiset zu danken. In seiner in „Historisk Tidskrift" Serie 7, Bd. 2 gedruckten Abhandlung „Über den Begriff Dänischer Adel" (Om Begrebet dansk Adel) verteidigt er diese Teilung und seine Unterscheidung zwischen solchen Urkunden, durch welche der Familie oder der Person Privilegien und Gerechtsame und adeliges Wappen zuerteilt wurde und den reinen Wappenbriefen, die nicht dem Empfänger adelige Würde verliehen.

Es sind solche Wappenbrief-Familien, die im zweiten Teil des Werkes Erwähnung finden. Von solchen finden sich 61, von diesen blühen aber nur 2.

Diese Unterscheidung ist nicht früher beachtet worden, und Archivar Thiset gebührt die Ehre für diese Entdeckung, die er durch umfassende Quellenstudien und durch seine tiefen Kenntnisse in dänischer Adelsgeschichte gemacht hat. Es ist dies einer von den vielen Zügen, die Archivar Thiset als den feinsten und tüchtigsten Adelsgeschichtsschreiber Dänemarks in Vorzeit und Jetztzeit charakterisieren.

Die Nachrichten, die man in diesen zwei Abteilungen für jede einzelne Familie findet, sind die folgenden: 1. Der Familienname mit Bezeichnungen für ausgestorben und emigriert. 2. Eine knappe aber genaue Beschreibung des Wappens. 3. Aufklärung über den Ursprung der Familie, bei Diplom-Familien Aufklärung über das Diplom. 4. Erster Erwerber des Adels oder von dem ersten bekannten dänischen Edelmann in der Familie, Begründung für die Erhebung. 5. Der letztgekannte Mann von den ausgestorbenen Familien. Für Familien, die nicht in Dänemark wohnen, wird der Aufenthaltsort angegeben. 6. Eine Hinweisung auf die gedruckten Quellen.

Man wird finden, daß die Mitteilungen über jede Familie etwas sparsam sind, und daß eine kurze Übersicht über die Verzweigungen der Familien und über hervorragende Männer und Frauen und vor allem über die Güter, die jede Familie durch die verflossenen Zeiten besessen, wünschenswert gewesen wäre. Ein Supplement, besonders Familiengüter betreffend würde von Bedeutung sein. Vielleicht könnte aber ein solches wie auch der Herausgeber selbst schreibt, mehr störend als leitend werden, besonders betreffs der Rittergüter, die in Besitz einer der größeren Familien waren, weil die reicheren Mitglieder gewöhnlich mehrere Rittergüter besaßen als das oder diejenigen „zu" welchen sie sich schrieben, während umgekehrt die ärmeren Mitglieder sich oft „zu" einem Rittergute schrieben nur kraft eines unsicheren Anspruches oder eines unbedeutenden Anteils.

Der letzte Teil: Die Familien und Namen, die sich im Lexikon der adeligen Familien in Dänemark, Norwegen und den Herzogtümern finden, aber nicht in 1 und 2 aufgenommen sind, nebst Angabe, weshalb sie weggelassen, ist sehr interessant und zeigt in wie hohem Grade das alte Lexikon veraltet war. Es sind ca. 1000 Namen, die nicht aufgenommen wurden, außer den nichtdänischen Familien, die ohne besondere Erwähnung ausgelassen sind.

Noch ist das neue Lexikon nicht mit Wappenbildern versehen, später wird aber ein Wappenatlas über alle historisch gekannten dänischen Adelswappen erscheinen. Diese Zeichnungen sind von unserem ersten Wappenzeichner Herrn Professor Architekt H. Storck ausgeführt. Schon sein Name bürgt dafür, daß die Zeichnungen sowohl in historischer als künstlicher Beziehung ausgezeichnet werden; wenn man außerdem erfährt, daß Professor Storck und Archivar Thiset über jedes einzelne Wappen konferiert haben, ist es außer allem Zweifel, daß die Wappenbilder so korrekt als nur möglich werden. Sie werden eine unschätzbare Quelle für dänische Heraldikforschung darstellen.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß das neue Adelslexikon Dänemarks als ein Merkpfahl in der dänischen Adelsgeschichte anzusehen ist, dank den Männern, die ihm einen Abschnitt ihres Lebens gewidmet haben.

St. Paulsgade 33, Kopenhagen, 11. Februar 1905.

Aage Schmidth.

Stephan Kekule v. Stradonitz, Ahnentafel-Atlas. Ahnentafeln zu 32 Ahnen der Regenten Europas und ihrer Gemahlinnen. Berlin 1898—1904. J. A. Stargardt. Preis: ungebunden 24 Mk., in starkem Original-Leinenband, die Tafeln auf Falz gezogen 33 Mk.

Mit der kürzlich erschienenen Schlußlieferung liegt ein für weite Kreise bedeutsames, für den Historiker und Genealogen unentbehrliches Nachschlagewerk jetzt vollständig vor.

Der Verfasser hat auf 81 Tafeln nicht etwa bloß das genealogische Material aus den bekannten fürstlichen Stammbäumen in die Form von Ahnentafeln umgegossen, er hat vielmehr seinen Stoff einer erneuten kritischen Untersuchung unterzogen, ausgedehnte und mühevolle Quellenforschungen unternommen und bereichert durch seinen Ahnentafel-Atlas die wissenschaftliche Genealogie um eine außerordentlich reiche Fülle nachgeprüften, berichtigten und vielfach durchaus neuen genealogischen Materials.

Was aber dem Werk noch seinen besonderen Wert verleiht, ist, daß dies in Form von Ahnentafeln geschieht und daß hier die Ahnentafel im Gegensatz zur Stammtafel zu ihrer vollen Geltung kommt, nicht im engen Sinn stiftsmäßiger Ahnenproben, sondern im weitesten Sinn wissenschaftlicher Genealogie, die vor Standesgrenzen nicht halt macht und die Abstammung jedes Menschen ohne Ansehn der Person verfolgt. Es muß dem Verfasser als besonderes Verdienst angerechnet werden, eine Seite der Genealogie hier bearbeitet zu haben, die von den meisten Familienforschern soweit vernachlässigt wird, daß sie die Abstammung der angeheirateten Frauen, da sie den Namen nicht vererben, kaum der Beachtung würdigen. Und gerade sie sind es doch häufig, die

den nachkommenden Geschlechtern ihr Gepräge verleihen und deren Geschicke damit vorausbestimmen.

So bietet sich hier auch für denjenigen, dem die Genealogie der Fürstenhäuser sonst fernsteht, ein reicher Stoff zum Studium allgemeiner genealogischer Fragen, vor allem der Vererbung, der Vermischung der Stände, des Ahnenverlustes usw. Gerade auf diesen hat der Verfasser stets besonders hingewiesen. Doch zeigt sich keineswegs, daß auftretende Entartungsmerkmale stets mit starkem Ahnenverlust infolge fortgesetzter Verwandtenheiraten Hand in Hand gehen.

Besondere Erwähnung verdient auch das genaue und umfangreiche Personenregister, das eine ausgiebige Benutzung des Werkes ermöglicht, und dessen Durchsicht allein schon höchst lohnend ist. Weit über tausend Personen treten hier auf, und zwar, obwohl nur 32 Ahnen und im allgemeinen nur das 18. und 19. Jahrhundert in Betracht kommen, aus allen Ständen. Vorwiegend sind selbstredend Glieder der heutigen Regentenhäuser und des alten deutschen Hochadels vertreten. Einzelne von ihnen erscheinen fünfzigmal und öfter auf den Ahnentafeln und besonders, wie uns scheinen will, aus solchen Häusern und einzelnen ihrer Linien, die im Mannesstamm jetzt erloschen sind oder zu erlöschen drohen.

Wenn der Leser etwas vermißt, so sind es Angaben der Quellen. Er muß sich jedoch sagen, daß viele Tausende solcher Hinweise allein schon einen starken Band füllen würden, und daß bei den meisten Daten leicht schon auf deren Herkunft geschlossen werden kann. Und endlich, daß die vielfach bewährte wissenschaftliche Gründlichkeit und peinliche Gewissenhaftigkeit des Verfassers selbst in anscheinend unwesentlichen Nebendingen seinem Werk bald den Ruf größter Zuverlässigkeit sichern werden. Zudem sind die ersten Lieferungen schon vor Jahren erschienen, ohne daß Fehler moniert worden wären, und eine Anzahl nachträglicher Berichtigungen läßt der Verfasser selbst am Schluß des Bandes folgen.

Die äußere Ausstattung des Werkes ist sachgemäß und des Gegenstandes würdig; der Preis verhältnismäßig gering.

Es ist zu wünschen, daß der Ahnentafelatlas weiteste Verbreitung finden und die genealogische Forschung zu vielen Arbeiten in gleichem Sinn anregen möge, die alle Zeitalter und alle, nicht nur die bevorzugtesten, Stände umfassen.

Weimar. Dr. A. von den Velden.

Seine Hoheit der Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, Präsident der Deutschen Kolonial-Gesellschaft und von 1897 bis 1901 Regent des Großherzogtums Mecklenburg-Schwerin, hat anläßlich der Vollendung des großen Werkes: „Ahnentafel-Atlas, Ahnentafeln zu 32 Ahnen der Regenten Europas und ihrer Gemahlinnen" von Dr. Stephan Kekule von Stradonitz, diesem verdienten Genealogen, Geschichtsforscher und Staatsrechtsgelehrten eine große und kostbare Radierung in prachtvollem Rahmen, Höchstsein Brustbild darstellend, verliehen. Unter das Bildnis hat Se. Hoheit eigenhändig die Worte gesetzt:

> „Die Ahnentafeln der Fürstenhäuser sprechen eine ernste, ergreifende Sprache von Glück und Leid, Werden und Vergehen menschlicher Größe.
>
> Wiligrad im Januar 1905.
>
> (gez.) Johann Albrecht, Herzog zu Mecklenburg".

Der Ahnentafel-Atlas ist dem Herzog, der bekanntlich ein feinsinniger Kenner und Förderer der Genealogie, Heraldik und auch Mitglied des Vereins Herold ist, gewidmet.



Unsere Leser mache ich auf eine neue Exlibris-Publikation aufmerksam, weil sie in ihren 200 Abbildungen zahlreiche heraldisch geschmückte Bibliothekzeichen aufweist: „Emanuel Stickelberger, das Exlibris in der Schweiz und in Deutschland"; Verlag von Helbing & Lichtenhan in Basel, 1904. Preis: 15 Franken = 12 Mark. Da sowohl über die schweizer wie die deutschen Exlibris bereits genügend Einzelwerke vorhanden waren, ist dieses Buch für den bereits vorgeschrittenen Exlibris-Sammler kein unbedingtes Bedürfnis gewesen; für den Unkundigen und Anfänger aber enthält es viel Wissenswertes. Hervorzuheben ist, daß der Verfasser mit Erfolg danach trachtete, möglichst nur unpublizierte Blätter zur Abbildung zu bringen. Unter minder gut stilisierten Wappen aus der Zeit des Niedergangs heraldischen Empfindens treffen wir auch auf einige von besserer Zeichnung und jedenfalls auf eine Reihe sehr charakteristischer Beispiele verschiedenster Perioden. Heraldik kommt im fleißig geschriebenen Texte oft vor; ein Anhang bringt, analog meinem Exlibris-Werke über die deutschen und österreichischen Bibliothekzeichen (1901), ein besonderes Kapitel „Kleine Anleitung zum Verständnis der

Heraldik", das mit dem in der Schweiz auch heute noch oft anzutreffenden heraldischen Gefühle und mit Sachkenntnis geschrieben ist. Unsre jetzigen deutschen Exlibris-Künstler, wie Hupp, Doepler, Hildebrandt, Otto, Sturtzkopf sind mit Abbildungen ebenso vertreten, wie einige Wappen-Meister des 16. und 17. Jahrhunderts. Das sehr gut ausgestattete Werk ist zu empfehlen. Der Güte der Verlagshandlung verdanken wir die Erlaubnis, nachstehende zwei Proben der Abbildungen hier abdrucken zu dürfen.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Vermischtes.

Am 16. Februar fand in Berlin die feierliche Enthüllung des Denkmals statt, welches Se. Majestät der Kaiser und König für den Admiral Coligny, seinen berühmten Vorfahren, aufstellen ließ. Auf Allerhöchsten Befehl hatte der stellvertretende Vorsitzende des Vereins Herold, Landgerichtsrat Dr. Béringuier, zugleich mit fünf anderen Mitgliedern der französischen Kolonie in Berlin, eine Einladung zu dieser Feier erhalten. Herr Dr. Béringuier ist bekannt durch seine literarischen Beiträge zur Geschichte der Hugenotten, insbesondere durch seine genealogischen Arbeiten über die Familien der Réfugiés.

Zu dem Aufsatz „Genealogischer Dilettantismus" in der Februar-Nummer laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift wurde ich von zuständiger Seite darauf aufmerksam gemacht, daß Herr Dr. jur. Ernst Grüttefien seit dem 15. September vorigen Jahres nicht mehr Mitglied der Schriftleitung des „Berliner Tageblatt" ist, demgemäß auch nicht mehr als verantwortlicher Redakteur zeichnet, auch nicht mehr die „Juristische Rundschau" in diesem Blatte redigiert.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Herr Graf K. E. zu Leiningen-Westerburg, Ehrenmitglied des Vereins Herold, wurde unlängst von dem heraldischen Verein „Zum Kleeblatt" in Hannover wegen seiner großen Verdienste um die heraldischen und verwandten Bestrebungen" zum Ehrenmitglied ernannt. Ein gleiche Ehrung erwies dem Herrn Grafen kürzlich auch der Österreichische Exlibris-Verein.

Zur Kunstbeilage.

Die „Ungeheuer" haben in der Heraldik stets eine besonders große Anziehungskraft für mich besessen, denn in ihnen konnte sich der ungezügelte Schaffensdrang des deutschen Volkes ungehindert austoben. Weder der althergebrachte Greif noch der Drache konnten der Phantasie des Mittelalters genügen, zumal sie schon in unendlich vielen Abwandlungen in Wappen bereits vertreten waren.

Was die fröhliche Einbildungskraft der alten Ritter und Schildmaler erfinden konnte, davon legen Züricher Rolle, Wernigeroder Codex und viele andere alte Wappenbücher Zeugnis ab. Man war nicht ängstlich; man war ungalant genug, durchsichtig oder gar nicht bekleideten Damen die Beine in Fischschwänze oder die Arme in Flügel zu verwandeln, seinem Lieblingshunde zog man seinen eigenen Sonntagsnachmittagsausgehrock an — wenn man diesen Ausdruck damals schon kannte — oder steckte sie oder Affen, Katzen und dergleichen Getier in Narrengewänder. Man setzte allen möglichen Kreaturen Hüte auf — hing ihnen Ehrenstücke um den Hals — und genierte sich gar nicht, all diesen herrlichen, frohen Mummenschanz zu seiner und seiner eheleiblichen Nachkommen Freude ohne Bedenken in seinen Schild aufzunehmen.

Wie man Bettelbuben, Schuster mit Pechdraht, sich die Haare raufende Kartenspieler, in fröhlicher Laune doppelt und dreifach gesehene Einhörner und dergleichen mehr auf die Helme setzte, zu Nutz und Frommen seiner Selbst und zum Kurzweil der dem Turnier zuschauenden holden Weiblichkeit, darüber sehe man jene ehrwürdigen Codices nach.

Aus ähnlichem Frohsinn sind auch die Fabeltiere geboren, die kunstsinnige Mönche in launiger Weise in ihrem Ornament umherschleichen ließen, mit dem sie frommer Kirchenväter Worte auf Pergament umrahmten — nachdem solche Gestalten nun an die 400 Jahre ungestört in jenem Rankenwerke ihr Spiel haben treiben können, habe ich einige an einem stillen, nebligen Nachmittage, wie er zu manchem Weidwerk dienlich ist, eingefangen und in Schilde gebannt, wie anbei zu schauen.

So mancher wünscht sich ein interessantes Wappen und bringt nichts zustande, als ewig gleiche Sterne, Ähren, Engel oder schräggeteilte Schilde; drum frisch in solche Fabellande hineingegriffen und den ersten besten herausgeholt und abkonterfeit!

Anfragen.

20.

Ich sammle Bilder, Gelegenheitsschriften und jede Nachricht über die Familie Dimpfel, die aus Regensburg stammt dort 1394 zuerst erwähnt wird und seit 1542 urkundlich nachweisbar ist. Im 18. Jahrhundert lebte auch ein Zweig in Hamburg, zu ihm gehörte u. a. Johanna Elisabeth von Winthem, geb. Dimpfel, die zweite Frau des Dichters Klopstock.

Leipzig, Schwägrichenstraße 11.

Dimpfel, Mitglied des „Herold".

21.

Wer ist im Besitze von Petschaften oder Siegeln der Reichsritterschaftlichen Kantone? Wer kann angeben, ob und wo solche in privaten oder Staats-Sammlungen noch vorhanden sind? Fr. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen.

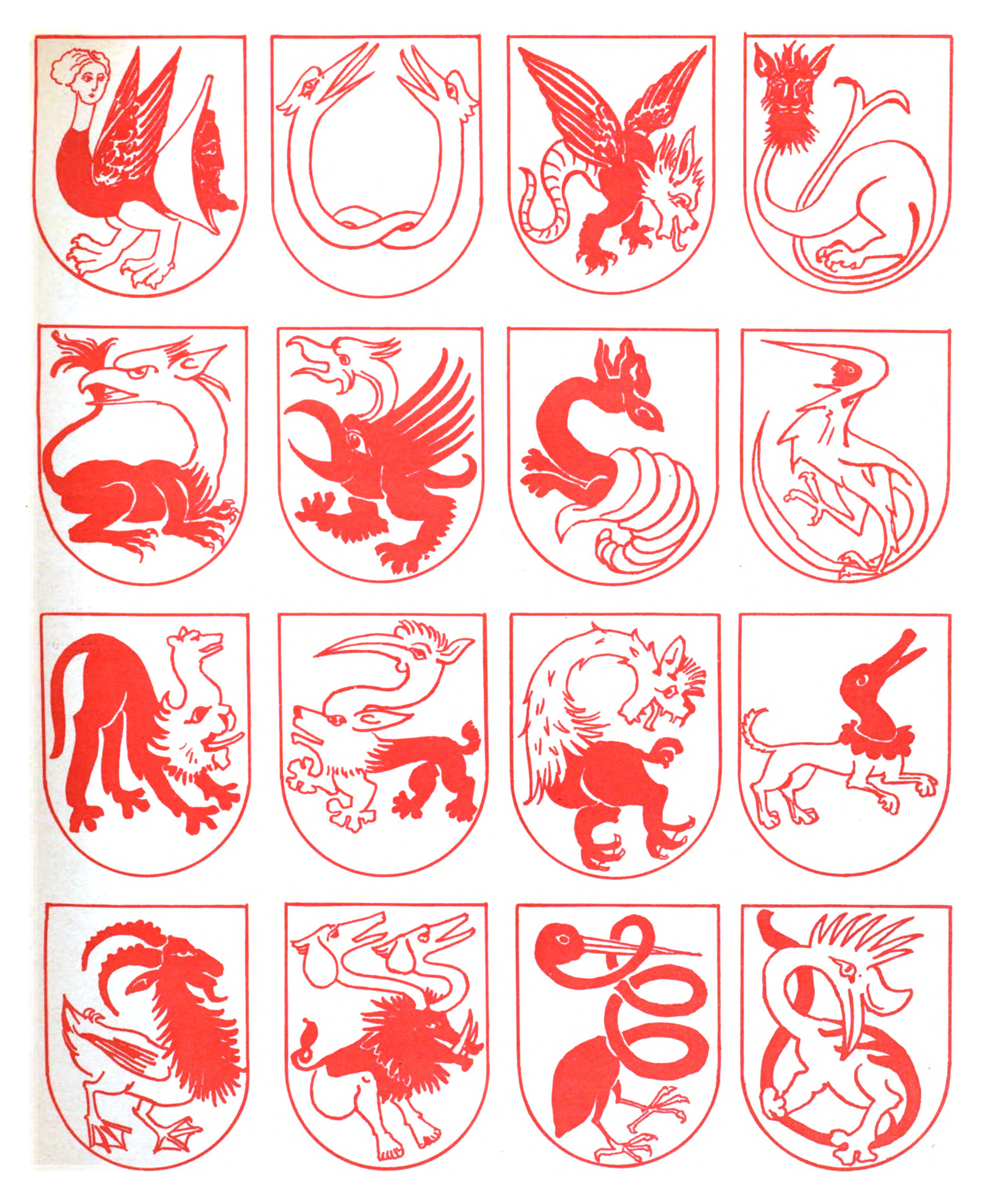
22.

Wo kann ich Näheres erfahren über den italienischen Conte Richelmi, der zu Anfang des 19. Jahrhunderts lebte?

Treuenbrietzen. Dr. Reichhelm, Mitglied des Herold.

Beilage: Heraldische Ungeheuer.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Heraldische Ungeheuer;

nach Miniaturen wiedergegeben in der Imitation de Jésus-Christ, chez Nicolas Gasse, Paris

von Ed. Lorenz-Meyer.

Druck von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.



Nr. 4. Berlin, April 1905. XXXVI.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Die Mitglieder des Vereins Herold werden freundlichst ersucht, folgendes beachten zu wollen:

1. **Alle den Verein im allgemeinen** betreffenden **Korrespondenzen sind zu richten an den Vorsitzenden Herrn Generalleutnant z. D. v. Bardeleben, Exzellenz, Berlin** W. **Kurfürstendamm 240, oder an den Schriftführer, Herrn Geheimrat Seyler, Berlin** SW. **Gneisenaustr. 99.**
2. **Alle Anfragen, Wappen und Wappenkunst** betreffend, ferner **Manuskripte** für die **Vereinspublikationen und Mitteilungen, welche die Bibliothek des Vereins betreffen: an Herrn Professor Ad. M. Hildebrandt, Berlin** W. **Schillstr. 3.**
3. **Alle Anfragen genealogischer und familiengeschichtlicher Art: an Herrn Kammerherrn** Dr. **Kekule v. Stradonitz in Groß Lichterfelde, Marienstr. 16.**
4. **Alle Anfragen und Mitteilungen über Siegel und Siegelwesen: an Herrn Geheimrat Seyler, Berlin** SW. **Gneisenaustr. 99.**

Die Mitgliedsbeiträge sind an den Deutschen Kreditverein, Berlin W. 66, Mauerstr. 86/88 zu leisten.

Anmeldungen neuer Mitglieder nehmen alle vorstehend genannten Herren entgegen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 18. April, } **abends 7½ Uhr,**
Dienstag, den 2. Mai, }

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen.

Das Verzeichnis der Büchersammlung des Vereins Herold ist gegen Einsendung von 2,20 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Bericht
über die 714. Sitzung vom 21. Februar 1905.
Vorsitzender: Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz.

Der Herr Vorsitzende begrüßte das Ehrenmitglied, Herrn Generalmajor z. D. Freiherrn v. Ledebur und gab der Hoffnung Ausdruck, daß es die Gesundheitsumstände dem Herrn General gestatten möchten, fortan wieder regelmäßig den Sitzungen des Vereins beizuwohnen und die Beratungen durch sein reiches Wissen und seine seltene Erfahrung zu fördern.

Weiter gab der Herr Vorsitzende bekannt, daß die Mitglieder Herr Generalmajor a. D. v. Chorus und Herr Wichard Graf v. Wilamowitz-Möllendorf, Wirkl. Geh. Rat auf Schloß Gadow (Mitglied seit 1873), aus dem Leben geschieden seien. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren der Verstorbenen.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Gerhard Freiherr v. Ledebur, Leutnant im Inf.-Regt. Graf Bose (1. Thür.) Nr. 31 zu Altona, Holstenstr. 181.
2. „ Gustav v. Manteuffel genannt Zögen, Generalmajor z. D. in Berlin W., Fasanenstraße 52, II.
3. „ Heinrich Neubaur, Dr. jur., Regierungs-Assessor a. D., Rittergut Krosigk im Saalkreis.
4. „ Dr. Julius Rendtorff, Justizrat, Rechtsanwalt und Notar in Kiel.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz teilte mit, Seine Hoheit der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, Hochwelchem er seinen Ahnentafelatlas habe widmen dürfen, habe geruht, ihm ein großes Bild von sich, die Radierung eines hervorragenden Künstlers, zu schenken mit folgender Beischrift:

> „Die Ahnentafeln der Fürstenhäuser sprechen eine ernste ergreifende Sprache von Glück und Leid, Werden und Vergehen menschlicher Größe.
>
> Wiligrad, im Januar 1905.
>
> Johann Albrecht
> H. z. M.“

Zum Berichte über die vorige Sitzung bemerkte Herr Professor Hildebrandt, daß er hinsichtlich der Verwaltung der Kirchenbücher durch die Küster mehrfach günstige Erfahrungen gemacht habe. Den Küstern seien die kleinen Einnahmen, welche ihnen durch die Auffindung gesuchter Eintragungen erwachsen, willkommen und sie besorgen daher das Aufsuchen derselben mit vielem Eifer. Herr Kammerherr Dr. v. Kekule empfiehlt die photographische Reproduktion der Kirchenbuchseiten, die eine gesuchte Eintragung enthalten, namentlich in solchen Fällen, wenn eine zweifellos sichere Lesung durch lokale Arbeitskräfte nicht zu bewirken ist. Solche Reproduktionen können wie gewöhnliche Auszüge pfarramtlich beglaubigt werden.

Sodann äußerte sich der Herr Kammerherr über einige Mängel der Dekorationen zur Oper „Roland von Berlin“ in heraldischer Beziehung. Es sei nicht der Zeit gemäß, daß im zweiten Akte das Patrizierhaus des Bürgermeisters Johann Rathenow ohne jeglichen Wappenschmuck erscheint. Die zwei Bilder des letzten Aktes seien durch einen Vorhang getrennt, der mit zahlreichen Wappen geschmückt ist, aber leider in einem viel zu jungen Stile. Beim Eintritte des Markgrafen tragen die Pferde einen Behang aus schlappem Leinenstoff, der einen künstlerischen Faltenwurf nicht gestattet. Wenn in irgend einer Szene ein italienisches Wirtshaus vorkommt, so muß es in der Überschrift „Trattoria“ und nicht etwa ale-house heißen. Einem Kenner ist es ein weit unverdaulicheres Mißverhältnis, wenn in einem Stücke, das sich im Mittelalter abspielt, Ornamente des Barockstils zur Verwendung gelangen. Da nun die Direktionen Kenntnisse und Erfahrungen auf diesem Gebiete nicht besitzen, so müßte jede größere Bühne einen ständigen heraldischen Berater haben, was sich ohne besondere Kosten einrichten ließe.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier, der leider am Erscheinen verhindert war, hatte eine Dissertation von Wolfgang Weber über die „Veränderungen in der staatsrechtlichen Lage der deutschen Standesherren zwischen Rheinbundsakte, deutscher Bundesakte und Gegenwart“ mitgeteilt, mit einer Besprechung, welche verlesen wurde.

Der Schriftführer, Geh. Kanzleirat Seyler, kam noch einmal auf die genealogische Sage zurück, daß Eginhard, Kanzler des Kaisers Karl des Großen, und Imma die Stammeltern des Hauses Erbach seien. Die im 13. Jahrhundert verfaßte Stiftungslegende des Klosters Seligenstadt am Main nennt den Eginhard Erzkapellan und Schreiber des Kaisers, sie spricht aber mit keiner Silbe von dem Hause Erbach. Erst der pfälzische Geschichtsschreiber Hubert Thomas genannt Leodius, der um 1540 lebte, brachte die Legende mit der Familiensage in Verbindung, wofür er anscheinend keinen anderen Grund hatte als die Tatsache, daß der Ort Michelstadt an der Mümling im Odenwalde, wo Eginhard durch eine Schenkung des Kaisers Ludwig begütert war, später den Grafen von Erbach gehörte. Zunächst wurde diese Deutung von beiden Teilen, dem Kloster und der Familie Erbach begierig aufgegriffen. Als Philipp Jakob Spener seine Historia insignium bearbeitete (1680), erhielt er als Material zur Geschichte des Hauses Erbach vom Grafen Ludwig die Seligenstadter Legende und die Urkunden Eginhards zugeschickt. Als das Kloster Seligenstadt 1725 das 900jährige Jubiläum seiner Gründung feierte, erschien eine Denkmünze, die auf der Rückseite eine Gruppe von drei Wappen zeigt: das vermeintliche Wappen der Karolinger (Doppeladler und drei Lilien) mit der habsburgischen Kaiserkrone bedeckt, das Erbachsche Wappen mit einem Fürstenhut bedeckt, und das Wappen des damaligen Abtes Petrus Schultheiß. Eine Inschrift besagt: Ludovico donante, Einhardo

fundante, Petro renovante. Man sieht hieraus, daß das Kloster seinem Stifter Eginhard tatsächlich das Wappen des Hauses Erbach zugelegt hat. Herr Archivrat Morneweg in Erbach ist der Ansicht, daß die vor einiger Zeit besprochenen Möbelstücke mit dem Wappen Frankreich-Erbach aus dem Kaiserzimmer der Abtei Seligenstadt stammen können. Noch jetzt zeigt der Zugang zu dem Kaiserlichen Schlafzimmer daselbst das Erbacher und das Karolinger Wappen. Der im Jahre 1725 hergestellte Prunk-Sarkophag des Eginhard und der Imma zeigt ebenfalls die beiden Wappenschilde Karolinger und Erbach, jedoch ohne den Adler im ersteren.

Herr Major v. Schoeler legte vor die Schrift von Paul Schubring über Luca della Robbia und seine Familie, enthaltend zahlreiche Abbildungen glasierter Tonwaren, die vielfach mit Wappen geschmückt sind, außerordentlich schöne und reizvolle Arbeiten, die durchaus geeignet sind, das Kunstgewerbe der Gegenwart zu ähnlichen Leistungen anzuregen.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt verlas die Zuschrift eines alten, sehr geschätzten Vereinsmitgliedes. Der Brief trägt als Stempel ein gotisch stilisiertes Wappen, dessen Helm mit einer siebenperligen Krone bedeckt ist. Darauf hinweisend fragt der Herr Einsender, warum eigentlich diese Zusammenstellung als unheraldisch gelte? Auch die Wappenkunst müsse sich weiterentwickeln. Darauf wurde erwidert, daß die Rangkrone eine Erfindung des 18. Jahrhunderts sei und nur in der spätesten Zopfzeit als Helmkrone verwendet wurde. Man kann für eine Wappendarstellung jeden beliebigen Stil wählen, aber jeder Stil muß für sich rein gehalten werden. Das Durcheinandermischen von Eigentümlichkeiten verschiedener Stile kann unmöglich als ein Fortschreiten der Kunst angesehen werden. — In der Zuschrift wird dann weiter gefragt, weshalb es nicht erlaubt sein soll, den Titel „Baron" statt „Freiherr" zu führen. Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur bemerkte hierzu, daß nach der Ansicht des Königl. Heroldsamtes der „Freiherr" höher steht als der „Baron". Eine Familie, welche das Recht hat, den Freiherrentitel zu führen, degradiert sich also, wenn sie den Baronstitel führt. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz betonte, daß jede Familie den Titel zu führen habe, der ihr im Diplom verliehen ist. Eine in Deutschland angesessene Familie, die im Auslande den Baronstitel erworben hat, sei ohne besondere Erlaubnis nicht berechtigt, in Deutschland den Freiherrentitel zu führen. Daß die ausländischen Titel den deutschen nicht gleichstehen oder mit diesen identisch seien, zeige der Fall eines neapolitanischen duca, der in Österreich mit Mühe die Anerkennung des Freiherrenstandes erlangt habe. Die Anrede „Herr Baron" sei ein gesellschaftlicher Unfug, den sich ein vollberechtigter Freiherr verbitten sollte.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. eine alte Flaggenkarte aus dem Verlage von T. C. Lotter in Augsburg mit dem Aufdruck „bei die Gebrüder Kirchmayer an der langen Brücke in Berlin". Das interessante Blatt zeigt außer farbig ausgeführten Flaggen auch die Abbildungen von Kriegsschiffen. 2. Ein von Herrn Ed. Lorenz Meyer in Hamburg nach Originalen gezeichnetes Blatt „heraldische und dekorative Ungeheuer", sehr seltsame phantastische. aber künstlerisch vorzüglich ausgeführte Kreuzungen der heterogensten Tierarten. Es wird beschlossen, dieses Blatt in der Monatsschrift zu veröffentlichen. Zu der Klasse der „Ungeheuer" gehört auch das Wappen der dänischen Familie Trolle; eine Abbildung desselben hatte Herr Finanzrat Wilckens eingesandt, die Kopie einer Darstellung in der Heidelberger Universitäts-Matrikel, welche im Jahre 1658 bei der Immatrikulation der Gebrüder Burgerus, Olgerus und Herolorius Trolle eingemalt wurde. 3. Ein Exemplar der „Altmärkischen Zeitung", in welcher der als eifriger Forscher bekannte Oberpfarrer Wollesen zu Werben a. E. Wanderungen durch die Kirchen des Kreises Osterburg veröffentlicht. Die Abhandlung bringt viele interessante heraldisch-genealogische Mitteilungen.

Herr Beny Lutze wünscht Mitteilungen über eine Familie v. Eickenrodt (Wappen: Hauptpfahl, in der Hauptstelle zwei Löwen, im Pfahl ein Stern). — Herr Oberleutnant v. Oertzen stellte eine Frage hinsichtlich einer der Familien v. Olschewski, welche das Wappen Lis führte und nach dem Adelslexikon des Freiherrn L. v. Ledebur in den Kreisen Pr. Eylau und Liegnitz begütert war. Es wird dem Herrn Fragesteller empfohlen, sich an Herrn Polizeihauptmann a. D. v. Zernicki zu wenden.

Herr Timm, Vertreter der Firma Rudolph Hertzog, legte eine Zeichnung der vom König Friedrich I. der Stadt Charlottenburg verliehenen Stadtfahne zur Ansicht vor. Da das Original derselben heute nicht mehr vorhanden ist, so läßt die Stadt jetzt eine getreue Nachbildung nach den vorhandenen Entwürfen ausführen.

Herr Rechtsanwalt a. D. Fischer vermißt in der Vereinsbücherei eine Abteilung für Adreßbücher und bittet den Verein, sich die Sammlung solcher recht angelegen sein zu lassen, da sie besonders über das Vorkommen bestimmter Familiennamen rasch Auskunft gäben. Es sei ein kleines, wenn die auswärtigen Mitglieder jeweils beim Kaufe eines Adreßbuchs das bisher benutzte für die Vereinsbücherei stifteten. Dafür, daß jetzt auch für das platte Land Adreßbücher üblich werden, legt Redner das 1892 im Kommissionsverlage von Joh. Heinr. Meyer in Braunschweig erschienene „Braunschweigische Landes-Adreßbuch", sowie von der kürzlich bei A. W. Zickfeldt ebenda herausgekommenen Gesamtausgabe eines Braunschweigischen Landes-Adreßbuchs den den Kreis Helmstedt behandelnden Teil vor.

Unser Mitglied Herr Tetzlaff in Braunschweig läßt durch Herrn Fischer einen von ihm entworfenen „Fragebogen zur Aufstellung einer Chronik der Familie X." mit der Bitte herumreichen, geeignete Verbesserungsvorschläge zu machen.

Herr Fischer legte dann noch u. a. das 16. Heft von „Klemms Archiv", die von Professor Dr. August Krohn in Saarbrücken zusammengestellte, mit bildlichem Schmuck reich ausgestatteten „Krohnschen Familiennachrichten", die letzten Nummern des Archivs für Stamm- und Wappenkunde, des Braunschweigischen Magazins und der Heraldisch-Genealogischen Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter sowie einen die Stadt Braunschweig darstellenden, mit ihrem Wappen gezierten Stich (verkäuflich) aus dem 1638 in Nürnberg erschienenen Libellus Novus Politicus vor.

Für die Naivität, mit der früher die Namen gedeutet wurden, zitiert Herr Fischer aus den Personalien der Leichenpredigt des Predigers M. Joh. Büttner zu Gr. Machnow auf Reichsfreiherrn Otto v. Schlabrendorff († 18. 1. 1721) folgendes Beispiel: Die Familie rührt „von einem berühmten fürtrefflichen Soldaten her, welcher als der Stammvater seinen Nahmen von dem Niedersächsischen Worte: Schlan (welches so viel ist als Schlagen) und Brennen bekommen; indem derselbe die Feinde seines Vaterlandes mit Schwerdt und Feuer vertilget, und sich dadurch unter andern Kriegs-Helden signalisiret, mithin seinem Geschlechte einen unsterblichen Ruhm unter dem Nahmen von Schlabrendorff erworben hat".

Herr Johannes Sauber legte im Vereinsschrank einige Exemplare von Hildebrandts Wappenfibel nieder, die Liebhabern zur Verfügung stehen. (Preis 1,50 M.)

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann legte verschiedene wappengeschmückte Geschäftskarten vor, z. B. die Weinkarte der Pfalzweinkellerei der Harmoniegesellschaft zu Speyer (mit dem Pfälzischen Kurwappen), ferner eine Speisenfolge, die für eine im Künstlerhause am 27. Januar stattgehabte Festlichkeit hergestellt wurde.

Zum Schluß hielt Herr Heinrich v. Wedel einen Vortrag über Walther von der Vogelweide und gab meisterhafte Übertragungen der beiden Lieder „Zum Preise Deutschlands" und „Unter der Linde".

Seyler.

Bericht

über die 715. Sitzung vom 7. März 1905.

Vorsitzender: Se. Erz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Victor v. König, Major a. D. in Berlin W. 30, Nollendorfstr. 21.
2. „ Hilmar v. Müller, Oberstleutnant und Flügeladjutant zu Greiz (Reuß).

Der Herr Vorsitzende sprach über Kriegsbereitschaft und Kriegsrüstungen in der Mark unter dem Kurfürsten Joachim I. Zuerst erging an den Adel und die Städte die Aufforderung, wegen der geschwinden Läufte und vorgefallenen merklicher Sachen und Geschäfte sich mit ihrer höchsten Macht mit Harnisch, Gewehren, Heerwagen, Gezelt, Proviant und Viktualien bereit zu halten. Die Schloßgesessenen wurden durch ein Schreiben des Kurfürsten, die anderen von Adel durch die Landreiter benachrichtigt. Als der Kurfürst sich rüstete, um seinen Schwager König Christian II. von Dänemark wieder in seine Lande zu führen, ließ auf Erfordern des Kurfürsten der Bischof von Havelberg seine Ritterschaft mustern (1523). Unter anderen wird genannt Philipp Konow, der mit seinen Vettern in Blankow ein Pferd und einen Knecht geharnischt gesandt hatte. — Herr Regierungs-Assessor Dr. Bernhard Körner bemerkte, daß die Konow, ein altmärkisches adeliges Geschlecht, später in den Patriziat der Stadt Stendal übergegangen seien und noch heute im Bürgerstande blühen.

Sodann legte der Herr Vorsitzende vor: 1. Geschichte der Familie Zöge v. Manteuffel estländischer Linie, Reval 1894, 8°. 2. Familiengeschichte der Grafen v. Pfeil und Klein-Ellguth, Breslau 1893. 3. Otto Franz Gensichen, ein märkisches Pfarrergeschlecht (Ausschnitt aus der Kreuzzeitung von 1888). Den Schenkgebern der zu 1—3 genannten Schriften sagt der Herr Vorsitzende namens des Vereins verbindlichsten Dank. 4. Den Historisch-genealogischen Kalender für 1795. 5. Den Adreßkalender von Berlin für 1778. 6. Verschiedene Kataloge und Zeitschriften mit eingehender Besprechung des genealogisch-heraldischen Inhalts.

Herr General der Infanterie, Vogel v. Falkenstein legte zwei auf Pappe in ein Oval auf schwarzem Grunde gemalte Wappen als Probe einer Reihe von 11 Tafeln vor, die sich in der Kirche in Dolzig (Niederlausitz) befinden und von einem Maler in derselben Weise ausgeführt sind. Die Tafeln sind nur von hundertjährigem Schmutze gereinigt, in den Farben aber nicht aufgefrischt worden, da sie vortrefflich erhalten sind. Eine Tafel zeigt das Wappen des böhmischen Herrengeschlechtes v. Wartenberg mit entsprechender Überschrift, unten haben alle Tafeln die Jahreszahl 1699. Die Versammlung gab in Aussprache und Zustimmung ihre Meinung dahin ab, daß die Tafeln im Jahre 1699 bei einem Leichenbegängnisse entweder des damaligen Erbherrn von Dolzig oder eines seiner Angehörigen gebraucht worden sind. In den Kirchenbüchern von Dolzig wird wohl Näheres zu finden sein. Kammerherr Dr. v. Kekule meint, daß die Zahl der Tafeln ursprünglich 12 gewesen sei; die Wappen bestätigen acht väterliche und vier mütterliche Ahnen, eine häufig vorkommende Art des Aufbaues einer Ahnenprobe.

Herr Curt v. Schütz, Pfarrer in Oberloquitz, hat dem Verein die Urschrift seiner wertvollen, bis jetzt ungedruckten „Beiträge zur Genealogia Schütziana", in der 42 verschiedene Geschlechter dieses Namens behandelt werden, geschenkt. Wie wichtig die Bereicherung ist, die die Adelsliteratur durch diese Abhandlung gewinnt, zeigt schon der Umstand, daß das Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland nur 27 Geschlechter dieses Namens kennt. In das bisher sehr dunkle Verhältnis der thüringischen Geschlechter v. Schütz ist vollkommene Klarheit gebracht.

Einmal sind die von Schütz auf Stetten, Mellingen und Weißenschirmbach, die bisher mit anderen Geschlechtern zusammengeworfen wurden, als besonderes Geschlecht mit eigenem Wappen (schwarzer Steinbock in Silber) nachgewiesen worden, dann werden durch das Wappen die Schütz v. Mosbach und die Schütz v. Wandersleben und Orlamünde von einander gesondert. Der Schild der letzteren ist nach älteren Siegeln mit einer auf- und einer absteigenden Spitze von Blau und Gold geteilt, mit einem Ring verwechselter Tinktur in jedem Platze. Über diese hat der Justizrat Lommer in Orlamünde vor mehr als 30 Jahren in der Zeitschrift des Vereins Herold ein umfangreiches urkundliches Material veröffentlicht, in welches jedoch Personen aufgenommen worden sind, die zu anderen Schützen-Geschlechtern gehören. Die Schütz v. Mosbach dagegen führen in Gold den Rumpf eines gekrönten schwarzen Adlers. Nach dem Tode des Albrecht Schütz von Orlamünde und Wandersleben, welcher der letzte seines Stammes war, heiratete (1703) dessen Tochter Maria Dorothea den Adam Gottlieb Schütz v. Mosbach. Aus dieser Verbindung ging ein neuer Stamm der Schützen v. Orlamünde und Mosbach hervor, welcher das Wappen des Mosbacher Stammes beibehielt. Hiernach kann es entschuldigt werden, wenn in den angesehensten Werken über den preußischen und deutschen Adel das ältere und das jüngere Geschlecht der Schützen v. Orlamünde als ein Stamm behandelt, und gesondert von diesem die Schützen v. Wandersleben aufgeführt werden. Der Geheime Oberfinanzrat Johann Georg Schütz wurde bei der Huldigung des Fürstentums Hildesheim am 10. Juli 1803 vom König Friedrich Wilhelm III. geadelt. In das erste und vierte Feld seines quadrierten Schildes erhielt er den Adlerkopf des uradeligen Geschlechts Schütz v. Mosbach, ein Vorgang, der keine Nachahmung verdient. Der niederländische Heraldiker Rietstap ist dadurch verführt worden, die Adelung von 1803 als „Adelsanerkennung" zu bezeichnen; auch von anderer Seite hat man versucht, dieses neue Geschlecht bei den Schützen v. Mosbach unterzubringen.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz legte vor das Modell einer altrömischen auf Wachstafeln geschriebenen Urkunde, und zwar eines sogenannten Triptychons, aus drei verbundenen Holztafeln bestehend. Bei den Ausgrabungen in Pompeji wurde die Registratur eines Bankhalters L. Caecilius Jucundus gefunden, umfassend 127 Wachstafeln, die in eine Holzkiste verpackt waren. Es gelang, die Urkunden (meistens Triptycha) zu bergen und großenteils zu entziffern. Die Außenseiten des Triptychons waren glatt und leer, von den vier Innenseiten hatten die 1., 2. und 4. eine vertiefte Schreibfläche, die mit Wachs überzogen war, während die 3. Seite nur in der Mitte einen vertieften Streifen hatte. War der Text der Urkunde mit einem Metall- oder Elfenbeingriffel in das Wachs der beiden ersten Seiten geschrieben, so wurden die Tafeln 1 und 2 zugebunden, die Enden der Schnüre in die Vertiefung der 3. Seite gebracht, mit den Siegeln der Zeugen versiegelt und in die seitlichen erhöhten Wachsflächen schrieben die Zeugen ihre Namen. Zum Schlusse wurde auf der Schreibfläche der offen gebliebenen 4. Seite der Inhalt der Urkunde kurz wiederholt, damit der Inhaber der Urkunde wissen konnte, auf welches Geschäft sich diese bezieht.



Fig. 1.



Fig. 2.



Fig. 3.





Fig. 4.

Herr Direktor Jachmann stellte den Antrag, den IV. Teil der von Dr. Reycke herausgegebenen Kantbriefe, Personalien enthaltend, für die Vereinsbibliothek anzuschaffen.

Herr Kontre-Admiral v. Wietersheim zeigte die aufgeschworene Ahnentafel eines Freiherrn Geuder genannt Rabensteiner, in der unter den Ahnen Anton v. Wietersheim, Erbherr auf Stadthagen, fälschlicherweise als Gemahl einer Anna v. Halle aus dem Hause Sachsenhagen genannt wird. Er fragt, wie solche falsche Behauptungen in eine beschworene Ahnentafel gelangen könnten. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz bemerkte, daß die Prüfung der Ahnentafeln nur dann gewissenhaft erfolgt sei, wenn sie „bei adeligen Treuen" oder „bei Verlust der adeligen Ehren" bescheinigt werden mußte. Es ist bekannt, daß man, um 16 adelige Ahnen herauszubringen, vor Unterschiebungen nicht zurückschreckte. So wurde der wirklichen Mutter bürgerlichen Standes häufig eine adelige Stiefmutter untergeschoben.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor 1. Eine wohlerhaltene prächtige Damast-Serviette mit der Jahreszahl 1750 und dem Königl. Polnischen-Kursächsischen Wappen, Geschenk des Fräuleins Elise von Witzleben für die Sammlungen des Vereins. 2. Eine von der Firma C. Andelfinger & Co., Kunstanstalt zu München, ausgeführte farbige Reliefprägung

des Großherzogl. Mecklenburg-Strelitzschen Wappens. 3. Vier Siegelstempel, welche der Altertumsverein zu Frankenthal freundlichst zur Ansicht mitgeteilt hat und die hier nach Zeichnungen von Th. Hennig abgebildet sind:

a) Schild: aufrecht gestellte Hirschstange, daneben ein Zweig mit vier Blättern. Umschrift: † s. hans · hirczwalt. (Fig. 1.)

b) Schild: Hufeisen. Umschrift: † s. domini · heinrici fabri. (Fig. 2.)

Zu dem Titel dominus wird bemerkt, daß der Inhaber des Siegels wohl ein Priester gewesen sei.

c) Schild: Stern. Umschrift: † s. johannis · heupter. (Fig. 3.)

d) Tartsche: Schräglinksbalken, darin ein Reibeisen. Umschrift: S. THEODERICI · RIBISEN · COMITIS PALATINI · LATERANEN. (Fig. 4.)

4. das nach einer Zeichnung des Vorlegenden vom Hofgraveur Schuppan trefflich ausgeführte Allianzsiegel „Großherzogin von Hessen, geb. Prinzessin zu Solms-Hohensolms-Lich“.

Sodann stellte Herr Professor Hildebrandt zwei Fragen: 1. Ob der berühmte Theologe und Heraldiker Philipp Jakob Spener ein Wappen geführt habe? Sein in Kupfer gestochenes Bildnis zeige ein solches nicht. Am Rolandsbrunnen ist ein Spenersches Wappen angebracht: im blauen Schilde ein weißes Kreuz, in der Mitte mit rotem Herzen belegt, oben von zwei goldenen Sternen beseitet. Ein im Besitz der Nachkommen Speners befindliches schönes Bergkristallpetschaft zeigt außerdem ein goldenes Schildeshaupt, darin ein Flügel. Andere Petschafte haben über dem Schilde einen Helm mit wachsendem Mannesrumpf, welcher nach der Familienüberlieferung von den Grafen von Rappoltstein herkommen soll. Unser Spener war bekanntlich ein geborener Elsässer. 2. Eine hiesige Hofkunstanstalt war beauftragt, für den Neubau eines Postgebäudes einen dekorativen Reichsadler in Glasmosaik auszuführen. Die Firma sandte den Adler in der vielfach gebräuchlichen abgekürzten Form, nämlich allein mit dem Zollernschilde auf der Brust. Der zuständige Geheime Baurat verweigerte die Abnahme des Werks unter Hinweis auf die Kaiserl. Wappenverordnung und verlangte eine Darstellung des offiziellen Adlers mit Ordenskette. Der Vortragende sprach sich für die künstlerische Freiheit aus bei Verwendungen des Wappens zu dekorativen Zwecken. Die Ausführung des offiziellen Adlers sei in der gewählten Technik kaum möglich. Übrigens sei der „abgekürzte Adler“ auch in das von dem Freiherrn v. Mirbach mit Allerhöchster Genehmigung herausgegebene Werk „Das Wappen der Deutschen Kaiserin“ aufgenommen worden.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz verlangt, daß jede amtliche Darstellung des Reichsadlers so gestaltet sein müsse, wie es der Inhalt der Wappenverordnung erfordert. Solange nicht die „abgekürzte“ Form durch Kaiserl. Verordnung für zulässig erklärt sei, müsse das ablehnende Verhalten der Baubehörde als korrekt bezeichnet werden. Wenn die Technik der Glasmosaik zur Herstellung des amtlichen Adlers nicht ausreiche, müsse eben ein anderes Material gewählt werden.

Herr Vizekonsul v. Grumbkow übersandte einen Artikel aus dem Berliner Tageblatt betr. die Nachkommenschaft des Dichters Wieland.

Herr Hofmedailleur v. Kawaczynski legte vor mehrere Schriften der Gobelin-Manufaktur W. Ziesch & Co. in Berlin SO., Bethanien-Ufer 8, die interessante und nützliche Winke hinsichtlich der Neubeschaffung echter Gobelin-Gewebe und der sachgemäßen Behandlung alter echter Gobelins enthalten. In beiden Hinsichten sind die Leistungen der Firma denen der berühmtesten Pariser Werkstätten ebenbürtig. Mit Reparaturen alter Gobelins wurde die Firma von öffentlichen und privaten Sammlungen mit großem Erfolge beauftragt. Auch Herr Professor Hildebrandt erklärt, daß er die Werkstätten von Ziesch & Co. wiederholt besichtigt habe und erstaunt gewesen sei über die Leistungen, namentlich auf dem Gebiete der Heraldik.

Herr Regierungs-Assessor Dr. Koerner legte die Mitgliederliste des Vereins Roland vor und sprach sich sehr günstig über das bei diesem Verein eingeführte Institut der Obmänner aus, durch welches der Vorstand wesentlich entlastet werde. Herr Professor Hildebrandt bezeichnet die Notizen über die Tätigkeit der Mitglieder als wertvoll und nachahmenswert.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann legte eine Abhandlung von R. Meyer über Medaillen und Plaketten zur Ansicht vor. Seyler.

Heraldisch verzierte Bildnisse in der Breslauer Stadtbibliothek.

Vom Gerichtsreferendar Karl Schlawe in Breslau.

(Fortsetzung.)

Sachsen. — Bei der Beschreibung der Wappen ist auf Gritzners „Geschichte des Sächsischen Wappens“ (Fortsetzung: „Die ältesten bekannten Wappen der Wettiner“, Sonderabdruck aus der „Vierteljahrsschrift“ 1901) Bezug genommen.

I. Ernestiner.

a) Kurfürsten.

1. Johann Friedrich der Großmütige, der letzte Kurfürst aus der ernestinischen Linie (1532—1547): „Johannes Fridericus Dei Beneficio Saxoniae Dux Sacri Romani Imperii Archimarschalchus et Elector Landgravius Thuringiae, Marchio Misniae, et Burggravius Magdeburgi etc.“ St.: G. P. (Georg Pencz), 1543. — Rings um das Porträt 14 Wappen (Schilde und Helme) und zwar oben in der Mitte beginnend und abwechselnd von rechts nach links springend: 1. Erzmarschallamt (Gritzner S. 2, 3), 2. Herzogtum Sachsen

(a. a. O. S. 7,9), aber 9 mal g-# geteilt und der Rautenkranz S-förmig, schräg links gelegt), 3. Landgrafschaft Thüringen (a. a. O. S. 3, 6), 4. Magdeburg (a. a. O. S. 54 Fig. 28 und S. 55, 56, die hintere Schildhälfte und die Büffelhörner 7 mal w.-r. geteilt), 5. Meißen (a. a. O. S. 12, 13), 6. Pfalz Sachsen (a. a. O. S. 18, 20), 7. Pfalz Thüringen (a. a. O. ebenda), 8. Landsberg (a. a. O. S. 14, 16), 9. Orlamünde (a. a. O. S. 23—25; auf dem Helme nur 2, an der Spitze und um die Mitte mit Pfauenfedern besteckte Stäbe), 10. Pleißen (a. a. O. S. 25, 26), 11. Altenburg (a. a. O. S. 27, 28; die Rose sinkend), 12. Brehna (a. a. O. S. 21, 22), 13. Regalien (a. a. O. S. 29), 14. Eisenberg (a. a. O. S. 27; vergl. über das Auftreten des Eisenbergischen Schildes im Kurfürstl. Wappen unter Johann Friedrich S. 61; das Helmkleinod keine Mohrin, sondern eine Weiße). Die Farben sind nur durch hellere und dunklere Schattierung angedeutet. Wahlsprüche: „Spes mea in Deo est" und „Verbum Domini manet in aeternum."

Auf einem Holzschnitt mit der Unterschrift: „De Illustrissimo Principe D(omino) Johanne Friderico Duce Saxoniae Electore, Landgravio Thuringiae, Marchione Mysnae, Burgravio Magdeburgensi" sind dieselben Wappen, aber nur die Schilde, in folgender Reihenfolge: 1. Erzmarschallamt, 2. Herzogtum Sachsen (der Rautenkranz schräg rechts), 3. Landgrafschaft Thüringen, 4. Meißen, 5. Pfalz Sachsen, 6. Pfalz Thüringen, 7. Landsberg, 8. Orlamünde, 9. Pleißen, 10. Magdeburg, 11. Altenburg, 12. Brehna, 13. Regalien, 14. Eisenberg.

b) Herzöge.

2. **Johann Wilhelm der Andächtige von Sachsen-Weimar**, der jüngste Sohn Johann Friedrichs des Großmütigen (1554—1573; Gritzner Seite 198 ff.): „Hertzog Johan Wilhelm zu Sachsen der erst dis Nam" (alte handschriftl. Notiz auf dem — wohl stark beschnittenen — Stich). W.:

3 Helme:	Thüringen	Herzgt. Sachsen	Meißen
Schild:	3. Pfalz Sachsen	2. Thüringen	4. Meißen
	5. Orlamünde	1. Hzgt. Sachsen	6. Pleißen
	8. Brehna	7. Landsberg	9. Pfalz Thüringen
	11. Regalien	10. Altenburg	12. Eisenberg

Der Herzoglich sächs. Schild ist 11 mal g-# geteilt, der Thüringer Löwe nach links gekehrt, ohne Farbenangaben, der Adler von Pfalz Sachsen nach links gekehrt und ungekrönt.

3. **Johann III. von Sachsen-Weimar**, der jüngste Sohn Johann Wilhelms des Andächtigen (1586—1605): stark beschnittener Stich ohne Personalien, nur mit dem Wahlspruch „Domine dirige me in verbo tuo" (der nach Dielitz' Devisenlexikon — Seite 399 — Johann III. angehörte). M.: Christian Richter; St.: Peter Troschel. W. wie bei Gritzner Seite 216 (Taler von 1604).

4. **Bernhard der Große von Sachsen-Weimar**, der jüngste Sohn Johanns III. (1633 Herzog von Franken, † 1639): „Serenis: Princeps ac Dnus Dnus Bernhard(us) Dux Saxoniae Juliaci Cliuiae et Montium Landgravi(us) Thuringiae Marchio Misniae Princeps Hennenbergiae Comes de Marca et Ravenspurg Dynasta in Ravenstein". W. ein von einer Fürstenkrone bedeckter Schild mit folgender Einteilung:

3. Thüringen	2. Cleve	4. Meißen
5. Jülich 7. Pfalz Sachsen }	1. Sachsen	{ 6. Berg 8. Pfalz Thüringen
10. Orlamünde	9. Landsberg	11. Pleißen
13. Altenburg	12. Eisenberg (2 Balken) 15 gespalten	14. Brehna
16. r-w. geschacht (Mark?)	a) Regalien b) Henneberg	17. Ravensberg (2 Sparren)

Sämtliche Tiere sind ungekrönt und nach innen gekehrt; Farben sind nur durch hellere und dunklere Schraffierungen angedeutet, zum Teil gar nicht; die Herzen im Wappen von Orlamünde fehlen gänzlich.

5. **Friedrich I. von Sachsen-Coburg-Gotha**, ein Sohn Herzog Ernsts des Frommen von Gotha und Enkel Johanns III. (oben 3.), regiert in Gotha und Altenburg (1674—1691): „Serenissimus Princeps ac Dominus Domin(us) Fridericus Dux Saxoniae, Juliae, Cliviae et Montium, Landgravi(us) Thuringiae, Marchio Misniae, Princeps Hennebergicus, Comes Marcae et Ravensburgi, Dynasta in Ravenstein". St.: J. Sandrart, Nürnberg 1677. W. unter einem zweibügligen Fürstenhut ein von zwei Palmenzweigen umgebener Schild mit folgender Einteilung:

3. Thüringen	2. Cleve	4. Meißen
6. Jülich	5. Landsberg	7. Berg
8. Pfalz Sachsen 10. Orlamünde }	1. Sachsen	{ 9. Pfalz Thüringen 11. Pleißen
14. Altenburg	13. Eisenberg	15. Brehna
17. Mark	16. Römhild / Regalien | Henneberg	18. Ravensberg

Folgende Abweichungen sind hervorzuheben: der Herzschild ruht auf einem bl. Felde, das Glevenrad mit r., s. eingefaßten Schildchen steht in einem s. Felde, der Thüringer Löwe ist 8 mal r.-w. gespalten (!) und ungekrönt, ebenso ist der Adler von Pfalz Sachsen ungekrönt; der Adler von Pfalz Thüringen ist s., der Löwe von Orlamünde ist bl. (Krone und Herzen fehlen), der von Pleißen ganz s., für Eisenberg sind nur 2 Balken, die Säule von Römhild ist ungekrönt, die Henne von Henneberg steht auf einem Beine. Sämtliche Tiere sind nach innen gekehrt. Wahlspruch: „Pietate, Prudentia et Justitia."

6. **Johann Wilhelm**, seit 1690 Mitregent in Jena (1698—1729), ein Urenkel Johanns III. (oben 3.): „Johannes Wilhelmus Dux Sax. Jul. Cliv. et Mont. Rector Academiae Jenens. d. 23. Febr. 1688." M.: G. B. v. Sand; St. J. G. Göbel. W.: der Rautenschild, bedeckt mit einer 2bügligen Fürstenkrone (ohne Reichsapfel), zwischen 2 Palmenzweigen.

II. Albertiner.

a) Kurfürsten.

7. **Moritz**, der erste Kurfürst aus der albertinischen Linie (1547—1553): „Mauritius von Gottes Gnaden Hertzog zu Sachsen, deß Heil: Röm: Reichs Ertzmarschalck und Churfürst, Landgraf in Thüringen und Marggraf zu Meißen 2c." (Unter dem Bilde ein Abriß seiner Lebensgeschichte). W.: wie bei Gritzner Seite 66 Figur 41 geringen Abweichungen; die 2 Balken

(Eisenberg) gehen durch den ganzen Schildfuß. Wahlsprüche: „Fortes Fortuna adiuvat" und „Vielleicht glückt mirs auch."

8. Johann Georg I. (1611—1656): „Sermo et Potentmo Pr. ac. Dn. Dn. Johanni Georgio S. R. I. Archimaresc. et Elec. Duci Saxon. Jul. Cliv. Mont. Lantgr. Thuring. March. Misn. Burggr. Magdeb. Com. March. et Ravensp. Dno in Ravenst. . . ." (usw. gewidmet vom:) St.: Lucas Kilian 1630. W.: Das kleine W. wie bei Gritzner Seite 104 unter i), die Löwen aber ungekrönt und der Schild ohne Helme oder Kurhut.

9. Johann Georg II. (1656—1680). 2 Stiche. a) Unterschrift: „Johannes Georgius II. Dei Gratia Saxoniae Dux etc." St.: Fred Bouttats; Dr.: The van Merlen, Antwerpen. W.: wie bei Gritzner Seite 110 mit folgenden Abweichungen: das W. der Oberlausitz ist weggelassen, der Löwe von Orlamünde nach rechts gekehrt; statt des Schachbalkens von Mark ist das ganze Feld geschacht; das Regalienfeld ist geteilt. Bekrönungen u. dergl. sind bei der geringen Größe der Darstellung nicht zu erkennen, Farben sind nur durch hellere oder dunkle Schattierung angedeutet. Auf dem Schilde ruht ein (einbügliger) Fürstenhut.

b) Unterschrift: Sereniss(imus) ac Potentiss(imus) Princeps ac Dominus Dn. Johannes Georgius II., Saxoniae Juliaci, Cliviae, Montium Dux, S. R. I. Archimarescall(cus) ac Princeps Elector, Landgravi(us) Thuringiae Marchio Misniae ac utriusque Lusatiae, Burggravi(us) Magdeburg. Comes Marcae et Ravensburgi, Domin(us) in Ravenstein." St.: J. Sandrart. W.: das kleine W. wie bei Gritzner Seite 112, der Löwe von Berg ungekrönt, der Kurhut mit einem Bügel.

b) Herzöge.

10. Moritz, Administrator des Stifts Naumburg und Stifter der Linie Naumburg-Zeitz, ein Sohn Kurfürst Johann Georgs I. und Bruder Johann Georgs II. (postuliert 1622, eingeführt 1653, gest. 1681. — Gritzner Seite 146): Reverendiss. Sereniss(imus)que Princeps ac Dominus Dn(us) Mauritius Dux Saxoniae, Juliae, Cliviae et Montium, Postulatus Administrator Episcopatus Numburgensis, Landgravius Thuringiae Marchio Misniae et Utriusque Lusatiae, Princeps Hennebergicus Comes Marcae et Ravensbergi Dominus in Ravenstein Balliviae Teutonicae in Thuringia Locum Tenens" (— Statthalter der Ballei Thüringen des deutschen Ordens). „Natus 28. Martii 1619 Denatus 4. Decembr. 1681." M. H. Gengenbach (nach einem Porträt Christian Schäffers); St.: Jakob Sandrart, Nürnberg. Das W. zeigt folgende Einteilung:

3. Jülich	2. Cleve	4. Berg
5. Naumburg, 7. Meißen	1. Sachsen	6. Thüringen, 8. Pfalz Sachsen
10. Pfalz Thüringen	9. Oberlausitz	11. Niederlausitz
13. Pleißen	12. Orlamünde	14. Landsberg
16. Brehna	15. Altenburg	17. Eisenberg
19. Ravensberg	18. Mark	20. Regalien
	21. Henneberg	

mit 8 Helmen:

7. Oberlausitz 5. Cleve 3. Thüringen 1. Kur-Sachsen u. 2. Meißen 4. Jülich 6. Berg 8. Niederlausitz

Die Tiere sind sämtlich ungekrönt und nach innen gekehrt, die Farben sind zum Teil nur durch Schraffierung angedeutet. Die Herzen im Felde von Orlamünde fehlen, der Balken von Mark ist nur in 2 Reihen geschacht. Von dem W. von Naumburg gilt das bei Gritzner Seite 147 Gesagte. Bei dem Helmkleinode von Cleve ist der um die Krone des Stiers gelegte Schachbalken von Mark weggelassen, ebenso fehlt auf dem Fluge der Oberlausitz das (wiederholte Schild-) Bild. Sonst stimmen die Helme mit denen auf dem Wappen Kurfürst Johann Georgs II. (Gritzner Seite 111 oben — wo die Zahlen bis 9 statt bis 8 gehen! —) überein. Wahlspruch: Pro Deo et Meo."

11. Albrecht (Albert) Kasimir August von Sachsen-Teschen, ein Sohn Kurfürst Friedrich Augusts II. und Gemahl der (oben Seite 13) unter Österreich aufgeführten Erzherzogin Maria Christine (1766—1822): „Albert Duc de Saxe-Teschen etc." „Se Fait et se vend à Vienne chez I. T. de Trattnern." W.: geviert mit einem durch einen einbügligen Kurhut bedeckten Herzschild (Sachsen); 1/4 Polen, 2/3 Litthauen. Um den Schild die Kette mit dem Kleinode des Goldenen Vließes. Hermelinmantel, der sich aus einer Krone mit 5 Blättern, 5 Bügeln und halber Mütze entwickelt.

Saubert. — Johannes S., evangel. Theologe, zuletzt Pastor bei St. Sebaldus in Nürnberg (geb. 1592 26. Februar zu Altdorf, gest. 1646 2. Nov. in Nürnberg; vgl. Jöchers Gelehrtenlexikon IV. Spalte 163/164): „Johannes S., Ecclesiae Norimbergensis ad Div. Sebaldi Pastor Aetatis suae LIV Ao Salutis Nostrae MDCXLVI." M.: Joh. Minck; St.: Joh. Pfann. W.: im r.-w. (?) gespaltenen Schilde ein aus dem Hinterrande hervorgehender rechter bekleideter Arm, der in den Fingern einen Ring (mit Edelstein) hält. Auf dem bewulsteten (bekränzten?) Helme ein r.(?)-bekl. Mann, wachsend zwischen w.-r. bezw. r.-w. geteilten Büffelhörnern, in der Rechten den Ring haltend. Decken ohne Farbenangabe. Vgl. N. S. V., 3 Taf. 35. —

Schael. — Gottfried Benjamin Sch., evangel. luther. Pfarrer in Landshut i. Schl., über den sonst nichts zu ermitteln ist. Aus einem Gedenkblatt auf den Tod seiner Gattin geht hervor, daß dies Maria Christiana geb. Meißner(in), geb. 1700 7. März in Görlitz, gest. 1723 d. 16. Sept. in Hanau, war, daß die Ehe nicht viel über zwei Jahre bestanden hat, und daß aus ihr zwei Söhne, Johann Gerhard und David Benjamin, hervorgegangen sind; sie starb nach der Geburt des zweiten Sohnes. Unterschrift: „Gottfried Benjamin Sch. Landshuta Siles. S. S. Theol. Cult." St.: W. P. Kilian. W.: in S. ein r. (bordierter?) Balken, begleitet von 6 (3, 3 — oben balkenweise, unten 2, 1 gestellten) Kugeln. Auf dem Helme zwei Büffelhörner, die außen mit je 3 Kugeln besteckt sind (? — auf der Darstellung schweben sie freilich in der Luft!) — „Symb.: In Silentio et Spe." — Wegen des W.'s vgl. N. S. V, 1 Taf. 37 und 3 Tafel 35 und Kneschkes Adelslexikon VIII Seite 76 (unter „Schaell") und 109 („Scheelen").

Schaffgotsch. — Johann (Hans) Anton Graf Sch., Kaiserl. Wirkl. Geh. Rat und Oberamtsdirektor in Schlesien, Kämmerer, Oberster Erbhofmeister und Erbhofrichter der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer, geb. 1675 19. 4., gest. 1742 19. 3. (Vgl. Sinapius, Schles. Kuriositäten I. Seite 143, II. Seite 204): „Joannes Antonius S. R. I. Comes de Sch. Semper Liber de et in Kynast, Liber Baro de Trachenberg et in Wartenberg, Dominus Haereditarius in Kynast, Greifenstein, Geiersdorf, Bober-Röhrsdorf, Schosdorf, Preilsdorf, Hartau, Buchwald etc. etc. S. Caes. Maiest. Consil. actual. intimus, Supremae Curiae Sil. Direct. et Ducatuum Suidnicens. et Jauroviensis Gubernator Regius, Aurei Velleris Eques.“ St.: J. M. Bernigeroth, Leipzig 1740. W.: wie N.S. III, 1 Taf. 28 das freiherrl. W.

Schelwig (latinisiert: Schelguigius) — Samuel Sch., zum Unterschiede von seinem Vater gleiches Vornamens „der Jüngere“ genannt, bedeutender evangel. Geistlicher, Professor der Philosophie und Rektor am Gymnasium zu Danzig, aus einer schlesischen Pastorenfamilie, geb. 1643 3. März, gest. 1715 18. Jan. (Jöcher, Gelehrtenlexikon IV. Spalte 246, 247; Ehrhardt, Presbyterologie IIIa Seite 275 Anm. f.): „Samuel Sch—ius S. Theol. D. et Prof. P. Athenaei Gedanensis (= Danziger) Rector et ad S. S. Trinit. Pastor. Natus MDCXLIII Depictus MDCXCII. J. A. Plener fieri fecit.“ M.: Andr. Stech; St.: Elias Hainzelmann 1692. Ein zweiter kleinerer Stich ist fast gleich, nur lautet der Schluß der Unterschrift: „Depictus MDCCIII. C. G. Ludwig fieri curavit.“ W.: ein n. menschliches Auge (mit Lidern), auf dem bewulsteten Helme ein bekleideter rechter Arm mit geballter Faust. Ohne Farbenangaben. Vergl. N.S. V., 3 Taf. 36.

Schmidgrabner (Schmidgräbner). — Elias Schm., Kaiserl. Rat und böhm. Rentmeisteramtsverwalter, 1594 in den Ritterstand erhoben*): Elias Sch. „A° CHI. DMCIX Aetatis LXIIII.“ W.: geteilt, oben im w.-bl. gespaltenem Felde ein bekl. Mann (Mohr?) wachsend, den Rock in wechselnden Farben, mit abflatternder Kopf- und Leibbinde, in der Rechten einen langgestielten Spitzhammer schwingend, unten gr.-s. 5 mal schräg geteilt. Auf dem gekr. Helme der Mann wachsend zwischen w.-bl. geteiltem offenen Fluge. Vgl. A.S. III, 95, N.S. IV, 9 (böhm. Adel) Tafel 22.

Schmolck. — Benjamin Sch., bekannter evangelischer Geistlicher Schlesiens, gestorben 1737 12. Februar als Pastor und Schulinspektor in Schweidnitz**): „Benjamin Sch. Pastor Primarius et Inspector Scholarum A(ugustanae) C(onfessionis) Apud Svidnicenses.“ St.: W. Strahowsky, Breslau. W.: ungeflügelter Greiffisch mit rückwärts nach oben gebogenem Schwanze. Auf dem Helme drei Straußenfedern. Vergl. N.S. V, 1 Taf. 14, 3 Tafel 36 und Bl. II Tafel 71 unter II.

Schnabel. — Daniel Sch., Breslauer Bürger, ein Sohn Balthasar Sch.'s d. Ä. aus Nürnberg: „Daniel Sch. In Breßlaw gebohren A° 1590. Gestorben in Nürnberg A° 1658.“ W.: (nach links gewendet) ein bekleideter Mann mit langem Vogelschnabel, auf Dreiberg stehend, in der Rechten einen auf die Hüfte aufgesetzten Streitkolben haltend, ebenso wachsend auf dem gekrönten Helme. Ohne Farbenangaben. Vergl. Bl. III Taf. 29 unter I (der Mann ohne Schnabel) und ferner N.S. V., 1 Taf. 37 (Mannesrumpf mit Schnabel).

(Fortsetzung folgt.)

*) Král v. Dobrá Voda, Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien S. 231.

**) Hoffmann v. Fallersleben, Bartholomäus Ringwaldt und Benjamin Schmolck. Ein Beitrag zur deutschen Literaturgeschichte des XVI. und XVIII. Jahrhunderts. Breslau 1833 Seite 45 ff.

Norwegische Städtewappen.

Von H. G. Ströhl.

(Mit zwei Farbendrucktafeln.*)

Das rege Interesse, das in neuerer Zeit die deutsche Touristenwelt den norwegischen Landschaften entgegenbringt, ein Interesse, das durch die besondere Vorliebe Sr. Majestät des Deutschen Kaisers für Norwegen und die Norweger im steten Wachsen begriffen ist, veranlaßte den Autor dieser Zeilen, einen kleinen Ausflug in das heraldische Gebiet dieses „republikanischen Königreiches“ zu unternehmen und die mitunter interessanten, weil von der gewöhnlichen Schablone abweichenden Wappenbilder der alten und neuen Kjöbstäder für die Leser des Deutschen Herold einzuholen. Mit Hilfe einiger deutscher Konsulate sowie auch einer Anzahl von Stadtvorstehern gelang es dem Autor, 32 Städtewappen aufzubringen, wohl alle, die derzeit überhaupt vorhanden sein dürften.

Die Literatur über die norwegischen Städtewappen ist sehr kümmerlich bestellt, und das wenige, was der Autor aufzufinden vermochte, sei hier der Vollständigkeit halber notiert:

a) Norsk Folke-Kalender for 1854, Christiania, P. T. Mallings Forlags-Boghandel, bringt auf Seite 17—33 einen Aufsatz: Om norske Byers Vaaben eller Stadsegl, von A. C. Kaltenborn, worin die Wappen der Städte Arendal, Bergen, Christiania, Christiansand, Christiansund, Drammen, Fredrikshald, Fredrikstad, Kongsberg, Moß, Molde, Skien, Stavanger, Trondhjem und Tönsberg abgebildet und beschrieben werden.

Die Abbildungen dieser 15 Städtewappen sind zumeist von den Siegelbildern der betreffenden Orte sehr abweichend dargestellt, trotzdem dem Verfasser, wie man aus dem Texte schließen kann, die alten Siegel dieser

*) Tafel 1 liegt dieser Nummer bei; Tafel 2 folgt mit einer der nächsten Nummern.

Städte ganz gut bekannt gewesen waren. Angaben über die Tinkturen dieser Wappen sind weder im Texte noch auf den Abbildungen notiert.

b) Norske Byers Vaaben, tegnete efter Segl i Rigsarkivet og udgivne ved H. Thorsen. Kristiania, Forlagt af Alb. Cammermeyer, 1884. — Dieses Farbendruckwerk bringt die Siegel der Städte: Arendal, Bergen, Drammen, Fredrikshald, Fredrikstad, Kongsberg, Christiania (Oslo), Christiansand, Christiansund, Molde, Moß, Sarpsborg, Skien, Stavanger, Tönsberg und Trondhjem (Nidaros). Die Zeichnungen dieser Siegel, ausgeführt von dem Architekten Hakon Thorsen, sind besser gemeint als geraten und haben durch das Einsetzen der Wappenfarben gerade nicht besonders gewonnen. Ein kurzer begleitender Text von dem Reichsarchivar H. J. Huitfeldt-Kaas macht die trotz der generösen Ausstattung wenig gelungene Publikation für den Fachmann etwas genießbarer.

c) „For Alle". Norsk Kalender, Udgivet med Almanak speditionens Tilladelse af Chr. a Journalistklub ved Karl Fischer, 1899. 2. Aargang. Kristiania. Det norske Aktieforlag, 1898. — enthält auf Seite 18 und 19 siebenundzwanzig, in Farbendruck hergestellte Städtewappen von Norwegen, nach Zeichnungen von R. Haavin.

Nach unseren an Ort und Stelle eingeholten Begutachtungen dieser Wappen stimmen einige Farbenangaben mit den aus den betreffenden Städten zugesandten Wappen nicht ganz überein, wer sich aber je mit der Zusammenstellung von Städtewappen befaßt hat, wird dies entschuldbar finden, denn es gibt kaum eine größere Geduldprobe als der Versuch, von Orten, die man nicht persönlich aufsuchen kann, eine in allen Punkten richtige Abbildung ihrer Wappen zu erhalten.

Diesen im Jahre 1898 im „For Alle" publizierten und von uns, soweit dies möglich war, richtig gestellten 27 Wappen der Kjöbstäder wurden 5 weitere Wappen der Städte Hammerfest, Holmestrand, Hönefos, Porsgrund und Risör angeschlossen.

Wie leicht erklärlich, spielten in den Wappenbildern der Städte Norwegens die Schiffahrt und Fischerei und alles, was mit diesen Erwerbszweigen zusammenhängt, eine dominierende Rolle, wobei dem Beschauer der Wappen sofort die eigentümliche Art und Weise der Andeutung des Meeres in die Augen fällt. Das Meer wird in den meisten Wappen durch silberne, goldene oder auch rote parallel laufende Wellenstreifen dargestellt, die quer über die Farbenflächen der Schilde gezogen werden. Wir finden diese Darstellungsweise auch bei den Ortswappen Dänemarks zur Anwendung gebracht, die jedenfalls auf sphragistischer Grundlage fußt und ein charakteristisches Merkmal der nordischen Heroldskunst bildet.

Die Tinkturen sind leider nicht bei allen norwegischen Ortswappen als unbestreitbar feststehend zu betrachten, weil nur wenige dieser Wappenbilder dokumentarisch verliehen und dadurch ihre Tinkturen für alle Zeiten festgelegt wurden, ein Übelstand, der sich in anderen Ländern ebenfalls nur zu oft vorfindet und der einen gewissenhaften Spezialisten auf diesem Gebiete der Heraldik zur Verzweiflung bringen kann.

Im folgenden geben wir eine kurze Beschreibung der Wappen und, wo es dem Autor möglich war, auch der alten und modernen Siegel der Städte nebst einigen historischen Notizen, wenn diese zum Namen oder Wappen der betreffenden Stadt in irgend einer Beziehung stehen.

Aalesund, im Amte Romsdal (1824 Ladestad, 1848 Kjöbstad geworden), Zentrale der Dorschfischereien in der Vogtei Söndmöre, bekannt durch den Brand in der Nacht zum 23. Januar 1904, der die ganze Stadt in Asche legte, führt in Rot auf silbernen Wellen ein nach links segelndes silbernes Fischerboot, unter dem drei silbene Dorsche hintereinander nach rechts schwimmen. Die Herzöge der Normandie leiteten ihre Herkunft von der Gegend um Aalesund ab, wo ihre Ahnen „Jarlen" (Häuptlinge) gewesen waren.

Arendal, im Amte Nedenes, romantisch gelegen, hervorragend durch seinen Schiffbau und seinen lebhaften Schiffsverkehr, führt den Schild von Rot über Blau geteilt. Oben einen silbernen Dreimaster, unten auf hügeligem grünen Rasen, zwischen vier Tannen das königlich gekrönte Landeswappen. Die blaue Fläche ist von silbernen Wellenlinien durchzogen. Dieses Wappenbild erscheint in einem kreisrunden Siegel mit der Legende: ARENDALS BYEFOGEDS (Stadtvogt) MAGISTRATUAL POLITIE OG NOTARIALSEGL. Das Siegel dürfte um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Gebrauch genommen worden sein.

Bergen, das ehemalige Björgvin (Bergweide), die regenreiche Hauptstadt des Stiftes Bergen, 1070—75 vom König Olaf Kyrre gegründet, einst Sitz der deutschen Hansa, führt in Blau eine silberne dreitürmige Burg auf bergigem schwarzem Terrain. Dieses Wappenbild findet sich bereits 1376 auf einem Münzsiegel der Stadt im Staatsarchive zu Lübeck. Die Aversseite zeigt ein nach links segelndes Drachenschiff (Drakar) mit der Legende: + SIGILLVM : COMMVNITATIS : DE CIVITATE : BERGENSI :, die Reversseite enthält die Burg, wahrscheinlich das alte Schloß Bergenhus, die ehemalige Residenz der norwegischen Könige darstellend, mit der Legende: + DANT : BERGIS : DIGNVM : MONS : VRBS : NAVIS : MARE : SIGNVM. Nach der Legende scheint also früher das Drachenschiff das eigentliche Siegelbild der Stadt gewesen zu sein und wurde erst später das andere Bild bevorzugt. Ein hie und da sichtbares Wappenbild von Bergen, das unter einem Kastell 7 Kugeln zeigt, die Bezug auf 7 Berge in der Umgebung der Stadt haben sollen, läßt sich weder durch die alten Siegel noch durch die wirkliche Anzahl der vorhandenen Berge (nur 4 Anhöhen) begründen.

Bodö, Hauptort des Amtes Nordland, am Saltenfjord gelegen, führt den Schild von Rot über Blau geteilt; oben eine goldene Sonne (Mitternachtssonne im Monate Juni bis anfangs Juli), unten im Vorder-

grunde ein rotes Segelboot, im Hintergrunde goldene Berge, die Wasserfläche von goldenen Wellenlinien durchzogen.

Drammen, Hafenstadt im Amte Buskerud an der Drammenselv gelegen, führt in Blau, auf goldenem Hügel stehend, eine ebensolche Säule, vor der sich ein silberner Säbel und ein ebensolcher Schlüssel kreuzen. Im Schildfelde erscheint kreisförmig um die Säule gestellt in goldenen Lettern die Devise: IN FIDE ET JUSTITIA FORTITUDO. In einem Stadtsiegel aus der Mitte des 18. Jahrhunderts im norwegischen Reichsarchive ist die Devise in Form einer Siegellegende untergebracht.

Flekkefjord, im Amte Lister und Mandal am gleichnamigen Fjord gelegen, führt in Gold auf roten Wellenlinien einen ebenso tingierten Kutter. Dasselbe Wappenbild zeigt ein modernes Siegel der Stadt, den Schild mit einer viertürmigen Mauerkrone geschmückt. Die Legende lautet: FLEKKEFJORDS FORMANDSKAB (Vorsteherschaft).

Fredrikshald (Friedrichshall), im Amte Smaalenene gelegen, früher Halden genannt (Name von Friedrich III. zur Belohnung für ihre Treue und Tapferkeit während der Belagerung durch die Schweden 1658—1660), führt in Blau, auf goldenem felsigem Hügel stehend, einen goldenen Ritter mit Schwert und Rundschild in den Händen. Er wird von der goldenen Jahreszahl 1665 beseitet und von der ebenso tingierten Devise: GUD ER MED OS (Gott sei mit uns) überhöht. Dasselbe Bild zeigt ein Siegel im norwegischen Reichsarchive, nur ist die Devise noch von einem Bande überhöht, das die Inschrift: ❀ FRIDERICHS : HALD trägt. Das Wappenbild wurde durch das Privilegium der Stadt vom 10. April 1665 festgesetzt.

Fredrikstad, Stadt und Festung im Amte Smaalenene, 1570 von Friedrich II. angelegt, führt in Rot eine goldene dreitürmige, mit Kanonen bewehrte Festung, vor deren links gelegenem Tore vor einem goldenen dreiblätterigen Baume ein goldener Bär auf seinen Hinterpranken sitzt. Dasselbe Bild zeigt ein Siegel im norwegischen Reichsarchive, wahrscheinlich aus dem 17. Jahrhunderte mit der Legende: ❀ SIGILLVM CIVITATIS · FRIDERICSTADIENSIS.

Grimstad, im Amte Nedenes gelegen, mit bedeutender Schiffsreederei, führt in Blau auf goldenen Wellenlinien eine nach links segelnde goldene Brigg.

Hamar, Hauptstadt des Stiftes Hamar, erst 1848 angelegt (der alte Ort gleichen Namens, von dem päpstlichen Nuntius, einem Engländer, Nikolaus Breakspeare, später Papst Adrian IV., 1152 als Bischofssitz gegründet, wurde 1567 von den Schweden gänzlich zerstört), führt in Silber einen auf einer Kiefer sitzenden Birkhahn, alles in stilisierter Form angeordnet.

Hammerfest (Hammer-Kap), im Amte Finnmarken auf der Insel Kvalö gelegen, 1787 zur Stadt erhoben, die nördlichste Stadt der Erde (70° 40′ 11″ n. B.), führt in Blau vor einer schwarzen Felsenwand (Nordkap?) auf goldenen Wellenlinien einen nach links segelnden goldenen Kutter, im Hintergrunde eine aufgehende Sonne (Mitternachtssonne). Die Tinkturen dieses Wappens scheinen nicht ganz feststehend zu sein.

Haugesund, im Amte Stavanger gelegen, führt in Blau auf grünem Rasen eine Gruppe geöffneter goldener Heringstonnen, an die ein silberner Anker gelehnt ist. (Vom Ende des Januar bis zum April wird hier der Vaarsild oder Frühjahrshering gefangen). Über der Gruppe, hinter der das Meer sichtbar ist, fliegen drei silberne Möven.

Holmestrand, im Amte Jarlsberg und Larvik am Christianiafjord gelegen, führt in Rot einen silbernen Adler, der mit dem rechten Fang einen goldenen Anker, mit dem linken einen goldenen Aesculapstab (im Bezuge auf das Seebad) emporhält. Der Adler ist mit einem ovalen, von einer Perlschnur umzogenen Herzschilde belegt, der in Blau eine silberne kampfbereite (d. h. mit gerefften Untersegeln) Fregatte alten Stiles auf silbernen Wellenlinien zeigt, deren Spiegel mit einem Adler geschmückt und über welchen der Danebrog gehißt ist, zur Erinnerung an den „weißen Adler" des norwegischen Seehelden Peder Wessel Tordenskjold, der während der Kriege mit König Karl XII. von Schweden seine Schiffe oftmals in Holmestrand kielholen ließ. Das im Jahre 1898 approbierte Stadtwappen wurde seinerzeit von dem Maler A. Bloch in Christiania entworfen.

Hönefos (fos = Wasserfall), im Amte Buskerud, in der schönsten Gegend Norwegens gelegen, bekannt durch den gleichnamigen großen Wasserfall, führt einen schräg links geteilten Schild; vorne in Rot ein goldenes, durch Elektrizität getriebenes Maschinenrad, rückwärts in Blau ein Wasserfall mit treibenden Rundhölzern. Den Schild schmückt eine goldene viertürmige Mauerkrone.

Kongsberg, im Amte Buskerud gelegen, von König Christian IV. 1624 gegründet, Sitz des norwegischen Bergamtes und der Königlichen Münze (einstmals bedeutendes Silberbergwerk), führt in Silber, zwischen zwei grünen Hügeln stehend, eine rot tingierte Janusgestalt mit Schwert und Wage in den Händen, rechts eine Gruppe Bergleute, links Hirsche und einen laufenden Fuchs oder Hund, alle Figuren rot tingiert. Dasselbe Bild zeigt ein Siegel aus dem Beginne des 18. Jahrhunderts im norwegischen Reichsarchive mit der Legende: INSIGNIA KONIGSBERGENSIS IN NORWEGIA.

Kristiania (Christiania), Haupt- und Residenzstadt des Landes und zugleich auch des Stiftes gleichen Namens, von Christian IV. 1624 neu angelegt, führt in Blau, auf goldenem Faltstuhle sitzend, die Figur der hl. Christina*), die in der Rechten einen goldenen Mühlstein, in der Linken drei goldene Pfeile hält und von vier goldenen fünfstrahligen Sternen beseitet wird. Ihr zu Füßen ruht eine silberne, in Tücher gehüllte

*) Die hl. Christina, ein junges Mädchen aus Rom, wurde 287 n. Chr. ihres Glaubens wegen an einen Mühlstein gebunden, in den See von Volsena geworfen und, da sie nicht ertrank, mit Pfeilen getötet.

weibliche Figur. Die Wappendevise lautet: UNANIMITER ET CONSTANTER. Dieses Wappenbild entspricht einem Siegel der alten Stadt Oslo, die heute einen Stadtteil von Christiania bildet und vom Könige Harald III. Hardraade (der Harte) 1054 gegründet worden war. Die Legende des Siegels an einer Urkunde vom Jahre 1344 in der Arnamagnaeanskischen Urkundensammlung zu Kopenhagen lautet: + CIVIB' HO SIGNV · MANET · OSLOIE ∾ SIGILLVM ·

Kristiansand (Christiansand), im Amte Lister und Mandal gelegen, von Christian IV. 1641 gegründet, führt in Rot den norwegischen Löwen vor einem grünen Baume stehend. Das Wappen ist dem Siegel vom Jahre 1643 entnommen, in welchem Jahre am 30. April die Privilegien der Stadt erteilt wurden. Die Legenden des ovalen Siegels lauten: ❁ INSIGNIA ❁ CIVITATIS · CHRISTIANSANDIAE ❁ 1643 —— CAVSATRIVM PPHAT ❁ TANDEM ❁ BONA · Über dem Baume schwebt eine zweibügelige Königskrone.

Kristiansund (Christiansund), im Amte Romsdal gelegen, vormals Nordmöer Toldsted (Zollstelle) oder Lille-Fosen (kleiner Wasserfall) geheißen, bekannt durch seinen bedeutenden Fischhandel, seit 1742 nach Christian VI. benannt, von dem die Stadt am 29. Juni desselben Jahres die Privilegien und das Wappen erhielt, führt in Blau einen silbernen Felsen, von dem ein Wasserfall in das Meer herabstürzt. Unter dem Falle sind drei silberne, sich emporschnellende Lachse zu sehen. Der Felsen ist von der silbernen Jahreszahl 17—42 beseitet. Dieses Wappenbild zeigt auch ein Siegel der Stadt im norwegischen Reichsarchive aus demselben Jahre; die Legende lautet: CHRISTIAN · SUNDS · BYES · SEIGL (Stadtsiegel).

Larvik (Laurvig), Hauptstadt des Amtes Jarlsberg und Larvik, mit schönen Buchenwaldungen („Bögeskov") im Norden der Stadt, führt in Silber auf grünem Hügel eine grüne Buche in stilisierter Form. Der Ort war bis 1805 Sitz der Lehnsgrafen von Larvik.

Lillehammer (deutsch: Kleinhammer), im Amte Kristians, Hauptort des Gudbrandsdal, eine alte Anlage, die 1827 zur Stadt geworden war, führt einen schräglinks von Blau und Silber geteilten Schild, mit einem die Schildfläche füllenden skilaufenden nordischen Krieger aus dem 12. Jahrhunderte, mit silbernem Kettenpanzer und roter Unterkleidung. Der nebst einer Lanze von ihm geführte Normannenschild ist von Silber und Rot gespalten, wobei die Spaltlinie mit der Teilungslinie der Schildfelder zusammenfällt. Dieses zwar in der Neuzeit entstandene, aber echt nationale Wappenbild ist auch in heraldischer Beziehung als eine musterhafte Leistung zu betrachten. Das oben erwähnte Gudbrandsdal ist interessant durch die dort seßhaften reichen Banerngeschlechter, die ihre Stammbäume bis in das 12. Jahrhundert zurückführen können.

Molde, im Amte Romsdal am gleichnamigen Fjorde gelegen, im 15. Jahrhundert entstanden, führt in Blau einen auf silbernen Wellenlinien schwimmenden Wal und eine gestürzte silberne Tonne. Das Siegel im norwegischen Reichsarchive aus der Zeit der Verleihung der Privilegien und des Wappens, 29. Juni 1742, zeigt dasselbe Bild und führt in der Legende die Bezeichnung MOLDE ∾ SEIGL. Die in anderen Darstellungen dieses Stadtwappens aus der Tonne hervorkommenden Heringe sind eine Zutat, die weder durch das Privilegiumspatent noch durch die alten Siegel eine Begründung finden.

Moß, im Amte Smaalenene gelegen, geschichtlich von Bedeutung durch die hier am 14. August 1814 zwischen Norwegen und Schweden abgeschlossene Konvention, zeigt in Rot auf silbernem grünbekränzten Postamente aufruhend eine umkränzte blaue Scheibe, in der die silbern tingierte Stadtansicht erscheint. Über der Scheibe kreuzen sich ein silbernes Liktorenbündel und ein ebensolcher Säbel. Die Stadtansicht allein findet sich in einem Siegel aus dem Ende des 18. Jahrhunderts im norwegischen Reichsarchive. Die Legende lautet: MOSSE BYES SEIGL.

Porsgrund, im Amte Bratsberg unweit der Mündung des Skienselv gelegen, führt einen durch einen silbernen Schrägrechtsbalken von Rot und Blau geteilten Schild; oben einen silbernen Zweig der Porspflanze, nach der die Stadt den Namen erhalten hat, unten einen silbernen unklaren Anker. Dieses Wappenbild wurde erst im Vorjahre angenommen.

Risör (Österrisör), im Amte Nedenes gelegen, führt in Blau auf einem am Meere gelegenen schwarzen Felsen ein silbernes Kastell, von zwei fünfstrahligen silbernen Sternen überhöht.

Sarpsborg, im Amte Smaalenene gelegen, im 11. Jahrhundert gegründet, 1567 von den Schweden gänzlich zerstört, 1839 neu angelegt, führt in Silber zwischen zwei Pflanzen (?) ein rotes Haus, auf dessen Dach ein Bär geklettert ist. Dasselbe Bild zeigt ein Siegel an einer Urkunde vom Jahre 1556 im norwegischen Reichsarchive. Die Legende lautet: ✱ SARPS ✱ BORG ✱ CENSIS.

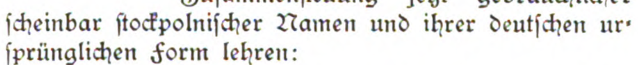
Skien (spr. Scheen), das alte Skida, 1346 gegründet, im Amte Bratsberg gelegen, Geburtsort des Dichters Henrik Ibsen (1828), gleich Aalesund im Jahre 1886 gänzlich durch Feuer zerstört, führt als „redendes" Wappenbild in Rot über goldenem Boden, aus dem zwei goldene Blumen emporwachsen, zwei nebeneinander aufrecht gestellte Skier, hinter die in Kreuzform zwei Skistäbe gelegt sind, letztere in der Mitte mit einem sechsstrahligen Sterne belegt und alles golden tingiert. Dasselbe Bild zeigt ein Siegel aus dem 17. Jahrhundert im norwegischen Reichsarchive. Die Legende lautet: ✱ SIGILLVM ✱ CIVITATIS ✱ SCHEENENSIS.

Stavanger, Hauptstadt des gleichnamigen Amtes, führt in Silber einen liegenden Baumstrunk (Stav = Stock) mit drei großen und zwei gerollten kleinen grünen Blättern. Im Siegel an einer Urkunde aus dem Jahre 1649 im norwegischen Reichsarchive mit der Legende: + SIGILLVM ∞ CIVITAT : ∾ STAVANG : erscheinen oben zwischen den Blättern je vier kreuzweis

gestellte Punkte, eine vom Siegelgraveur bedeutungslos eingesetzte Füllung des Siegelfeldes. Die Angabe, daß diese Punkte Bienen vorstellen sollen, dürfte doch etwas zu bezweifeln sein.

Tönsberg, im Amte Jarlsberg und Larvik gelegen, 871 gegründet, somit älteste Stadt Norwegens, auf dem Schloßberge die Überreste einer mittelalterlichen Burg „Tönsberghus", führt in Blau eine silberne dreitürmige mit Kanonen bewehrte Burg, wie solche auch in einem Siegel der Stadt mit der Legende: SIGILLVM ✱ VRBIS ✱ TONSBERGENSIS erscheint. Ein altes Stadtsiegel an einer Urkunde von 1349 im norwegischen Reichsarchive zeigt dagegen ein Boot im Meere, hinter dem eine eintürmige gezinnte Burg zu sehen ist.

Trondhjem (spr. Tronjem, deutsch: Drontheim), Hauptstadt des Stiftes Trondhjem, von Olaf Tryggveson 996 gegründet, vom hl. Olaf 1016 weiter ausgebaut, das alte Nidaros (Mündungsstadt des Nid), einstmals die Residenz und jetzt noch die Krönungsstadt der Könige, ehemals Sitz eines Erzbischofs*), mit einem interessanten Dom, führt in Blau den Bruchteil eines silbernen Domes mit dem goldenen Brustbild eines Bischofs und daneben den silbernen Bruchteil einer Burg mit dem goldenen Brustbild eines Königs, der eine Wage in der Rechten hält. Im Schildfuße erscheinen drei Köpfe nebeneinander. Dieses Wappenbild ist einem Siegel an einer Urkunde von 1344 in der Arnamagnaeanskischen Urkundensammlung zu Kopenhagen nachgebildet, das die Legende trägt: + SIGILLVM (communitatis?) N(idrosi) ENS(is) (civi) TATIS.



Stavanger (1649).

Tromsö, 1794 zur Stadt erhoben, Hauptort des gleichnamigen Amtes, auf der Insel Tromsö gelegen, führt in Blau ein silbernes Renntier. In Tromsdal befinden sich die Lagerplätze der von Schweden alljährlich herüberziehenden Lappen mit ihren Renntierheerden.

Vadsö, im Amte Finnmarken von den Finnen (Kväner) Vesi-Saari, von den Lappen Cacce-Suollo (Wasserinsel) genannt, führt einen von Silber und Blau schräglinks geteilten Schild; vorn einen naturfarbenen Renntierkopf, rückwärt eine silberne Möve.

Vardö, im Amte Finnmarken auf gleichnamiger Insel gelegen, bereits 1307 angelegt, führt einen in den norwegischen Farben Rot, Silber und Blau bordierten Schild, in dessen Mitte eine goldene Sonne aus dem mit segelnden Schiffen bedeckten Meere emporsteigt. Über den Sonnenstrahlen erscheint die Jahreszahl 1787 (Jahr der Erhebung zur Stadt) und die Inschrift: VARDÖENSIS INSIGNIA URBIS, unter dem Wasser: CEDANT TENEBRAE SOLI. Im Fuße des Schildes ist ein nach links gewendeter silberner Schellfisch zu sehen.

*) Das Wappen des Erzbistums, dessen Metropolitankirche dem hl. Olaf gewidmet war, führte zwei aufrecht gestellte Beile (Attribut des hl. Olaf), überlegt mit einem Kleeblattkreuze.

Polonisierte Familien-Namen.

Auf polnischer Seite wird stets darüber geklagt, die preußische Regierung „germanisiere". Die Klagenden vergessen hierbei meist, wie sie selbst, ihre Geistlichkeit und ihre Vorväter in rücksichtslosester Weise **polonisiert** haben. Wie unendlich viel deutsches Blut ist in Posen und Westpreußen vom Polentum durch den Katholizismus aufgesaugt worden. Noch zu Ende des 16. Jahrhunderts waren die Städte und ihre Zünfte fast durchweg deutsch, sie waren auf deutsches, Magdeburger, Lübecker oder Kulmer Recht gegründet worden. Ihre Bewohner trugen deutsche Namen. Bald aber verschwanden in den polnisch-katholischen Kirchenbüchern diese deutschen Familiennamen und erhielten eine polnische Form, die ihren Ursprung kaum noch ahnen läßt. Die Herren **von Perstein** aus Ostpreußen, die Lissa (Leszno) erwarben, nahmen nach dieser Stadt den polnischen Besitzbeinamen **Leszczynski** an, die Schulz wurden zu **Szulc**, die Schumann zu **Szuman** usw. Wie skrupellos hier die polnisch-katholische Geistlichkeit polonisiert hat, mag folgende Zusammenstellung jetzt gebräuchlicher scheinbar stockpolnischer Namen und ihrer deutschen ursprünglichen Form lehren:

Bąkowski, vgl. Bonkowski.
Bartlinski — v. Walbach aus Bartlin.
Begier — Beyer.
Blaszkowski — Bläske, Blaschke.
Bonkowski — v. Janitz, v. Nostiz aus Bonkowo.
Boroszowski — v. Eppingen.
Borski — v. Koß aus Borrek.
Borucki — v. Grube aus Boruczin bei Pr. Stargardt.
Borzyskowski — v. Fischke, v. Schade aus Borzyskowo, Kreis Schlochau.
Bristkowski — Breske.
Bronikowski — v. Oppeln aus Bronikowo.
Brzezinski — v. Bastian, v. Swentow (Swiontek), v. Myck, v. Spitzack aus Adlig Briesen (Brzezno), Kreis Schlochau.
Burchat — Burchard.
Cieminski — v. Darsen, v. Bichau, v. Schmudde, v. Chamier, v. Pigatz, v. Wnuck aus Zemmen, Kreis Bütow.
Czaja — Scheu.
Czapski — v. Smolangen.
Czarlinski — v. Schädlin aus Czarlin.
Czarnowski — v. Zuroch, v. Preuß (Prussak), v. Wittken aus Czarnowo, Kr. Konitz.
Dąbrowski, vgl. Dombrowski.
Daleszynski — v. Kottwitz.
Daszkiewicz — Daschke.
Daszkowski — Daschke.
Dębnicki — v. Hagenau.
Depka — Döpke.
Derdawski — Derda.
Derdowski — Derdau.
Derengowski, vgl. Doregowski.
Dombrowski — v. Klopottek, v. Gosk, v. Kowalcke, von Fineck, von Wojen, v. Schmudde, v. Metzke, v. Damirke, v. Damnos, v. Kruse, v. Fallis, v. Mandry, (v. Mondroien), v. Wnuck,



v. Zerfen (v. Cirson), aus Oslaw- u. Czarn-Dameran, Kreis Bütow.

Doręgowski — v. Gleißen aus Döringsdorf (Derengowo) bei Konitz.

Działosza — v. Salisch.

Dzierzgowski — v. Haltein aus Dzierzgowo, Kr. Strasburg i. Wpr.

Ebertowski — Ebert.

Ekka — Egger.

Ertmanski — Erdmann.

Etmanski — Erdmann.

Festfal — Westfal.

Firlej — Fürleger.

Ficnerski — Fitzner.

Garczynski — v. Rautenberg aus Garczyn i. Wpr.

Gąsiorowski — v. Helden.

Ginter — Günther.

Gliszczynski — v. Chamier und v. Mrosicke aus Groß-Glisno, Kreis Schlochau, v. Spott und v. Sameck aus Klein-Glisno, Kr. Konitz.

Goczalkowski — Gottschalk.

Gołocki — v. Tieffenau.

Gostkowski — v. Zirson aus Groß-Gustkow, Kr. Bütow.

Gowarczewski — v. Helden.

Gowinski — v. Bach aus Gowin, Kr. Neustadt i. Wpr.

Grąbczewski — v. Brochwitz.

Grabowski — v. Götzendorf, v. Windeck aus Grabau.

Gromadzinski — Hauffe aus Gromadzino bei Samter.

Grulkowski — Grülke.

Grzybowski — v. Windeck.

Hamerski — Hammer.

Heka — Heike.

Hejka — Heike.

Jackowski — v. Janitz und v. Nostiz.

Jezewski — v. Wittken aus Jezow.

Jezierski — v. Lehwald aus Jeziorki bei Konitz.

Kąkel — Konkel, Kunkel.

Kalkreyter — Kalckreuth.

Kęsowski — v. Bautzendorff aus Kensau bei Tuchel.

Kiedrowski — v. Löwe aus Kiedrau, Kreis Schlochau.

Kielpinski — v. Manteuffel aus Kielpin (Kölpin).

Kierszejstein — Kirschenstein.

Kiliszewski — Kielich.

Klaman — Kleemann, Klamann.

Klecewski — v. Brant.

Kleysmitt — Kleinschmidt.

Kleszczyński — v. Puttkamer.

Klofta }
Klofczynski } — Klaft.
Kloszinski }

Kneba — Knibbe.

Knyba — Knibbe.

Knutt — Knuth.

Knyter — Knitter.

Kobylinski — v. Kalckstein.

Kochanski — Kochenstein.

Kolkowski — Reys (1579).

Komarczewski — v. Helden.

Konarski — v. Schlewitz, v. Bystram aus Konary bezw. Konarczyn.

Korzbok — Kurzbach.

Kosowski — v. Goldstein.

Kręski — v. Nadelwitz.

Krokowski — v. d. Wickerau.

Krupocki — v. Schönfeld.

Krusa — Krause.

Krzycki — v. Kottwitz.

Kurski — v. Luck.

Laszewski — v. Silberschwecht (Zelberschwecht) aus Laschewo bei Schwetz.

Lebinski — v. Hollke aus Lebno.

Leski — v. Heselicht.

Leszczynski — v. Perstein aus Lissa*).

Lewinski — v. Bach aus Lewino, Kr. Neustadt i. Wpr.

Leznar — Lesner.

Lipinski — Pirch, Gante, Parzontka, Schur, Suchy, Rymann aus Liepnitz Kreis Schlochau.

Lipowski — v. Janitz.

Littka — Lüdtke, Lüdicke.

Luzyański — v. Merklichenrade.

Luziński — v. Walden.

Lyskowski — v. Koschembahr.

Magier — Mayer.

Mandyvel — Manteuffel.

Mathy — Matthias.

Meldzynski — v. Stangen.

Meler — Möller.

Mgowski — v. Legendorf.

Mielęcki — v. Aulock aus Mielentschin.

Migielski — Miggel.

Milczewski — v. Braunschweig.

Milewski — v. d. Mülbe, v. Wedel aus Milewo.

Mischewski — Mischke.

Miska — Mischke.

Miszewski — Mischke.

Miszk — Mischke.

Mniszewski — Mischke.

Niepoczolowski — v. Wittken a. Niepoczolowitz (-Wahlendorf), Kreis Neustadt i. Wpr.

Ofman — Hoffmann.

Orłowski — v. Ziegenberg aus Orlowo.

Osłowski — v. Kalckstein aus Belno-Oslowo, Kr. Preuß. Stargardt.

Ostrowski — v. Kopp aus Ostrowitt, Kreis Schlochau.

Paraski — v. Bach aus Paraschin, Kr. Neustadt i. Wpr.

Pawlowski — v. Haugwitz, v. Kospoth aus Pawlowo (Paulsdorf).

Pioch — v. Pirch.

Plachecki — v. Falken aus Plachty bei Berent.

Plata — Plath.

Plemięcki — v. Schleinitz aus Plemiensno.

Poblocki — v. Bach, v. Mach, v. Wittken aus Poblotz, Kreis Neustadt i. Wpr.

Podjaski — v. Mach aus Podjas, Kreis Karthaus.

Popielewski — v. Manteuffel.

Prądzynski — v. Aubracht, v. Pluto, v. Döpke, v. Wolbrecht, v. Pych, v. Bichau, von Spitzhack aus Prondzonna, Kreis Schlochau.

Pruski — Preuß.

Pruszak — Preuß.

Prync — Printz.

Przebendowski — v. Wilmsdorf aus Prebendau.

Przewoski — v. Ruthendorf.

Przisiorowski — v. Helden.

Radomicki — v. Kottwitz.

Rekowski — v. Wantoch, v. Gynz, von Styp aus Reckow, Kreis Bütow.

Reszka — Reschke.

Rembowski — v. Borchersdorf.

Rogowski — v. Horn

Romlewski — v. Rommel.

Rybinski — v. Otterfeld aus Rybiniec.

Rynka — Ringe.

Sarnowski — v. Helden, v. Brant aus Sarnowo.

Sartawski — v. Seyboldsdorf.

Sluszewski — v. Mach, v. Paschke aus Schluschow, Kreis Bütow.

Stoliński — v. Kalckstein.

Straczyński — v. Buchwald.

Studzinski — v. Kuyike, v. Zerson aus Stüdnitz, Kreis Bütow.

Sychowski — v. Stumberg.

Szaja — Schen.

Szal — Schaal.

Szmet — Schmidt.

Sztrobinger — Straubinger.

Szulc — Schultz.

Szuman — Schumann.

Szybolbon — Schiefelbein.

Szyca — Schütze.

Talewski — Theil.

Tokarski — v. Janitz, v. Nostiz aus Tokarzew.

Trzcinski — v. Rohr.

Trzebiatowski — v. Schmudde, v. Malottke aus Tschebiatkow, Kreis Bütow.

Trzebski — v. Quoß.

Tuczynski — v. Wedel aus Tütz, Kreis Dt. Krone.

Twencitowski — v. Tauenzin.

Wąglikowski — v. Stojentin.

Węcel — Wenzel.

Węsierski — v. Tessen, v. Gruben, v. Spack, v. Dullack, v. Gruchalla, v. Bron aus Wensiorri, Kreis Karthaus.

Woyski — v. Zanthier.

Wreza — Frese, Friesen.

Wybczynski (Wypczyński) v. Felden, v. d. Felde.

Zakrzewski — v. Felden, v. Drywa, (Wappen Brochwitz) aus Zakrzewo.

Zaleski — v. Ziegenberg, v. Baumann aus Zalesie.

Zalinski — v. Hagenau (? aus Salno).

Zaydlic — v. Seydlitz.

Zeidlewicz — Seidelwitz.

Zelewski — v. Bach aus Seelau (Zelewo).

Zmuda — v. Schmudde.

Żółtka — Schultke.

*) Die jetzt lebenden Träger dieses Namens sind meist Nachkommen der von Friedrich dem Großen unter dem Namen „von Lezienski" geadelten Offiziere Laband und Gericke.

Für Mitteilung weiterer Polonisierungen von Familien-Namen wäre ich zu ergebenem Danke verpflichtet.

Berlin NW. 23, Klopstockstr. 55.

Dr. Koerner.

Professor Rehm und sein „Modernes Fürstenrecht".*)

Von Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Die Bedeutsamkeit des vorliegenden Werkes erfordert es, ihm auch in dieser Zeitschrift eine eingehendere Betrachtung zu widmen.

*) Dr. Hermann Rehm, Professor der Rechte an der Universität Straßburg i. E., Modernes Fürstenrecht. J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), München 1904.

Das Buch beschäftigt sich ausschließlich mit den regierenden Fürstenhäusern, nicht also mit den hochadeligen Häusern überhaupt, zu denen bekanntlich auch die mediatisierten, vormals reichsständischen Häuser gehören. Nicht ist es beschränkt auf die regierenden Häuser Deutschlands.

Es beschränkt sich im wesentlichen auf die Darstellung desjenigen Fürstenrechtes, „was gilt", deshalb nennt es sich „modernes Fürstenrecht". Es widmet sich aber anderseits gleichmäßig der Darstellung des öffentlichen und des privaten Rechtes.

Als ein Versuch, in dem vorbezeichneten Rahmen, das Ganze des heute geltenden „Fürstenrechts", in streng gegliedertem und logischem Aufbau und auf alle Einzelheiten eingehend, systematisch zu behandeln, verdient das Werk das größte Lob. Deshalb wird auch kein sachkundiger Leser, trotz abweichender Meinung in manchen, und selbst grundsätzlichen Einzelfragen ohne vielseitige Anregung und mannigfache Belehrung empfangen zu haben, aus der Hand legen und für die Büchersammlung jedes Staatsrechtsgelehrten wird es in Zukunft unentbehrlich sein.

Ganz besonderen Dank verdient Rehm für die ausführliche Begründung des Grundsatzes, daß im alten Hausrecht wurzelnde Thronansprüche nicht durch den Staat allein einseitig entziehbar seien (S. 22—84). Gerade dieser Satz Rehms hat indessen alsbald, m. E. allerdings völlig zu Unrecht, entschiedenen Widerspruch erfahren. So bei Dr. Friedrich Tezner, die Successions- und Verwandtenrechte des Prinzen Alexander von Oldenburg genannt Graf von Welsburg usw., Berlin 1905, S 58 ff.

Ebenso ist es dem Rehmschen Grundsatze ergangen, das Hausrecht sei eine dem staatlichen Verfassungsrecht nebengeordnete Quelle. Es wird ihm entgegengehalten, das Hausrecht sei lediglich eine Quelle zweiter Ordnung.

Ohne an dieser Stelle auf die Streitfrage näher eingehen zu können, kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß mir scheinen will, die Gegner hätten Rehm nicht überall genau verstanden.

In so freudiger Stimmung nun der Berichterstatter sich über das Rehmsche Werk in rechtlicher Beziehung äußern kann, so wenig darf gerade in einer Zeitschrift, welche die Genealogie und die Geschichte des niederen Adels besonders pflegt, die Feststellung unterlassen werden, daß in den, freilich nur gelegentlichen, genealogischen und adelsgeschichtlichen Bemerkungen Rehms sich wichtige Irrtümer finden, die nur dadurch zu erklären sind, daß die Staatsrechtsgelehrten von Fach und die Juristen überhaupt leider noch immer an der genealogischen und adelsgeschichtlichen Literatur völlig unachtsam vorübergehen.

In meiner Abhandlung: „Über die Beziehungen der Genealogie zur wissenschaftlichen Behandlung des Staatsrechts" (Archiv für öffentliches Recht, 19. Bd., 1904, S. 245 ff.) habe ich auf drei derartige Irrtümer, die mir besonders kennzeichnend erschienen, aufmerksam gemacht, nämlich, daß Rehm:

1. auf S. 171 das französische Kaisergeschlecht Bonaparte fälschlich als nicht-adeliger Herkunft bezeichnet, während es nachweislich adelig war und u. a. schon am 13. September 1771 durch den „höchsten Rat von Bastia" eine Anerkennung und Bestätigung seines korsikanischen Adels erhielt (S. 252 f. meiner Abh.);

2. auf S. 168 auch für den niederen Adel ein Grenzjahr zwischen „alt" und „neu" in dem Jahre 1600 findet, während man zwar für den hohen Adel Grenzjahre kennt, nicht aber für den niederen, am wenigsten aber für den letzteren das Jahr 1600 (S. 256 f. meiner Abh.) richtig sein kann.

3. auf S. 187 unrichtigerweise den Satz von H. Schulze billigt, „eine stiftungsmäßige Ahnenprobe sei niemals ein Institut des deutschen Fürstenrechts gewesen", während „so viele Hausgesetze des hohen Adels zwar niederen Adel für ebenbürtig erklären, aber: eine Ahnenprobe, d. h. stiftsmäßigen Adel voraussetzen" (S. 260 meiner Abh.).

Ich würde mich in einer genealogischen Fachzeitschrift begnügen können, die vorerwähnten drei Punkte lediglich zu erwähnen, weil die Unrichtigkeit der Rehmschen Angaben und die Richtigkeit meiner drei Behauptungen gerade in solchen Fachkreisen publicae notitiae sein dürften, hätte nicht Rehm mich ganz neuerdings in seiner Schrift: „Oldenburger Thronanwärter", München 1905, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), auf S. 60, Anm. zu jener „maßvollen Vorsicht bei Ausstellungen an den Arbeiten anderer" ermahnt, „die in der juristischen Fachwelt erfreulicherweise die Regel bildet" und meine „Ausstellungen" zu widerlegen gesucht.

Ich sehe mich deshalb doch zu eingehenderer Klarstellung genötigt.

Zu 1 fragt Rehm, ob „denn Napoleon, 1768 oder 1769 geboren, adeliger Herkunft war, wenn sein Vater erst 1771 für den korsischen Adel Anerkennung erhielt?"

Darauf ist zu antworten:

a) Napoleon I. ist nicht, wie Rehm meint, „im Jahre 1768 oder 1769 geboren", sondern ganz bestimmt im Jahre 1769, und zwar am 15. August, wie eine ausgiebige Erörterung im „Intermédiaire des chercheurs et curieux" des Jahres 1904, wenn das noch notwendig gewesen wäre, zweifelsfrei ergeben hat. Doch das nebenbei.

b) In der Tat muß eine Korsikanische Familie, welche im Jahre 1771 durch den „Conseil suprême" von Bastia, also durch Richterspruch den Adel zugesprochen, anerkannt und bestätigt erhielt, notwendig vor dem 15. Mai 1768 bereits adelig gewesen sein, denn an diesem Tage kam Korsika durch den Vertrag von Compiègne an Frankreich und von da ab konnte ein Korse nur noch durch Verleihung des Französischen

Königs den Adel erhalten. Hätte aber eine solche Verleihung seitens des Königs von Frankreich in der Zeit zwischen dem 15. August 1769 (Geburtstag Napoleon I.) und dem 19. August 1771 (Anerkennung des obersten Gerichts von Bastia für Carlo Bonaparte, den Vater Napoleons I.) stattgefunden, so hätte der Adel der Bonaparte nicht einer Nachprüfung im Jahre 1771 für notwendig befunden werden können, denn die höchsten französischen Behörden der Insel hätten davon gewußt. Auch in der Zeit zwischen dem 13. Mai 1768 (Vertrag von Compiègne) und dem 15. August 1769 kann eine Verleihung des Adels an die Bonaparte durch den König von Frankreich aus den gleichen Gründen nicht stattgefunden haben.

Sonach ist es ganz unabweislich, daß Napoleon I. adelig geboren und von adeliger Herkunft war, und, daß dieser Umstand bereits allein durch meinen Hinweis auf die Anerkennung des „Conseil suprême" von Bastia geliefert war.

c) Da Rehm bei mir die nötige Vorsicht in der Beurteilung der Arbeiten anderer vermißt, so sehe ich mich genötigt, ihm diesen Vorwurf zurückzugeben, ihn auf das klassische Buch von Brotonne: „Les Bonaparte et leurs alliances", 2. Aufl., Paris 1901, zu „verweisen" und hervorzuheben, daß für Hieronymus Bonaparte, geb. um 1520, die Bezeichnung „nobilis et magnificus vir" und die Stellung eines „procurator nobilium", für dessen Sohn Franz, † 27. Mai 1633, gleichfalls die Bezeichnung „magnificus", für des letzteren Sohn Sebastian, † Januar 1643, gleichfalls die Bezeichnung „magnificus et nobilis vir" urkundlich feststehen, wodurch die Frage nach dem Adel der Bonaparte sich ohne weiteres erledigt. Nach der Rehmschen Begriffsbestimmung (Grenzjahr 1600, siehe oben) würde damit sogar ihr „alter" Adel dargetan sein. Dieser Sebastian war der vierte eheliche Urgroßvater Napoleons I.

Es wäre somit richtiger gewesen, wenn Rehm seinen Irrtum einfach zugegeben hätte, zu dem er offenbar durch den Umstand verleitet worden ist, daß die Bonaparte kein Prädikat (de) vor dem Familiennamen führten.

Zu 2 verweist mich Rehm auf ein, wie er selbst zugeben muß ohne Rechtswirkung gebliebenes „Gutachten" der Reichsfürsten, wonach diejenigen „regierenden Grafen und Herren, deren Häuser schon vor dem 17. Jahrhundert Sitz und Stimmrecht auf Reichstagen gehabt hätten, das Prädikat „Hochgebohrner", die übrigen Sitz und Stimme habenden Grafen und Herren das Prädikat: „Hoch- und Wohlgebohrener" erhalten sollten."

Abgesehen davon, daß es sich um ein „Gutachten ohne Rechtswirkung" handelt, springt doch in die Augen, daß dieses sich lediglich auf den hohen Adel („regierende" Grafen und Herren!) bezieht, nicht aber auf den niederen Adel. Muß ich also die vermeintliche Widerlegung Rehms für nichts erachten, so kann ich nur wiederholt betonen, daß das Jahr 1600 als ein Grenzjahr für den Unterschied zwischen „altem" und „neuen" niederen, einfachen Adel in der genealogischen und adelsgeschichtlichen Literatur bisher noch nie und nirgends angesehen worden, vielmehr eine neue Entdeckung von Rehm und demnach geschichtlich in keiner Weise gerechtfertigt ist.

Zu 3 gebe ich zu, daß ich absichtlich und etwas boshafter Weise die „zahlreichen Hausgesetze" des hohen Adels, „welche zwar niederen Adel für ebenbürtig erklären, aber eine Ahnenprobe, d. h. stiftsmäßigen Adel voraussetzen" (meine Abh. a. a. O. S. 260) — selbstverständlich in Hinsicht auf die Ehefrau — nicht ausdrücklich erwähnt habe. Ich unterließ das deshalb, weil es mich interessierte, durch die zu erwartenden, Gegenäußerungen, zu erfahren, inwieweit solche hausgesetzliche Bestimmungen, welche in H. Schulzes großem Werke über die Hausgesetze der regierenden Häuser nicht zu finden sind, weil dieses eben nicht die mediatisierten, sondern nur die regierenden Häuser behandelt, und auch in Heffters bekanntem Nachschlagewerke: „Die Sonderrechte der souveränen und der mediatisierten vormals reichsständischen Häuser Deutschlands", Berlin 1871, im Wortlaute fehlen, den Herrn Staatsrechtsprofessoren unbekannt sind.

Rehm schreibt nun neuerdings zu diesem Punkte a. a. O. gegen mich, nachdem er feststellt, daß er keineswegs geleugnet habe, es habe „auch beim hohen Adel den Begriff des stiftungsmäßigen Adels als Voraussetzung für den Genuß gewisser Würden" gegeben: „Aber das war dieser Begriff nirgends: Voraussetzung für Mitgliedschaft in hochadeligen Häusern und für den Erwerb der Landeshoheit."

Ich erwidere hierauf folgendes:

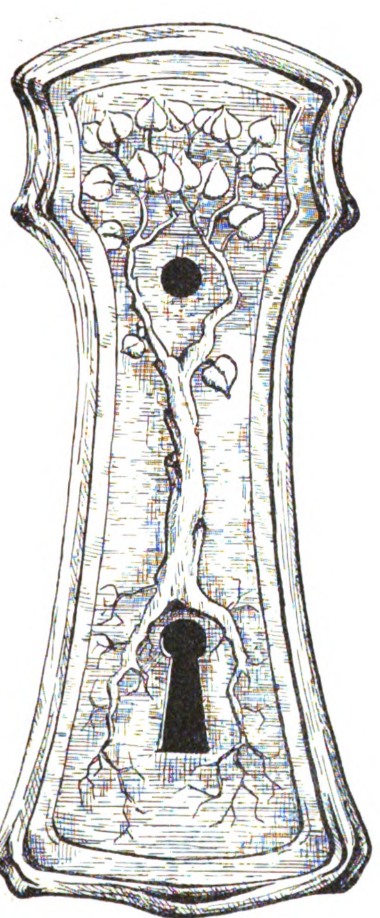
a) Herr Professor Rehm hat mich falsch verstanden. Ich habe nicht behauptet, in „zahlreichen Hausgesetzen des hohen Adels" sei die Bestimmung enthalten, ein Mann aus der betreffenden hochadeligen Familie hätte des Ahnenadels oder der Stiftsmäßigkeit bedurft, um successionsberechtigt zu sein, sondern: ein für seine Person selbst successionsberechtigter Mann habe hausgesetzlich eine Frau heiraten müssen, welche im Besitz des Ahnenadels oder der Stiftsmäßigkeit war, um successionsberechtigte Nachkommenschaft zu erzielen.

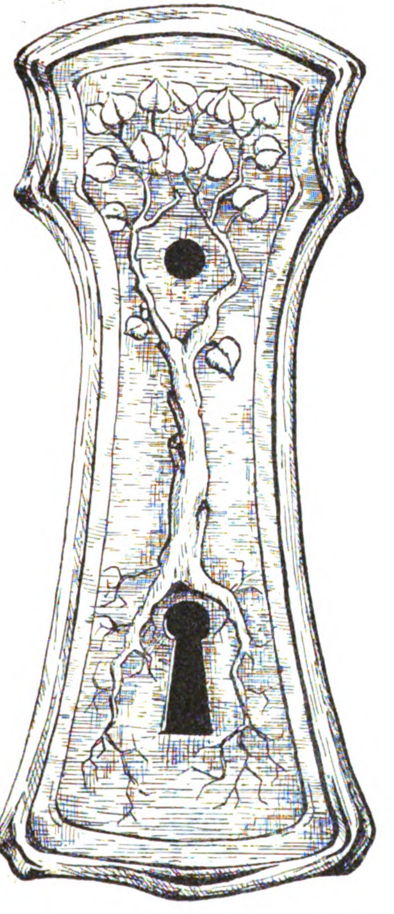
b) Diese meine Behauptung ist richtig. Ich „verweise" hierfür Herrn Professor Rehm z. B. auf das Familienstatut der Fugger vom Jahre 1723, welches „stifts- und standesmäßige Heiraten" verlangt, den Primogeniturvertrag des Hauses Fürstenberg von 1755, welches „wenigstens eine adelige, stiftsmäßige Fräulein" erfordert, auf die Waldsteinsche Primogeniturordnung von 1765. Es gibt noch mehr Hausgesetze mit solchen Bestimmungen. Stiftsmäßigkeit der Mutter war demnach hier doch die Voraussetzung für die Mitgliedschaft in hochadeligen Häusern und für den Erwerb der Landeshoheit und der Satz Rehms, sie sei niemals ein Institut des deutschen Fürstenrechtes gewesen, ist unrichtig, wenn auch ein hochangesehener

Berliner Rechtsgelehrter ihn kürzlich an einer, vorläufig nicht zur Veröffentlichung bestimmten, Stelle bestätigt hat.

Ich sehe mich daher zu meinem Bedauern genötigt, die, in der mehrfach erwähnten Abhandlung des „Archivs für öffentliches Recht" an dem Rehmschen „Modernen Fürstenrecht" trotz dem hohen Lobe, das ihm in rechtswissenschaftlicher Beziehung gezollt werden muß, geübte, übrigens durchaus maßvolle und höfliche Kritik, soweit Genealogie und Adelsgeschichte in Betracht kommen, aufrecht zu erhalten und gerade in dieser Zeitschrift zu raten, Angaben der letztgenannten Art gegenüber, die sich im Rehmschen Buche finden, einige Vorsicht walten zu lassen.

Ich darf hinzufügen, daß meine damalige Kritik, wie der ganze Zusammenhang ergibt, lediglich den Zweck hatte, für die alte Forderung neues Material beizubringen, daß die wissenschaftliche Genealogie und Adelsgeschichte in dem Lehrplan der Hochschulen nicht auf die Dauer werden fehlen dürfen.





Türklopfer.

Da Heraldik in ihrer eigentlichen Verwendung, im Kampfschild und im Siegel, ihre Bedeutung verloren, als Sinnbild der einzelnen Familien sich jedoch noch frisch erhalten hat, so hat man seit ihrer Wiederbelebung in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts eifrig nach Stellen gesucht, wo man Wappen an Hausrat und Häusern mit Erfolg anbringen kann.

Nicht überall jedoch ist das ganze Wappen oder auch nur der Schild zu verwenden; bei manchen Architekturteilen und Gebrauchsgegenständen ist die italienische Weise der aufgelösten Wappen vorzuziehen.

Die nebenstehenden Abbildungen zeigen einen Türklopfer, von unserem Mitgliede Ed. Lorenz-Meyer für die „guten Stuben" seines Landsitzes Haus Billhoop, Wentorf bei Reinbek (bei Hamburg) entworfen, und von dem Ziseleur Johann Jauchen in Hamburg (Neue A. B. C.-Str. 7) in Messing ausgeführt. Das Wappen der genannten Hamburger Ratsfamilie (Lorenz-) Meyer ist in Weiß ein Lindenbaum mit rotem Stamm.

Ein ganzer Schild hätte auf dem Türklopfer nicht gut ausgesehen, es hätte ihm ein zu offizielles Gepräge aufgedrückt, aber das von dem strengen Umriß des Kampfschildes befreite Wappenbild schließt sich der modernen Form des Türschildes bequem an und erfüllt seinen Zweck vollkommen.

Die mit der Linde verzierten Türschilde sitzen nur auf der Innenseite, dem bewohnten, also wichtigeren, Teile des Raumes zu. Nach dem Vorplatze, der Veranda und der Anricht — also den Nebenräumen — zu tragen die Türschilde kein Wappenbild.

Der Klopfer selbst trägt keine Verzierung, da man ihn bei Benutzung in die Hand nimmt, ihn damit verdeckt und abnutzt; das ist kein Platz für ein Wappenbild.

Die Anregung zu diesem Klopfer ging aus von einigen alten Familienstücken, den Türklopfern in den besten Stuben unseres alten Familienhauses in der Katharinenstraße in Hamburg, das einem Neubau (Kontorhause) Platz machen mußte; der alte Hausrat wurde jedoch geborgen.

Diese Türklopfer zeigen die gleiche Form des ovalen Griffes, auf dem Schilde aber oben die bekannte Empire-Vase, von der weitausladende Lorbeergewinde die oberen Seiten sehr in die Breite ziehen. Solcher Aufbau war bei modernen Türen natürlich nicht zu verwenden. Ed. Lorenz-Meyer.

Bücherschau.

Unsere Leser wird es gewiß interessieren, daß ein französischer Wappenfreund vor kurzem über deutsche (und schweizerische) Heraldik schrieb. Herr L. Bouly de Lesdain verfaßte: „Notes sur l'éstampe héraldique en Allemagne et en Suisse", Paris, bibliothèque de la revue héraldique, historique et nobiliaire, 1904 (in deren revue, tome XIX der Aufsatz auch erschien). 32 Seiten mit 19 Illustrationen. Letztere umfassen ein koloriertes Wappenblatt (Frhr. v. Seutter) von Gust. Ad. Closs, das ebenso charakteristisch wie gut ausgewählt ist, da Closs, der hervorragende Stuttgarter Historien-Kostüm- und Wappenmaler, nicht nur an der deutschen, sondern mit Recht auch an der guten alten französischen Wappenmalerei gelernt hat; ferner: 17 Bibliothekzeichen (Exlibris) von Ad. M. Hildebrandt (2), Alex. Frhr. v. Dachenhausen (2), Otto Hupp (2), Gust. Ad. Closs (2), Ed. Lor. Meyer, Lor. M. Rheude (1), E. A. Stückelberg (2), Al. Balmer (3), R. A. Nüscheler (2); zum Schluß: 3 heraldische Postkarten, vereinigt (Deutscher Reichsadler, Sachsen-Meiningen, Anhalt), gezeichnet vom Dr. E. A. Stückelberg. Der Verfasser, eine rühmliche Ausnahme in Frankreich, versteht nicht nur augenscheinlich viel von Heraldik überhaupt, sondern er hat mit Erfolg und Fleiß unsere deutsche von der französischen oft abweichende Wappenkunst und -Zeichnung studiert. Da gute Heraldiker, die heraldisch richtig zeichnen können, trotz der Anwendung vieler Wappen auch in der Republik, heutzutage in Frankreich selten sind, wird er seinen Landsleuten, die sich für Wappenzeichnung interessieren, mit dieser Abhandlung und ihren durchweg guten Beispielen, einen entschiedenen Gefallen getan haben. Wer dort sehen und lernen will, kann dies in dieser Broschüre tun.

Der Verfasser betrachtet die Wappenausschmückung nach 4 Gesichtspunkten: nach deren Anwendung auf Exlibris, in Kalendern, auf Postkarten und Wandtafeln (Dekorationswappen, Stammtafeln usw.). Er erwähnt Prof. Ad. M. Hildebrandt mit vielen Exlibris, Adressen, seinem heraldischen Alphabet, Arbeiten für die Rudhardsche Gießerei in Offenbach a. M., seine genealogischen Postkarten, das baltische und westfälische Wappenbuch und seine Schriftleitung des „Deutschen Herold" Ferner: Alexander Freiherr v. Dachenhausen, ebenfalls mit vielen Bibliothekzeichen, Zeichnungen für den „Adler"; Otto Hupp: Münchener Kalender, Deutsche Städtewappen, Exlibris und Universal-Exlibris; Gust. Ad. Closs: viele württembergsche Wappen, St. Georgen-Kalender, Exlibris, Postkarten usw. Ed. Lor. Meyer: Hamburgische Wappenbücher; die Mehrzahl seiner Exlibris scheint Verfasser nicht zu kennen; Lor. M. Rheude: viele Exlibris, Postkarten für Bayern und die Schweiz, Deutscher Kalender; Georg Otto: Exlibris; Oskar Roick: Exlibris und Postkarten, Kalender. Leider nicht besonders behandelt sind: Emil Doepler d. J., Heinrich Hinzmann, die Österreicher Ernst Krahl und Hugo Ger. Stroehl. Aus der Schweiz sind genannt: Alois Balmer (München), Dr. E. A. Stückelberg, Peter von Salis, R. A. Nüscheler (Paris), Richard Münger. An Kalendern sind erwähnt: Der Münchener von Otto Hupp, der Deutsche der Gebrüder Vogt-Papiermühle bei Roda; der heraldische des Waadtlandes; der Kalender der altfränkischen Bilder; der des roten Adlers-Berlin; der Thüringer, der St. Georgen-Kalender usw.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Das im Auftrage des Württ. Altertumsvereins durch den Geh. Archivrat v. Alberti in Stuttgart im Verlage Kohlhammer daselbst herausgegebene Württembergische Adels- und Wappenbuch hat durch den im vorigen Jahre erfolgten Tod des Herausgebers leider eine Unterbrechung erlitten, und so sehr der in weitesten Kreisen beliebte Herr v. Alberti überall betrauert wird, so sehr ist es zu beklagen, daß es ihm nicht vergönnt war, dieses umfangreiche und für wissenschaftliche Forschung wertvolle Werk zu vollenden. Wie wir hören soll dasselbe aber doch fortgesetzt werden, und zwei unserer Vereinsmitglieder und gelegentliche Mitarbeiter, nämlich: Friedrich Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen, Rittergutsbesitzer auf Schöckingen und Theodor Schön, Privatgelehrter in Stuttgart, haben die Redaktion der Fortsetzung übernommen.

Das Werk ist mit dem 1903 erschienenen 11. Heft bis zum Namen Sunsheim vollendet.

Es werden jetzt noch die Buchstaben T—Z behandelt werden, außerdem aber ist ein umfangreicher Nachtrag sowie ein Figurenregister für das ganze Werk geplant.

Die jetzigen Herausgeber werden für jede Mitteilung, die das Werk zu fördern, zu ergänzen und zu verbessern geeignet ist, außerordentlich dankbar sein.

Namentlich für den Nachtrag wird mancher unserer verehrten Vereinsmitglieder, der das Werk zu Händen hat, aus seinem reichen Wissen einen Beitrag leisten können, was wir zu Gunsten des Buches mit allen Kräften befürworten möchten.

Wolfgang Weber, Die Veränderungen in der staatsrechtlichen Lage der deutschen Standesherren zwischen Rheinbundsakte, deutscher Bundesakte und Gegenwart. Inauguraldissertation zur Erlangung der Doktorwürde. Jena 1904. 8°.

Der Verfasser behandelt die hochinteressante Entwicklung der deutschen Standesherren, vom beschränkten Landesherrn bis zur Stellung privilegierter Untertanen, wobei er überall auf die einzelnen Phasen dieser Umbildung (Rheinbundakte, Bundesakte, Reichsverfassung usw.) und die kleinen Unterschiede in den einzelnen deutschen Territorien eingeht. Ganz besonderes Gewicht ist auf die Darstellung derjenigen persönlichen und dinglichen Rechte gelegt, die den Standesherren auch heute noch verblieben sind. Die flüssig geschriebene, sehr fleißig und sorgfältig bearbeitete Schrift kann bestens empfohlen werden.

Von J. Siebmachers großem und Allgemeinem Wappenbuch, neue Auflage, Verlag von Bauer & Raspe, sind neuerlichst erschienen:

Band IV. 4 Heft 6: Niederösterreichischer Adel, bearbeitet von Johann Ev. Kirnbauer von Erzstätt, als Fortsetzung der bereits früher erschienenen fünf Hefte. Das vorliegende, welches sich wie jene durch einen ausführlichen Text mit Quellenangaben auszeichnet, enthält die Familien Freiherren Hoher v. Hohengran bis v. Ketelhodt, nebst den gut und deutlich gezeichneten Wappen.

Band IV. 5, Heft 11: Oberösterreichischer Adel, von demselben fleißigen Autor in gleicher Weise bearbeitet, als Schlußheft, die Geschlechter Pabenröder bis Zelking umfassend. Diese Abteilung ist hiermit abgeschlossen; das Heft bringt somit auch das Register und ein von E. Krahl gezeichnetes, in Buntdruck hergestelltes Titelblatt.

Gleichzeitig erschien als neue Abteilung (VI. 11.) von dem Nestor der deutschen Heraldiker, Geh. Archivrat v. Mülver-

stedt, Heft 1 und 2 des abgestorbenen Adels von Anhalt. Es ist sehr erfreulich, daß das reiche Material, welches dem Herrn Verfasser für das von ihm behandelte Gebiet zur Verfügung steht, hier zugänglich gemacht wird.

Vermischtes.

Herr Freiherr v. Eltz-Rübenach (Mitglied d. Herold) hatte kürzlich die Güte, für die Vereinssammlung eine große Photographie des in der Kirche zu Wahn befindlichen Epitaphs des Freiherrn Wilhelm v. Zweyffel zu übersenden. Die Inschrift des Denkmals lautet: „Anno 1656 den 11. April ist der wolgeborener Herr Wilhelm Freyherr v. Zweyffel zu Wahn, Fürstl. Pfaltz-Newburgischer Rat und Cammerer, Bergischer Oberjagermeister, Ambtmann zu Lewenburgh und Lulstorff, in Gott salig entschlaffen, dero Seel der Allmächtig begnadige. — Anno 1685, den 13. Marty, ist die wohlgeborene Fraw Agnes Freyfraw v. Zweyffel, Wittib, geborene Schall v. Bell, Tochter von Mulheim und Schwadorff, in dem Herren entschlaffen und bey Ihro Eheherren in diesem Gotteshaus beigesatz, dero Seel der Allmächtig begnadige." Vergl. über das Epitaph auch „die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz" Band 5 II, Seite 153 von Paul Clemen, Düsseldorf 1901. Die Wappen sind folgende: 1. Seite des Mannes: Zweiffel, Bellinghausen, Reck, Staël, Haus, Elberfeldt, Overheidt, Brembt. 2. Seite der Frau: Schall von Bell, Frimersheim, Hocherbach, Efferen gen. Hall, Glimmenich, Holdtmullen, Buschveldt, Schwartz-Bongardt.

Aus einer sehr beachtenswerten, geistvoll geschriebenen kleinen Monographie: „Rudolf von Larisch, Über Leserlichkeit von ornamentalen Schriften" (Anton Schroll & Co., Wien I, Maximilianstr. 9, 48 Seiten, 2 Mk.) — die unter Anderem aus augen-hygienischen Gründen gegen die deutsche, gotische Schrift und für die Antiqua eintritt — gebe ich nachstehenden Absatz wörtlich wieder, da er manchen Heraldiker interessieren wird (Seite 46):

„Unwillkürlich drängt sich da wieder ein Vergleich mit der Heraldik auf. Auch diese hatte ihre primitive, goldene Zeit des einfachen kräftigen, in allen Teilen gleichwichtigen Zeichens. Der einfarbige, geteilte oder gespaltene Schild mit einer leuchtenden ungemischten Farbe und dem umrahmenden oder verstärkenden Metall, er ist das scharfcharakterisierende Signal, er gleicht der Genesis alles Schreibens. Das ist „lapidarer" Stil der lebendigen Heraldik, die Zeit der dekorativen und der Fernwirkung.

Dieser wirklich guten, alten Zeit entgegen steht die spätere komplizierende Art, die Verkennung der heraldischen Forderung des Zeichengebens. Es folgt das Zusammenstoppeln mehrerer solcher Zeichen und Farben, das sogenannte Mehren und Bessern der Wappen. Dieses führt zum Menageriechaos im Farbenkasten mit dem grauen Gesamteindruck, ohne dekorative und ohne Fernwirkung. Es ist die Heraldik der wichtigen und minderwichtigen Teile, der Haar- und Schattenstriche. Es ist der verschwommene unleserliche, der geniale Stil der Kanzleiheraldik . . . . . Ja da, wo die Heraldik heute noch lebt, wo sie unser tägliches Bedürfnis stillt, ward ihr die verjüngende Wiedergeburt der Einfachheit zuteil" rc.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Demnächst wird unter Titel „Stammbuch der v. Arnswaldt" eine Geschichte dieser alten Familie und ihrer Besitzungen in Thüringen, Ostpreußen, Hannover und Mecklenburg erscheinen. Das Werk, in schöner Ausstattung mit Schwabacher-Lettern auf Büttenpapier gedruckt, mit vielen Urkunden, Stammtafeln usw. ausgestattet, wird von unserem Mitgliede Herrn W. C. v. Arnswaldt bearbeitet und im Selbstverlage zum Preise von 10 Mark herausgegeben. Bestellungen darauf wolle man gefälligst möglichst bald an den Herausgeber in Innsbruck (Tirol), Pension Thompson, Claudia-Platz, einsenden.

Aus der Wolffschen Sammlung Göttinger Bibliothek:

Johann Dietrich Behne, Herzogl. Braunschw. Lüneb. Ingenieur-Kondukteur 1772, geht ab mit Leutnantscharakter 1778.

Tochter Emilie, ⚭ 1807 mit dem franz. Kriegs-kommissar Mac-Mahon, späterem Pair von Frankreich.	Ludwig Behne, Inf.-Leutnant der englisch-deutschen Legion 1810, Kapitän 1816, Hann. Major, später Distr.-Kommissar zu Fallersleben 1826, geht ab 1846, † 1850.	Christian August Behne, Hann. Inf.-Fähnr. 1815, geht ab als Leutnant 1819, Dr. jur. u. Advokat in Diepenau 1824, dann Neustadt a/R. 1825, Bürgermeister dort 1826, geht ab 1845 und lebte dann bei seiner Schwester in Frankreich.
Marie Edme Patrice Maurice Mac-Mahon, Herzog von Magenta, * 13. 7. 1808 zu Sully bei Autun.		

Die Stadtbibliothek zu Frankfurt am Main hat von den Erben des 1897 verstorbenen Rechtshistorikers Dr. jur. Wilhelm Schaeffner daselbst, des Verfassers der noch heute geschätzten vierbändigen „Geschichte der Rechtsverfassung Frankreichs" (Frankfurt a. M. 1845—1850; französische Übersetzung von Boulland), ein von jenem hinterlassenes wertvolles Manuskript zum Geschenk erhalten. Dasselbe führt den Titel: „Innere Geschichte des Deutschen Reiches nach Landen und Volksstämmen im Mittelalter". Das großangelegte neunbändige Werk behandelt die historische Geographie des mittelalterlichen Deutschlands und befaßt sich insbesondere mit der Feststellung der Grenzbezirke. Fast vierzig Jahre hindurch hat das Werk den Autor beschäftigt, und das von ihm in dem Manuskript niedergelegte Material dürfte auch heute noch für die Erforscher dieses speziellen Gebietes vielfach von großem Wert sein. Nähere Auskunft erteilt der Direktor der Stadtbibliothek Frankfurt am Main.

Auf einen Aufsatz Professor Puntschart's in Graz „über den ursprünglichen Sinn des Wolf-Symbols der Stadt Rom" möchte ich an dieser Stelle aufmerksam machen, da er — wenn auch keine bestimmte Lösung der Frage — so doch einen anregenden Beitrag dazu liefern will und den meisten Lesern des Herolds unbekannt geblieben sein dürfte. Abgedruckt ist er im 24. Bande der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, und zwar der romanistischen Abteilung (S. 252 ff.). Puntschart glaubt — gestützt auf gewisse Ähnlichkeiten im älteren deutschen Rechtsleben und bei kritischer Würdigung der Sagen von der Gründung und ältesten Entwickelung Roms — in der Wölfin das Sinnbild einer ursprünglich nur von Heimatlosen, Geächteten und Landflüchtigen bewohnten Einöde, einer Zufluchtsstätte von „Wolfsmenschen" im deutschen Rechtssinne zu erblicken und demgemäß das Fest

der „Lupercalia“, das er damit in Zusammenhang bringt, als Entführung des „Wolfsbodens“ durch ein an die Stelle von Menschenopfern getretenes Tieropfer deuten zu dürfen. Im 24. Bande der germanistischen Abteilung derselben Zeitschrift (S. 403 ff.) ist ferner ein Buch F. G. Steblers „Ob den Heidenreben“ (Monographien aus den Schweizeralpen; Zürich 1901) besprochen, das besonders wertvolle Aufschlüsse über Form, Verwendung und Vererbung der Hausmarke im oberen Wallis gibt und deshalb auch für die Geschichte des Wappenwesens von Interesse sein dürfte. K. Schlawe.

Erklärung.

Zum Aachener Wappenbuch. Infolge Überhäufung mit Arbeiten ist es mir zu meinem Bedauern zurzeit unmöglich, die vielen durch das Aachener Wappenbuch veranlaßten Fragen zu beantworten. Ich werde sie aber gern bei der Abfassung des später erscheinenden genealogischen Teiles berücksichtigen und bitte, mir durch weitere Fragen Anregung zu speziellen Untersuchungen zu geben. H. F. Macco.

Anfragen.

23.

Wer waren die Eltern des

1. Hans von Krackwitz a. Presentzke i. Pommern und der Anna von Jasmund a. d. H. Vorwerk?
2. Heinrich von Panker a. Matgan und der Margarethe von Platen a. d. H. Fresen?
3. Adam von Pentzig a. Nieder-Vadelsdorf und der Sophie Helene von Saltzin a. d. H. Langen Elsza?
4. Hans Adolf von Gersdorff a. d. H. Groding und der Ursula von Haugwitz?
5. Nikolaus von Maren a. Bohra und der Elisabeth v. Kottwitz a. d. H. Sommerfeld?

Auch Daten, Jahreszahlen, Geburts- und Sterbeorte obiger Personen sind sehr erwünscht.

Oldenburg i. Gr.

Frau Werner von Wenckstern, geb. von Engel. (Mitglied des Herold.)

24.

Es wird um Auskunft durch das Monatsblatt gebeten über ein Fräulein Hedwig von Blumenthal, die 1640 als Witwe eines Herrn von Wenckstern gelebt haben soll.

Groß-Lichterfelde. Graf von Bernstorff.

Vermehrung der Vereinssammlungen.

Bachofen v. Echt, Beiträge zur Geschichte der Familie — Gesammelt von K. Adolf Bachofen von Echt. Dritte verm. Auflage mit 127 Familienbildern. Wien 1904. Geschenk des Herrn Herausgebers.

Balck, 1. Stammbaum der schwedisch-russischen Balck; 2. Stammbaum der Familie Balck seit ihrer Übersiedelung nach Mecklenburg; 3. Balckſche Ahnentafel. Zusammengestellt von Geh. Oberfinanzrat Balck. Schwerin 1904. Geschenk des Herrn Verfassers.

Bardewick, Chronicon oder Beschreibung der Stadt und des Stifts — vor und nach der Zerstörung. Von Christian Schlöpken. Lübeck 1704. (A.)

Bayhardt, François, Handschriftliches Wappenbuch; Anfang des 16. Jahrhunderts. (A.)

Bouly de Lesdain, Note sur l'Estampe Héraldique en Allemagne et en Suisse. Paris 1904. Geschenk des Herrn Verfassers.

Brilmayer, Karl Johann, Rheinhessen in Vergangenheit und Gegenwart. Gießen 1905. (A.)

Damen-Kalender, Berlinischer, auf das Jahr 1803. (A.)

Elsaß, Die Burgen des —, Vortrag von Bodo Ebhardt. Berlin 1904. (A.)

Frankfurt, Archiv usw. Achtes Heft. 1858. (Enth. von Boltog, die v. Fichardschen Manuskripte auf der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M.) (A.)

Günther, Lebensskizzen der Professoren der Universität Jena, seit 1558 bis 1858. Jena 1858. (Vergl. auch unter „Zeumer“.) (A.)

Hertzog, Rudolf, Flaggen-Muster. 1905. Geschenk der Firma R. H.

v. Hodenberg, Stammtafeln der Freiherren —. Von Wilhelm v. Hodenberg. 1905. Geschenk des Herrn Verfassers.

Hohenlohe, Árpád vére irta Zarándy A. Gáspár okl. föleveltárnok. Budapest 1904. Geschenk des Herrn Verlegers.

Kalender, Schaumburg-Lippischer, 1904. Geschenk.

Kalkofen, Schloß und seine Besitzer. Von Hermann Frdr. Macco. S.-Dr. Aachen 1904. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Kauffungen, Dr. K., Das Engelhartsche Mühlhäuser Wappenbuch. (In: Mühlhäuser Geschichtsblätter, V. 1904). Geschenk des Herrn Verfassers.

Kekule v. Stradonitz, Dr. Stephan, Rechte und Pflichten des Königlichen Heroldsamtes in Berlin. (In: Die Woche, 1904, Heft 50.) Geschenk des Herrn Verfassers.

Kekule v. Stradonitz, Dr. Stephan, Der Beweis des Uradels nach dem neuen sächsischen Adelsgesetz. (In: Fischers Zeitschrift für Praxis und Gesetzgebung der Verwaltung, herausgeg. von Dr. Walter Schalcher, Bd. 38, Heft 12. Leipzig 1904.) Geschenk des Herrn Verfassers.

Krauss, Chronik der Familie, II. Teil. Von Dr. med. Eduard Krauss. Dresden 1904. Geschenk des Herrn Verfassers.

Kreyenberg, Geschichte der Familie —, 1609–1904. Von Wilhelm Hermann August Kreyenberg. Als Handschrift gedruckt. Schleswig 1904.

Briefkasten.

Herrn Dr. E. in O. Behufs Erlangung von Nachrichten über die bezeichnete französische Familie empfehlen wir Ihnen, sich an die Société de l'histoire du protestantisme français, Paris VII., rue des Saints-Pères 54 (secrétaire: N. Weiss) zu wenden.

Beilage: Norwegische Städtewappen. Tafel 1.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Norwegische Städte-Wappen I.



Norske Byers Vaaben I.

Photolith. von C. A. Starke, Kgl. Hoflieferant, Görlitz.
Beilage zu No. 4 des Deutschen Herold 1905.

Den hochgeehrten Mitgliedern des Vereins Herold, welche mich am 4. April — dem Tage, an welchem mir vor 25 Jahren die Leitung der Vereinsschriften übertragen wurde — durch gütige Glückwünsche und herrliche Geschenke hoch erfreut haben, sage ich hierdurch allerherzlichsten und wärmsten Dank!

Berlin, April 1905.

Ad. M. Hildebrandt.



Nr. 5. Berlin, Mai 1905. XXXVI.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Die Mitglieder des Vereins Herold werden freundlichst ersucht, folgendes beachten zu wollen:

1. **Alle den Verein im allgemeinen betreffenden Korrespondenzen sind zu richten an den Vorsitzenden Herrn Generalleutnant z. D. v. Bardeleben, Exzellenz, Berlin W. Kurfürstendamm 240, oder an den Schriftführer, Herrn Geheimrat Seyler, Berlin SW. Gneisenaustr. 99.**
2. **Alle Anfragen, Wappen und Wappenkunst** betreffend, ferner **Manuskripte** für die **Vereinspublikationen und Mitteilungen, welche die Bibliothek des Vereins betreffen: an Herrn Professor Ad. M. Hildebrandt, Berlin W. Schillstr. 3.**
3. **Alle Anfragen genealogischer und familiengeschichtlicher Art: an Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz in Groß Lichterfelde, Marienstr. 16.**
4. **Alle Anfragen und Mitteilungen über Siegel und Siegelwesen: an Herrn Geheimrat Seyler, Berlin SW. Gneisenaustr. 99.**

Die Mitgliedsbeiträge sind an den Deutschen Kreditverein, Berlin W. 66, Mauerstr. 86/88 zu leisten.

Anmeldungen neuer Mitglieder nehmen alle vorstehend genannten Herren entgegen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 16. Mai, } **abends 7½ Uhr,**
Dienstag, den 6. Juni, }
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold

hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen. Das Verzeichnis ist gegen Einsendung von 2,20 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Bericht
über die 716. Sitzung vom 21. März 1905.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Ernst von Braunschweig, Major im Regiment 76 zu Hamburg, Hansastr. 37.
2. „ Wilhelm von Pressentin, Oberleutnant im Inf.-Regt. Graf Bose zu Altona a. E, Wohlersallee 16.
3. „ Gustav Steinkopff in Wilmersdorf bei Berlin, Ringbahnstr. 13.

Zum Bericht über die vorige Sitzung bemerkte Generalmajor a. D. Freiherr v. Ledebur, daß die böhmischen Herren v. Wartenberg, welche auch in der Lausitz begütert waren, schon im Jahre 1627 ausgestorben seien. Das Wappen zu Dolzig mit der Jahreszahl 1699 deutet also sicher nicht auf persönliche Anwesenheit eines Herrn v. Wartenberg zu dieser Zeit, vielmehr bestärkt es sich, daß es sich um Ahnenwappen handelt.

Der Herr Vorsitzende teilte mit, daß Herr Oberbaurat Dr. zur Nieden sein Ehrenamt als Rechnungsprüfer niedergelegt habe; der Vorstand habe nach § 13 des Statuts Herrn Direktor Hans Jachmann in Charlottenburg für das erledigte Amt kooptiert, auch habe sich der Gewählte bereit erklärt, das Amt zu übernehmen. Herrn Oberbaurat Dr. zur Nieden dankte der Herr Vorsitzende namens des Vereins für seine mehrjährige höchst wertvolle Tätigkeit in diesem Ehrenamte.

Der Herr Vorsitzende verlas eine Begrüßungskarte des Herrn Freiherrn v. Welck, Hauptmanns in der Kaiserl. Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika, d. d. Waterberg 22. Januar 1905. Das verehrte Mitglied schreibt, daß der Sinn für Genealogie bei den Hereros sehr schwach entwickelt sei; nur die Kinder derselben Mutter haben eine Idee verwandtschaftlichen Zusammenhanges. Eine Danksagungskarte wurde von allen Anwesenden unterzeichnet.

Sodann sprach der Herr Vorsitzende über Ranglisten der preußischen Armee. In den Jahren 1690, 94, 95 und 96 erschienen Listen der damals bestehenden Regimenter mit Angabe der darin stehenden Offiziere, einschließlich der Fähnriche. Die Nachrichten aus den Expeditionen der alten Armee (Eingaben, Rapporte, Briefwechsel mit den Regimentschefs und Kommandeuren) reichen ebenfalls bis zum Jahre 1690 hinauf, die Patentangaben bis etwa 1655, teilweise sind auch nur Bruchstücke vorhanden. Die Angaben über Persönlichkeiten enthalten selten Familiennachrichten und oft auch keine Vornamen. Die Ranglisten fehlen aus den Jahren 1720 bis 1733, die von 1740 bis 1752 sind unvollständig, dagegen ist die Reihenfolge von 1753 bis zur Gegenwart ohne Lücke. In den Jahren 1778 bis 1789 veröffentlichte der Kammersekretarius Streit in Breslau ohne Nennung seines Namens und ohne Königliche Genehmigung die sogenannten Militäralmanache, welche den Titel führten: „Allerneuester Zustand der Königl. preußischen Armee“. Die kurzgefaßte Stamm- und Rangliste erschien zuerst 1786 bei dem Buchhändler Himburg, dem 1790 ein Druckprivilegium und die Erlaubnis erteilt wurde, sich mit den Regimentern in schriftlichen Verkehr zu setzen. Wichtig ist die Rangliste von 1806 — sie ist die letzte der alten Armee; die erste nach den Befreiungskriegen erschien 1817 bei Dieterici.

Weiter legte Se. Exzellenz vor 1. Büschings Beschreibung seiner „Reise“ von Berlin über Potsdam nach Rekahn unweit Brandenburg vom 3. bis 8. Juni 1775. Die durch Kortums Jobsiade ganz mit Unrecht in Mißkredit gekommene Schrift „Sophiens Reisen von Memel nach Kursachsen“ füllt sechs Bände, und bekanntlich kommt Sophie gar nicht bis Sachsen, sondern erfüllt schon in Königsberg ihr Schicksal. Büschings Werk füllt nur 332 Seiten, ist aber nicht zur schönwissenschaftlichen, sondern zur staatswirtschaftlichen Literatur zu rechnen, ein gediegenes Werk von zweifellosem Werte. Wir heben nur zwei Notizen aus: im Jahre 1775 kostete die Reise von Berlin nach Potsdam 6 Taler 19 Groschen ohne Wagenmeister- und Postillon-Trinkgeldern. Der beste gelbe Tabak, dem pfälzischen Kraute fast gleichwertig, wuchs in der Uckermark besonders bei Vierraden; die Blätter wurden zu Rollen gesponnen oder zu einer Sorte Schnupftabak, den man bezeichnenderweise Gendarmentabak nannte, verarbeitet. 2. Die Nr. 22—25 des Militärwochenblattes von diesem Jahre, welche eine interessante Abhandlung „Über die Stiftungstage in der preußischen Armee“ enthalten. 3. Nr. 11 des Wochenblattes der Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg, enthaltend einen Artikel „Zum 50jährigen Bestehen des Königl. Heroldsamtes“. Diese Zentralbehörde wurde bekanntlich durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 14. März 1855 in das Leben gerufen. 4. mehrere für die Vereinsbibliothek angekaufte Druckschriften.

Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler erinnerte daran, daß in der früheren Regierungszeit des Kaisers Karl V. während dessen Abwesenheit in Spanien eine kollegiale Regierungsbehörde unter dem Namen „Reichsregiment“ eingesetzt gewesen sei, welche Privilegien, Adels- und Wappenbriefe unter dem vollen

Namen und Titel des Kaisers und mit dem Datum nach dem Sitze des Reichsregiments erteilte. Das Reichsregiment wurde 1521 in Nürnberg errichtet, im Jahre 1524 kam es nach Eßlingen; auf dem Reichstage zu Speyer 1529 wurde die Aufrechterhaltung des Reichsregiments beschlossen. Das im Besitze des Vereins Herold befindliche handschriftliche Wappenbuch des Reichsherolds Caspar Sturm gibt u. a. die Wappen der verordneten Räte des Kaiserl. Regiments im heiligen Reich. Mit besonderer Sorgfalt sind die Verordneten der acht größeren Reichsstädte verzeichnet. Darnach saßen im Regiment wegen Cöln: Arnold v. Siegen, Dr. Olenschlager und Peter v. Bellinghausen; wegen Augsburg: Conrad Herwart, ein Rehlinger und ein Langenmantel; wegen Straßburg: Jakob Sturm. Bei der Stadt Lübeck ist wohl das Wappen des Vertreters beigemalt, aber es fehlt der Name. Ferner wegen Frankfurt: Haman Holzhausen und Philipp Fürstenberger; wegen Ulm: Hans Kraft und Bernhard Besserer; wegen Nürnberg: Christoph Tetzel und Hieronymus Paumgartner; endlich wegen Goslar: Christian Balder. Das Wappen des Christoph Tetzel ist durch den gekrönten Spangenhelm als ein adeliges gekennzeichnet, während dasjenige seines Landmanns Paumgartner den bürgerlichen Stechhelm trägt. Daß Caspar Sturm hier sachkundig verfuhr, beweisen die Reichsadelsakten im Ministerium des Innern in Wien. Nach diesen brachte Christoph Tetzel für sich, seine Brüder und Vettern vom Reichsregiment ein Adelsdiplom mit Wappenbesserung aus; das Konzept ist datiert Eßlingen 20. August 1524. Das Stammwappen war eine steigende weiße Katze (im Diplom Löwe genannt) im roten Felde, auf dem Helm mit rot-weißen Decken das Tier wachsend. Die ursprüngliche Fassung des Konzeptes bezeichnete vier ablange rote und weiße Striche, einen gekrönten Turnierhelm mit zwei roten Büffelhörnern als verliehene Besserung; diese Stelle wurde aber wieder gestrichen und es einfach bei dem gekrönten Turnierhelme gelassen. Kaiser Karl V. erteilte zu Gent am 12. Mai 1531 dem Christoph Tetzel eine Bestätigung des vom Reichsregiment „als wir in unsern hispanischen Königreichen gewest“ erteilten Diplomes, welches wörtlich eingerückt ist, aber ein ganz anderes Datum trägt, als das Originalkonzept (Eßlingen 14. November 1526) und sonderbarerweise auch die gestrichene Stelle der Wappenbesserung enthält. Der Zusammenhang läßt sich aus den Akten nicht erklären; jedenfalls haben die Tetzel bis zu ihrem Aussterben (1736) das Wappen so geführt, wie es 1524 verliehen wurde. Herr Generalmajor Freiherr v. Ledebur bemerkte, er besitze in seiner Sammlung verschiedene Wachssiegel dieses hervorragenden Patriziergeschlechtes, darunter eines mit Adam und Eva als Schildhalter.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor 1. die Chronik der Familie Bluntschli, ein Geschenk des Herrn Obersten Bluntschli in Zürich. 2. Nr. 3 der Monatsschrift des Frankentaler Altertumsvereines, enthaltend mehrere für uns besonders interessante Abhandlungen z. B. einen Aufsatz unseres Mitgliedes Dr. A. v. den Velden über die Familie Mertens, einen über die Familie Petiscus und die Beschreibung eines Möllingerischen Stammbuches. 5. Ein Schreiben des Herrn Barons v. Seydlitz-Kurzbach auf Kl. Wilkau über die Stellung dieser uradeligen Familie bis zur Schlacht am weißen Berge. Der Gegenstand dürfte wegen seines Interesses in einer gesonderten Abhandlung zu erörtern sein. 4. Ein Schreiben des Herrn Rittergutsbesitzers Moennich betreffend die Neugründung eines Gutswappens. Ein vorgelegter Entwurf zeigt auf dem Schilde (welcher drei Rauten enthält) eine Laubkrone mit Ähren besteckt; letztere fand nicht den Beifall der Versammlung. Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann bestritt die Berechtigung der Gutswappen. Vielleicht empfiehlt sich die Wahl eines geeigneten Siegelbildes an Stelle eines förmlichen Wappens.

Herr Graf v. Bernstorff verlas eine Abhandlung über die Besitzer des Schlosses Stettenfels in Württemberg.

Herr Hofmedailleur v. Kawaczynski legte zwei von ihm ausgeführte Arbeiten vor 1. Eine Medaille zur Erinnerung an den 60jährigen Geburtstag von Heinrich Leopold Schoeler (geb. 5. August 1844 zu Fellin in Livland) mit Brustbild und Wappen. 2. Eine Plakette auf Dr. Hermann Bruno Otto Blumenau († 1899), den Begründer der Kolonie Blumenau in Südbrasilien, mit Brustbild.

Herr Dr. v. den Velden legte vor zwei Wanddekorationen, die er für seine Wohnung nach seinen Entwürfen ausführen ließ. Dieselben stellen Ahnentafeln in einem neuen und außerordentlich geschmackvollen Aufbau dar, ähnlich denen, welche im Verein schon früher vorgezeigt und in der Monatsschrift veröffentlicht worden sind. Entsprechend dem Raume, zu dessen Schmuck die Tafeln dienen werden, hat die eine hohes, die andere breites Format. Herr Dr. v. den Velden erklärte sich in dankenswerter Weise bereit, die Dekorationen behufs Abbildung zur Verfügung zu stellen.

Herr Dr. v. den Velden ist bereit solche Dekorationen zum Preise von 100 Mk. für den Quadratmeter herzustellen. Seyler

Bericht

über die 717. Sitzung vom 4. April 1905.

Vorsitzender: Se. Erz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende teilte mit, daß die Mitglieder Herr Regierungspräsident a. D. Himly in Stade (aufgenommen am 8. Dezember 1869) und Herr Heinrich August Tamm, Architekt zu Dresden, dem Verein durch den Tod entrissen seien. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren der Verstorbenen.

Der Herr Vorsitzende begrüßte Herrn Hofbuchhändler Starke in Görlitz, seiner Freude Ausdruck gebend, daß er von schweren Augenleiden genesen, und nach langer Unterbrechung wieder in der Lage sei, einer Sitzung des Vereins beiwohnen zu können.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Ernst Bothe, Major im Feldart.-Regt. Nr. 11 zu Cassel, Emilienstr. 21.
2. „ Richard v. Kalitsch, Oberforstmeister a. D. in Dessau, Mittelstr. 3.
*3. „ Paul Baron de Mathies, Päpstlicher Geheimkämmerer di Spada e Cappa in Rom, Palazzo Carpegna, 19 via de' Staderari.
4. „ Eberhard Graf v. Schweinitz in Hausdorf, Post Rohnstock in Schlesien.

Einen festlichen Charakter erhielt die Sitzung durch das 25jährige Jubiläum des Herrn Professors A. M. Hildebrandt als Herausgeber der Vereinszeitschriften und Verwalter der Vereinssammlungen. Den Verdiensten des Jubilars wurden die beiden Vorsitzenden Herren Generalleutnant z. D. v. Bardeleben und Landgerichtsrat Dr. Béringuier durch Ansprachen gerecht. Dieser übergab die reichen Festgeschenke, an deren Beschaffung sich 398 Mitglieder beteiligt hatten. Die Firma Rudolph Hertzog hatte den Sitzungssaal mit Fahnen und anderem Wandschmuck versehen. Herr Professor Hildebrandt erinnerte in seiner Danksagung an die Männer, die vor 25 Jahren Leiter des Vereins waren und den Verhandlungen gewissermaßen ihre Farbe gaben, wie Graf Oeynhausen und Geh. Rat Warnecke. Verteilt wurde das von Fräulein Luise Menzel verfaßte Festgedicht.

Der Herr Vorsitzende trug nach Mitteilungen des Herrn Direktors Henkel einiges über unechte Sprossen des landgräflich hessischen Hauses (v. Heimrod, v. Haynau) vor.

Sodann übergab der Herr Vorsitzende: 1. Das von unserem Mitgliede Herrn Leutnant Otto v. Saldern bearbeitete Werk: Zur Übersicht über die Nachkommen des Herrn Heinrich v. Saldern und der Frau Wilhelmine geb. v. Glafey, Berlin 1905. Dem Herrn Schenkgeber wird namens des Vereins für diese Bereicherung unserer Sammlungen aufrichtigst gedankt. 2. Die aus Anlaß des 100jährigen Bestehens der Firma Hensel & Schumann in Berlin veröffentlichte Festschrift. Zur Ansicht legte der Herr Vorsitzende vor: 1. Urkundliche Beiträge und Forschungen zur Geschichte des Preußischen Heeres. Herausgegeben vom Großen Generalstabe Berlin 1905. 2. v. Abel, Stammliste der Königl. Preuß. Armee, Berlin 1905. 3. Verzeichnis sämtlicher seit dem Jahre 1608 bis Ende d. Js. 1777 in Königl. Preuß. Kriegsdiensten gestandenen Chefs der Regimenter, Bataillons und Korps, Hannover 1778. 4. Einige Nummern des Wapler'schen Familienblattes 1905. 5. Die neuesten Hefte verschiedener anderer Zeitschriften.

Herr Ernst Graf zur Lippe hatte in einer Zuschrift an den Herrn Vorsitzenden, anläßlich der jüngsten Vorstellung des „Prinzen von Homburg", darauf hingewiesen, daß Heinrich v. Kleist nicht davon entfernt sei, geschichtliche Tatsachen mit jener Sorglosigkeit zu behandeln, die Künstler und Poeten seit Urzeiten als ihr Privilegium ansehen. „Feldmarschall Dörfling" nennt er den alten Derfflinger, der sich stets so genannt und geschrieben habe, wie er im Volksmunde noch heute heißt. Erst in dem Reichsfreiherrndiplom von 1674 ist aus dem Familiennamen der Ortsname „Dörfflingen" zurückgebildet worden, wonach sich der Feldmarschall als Freiherr nennen sollte. Der Herr Vorsitzende hat allerdings auch in alten Listen die Schreibweise Dörffling gefunden (vielleicht g mit dem Zeichen der Abkürzung für er). Der Prinz von Homburg, geb. 1633, zur Zeit der Schlacht von Fehrbellin also 42 Jahre alt, wird von der Kurfürstin Dorothee (die drei Jahre jünger war als er) „der junge Mann", vom Kurfürsten „der junge Tor" genannt. Er stand damals bereits in seiner zweiten Ehe und war Vater von vier Kindern, während ihn der Dichter im mondsüchtigen Schlafe Herzensabsichten auf eine Nichte des Kurfürsten offenbaren läßt. Diese Nichte Prinzessin Natalie von Oranien, „Chef eines Dragonerregiments" mag schon manchem Militärhistoriker Kopfzerbrechen verursacht haben, der Genealoge vermag sich leichter mit ihr abzufinden. Ein Blick in die Stammtafeln des Hauses Oranien zeigt, daß diese Natalie eine freierfundene Gestalt ist. Luise Henriette von Oranien, erste Gemahlin des Großen Kurfürsten, hatte nur einen Bruder Wilhelm, vermählt mit Maria Stuart, Tochter des Königs Karl I. von England; aus dieser Ehe ging bekanntlich nur ein Kind hervor, Wilhelm, Erbstatthalter der Niederlande und König von England. Auch die übrigen im Schauspiele auftretenden Personen gehören nur zum Teil der Geschichte an; der Dichter hat eben für die Figuren, die er brauchte, bekannte Namen gewählt, wie den Grafen v. Hohenzollern, den Grafen Georg v. Sparren. Bei diesem ist wahrscheinlich an die märkische Familie v. Sparr zu denken. Schwerlich wird der Dichter gewußt haben, daß es um die fragliche Zeit wirklich einen Grafen Georg v. Sparr gab, der General in Diensten der Republik Venedig war. Mit diesen Ausführungen soll dem Rechte des Dichters frei zu gestalten, nicht zu nahe getreten werden. Es dürfte aber angebracht sein, im Geschichtsunterricht auf den Unterschied zwischen Wahrheit und Dichtung hinzuweisen.

Se. Exzellenz Herr Generalleutnant v. Usedom legte vor den noch heute geltenden Schützenbrief für die Mitglieder des Berliner Schießvereins für Offiziere. Adolf Menzel hat im Jahre 1839, also in seinem 24. Jahre, das Original dazu gezeichnet.

Im Heyerschen Nachlasse, welchen das Germanische Museum besitzt, findet sich die Notiz, daß Kaiser Karl VI. am 6. April 1729 einem natürlichen Sohn des Königs von Polen, namens Natowski „Legi-

timation und Fürstenstand mit Ausschließung von einem Prädikate und dem Erbrechte des Kurhauses Sachsen" erteilt habe. Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler hat festgestellt, daß diese Notiz ungenau ist; es ist in dieser Sache nur eine vorläufige Entscheidung erfolgt, dahin gehend, daß der Kaiser sich entschlossen habe, den Natowski zu legitimieren und mit des heiligen Reichs Fürstenstand, wenn er es begehren würde für sich und seine Kinder beiderlei Geschlechtes, doch lieber immer nur für den jeweiligen erstgeborenen Sohn ad regulam novam zu begnaden und die Ausfertigung in secreto zu tun, jedoch daß demselben weder einiges praedicatum Saxoniae noch jemahlen einiges Erbrecht dessenthalben zuwachsen könne. Ein Bittgesuch des Natowski befindet sich nicht bei den Akten, wahrscheinlich war die Anregung mündlich auf dem diplomatischen Wege gegeben worden.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz teilte mit, wie das Varrentrappsche Genealogische Reichs- und Staatshandbuch erloschen ist. Der 1. Jahrgang erschien 1742, der 62. im Jahre 1804, dann kamen noch die Jahrgänge 1805 und 1811; endlich nach langer Unterbrechung der 65. und letzte Jahrgang im Jahre 1827. Für die Beurteilung der Vollständigkeit der Reihenfolgen ist diese Feststellung von Wert. Auf Anregung des Herrn Kammerherrn wurde der Preis des neuen Kataloges der Vereinsbibliothek auf 2 Mk. 20 Pf. erhöht und beschlossen, künftig nur noch Nachträge zu dem Kataloge zu veröffentlichen, welche von vornherein als 1., 2., 3. usw. Nachtrag zu bezeichnen sind. Sodann übergab der Herr Kammerherr für die Vereinsbibliothek den Literaturkalender für 1904, Rangliste und Personalstatus des deutschen Ritterordens für 1904 und bemerkte, daß Se. Exzellenz der Herr Graf v. Pettenegg zum Erzbischof von Damiette i. p. i. ernannt worden sei. Endlich legte er noch vor: den Katalog der Sammlung Hauser—Karlsruhe, welcher vom 1. bis 3. Mai bei C. G. Boerner in Leipzig zur Versteigerung kommt. Für uns bemerkenswert ist besonders eine Reihe von Stammbüchern: Abel Prasch aus Augsburg 1589—1608; Georg Ludwig Fürstenhauser, Nürnberg 1628—32; Hans Christoph Hinterhofer, Stadtrichter und Bürgermeister zu Wels 1591, von seinen Kindern fortgesetzt bis 1685; Andreas Bayer von Nürnberg 1615—1626; Johann Bernhard Freiherr v. Hofkirchen 1607—1612; Ferdinand v. Haunsperg zu Schwindegg und Mülheim; Christoph Waldstromer 1602—05; Christoph Albrecht v. Kunheim 1621 bis 1640 und Johann Georg Sattler zu Rottenburg am Neckar 1567—1587. Einige dieser Stammbücher befanden sich auf der Wiener heraldischen Ausstellung und sind im Jahrbuch des Vereins Adler eingehend beschrieben.

Herr Hofmedailleur v. Kawaczynski machte Mitteilungen aus einem im „Daheim" abgedruckten Artikel über den Römer in Frankfurt, und übergab die Nummer für die Bibliothek.

Herr Rechtsanwalt a. D. Fischer überreichte für die Vereinsversammlungen: 1. Ein kleines Schriftchen des Lehrers Leopold Schaumann zu Campehl „Der Kahlbutz", Berlin 1897, 8 S., das die Sage behandelt, die sich an einen 1795 unverwest aufgefundenen Leichnam eines Herrn v. Kahlbutz geknüpft hat, und einige Nachrichten über den 3. November 1702 gestorbenen Kornett Christian Friedrich v. Kahlbutz und seine Familie bringt; 2. die Nr. 2 des „Rheinisch-Westfälischen Gustav-Adolf-Blatts" vom 1. Februar 1905, enthaltend eine Lebensbeschreibung des bekannten Theologen und Heraldikers Philipp Jakob Spener († 5. Februar 1705), Vaters des Genealogen und Heraldikers Christian Maximilian Spener, und legte u. a. vor: Die von Lörsch und Schröder herausgegebenen „Urkunden zur Geschichte des deutschen Privatrechts", 2. Aufl., Bonn 1881, die auch für die Genealogen viel interessantes enthalten; das von August Heimpel herausgegebene, mit vier Lichtdruckporträts, zwei Lichtdruckansichten, zwei Autographentafeln, einem Kupferstich, Textabbildungen und vier Stammbäumen geschmückte „Stammbuch der Lotichier aus Schlüchtern", Frankfurt a. M. 1902; die Mitteilungen XIII und XIV für Bücherfreunde aus dem Antiquariate von Wilhelm Scholz in Braunschweig; den Antiquarischen Katalog Nr. 42 von Karl Greif in Wien, die letzten Hefte des „Braunschweigischen Magazins" und des Archivs für Stamm- und Wappenkunde", einen Artikel des Schweriner Archivars Hans Witte „Die Abstammung der Mecklenburger" in Nr. 62 und 63 der Unterhaltungsbeilage zur Täglichen Rundschau, einige Exlibris, darunter das sehr originelle des Gerichtsassessors Dr. jur. et phil. Ernst Rosenfeld zu Berlin, eine Quittung des E. E. A. v. Miltitz d. d. Cöthen, 28. März 1750, über 25 Taler vierteljährliche Besoldung und ein Schreiben des Landgrafen Friedrich zu Hessen, d. d. Eschwege, 20. August 1655, worin er den Landgrafen Georg zu Hessen um einen Paß zur freien Beförderung von vier Fudern Wein bittet, die ihm der Kurfürst von Mainz geschenkt habe. Zur Anschaffung für die Bücherei empfahl Herr Fischer: Joseph Hédouin, De l'usurpation de titres nobiliaires, étude historique et juridique, Rousseau, 1900, 276 S. Verfasser schildere besonders den Kampf des französischen Königtums gegen die Usurpation von Titeln und Wappen.

Herr Professor Hildebrandt legte vor: 1. die Kopien zweier interessant stilisierter Wappen, welche sich auf den Türen eines im Wallraff-Richartz-Museum zu Cöln aufbewahrten Flügelgemäldes befinden; das Bild entstammt der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Auf beiden erscheint ein hockender Löwe, welcher den Helm über den Kopf gestülpt hat, während er mit der einen Vorderpranke den Schild, mit der andern ein das Schildzeichen wiederholendes Banner hält. Der Vorlegende hat die Wappen mit Freiherr v. Merode-Petershem und v. Melun bestimmt. Da um die angegebene Zeit ein Freiherr Johann v. Merode-Petershem mit einem Fräulein v. Melun vermählt gewesen ist, so ist anzunehmen, daß das fragliche Bild

aus deren Besitz stammt. 2. Die von dem Herren Grafen zu Leiningen-Westerburg eingesandte Nr. 149 des Generalanzeigers der Münchener Neuesten Nachrichten, enthaltend einen Bericht über einen Vortrag des Archivrats v. Destouches über das „Münchener Kindl“. — In bezug auf das in der vorigen Sitzung besprochene Gutswappen teilte Herr Professor Hildebrandt noch mit, daß mit dem Gute, zu welcher eine ganze Ortschaft gehört, die Ausübung obrigkeitlicher Befugnisse verbunden ist. Die Rechtsverhältnisse des betreffenden Landes lassen den Gebrauch von Gutswappen zu. Die Annahme eines landesherrlich zu bestätigenden Gutswappens ist daher in keiner Weise zu beanstanden.

Herr Hofwappenmaler Oskar Roick legte einige neuere heraldische Arbeiten eigener Ausführung vor: Zwei Exlibris v. Manstein und v. Troschke, eine Ahnentafel der Familie Kluge in Nauen, einen großen Stammbaum der Familie Altgelt, hergestellt für Herrn Oberstabsarzt Altgelt in Potsdam.

Seyler.

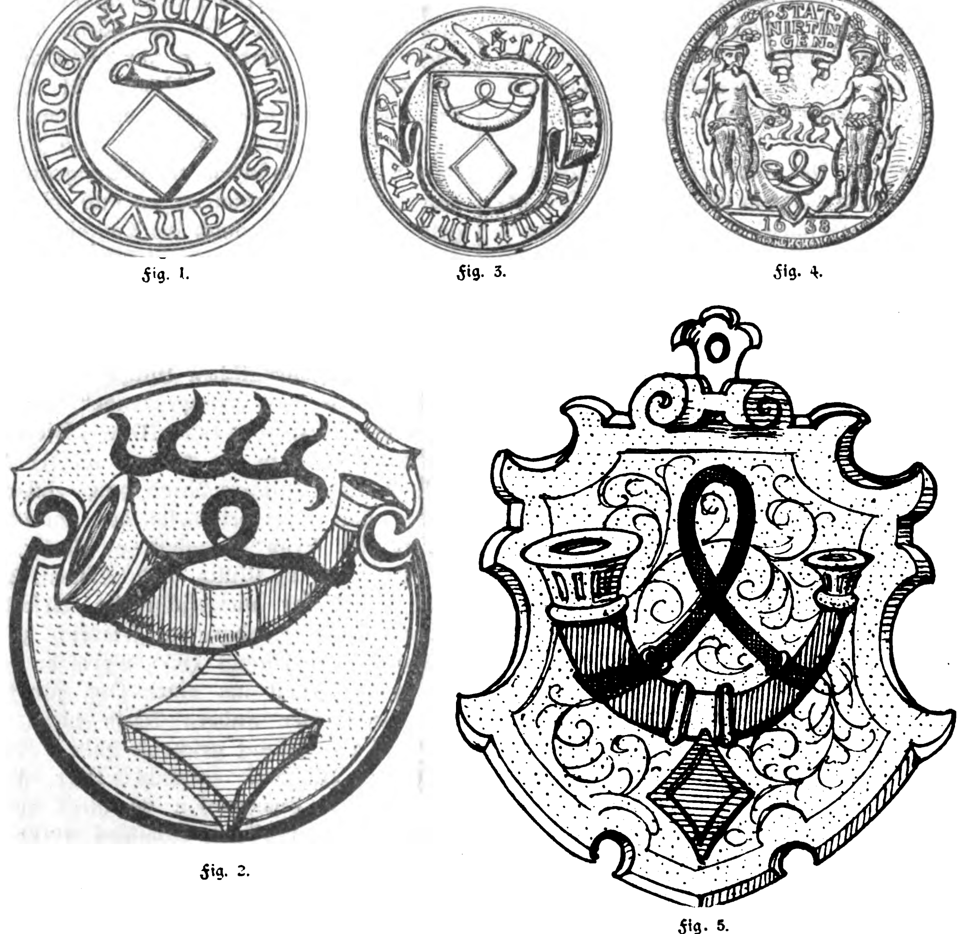


Fig. 1. Fig. 3. Fig. 4. Fig. 2. Fig. 5.

Drei Württembergische Städtesiegel.

Von Max Bach.

Anläßlich der Sichtung und Neuordnung der Siegelsammlung des Museums vaterländischer Altertümer in Stuttgart und meiner Beschäftigung mit den Württembergischen Städtewappen insbesondere, behufs Herstellung neuer Zeichnungen für die Württembergische Landesbeschreibung, sind mir eine große Zahl Siegel durch die Hände gegangen, welche Pfaff*) noch unbekannt waren oder deren Bedeutung nicht richtig erkannt wurde.

Zunächst sollen hier nur die Siegel von drei Städten besprochen werden und zwar die Siegel und Wappen der altwürttembergischen Städte Nürtingen und Marbach, sowie der Oberschwäbischen Stadt Saulgau.

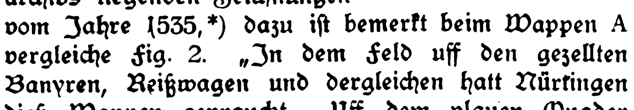
Nürtingen wird von Pfaff unter diejenigen Städte eingereiht, welche ihr Wappen von ihren ehemaligen Besitzern ableiten. Die Stadt führt auch wirklich ein Jagdhorn (Hift, Hifthorn) im Wappen, welches man gewöhnlich von den Herren v. Neuffen ableitet, das jedoch auch auf Urach bezogen werden könnte.

Betrachten wir das Siegel Fig. 1, das bisher unbekannt war (Sammlung vaterländischer Altertümer). Es ist ein kleines Rundsiegel 4 cm im Durchmesser und trägt die Umschrift † S CIVITATIS DE NVRTINGEN. Die Schrift ist wahrscheinlich durch zweimaliges Ausdrücken in der Form teilweise dupliert und undeutlich geworden, läßt aber in der Fassung der Umschrift keinen Zweifel übrig. Als Wappenbild erscheint, zwei Drittel des Feldes einnehmend, ein auf die Spitze ge-

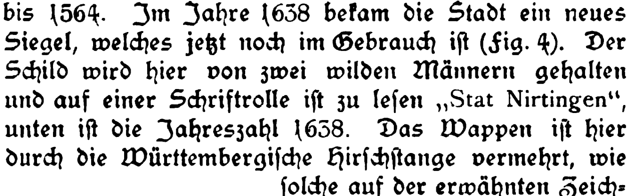
---

*) s. dessen Abhandlung in den Württembergischen Jahrbüchern 1854.

stelltes Quadrat (Quaderstück), besteckt mit einem Hifthorn von altertümlicher Form mit Umhängeband. Der Stil des Wappens sowohl als die Umschrift läßt keinen Zweifel darüber, daß das Siegel ins 14. Jahrhundert zu setzen ist, wahrscheinlich schon in den Anfang desselben, und wir darin das älteste Siegel zu erkennen haben, was uns erhalten ist. Entgegen der bisherigen Annahme, welche den Quader als Raute deutete, sehen wir deutlich, daß hier offenbar ein Quaderstein dargestellt werden sollte im Hinblick auf die schon im Mittelalter berühmten Nürtinger Steinbrüche. Diese Vermutung wird noch bestätigt durch die in den Akten des K. Staatsarchivs liegenden Zeichnungen vom Jahre 1535,*) dazu ist bemerkt beim Wappen A vergleiche Fig. 2. „In dem Feld uff den gezellten Banyren, Reißwagen und dergleichen hatt Nürtingen dieß Wappen gepraucht. Uff dem plauen Quader Stück das Jagdhorn und darob ein Hirschhorn", beim Wappen B, das ohne Hirschhorn gemalt ist, steht: „Inn Besiglung hat gemaine Statt Nürtingen bisher diß Wappen gepraucht, das Jagdhorn uff einem plawen Quaderstück".



In der Tat führen die bekannten Siegel des 15. und 16. Jahrhunderts noch kein Hirschhorn, welches erst im Siegel von 1638 beigefügt ist. Fig. 3 stellt das Siegel von 1472 dar mit der Legende: „S. civitatis de nurtingen 1472." Hier ist der Quader schon beträchtlich kleiner geworden und das Hifthorn größer, der Charakter der Zeichnung ausgesprochen gotisch, die Schrift Minuskel. Das Siegel scheint lange in Benutzung geblieben zu sein, denn ich finde es noch an einer Urkunde des Königl. Staatsarchivs von 1587. Das nächstfolgende Siegel ist etwas kleiner und schon ganz im Charakter der Frührenaissance, auf einem Schriftband steht die Legende: „Civitatis de Nirtingen" es ist von Pfaff nicht verzeichnet, kommt aber an Urkunden im Staatsarchiv häufig vor und zwar zwischen 1537 bis 1564. Im Jahre 1638 bekam die Stadt ein neues Siegel, welches jetzt noch im Gebrauch ist (Fig. 4). Der Schild wird hier von zwei wilden Männern gehalten und auf einer Schriftrolle ist zu lesen „Stat Nirtingen", unten ist die Jahreszahl 1638. Das Wappen ist hier durch die Württembergische Hirschstange vermehrt, wie solche auf der erwähnten Zeichnung von 1535 Fig. 2 schon vorkommt. Das Jagdhorn nimmt die Mitte des Schildes ein und die Raute erscheint nur als ein kleines Anhängsel unter demselben.



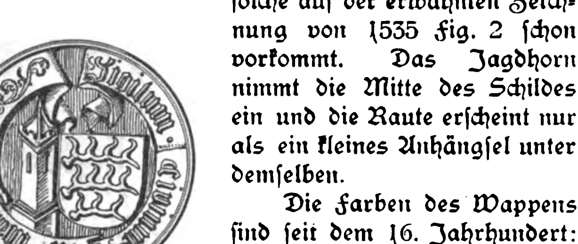


Fig. 6. Fig. 7.

Die Farben des Wappens sind seit dem 16. Jahrhundert: Im goldenem Schild ein rotes Hifthorn mit goldenem Beschlag und schwarzem Bandelier, darunter ein blauer Quaderstein. So sieht man das Wappen in der Fromannschen Sammlung der Königl. Landesbibliothek unter den Württembergischen Städtewappen, welche im Jahre 1553 im großen Saal des alten Landschaftsgebäudes gemalt waren (Fig. 5).

Interessant ist zu beobachten, wie im Laufe der Zeit das eigentliche Wappenbild, der Quaderstein, zu einer bloßen Verzierung herabgesunken ist und man die Bedeutung dieses Steines vollständig vergessen hat. Schließlich wurde, wie die Hambuch'sche Zeichnung in den Württembergischen Jahrbüchern zu erkennen gibt, dieser Quader als sogenanntes Kleinod (Diamant) behandelt.

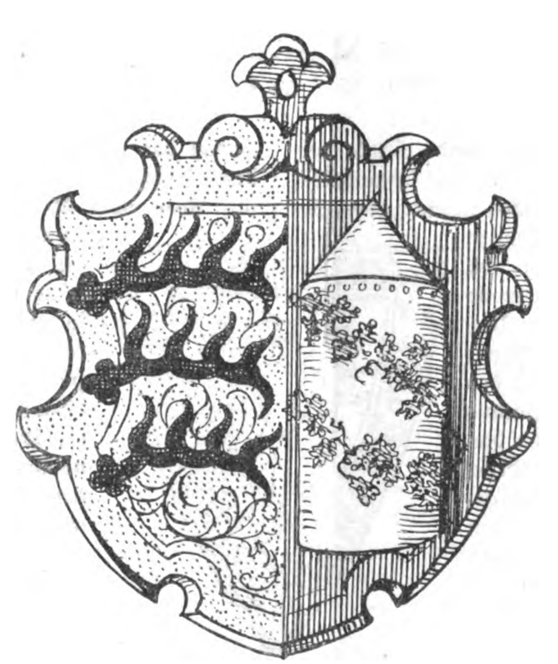
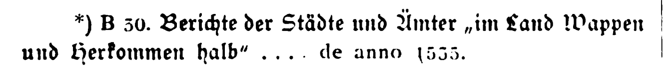


Fig. 8.

Als weiteres Beispiel, welchen Variationen die Städtewappen unterworfen waren, wähle ich das Marbacher Wappen.

Das älteste, erst von mir in der Siegelsammlung des Museums vaterländischer Altertümer aufgefundene Siegel (Fig. 6) ist von altertümlicher Form, leider aber sehr schlecht erhalten und zudem von einem wenig geübten Siegelstecher ausgeführt, sodaß Zweifel entstehen können in bezug auf die Datierung desselben. Die Legende ist in schlechten lateinischen Buchstaben gestochen, nicht in Majuskelschrift, und lautet: S. CIFIVM · IN · MARPACH · Auffallend ist das F in Civium und beweist eine sehr ungeschickte oberflächliche Handhabung der Schriftformen; vielleicht wollte der Stecher einen



*) B 30. Berichte der Städte und Ämter „im Land Wappen und Herkommen halb" .... de anno 1535.



Unterschied machen zwischen u und v,*) sei dem wie ihm wolle, uns interessiert hauptsächlich das Wapppenbild, welches aus zwei Teilen besteht: erstens dem württembergischen Schild und zweitens einem Gegenstand, der im Hinblick auf die späteren Siegel wohl nichts anderes vorstellen soll, als eine Säule, um welche sich ein Rebstock windet.

Die Form des württembergischen Schildes ist die ältere, wie sie im 13. und 14. Jahrhundert zum Ausdruck kommt, die aber auf unserem Siegel noch sehr lanzettförmig ist, ganz analog den beiden Schilden auf dem Siegel der Gräfin Adelheid v. Sigmaringen vom Jahre 1290 (vergl. Illustrierte Württembergische Geschichte S. 284). Die Hirschstangen haben noch ganz die altertümliche Form ohne wesentliche Krümmungen und laufen von rechts nach links, was jedoch nicht als Kriterium für ein hohes Alter, sondern als ein Versehen des Siegelstechers anzusehen ist.

Was nun den zweiten Gegenstand anbelangt, so ist nach genauer Betrachtung der sehr undeutlich gewordenen Figur, hier zweifellos eine runde Säule mit rundem Knopf, an welcher sich eine Ranke hinaufzieht, dargestellt. Über dem Knopf ist noch irgend eine Bekrönung, die nicht näher zu erkennen ist. Nach einer alten Tradition soll nämlich diese Säule, beziehungsweise Turm auf die in Marbach und Umgebung gefundenen römischen Altertümer sich beziehen. Schon Studion**) leitet den Namen Marbach von Mars und Bachus ab und sagt: die Marbacher hätten das auch auf ihrem Wappen zum Ausdruck bringen wollen, indem sie einen Belagerungsturm als Attribut des Mars und ein um den Turm sich schlingendes Rebenlaub mit hängenden Trauben als Attribut des Bachus angebracht haben.***)

Fig. 9.



Fig. 10.

*) Solche orthographische Schnitzer kommen in Umschriften doch sehr häufig vor. Sie beweisen nur, was schon vorher bekannt war, nämlich daß die Siegelstecher samt Bürgermeister und Räten kleinerer Städte in der Regel keine Lateiner waren. (A. d. Red.)

**) vera origo etc. 1597 Handschrift der Landesbibliothek Nr. 57. Dabei ist das Marbacher Wappen mit dem wilden Mann gezeichnet. Vgl. darüber Pfaff S. 191 u. Schwäb. Magazin 1780 S. 472.

***) Die Ableitung des Namens von Mars und Bachus dürfte der Humanistenzeit näher liegen, als dem 14. und 15. Jahrhundert, daher möchten wir das Rebengewinde auch für eine Zutat dieser Zeit halten. (A. d. Red.)

Betrachten wir zunächst die weiteren Siegel. Fig. 7 zeigt in schönen gotischen Formen rechts (vom Beschauer) den Württembergischen Schild, links den Turm, jedoch ohne Rebengewinde. Auf dem das Ganze umschließenden Schriftband steht die Legende: Sigilum · civium · in · marpach. Das Siegel hängt an Urkunden des Königl. Staatsarchivs von 1480 und 1483. Ein dem vorigen fast ganz ähnliches Siegel, das jetzt noch vorhanden und auch bei Pfaff S. 194 abgebildet ist, zeigt den Turm mit Rebengewinde ohne Fenster, es gehört dem Stil nach jedenfalls noch dem Ausgang des 15. Jahrhunderts an, erscheint aber an Urkunden des Königl. Staatsarchivs erst im 16. und 17. Jahrhundert. Ein drittes Siegel, welches Pfaff nicht kannte, fand ich an Urkunden im Staatsarchiv aus den Jahren 1590—99, es ist schon im Renaissancestil gehalten und zeigt auf dem Schriftband die Legende: Sigilum Stat Marpach ano 1547, Wappen: rechts der Württembergische Schild, links der umrankte Turm. Die späteren Siegel der Stadt haben keinen heraldischen Wert; auf dem jetzigen Siegel des Stadtschultheißenamts erhebt sich über dem Wappenschild ein wilder Mann mit Keule, ein ebensolcher steht als Schildhalter an dem Brunnen beim Schillerhaus. Was nun die Wappenfarben anbelangt, so erscheint der Turm stets weiß auf rotem Grund. Ich gebe als Beispiele zwei Abbildungen von 1553 und 1560 (Fig. 8 und 9), die erste Figur ist der schon erwähnten Fromannschen Sammlung entnommen, die zweite dem Schützenbuch des Bernhard Flexel, welches derselbe anläßlich des großen Armbrustschießens im Jahre 1560 zu Stuttgart dem Herzog Christoph von Württemberg überreicht hat.*) Auf beiden Seiten erscheint der angebliche Turm als Monument oder Säule mit konischer Bedachung: besonders charakteristisch auf der älteren Zeichnung vom Landtagsgebäude. Hier wird wohl niemand an einen Turm denken können; es ist ein weißer Zylinder ohne irgend welche Profilierung mit konischem Dach, umschlungen von Rebenguirlanden. Auf der zweiten Zeichnung ist das Monument, den Siegeln entsprechend, mit Zinnenkranz, Zeltdach und Sockelgliederung dargestellt und gleichfalls mit Reben umwunden. Hätte der

*) Vergl. darüber Uhland, zur Geschichte des Freischießens 1828.

Zeichner einen Turm darstellen wollen, so hätte er gewiß den Turm mit einer Türe und Fenstern versehen, wie zahlreiche Beispiele auf Wappen zur Genüge beweisen.

Daß man schon im 16. Jahrhundert die Bedeutung des Wappenbildes nicht mehr richtig erkannte, beweist eine Notiz in dem schon erwähnten Bericht auf dem Archiv von 1535. Dort ist von späterer Hand auf dem Rand bemerkt: „Stadt Marppach Wappen 1583 gewesen: drey Hirschhörner liegend über einand, wie unser Würtembergisch Wappen und etwas daneben so einem Turm gleich sehen, darumb Laub gewunden".

Durch die Auffindung des alten Siegels wird es aber jetzt zur Gewißheit, daß ein Monument von Reben umwunden dargestellt werden sollte, mit Rücksicht auf die in und bei Marbach gefundenen römischen Altertümer; denn es hätte keinen Sinn gehabt, einen Turm ohne Fenster darzustellen, der ganz mit Reben umwunden ist, was total unnatürlich ist. Man hat auch an eine Grenzsäule gedacht mit Bezug auf den alten Namen der Stadt „Marcbach" und die ehemals dort durch den Neckar gebildete Grenze zwischen Rheinfranken und Allemannien. Durch die Rebe sollte aber gerade das ruinenhafte des Monuments angedeutet werden, was besonders auf dem alten Siegelbild zur Geltung kommt, wo die Säule gekrümmt erscheint und auf einem schiefen klotzigen Sockel steht.

Ein drittes Siegel welches ich hier vorführen will, ist das älteste Siegel der Oberamtsstadt Saulgau (Fig. 10.) Es erscheint an Urkunden von 1273 und 1297 und hat die alte dreieckige Form, welche bei den Siegeln aus dieser Zeit gewöhnlich ist. Die Legende lautet: †S. VNIVERSITATIS · CIVIUM · DE · SVLGEN. Als Wappenbild erscheint ein Löwe mit einem Schlüssel. Pfaff S. 175 zählt das Wappen zu den redenden und das war auch bis heute die herrschende Meinung, da sämtliche neuere Siegel und Wappen der Stadt eine Säule anstatt des Schlüssels darstellen. Dieses Wappen mit der Säule hat aber offenbar mit der Stadt Saulgau nichts zu tun, es ist das Wappen der Herren v. Sulgen (Ober-Sulgen O/A. Ravensburg) wie solches auch bei Grüneberg vorkommt.*) Auch bei Siebmacher III 27 findet sich das Wappen von Grafen v. Sulgen identisch mit dem jetzigen Wappen der Stadt Saulgau, einem roten Löwen in weißem Feld, welcher an einer schwarzen Säule sich aufrichtet. Urkundlich sind jedoch keine Grafen v. Sülgen bekannt. Leider waren ältere Siegel der Stadt aus dem 16 und 17. Jahrhundert nicht mehr aufzufinden, sodaß über die Entwicklung des Wappens nichts weiter zu sagen ist. Die jetzt gebräuchlichen Siegel scheinen über das 19. Jahrhundert nicht zurückzugehen. Die Säule erscheint hier auf einem hohen Sockel und hat ein völlig mißverstandenes Kapitäl.

Unser altes Siegel zeigt wieder in höchst treffender Weise, wie die Bedeutung der Wappenbilder im Laufe der Zeit vollständig verloren gehen konnte. Die Form des dargestellten Schlüssels war den späteren Generationen ungewöhnlich, es kann aber keinem Zweifel unterliegen, daß ein Schlüssel gemeint ist, wie solche im früheren Mittelalter und zur Römerzeit im Gebrauch waren.

*) Vergl. Alberti, Württembergisches Wappenbuch II S. 788.

Der Streit um die Zugehörigkeit des Grafen Alexander von Welsburg zum Oldenburgischen Hause.*)

Von Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Am 1. September 1872 erließ der Großherzog Peter von Oldenburg ein Hausgesetz. Wie die Einleitung dieses Gesetzes besagt, hat er es „für angemessen erachtet, das Familienrecht Unseres Großherzoglichen Hauses, zugleich in Ausführung des Art. 29 § 1 des Staatsgrundgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg vom 22. November 1852, in umfassender Weise neu zu ordnen".

Der angezogene Art. 29 § 1 des Staatsgrundgesetzes vom 22. November 1852, übrigens wörtlich übereinstimmend mit Art. 21 des Staatsgrundgesetzes vom 18. Februar 1849, lautet:

> „Im übrigen werden die Verhältnisse des Großherzoglichen Hauses vom Großherzog hausgesetzlich bestimmt."

Hieran schließt sich im Art. 29 § 2 die Bestimmung:

> „Das Hausgesetz ist dem Landtage zur Kenntnisnahme und soweit nötig zur Zustimmung vorzulegen."

Die für den vorliegenden Fall in Betracht kommenden Bestimmungen des Hausgesetzes vom 1. September 1872 lauten nun:

> „Artikel 8. Vermählungen. Die Prinzen und Prinzessinnen des Großherzoglichen Hauses können sich nicht anders als mit vorgängiger schriftlich nachzusuchender und zu den Akten des Staatsministeriums, Departement des Großherzoglichen Hauses, schriftlich zu erteilender Einwilligung des Großherzogs vermählen.
>
> Diese Einwilligung soll bei ebenbürtiger Ehe nicht ohne vorgängige Anhörung des Familienrates versagt werden. Die Gründe der Versagung sind dem Beteiligten zu eröffnen."
>
> „Artikel 9. Ebenbürtigkeit. § 1. Als ebenbürtig sind diejenigen Ehen zu betrachten, welche Mitglieder des Großherzoglichen Hauses

*) Dr. Friedrich Tezner, die Sukzessions- und Verwandtenrechte des Prinzen Alexander von Oldenburg, genannt Graf von Welsburg, auf Grund des derzeitigen Oldenburgischen Staats- und Hausrechts. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1905. Dr. Hermann Rehm, Oldenburger Thronanwärter. München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier), 1905.

unter sich eingehen oder mit Mitgliedern eines anderen christlichen souveränen Hauses, oder mit Mitgliedern solcher Häuser, welchen nach Art. XIV der deutschen Bundesakte das Recht der Ebenbürtigkeit zusteht. Dabei ist vorausgesetzt, daß die Personen, mit welchen Mitglieder des Großherzoglichen Hauses sich vermählen, aus Ehen stammen, welche von den betreffenden hohen Familien als standesmäßig anerkannt sind. Ehen zwischen Mitgliedern des Großherzoglichen Hauses und Mitgliedern eines solchen Hauses, welchen nach Art. XIV der deutschen Bundesakte das Recht der Ebenbürtigkeit zusteht, gelten nur unter der Voraussetzung für ebenbürtig, daß auch von seiten dieses letzteren Ebenbürtigkeit fortdauernd als ein Erfordernis für eine standesmäßige Ehe angesehen wird.

§ 2. Entstehen Zweifel darüber, ob eine beabsichtigte Ehe als ebenbürtig anzusehen sei, so steht die Entscheidung darüber dem Familienrat zu."

„Artikel 11. Hausgesetzwidrige Ehen. Eine von einem Prinzen oder einer Prinzessin des Großherzoglichen Hauses gegen die Bestimmungen der Art. 8 und 9 geschlossenen Ehe überträgt auf den angeheirateten Gatten und die in solcher Ehe erzeugten Kinder keinerlei Rechte in bezug auf Titel und Wappen, und begründet dem Großherzoglichen Hause gegenüber keinerlei Sukzessions- und sonstige Verwandtschaftsrechte oder Vermögensansprüche. Die aus solcher Ehe erzeugten Kinder oder die zurückgebliebene Witwe haben nur eine Alimentation aus dem eigenen Vermögen des Vaters oder Ehegemahls zu fordern."

Zu diesem Hausgesetze hat damals auch, ausweislich von dessen Einleitung, der jüngste Bruder des damaligen Großherzogs Peter, nämlich der Herzog Elimar seine „eingeholte Zustimmung" gegeben.

Es kann nach allem vorstehenden kein Zweifel sein, daß somit auch nach seinem, wie nach des damaligen Großherzogs und der sämtlichen übrigen sukzessionsberechtigten volljährigen Prinzen des Großherzoglichen Hauses, welche damals lebten, Willen in Zukunft nur die Nachkommenschaft aus solchen Ehen regierungsfähig im Großherzogtum Oldenburg sollte sein können, welche, wenn nach dem Erlasse des Hausgesetzes vom 1. September 1872 geschlossen, den Bestimmungen der, oben mitgeteilten, Artikel 8, 9 und 11 dieses Hausgesetzes genügten.

Aber ungefähr vier Jahre später, am 7. November 1876, heiratete der Herzog das Freifräulein Natalie Vogel von Friesenhof.

Daß diese Ehe gemäß Artikel 9 des Hausgesetzes eine unebenbürtige war, kann keinem Zweifel unterliegen.

Herzog Elimar hat außerdem die durch Artikel 8 des Hausgesetzes geforderte Zustimmung des Großherzogs für den Abschluß seiner Ehe, wie feststeht, nicht erhalten.

Demgemäß kann es auch weiter keinem Zweifel unterliegen, daß der am 29. August 1878 geborene Sohn aus dieser Ehe: Alexander (Graf von Welsburg), gemäß Artikel 11 des Hausgesetzes, „keinerlei Rechte in bezug auf Stand, Titel und Wappen" und „keinerlei Sukzessions- und sonstige Verwandtschaftsrechte oder Vermögensansprüche": „dem Großherzoglichen Hause gegenüber" hat.

Das ergibt sich einerseits aus dem Rechte der „Autonomie" der „regierenden Häuser", andrerseits aus der Zustimmung des Herzogs Elimar zu dem für die Beurteilung des Rechtsfalles maßgebenden autonomischen Akte, den die Nachkommenschaft des zustimmenden Agnaten gegen sich gelten lassen muß.

Rehm und Tezner aber wollen diese rechtsnachteiligen Wirkungen des hausgesetzwidrigen Eheabschlusses streng auf die Sukzessions- und sonstigen Verwandtschaftsrechte und Vermögensansprüche dem Großherzoglichen Hause gegenüber beschränken und nicht für die Sukzessionsansprüche gegenüber dem Staate Oldenburg gelten lassen, und zwar auf Grund folgender Erwägungen:

Vor dem 1. September 1872, als dem Tage der Erlassung des neuen Hausgesetzes, habe zur Ebenbürtigkeit im Großherzoglichen Hause Oldenburg einfacher niederer Adel der Ehefrau schlechthin genügt.

Diesem Ebenburtserfordernisse entspreche aber der Status der Natalie Vogel von Friesenhof mehr als notwendig, da sie sogar dem titulierten niederen Adel angehört hat.

Nur das Ebenburtsrecht, wie es im Hause Oldenburg vor dem 1. September 1872 gegolten habe, könne, wenn es sich um die Thronfolgefähigkeit, also um Sukzessionsrechte gegenüber dem Staate Oldenburg handele, in Betracht kommen.

Die lediglich hausrechtliche Verstrengerung des Gesetzes vom 1. September 1872 sei für die Frage der Thronfolgefähigkeit, also der Sukzessionsrechte gegenüber dem Staate Oldenburg, gleichgültig und unwirksam. (Tezner S. 67; Rehm S. 18 ff.)

Vor dem 1. September 1872 habe es im Großherzoglichen Hause Oldenburg der Erteilung des Ehekonsenses seitens des Staats- und Familienoberhauptes nicht bedurft.

Die lediglich hausgesetzliche Einführung dieses Erfordernisses sei gleichfalls für die Frage der Thronfolgefähigkeit, also der Sukzessionsrechte gegenüber dem Staate Oldenburg, gleichgültig und unwirksam.

Alles vorstehende wird daraus gefolgert, daß dem Hausgesetze vom 1. September 1872 die verfassungsmäßige, in den verfassungsmäßig vorgeschriebenen Formen vorgenommene Zustimmung des Landtages fehle. Tezner stützt diese Gedankenfolge mehr auf allgemeine, Rehm mehr auf besondere Gründe.

Ich bin dagegen der Ansicht, daß es der verfassungsmäßigen Zustimmung des Landtages zu den hausgesetzlichen Bestimmungen über die Zugehörigkeit

zur Großherzoglichen Familie einesteils an sich nicht bedurfte, andrerseits, daß sie, „soweit nötig", erfolgt ist.

Das erstere ergibt m. E. das Staatsgrundgesetz für Oldenburg vom 22. November 1852 selbst. Die §§ 1 und 2 des Art. 29 dieses Grundgesetzes wurden im Eingang bereits mitgeteilt.

Um die Eingangsworte „Im übrigen" des genannten § 1 des Art. 29 richtig zu verstehen, ist es nötig, den Inhalt des vorhergehenden 28 Artikel kurz zu überfliegen.

Art. 1 bis 3 betreffen das Staatsgebiet. Art. 4 bis 11 enthalten die Regierungsrechte des Großherzogs. Art. 12 und 13 betreffen das Staatsministerium; Art. 14 und 15 die Frage der Personalunion und ähnliches; Art. 16 die Stellvertretung des Landesherrn; Art. 17 und 18 die Thronfolge. Art. 19 handelt von der Großjährigkeit des Großherzogs. Art. 20 bis 26 betreffen die Regierungsstellvertretung. Art. 27 handelt von der Vormundschaft über den minderjährigen Großherzog; Art. 28 von seiner Erziehung.

Alles, was in den Art. 1 bis 26 einschließlich behandelt ist, betrifft keine „Verhältnisse des Großherzoglichen Hauses" im Sinne des Art. 29 § 1. Dagegen sind Erziehung und Vormundschaft (letztere im Gegensatz zur „Regierungsstellvertretung") überwiegend Verhältnisse des Hauses.

Deshalb kann ich den § 1 des Art. 29 mit den Einleitungsworten „Im übrigen" nur dahin verstehen, daß damit dem Großherzog durch Staatsgesetz die Vollmacht gegeben ist, alle übrigen Verhältnisse des Großherzoglichen Hauses hausgesetzlich zu bestimmen, also auch die Bestimmungen über die Voraussetzungen für die Zugehörigkeit zur Großherzoglichen Familie hausgesetzlich zu treffen. Zugehörigkeit zur Großherzoglichen Familie ist aber Voraussetzung für die Thronfolgefähigkeit. Deshalb ist m. E. der Großherzog an sich für befugt zu erachten, und zwar kraft Staatsgesetzes, die Voraussetzungen für die Thronfolgefähigkeit hausgesetzlich festzusetzen.

Rehm folgert aber aus den oben mitgeteilten Gesetzesbestimmungen genau das Gegenteil. Er meint, es komme „der Thronfolge im Sinne der Verfassung der Charakter einer reinen Staatsangelegenheit, eines Verhältnisses lediglich des Staates zu". Dieses meint er, wenn ich ihn recht verstehe, als allgemeinen Grundsatz und er gewinnt daraus den weiteren allgemeinen Grundsatz: „lediglich die nicht auf Thronfolge bezüglichen Verhältnisse der regierenden Familien sollen hausgesetzlich kodifiziert werden".

Ich muß vor allem der Überzeugung Ausdruck geben, daß lediglich der Thronfolge**ordnung** im Sinne der Verfassung der Charakter einer reinen Staatsangelegenheit zukommt, eines „Verhältnisses lediglich des Staates", nicht der Thronfolge**fähigkeit**. Thronfolgefähigkeit und Zugehörigkeit zur regierenden Familie sind nicht zu trennen. Thronfolgefähigkeit ist daher m. E. zum mindesten ein gemischtes Verhältnis: ein „Verhältnis des Staates" und ein Verhältnis des landesherrlichen Hauses. Ich kann also schon dem Obersatz Rehms nicht zustimmen. Vor allem aber muß ich behaupten, daß dem Staatsgesetz die Befugnis innewohnt, auch die Regelung „reiner Staatsangelegenheiten", eines „Verhältnisses lediglich des Staates", also auch „der auf die Thronfolge bezüglichen Verhältnisse der regierenden Familie" dem Staats- und Familienoberhaupt derart zu überlassen, daß er sie durch Hausgesetz vornehmen kann.

Das ist nun nach meiner Meinung durch den Art. 29 des Oldenburgischen Staatsgrundgesetzes geschehen und die Art. 8, 9 und 11 haben daher der Zustimmung des Landtages gar nicht bedurft.

Deshalb muß auch die Anwendbarkeit des Teznerschen Satzes (S. 65): „jede Änderung des Thronfolgerechts ist, sie mag zur Verschärfung oder Milderung der Voraussetzungen des Thronfolgerechts führen, der konstitutionellen Gesetzgebung **allein** vorbehalten" grade auf Oldenburg bestritten werden.

Es genügte daher, gemäß § 2 Art. 29 des Staatsgrundgesetzes, dem Landtage das Hausgesetz „zur Kenntnisnahme" vorzulegen.

Das ist aber unbestrittenermaßen geschehen. (Rehm, S. 51.)

Selbst derjenige aber, welcher meinen bisherigen Ausführungen nicht zustimmt und meint, es habe gleichwohl der Zustimmung des Landtages zu den Art. 8, 9 und 11 des Hausgesetzes bedurft, wird zugeben müssen, daß es nicht auf die **Form** ankommen kann, ob die Oldenburgische Regierung das Hausgesetz lediglich „zur Kenntnisnahme" (wie es tatsächlich geschehen ist), oder, wie der Wortlaut des § 2 Art. 29 des Staatsgrundgesetzes besagt: „zur Kenntnisnahme und soweit nötig zur Zustimmung" dem Landtage vorlegte, daß es vielmehr **bei dem Landtage** stand, zu **prüfen**, ob darin eine Bestimmung enthalten sei, die einer **Zustimmung** des Landtages bedürfe.

In dieser Beziehung ist eine Äußerung des Präsidenten des Oldenburgischen Landtages in der Sitzung vom 10. Dezember 1872 höchst lehrreich und ich erachte sie für voll beweisend.

Der Präsident erklärte nämlich:

> „Er habe in betreff des von Seiner Königlichen Hoheit erlassenen Hausgesetzes, welches dem Landtage zur Kenntnisnahme mitgeteilt und bei der Geschäftsverteilung an den Justizausschuß verwiesen worden sei, in Veranlassung dieses Ausschusses mitzuteilen, daß derselbe als seine Aufgabe angesehen hat, zu prüfen, ob das Hausgesetz mit dem Staatsgrundgesetz im Einklang stehe, oder ob etwa Bestimmungen darin enthalten seien, die einer Zustimmung des Landtages bedürfen, und daß der Ausschuß in dieser Beziehung zu Anträgen keine Veranlassung gefunden habe. Hiernach werde es wohl auch einer Berichterstattung von seiten des Ausschusses nicht bedürfen und die Sache durch diese Präsidialmit-

teilung ihre Erledigung finden, falls nicht von einem Abgeordneten noch ein Antrag dieserhalb gestellt werde."

Das letztere geschah nicht.

Man wird nicht umhin können, anzuerkennen, daß hiernach der Landtag das „soweit nötig" des § 2 Art. 29 des Staatsgrundgesetzes authentisch dahin ausgelegt hat, daß er über die Notwendigkeit der Zustimmung selbst zu befinden habe, und weiter, daß der Landtag die Zustimmungserteilung zum Oldenburgischen Hausgesetz vom 1. September 1872 nicht für notwendig gehalten hat.

Hiernach ist aber die Bestimmung des § 2 Art. 29 des Staatsgrundgesetzes für erfüllt zu erachten und das Hausgesetz ist somit Bestandteil des Oldenburgischen Verfassungsrechtes geworden.

Für mich ist daher das Schlußergebnis unabweislich, daß das Hausgesetz vom 1. September 1872 rechtsgültig ist und daß der Graf von Welsburg, weil die Ehe seines Vaters den Bestimmungen dieses, zum Bestandteil des Staatsgrundgesetzes gewordenen, Hausgesetzes nicht entspricht, auch dem Staate Oldenburg gegenüber keine Sukzessionsansprüche hat.

Zu demselben Ergebnisse gelange ich aber auch gegen Tezner von einem anderen Gesichtspunkte aus.

Daß der Graf von Welsburg gegenüber dem Hause Oldenburg keine Sukzessions- und Verwandtschaftsrechte hat, dürfte zweifellos sein. Tezner meint nun (S. 106 und 107): „Das Hausvermögen in seinen verschiedenen Formen als Stammgut, Fideikommiß, Familienstiftung ist eine Nahrungsquelle für die nach konstitutionell-monarchischem Staatsrecht zur staatlichen Herrschaft berufenen Familie" . . . „Darum hat jedes Mitglied der regierenden Familie Anspruch darauf, aus dem Hausvermögen in irgend einer Form seine Versorgung zu finden." . . . . „Hausautonomie darf darum nicht verwendet werden, um das staatliche Thronfolgerecht durch Aushungerung zur Kapitulation gegenüber hausrechtlichen Sukzessionsbedingungen zu zwingen."

Deshalb, so meint Tezner, stünden — man darf wohl sagen: auf einem rechtlichen Umwege — dem Grafen von Welsburg alle Versorgungsansprüche eines sukzessionsfähigen Prinzen gegenüber dem Großherzoglichen Hause zu, obwohl er dem Großherzoglichen Hause gegenüber gar kein sukzessionsfähiger Prinz ist, sondern nur dem Staate Oldenburg gegenüber es sein soll.

Es dürfte kaum möglich sein, sich in unvereinbarere Widersprüche zu verwickeln. Der allein logische Schluß aus der Möglichkeit eines Auseinandergehens zwischen Sukzessionsrechten dem Staate gegenüber und Sukzessionsrechten dem Hause gegenüber dürfte der sein, daß eine Person, welche der letzteren entbehrt, die ersteren aber angeblich besitzt, sich auch mit seinen „Versorgungsansprüchen" an den Staat halten muß.

Beim Staate wird allerdings eine solche Person hinsichtlich ihrer Versorgungsansprüche keine Gegenliebe finden.

Nach alledem muß also die Schlußfolgerung Tezners den schärfsten Widerspruch herausfordern und mir scheint, grade daraus, daß er zu dem, oben näher bezeichneten, „rechtlichen Umweg" seine Zuflucht zu nehmen genötigt ist, zu folgen, daß genau das Umgekehrte richtig ist, nämlich, daß derjenige, welcher hausgesetzlich keine Sukzessions- und Verwandtenrechte gegenüber dem landesherrlichen Hause hat, deshalb verfassungsrechtlich auch keine Sukzessionsrechte gegenüber dem Staate haben kann.

Daß die vorstehenden Betrachtungen richtig sind, ergibt sich unter anderem auch daraus, daß Art. 186 des Oldenburgischen Staatsgrundgesetzes dem Großherzog und der Großherzoglichen Familie die freie Verfügung über das Privatvermögen nach den näheren Bestimmungen des Hausgesetzes zuerkennt. Da die Zugehörigkeit des Grafen von Welsburg zur Großherzoglichen Familie hausrechtlich zu verneinen ist, so steht es also völlig im Belieben des Großherzogs und der Großherzoglichen Familie, ob ihm aus dem Privatvermögen etwas zugewendet werden soll.

Endlich muß ich aber in diesem Art. 186 eine Bestätigung meiner, oben entwickelten, Ansicht erblicken, das Staatsgrundgesetz habe im Art. 29 § 1 dem Hausgesetze auch die Regelung der Thronfolgefähigkeit überlassen.

Denn, wenn Art. 186 dem Hausgesetze die Regelung der Versorgungsfrage überläßt, kann nicht angenommen werden, daß die Regelung der Thronfolgefähigkeit, welche die Voraussetzung der Versagungsberechtigung ist, nicht dem Hausgesetze überlassen bleiben solle.

Doch dem alle sei, wie ihm wolle. Als völlig genügend, durchgreifend und entscheidend muß es angesehen werden, daß der Sohn des Herzogs Elimar und der Freiin Natalie Vogel von Friesenhof, Alexander, die Verleihung des Titels, Namens, Ranges, Standes und Wappens eines „Grafen von Welsburg" angenommen hat.

Hierin liegt offenbar ein Verzicht auf alle Sukzessionsrechte sowohl dem Staate, wie dem Hause Oldenburg gegenüber und auf alle Verwandtenrechte gegenüber dem letzteren.

Chronologisch liegt die Sache nun so:

Am 17. Oktober 1895 war der Herzog Elimar von Oldenburg gestorben.

Seine beiden Kinder, Friederike und Alexander, sind am 11. Oktober 1877 und am 29. August 1878 geboren. Nach dem Tode des Vaters und noch während der Minderjährigkeit dieser beiden Kinder hat die Witwe des Herzogs Elimar für sie den Oldenburgischen Grafenstand mit dem Namen „von Welsburg" erhalten und angenommen (d. d. Oldenburg, 25. April 1896; Diplom vom 17. November 1896).

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß in der Annahme eines derartigen Diplomes über einen, wenn auch titulierten, niederen Adel ein Verzicht auf den hohen Adel liegt und damit auch ein Verzicht auf die familienrechtliche Zugehörigkeit zu einem hochadeligen

Hause, auf Sukzessionsrechte gegenüber dem Hause sowohl, wie dem Staate.

Tezner macht aber geltend (S. 95), ein solcher Verzicht hätte für einen minderjährigen Prinzen nur durch einen Spezialvormund wirksam erklärt werden können, auch könne er wirksam nur gegenüber dem Staate erklärt werden.

Rehm fügt noch hinzu (S. 68): „Die Mutter-Witwe nahm in dem Bewußtsein an, daß damit den Rechten des damals noch minderjährigen Sohnes auf Nachfolge im Großherzogtum nicht vorgegriffen werde."

Hiergegen ist aber zu betonen, daß der Graf von Welsburg inzwischen großjährig geworden ist; daß er unter dem Namen „Graf von Welsburg" in die preußische Armee als Offizier eingetreten ist; daß er es sich fortdauernd hat gefallen lassen, in Preußen amtlich als ein Graf des niederen Adels behandelt zu werden.

Damit hat er die Annahme des Grafendiploms vom 17. November 1896 für seine Person nachträglich genehmigt, es auch für seine Person rechtswirksam und bindend angenommen. Er ist damit, wenn er ihm vorher überhaupt angehörte, rechtswirksam aus dem landesherrlichen Hause ausgetreten. Er hat keine Sukzessionsrechte mehr gegenüber dem Großherzoglichen Hause Oldenburg. Er hat damit aber auch stillschweigend auf seine Sukzessionsrechte gegenüber dem Staate Oldenburg verzichtet, weil das „moderne deutsche Fürstenrecht" thronfolgefähige und sukzessionsberechtigte „Agnaten", welche nicht dem hohen Adel angehören, nicht kennt.

Alle vorstehenden Erörterungen gehen nun von der Voraussetzung aus, die Ehe des Herzogs Elimar mit der Freiin Vogel von Friesenhof sei eine, nach dem, bis zum Erlaß des neuen Hausgesetzes vom 1. September 1872 geltenden, Hausrechte, ebenbürtige gewesen.

Das ist auch die Annahme von Tezner und Rehm, welche diese Ansicht darauf stützen, daß im Gesamthause Holstein (Oldenburg), einschließlich der Linien in Dänemark, Schleswig-Holstein usw., stets der niedere Adel observanzmäßig für genügend zur Ebenbürtigket der Frauen angesehen worden sei.

Für das Gesamthaus mag das vielleicht richtig sein. Hat doch auch das bekannte „Rechtsgutachten bezüglich der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, erstattet auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 14. Dezember 1864 vom (Preußischen) Kron-Syndikat" diese Auffassung, mit eingehender Begründung, zu der seinigen gemacht.

Dagegen ergibt sich leicht, sobald man nur näher hinsieht, daß das Herzogliche, später Großherzogliche Haus Oldenburg im engeren Sinne: die in Oldenburg regierende Linie des Gesamthauses Holstein (Oldenburg), in sich selbst eine strengere Hausobservanz ausgebildet hat, wie diejenige war, welche in dem Gesamthause galt.

Der Annahme der Ausbildung einer strengeren Observanz innerhalb einer **regierenden** Linie eines Gesamthauses stehen rechtliche Bedenken nicht entgegen, da eine regierende Linie unzweifelhaft ein Haus für sich, einen geschlossenen Kreis, bildet und als solches auch eine gemeinsame Rechtsüberzeugung ausbilden kann.

Prüft man nun alle Ehen, welche seit der Abtretung des Großfürsten Paul Petrowitsch von Rußland vom 14. Dezember 1773 an seinen Vetter Friedrich August, damals Fürstbischof von Lübeck, beziehungsweise seit der Bestätigung dieser Abtretung durch Kaiser Joseph II. am 27. Dezember 1774 oder seit der Kaiserlichen Erhebung Oldenburgs zum Herzogtum (22. März 1777) in dem nunmehrigen herzoglichen Hause Oldenburg, als der jüngsten Linie des Hauses Holstein-Gottorp, bis zum Erlaß des neuen Hausgesetzes (1. September 1872) geschlossen worden sind, so ergibt sich in einem Zeitraum von etwa 100 Jahren die Zahl von elf Ehen, welche sicherlich zur Erkenntnis einer Hausobservanz ausreicht. Davon sind 10 mit Damen ganz unzweifelhaft hohen Adels geschlossen.

Bedenken könnte lediglich die Ehe mit der Prinzessin Eugenie von Leuchtenberg erregen. Allein diese Linie des, an sich unzweifelhaft zum hochtitulierten, aber niederen Adel gehörigen Geschlechts Leuchtenberg ist durch Kaiserlich russischen Ukas vom 6./18. Dezember 1852 in das Kaiserlich russische Haus aufgenommen und hat deshalb den Namen „Romanowsky" erhalten. Ihre Mitglieder sind seitdem Mitglieder des russischen Kaiserhauses und des Hauses Romanow, sie haben gleichzeitig das Recht auf den Titel: „Kaiserliche Hoheit" erhalten. Sie haben demnach als Mitglieder eines regierenden Hauses zu gelten.

Demnach muß man aber sagen, daß die vorbezeichneten elf Ehen vollbeweisend sind für die Bildung einer Observanz im Herzoglichen, später Großherzoglichen Hause Oldenburg, welche strenger ist, als die Observanz des Gesamthauses Holstein (Oldenburg).

Ist dem aber so, so war und ist die Ehe des Herzogs Elimar mit der Freiin Vogel von Friesenhof auch nicht ebenbürtig nach dem Hausrechte des regierenden Hauses Oldenburg, wie es vor dem Erlaß des neuen Hausgesetzes vom 1. September 1872 galt, daher, auch abgesehen von diesem Hausgesetze, unebenbürtig gegenüber dem Staate Oldenburg, so daß ein Sohn aus dieser Ehe ohne weiteres keine Sukzessionsrechte gegenüber dem Staate Oldenburg haben kann.

Diese Observanz des regierenden Hauses Oldenburg im engeren Sinne, des Großherzoglichen Hauses, haben aber sowohl Rehm wie Tezner in Berücksichtigung zu ziehen unterlassen.

Ebenso, daß möglicherweise die Hausobservanz des Gesamthauses oder eines Teiles des Hauses Holstein (Oldenburg) als dahin gehend zu erkennen sein dürfte, daß der, zur Ebenburt der Ehefrau angeblich genügende niedere Adel wenigstens nach irgend einer Richtung hin ein qualifizierter, also z. B. „alter" Adel im Sinne der Abstammung aus einem Geschlechte, welches schon seit längerer Zeit dem Adel angehört, oder so-

genannter „stiftsmäßiger" Adel sein müsse. Diesen beiden Erfordernissen genügt nämlich die Freiin Vogel von Friesenhof auch nicht.*)

Es dürfte sich zunächst erübrigen, auf diese beiden letzterwähnten Punkte näher einzugehen. Dagegen ist, nachdem in vorstehendem die materiell-rechtliche Seite der Frage erörtert wurde, auch deren prozessuale Seite kurz zu streifen.

Nach Nachrichten, welche durch die Presse gegangen sind, klagt der Graf von Welsburg gegen: 1. das Großherzoglich Oldenburgische Haus, vertreten durch den Familienrat; 2. den regierenden Großherzog; 3. die Hausstiftung des Großherzoglich Oldenburgischen Hauses und beantragt: I. den Beklagten zu 1 und 2 gegenüber festzustellen: a) daß Kläger Mitglied des Großherzoglichen Hauses ist, b) daß Kläger sukzessionsfähig in das Hausfideikommiß des Großherzoglich Oldenburgischen Hauses ist; II. und III.: ihm gewisse Apanagenbeträge zuzusprechen.

Es ist schwer begreiflich, wieso diesen Klagebegehren soll stattgegeben werden können, da alle diese Verhältnisse nach dem Hausgesetze vom 1. September 1872 zu beurteilen sind, dieses aber den Grafen von allen Sukzessions-, Verwandtschafts- usw. Rechten gegenüber dem Großherzoglichen Hause ausschließt und jedenfalls das Hausgesetz vom Jahre 1872, kraft des Rechtes der „Autonomie" hausrechtlich gültig ist, auch ohne Zustimmung des Landtages.

Wollte aber der Graf von Welsburg gegen den Staat Oldenburg auf Anerkennung seiner Sukzessions- und Thronfolgerechte klagen, so würde sich der bürgerliche Rechtsweg als verschlossen erweisen müssen, weil er für eine derartige Klage öffentlich-rechtlicher Natur nicht zulässig ist.

Endlich ist noch festzustellen, daß die Sukzessionsrechte des Grafen von Welsburg gegenüber dem Staate, wie sie Rehm ableitet, wenn anders Rehms übrige, im „Modernen Fürstenrecht" entwickelte, allgemeine Ansichten richtig sind, durch den Oldenburgischen Gesetzgeber, wie mir scheinen will, jederzeit vernichtet werden könnten. Rehm hat nämlich den Satz vertreten, daß Thronfolgerechte der Agnaten nicht einseitig durch Staatsgesetz abgeändert oder vernichtet werden können, weil sie nicht allein auf Staatsgesetz, sondern auch auf Hausrecht beruhen. Daraus würde aber andrerseits folgen, daß einer Person, welche keine Thronfolgerechte kraft Hausrechts, sondern nur solche kraft Staatsgesetzes hat, diejenigen Thronfolgerechte, welche sie eben ausschließlich kraft Staatsgesetzes hat, auch ausschließlich durch Staatsgesetz wieder genommen werden können.

*) Die vorliegende Arbeit war abgeschlossen, als mir erst die neueste Arbeit zur Frage, nämlich „die Nichtigkeit der Thronansprüche des Grafen Alexander von Oldenburg in Welsburg von Dr. Walter Schücking, Marburg a. L. 1905, zu Gesichte kam. Diese Parteischrift (wie aus der Vorbemerkung hervorgeht) gelangt in allen wesentlichen Punkten zu denselben Ergebnissen, die ich, völlig unabhängig, bereits in einem Aufsatze der „Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung" (Nr. 155 vom 1. Mai 1905): „Der Streit des Grafen Alexander von Welsburg gegen Oldenburg" vertreten hatte und in vorstehendem eingehender begründe. Schücking vertritt aber, abweichend von mir, hinsichtlich des Ebenburtsrecht vor 1872 die Ansicht, der Adel habe ein „älterer" sein müssen. Zu dieser Frage gedenke ich, mich demnächst an anderer Stelle noch zu äußern.

Nachwort

zu meinem Aufsatz „Professor Rehm und sein „Modernes Fürstenrecht"" in Nr. 4 dieser Zeitschrift vom April 1905.

Von Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

An dem in der Überschrift angegebenen Orte habe ich auf S. 72ff. als Beispiele für solche Hausgesetze des hohen Adels, welche stiftsmäßigen d. h. Ahnenadel der Frau zur Ebenbürtigkeit verlangen, neben dem Familienstatut der Fugger vom Jahre 1723 und dem Primogeniturvertrag des Hauses Fürstenberg vom Jahre 1755 auch angeführt: eine Waldsteinsche Primogeniturordnung vom Jahre 1765.

Die letzte dieser Angaben ist falsch. Sie beruht auf einem, durch die Literatur fortgeschleppten Irrtum Zöpfls, begangen in seinem Buche: „Über Mißheiraten in den regierenden deutschen Fürstenhäusern", Stuttgart 1853, auf S. 66.

Gemeint ist nämlich nicht eine Primogeniturordnung des böhmischen Hauses Waldstein, aus dem der berühmte „Friedländer", genannt „Wallenstein" stammte, sondern eine solche derjenigen Linie des Hauses Oettingen, welche als die Linie „Oettingen-Wallerstein" bezeichnet zu werden pflegt.

Diese Oettingen-Wallersteinsche Primogeniturordnung vom Jahre 1765 ist z. B. eingehend behandelt im Johann Jakob Mosers „Familienstaatsrecht derer Teutschen Reichsstände", Erster Teil, Frankfurt und Leipzig, 1775 auf S. 245 und 439.

Sie enthält die, für den Gegenstand, den ich in der vorigen Nummer dieser Zeitschrift gegen Rehm behandelt habe, wichtige Bestimmung, daß die Sprossen des Geschlechtes „nimmer mit einem geringeren Teutschadeligen Geschlechte sich aliiren, als welches auf einem der hohen Erz- und Domstifter Cöln, Eichstädt und Augsburg für prob- und stiftsmäßig gehalten wird".

Zöpfl, die „große Autorität" auf dem Gebiete des Privatfürstenrechts, gestorben übrigens 1876 als Professor des Staatsrechts zu Heidelberg, hatte offenbar die Glocken läuten hören, aber nicht genau gewußt, wo sie hängen. Für Wallerstein las er Wallenstein. Dann hat er sich erinnert, daß Wallenstein eigentlich ein Graf Waldstein gewesen sei, und so ist aus der „Wallersteinschen" schließlich eine „Waldsteinsche" Primogeniturordnung vom Jahre 1765 geworden, die es gar nicht gibt.

Ich aber habe mich allerdings der Schuld zu zeihen, daß ich ausnahmsweise einmal, durch viele Arbeit hart bedrängt, von dem Grundsatze abgewichen bin, alle Citate, selbst der berühmtesten Fachschriftsteller, nachzuprüfen.

Deshalb habe ich mich auch mit der Richtigstellung beeilt.

Geschichtliches über die melker Familie Knauer.

Der größte Teil der heute über Hannover (Provinz und Stadt), das Herzogtum Braunschweig, den Harz, die Provinzen Sachsen, Hessen-Nassau, Westfalen, Westpreußen, das Großherzogtum Mecklenburg verbreiteten Träger des Namens Knauer gehört zur Nachkommenschaft einer jener deutschen Familien, welche infolge Bekenntnisses zur augsburger Konfession schon vor den Wirren des 30jährigen Krieges ihr süddeutsches Stammland verlassen und sich in den ihrer Religionsanschauung günstiger gegenüberstehenden nördlichen deutschen Ländern eine neue Heimat suchen mußten. Der Name „Knauer", bis ins 18. Jahrhundert von der Familie „Khnauer" geschrieben, läßt wie bei vielen Namen in seiner Wortbedeutung den germanischen Ursprung erkennen. Nach Grimm's „Handbuch der deutschen Sprache 1878" kommt das Wort von dem altdeutschen chnavr her und bedeutet ein bergmännisch festes, schwer zu gewinnendes Gestein, ein Felsen, worauf kein Bergeisen verfangen will, also ein schwer zu bearbeitender Felsen. Vergl. Wappen. Bildlich war die Bezeichnung von Menschen für Härte, Rauheit noch im 15. Jahrhundert im allgemeinen Gebrauch.

Die Familie hat sich während der Jahrhunderte in drei Hauptlinien gespalten: I. in die misburger, II. in die göttinger, III. in die einbecker Linie. Von diesen wird weiter unten die Rede sein.

Wappen der Familie Knauer (Khnavr.)



Entworfen von Prof. Ad. M. Hildebrandt.

Das Stammland der Familie ist Niederösterreich, woselbst sie im Markte Melk (jetzt Stadt) an der Donau im Anfang des 16. Jahrhunderts als eine der angesehensten Bürgergeschlechter vorkommt. Nach zwei im melker Stadtarchiv befindlichen Gerichtsakten von 1560 und 1561, sowie nach einem im Stiftsarchiv zu Melk aufbewahrten Pantaiding von 1582 und nach der im Familienbesitz befindlichen Chronik von 1614 wird als ältester Namensträger der melker Marktrichter, s. v. w. Bürgermeister, Augustinus Khnauer genannt. Nach seiner Rückkehr aus den Türkenkriegen in Ungarn wurde Augustinus Khnauer an seines Vaters Statt (Vornamen unbekannt) zum Marktrichter von Melk gewählt. Zufolge des erwähnten Pantaidings von 1582 gehörte er 1556—1559, 1563—1565, 1567—1576 dem Rat an; 1560 und 1561, 1566 und 1577 war er Marktrichter. Neben der letzten Eintragung findet sich das Totenkreuz, also gestorben 1577. Er ist der letzte katholische Vorfahr der Familie. Erst seine Söhne Caspar Khnauer und Hanns Khnauer traten zur protestantischen Religionslehre über. Als 1588 unter Erzherzog Ernst von Österreich in Niederösterreich die Gegenreformation durchgeführt wurde und die österreichischen Protestanten vor die Alternative: „entweder zur allein seligmachenden katholischen Religion zurückzukehren" oder das Land ihrer Väter zu verlassen, waren es Caspar und Hanns Khnauer, die als die „rechten Rädelsführer und Aufwiegler" mit 8 anderen melker Bürgern innerhalb 6 Wochen und 3 Tagen sämtliche Kaiserlichen Erblande zu verlassen hatten. Vergl. Kaiblinger, „Geschichte des Benediktinerstiftes Melk". Zwei von Caspar und Hanns Khnauer bei ihrer Vertreibung am 3. April 1588 unterzeichneten Reverse befinden sich in dem melker Stiftsarchiv. Caspar Khnauer (gestorben 1600) wandte sich mit seiner Familie nach Schwandorf in der Pfalz-Neuburg (Bayern), wo sein Sohn Caspar Khnauer (geb. 1580) 1617 zum Bürgermeister gewählt wurde,

aber schon 1620 laut der Chronik „uff der reise im exilio propter religionen“ zu Hambach in der Pfalz Amberg verstorben ist. Seine Witwe Margarethe Khnauer starb 1633 in Regensburg. Die früh verwaisten Söhne wurden bei ihrem Oheim, dem Amtmann Balthasar Khnauer (1582—1646) zu Salzhemmendorf in Amt Lauenstein, späteren Amtsschösser in Wernigerode a. H., dessen Auswanderung nach den braunschweig-hannoverschen Ländern bedeutend früher, etwa 1615, erfolgt war, erzogen. Von diesen Söhnen des Bürgermeisters Caspar Khnauer war Caspar Ulrich Knauer (1612—1694), später Amtsverwalter der Herrschaft Warberg bei Helmstedt, 1650 war er in Wichtringhausen, 1657 in Peine, 1659—1663 in der Stadt Braunschweig, 1664 in Dören, 1666 in Wülfel und seit 1669 als Vogt in Kirchrode bei Hannover ansässig, wo er 1694, eine zahlreiche Familie hinterlassend, gestorben ist. An dieser Stelle tritt die erste Spaltung der Familie in folgender Weise ein. Der älteste Sohn Heinrich Christoph Khnauer, geb. 1657, blieb in der Heimat und wurde 1697 durch Heirat mit der Witwe Dorothea Christine de Runtzier, geb. von Berkhausen, Grundbesitzer in Misburg. Er ist der Begründer des noch jetzt daselbst blühenden misburger Zweiges der Familie, während sein Bruder Georg David Khnauer (1666 bis 1730) [Hofkonditor] nach der Stadt Hannover übersiedelte und dort 1697 Bürger wurde. Sein Sohn Heinrich Otto Christian Knauer (1719—1781) wanderte 1743 nach Göttingen aus und begründete im selben Jahre als göttinger Universitätsgoldschmied das noch heute daselbst in hohem Ansehen stehende Goldschmiede- und Juweliergeschäft, eins der ältesten Hannovers, das sich bis zur Jetztzeit im Mannesstamme der Familie vererbt hat.

Die misburger Linie.

Auch in ihr hat sich das alte Familiengut, der älteste misburger „Vollmeierhof“, bis zur Jetztzeit im Mannesstamme erhalten. Nachstehend in der Reihenfolge die jeweiligen Inhaber des Gutes:

a) Johann Christoph Khnauer (1657—1732), Sohn des Kirchroder Vogts Caspar Ulrich Khnauer, verheiratet mit Auguste de Runtzier's Witwe, geb. von Berkhausen.

b) Heinrich Christoph Khnauer (1704—1773), Sohn des vorigen, verheiratet 1732 mit Dorothea Christine von Berkhausen aus Hannover.

c) Franz Ahrend Gottlieb Knauer, geb. 1747, Sohn des vorigen, verheiratet in zweiter Ehe mit Wilhelmine Eberhardine von Berkhausen aus Hameln.

d) Balthasar Ludwig Knauer (1780—1854), Sohn des vorigen, aus erster Ehe mit Margarethe, geb. Bock.

e) Heinrich August Ludwig Knauer (1812—1872), Sohn des vorigen.

f) Heinrich Friedrich Wilhelm Knauer, geb. 1861, Sohn des vorigen, jetziger Besitzer des Gutes.

Es gehört diesem Familienzweige eine große Anzahl Personen an, auf welche aber wegen Raummangel nicht weiter eingegangen werden kann. Nur mag kurz gesagt sein, daß seine meisten Mitglieder im Lande Hannover geblieben sind, und daß sich ein Zweig nach Wien verpflanzt hat.

Der göttinger Linie

gehören folgende Mitglieder an:

Heinrich Ludwig Zacharias Knauer (1746—1801), Goldschmied, ältester Sohn des Universitätsgoldschmiedes H. O. Christian Knauer (1719—1781) in Göttingen, erbte das väterliche Geschäft, während sein Bruder August Johann Friedrich Knauer (1751 1800) in Einbeck als Advokat und Gerichtshalter lebte.

Die Nachkommen des H. L. Zacharias Knauer:

a) Friedrich Knauer (1786—1853), ältester Sohn, Juwelier in Göttingen, Erbe des väterlichen Geschäfts. Sein Sohn Albert Knauer (1822—1882), Juwelier in Göttingen, folgt seinem Vater als Inhaber. Friedrich Knauer, geb. 1855, Juwelier in Göttingen, ist der jetzige Inhaber und der Sohn des vorigen.

Friedrich Knauer's (1786—1853) jüngster Sohn, Wilhelm Knauer, geb. 1830, lebt als Kaufmann in Göttingen; von seinen Söhnen ist Eduard Knauer, geb. 1867, Apotheker in Barmen, Adolf Knauer, geb. 1873, Kunsthändler in Göttingen.

b) Georg Knauer (1790—1855), Hofjuwelier in Hannover, ebenfalls sein ältester Sohn Georg Knauer (1830—1905). Von des letzteren Söhnen ist Dr. phil. Wilhelm Knauer, geb. 1866, Apothekenbesitzer in Elmshorn, Friedrich Knauer, geb. 1861, Juwelier in Hannover. Der jüngste Sohn des Georg Knauer (1790—1855), Friedrich Knauer (1832—1903), lebte als Kaufmann in Wiesbaden. Seine beiden Söhne, Dr. Friedrich Knauer, geb. 1863, und Dr. Georg Knauer, geb. 1865, sind Spezialärzte in Wiesbaden.

c) Wilhelm Knauer (1791—1847), Großkaufmann in Magdeburg, ebenso sein Sohn Julius Knauer, geb. 1828.

d) Carl Knauer (1793—1873), Juwelier in Magdeburg. Sein Sohn Adolf Knauer (1825—1889), Oberamtmann in Scharzfeld, zurzeit ist dessen Sohn Carl Knauer, geb. 1863, Oberamtmann auf der Domäne Scharzfeld a. H.

Die einbecker Linie

hat der zweite Sohn des göttinger Universitätsgoldschmieds H. O. Christian Knauer, der Advokat und Gerichtshalter von Hoppensen und Wellersen, August Johann Friedrich Knauer (1751—1800), in Einbeck begründet. Er war seit 1786 mit Johanne Charlotte Elisabeth Westermeier verheiratet, einer nahen Verwandten des evangelischen Bischofs Westermeier in Magdeburg.

Seine Nachkommen sind folgende:

a) **Ludwig Knauer** (1788—1849), Apothekenbesitzer in Weimar, Schneeberg, Dresden. Blieb kinderlos.

b) **Carl Knauer** (1793—1863), Amtmann in Hohenturm bei Halle a. S. Nachkommen desselben:

1. **Robert Knauer** (1815—1876), bekannter Zuckerfabrikant, im Herzogtum Braunschweig. Von seinen Söhnen ist:
   Franz Knauer, geb. 1836, Zuckerfabrikdirektor, in Dirschau, Westpr.,
   Otto Knauer, geb. 1847, Zuckerfabrikdirektor, in Dahmen i. M.,
   Wilhelm Knauer, geb. 1852, Zuckerfabrikbesitzer, in Calbe a. d. S.,
   Hermann Knauer, geb. 1858, früher Zuckerfabrikdirektor, jetzt Hotelbesitzer in Herzberg a. H.,
   Gustav Knauer, geb. 1864, Kaufmann in Minden i. Westf.

2. **Julius Knauer** (1819—1886), Zuckerfabrikdirektor in Braunschweig. Seine Söhne:
   Paul Knauer, geb. 1853, Kaufmann, in Wernigerode,
   Erich Knauer (1858—1900), Kaufmann, in Braunschweig.

3. **Ferdinand Knauer** (1824—1889), Ökonomierat, Zuckerfabrikbesitzer, in Gröbers, Landtagsabgeordneter des Saalekreises, bekannter Rübensamenzüchter und Landwirt.
   Sein Sohn Dr. Titus Knauer (1860—1896) Nachfolger auf dem väterlichen Besitz, in Gröbers.

4. **Wilhelm Knauer** (1828—1890), Oberamtmann und Gutsbesitzer in Osmünde bei Halle, früher Zuckerfabrikant, zuletzt in Gotha. Seine Söhne:
   Paul Knauer, geb. 1855, früher Gutsbesitzer, jetzt Kaufmann in Halle a. S.,
   August Knauer, geb. 1861, Gutsbesitzer in Altenhaßlau bei Gelnhausen,
   Wilhelm Knauer, geb. 1854, Landwirt in Biesdorf bei Berlin,
   Ernst Knauer, geb. 1864, Gärtnereibesitzer in Nizza.

5. **Louis Knauer** (1821—1900), Farmer in Wisconsin, Nordamerika. Seine Söhne:
   Carl Knauer, geb. 1858 }
   Paul Knauer, geb. 1860 } leben in Nordamerika.
   Otto Knauer, geb. 1865 }

c) **Friedrich Knauer** (1799—1868), Goldschmied in Halle a. S., ist kinderlos gestorben.

d) **August Knauer** (1796—1846), Archidiakonus in Celle.

Sein Sohn, Carl von Knauer (1829—1903), war Oberstleutnant in Hannover; 1901 wurde ihm der erbliche Adel verliehen. Des letzteren Sohn, Hans von Knauer, geb. 1874, ist Oberleutnant im Feldartillerie-Regiment von Scharnhorst.

In der vorliegenden genealogischen Übersicht konnten des verfügbaren Raumes wegen nicht alle Familienzugehörigen, besonders die weiblichen Mitglieder, aufgenommen werden. Das vorhandene Material ist so umfangreich, daß es vielmehr für ein besonderes Werk: „Geschichte der Familie Knauer", welches etwa in Jahresfrist besonders erscheinen wird, bestimmt worden ist.

In demselben Werk sollen neben einer großen Anzahl alter Familienbriefe, das Manuskript der misburger Familienchronik von 1614, die beiden Reverse des Caspar und Hanns Khnauer von 1588, sowie zwei Siegelabdrücke und das Familienwappen zum Abdruck gebracht werden. Sollten dem verehrten Leser irgend welche Schriften, die sich auf die Knauer der älteren Zeit beziehen, begegnen, so wäre Unterzeichneter für deren Mitteilung zu größtem Danke verpflichtet.

Das Seite 93 abgebildete Wappen ist auf Grund der Namensbedeutung und Abstammung der Familie von Prof. Hildebrandt entworfen und als Wappen der von Augustinus Khnauer abstammenden Familienmitglieder in das Sibmacher'sche Wappenbuch, Abteilung Bürgerliche, eingetragen.

Braunschweig. R. F. Max Knauer.

Schillers Wappen.

(Mit einer Tafel.)

Friedrich Warnecke hat seinem „Heraldischen Handbuch", dem bedeutendsten Lehrbuch der Wappenkunde aus neuerer Zeit, als Motto die Zeilen Schillers vorangestellt:

„Auch des Wappens nette Schilder
Loben den erfahrnen Bilder";

Grund genug für den „Herold", um in diesen Tagen, in denen Deutschland das Andenken des großen Dichters feiert, ebenfalls seiner sich zu erinnern. Wir bringen auf der vorliegenden, vom Hofwappenmaler P. Roick im Stile der Schillerschen Zeit trefflich gezeichneten Tafel das Wappen, welches Johann Christoph Friedrich v. Schiller bei seiner Erhebung in den Reichsadelstand verliehen wurde: geteilter Schild; oben in Gold ein wachsendes silbernes Einhorn, unten in Blau ein goldener Balken. Der Helm ist mit einem grünen Lorbeerkranz umwunden, auf welchem die Adelskrone ruht; aus dieser wächst das Einhorn. Die Decken sind silbern und blau. (Diplom vom 7. September 1802).

Das Einhorn dürfte dem Wappen der Tiroler Familie Schiller v. Herdern entnommen sein; ebenso die Pfeilspitze, welche in dem — bei Dorst, Allg. Wappenbuch Tafel 149 abgebildeten — freiherrlich v. Schillerschen Wappen im 2. und 3. Felde des gevierten Schildes erscheint. (Kgl. Württembergischer Freiherrnstand für Karl Friedrich Ludwig v. Schiller, den ältesten Sohn des Dichters.)

Bücherschau.

Archives Héraldiques Suisses. Schweizerisches Archiv für Heraldik. Organe de la Société Suisse d'Héraldique. 18. Jahrgang. 124 Seiten, 11 Tafeln und 58 Textbilder. Zürich, Schultheß & Co. 1904.

Das Archiv hat diesmal auf sein 4. Heft (von 1904) lange warten lassen, weil der bisherige Redakteur, Dr. E. A. Stückelberg, sein Amt noch vor der Besorgung jenes Heftes niedergelegt hatte und sein Nachfolger, Dr. L. Aug. Burckhardt, (Basel, Albanvorstadt Nr. 94) erst nach Erledigung von Vorarbeiten an die Herausgabe der Schlußnummer gehen konnte. Bei der Reichhaltigkeit des in dem nunmehr abgeschlossen vorliegenden Bande enthaltenen Stoffes ist es natürlich unmöglich, auf Einzelheiten hier näher einzugehen, zumal ein großer Teil der Artikel natürlich ausschließlich schweizer Verhältnisse zum Gegenstande hat, für die wohl den meisten nicht schweizerischen Heraldikern die erforderlichen Spezialkenntnisse abgehen dürften. Viele Artikel bieten aber ein so allgemeines Interesse, daß sie auch die Beachtung der deutschen Heraldiker verdienen. Hierher gehören die „genealogischen Notizen zur zürcherischen Handels- und Induntriegeschichte im 18. Jahrhundert", die ebenso interessante Aufschlüsse über die Wirtschaftsverhältnisse Zürichs, wie über die um seinen Handel und seine Industrie im 18. Jahrhundert verdienten Familien geben. „Ein heraldisches Kunstwerk des 17. Jahrhunderts" betitelt sich ein Aufsatz, der von der noch heut erhaltenen Wappentafel der Züricher Gesellschaft der „Schildner zum Schneggen" handelt und neben einer Beschreibung dieses eigenartigen Gesellschaftswahrzeichens (einer aus 65 Wappen von Mitgliedern gebildeten gemalten Schnecke) eine kurze Würdigung der hohen gesellschaftlichen und politischen Bedeutung dieser auch jetzt noch blühenden Gesellschaft bietet. „Les nobles Laurent de Lausanne" betrifft eine Wappenverleihung Kaiser Sigismunds an den Lausanner Bürger Johann Laurencius v. J. 1432, „Eine Wappenschenkung des 14. Jahrhunderts" die letztwillige Vergebung von Namen und Wappen von der männlichen auf die weibliche Linie eines Geschlechts, jenes für Wappengeschichte, dieses für Wappenrecht von Interesse. Allgemein interessierend sind dann noch die Aufsätze über die Wappen der Stadt Yverdon, der Abtei Dissentis und des Mgr. Joseph Dernaz, évêque de Lausanne et Genève. — Die geschmackvolle Verwendung von Wappen im modernen Kunstgewerbe zeigen die Tafeln „Heraldische Medaillenreverse" von Hans Frei in Basel und „die Wappenscheibe des Exlibris-Klubs „Basilea" in vorzüglichem Stahlstichprägedruck sowie das Textbild eines modernen Totenschildes, der im Auftrage eines Mitgliedes der schweiz. herald. Gesellschaft, von einem einheimischen Künstler angefertigt worden ist. — Aus der Bücherchronik, worin auch Zellners „heraldisches Ornament" eine kritische Besprechung erfahren hat, möchte ich zwei Schriften hervorheben, die gerade für die norddeutschen Heraldiker von Wert sein dürften und im „Herold" meines Wissens noch nicht besprochen sind, es sind dies Georg Meyermanns „Göttinger Hausmarken und Familienwappen" (Göttingen, Horstmann, 1904) und L. E. Piccards „La Famille des Arts" (Jena, Gustav Fischer, 1904), über die Abstammung der in Hamburg ansässigen Familie des Namens von der gleichnamigen Genfer Ratsfamilie. — Eine wertvolle Beilage bietet das Archiv seinen Lesern auch in diesem Jahrgange, in dem jeder Nummer beiliegenden fortlaufenden Abdruck mehrerer Seiten des „Genealogischen Handbuches zur Schweizergeschichte", die regelmäßig von einer oder mehreren vorzüglich ausgeführten Siegeltafeln begleitet werden. So reiht sich auch dieser Band würdig seinen siebzehn Vorgängern an.*)

Breslau. Karl Schlawe.

Knetsch, Dr. Carl, Die Siegel der Stadt Danzig bis zum Untergange ihrer Selbständigkeit. 119 Seiten 8° und zwei Lichtdrucktafeln. (Sonderdruck aus der Zeitschrift des Westpreußischen Geschichts-Vereins Heft XLVII.)

Das alte herrliche Danzig, dessen Kunstschätze vielen unserer Leser, namentlich von der vorjährigen Geschichtsvereinstagung her, bekannt sein werden, besaß im Mittelalter — wie damals alle größeren Gemeinwesen — kostbare, wundervoll geschnittene silberne Siegelstempel, herrliche Meisterwerke der damals in hoher Blüte stehenden Stempelschneidekunst. Das Siegel galt eben damals als ein Wahrzeichen städtischer Macht und Herrlichkeit. In treffender Weise schildert Verfasser die Blüte und den Verfall des städtischen Siegelwesens im allgemeinen und im besonderen in Danzig, und gibt dann sorgfältige Beschreibungen der einzelnen Danziger Siegel, unter denen namentlich das große Hauptsiegel aus der Zeit um 1500, dessen silberner Stempel noch vorhanden ist, sich durch vollendet schöne Zeichnung und Ausführung auszeichnet. Die verdienstliche Abhandlung bildet einen wertvollen Beitrag zur Kunde der Sphragistik.

Das jülichsche Geschlecht von Werth. Von Herm. Friedr. Macco. Bonn 1904.

Ausgehend von den in neuerer Zeit erschienenen Arbeiten über Jan von Werth, den berühmten Reiterführer, und dessen Herkunft, gibt unser geschätztes Ehrenmitglied in vorliegender Abhandlung eine sorgfältige Untersuchung über das v. Werthsche Wappen (drei Mühleisen, dazwischen an der Herzstelle ein Ring) und über die Genealogie der einzelnen Linien der jülich'schen Familie v. Werth (Wierdt), nämlich der zu Puffendorf, Linnich und Aachen. Verfasser gelangt zu dem Ergebnis, daß Jan von Werth nicht, wie das Freiherrendiplom vom 4. April 1635 angibt, aus Friesland, sondern aus der Puffendorfer Linie des Geschlechts v. Werth abstammt und ebenso wie sein Vater in Puffendorf geboren ist.

Von demselben tätigen Forscher ging dem Herold zu: Schloß Kalkofen und seine Besitzer. (S.-Dr. aus Bd. XXVI der Zeitschrift des Aachener Gesch.-Vereins.) H. F. Macco behandelt darin (wie bei allen seinen Arbeiten auf Grund archivalischer Forschungen) die Schicksale des nahe bei Aachen belegenen Ritterguts Kalkofen, und gibt genealogische Nachrichten über dessen ehemalige Besitzer. Wir finden unter diesen die Namen v. Hairen (Haaren), Merode, Perez de Varon, de Billehé, Schardinel u. a. m. Gegenwärtig ist das Schloß im Besitz des Geschlechts zur Helle. Zwei Abbildungen (aus dem 18. Jahrhundert und aus dem Jahre 1904) sind beigegeben.

---

*) Aus dem Inhalt des 17. Jahrganges (1903) sei hier nur auf die Artikel „Zur Geschichte des badischen Wappens" und „Les sceaux Westphaliens du Moyen-Age" hingewiesen, weil man sie in dem Schweizer Archiv für Heraldik kaum suchen wird.

Zur „Geschichte des alten brabantischen Geschlechtes van den Velde oder von den Velden ist von Adolf von den Velden der dritte Nachtrag herausgegeben. Er enthält vermischte Mitteilungen über verwandte Familien: Franeau, van Gindertalen, Goll, de Lattre, van Poelie, ferner eine Anzahl kleine Ergänzungen und Berichtigungen, und auf 4 Tafeln einen vollständigen Stammbaum der Familie v. d. V.

Bei dem Druck des letzteren sind die neuen, sehr zweckmäßigen Klammern, welche die Rudhardsche Gießerei in Offenbach hergestellt hat, in Anwendung gebracht.

Genealogie der Familie Amberger; zusammengestellt von Fritz Amberger. Zürich 1905. (Für Freunde und Familienangehörige als Manuskript gedruckt.) 50 S. 8°.

Zwar nur in kleinem Umfange, aber in geschmackvoller Ausstattung hergestellt und mit zahlreichen hübschen Abbildungen geziert, bietet das Büchlein einen neuen erfreulichen Beitrag zu der bürgerlichen genealogischen Literatur. Im Hauptsächlichen bringt es die nach dem Muster des „Genealogischen Handbuchs“ übersichtlich geordneten Stammtafeln der einzelnen Linien; voraufgeschickt ist eine Einleitung, welche das älteste Vorkommen des Namens, dessen Ableitung von dem Ortsnamen Amberg und die Entwickelung der verschiedenen Zweige kurz behandelt. Ebenfalls sind die verschiedenen Wappen in Buntdruck beigefügt. Dem Wunsche des Verfassers, ihm weiteres Material zum Ausbau des Stammbaums zur Kenntnis bringen zu wollen, geben wir hiermit gern Verbreitung.

Das Hannoversche Kronprinz-Dragoner-Regiment und das 2. Hannoversche Dragoner-Regiment Nr. 16, 1813—1903 von Paul v. Troschke, Oberleutnant im Regiment. Druck und Verlag von Georg Alpers jun. Hannover 1905. 272 S. 8°.

Bei den höchsten militärischen Behörden der europäischen Staaten macht sich seit einiger Zeit das Bestreben bemerkbar, mehr Wert als bisher auf den historischen Werdegang der Truppenteile zu legen. So wird in England (Army and Navy Journal Nr. 2157) allen Regimentern anheimgestellt, außer den namentlichen Aufzeichnungen noch eine von zugehörigen Offizieren zu bearbeitende besondere Geschichte schreiben zu lassen. Der preußische Generalstab bezeugt gleichfalls durch Herausgabe der „Urkundlichen Beiträge und Forschungen zur Geschichte des preußischen Heeres“ sein besonderes Interesse.

Heeresgeschichte und Geschichte von Regimentern ist aber gleichzeitig eine Geschichte von Persönlichkeiten, denn diese sind es, die die Geschichte gemacht haben, und indem wir ihre Taten beschreiben, schreiben wir die Geschichte der Regimenter, in denen sie wirkten.

Für uns aber, die wir als Familienforscher mit innigem Interesse dem Leben der Altvorderen nachspüren, in ihnen Vorbilder sehen und der Meinung sind, daß wir auch heute noch auf den Schultern jener stehen, verdichtet sich die Geschichte der Persönlichkeiten zu einer kurzen Darstellung ihrer Lebensbahnen, die uns in den Stammlisten gegeben ist.

Unter den vorhandenen Regimentsgeschichten ist die obenerwähnte von besonderer Bedeutung. Bei der großen Mehrzahl derartiger Werke wurden bisher die familiengeschichtlichen Angaben fast durchweg nur in dürftigster Weise behandelt; andere oft ziemlich unwichtige Notizen nehmen einen breiten Raum ein, während die so wichtigen persönlichen Verhältnisse der Offiziere mit wenigen Zeilen abgetan werden. Ein Grund, weshalb schon mancher Familienforscher eine Regimentsgeschichte oder Stammliste, in welcher er Aufschluß zu finden hoffte, enttäuscht aus der Hand legen mußte.

Ganz anders verhält es sich mit obengenanntem Werke: Der Verfasser, Mitglied des Vereins Herold und selbst eifriger Familienforscher, hat das Verdienst, in den Offizierstammlisten des bearbeiteten Regiments zum ersten Male der Genealogie zu ihrem Rechte verholfen zu haben. Auf Grund eigener langjähriger Beobachtung, und vielfach von Familienhistorikern geäußerten Wünschen gibt er bei jedem Offizier unter „Lebensgang“ die vollständigen Taufnamen, die Geburts-, Heirats- und Todes-Daten sowie -Orte der Gemahlinnen; ferner die Angaben über die Söhne und Töchter der Betreffenden, auch mit Vermerk der Lebensstellungen, bezw. bei den Töchtern der Verheiratungen. Auf diese Weise bietet das Werk familiengeschichtliche Nachrichten über nicht weniger als 755 Familien, deren rasche Auffindung ein sorgfältiges Register ermöglicht!

Aus dieser erheblichen Ziffer ergibt sich deutlich, ein wie großer Vorteil der Familienforschung erwachsen würde, wenn von maßgebender Stelle eine Anregung gegeben würde, künftighin die Stammlisten, insbesondere der alten Regimenter, nach ähnlichen Grundsätzen zu bearbeiten! Die Schwierigkeiten, die den Bearbeitern erwachsen würden, sind nicht so außerordentliche, als daß sie nicht behoben werden könnten, da den Regimentern Behörden wie Private stets bereitwilligst nach besten Kräften Auskunft erteilen und Fragebogen ausfüllen werden. Da nun Jedermann weiß, wie groß das Interesse und die Arbeitslust in der Armee auch auf diesem Gebiete sind, bliebe nur noch zu wünschen, daß sie in Bezug auf die Art der Bearbeitung der Stammlisten in praktische Bahnen geleitet würden.

Das vorliegende Werk ist durchaus geeignet, in dieser Beziehung vorbildlich und bahnbrechend zu wirken; wir empfehlen es hiermit aufs angelegentlichste.

Außer der eleganten Ausstattung (z. B. durch ein besonders angefertigtes Vorsatzpapier, welches das Welfenroß in Verbindung mit dem Reichsadler zeigt) ist noch besonders die reiche Illustrierung durch Bildnisse zu erwähnen, die die Angaben der Stammlisten plastisch unterstützen: im ganzen haben 367 Porträts, teils im Text, zerstreut teils zu Gruppen vereinigt, Aufnahme gefunden.

Der Verlag des vom Verein Herold gegründeten Genealogischen Handbuches bürgerlicher Familien (bislang W. T. Bruer, Berlin) ist in den Besitz der Firma C. A. Starke, Kgl. Hoflieferant in Görlitz übergegangen und wird unter der bisherigen bewährten Redaktion (Dr. jur. B. Koerner) weiter erscheinen.

Das „Genealogische Handbuch bürgerlicher Familien“ hat sich zur Aufgabe gestellt, in bürgerlichen Kreisen den Sinn zu fördern, welcher sich des Zusammenhanges in der Familie bewußt ist, das Gedächtnis der Vorfahren mit Ehrfurcht pflegt und auch das Andenken der jetzt Lebenden bei den Nachkommen zu erhalten sucht.

Welche Bedeutung einem solchem Werke für wichtige Familienforschungen, namentlich bei zweifelhaften Erb- und Stiftungsansprüchen innewohnt, bedarf wohl ebenso wenig einer weiteren Erläuterung, wie es überflüssig sein dürfte, auf den sonstigen außerordentlich hohen Wert der Stammkunde für bürgerliche Familien hier noch besonders hinzuweisen.

Prospekt über das Genealogische Handbuch bürgerlicher Familien steht auf Wunsch zur Verfügung, ebenso erteilt die genannte Verlagshandlung bereitwilligst jede gewünschte Auskunft.

Vermischtes.

— S. M. der König hat der Stadt Bergisch-Gladbach unterm 4. Januar 1905 zur Führung des eingereichten Stadtwappens die Genehmigung erteilt. Das von der Mauerkrone überragte Wappen, dessen grüner Schildgrund heraldisch damasziert ist, wird durch einen silbernen Wellenbalken (Bach) in zwei Hälften geteilt. Die obere zeigt einen goldenen Löwen, der in der rechten Tatze einen silbernen Hammer schwingt; hierdurch soll einerseits auf die historische Zugehörigkeit Bergisch-Gladbachs zum Großherzogtum Berg, anderseits auf die hier vertretene Eisenindustrie hingewiesen werden. (Ein Löwe, allerdings rot auf Silber, ist das Wappen des Herzogtums Berg.) Die untere Hälfte des Wappens wird durch eine silberne Papierrolle — ein Hinweis auf die in der Stadt hochentwickelte Papierindustrie — ausgefüllt.

Anfragen.

25.

Johann Caspar v. Kauffmann, Kaiserl. Rat und Kommissär zu Nord- und Mühlhausen, erhielt durch Kaiserl. Diplom d. d. 13. Mai 1707 die Bestätigung bezw. Verleihung des rittermäßigen Adelstandes mit dem Prädikate von Kauffberg auf Töllstädt und Bergen (Berga?). [Wappen: vergl. Neuer Siebmacher, gev., 1. u. 4. Löwe, 2. u. 3. zwei Spitzenreihen.]

Johann Heinrich Soehlen v. Aichberg, Gräflich Stolbergscher Hof- und Konsistorialrat, erhielt die Kaiserl. Bestätigung des rittermäßigen Adelstandes durch Diplom d. d. Wien, 15. Januar 1714. [Wappen: in R. auf gr. Dreiberg silberner Stengel mit zwei Eicheln.]

Woher stammten die genannten Diplomempfänger?

Gfl. Mitteilungen durch die Redaktion erbeten.

26.

Gesucht wird „Stamm- und Geburtslinie des uralten adeligen Geschlechts der von Wallwitz von 1337—1624. Zerbst 1624. Fol. — v. H.“ Eventuelle Auskünfte erbittet die Redaktion des „Deutschen Herold“.

27.

N. N. Sommerfeldt, * ... Friedeberg i. N., ⚭ mit N. N. Zimmermann, Tochter des Peter Zimmermann, Pflanzer in Amerika, † ... zu St. Domingo? Sohn:

Karl Gottlieb Sommerfeldt, * ...., † Friedeberg 14. Oktober 1806, Schlächtermeister, vorher Wachtmeister im Regim. Irwing-Drag. Nr. 3, ⚭ mit Maria Friedericia Hammerschmidt, * ..., † .... Kinder:

1. Johann Karl Sommerfeldt, * Friedeberg 26. September 1791, † Berlin 15. März 1875, Kgl. Steuerinspektor, ⚭ mit Wilhelmine Lange, * ..., † ....
2. Hermann Sommerfeldt, * Driesen 16. Juli 1820, † Berlin 25. Mai 1902, Apotheker, ⚭ verm. mit Jenny Fontane;
3. Rudolf Albert Sommerfeldt, * Arnswalde 25. März 1824, † Berlin 4. Februar 1903, Kaufmann, ⚭ mit Luise Vierordt, † Berlin 8. Juli 1901.

Es wird gebeten um Vervollständigung der Ahnenreihe nach oben hin und um Angaben über die Familie des Peter Zimmermann. Zu Gegendiensten gerne bereit.

Königsberg i. Pr. Dr. Gustav Sommerfeldt.

28.

1572 ist Anna Gaisbergin, weiland des edlen und vesten Wilhelm von Bellestras, Röm. Kais. Maj. gewesenen Ernholds, seeligen verlassene Wittib, Beisitzerin in Schw. Gmünd.

Nach Seylers Gesch. d. Her. hieß er Püllenstraß und war Kgl. böhmischer Herold.

Wo ist sein Wappen zu finden?

29.

Bitte um Vervollständigung und Weiterführung nachstehender Ahnenreihe:

Friedrich Klosterlein (mit o), Amtsverwalter und Amtssteuereinnehmer zu Plauen i. V., * (?), † (?).

|

Erdmann Friedrich Klosterlein (Klösterlein), Floßstraßbefehlshaber, jüngster Sohn des obigen, * (?), † (?); ⚭ 1713 in Adorf i. V.(?) Dorothea Margaretha Hendel, * (?), † (?).

1. (Zwillinge)	2. (Zwillinge)	3.
Carl August Klosterlein (Klösterlein), * 22. Nov. 1716 in Plauen i. V., Oberst à la suite des Chevauxleg.-Regts. „Prinz Albrecht“, † 18. April 1790 in (?).	Friedrich Wilhelm Klosterlein, * 22. Nov. 1716 in Plauen i. V., † (?).	Adolph Friedrich von Klösterlein, * 4. Dez. 1718 in Plauen i. V.; ⚭ (?) Christiane Margarethe Baronesse von Gebler (* wann und wo?), nobil.: 13. Aug. 1789 dato Wien, † 25. Febr. 1796 in Lübben. | (Deszendenz bekannt.)

Anmerkung: Carl Klösterlein, * 2. Januar 1692 in Klösterlein, hat nie existiert.

Breslau. von Klösterlein, Polizeikommissar.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 58 in Nr. 6 des „D. Herold“ von 1904.

Ist vielleicht d'Ambly gemeint? (Wappen: drei [2, 1] # Löwen in S.; vergl. z. B. Neuen Siebmacher IV 9 — böhmischer Adel — S. 103 Taf. 57.)

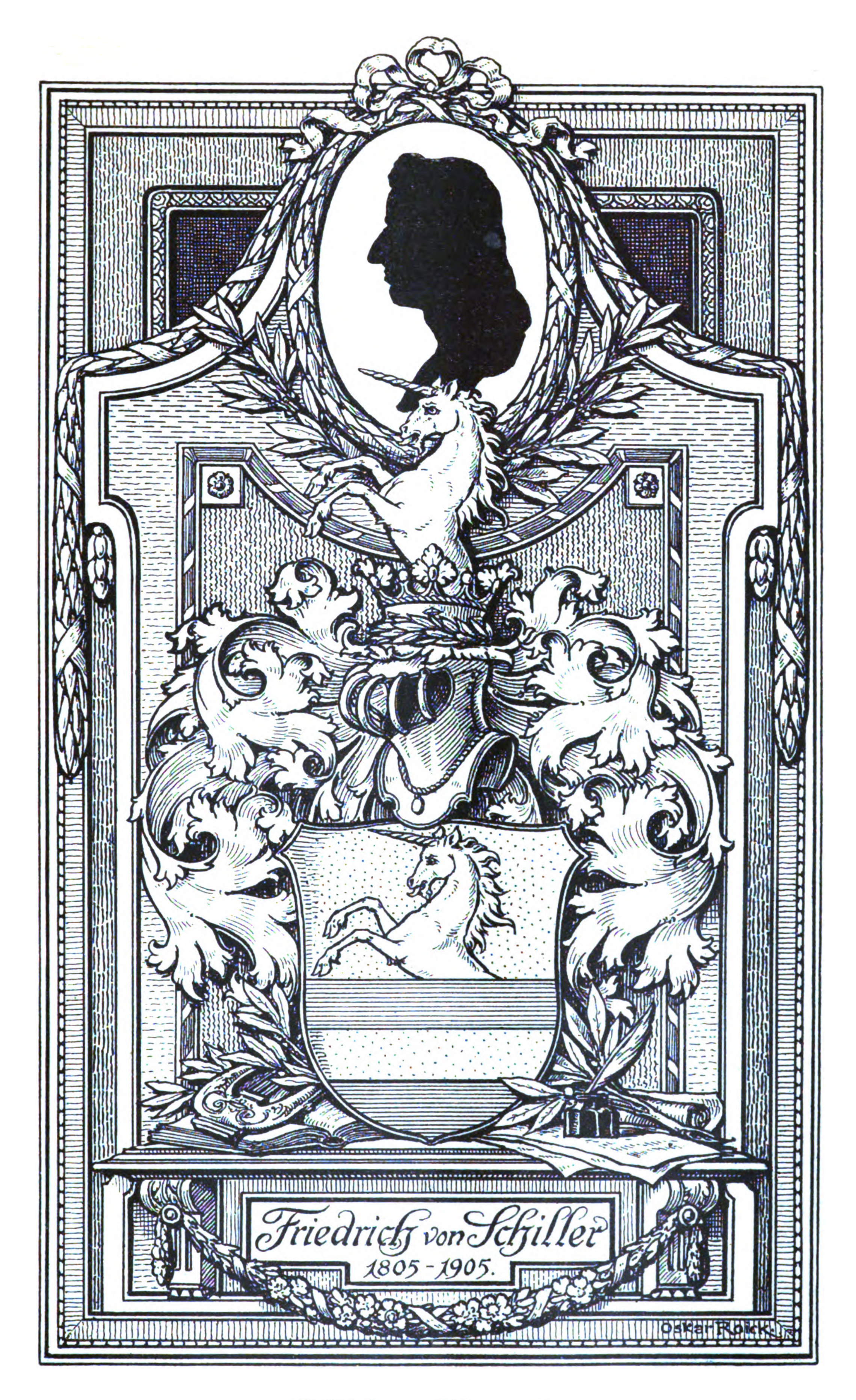
Betreffend die Anfrage 59 in Nr. 6 des „D. Herold“ von 1904.

Wird demnächst in dem Artikel „Herald. verzierte Bildnisse in der Breslauer Stadtbibliothek“ unter Wirth besprochen werden.

Breslau I. K. Schlawe.

Beilage: Schillers Wappen, gez. von O. Roick. Ferner liegt dieser Nummer eine weitere Folge des Aachener Wappenbuchs bei, sowie der Nachtrag zum Mitglieder-Verzeichnis.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Schillers Wappen

gezeichnet von Oscar Roick, Berlin.

Photolith. von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.



Nr. 6. Berlin, Juni 1905. XXXVI.

Der jährliche Preis des „**Deutschen Herold**" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „**Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde**" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Die Mitglieder des Vereins Herold werden freundlichst ersucht, folgendes beachten zu wollen:

1. **Alle den Verein im allgemeinen betreffenden Korrespondenzen sind zu richten an den Vorsitzenden Herrn Generalleutnant z. D. v. Bardeleben, Exzellenz, Berlin W. Kurfürstendamm 240, oder an den Schriftführer, Herrn Geheimrat Seyler, Berlin SW. Gneisenaustr. 99.**
2. **Alle Anfragen, Wappen und Wappenkunst betreffend, ferner Manuskripte für die Vereinspublikationen und Mitteilungen, welche die Bibliothek des Vereins betreffen: an Herrn Professor Ad. M. Hildebrandt, Berlin W. Schillstr. 3.**
3. **Alle Anfragen genealogischer und familiengeschichtlicher Art: an Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz in Groß Lichterfelde, Marienstr. 16.**
4. **Alle Anfragen und Mitteilungen über Siegel und Siegelwesen: an Herrn Geheimrat Seyler, Berlin SW. Gneisenaustr. 99.**

Die Mitgliedsbeiträge sind an den Deutschen Kreditverein, Berlin W. 66, Mauerstr. 86/88 zu leisten.

Anmeldungen neuer Mitglieder nehmen alle vorstehend genannten Herren entgegen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 20. Juni,
Dienstag, den 3. Juli, } **abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen. Das Verzeichnis ist gegen Einsendung von 2,20 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Bericht
über die 718. Sitzung vom 18. April 1905.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr R. Ph. Bromme, Architekt in Hannover, Wedekindstr. 29, pt.
2. Se. Exzellenz Herr General der Infanterie z. D. Max v. Falkenstein in Dölzig bei Sommerfeld, Kr. Sorau.
3. Herr Erich Hoffmann, Dr. jur., Leutnant d. R. des Regts. 113, Beamter der Firma Friedrich Krupp A. G. in Essen an der Ruhr,
4. „ Freiherr v. Houwald, Leutnant im Grenadier-Regt. Königin Olga in Stuttgart, Friedensstr. 13.
5. „ Ferdinand Neuhof, Hauptmann, Adjutant d. 70. Inf.-Brigade, Thorn III, Brombergerstraße 74 I.
6. „ Theodor Damian Rautenstrauch, Burg Birlinghoven im Siegkreis; im Winter Berlin, Beethovenstr. 2.
7. „ Reinecke, Hauptmann und Kompagniechef im 2. Niederschl. Inf.-Regt. 47 in Posen, Gartenstr. 9 III.
*8. „ Aage Schmidt in Kopenhagen, St. Paulsgasse 33 R.
9. „ Eberhard Graf v. Schweinitz, Majoratsherr auf Dieben in Schlesien, zu Brüssel, 107 rue Markelbach.
*10. „ Martin D. Stecher, Graveur in Chicago, Ill., U. S. A.

Unter Hinweis auf den Bericht über die 708. Sitzung vom 22. November v. J. hat Herr Dr. Walter Gräbner als Autor durch einen Rechtsanwalt gegen die Schenkung der Bogen 1—8 des Werkes „Bürgerlisten Berlins„ Einspruch erhoben. Auf Antrag des Herrn Landgerichtsrates Dr. Béringuier, welchem Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz ausdrücklich zustimmte, wurde einstimmig beschlossen, jene Bogen dem Schenkgeber Herrn Rechtsanwalt Fischer zurückzugeben.

Der Herr Vorsitzende legte vor: 1. die beglaubigte Übersetzung eines spanischen Patentes als Kriegsrat für Donatus von Dombroeck zue der Ostadenboires, St. Job in't Goor und Oney, Oberstleutnant des markgräflich Brandenburgischen hochteutschen Regiments, im Jahre 1627 von der Regentin in den spanischen Niederlanden, der Infantin Isabella, erteilt. St. Job-in't-Goor ist ein Ort in der belgischen Provinz Antwerpen; die übrigen Gutsnamen sind nicht zu bestimmen, wahrscheinlich sind sie bei der wiederholten Übersetzung entstellt worden. Die Dombroeck kommen auch unter dem westfälischen Adel vor. 2. das erste und zweite Heft der Schrift „Der Feldzug des Jahres 1622 am Oberrhein und in Westfalen bis zur Schlacht von Wimpfen" von Karl Freiherrn v. Reitzenstein, Hauptmann a. D., München 1891, 1893. 3. des h. R. Reichs vollständiger genealogischer und schematischer Kalender für 1762. Das Verzeichnis des Rats zu Frankfurt a. M. nennt u. a. den Vater und den mütterlichen Großvater des Dichters Goethe. 4. Geschichte der Familie v. Mengersen und Ida Gräfin v. Holnstein geb. Gräfin v. Mengersen. 5. zwei v. Bardelebensche Dienstsiegel für die Verwaltung des Gutes Ribbeck (Wirtschaft und Forst); und ein Alliancesiegel v. Bardeleben = v. Kettler aus dem vorigen Jahrhundert.

Sodann machte Se. Exzellenz folgende Mitteilungen: Das diesjährige Burgenfest werde gleich nach Pfingsten und zwar am 18, 19 und 20. Juni auf der Marksburg stattfinden. Es ist auch ein Ausflug nach Burg Eltz geplant. — Die von dem Herrn Geheimrat v. Dehn - Rotfelser hinterlassene Siegelsammlung (7000 Stück) steht gegenwärtig zum Verkaufe. Der Herr Vorsitzende ist bereit, Kaufliebhabern Auskunft zu erteilen. — Der Anzeigenteil der alten Wochenblätter enthalte brauchbares Material für den Familienforscher, nicht nur Familiennachrichten sondern auch Bekanntmachungen über Gutsverkäufe u. dergl. Als Beispiel legte der Herr Vorsitzende das Berliner Intelligenzblatt vom 24. Februar 1804 vor. — Die Hofbuchhandlung E. S. Mittler & Sohn, Kochstraße 68—71, hat sich bereit erklärt, von Ende Oktober dieses Jahres an den Mitgliedern des Vereins Herold die Benutzung ihrer Sammlung von deutschen Truppengeschichten in ihrem Geschäftslokale zu gestatten. — Die Antwort des Königl. Kriegsministeriums auf die Eingabe des Vorstandes wegen der Abfassung der Regimentsgeschichten ist eingegangen. Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier stellt den Antrag, ein gleichartiges Schreiben an den Generalstab zu richten, da dieser die Erlaubnis zum Drucken der Regimentsgeschichten erteile. Herr Major v. Schöler bemerkte, daß sich die Prüfung des Generalstabes ausschließlich auf die Kriege beziehe, es sei daher nicht zu erwarten, daß diese Behörde sich geneigt zeigen werde, eine Regelung hinsichtlich der vom Verein Herold angeregten Punkte eintreten zu lassen. Wertvoller wäre es, die Wünsche des Vereins durch einen Artikel des Militärwochenblattes den Bearbeitern der Regimentsgeschichten direkt zu unterbreiten. Der Herr Vorsitzende behält sich vor, auf den Gegenstand zurückzukommen.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier legte vor: 1. zwei künstlerische Glückwunschkarten, die er bei Gelegenheit seines letzten Geburtstages erhielt, ausgeführt von Herrn Professor Ad. M. Hildebrandt und dessen Sohn Leutnant Hanns Hildebrandt. 2. die Schrift „Om Exlibris" von L. Romdahl (Stockholm 1905), in welcher auch mehrere deutsche Bibliothekzeichen abgebildet sind. Sodann verlas der Herr Landgerichtsrat eine Zuschrift, in welcher darüber geklagt wird, daß manche Druckereien mit dem genealogischen Sternzeichen für „geboren" noch nicht eingerichtet seien und daher versuchten, es durch einen ober der Linie liegenden Stern, welcher gewöhnlich als Hinweis auf eine Anmerkung dient, zu ersetzen. Dieses Surrogat,

welches auf den Leser verwirrend wirken muß, darf aber von den Autoren nicht geduldet werden. Das richtige Zeichen, der auf der Linie liegende Stern dürfte heute in jeder leistungsfähigen Schriftgießerei vorrätig sein. Der Schriftführer Geh. Kanzleirat Seyler bemerkte, daß sich das Sternzeichen nun auch auf den Friedhöfen Berlins mehr und mehr einbürgert. Viele neue Grabsteine auf dem Begräbnisplatze der Dreifaltigkeitskirche in der Bergmannstraße weisen dieses Zeichen auf. Es dürfte sich den Vereinsmitgliedern empfehlen, jede Gelegenheit zu benutzen zur Verallgemeinerung des Gebrauches dieses Zeichens.

Die Gselliussche Buchhandlung hatte ein Exemplar des Werkes von Joh. Baptista de Cavalleriis über die antiken Statuen Roms zur Ansicht mitgeteilt. Der Titel trägt das Wappen des Kardinals Ludwig von Madrutz aus Welschtirol, welchem das Werk gewidmet ist. Die innere Seite des vorderen Einbanddeckels zeigt das gemalte Wappen des Magisters David Kuhns aus Nauen in der Mark Brandenburg mtt der Jahreszahl 1590 und einer lateinischen Inschrift, aus welcher sich ergibt, daß Kuhns das Buch einem Freunde, dem Nürnbergischen Patrizier Jeremias Imhof, schenkte. Kuhns war damals Präzeptor des Joachim von der Schulenburg. Die Farbe des Schildes hat durch Oxydation gelitten; der Schild zeigte wohl ursprünglich in Blau einen quergelegten gestümmelten Ast, aus dem ein Zweig mit drei Eicheln nach oben geht; dasselbe Bild zeigt sich auf dem Helme. Märkische bürgerliche Wappen aus dieser Zeit gehören gewiß zu den Seltenheiten.

Herr Oberlehrer Hermann Hahn führte an einem Beispiele aus, welche Wichtigkeit eine scheinbar ganz entlegene Siegelbestimmung für die Landesgeschichte gewinnen könne. Von einem untergegangenen Orte Wadenau, dessen Lage in der alten Pfalz kein Forscher anzugeben wußte, existiert ein altes Weistum, welches den Wunsch nahe legte, die Örtlichkeit genau zu bestimmen. Nun kannte der Vortragende aus dem Beyerschen Siegelbuche im Geh. Staatsarchiv das Siegel eines Ritters Bertram v. Wadenau vom Jahre 1290, welcher dasselbe Wappen führte, wie die von Lichtenberg (zwei Querbalken, der obere mit drei, der untere mit zwei Kugeln belegt). Daraus war zu schließen, daß sich die von Lichtenberg gelegentlich von der Burg Wadenau genannt haben und daß der Ort Wadenau in der Nähe von Lichtenberg zu suchen ist. Diese Spur wurde von einem pfälzischen Forscher verfolgt und sie führte zur sicheren Bestimmung der Örtlichkeit, an der Grenze des alten Reichslandes bei Kaiserslautern, jetzt auf preußischem Gebiete.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz sprach sich in beifälliger Weise über die neue Benutzungsordnung der Königl. Bibliothek aus. Mit derselben hat sich die Anstalt dem Ziele einer „Präsenzbibliothek" erheblich genähert. Die Ausleihfrist ist auf drei Wochen herabgesetzt, Übertretung der Frist ist mit Geldbuße verpönt. Die Karten werden nurmehr für den Zeitraum eines Jahres ausgestellt. Herr Oberlehrer Hermann Hahn äußerte sich dahin, daß die Maßregel bis nach Vollendung des Bibliothekneubaues hätte verschoben werden sollen. Der jetzt den Lesern geöffnete Raum sei für den Zweck wenig geeignet (schlechte Luft, Lärm).

Herr Stabsarzt v. Bültzingslöwen legte vor die kurzgefaßte Stamm- und Rangliste der Königl. Preuß. Armee für 1792 und die im Jahre 1828 erschienene zweite Auflage der Rangliste von 1806. Herr Professor Ad. M. Hildebrandt stellte die Frage, woher die sogenannten Johannitergläser stammen, und welche Bedeutung sie haben. In manchen Familien haben sich solche Gläser vererbt; ihre Form ist becherartig, das Glas mit Johanniterkreuzen vollkommen bedeckt, dazwischen eine gravierte Inschrift. Sodann legte er vor das Stammbuch eines Johannes Fayg v. Anhausen aus der Zeit von 1580, eine große Anzahl von Inschriften meist süddeutscher und österreichischer, doch auch einiger norddeutscher Edelleute (z. B. v. Schlieben, v. Einsiedel) mit vielen schönen Wappenmalereien enthaltend. Ein schönschriftlich ausgeführtes Vorwort des Eigentümers spricht sich in behaglicher Breite über den Nutzen und die Bedeutung der Stammbücher überhaupt und über die gar nicht uninteressanten Schicksale des vorliegenden Buches im besonderen aus. Dermalen gehört das Buch einem Holländer und ist verkäuflich.

Herr Geh. Archivrat v. Mülverstedt hatte seine Abhandlung „Ein neuer Beitrag zur Untersuchung über des Geschlechts v. Lehndorff Herkunft und Heimat" eingesandt.

Seyler.

Bericht

über die 719. Sitzung vom 2. Mai 1905.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

*1. Herr Reinhard Bachofen v. Echt, Gutsbesitzer in Murstätten, Post Lebring, Steiermark.
2. " Friedrich Nath, Königl. Landmesser, Leutnant d. R., in Oberhausen (Rheinland), Marktstr. 76.
3. " Ernst Schultheß in Bordeaux, 34 rue Bardineau.

Dem Vereine ist die Anzeige zugegangen, daß unser Mitglied Herr Dr. Siegmund Graf Adelmann v. Adelmannsfelden am 4. Mai zu Geisenheim das Fest seiner Vermählung mit Freiin Marietta v. Brentano feiern werde. Es wird beschlossen, dem Herrn Grafen ein Glückwunschtelegramm zu senden.

Zum Bericht über die zweitvorige Sitzung bemerkte Herr Oberleutnant v. Oertzen, daß auch der „Graf Truchß" im „Prinzen v. Homburg" kein gemachter Name sei. Die Truchsessen v. Waldburg kommen vielfach unter dieser Namensabkürzung in

Preußen vor. — Der Herr Vorsitzende spricht Herrn Generalmajor z. D. Freiherrn v. Ledebur den Dank des Vereins aus, für die Überlassung der „Geschichte der Familie v. Rochow" (Berlin 1861), das wertvolle Werk hat der Vereinsbibliothek bisher gefehlt.

Das verstorbene Mitglied, Regierungspräsident a. D. Edgar Himly hat dem Verein ein durchschossenes Exemplar des Adelslexikons von Leopold Freiherrn v. Ledebur letztwillig vermacht. In der Voraussetzung, daß das Vermächtnis nicht belastet ist, nimmt dieses der Verein an, und beauftragt den Schriftführer mit den nötigen Schritten bei dem Testamentsvollstrecker Rechtsanwalt Dr. Hübner in Stade.

Der Herr Vorsitzende berichtete nach den Akten des Königl. Hausarchives über die Fahnenbelehnung des Kurfürsten Joachim II., geschehen zu Frankfurt a. M., Donnerstag nach Oculi (17. März) 1558. Vor einem Hause auf dem Roßmarkt war der Lehnstuhl errichtet, auf welchem der Kaiser Ferdinand I. im festlichen Ornate Platz nahm, begleitet von den anderen Kurfürsten. Unter Vorführung der Lehnsfahnen zog Kurfürst Joachim mit einem Gefolge von 700 Reitern auf den Platz. Es war bei solchen Zeremonien üblich, daß die anwesenden Reichsfürsten sich gegenseitig mit ihren eigenen Personen und mit ihrem Gefolge Hilfe leisteten. 200 Reiter, allewege in einem Gliede fünf, geführt von fünf „Einspännigern" (Trabanten) und fünf Trompetern, „berannten" den Lehnstuhl dreimal, d. h. sie machten vor diesem ein Reitermanöver, dann nahm der brandenburgische Marschall Jakob v. Bredow auf der rechten Seite, der sächsische Marschall Wolf v. Schönberg auf der linken Seite Aufstellung. Abgesandte des Kurfürsten, nämlich Pfalzgraf Wolfgang v. Zweibrücken, Herzog Christoph v. Württemberg, Herzog Wolfgang vom Hundsrück und mehrere Grafen, erbaten die Belehnung, die mit umständlichen Zeremonien zugesagt wurde, wobei der Erzbischof von Mainz als Reichserzkanzler für den Kaiser das Wort führte. Nun kam Joachim II., dem die Lehnsfahnen, 15 an der Zahl, vorgetragen wurden, mit einem gewaltigen Gefolge, das in Gliedern von 21 Mann ritt. Die Fahne der Kur trug Herzog Magnus von Holstein, die des Burggraftums Nürnberg „der von Neugarden" d. h. ein pommerscher Graf v. Eberstein zu Naugard. Die Regalienfahne, welche ganz rot war, ohne Bild, trug Graf Philipp von Nassau. Der Kurfürst kniete vor dem Kaiser nieder, leistete den Treueid, während seine Hand das aufgeschlagene Evangelienbuch berührte. Er wurde dann vom Kaiser mit dem Schwerte belehnt, welches der Kurfürst von Sachsen darreichte. Die Träger der Fahne reichten diese dem Kaiser, der sie dem Kurfürsten übergab und symbolisch mit jeder Fahne das durch diese vertretene Land. Endlich gingen die Fahnen in die Hände der Träger zurück, die sie unter das zuschauende Volk warfen. Am Abend dieses Tages gab Joachim den Kurfürsten, Fürsten und fremden Junkern, die ihm bei der Belehnung gedient, ein Bankett.

Der Herr Vorsitzende legte sodann vor: 1. Den Jahresbericht des Germanischen Nationalmuseums für 1904, seiner Freude über das gedeihliche Fortschreiten dieser Anstalt Ausdruck gebend. 2. Dr. Hans Holbein, „Die Holbeiner", Leipzig 1905. Der Verfasser konstatierte die in männlicher und weiblicher Linie sich vorfindende Familieneigentümlichkeit, daß aus den Ehen häufig ein Sohn und eine größere Anzahl (4, 5, 6) Töchter hervorgehen. 3. Das für die Bibliothek angekaufte Buch: Geschichte des Klosters Heilsbronn 1806. Das Kloster war die Grabstätte der Burggrafen von Nürnberg und birgt daher zahlreiche und wertvolle Denkmäler dieses erlauchten Hauses. Herr Amtsgerichtsrat Dr. Béringuier empfiehlt den Besuch des Ortes Kloster-Heilsbronn, welcher von Nürnberg aus mit der Eisenbahn bequem auszuführen sei.

Das Füsilier-Regiment von Gersdorff (Kurhessisches) Nr. 80, hat s. d. Wiesbaden 15. April 1905 einen Aufruf betr. die Errichtung eines Regimentsmuseums veröffentlicht. Auf dem Regimente ruhen die Traditionen des ehemaligen Kurhessischen Leibgarderegimeuts und seiner Stammtruppen. Das Regiment bittet alle Besitzer von Erinnerungen an die genannten Truppen (Bilder, Uniformen, Waffen, Urkunden und Schriftstücke) um Einsendung derselben, eventuell mit Vorbehalt des Eigentumsrechtes.

Herr Gustav Rottschalk hat dem Herrn Vorsitzenden veranlaßt durch eine Anfrage des Herrn v. Stülpnagel, Mitteilungen gemacht über verschiedene Familien v. Pape und v. Rath. Se. Exzellenz der Wirkl. Geh. Rat Herr Freiherr v. Gramm-Burgdorf bemerkte hierzu, daß die Namenverbindung „v. Pape genannt vom Rath" durch Adoption einer Pflegetochter entstanden sei.

Se. Exzellenz Herr Generalleutnant v. Usedom, Kommandant des Zeughauses, legte die Medaille vor, welche die eingeladenen Teilnehmer der Domeinweihung nachträglich erhalten haben. Die Hauptseite derselben zeigt das Brustbild des Kaisers, die Rückseite eine Ansicht des Domes.

Vorgelegt wurde der Katalog der Bibliothek des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte zu Salzwedel, der deswegen eine besondere Erwähnung verdient, weil er zum besten Teile das Verzeichnis einer sehr reichhaltigen Sammlung von Leichenpredigten sowie anderer Gelegenheitsschriften bildet, die der Verein jedenfalls als Ganzes in seinen Besitz gebracht hat. Von den meist sehr langatmigen Titeln der Leichenpredigten sind löblicherweise wenigstens die Stichworte gegeben, welche zur Identifizierung der einzelnen Schriften hinreichend sind. Diese wertvolle Sammlung liefert eine reiche Ausbeute für die Genealogie adliger und bürgerlicher Familien.

Es wurde darauf hingewiesen, daß der sogenannte „Neue Siebmacher", das größte Wappenbuch der Welt, im Verlage von Bauer & Raspe in Nürnberg erscheinend, soeben seine 500. Lieferung erreicht hat. Der Begründer des Werkes, Dr. O. T. v. Hefner in

München, gab im Jahre 1853 eine „Mustervorlage" heraus, in welcher der Umfang des Unternehmens auf 45 bis 50 monatlich erscheinende Lieferungen berechnet wurde; dabei sollten die Wappen der Staaten, Städte, Stifter, Innungen, des blühenden und ausgestorbenen Adels Deutschlands und Österreichs, und in einer besonderen Abteilung bürgerliche Wappen gegeben werden. In vier Jahren wollte Hefner ohne Mitarbeiter das Werk vollenden. Im Jahre 1855 erschienen als Lieferung 17 die merkwürdigen „Grundsätze der Wappenkunst". Mit dem Jahre 1862 stellte Hefner seine Tätigkeit für das Unternehmen ein, nachdem er dasselbe auf 66 Lieferungen gebracht hatte. Sein Nachfolger, Alfred Grenser, lieferte bis 1869 nur zwei Hefte. Mittlerweile war der Verlagsbuchhändler E. Küster Eigentümer der Firma Bauer & Raspe geworden; dieser brachte das Werk auf seine jetzige Höhe. Die große Arbeit, zu deren Leistung ein einzelner Herausgeber in keiner Weise befähigt sein kann, wurde nun auf eine Reihe von Spezialisten in Deutschland und Österreich verteilt. Schon im Jahre 1869 erscheinen als Mitarbeiter G. A. v. Mülverstedt und Ad. M. Hildebrandt, 1870 Maximilian Gritzner und Heyer v. Rosenfeld, 1871 Gautsch u. s. f. Seitdem sind im Rahmen des „Neuen Siebmacher" Werke erschienen, die in selbständiger Form wohl nie das Licht erblickt hätten, wie die „Geschichte der Heraldik". Bei der Eröffnung der Subskription im Jahre 1853 sollen einzelne Teilnehmer die zur Abteilung „bürgerliche Wappen" gehörigen Lieferungen abgelehnt haben; auch in gleichzeitigen Rezensionen wurde diese Abteilung als überflüssig oder wertlos bezeichnet, weil man damals noch die Wappen als Attribute des „Feudalismus" und der „Reaktion" ansah. Inzwischen ist auf diesem Gebiete ein gewaltiger Umschwung eingetreten. Gegenwärtig ist bereits der siebente Teil des bürgerlichen Wappenbuches in der Ausarbeitung begriffen, und auf den öffentlichen Bibliotheken sind diese Bände die am meisten begehrten und zerlesenen. Wenn auch der Wert der einzelnen Arbeiten sehr verschieden zu bemessen ist, so ist doch das Gesamtwerk eine Leistung, auf welche unsere Wissenschaft stolz sein kann, und der weder Frankreich noch England etwas ähnliches an die Seite stellen können. Dieser Aufschwung des Unternehmens ist wesentlich dem Geschicke des Verlegers Herrn E. Küster zu verdanken. Es wird beschlossen, Herrn Küster die Glückwünsche des Vereins zur 500. Lieferung in angemessener Form auszusprechen. — Herr Graf Hermann **Vitzthum** in Berlin N.W. 40, Kronprinzenufer 21 pt. hatte eingesandt: Eigentliche Verzeichnus dero in der löblichen Stadt Hamburg von anno 1190 bis anno 1694 im Regimente gewesenen Raths-Personen, ein kurzes zeit Register, vormals von Weiland Herrn Hermann Röver geschrieben, jetzo mit dero Schilde und Wäffen von mir Christoffer **Kellinghusen** verbessert und gezieret. Die mit vielen interessanten Wappenmalereien versehene Handschrift reicht bis zum Jahre 1644. Darauf folgen die Wappen der Oberalten mit dem Vorbericht: Anno 1528 ist durch den Rat und erbgesessene Bürgerschaft der Oberaltenstand eingesetzt und verordnet; was nun derselbigen ihr Ambt sei, zeigen an die im selbigen Jahre aufgerichteten Recesse. Durch den revidierten Receß von 1603 wurde dem Stande der Oberalten ein besonderes Wappen beigelegt, welches im hinteren Teile des gespaltenen Schildes das halbe Wappen der Stadt, vorn ein Passionskreuz enthält, dessen Arme mit Stange und Lanze belegt sind. **Das Wappenmanuskript ist verkäuflich.**

Gegen Professor Rehm, der in seinem „Oldenburger Thronanwärter" die Behauptung ausgesprochen hatte, Napoleon I. sei 1768 oder 1769 geboren, hat Herr Kammerherr Dr. **Kekule v. Stradonitz** in einer vor kurzem veröffentlichten Abhandlung nachgewiesen, daß Napoleon Bonaparte am 15. August 1769 geboren sei. Heute legte er nun eine „Ansichtspostkarte" von Ajaccio vor, auf welcher die Seite des Kirchenbuches von Ajaccio, enthaltend die Urkunde über den Taufakt Napoleons in absolut genauem Lichtdruck, wenn auch verkleinert, wiedergegeben ist. Derselbe Herr teilt mit, es sei durch sogenannte Super-Exlibris, das heißt durch Zeichen, die den Einbänden aufgepreßt sind, nachgewiesen, daß die aus 11 000 Bänden bestehende berühmte Bibliothek des Peter Wok v. Rosenberg während des dreißigjährigen Krieges in die Hände der Schweden gefallen und wohl zum Teil verzettelt worden; doch die Hälfte derselben befinde sich noch jetzt in Schweden. Überhaupt finden die Schätze an deutschen Familienaltertümern, welche in jener Zeit erbeutet worden sind, und die noch heute die Schlösser Schwedens anfüllen, bei uns zu wenig Beachtung. Die in Stockholm gegründete und von einem Archivbeamten geleitete Auskunftsstelle (Adresse: Svenska Arkivbyrån in Stockholm) dürfte über diese Dinge Auskunft geben können.

Sodann berichtete der Herr Kammerherr über die glänzend besuchte Jahresversammlung der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichten. Von den Teilnehmern nannte er unser Ehrenmitglied Herrn Pastor Dr. Georg Schmidt, Herrn Kammerherrn v. Alten in Hannover und Herrn Dr. v. d. Velden aus Weimar, der gemalte Ahnentafelteppiche ausgestellt hatte und einen Vortrag über Wert und Pflege der Ahnentafel hielt. Unser Vertreter sprach über Wissenschaftliche Genealogie als Lehrfach. — Die wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung Nr. 48 vom 22. April enthält eine von Dr. Hans Helmolt verfaßte Besprechung des „Ahnentafelatlas", welche volles Verständnis zeigt für die Größe der Aufgabe, die sich Dr. Kekule v. Stradonitz gestellt hatte und für die umfassende Forschertätigkeit, mit welcher sie gelöst wurde. Der Verfasser schließt damit, daß die Arbeit den wärmsten Dank des ganzen deutschen Volkes fordere.

Der Herr Schatzmeister teilte mit, daß jetzt die Mahnungen an die Mitglieder, welche mit der Zahlung des Beitrages im Rückstande sind (ca. 300) zur Ver-

sendung gelangen. Er betonte, daß diese Maßregel eine durch die Geschäftsordnung vorgeschriebene Form sei, welche die betroffenen Mitglieder ihm nicht übel nehmen möchten. Da die Angaben auf den Abschnitten der Postanweisungen oft nicht genau genug sind, sei es sehr wahrscheinlich, daß Verwechselungen vorgekommen und Mahnungen an eine falsche Adresse gerichtet worden sind. Es lasse sich das leider unter den obwaltenden Umständen nicht vermeiden.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt verlas „Nachrichten über das Geschlecht P. nach authentischen Quellen ex Bibliotheca Viennensi", ein dreistes Machwerk irgend einer Wappenfabrik. Nach diesen war Stammvater des Geschlechtes ein römischer magister equitum. Im Jahre 224 nach Christi Geburt kam dieser mit der 18. römischen Legion an den Rhein und ließ sich daselbst nieder, auch vermählte er sich mit Olfa, der Tochter eines deutschen Herzogs, und starb anno domini 263. In der Schlacht auf dem Lechfelde kam nur ein Hugo P. mit dem Leben davon; diesem hat der Kaiser seinen alten Adel und Wappen erneuert, verbrieft und bestätigt; die hierüber 951 ausgestellte Urkunde sei „noch anjetzo im K. K. Reichsheroldengerichtsarchive zu Wien" zu finden. In dieser Tonart geht es weiter bis zum Jahre 1681, von wo an dann plötzlich keine Nachrichten mehr eingekommen sein sollen. Der Lügenschmied hat wohlweislich berechnet, daß die Geschichte der bürgerlichen Familien, wenn keine besonders günstigen Umstände gegeben sind, bis in das 17. Jahrhundert zurückzugehen pflegt. Angaben in bezug auf diese Zeit sind also in der Regel leicht zu kontrollieren. Darum sind die Wappenbureaus über die frühesten Olimszeiten in einem verblüffenden Umfange, über die neueste Zeit dagegen, hinsichtlich welcher die Quellen naturgemäß am reichsten fließen, außerordentlich schlecht informiert.

Derselbe Herr machte aufmerksam auf den Artikel „Bismarcks Vorfahren mütterlicherseits" von Friedr. Backschat in der Sonntagsbeilage zur Voss. Ztg. Nr. 201 (30. April 1905). Durch diesen Artikel wird die von Dr. Gräbner bearbeitete unvollständige Ahnentafel des Fürsten Bismarck, welche im Deutschen Herold 1900 Nr. 5 veröffentlicht wurde, ergänzt. Es fehlten bisher in der dritten Ahnenreihe die mütterlichen Großeltern von Bismarcks Mutter. Als Mutter der letzteren wird in der erwähnten Ahnentafel Johanna Elisabeth Böckel, geb. ?, gestorben Potsdam 1818, 24. Februar angegeben. Nach Backschats Forschungen ist diese Dame (welche im Taufregister Anna Elisabeth heißt und deren Vatersname in den Registern der französischen Gemeinde und der Königl. Hof- und Garnisonkirche zu Potsdam Baeckel geschrieben wird) im Jahre 1755 zu Stecklin in Pommern geboren. Deren Eltern (also Urgroßeltern des Fürsten) waren Wilhelm Richard Boeckel, Forstmeister und Gräflich v. Hackescher Arrendator, und Elisabeth geb. Müller.

Sodann teilte Herr Professor Hildebrandt aus einem Briefe unseres Mitgliedes, des Schriftstellers Herrn Karl Stichler in Zürich mit, daß dieser ein umfassendes geschichtliches Material über die Zeit der Könige Friedrichs I. nnd Friedrich Wilhelms I. sowie über Angehörige des preußischen Schwertadels jener Zeit besitze.

Herr A. v. Waldthausen, Mitglied des Herold, bittet um Nachrichten über die Vorfahren des Phil. Jak. Spener, sowie über die Herkunft des Bürgers und Gasthalters zu Frankfurt a. M. Johann Jakob Spener, dessen Sohn Regierungsrat Phil. Gottfr. Spener 1716 Johanna Elisabeth Huyßen heiratete, Schwester der Gattin von Jakob Karl Spener, Professor jur. in Wittenberg, Sohn des Oberhofpredigers.

Herr Friedrich Nath in Oberhausen (als Mitglied angemeldet) wünscht Nachrichten zu erhalten über seine eigene Familie sowie über die Familien Bernouilli, Pochhammer, Siber.

Herr Rittmeister v. Schönermarck übersandte den zweiten familiengeschichtlichen Vortrag des Herrn Bürgermeistess E. Schönermarck zu Seesen, gehalten am Geschlechtstage zu Berlin 25. März 1905.

Endlich erwähnte Herr Professor Hildebrandt noch, daß in das gegenwärtige Jahr auch das Jubiläum des alten Siebmacher falle. Vor 300 Jahren erschien der erste Teil dieses für unsere Wissenschaft so bedeutungsvollen Werkes. Er schlägt vor, gelegentlich, vielleicht bald nach den Ferien eine Siebmacherfeier zu veranstalten. Vielleicht würde sich diese Feier am zweckmäßigsten mit dem Stiftungsfeste verbinden lassen. Es dürften bei dieser Gelegenheit der alte und der neue Siebmacher, dieser in Proben, jener in verschiedenen Ausgaben, auszulegen sein.

Herr Hofmedailleur v. Kawaczynski betonte aus Anlaß der Vorgänge der heutigen Sitzung die Notwendigkeit eine Medaille zu kreiren, welche den Verein in die Lage setze, Verdienste zu belohnen und Jubiläen zu ehren. Er behält sich vor, Vorschläge zu machen, welche die Herstellung der Medaille erleichtern werden. Einstweilen könne das Mitgliedsdiplom durch Weglassung der Ernennungsformel in eine Glückwunschadresse umgearbeitet werden. — Der Schriftführer wird das Nötige veranlassen.

Herr Leutnant v. Stuckrad machte Mitteilungen über die schon früher erwähnte Siegelsammlung Dehn-Rotfelser. Der Preis derselben ist 150 Mk. Nötigenfalles würden auch einzelne Teile abgegeben werden. In dem Nachlaß befindet sich auch eine Sammlung von Originallehnsbriefen über Besitzungen und Gefälle zu Niedersünna bei Vacha, ausgestellt von den Fürstäbten und Bischöfen zu Fulda und den Großherzögen von Sachsen-Weimar für Dr. Justus Jungmann und die Familie v. Dehn-Rotfelser. Seyler.

Eine Vermählung am kurbrandenburgischen Hofe aus vergangener Zeit.

Bei dem regen Anteil, welchen man an den Hochzeitsfestlichkeiten unseres kronprinzlichen Paares nimmt, wird es vielleicht manchem von Interesse sein etwas darüber zu erfahren, wie es ehedem bei einer Vermählungsfeier am Hofe der Hohenzollern zuging. Ich bitte mir in die Zeit des prunkliebenden Joachims II. von Brandenburg zu folgen, der seine zweite Tochter Elisabeth Magdalene am Tage Estomihi (das ist der 5. Februar) des Jahres 1559 zu Cölln an der Spree*) mit dem Herzog Franz Otto von Braunschweig, Sohn des Herzogs Ernst des Bekenners, vermählte. Eines die glänzendsten Feste, welche je am brandenburgischen Hofe gehalten wurden. Eine vergilbte Hoforduung, die im Hausarchiv zu Charlottenburg aufbewahrt wird, berichtet uns nicht allein vom Glanze, welchen bei diesem Feste der Hof entfaltete, sondern wir erfahren auch manches über die Sitten jener Zeit, und der Genealoge findet eine reiche Ausbeute darin, da alle Personen, sowohl männlichen als weiblichen Geschlechts, welche der Hochzeitsfeier als Gäste und im Dienste beiwohnten, mit Namen aufgeführt sind.

Fig. 1.

Der Kurfürst wünschte, daß die Hochzeit mit allem erdenklichen Gepränge vor sich gehen sollte. Er beorderte zur Unterstützung seines Hofmarschalls und Hofmeisters 4 Herren des alten brandenburgischen Adels: Eustachius von Schlieben, Curt vom Rohr, Joachim von Bredow und Hans von Krummensee auf das Schloß. Bereits 7 Uhr morgens hatten sie sich täglich in „der alten Renthei" des Schlosses einzufinden, hier wurden alle Vorbereitungen beraten, die Programme usw. aufgestellt, wichtige Fragen hingegen dem Kurfürsten zur eigenen Entscheidung vorgelegt.

Zur Einholung der fremden Fürstlichkeiten gingen Abordnungen nach den Landesgrenzen. Die Teilnahme am Feste hatten Herzog Julius von Braunschweig, Herzog von Lüneburg, Herzog von Liegnitz, Markgraf Johann von Küstrin u. a. zugesagt. Dem hohen Bräutigam ritten die kurfürstlichen Abgesandten Levin von der Schulenburg und Ludolf von Alvensleben entgegen, um ihn feierlich nach Cölln a./Spree zu geleiten, sie hatten Köche mitzunehmen und stets für gute Verpflegung und Unterkunft auf der Reise zu sorgen. An den Toren der markgräflichen Residenz empfing den Zug des Bräutigams der zukünftige Schwager Johann Georg mit stattlichem Gefolge, der Kurfürst begrüßte ihn erst im Schlosse.

Für die Städte Berlin und Cölln hatte Joachim II. strenge Verhaltungsmaßregeln erteilt. Die Bürger sollten sich für die Einlagerung gehörig mit Betten versehen, auch Nahrungsmittel und Futter in genügender Menge halten. Die Räte beider Städte hatten dafür zu sorgen, daß in der Bürger Keller und den Herbergen gute Getränke gelegt würden, „damit sich die Fremden nach ihrer Gelegenheit und Nortturfft auch erholen könnten". Den Hauswirten sei einzuschärfen, sich gegen ihre Gäste „vernunftig und zuchtig" zu halten, jede Veruneinigung mit ihnen zu vermeiden, auch sollten die Einwohner unter sich selbst Frieden halten und „was sie etwa in Unguten wider einander getan, zu itziger Zeit einstellen". Niemand dürfe sich über die vom Kurfürsten angeordnete Auslosung (Bezahlung der Quartiere) beschweren. „Do aber einer wäre, der soliches uberschreiten und dadurch s. churfl. Gn. oder der Herrschaft einigen Schimpf oder Unglimpf verursachen würde, gegen den wollen sich Chfl. Gn. mit ernster Strafe also erzeugen, das sie befinden werden, das Chfl. Gn. ob Jhnen ein sonders ungnedig Mißfallen tragen". Den Räten wurde auch auferlegt für gute Beleuchtung der Städte zu sorgen, sie hatten „Feuerlampen, Pechkränze und andere Lichte auf alle Orte und Ecken in den Gassen stellen zu lassen, damit man sich besehen könne".

Den fürstlichen Gästen konnte nicht wie jetzt eine Reihe von Zimmern im Schloß zur Verfügung gestellt werden, sie mußten sich in den beschränkten Räumen damaliger Zeit je mit einem Zimmer begnügen. Der Bräutigam war in des Schwiegervaters eigenem „großen Gemach" untergebracht, Johann, der Bruder des Kurfürsten, bewohnte die „große Saalstube", der Herzog von Lüneburg das „Königsgemach", Herzog Julius von Braunschweig war im „Gewölbe", Kurprinz Johann Georg im Saldernschen Zimmer einlogiert, während seine Gemahlin das „kurprinzlichen Gemach" und die Schwester Herzogin von Liegnitz ein kleines Zimmer hart am Schloßtor innehatten. Die übrigen Fürstlichkeiten und die von auswärts Geladenen waren in Quartieren und Herbergen der Stadt verteilt. Die Unterkunft der Pferde ersehen wir aus einen besondern Zettel. Die Hengste des Bräutigams standen bei Liedike, auch die Stallungen von Gabriel Kremer, Hans von Kalben, Dominicus, Germershausen und des Holzförster sind belegt. Das Futter wurde vom Mühlenhof entnommen, teilweise auch von den Bürgern.

*) Kirchner, „Die Kurfürstinnen und Königinnen auf dem Throne der Hohenzollern", sagt irrtümlich, die Vermählung sei am 31. Januar 1559 in Celle gewesen.

Zur Aufwartung bei den Herrschaften wurde ein großer Teil des einheimischen Adels als Truchsesse, Vorschneider und Mundschenke für die Festtage herangezogen. Es war Pflicht der kurfürstlichen Lehnsträger zur Ausübung von Diensten bei Hofe in Festkleidern zu erscheinen, auch hatten sie auf Verlangen Frauen und Töchter mitzubringen.

Zum Dienst beim Bräutigam waren für dessen Gemach bestimmt: Graf v. Stolberg, Levin v. d. Schulenburg, Ludolf v. Alvensleben, Claus v. Jagow, Claus v. Arnim, Christoph Rauch, Wolf Troseler. Sie hatten ein jeder in besonderer Amtstätigkeit für sein leibliches Wohl zu sorgen, bedienten ihn mit Essen und Trinken und hatten auch darüber zu wachen, daß, wenn das Zimmer verlassen, solches „fein wieder aufgeräumt und immer rein gehalten wurde". Der Dienst bei der Herzogin von Liegnitz war folgendermaßen geordnet: Heinrich v. Salza ging vor dem Essen, Carl v. Bardeleben vor dem Trinken, Nickel Spiegel stand vor dem Tisch, Borswitz und Preuß trugen die Speisen auf. In ähnlicher Weise wurden alle Fürstlichkeiten auf ihren Zimmern bedient.

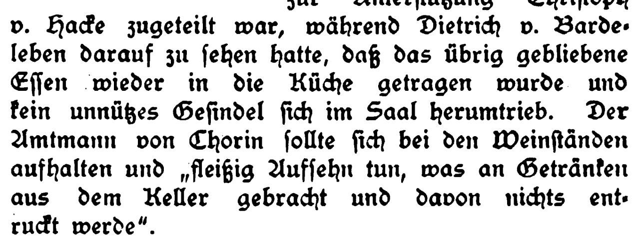


Fig. 2.

Die Trauung fand im Dom, welcher auf dem jetzigen Schloßplatz bei der Breiten Straße stand, am Sonntag um die Vesperzeit statt. In feierlichem Zuge begab sich die glänzende Hofgesellschaft vom Schlosse durch den hölzernen, bedeckten Gang nach dem Gotteshause. Voran die Trommelschläger und Pfeifer, nach ihnen die Marschälle und derjenige Teil des Gefolges, welcher zu keinem andern Dienst bestimmt war, hierauf die Räte, wiederum Trommler, dann die Türknechte (Kämmerer). Ihnen folgte der Bräutigam, geführt von seinem Bruder und Herzog Julius von Braunschweig, dahinter schritten die verwandten und befreundeten Fürsten und hierauf unter Anführung von 4 hohen Hofbeamten die fürstlichen Damen. Abermals ein Trompeterkorps, dann 16 Stablichtträger (mit Lichten und Wachsfackeln), wieder Türknechte, nach diesen 3 Marschälle, nun die Braut, welche ihr Vater und Bruder (Erzbischof Friedrich von Magdeburg) geleiteten, hinter ihnen die Kurfürstin, die Schwägerin (Gemahlin Johann Georgs) und die Schwestern der Braut, alle von Fürsten geführt. Bei der Tochter der Herzogin von Liegnitz steht in der Zugordnung: „Das junge Fräulein von Liegnitz, wo es so groß ist, daß es gehen kann, hat seinen eigenen Führer". Weiter folgten die fremden Fürstinnen mit ihren Führern, das weibliche Gefolge derselben und endlich die adeligen Frauen vom Lande, geschieden nach Frauen und Jungfrauen.

Nach stattgehabter priesterlicher Trauung kehrte der Zug wieder aus der Kirche nach dem Schloß zurück, nur mit dem Unterschied, daß hierbei die Braut mit ihrem Gefolge dem Bräutigam mit dem seinigen vorausschritt.

Die Trompeter bliesen vom Saal aus zu Tisch, worauf die hohe Gesellschaft sich aus der großen Mittelstube in die verschiedenen Speisezimmer begab. Die Fürstlichkeiten nahmen an drei Tischen Platz, der erste Tisch, an welchem Braut und Bräutigam mit den nächsten Verwandten saßen, bestand aus 18 Personen, die andern Tische waren ebenso, dem Range der Gäste nach, besetzt. In der großen Hofstube speiste das männliche Gefolge und die eingeladenen Adeligen, es waren hier 13 Tische aufgeschlagen, am ersten saßen die Grafen, vornehme Hofdiener, die nicht zum Dienst beordert und die Räte der fremden Fürsten, alle nach Landsmannschaften geordnet. Die Frauen (24 Personen) und Jungfrauen (82) waren in die Mittelstube an 11 Tische gesetzt. Vor allen Speisen und Getränken schritten diejenigen Herren, die zur Aufwartung verordnet, andere standen vor den Tischen zum Vorschneiden und zur Überwachung, wieder andere trugen die Speisen und schenkten ein, nach beendeter Mahlzeit reichten besonders dazu bestimmte Herren das Wasser zum Händewaschen und die Handquelen (Tücher) zum Abtrocknen. Die Oberaufsicht über einen Speisesaal führte ein Marschall mit langem Stab. In der Mittelstube z. B. Hans v. Rochow, dem zur Unterstützung Christoph v. Hacke zugeteilt war, während Dietrich v. Bardeleben darauf zu sehen hatte, daß das übrig gebliebene Essen wieder in die Küche getragen wurde und kein unnützes Gesindel sich im Saal herumtrieb. Der Amtmann von Chorin sollte sich bei den Weinständen aufhalten und „fleißig Aufsehn tun, was an Getränken aus dem Keller gebracht und davon nichts entruckt werde".



In den kleinen Hofstuben erfolgte die Speisung der Diener und Knechte der Fürsten an 23 Tischen. Die Reisigen und die Wagenknechte erhielten ihr Essen in den Herbergen durch Aufwärter aus dem Schloß zugetragen, um 9 Uhr morgens und 4 Uhr nachmittags kündigten Trompeter den Beginn ihrer Mahlzeiten an.

Für die Herrschaften fanden an den beiden Tagen des Festes täglich zwei größere Mahle statt, bei dem ersten am Morgen gab es 20, bei dem am Abend 16 Gerichte, an dem Tage vor und nachher begnügte man sich mit 14 bezw. 12 Essen.

An den Fürstentafeln kredenzte man die besten Weine des kurfürstlichen Kellers, an den andern Tischen

der Grafen und Herren gab es Malvasier, roten und weißen Rosaltzer und guten Rheinwein. Von Biersorten wurde Mumme, Zerbster und Ruppinsches Gebräu geschenkt. Die Knechte ließen es sich in den Herbergen auf kurfürstliche Kosten bei Berlinischen, Spandauischen und anderen Haus-Bieren wohl sein.

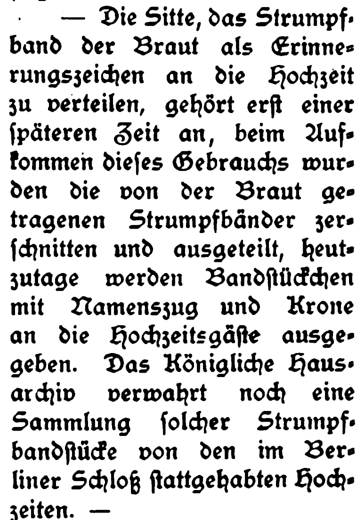
Nach aufgehobener Tafel ordnete sich der Hochzeitszug zum Gang nach dem Tanzhause, wohl der große Saal im oberen Geschoß des Schlosses, dessen Decke am Dachstuhl hing und derzeit Bewunderung erregte. Den Rangverhältnissen entsprechend stellte man sich darin auf. Fanfaren gaben das Zeichen zum Anfang der feierlichen Tänze, unter Trompetengeschmetter und kräftigem Paukenschall werden sie mit vorgetragenen Stablichten und Wachsfackeln ausgeführt.*) Der Amtshauptmann von Jüterbog und Kaspar v. Klitzing waren Tanzordner. Die fürstlichen Paare nahmen in derjenigen Reihenfolge daran teil, wie sie zu Tisch gesessen hatten. Die kurfürstliche Verordnung für die Tänze lautete: „Dann gibt man nach Ordnung der Frauenzimmer die Tentze aus, Grafen, Herren und den furnemsten Personen nach Gelegenheit und das man lange tanzet, und sollen die, so die Tentze ausgeben, allemal eine aus dem fürstlichen Frauenzimmer und eine aus dem Landfrauenzimmer umbwechselweise ein um die andere nemen und denen die Vortänze geben“. Die den fürstlichen Paaren vor- und nachtanzenden acht Herren waren schon im Voraus bestimmt. Der Braut tanzten an diesem Abend vor: Joachim v. Bredow, Georg v. Blankenburg, Graf v. Stolberg und Graf v. Hohenstein, nach: Herr Magnus Gans v. Putlitz, Ludolf v. Alvensleben, Dietrich v. Quitzow und Joachim v. d. Schulenburg. Den letzten Tanz führte der Brautvater mit der Braut aus. Die lange Schleppe wurde damals nicht getragen, denn die Hofordnung bemerkt ausdrücklich, „da die Braut der Schleiffe nicht gebrauchet, so ist es auch ohne noth Jemand dazu zu ordnen, der sie ihrer fürstlichen Gnaden nachtraget“.

Sobald die Tänze beendet, geleitete der ganze Hof und die Geladenen das Brautpaar zum Bett,**) für diesen feierlichen Akt hatte der Kurfürst genaue Anordnungen getroffen, sie lauten im Auszug:

Es gehet erstlich der Bräutigam mit den Chur- und Fürsten vor, in der Ordnung wie sie sonsten pflegen zu gehen und treten auf die rechte Seite des Bettes, welches in der großen Stuben am Saal soll aufgeschlagen und gesetzet werden, darnach folget die Braut mit der Kurfürstin, den Fürstinnen und den Frauenzimmer, auch in der Ordnung, wie sie in die Kirche gangen sein und treten nach ihrer Ordnung auf die linke Seite des Bettes. Die Braut wurde hierauf vom Vater dem Bräutigam übergeben und weiter heißt es: „Wenn nun also die Braut und der Breutgam ins Bette gesetzet, so muß man gleich alsbaldt mit dem Brauthan und Confekt fertig sein“. Der köstliche Hochzeitstrank und die Näschereien wurden unter Vorantritt der dazu verordneten Herren mit großer Feierlichkeit, verdeckt durch sogen. „Bindtücher“, in den Saal getragen und nach Abnahme dieser Tücher dem im Bett sitzenden Brautpaar zuerst gereicht.



Fig. 3.



— Die Sitte, das Strumpfband der Braut als Erinnerungszeichen an die Hochzeit zu verteilen, gehört erst einer späteren Zeit an, beim Aufkommen dieses Gebrauchs wurden die von der Braut getragenen Strumpfbänder zerschnitten und ausgeteilt, heutzutage werden Bandstückchen mit Namenszug und Krone an die Hochzeitsgäste ausgegeben. Das Königliche Hausarchiv verwahrt noch eine Sammlung solcher Strumpfbandstücke von den im Berliner Schloß stattgehabten Hochzeiten. —

Am andern Morgen erfolgte der erste Opfergang in der Kirche, die Zugordnung war dabei wie Tags zuvor, nur eine dicke Kerze, das sogen. Brautlicht trug der jungen Frau Graf v. Stolberg voraus, die Handlung geschah bei verschlossenen Türen. Es wurden 2 Opfergänge abgehalten, der erste zum Kyrie, der zweite nach Verlesung des Evangeliums; zum Schluß erfolgte die Einsegnung der Kränze des jungen Paares durch den Propst. Nach dieser kirchlichen Handlung geschah in der Kurfürstin Hedwig Gemach die Überreichung der Morgengabe. Der junge Ehemann beauftragte einen seiner Freunde damit, ein anderer sprach im Namen der jungen Frau ihren Dank aus, hierauf legten die Gäste ihre Gaben auf den Geschenktisch nieder. Ein fröhliches Mahl vereinigte, wie am

*) Hiervon hat sich der noch am preußischen Hof bei Vermählungen übliche Fackeltanz erhalten, er wird jetzt zwar in veränderter Art von den Ministern, aber noch mit Stablichten ausgeführt.

**) Moser sagt in seinem „Teutschen Hof-Recht“ S. 576: Die Beysetzung auf das Braut-Bette bedeutet die Überlieferung, welche von den Eltern der Braut an den Bräutigam geschehen sollte. Vom Bett heißt es: Es war mit goldenen Küssen, Polstern, Decken, Himmeln und Umhengen, auch schönen uff die Erde gebreiteten Tüchern ordentlich und zierlich gerichtet, und weiter an anderer Stelle: Es wurde von etlichen von Adel so lange bewacht, bis es wieder abgetan worden.

gestrigen Tage, die ganze Hochzeitsgesellschaft im Schloß, dann aber riefen die Herolde zum Turnier, Rennen und Stechen auf die Bahn vor dem Schloß. Nach beendigten Ritterspielen war nochmals große Tafel und hierauf Tanz. Bei letzterem wurden die Sieger in den Turnierkämpfen und Rennen von den Frauen ganz besonders geehrt, es fanden drei Ehrentänze an diesem Abend statt, wobei die junge Frau die preisgekrönten Ritter in huldvoller Weise auszeichnete. Zum Schluß wurde der übliche Fackeltanz aufgeführt.

Während all dieser Festlichkeiten war das Schloß streng durch die kurfürstlichen Trabanten bewacht, am Haupteingang hielten drei Spießmacher die Wacht, die Unbefugten keinen Einlaß gewährten, eine besondere Sicherung wurde auf den „großen Wendelstein" verwandt, dem massigen achteckigen Turm an der Hofseite, in dessen Innern ein stufenloser Wendelgang hinaufführte, so daß man zu Pferde bis auf die oberen Stockwerke gelangen konnte. Auf Feuer und Licht hatten während der Nacht die Feuerwachen zu sehen, diesen Dienst versahen die Freisassen, welche auf dem Burghof wohnten, sie wurden dabei von eingesessenen Bürgern unterstützt. Bodemen, das waren große Bottiche, mit Wasser gefüllt, standen auf den Böden des Schlosses zum Löschen bereit, von einem ausbrechenden Brande sollte sogleich dem Kurfürsten und den Befehlshabern, die oben im Schloß lagen, Meldung erstattet werden. Der Hausvogt hatte allnächtlich die Feuerwachen nachzusehen und darauf zu achten, daß Feuer und Licht ausgemacht seien.

Das junge Paar verließ schon am Tage nach diesen glänzenden Festen den gastlichen Hof des Kurfürsten Joachim II., während viele der übrigen Gäste noch einige Zeit in dem damals auch recht lebensfrohen Berlin verweilten.

Während über verschiedene Trauerfeierlichkeiten vom Brandenburgischen Hofe ausführliche mit Abbildungen versehene Berichte gedruckt wurden, fehlen solche über die stattgehabten Hochzeiten. Die reichhaltige Freiherrlich v. Lipperheidesche Kostümbibliothek enthält auch nur — unter Nr. 2521 — eine Beschreibung einer Gräflich Hohenzollernschen Hochzeit unter dem Titel „Drey schöne vnd lustige Bücher, von der Hohen Zollerischen Hochzeyt, welcher gestalt der Hoch vn Wolgeborne Herr, Herr Eytel Friedrich, Graff zu Hohen Zollern 2c. Hochzeyt gehalten, usw. Augsspurg Anno M. D. XCIX."

Das Buch ist mit einigen, ziemlich groben Holzschnitten ausgestattet, von denen wir mit gütiger Erlaubnis dor Bibliotheksverwaltung hier drei wiedergeben:

Fig. 1.: „Ankunfft vnnd einryt des Wolgebornen Graffen Carlens von hochen Zollern 2c. mit 49 Pferdten" (von denen allerdings auf dem Bilde nur 3 zu sehen sind),

Fig. 2: eine Gruppe von Trabanten,

Fig. 3: „Hochzeytlicher Wagen, verguldt".

Carl v. Bardeleben.

Das Wappen der Stadt Charlottenburg.

Aus Veranlassung der in diesen Tagen stattfindenden Feier des 200jährigen Bestehnes der Stadt Charlottenburg geben wir in der Anlage eine Darstellung des Wappens derselben; hat doch der „Herold" enge Beziehungen zu Charlottenburg: nicht nur wohnt ein großer Teil seiner Mitglieder (u. a. die beiden Vorsitzenden) auf Charlottenburger Gebiet, auch die Vereinsbibliothek befindet sich ebenda. Das Wappen zeigt im goldenen Schilde eine schwebende, blaue Burg mit offenem Tor und zwei spitzbedachten Türmen. Jeder Turm ist mit einem Schilde belegt: rechts in Silber der preußische Adler, links in Rot das welfische weiße Roß zur Erinnerung an die Gründerin der Stadt, die erste Königin von Preußen, Sophie Charlotte, geb. Prinzessin von Hannover. Das Tor, mit schwarzem Fallgatter, trägt ein breites nach oben sich etwas verjüngendes Dach, von welchem zwei Fahnen wehen; die rechte, schwarz über weiß geteilte zeigt die Preußischen, die linke, rot über weiß geteilte, die Hannoverischen Wappenfarben.

So einfach und bezeichnend das Wappen ist, ist es doch dem Schicksal vieler Städtewappen, „verbessert zu werden" nicht entgangen: auf mehreren Siegeln aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts ist die Burg von einem Bienenkorb und einer Lyra (aus welcher sogar ein Hufeisen gemacht worden ist!) begleitet, während über der Burg nochmals ganz unnötigerweise der Preußische Adler fliegend sich wiederholt. Der Bienenkorb sollte jedenfalls den Fleiß der Bürgerschaft bedeuten; für die Lyra läßt sich schwer eine Erklärung finden; die Hochschule für Musik stand damals noch nicht auf Charlottenburger Gebiet.

O. Hupps leider noch immer viel zu wenig verbreitetes vorzügliches Städtewappenwerk gibt S. 28 eine gute Abbildung des Wappens. Auf derselben sind die Fahnen von schwarz-weiß bezw. rot-weiß gespalten, während die im Text als geteilt beschrieben werden. Das Letztere dürfte richtiger sein. Die Fahnen werden immer so dargestellt, daß die eine nach rechts, die andere nach links weht, was eigentlich nicht gut denkbar ist, da doch beide als von derselben Windrichtung bewegt zu denken sind. Es ist daher jedenfalls kein Fehler, wenn sie beide nach rechts wehend gezeichnet werden.

Eine schöne Darstellung des Wappens in stilgerechter Form sahen wir in diesen Tagen an den, von der Firma Rudolph Hertzog ausgeführten Prunkfahnen, welche den Neubau des Charlottenburger Rathauses in wirkungsvoller Weise schmücken.

Die Verzierungen, welche auf nebenstehender Abbildung den Wappenschild umgeben, sind natürlich nur dekorative Zugabe und gehören nicht zum Wappen selbst.


1705–1905
CHARLOTTENBURG

Heraldisch verzierte Bildnisse in der Breslauer Stadtbibliothek.

Vom Gerichtsreferendar Karl Schlawe in Breslau.

(Fortsetzung.)

Schöbel. — Georg Sch., aus einer reichen Breslauer Familie, 1670 mit dem Prädikat „v. Rosenfeld" geadelt, Inspektor der Breslauer städt. Bibliotheken, dann Kanonicus in Magdeburg (dort gest. 1680 17. November), bekannt durch die Herausgabe des Werkes „Germanus Vratislaviae decor" . . usw.*): „Nobilissimus, Strenuus atque Amplissimus Dn. Georgius à Sch. et Rosenfeld, Sacratiss. Romanorum Imperatoris nec non Hungariae Bohemiaeque Regis Consiliarius, Magdeburgi ad S. S. Petri et Pauli Canonicus et in Illustri Ordine Palmifero (=Palmenorden, fruchtbringende Gesellschaft) Uranophron." St.: Christian Romstet, W.: wie im Bl. III Taf. 30, die Palmenzweige aber nicht kranzförmig, sondern eng X verschlungen. Devise (mit bezug auf das Bild einer der Sonne zugekehrten Sonnenrose): „Verachtet das Irdische."

Schol(t)ze. — Michael Sch., Geistlicher bei St. Johannis in Zittau (bis 1710), gest. 1711 12. Mai (Zedlers Universallexikon 35. Bd. Spalte 980/81): „M(agister) Michael Sch. Zittan(us) ad D. Johannis. Archidiacon(us) et Ministerii ibidem Senior Nat(us) Ao MDCXXXV d. 22. Januar: aetat. p. t. LXVII ministerii XXXXI." St.: Joh. Chr. Böcklin. W. (?)**): in Bl. (?) Christus am Kreuze, mit Nimbus, über ihm der Titulus mit $\frac{J\ N}{R\ J}$, zu Füßen des Kreuzes der Adamsschädel vor geschrägten Knochen. Oben darüber im Kreise: „Gal. 2. Ex Amore Pro Me v. 20"***), unten halbkreisförmig zwei mit den Stielen geschrägte Palmenzweige. Unterhalb des Adamsschädels noch die Buchstaben M. M. S. (?).

Schröer. — Thomas Sch., Breslauer Ober-Schöppen-Sekretarius, geb. 1588 14. Dezember in Neustadt O. S., gest. 1641 6. Januar in Breslau (vergl. Kundmann, Silesii in Nummis Seite 373 Taf. XXVII und Stammtafel XLIX): „Thomas Sch. ICt (Juris consultus) Scabinat: Reip. Wratislav. Secretarius Aetat. 55". St.: J. Sandrart. W.: wie Bl. III Taf. 69, aber die Spitze nicht erhöht, der Kranich mit aufgerichtetem Kopfe auf Dreiberg, der Mann auf dem Helm alt und bärtig, mit vorn geknotetem Leibgurt, in der Rechten ein Jagdhorn mit verschlungener Hornfessel, die Linke (mit dem Palmenzweige) an den Leib gelegt. Vergl. Kundmann a. a. O. Seite 376. Wahlspruch: „Non mens sed gens".

Schultz. — Dr. Gottfried Sch., Breslauer Arzt, geb. 1643 20. April, gest. 1698 4. Mai, Adjunkt (=Sekretär) d. Kais. Leopoldinisch-Carolinischen Akademie der Naturforscher unter dem Namen Aegineta I.:*) „Godofredus Sch. M. D. Acad: Caesar: Leop: Nat: Curios. Adiunct(us). Denat. ann. MDCXC VIII Aetat. LVI". St.: J. Tscherning, Brieg. W.: geteilt, oben in S. ein n. (?) springendes Roß, aus der Teilungslinie wachsend, unten 3 s. Schrägbalken in Bl. Auf dem bl.-s. bewulsteten Helme ein quer gestellter (geschlossener) bl. Flug mit den 3 s. Schrägbalken. Decken ohne Farbenangabe.

Schwartz. — Wilhelm Sch., städtischer Steueramtsbuchhalter in Breslau (nach dem Liber iuramentorum im Breslauer Stadtarchiv vereidigt 1650 11. Juni, sein Nachfolger 1666 22. März), Kalligraph und Herausgeber eines Buches Schreibvorlagen „Deutsche und Lateinische Fundamental-Schriften in Kleinen und Großen oder Versalien und Gemeinen Buchstaben", aus dem auch das nachfolgende beschriebene Blatt herrührt. Unterschrift: „Wilhelm Schw. Alters 61 Jahr. Ao Chri MDCLVIII". St. und Dr.: David Tscherning. W.: geteilt, oben in S. (?) ein wachsendes Einhorn, unten in S. (?) ein r. Balken. Auf dem gekr. Helme das Einhorn wachsend, zwischen rechts w.-bl.-w., links bl.-w.-bl. geteilten Büffelhörnern. Decken ohne Farbenangaben. Wahlspruch: „Aufrichtigkeit hilft zu Ehren".

Schwarzburg. — Ludwig Friedrich v. Schw.-Rudolstadt, seit 1710 Reichsfürst, gest. 1718.: „Ludovicus Fridericus Dei Gratia Princeps Schwartzburgi é quatuor Comitibus („Viergrafen") Imperii, Comes in Hohenstein, Dynasta Arnstedi, Sondershusii, Leutenbergae, Lohrae ac Clettenbergae. Tacitus Lib. V Historiarum. Non cum Corpore extingvuntur magnae animae". St.: Bernigeroth, Graveur Royal, Leipzig. W.: wie im N. S. I., Taf. 99 mit geringen Abweichungen: Das Schach von Hohenstein ist r.-s., der Löwe von Lauterberg ungekrönt, der Schildfuß s., die Schildhalter stehen auf Boden, das Wappenzelt fehlt.

Schweden. — Karl, wohl XII., von Schw. (1697 bis 1718): „Der Durchleichtigste Großmechtigste Fürst und Herr Herr Carol von Gotteß genaden, der Schweden, Gothen und Wenden König, Gros Fürst inn Finnlandt, Hertzog zue Schonen, Ehesten, Garelien, Bremen, Verden, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, Fürst zue Rügen, Herr über Ingermanlandt und Wismar, Pfaltzgraff bey Rhein, Jnn Bayern, Gülch (=Jülich), Cleve und Berg, Graf zu Veldenz und Spanheimb, der Marckh und Ravenspurg, Herr zu Ravenstain. Carolus, Dei Gratia, Suecorum, Gothorum

---

) Siehe die Anmerkung) zu Seite 119 des vorigen Jahrganges und vergl. Markgraf, Die Bilder der Breslauer Ratsherren von 1667 in „Schlesiens Vorzeit" N. F. I Seite 97, 98.

**) Siehe die Anmerkung zu „Bayer" Seite 119 2. Spalte des vorigen Jahrganges.

***) Galater II, 20: Ich lebe aber, doch nun nicht ich, sondern Christus lebet in mir. Denn was ich jetzt lebe im Fleisch, das lebe ich im Glauben des Sohnes Gottes, der mich geliebt hat und sich selbst für mich dargegeben.

*) Graetzer, Lebensbilder hervorragender schlesischer Ärzte. Breslau 1889, Seite 208, wo Schultz irrtümlich als „Stadtarzt" bezeichnet ist.

et Vandalorum Rex etc.". St.: S. Grimm. W.: geviert von Schweden und Königreich der Goten, mit einem Herzschild (Wasa). Auf dem Schilde eine Königskrone.

Schweinitz. — „David Christian von Sch. und Kutscheborwitz, Sr. Königl. Majest: in Preußen wohlmeritirter Justiz-Rath, Commissarius perpetuus und Deputirter des Bolkenhayn-Landeshuttischen Kraysses, Herr auf Ober- und Nieder-Lauterbach, Ojas und Hünern. Gebohren d. 11. Juny 1713. Gestorben d. 8. Septembr. 1753. Seines Alters 40 Jahr 2 Monath und 27 Tage." St.: J. M. Bernigeroth (Leipzig 1754). W.: wie im Bl. I Taf. 72, der Helm aber nicht gekrönt, sondern bewulstet.

Schwenkfeld. — Kaspar v. Sch., der Begründer der nach ihm „Schwenkfeldianer" genannten Sekte (1490—1561): „Caspar a Schwencfeld, Eques nobilis Silesius". St.: C. Winckler. W.: wie im Bl. I Taf. 73 das zweite W. mit unwesentlichen Abweichungen.

Schwertner. — David Gottfried Sch. d. Ältere, schles. evangelischer Geistlicher, geb. 1661 14. April in Brieg, seit 1725 Pastor primarius und Kircheninspektor in Jauer, gest. 1735 27. März*): „David Gottfried Sch. Brega Sil.(esius) Past. Prim. und Insp. bey der Evangel: Kirche zum H. Geist vor Jauer. aet. LXV Minist. XXXVII Ao MDCCXXV". W. (?)**): Christus am Kreuz, das auf grasigem Boden steht, das Schamtuch nach links abwehend, der Titulus am Kopfbalken ganz klein. Dabei der Wahlspruch: „Jesus mihi omnia". — Fast ebenso ist die Darstellung auf der Rückseite der auf ihn geprägten Medaille; vergl. Kundmanns „Silesii in Nummis" Seite 347 und Taf. XXV, wo sie als „Signet" bezeichnet ist.

Solleysel. — Jacques de S., französischer Stallmeister und Schriftsteller auf dem Gebiete der Reitkunst, geb. 1617 auf dem Gute Clapier, gest. 1680 31. Januar in Paris (Nouvelle Biographie Générale par MM, Firmin Didot frères, 44 Bd. Spalte 156, 157): „Jaques Desolleysel escuyer Sieur du Clapier et de la Berardière Escuyer du roy dans sa grande escuyrie, aagé, de LXIII ans". M. u. St.: J. Hainzelmann („ad vivum") 1680. W.: geviert mit Herzschild, darin eine gebildete strahlende Sonne (redend: Sonne=französ. soleil) im 1. u. 4. Felde 3 (2, 1) schwebende Kreuze von halber Breite, im 2. u. 3. Felde ein Sparren bis zum Schildhaupt, begleitet oben von 2 Rosen, unten von einem schreitenden Löwen, alles ohne Farbenangabe. Auf dem Schilde ein halb nach rechts gekehrter geschlossener Visierhelm mit 4 (sichtbaren) Spangen und reichen Helmdecken ohne Kleinod.

Somnitz. — Lorentz Christoph v. S., kurbrandenburgischer Geheimer Staatsrat, Kanzler in Hinterpommern, Hauptmann in Lauenburg und Bütow, erster Abgesandter Brandenburgs bei dem Friedenskongreß von Nymwegen, gest. daselbst 1678 im 66. Lebensjahre (Zedlers Universallexikon 38. Bd. Spalte 720): „Laurent. Christoph a S[a] Ser[tis] Elect[tis] Brandenb.[a] Consiliariu(s) Status Intimu(s) Cancellar: et Camer: Haereditari(us) in Pomerania Ducali et Principatu Caminensi Praeposit(us) Capituli Colberg[is] Haereditar: in Grumsdorff Drenow et Gerberow Deniqu(e) Legatus Extraordinar. et Plenipotentiarius ad Tractat(us) Pacis Neomagi institutus. Ubi ante Pacem conclusam vitam in Pace clausit Die $\frac{15}{25}$ Februarii A MDCLXXVIII". M. St. u. Dr.: H. H. Quiter. W.: geviert, im 1. u. 4. Felde ein aufrechter Pfeil, einen sinkenden Mond durchbohrend, oben von 2 Sternen begleitet (Stamm w.), im 2. u. 3. Felde ein aufgerichteter Schlüssel, den Bart nach rechts oben, das Schließblatt dreipaßförmig (wegen der Erbkämmererwürde). Auf dem gekr. Helme der Pfeil mit dem Monde zwischen 2 Straußenfedern. Farbenangaben fehlen.

Spanien. — 1. Philipp III. v. S. (1598—1621): „Philippus III. Austrius Hispaniae Totius et Indiae Utriusque etc. Rex Catholicus". St. u. Dr.: Lucas Kilian. W.: geviert mit 2 Schildchen, auf der Ehren- (Portugal) und der Nabelstelle (gespalten von Flandern und Tyrol); das erste Feld geviert von Kastilien und Leon, das zweite gespalten und halbgeteilt von Aragonien, Sizilien und Jerusalem, zwischen dem 1. u. 2. Felde eine eingebogene niedrige Spitze (Granada); das dritte und vierte geteilt von Österreich und Altburgund bezw. Neuburgund und Brabant (der Löwe gekr. in pp.!). Als Bilddevise ein Anker, überhöht von einer schwebenden Dornenkrone, als Wortdevise: „Spes Futuri".

2. Karl II. (1665-1700): „Carolus II. D. G. Hispaniarum Et Indiarum Rex Catholicus". Dr.: Nikolaus Vischer. W.: wie vor, ohne Jerusalem, die Spitze (sonst mit dem W. von Granada) leer; um den Schild die Kette mit dem Kleinode des Goldenen Vließes, darauf eine Königskrone (mit 5 Blättern und Bügeln und voller Mütze).

Springer. — Gottfried S., schles. evangelischer Geistlicher, zuletzt (seit 1700) Hof- und Stadtprediger in Öls*): „Godofredus S.—us, Phil. M. Ducat. Olsn. Past. Primar. Conc. Aul. et Urb. Cons. Asses. et Scholar. Insp. Denat. X. Sept. A. C. MDCCXVIII Aet. LVIII". St.: Bernigeroth. W.: in G. ein # Buch, mit dem Schnitt der Langseite und der unteren Schmalseite (perspektivisch) schräg nach links, dem vorderen Einbanddeckel nach oben gelegt, darauf — schwach gegengeneigt — ein r. Kreuz stehend. Auf dem gekr. Helme zwei # bekleidete ⟨⟩ gebogene Arme wachsend, die Hände betend gefaltet. Decken # - s.(?).

Stang. — „Johann Friederich St. deß Innern Raths und Handels-Mann in der Heil: Röm: Reichs Stadt Nördlingen gebohren den 31. Maj. Anno 1671 verschieden den 2. Dec. 1721". (Siehe Beyschlag's Nördl. Geschlechtshistorie). M.: Brenner; St.: Georg Kilian, Augsburg. W.: wie im A.S. V Taf. 239 („Stangen"); die „Stangen" pp., der Wulst w.-bl.

---

*) Ehrhardts Presbyterologie II. Seite 277, 274, III,2. Seite 92, 101.

**) Siehe die Anmerkung zu „Bayer" Seite 119, 2. Spalte des vorigen Jahrganges.

*) Ehrhardts Presbyterologie I Seite 418.

Starhemberg. — Heinrich Wilhelm, Graf und Herr v. St., Herr der Herrschaften Wildberg, Lobenstein, Reichenau, Schwerdtberg ꝛc., Kaiserl. Kämmerer, Mundschenk und oberster Stallmeister, Hofmarschall und Wirkl. Geh. Rat., gest. 1675 2. April (Zedlers Universallexikon 39. Bd. Spalte 1038): „Illustrissimus et Excellentissimus Dus Dus Henricus Guilelmus, Comes Ac Dus A. St. in Wildtperg, Riedeg et Lobenstein, S. C. M. F. (Ferdinandi) III. Consiliari(us) Camerari(us) & Suprem(us) Aulae Mareschall(us)“. M.: Christoph Eimart; St.: J. Sandrart, Regensburg 1653. W.: das St.=w. (der Panter auch im Schilde gekrönt, auf dem Helme ohne den Rückenkamm mit dem Pfauenfedernbesatz. Wahlspruch: „Corona Virtutum Pietas“.

Stieff. — Christian St., bedeutender Breslauer Schulmann, geb. in Liegnitz, 1717 Rektor des Magdalenen- und 1734 des Elisabethgymnasiums in Breslau, wo er auch gestorben ist*): „Christian St. Inspector derer Evangelischen Schulen in Breßlau, Rector des Elisabetanischen Gymnasiums und oeffentlicher Lehrer der Exegetischen GottesGelahrheit, der Geschichtskunde und der Naturlehre, wie auch Mitglied der koenigl. Preuß. Academie der Wissenschaften in Berlin, gebohren im Jahr 1675 den 14. des Jenners, gestorben im Jahr 1751 den 8. des Brach Monats“. St.: Joh. Benj. Strahowski fil., Breslau. W.: geviert, im 1. u. 4. Felde ein gekr. # Adler in G., im 2. u. 3. Felde ein gekr. s. Löwe in R. Auf dem gekr. Helme ein bekleideter und gegürteter Mann, in der Rechten ein Schwert haltend, zwischen rechts r.-s., links g.-# geteiltem Fluge wachsend. Decken rechts g.-#, links r.-s.

Stosch. — 1. „Wolff Alexander von St., Herr auf Kreydelwitz, Klein-Kotznau, Grröditz, Alltwasser Libentzig ꝛc.: „Des Glogauischen Fürstenthumbs Königl: Mann-Rechts-Sitzer 23 Jahr, Landes Eltister 21 Jahr und Landes Bestellter 17 Jahr. Ist geboren Anno 1630 den 25. Nov: gestorben Anno 1682 den 22. Febr:“ **) St.: Johannes Tscherning. W.: das Stammwappen mit einem Helme (wie im N. S. III. 2 Tafel 443).

2. Georg Abraham v. St., Herr der Güter Groß-Tschirnau, Katschkau, Sulckau, Neusorge, Ellguth, Wirchwitz, Karitzsch, Pudel u. Neugabel, Königl. Mann und Landesältester des Fürstentums Glogau Guhrauischen Kreises (1644—1705)***): „Per-Illustris ac Generosiss(imus) Dñ(us) Georgi(us) Abraham(us) de St. Dynasta in Gross Tschirn, Würchwitz etc. etc. Regiae Curiae Guraviens. District(us) Assessor. et Senatus Provincialis ibidem Senior“. M.: Ernst Wilhelm Bernhardi; St.: Joh. Tscherning, Brieg. W.: wie zu 1.

3. „Balthasar [IV.] von St. Erb-Herr der Güther Kleintschirn, Weckelwitz, Doberwitz, Schkeyden, Samitz, Pellscbkessel, Janie, Paltzig, et Harthan [Harthau]. Geschechts-Aeltester derer von St. Gestorben 1726 d. 12. Sept. Seines Alters 73 Jahr.“*) St.: Busch, Berlin 1736. W.: wie zu 1.

4. Katharina Beata von St., geb. v. Landskron, die Gemahlin des zu 3. aufgeführten*): „Catharina Beata von Landskrohn verwittibte v. St. Gebohren 1659 d. 15. Jul. Verheyrathet 1684 den 19. April an Balthaser von St., Herrn der Güter Kleintschirn, Doberwitz, Weckelwitz, Schkeyden etc. etc. Gestorben 1733 d. 16. Nov. Ihres Alters 74 Jahr“. St.: Busch, Berlin 1736. 2 W.: rechts Stosch: wie zu 1, links Landskron: wie im Bl. I Taf. 44.

5. „Melchior Friedrich St., Herr auf Mondschütz, des Wolauischen Fürstenthums in selbigem Kreiße Königlicher Hofe-Richter und Landes-Deputirter. Geb. An. 1657 den 28. Julii, Gest. An. 1727 den 20. Junii“.**) M.: W. Bernhardi 1712; St.: B. Strahowsky, Breslau. W.: wie zu 1.

Stralenheim. — Hennig Frhr. v. St., schwedischer Minister und Gesandter Karls XII. bei den Schles. Religionskommissionen in Breslau zur Erwirkung der Freigabe von Kirchen für die schlesischen Protestanten (der „Gnadenkirchen“), später Statthalter in Zweibrücken, † 1731 den 14. September (Zedlers Universallexikon, 40. Bd. Spalte 641/42): „Henningus L. Bar(o) à St. S. R. Mtis Svecae Plenipotentiarius in Silesia“. St.: Bernigeroth; Dr.: Joh. Theod. Boetius, Leipzig (1708). W.: geviert mit Herzschild, darin ein Mauergiebel, mit einem stehenden Kranze besetzt, im 1. und 4. Felde ein entwurzelter Baumstamm, im 2. u. 3. Felde 2 s. Sparren in R. Auf dem Schilde eine Krone mit 3 Blätter- und 2 (kleeblattförmigen) Perlenzinken. Schildhalter: 2 abgewendete, auf Arabesken stehende Greifen. Vergl. Kneschke, Deutsche Grafenhäuser II Seite 532. Wahlspruch: „Aut nunc aut nunquam“.

Straßburg, Bistum. — Bischof Franz Egon Fürst v. Fürstenberg, der Bundesgenosse Ludwigs XIV. (1663—1682): „Reverendmus ac Illustmus Princeps ac D(omi)nus D. Franciscus Ego(n) Electus Episcopus Argentinensis, S. R. I. Princeps Landgravius Alsatiae Comes a Furstenberg etc.“ Darunter das Chronogramm: Anno qua nova „DoMVI FVrstenbergICae gLorIa orta est“ (= 1663). W.: geviert von Bistum Straßburg (1.), Fürstenberg mit einem von Werdenberg und Heiligenberg gevierten Schildchen auf der Brust des Adlers (2. u. 3.) und Landgrafschaft Unterelsaß (4.). — Vgl. die abweichende Darstellung im N. S. I., 5, 1 Taf. 44.

Taborßky. — Paul T. d. J., Kaufmann und (seit 1719) Kirchenvorsteher bei St. Maria Magdalena in Bres-

*) Ehrhardts Presbyterologie I Seite 101.

**) Melchior Friedrich v. Stosch, Genealogia des . . . Geschlechts derer von Stosch, Breslau und Leipzig 1736. I. Seite 63.

***) Vergl. Stosch, Genealogia I. Seite 87 und die Tafel zwischen Seite 86 und 87.

*) Vergl. ebenda Seite 98 und die Tafel zwischen Seite 98 und 99.

**) Vergl. Stosch, Genealogia I. Seite 118 und Titelbild. Melchior Friedrich von St. ist der Verfasser der Genealogie. — Neben dem Blatt mit Unterschrift, Wappen und Künstlernamen gibt es in der Sammlung auch eins ohne diese (wohl ein Probeabzug).

lau, der Vater des 1723 in den böhmischen Adelsstand erhobenen Kaufmanns Johann Tobias T. — Aus den die Familie betreffenden Gelegenheitsschriften und einer älteren Aufzeichnung „Taborskiana“ der Breslauer Stadtbibliothek läßt sich folgender Stammbaum entwerfen:

Paul Taborßky d. Ä., Bürger und Handelsmann in Breslau, † 1680 8. Juni zu Lowitsch (Kreis Warschau), ⚭ mit Justina geb. Pohlin, † 1694 3. Juni im 62 Lebensjahre.

eine verheiratete Tochter.	eine unverheiratete Tochter.	Paul Taborßky d. J., geb. 1662 12. März in Breslau, † 1722 16. April ebenda, 1695 ⚭ mit Rosina geb. Scholtzin, Tochter des Bürgers und Handelsmanns Johann Scholtze in Hirschberg, † 1698 24. Juni im 20. Lebensjahre.	mindestens noch 1 Sohn

Johann Tobias v. T. geb. 1696, † 1748 4. März, 1720 ⚭ mit Susanna Christina, ältesten Tochter des geschworenen Oberamts-Advokaten Johann Caspar Günther.	Maria Justina geb. 1698 5. Juni, † 1718 1. August.

Carl Ferdinand v. T. geb. 1721 12. Januar, † ?.

Umschrift: „Herr Paul T. Vornehmer Bürger, Handelsmann und Kirchen Vorsteher bey St. Mar. Magdal. in Breslau, geb. d. 12. Mart. 1662, gest. d. 16. April 1722“. St.: Bartholomäus Strahowsky, Breslau. W.: geteilt, oben in S. ein aus der Teilung wachsender # Adler, unten in # ein s. Sparren. Auf dem w.-bl. (# ?) bewulsteten Helme ein wachsender Mann, bekleidet mit einem langen gegürteten Rock mit kurzer Beschnürung auf der Brust und pelzgestülpter Mütze, in den Händen zwei auf den Wulst aufgesetzte Turnierlanzen mit Spitzen und abflatternden Fähnchen, die eine zweifache (= Balken-) Teilung ohne Farbenangabe zeigen. Decken #-s. Vergl. die etwas abweichenden Adels- und Ritterstandswappen des Johann Tobias T. im Bl. I. Taf. 79.

(Forts. folg.)

Einige kurze Bemerkungen über die v. Schütz und v. Konow.

Von Geh. Archivrat v. Mülverstedt in Magdeburg.

Die beiden in der Überschrift genannten Familien stehen in keiner Beziehung zueinander; es soll von ihnen in einem Artikel die Rede sein, weil von ihnen gleichzeitig in einer Sitzung des Vereins „Deutscher Herold“ gehandelt wurde. Das Nr. 4 S. 62 und 63 in dessen Monatsschrift Angeführte veranlaßt mich zu den folgenden Bemerkungen.

1. Die v. Schütz.

Schon viele Jahre vorher, ehe ich aus diesen Blättern ersah, daß Herr Pfarrer v. Schütz in Ober-Loquitz sich mit der Sammlung historisch-genealogischer Nachrichten über die verschiedenen Adelsgeschlechter seines Namens beschäftigte, waren von mir in Anbetracht der in der gedruckten Adelsliteratur sich zeigenden argen Verwirrungen und Verwechselungen namentlich betreffs der sächsischen und thüringischen Adelsfamilien obigen Namens zur Richtigstellung und Sonderung der verschiedenen Familien v. S. kurze Artikel verfaßt worden, zu denen mir das urkundliche Material langjährige Studien in den Archiven, namentlich der Provinz Sachsen, geliefert hatten. Eine Veröffentlichung desselben in dieser Zeitschrift unterblieb, dagegen bot mir die Bearbeitung eines Wappenbuches des ausgestorbenen Adels der Provinz Sachsen schon vor einer Reihe von Jahren (1884) die erwünschte Gelegenheit, mich über die hierher gehörigen Familien v. Schütz, wenn auch nur in aller (vorgeschriebenen) Kürze und unter Sonderung der verschiedenen sächsisch-thüringischen Familien zu äußern.

Das an obiger Stelle stehende Referat über die in der Handschrift dem Verein D. Herold von dem Herrn Verfasser Pfarrer v. Schütz überwiesene Schrift und zwar fast ausschließlich über die sächsisch-thüringischen Geschlechter läßt nicht erkennen, ob dem mit mir zu gleichen Resultaten gelangten Herrn Verfasser meine erwähnte Mitteilung im Wappenbuche des ausgestorbenen Adels der Provinz Sachsen vorgelegen hat. Wenn es aber in dem Referate heißt (S. 62), daß „in das bisher sehr dunkle Verhältnis der thüringischen Geschlechter v. Schütz (durch die Schrift) vollkommene Klarheit gebracht sei“, so glaube ich zunächst das Verdienst mir vindizieren zu dürfen, dies bereits in dem oben zitierten Werke getan zu haben, was ich deshalb hervorzuheben mir gestatte, weil das Referat den Anschein erwecken muß, daß erst von Herrn P. v. Schütz die erwünschte Klarheit geschaffen sei und meiner vorläuferischen Feststellung keine Erwähnung geschieht.

Was die Schütz v. Mosbach anlangt, so ist die Angabe in dem Referat, daß sie einen gekrönten Adlerrumpf im Wappen führen, nicht zutreffend. Die mir vorgelegenen Originalsiegel lassen nur den Kopf und Hals eines Adlers sehen, nicht auch seine Brust. Ebensowenig kann man der Behauptung beitreten, daß durch die 1703 erfolgte Verheiratung des Adam Gottlieb v. Sch. zu Mosbach mit der Erbtochter Albrechts, des Letzten der Schütz von Orlamünde auf Wandersleben, „ein neuer Stamm der Schütz v. Orlamünde und Mosbach hervorgegangen sei, denn dieser Nachkommenschaft „behielt das Wappen der Sch. v. Mosbach bei“. Doch sehr natürlich, da sie von einem Schütz v. Mosbach bestimmte und also das Wappen ihres Stammvaters führen mußte. „Demnach sei es entschuldbar, wenn in den angesehensten Werken über den preußischen und deutschen Adel das alte und das jüngere Geschlecht der Schütz v. Orlamünde als ein Stamm be-

handelt und gesondert von den Schützen von Wandersleben aufgeführt werde". Es ist aber doch gewiß richtig, daß die letztern von dem jüngern Geschlechte Sch. v. O. doch eigentlich Sch. v. Mosbach gesondert werden, nicht von den alten.

Die Angabe in dem Referat, daß die v. Sch. zu Orlamünde (entweder kurz vor oder kurz nach 1703) mit Albrecht v. Sch. ausgestorben seien, wird in den urkundlichen Mitteilungen des Herrn Advokaten Lammer nicht bestätigt; jedenfalls war der Genannte identisch mit dem hier zu dem Jahre 1679 und 1686 aufgeführten Albrecht Wilhelm Sch. zu O., dieser aber schwerlich mit dem hier bis 1740 noch lebend nachgewiesenen Albrecht Wilhelm v. S. identisch, der also, wenn die Angabe im Referat richtig ist, ein Sohn des Adam Gottlieb Sch. v. Mosbach gewesen sein muß, des Schwiegersohnes jenes ältern Albrecht Wilhelm Sch.

Wenn übrigens die Nachkommen des genannten Adam Gottlieb Sch. von Mosbach sich fortan Sch. v. Orlamünde bezeichnet haben sollen, so widerspricht dem die Tatsache, daß der in Lommers Regesten zum Jahre 1773 genannte Adam Gottlieb Wilhelm „v. Schütz auf und zu Orlamünde", zweifellos identisch mit dem 1710 zum Wollframshausen geborenen Gleichnamigen, den Geschlechtsnamen Schütz von Mosbach führt, wie aus den urkundlichen Nachrichten in Seyfarts Geschichte des Preußischen Infanterie-Regiments Anhalt-Bernburg, in welchem mehrere Söhne desselben (deren Mutter Anna Gottliebe Charlotte Muffel v. Ermsruth war) standen, hervorgeht. Diese Söhne waren Adam Wilhelm Heinrich Ferdinand Sch. v. M. geb. 1737, der als Fähnrich 1760 in der Schlacht bei Liegnitz fiel, und Christian Wilhelm Ernst Sch. v. M., geb. in Orlamünde am 25. Mai 1744, dem als Lieutenant (nachdem er bei Kay und Liegnitz verwundet war) vor Schweidnitz 1762 am 29. September beide Hände weggeschossen wurden. Ihre Geschwister waren außer Schwestern Johann Erdmann Sch. v. M., geb. 1747 und Anton Carl Sch. v. M., geb. 1751. Nach dem Geburtsort der drei Letztern zu schließen, wird es mit der Succession der Sch. v. Moßbach in den Besitz des Rittergutes zu Orlamünde seine Richtigkeit haben.

Es wäre sehr dankenswert, wenn in diesen Blättern oder in der Vierteljahrsschrift die sicher sehr mühevolle und gründliche Arbeit des Herrn Pfarrers v. Schütz zum Abdruck gebracht und dadurch irrige Angaben in der Adelslexikographie berichtigt würden.

2. Die v. Konow.

In dem oben bezeichneten Referat über die Sitzung vom 7. März d. Js. heißt es, zusätzlich zu der Angabe, daß sich unter der Ritterschaft des Bischofs von Havelberg bei der Musterung im Jahre 1523 auch ein Philipp Konow in Blankow (zu lesen Blantkow oder Blantikow) befunden habe, der mit seinen Vettern ein Pferd nebst einem gerüsteten Knecht gestellt habe: „Die Konow, ein altmärkisches adliges Geschlecht, seien später in den Patriziat von Stendal übergetreten und blühten noch heute im Bürgerstande".

Mit dieser Bemerkung wird die frühere Existenz eines adligen Geschlechts v. K. in der Altmark behauptet und auf dieses werden die in Stendal früher und noch jetzt lebenden Träger des Namens K. zurückgeführt. Auch muß füglich aus dem Anschlusse an die Erwähnung eines altpriegnitzischen Geschlechts v. K. angenommen werden, es bestehe die Meinung, das letztere stamme ursprünglich aus der Altmark oder habe sich aus der Priegnitz nach der Altmark abgezweigt.

Dies läßt sich weder durch Urkunden noch sonst stichhaltig beweisen.

Es existiert wohl keine einzige Urkunde, welche die v. Konow (deren Namen auch mitunter Kunow lautet und geschrieben wird) im Mittelalter unter der altmärkischen Ritterschaft nachwiese und wenn ihr Name sich als ein von einer gleichnamigen Ortschaft abgeleiteter darstellt, so ist in der Altmark eine solche nicht nachweisbar. Vielmehr existiert eine solche im alten Pritzwalkischen Kreise der Prignitz und deren zwei in Mecklenburg bei Doberan bezw. bei Eldena.

Allerdings finden sich Träger des ungemein häufig (noch jetzt) verbreiteten Namens Konow und Kunow im Bürgerstande vieler märkischer Städte vom 15. Jahrhundert ab, so nach Ausweis des Riedelschen Urkundenbuches in den Städten Wittstock, Pritzwalk, Werder, Prenzlau, Havelberg, Köpenick, Königsberg, Frankfurt und Beeskow, aber in keinen altmärkischen, und in den zahlreichen Urkunden, welche des altritterlichen Geschlechts v. K. erwähnen, ist nirgends eine Beziehung desselben zur Altmark zu erkennen. Das Karolinische Landbuch erwähnt weder das Adels- noch ein Bürgergeschlecht Konow oder Kunow, auch nicht den Hauptsitz des Erstern, Blantikow.

Es liegen sorgfältig ausgearbeitete Entwürfe der Stammtafeln des Adelsgeschlechts v. Konow bis zu dessen Erlöschen im Jahre 1778 vor, aber ein Hinweis auf Grundbesitz in der Altmark oder einen Zusammenhang mit einer bürgerlichen Familie gleichen Namens in derselben findet sich nicht; vielmehr zeigen sich alle Mitglieder des Geschlechts v. Konow lediglich in der Prignitz begütert auf ihren Hauptgütern Blantikow, Biesen und Teschendorf.

Die alleinige Hervorhebung eines Mitglieds des Geschlechts v. Konow — Philipps v. K. auf Blantikow — in der Musterrolle der Ritterschaft des Stifts Havelberg vom Jahre 1523 ist zwar sehr verlockend, auf das interessante, in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts ausgestorbene Geschlecht v. Konow näher einzugehen, doch würde dies an dieser Stelle zu weit führen und für den vorliegenden Zweck, der Zurückweisung der Meinung von dem Zusammenhang desselben mit altmärkischen Trägern jenes Namens nicht erforderlich sein. Doch erscheint es angemessen, nur in aller Kürze einiges von dem Geschlecht hier anzuführen.

Die vorhandenen zahlreichen Urkunden, die es erwähnen, besagen, daß sein Name zwischen den

formen Konow und Kunow schwankt, welchen letztern Namen ein vom prignitzschen ganz stammverschiedenes hinterpommerisches Geschlecht trug, nach einer der mehreren Ortschaften d. N. in Pommern benannt.

Von den Adelslexikographen der ältern Zeit (Gauhe, v. Hellbach, v. Zedlitz) wird das märkische Geschlecht nicht erwähnt; des Frhrn. v. Ledebur Adelslexikon ist das erste, welches (I. S. 465) korrekt von ihm handelt und seinen Grundbesitz im 16. und 17. Jahrhundert aufführt. Schon früher brachte Riedels großes Urkundenwerk zu unserer Kenntnis zahlreiche Urkunden, die mit dem Jahre 1295 beginnen und gleichzeitig erwähnen es v. Eickstedts Beiträge zu einem Landbuche der Mark Brandenburg zu verschiedenen Zeiten, worin auch das in dem Herolds-Referat erwähnte Verzeichnis der 1523 gemusterten Lehnsleute des Stifts Havelberg S. 16 nach dem Kurmärk. Lehnskopiar. XIX. (im Geh. Staatsarchiv zu Berlin) mitgeteilt ist. Hier sind aber nur „Alle v. Konow auf Blantkow" — nicht Philipp namentlich — als mit einem Pferde dienstpflichtig aufgeführt. Der Taufname Philipp findet sich in späterer Zeit wiederholentlich bei den v. Konow. Sie trugen überhaupt fast allen ihren Grundbesitz vom Stift Havelberg zu Lehn, so z. B. 1620 in Blantikow einen Hof nebst 5 Hufen, die halbe Feldmark Teschendorf (die andere Hälfte hatte der Mecklenburger George v. Pritzbuer von Albrecht v. K. gekauft) ferner noch 2 Hufen und 3 Höfe in Blantikow, 3 Höfe nebst 4 Hufen und das Schulzengericht in Biesen, 2 Hufen vor Wittstock und anderes mehr.

Es bleibt noch die Herkunft und Heimat dieses merkwürdigen, das gleiche Wappen mit den v. Klitzing, v. Karstedt und v. Wittstruck führenden Geschlechts festzustellen. Denn noch früher als es in der Mark mit einem Gercke (Gerhard) v. K. auftritt, erscheint schon ein Walther v. K. 1280 als ein Vasall der Fürsten von Rostock und es könnte einer von beiden Orten Konow bei Doberan und Eldena, anscheinend der erstere, der Stammsitz seines Geschlechts sein, dem ein älterer Genealoge (v. Gamm) das gleiche Wappen wie den v. K. in der Prignitz beilegt, von wo und wohin bekanntlich wechselseitige Einwanderungen des Adels nach und aus Mecklenburg stattfanden. Eines der mehreren mecklenburgischen Geschlechter v. Cröpelin führt das gleiche Wappen mit den v. Konow, wie dieses von mir in meinem Wappenbuche des ausgestorbenen mecklenburgischen Adels S. 62 erwähnt und gleichwie von der Familie in dem gleichartigen Werke über die Mark Brandenburg S. 49 (wo Biesen statt Briesen zu lesen ist), gehandelt worden ist.

In der Mark findet sich im altem Pritzwalkschen Kreise zwar eine Ortschaft Konow, aber in ihrem Besitz sind die prignitzischen v. K. nicht nachzuweisen.

Das Geschlecht erlosch mit dem nur zwei Töchter hinterlassenden Albrecht Karl v. K. auf Teschendorf im Jahre 1778, da sein einziger Sohn vor ihm verstorben war.

Zum Schlusse mag nur noch erwähnt sein, daß die v. Konow nach alter märkischer Art sich hervorragend am Kriegsdienste auf das Rühmlichste beteiligt haben. Von den beiden Brüdern Albrecht auf Blantikow und Detlev v. K. auf Teschendorf befanden sich des Ersteren drei Söhne 1643 im Auslande im Kriegsdienste, ebenso zwei von des Letztern vier Söhnen, Philipp und Albrecht v. K., welcher Römisch-Kaiserlicher Kapitän war und 32 Jahre gegen die Türken zu Felde gelegen hatte. Von dessen sieben Söhnen fiel Hans Albrecht v. K., beim Regiment Dewitz zu Pferde stehend,*) 1677 vor Stettin,**) Friedrich Joachim fiel bei Neuhäusel, Jakob, Fähnrich bei der kurbrandenburgischen Leibgarde, starb auf dem Marsche nach Ungarn, George Matthias fiel vor Ofen als Braunschweig-Lüneburgischer Lieutenant beim Regiment Drieberg, Ulrich Albrecht starb in Italien im Felde, George Christoph auf Teschendorf hatte als K. K. Kapitän beim Regiment des Feldmarschallleutenants d'Arnaud gestanden und Otto Friedrich auf Teschendorf zuerst als Fähnrich in Kaiserlichen Diensten, sodann in Kurbrandenburgischen beim Regiment Kurprinz (oder Kronprinz).

Verbindungen der Familien von Arnswald.

I. Verbindungen der Familie von Arnswald I.

(Wappen: 3 Rosen im Schrägrechtsbalken.)

A. Fräuleins von Arnswald.

1. Albe, Georg Wilhelm von der, auf Pötzlack, ⚭ vor 1720 m. Dorothea Louise v. A., verwitweten von Oer.
2. Arnswald, Wilhelm Wolbrand von, auf Gabditten, Bregden und Wackern, ⚭ 4. Juli 1712 m. Eleonore Juliane v. A., wiedervermählten von Oelßen.
3. Bendeleben, Heinrich Christoph von, auf Eichenberg, ⚭ II. 29. Nov. 1722 m. Christiane Sibylla v. A.,
4. Birkau, Henning von, ⚭ um 1468 m. N. v. A. (?)
5. Blumrieder, Johann Georg, Bürgermeister zu Ilmenau, ⚭ 18. Dez. 1804 m. Amalia Juliane Louise Christiane Friedrike v. A.
6. Bohlen, Carl Christoph von, auf Neuenkirchen, ⚭ II. 1766 m. Agnes Elisabeth Caroline v. A., wiedervermählten von Chmielintzky.
7. Chmielintzky, N. von, ⚭ nach 1779 m. Agnes Elisabeth Caroline v. A., verwitwete von Bohlen.
8. Decken, Ernst von der, auf Adendorf, ⚭ 4. Jan. 1884 m. Anna Elisabeth Ida Marie v. A.
9. Decken, Adolf von der, auf Stellenfleth, ⚭ 21. Juni 1901 m. Marie Gabriele v. A.
10. Dembcke, Friedrich Reinhold von, ⚭ um 1710 m. Sophie Susanne v. A.
11. Ebra, N. von, auf Uftrungen, ⚭ um 1623 m. Anna Martha v. A.

---

*) Nach andern Nachrichten war er gefr. Korporal bei der Leibgarde.

**) Vor Stettin fiel auch ein Hans Christoph v. K., Reiter beim Kurbrandenburgischen Leibregiment zu Pferde.

12. Frehsé, Martin, × 20. Sept. 1899 m. Ilse Elisabeth Anna Henriette Amalie Erna v. A.
13. Hodenberg, Bodo Freiherr von, × II. 27. Aug. 1866 m. Therese Marie Auguste Sophie Amalia v. A.
14. Liebenrode, Heinrich von, × I. vor 1420 m. Lena v. A.
15. Linsingen, Werner von, zu Tilleda, × vor 1347 m. Mechtild v. A.
16. Linsingen, Victor von, zu Tilleda, × um 1625 m. Amalie v. A.
17. Nettelhorst, Eberhard von, zu Wangothen, × um 1630 m. Dorothea Anna v. A.
18. Oer, Caspar Ferdinand Freiherr von, × 27. Juni 1708 m. Dorothea Louise v. A., wiedervermählten v. d. Albe.
19. Oelßen, Georg Adam von, × 1728 m. Eleonore Juliane v. A., verwitweten von Arnswald.
20. Partein, Georg von, auf Pr. Wilta, × vor 1600 m. Dorothea v. A.
21. Petersdorff, Otto Siegmund von, × um 1720 m. Anna Elisabeth v. A.
22. Prömock, Hans von, × II. um 1627 m. Catharina v. A., verwitweten v. N.
23. Rechenberg, Johann Christoph von, × um 1675 m. Maria Elisabeth v. A.
24. Ruhge, Carl, × 1893 m. Marie Therese Anna Agnes Sophie v. A.
25. Schaffstaedt, Georg von, auf Laggarben, × um 1600 m. Mechtild v. A.
26. Schlubhut, Eustach von, auf Pötschendorf, × um 1600 m. Catharina v. A.
27. Schöning, Christian Heinrich von, × 5. Dez. 1695 m. Anna Sibylla v. A.
28. Stach von Goltzheim, Johann Siegmund, auf Rosoggen, × um 1715 m. Maria Dorothea v. A.
29. Venediger, Hans Christoph von, auf Trachenstein, × um 1670 m. Anna Barbara Dorothea v. A.
30. Walter von Waltheim, Anton, × 8. Juni 1862 m. Anna Antonia Dorothea Elisabeth Marie v. A.
31. Welter, Ernst, × 23. Mai 1881 m. Marie Julie Ernestine Bernhardine v. A.

B. Herren von Arnswald.

32. Arnswald, Eleonore Juliane von, wiedervermählte von Oelßen, × 4. Juli 1712 m. Wolbrand Wilhelm v. A.
33. Bassewitz, Louise Elise Clara Adelheid Ottonie Gräfin von, a. d. H. Dalwitz, × 4. Juni 1890 m. Friedrich Johannes Max v. A.
34. Belling, Theodore Tugendreich von, a. d. H. Seubersdorff, × vor 1700 m. Christoph Joachim v. A.
35. Bendeleben, Friederike Regina von, a. d. H. Eichenberg, × vor 1750 m. Christian August v. A.
36. Berckefeldt, Johanna Louise von, a. d. H. Mauderode. × vor 1714 m. Wolff Ehrenreich v. A., dessen erste Gemahlin.
37. Bolten, Anna Marie Caroline Mathilde, a. d. H. Cloddram, × 12. Juni 1896 m. Georg Michael Martin Hubert v. A.
38. Bremer, Henriette Louise Elisabeth von, a. d. H. Cadenberge, × 27. Jan. 1795 m. Carl Friedrich Alexander v. A.
39. Brüningk, Johanna Wilhelmine Margarethe von, a. d. H. Wolperode, × 23. Jan. 1772 m. Christoph Friedrich v. A.
40. Creutzburg, Anna Dorothea von, a. d. H. Gr. Mehlra, × 19. Juli 1682 m. Wolff Heinrich v. A.
41. Creytzen, Helene Barbara von, a. d. H. Wulfshöfen, × um 1680 m. Johann Friedrich v. A.
42. Ebra, N. von, a. d. H. Uftrungen, × um 1520 m. Thomas v. A.
43. Elern, Mary Auguste Adelheid von, × 18. Juni 1865 m. Hermann Philipp Adolf Carl v. A., dessen erste Gemahlin.
44. Elisabeth N., 1347 Witwe Hermanns (IV.) v. A.
45. Eppingen, Eleonore von, a. d. H. Otten, × 1651 m. Hans Sigismund v. A.
46. Forbis, Sophie von, verwitwete von Polenz, × vor 1710 m. Georg Wilhelm v. A, dessen erste Gemahlin.
47. Gaudy, Eva Sophie von, a. d. H. Bündtken, × 1713 m. Georg Wilhelm v. A., dessen zweite Gemahlin.
48. Gleißenthal, Anna von, a. d. H. Sonnenburg, × um 1550 m. Christoph v A.
49. Hagens, Johanna Wilhelmine Paula, × 19. April 1900 m. Werner Ludwig Hans Ehrenreich v. A.
50. Halle, Anna Maria von, a. d. H. Gurnen, × um 1630 m. Hans Heinrich v. A.
51. Haxthausen, Anna Elisabeth Freiin von, a. d. H. Bökendorff, × 20. Nov. 1830 m. August Friedrich Ernst v. A.
52. Hohendorff, Emerentia von, a. d. H. Beyditten, † 1582, × um 1570 m. Wolff v. A.
53. Hohendorff, Mechtild von, × vor 1600 m. Georg v. A.
54. Holland, Bertha, verwitwete Giesenberg, verwitwet gewesene Andreae, × 1894 m. Hermann Philipp Adolf Carl v. A., dessen zweite Gemahlin.
55. Holleben, Ernestine von, × 14. Mai 1805 m. Carl August v. A.
56. Hoym, N. von, Henneкes Tochter, × vor 1320 m. Bertold Geylouz v. A., dessen erste Gemahlin.
57. Jungherr, Emma Carolina, × 15. Okt. 1846 m. Friedrich Heinrich Ernst Hermann v. A.
58. Kanitz, Elisabeth von, a. d. H. Hohenwalde, wiedervermählte von Auer, × 1651 m. Hans Christoph v. A., dessen zweite Gemahlin.
59. Kanitz, Sibylla Barbara von, a. d. H. Hohenwalde, × 1630 m. Sigmund v. A.
60. Koenigseck, Ursula von, auf Schmirdtkeim, × 1629 m. Hans Christoph v. A., dessen erste Gemahlin.
61. Krafft, Catharina Margaretha von, a. d. H. Kelbra, × 22. Jan. 1730 m. Wolff Ehrenreich v. A., dessen zweite Gemahlin.

62. Kunheim, Barbara von, a. d. H. Knauthen, × um 1592 m. Christoph v. A.
63. Liebenrode, Brigitta von, a. d. H. Gatterstedt, × um 1460 m. Claus v. A.
64. Louis, Lily, × 20. April 1898 m. Levin Carl Bodo Anton Hubert v. A.
65. Mandelsloh, Marie Mathilde Ida Chlotilde Sophie Gertraud von, × 4. Juni 1898 m. Gottfried Otto v. A.
66. Mechtild N., × vor 1300 m. Hermann (III.) v. A. (?)
67. Nimptsch, Anna Magdalena von, × 1689 m. Wolff Heinrich v. A.
68. Oelsnitz, Barbara von der, × vor 1520 m. Christoph v. A.
69. Oldershausen, Adelheid Charlotte Auguste Freiin von, × 29. Jan. 1867 m. Werner Friedrich Alexander Ulfried v. A.
70. Portugall, Dorothea Elisabeth von, a. d. H. Keimkallen, wiedervermählte von Unruh, × um 1685 m. Wilhelm v. A.
71. Pralle, Albertine Amalie, × 1894 m. Ernst August v. A.
72. Prittwitz und Gaffron, Juliane Elisabeth von, a. d. H. Paulsdorff, × um 1750 m. Johann Joachim Leopold v. A.
73. Reden, Henriette Charlotte Emma von, a. d. H. Hermannsburg, × 3. März 1859 m. Carl Hubert August Werner v. A.
74. Reibnitz, Friedrike Elisabeth Charlotte von, a. d. H. Lauterbach, × 1728 m. Carl Gottlieb v. A., dessen zweite Gemahlin.
75. Rüxleben, Agnes von, a. d. H. Auleben, × um 1595 m. Heinrich v. A.
76. Salza, N. von, Heidenreichs Tr., × vor 1480 m. Hans v. A. (?)
77. Schlotheim, Anna Sibylla von, a. d. H. Almenhausen, × Reminiscere 1643 m. Wolff v. A.
78. Schmohn, Hedwig von, a. d. H. Pettgendorff, × vor 1421 m. Werner v. A.
79. Schöneich, Elisabeth Dorothea von, a. d. H. Schnellwalde, × 30. Mai 1680 m. Christoph Heinrich v. A.
80. Schulenburg, Magdalena Agnes von der, auf Schmöllen, † vor 1649, × nach 1622 m. Gottfried v. A.
81. Sparwein, Gertrud von, a. d. H. Sporwienen, × um 1520 m. Heinrich v. A.
82. Stapphe, Elisabeth, Werners Schwester, × vor 1350 m. Bertold Geylouz v. A., dessen zweite Gemahlin.
83. Stenglin, Meta Sophie Jenny Therese Auguste Wilhelmine Freiin von, × 9. Okt. 1900 m. Hermann Hans v. A.
84. Stephani, Anna Catharina, × um 1735 m. Johann Dietrich v. A.
85. Stockhausen, N. von, Bertolds Schwester, × um 1350 m. Bertold v. A.
86. Strauß, Anna Euphrosyne von, a. d. H. Kinwangen, wiedervermählte von der Mülbe, × um 1665 m. Erasmus Christoph v. A.
87. Stülpnagel, Maria Elisabeth von, a. d. H. Taschenberg, × um 1700 m. Hans Gottfried v. A.
88. Tschirnhaus und Wederau, Johanna Marjanne von, × 1715 m. Carl Gottlieb v. A., dessen erste Gemahlin.
89. Tschirschky und Boegendorff, Marieanne Ida Victoria von, × 29. Juli 1863 m. Hans August Friedrich Eduard Carl v. A.
90. Ursula, N., × um 1500 m. Jobst v. A.
91. Vredicke, N., 1363, Gemahlin Hermanns (V.) v. A.
92. Wenckstern, Agnes Maria Dorothea von, × 24. Aug. 1767 m. Christian Ludwig August v. A.
93. Wolframsdorff, Dorothea von, a. d. H. Postehnen, × um 1600 m. Haus v. A.

II. Verbindungen der Familie von Arnswald II.

(Wappen: 2 Eberköpfe im Schrägrechtsbalken.)

A. Fräulein von Arnswald.

1. Spörcken, August Ludwig Freiherr von, auf Langlingen, × 30. Nov. 1724 m. Catharina v. A.

B. Herren von Arnswald.

2. Anclam, Anna von, auf Brunkau und Petznick, × um 1635 m. Matthias v. A.
3. Bressin, Helene von, a. d. H. Brinsen, × um 1545 m. Joachim v. A.
4. Bülow, Anna Elisabeth von, a. d. H. Abbensen, × um 1665 m. Joachim Friedrich v. A.
5. Osten, Maria von der, a. d. H. Rohrbeck, × um 1605 m. Caspar v. A.
6. Rostin, Anna von, a. d. H. Mansfelde, × um 1575 m. Matthias v. A.
7. Rostin, Sophia von, a. d. H. Mansfelde, × um 1515 m. Heinrich v. A.

Alle Leser bitte ich, vorstehende Listen berichtigen und vervollständigen zu wollen; von der Familie von Arnswald I. habe ich die meisten Ahnentafeln zusammengestellt und stehe damit zur Verfügung.

Innsbruck, Pension Thompson.

W. C. von Arnswaldt,
stud. phil. und Mitglied des „Herold".

Bücherschau.

Árpád vére, irta Zarándy A. Gaspár, okl. fölevéltárnok. Hohenlohe. Budapest, Hornyánskysche Druckerei. 1904. 4⁰. 136 S.

Der Güte des Verfassers, des Herrn dipl. Oberarchivars Zarándy in Budapest, verdankt der Verein „Herold" ein Exemplar dieses Werkes. Da es in der uns fremden ungarischen Sprache verfaßt ist, vermögen wir leider eine eingehende Besprechung nicht zu geben; doch geht aus der ganzen Anordnung des Werkes und aus den übersichtlich und mit großem genealogischen Geschick aufgebauten Stammtafeln — welche ausschließlich die ungarischen Ahnenlinien des Herzogs von Ujest enthalten — hervor, daß der Verfasser mit größtem Fleiße und mit bedeutender fachmännischer Kenntnis gearbeitet hat, so daß auch deutsche Genealogen seine Ergebnisse mit

Erfolg werden benutzen können. Die Ausstattung des auf Büttenpapier gedruckten Buches ist eine vornehme; das vom Hofwappenmaler Nahde in spätgotischem Stil gezeichnete und in Buntdruck ausgeführte Hohenlohesche Stammwappen bildet einen besonderen Schmuck.

Wappensagen von George Hesekiel. Halle a. S. Verlag von Eugen Strien. Eleg. geb. 5 Mk., in Schweinsleder 6,50 Mk.

Vor ungefähr 45 Jahren erschien die erste Ausgabe dieses dichterischen Werkes aus der Feder des noch heute wohlbekannten und beliebten Schriftstellers. Heraldiker und Genealogen sind den Wappensagen und Abstammungslegenden mit Recht im allgemeinen nicht gerade wohlgesinnt; diese sind zu oft für bare Münze genommen und haben viel Unfug verursacht. Bei Hesekiels poetischen Schöpfungen ist das nicht zu befürchten; als Heraldiker (er verfaßte selbst ein Kompendium der Wappenkunde) und Historiker, der in seinen geschichtlichen Romanen mit Vorliebe das Rittertum behandelte, wollte er die Wappensagen keineswegs als glaubhaft angesehen wissen, er wußte aber den tiefen Sinn, welcher vielen dieser Legenden inne wohnt, wohl zu schätzen. Er hat es verstanden, sie mit dem schimmernden Gewande seiner Poesie zu umkleiden und in anmutiger Form diese Wappendeutungen (106 Familien betreffend) darzubieten.

Längst schon war die erste Ausgabe vergriffen, daher darf die zweite, welche in schönerer Ausstattung jetzt vorliegt, einer freundlichen Aufnahme gewiß sein. Sie sei auch den Lesern des Herolds bestens empfohlen.

Vermischtes.

— Die „Zeitschrift des Histor. Vereins für Niedersachsen", 1. Heft 1905, bringt einen beachtenswerten Artikel über Hannoversche Regimentsgeschichten seit dem 24. Januar 1899 von Hauptmann Schwertfeger.

— Heraldiker mache ich auf folgende interessante Neuheiten auf heraldischem Gebiete aufmerksam: 1. Künstlerwappen der Prager Maler, reizend gemalt, von 1595 im „Archiv der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde in Prag", in Dr. Karl Chytils Kunst in Prag zur Zeit Rudolfs II., Prag 1904, Kunstgewerbliches Museum; 2. in Seide gestickter Wandbehang mit dem Stammbaum der gräflichen Familie Sternberg, im Besitz des Fürsten Lichtenstein, um 1600, mit 18 Halbfiguren und deren 18 Wappenschilden, in „Die Kunstwelt", L. W. Abels, Wien I, 2; 3. zahlreiche hessische Wappen in „Die Bildnisse Philipps des Großmütigen", Festschrift von A. v. Drach und G. Koennecke, Marburg i. H. bei Elwert, 1905.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

— Das „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine" bemerkt gelegentlich einer Besprechung der von Dr. J. Jungnitz herausgegebenen „Visitationsberichte der Diözese Breslau" sehr richtig: „Unzulänglich ist das Verzeichnis der Familiennamen im Register. — Es wäre bei den neuerdings wieder belebten genealogischen Studien ein großes Verdienst der zünftigen Historiker, wenn sie diesen oft kritiklos betriebenen Forschungen durch zuverlässige Personenangaben und Register eine gesicherte Unterlage geben würden."

Ferner wird a. a. O. als Grundsatz angenommen, daß in einem Register diejenigen Familiennamen, deren richtige Schreibform leicht festzustellen ist, stets unter die geltende Grundform gebracht werden und auf sie von den abweichenden und fehlerhaften Schreibungen verwiesen wird.

— Herr K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg übersandte kürzlich im Namen der Firma Dr. E. Albert & Co. in München, Schwabingerlandstr. 55, dem „Herold" ein sehr interessantes Kunstblatt: die in Vierfarbendruck hergestellte Wiedergabe eines gewirkten Teppichs aus der Münchener Königl. Residenz mit dem schwedisch-polnischen Wappen als Mittelstück. Die künstlerische Reproduktion des vielfarbigen Originals ist eine hochvollendete und überraschend schöne; die erwähnte Firma, welche in Vervielfältigungen durch Drei- und Vierfarbendruck, Heliogravüre, Strich- und Netzätzung Hervorragendes leistet und aufs wärmste zu empfehlen ist, hat durch dieses Blatt wieder einen unübertrefflichen Beweis ihrer Leistungsfähigkeit erbracht.

— Die Nr. 3227 der „Illustrierten Zeitung" (Verlag von J. J. Weber in Leipzig) vom 4. Mai dieses Jahres enthält einen Aufsatz Guido v. List's: „Die Hieroglyphik der Germanen", der den Versuch macht, bekannte Heroldsbilder (Göpel-, Deichsel-, Schneckenschnitt, Vierung usw.) und gemeine Figuren (Haken-*), Anker- und Johanniterkreuz, Triquetra, Mainzer Rad, Fabeltiere) auf germanische Symbole der Naturerscheinungen u. ä. zurückzuführen. Wenn man dem Herrn Verfasser auch nicht in allen Stücken folgen wird, so verdient der kleine Artikel, der durch einige Textbilder erläutert wird, die Beachtung der Heraldiker. Das betr. Heft ist einzeln käuflich (Preis 1 Mark).

K. S.

— Im „Leipziger Tageblatt" Nr. 203 ist im Inseratenteil ein Wappen abgebildet, welches im Schilde und auf dem Helm einen Krug zeigt, über welchem ein Stern liegt; dabei steht: „Wer dieses Wappen auf Briefbogen gesehen, wird gegen hohe Belohnung um Mitteilung gebeten unter L. H. 2310 Rud. Mosse Leipzig."

— In Nr. 5 des „Deutschen Herold" 1900 S. 84 stand ein Aufsatz: „Wappen-Skulpturen im Schleglerschlosse zu Heinsheim" mit Abbildungen. Dort ist ein Wappen erwähnt, das einen Schrägbalken mit drei Kannen belegt enthält und nach dessen Inhaber gefragt ist. Nach dem v. Albertischen Wappenbuche S. 527 ist es das Wappen der aus Selbach, Bz.-A. Rastatt in Baden, stammenden Familie v. Selbach, Ebersteinische Dienstmannen, angeblich im 14. Jahrhundert erloschen, in Ottenhausen, O.-A. Neuenburg, Württ., begütert, Teilhaber der Burg Sterneck.

— Das „Archiv für Buchbinderei" brachte in Bd. III Heft 7 S. 105 f. einen bemalten deutschen Buchschnitt mit zwei österreichischen Wappen.

— Im bayerischen Kunstgewerbeverein München hielt am 17. März 1905 Herr Archivrat Ernst von Destouches einen interessanten, beifällig aufgenommenen Vortrag über „Das Münchener Stadtwappen und das Münchener Kindl", wobei eine reichhaltige und wertvolle Ausstellung den Vortrag illustrierte. Man sah da — mit großer Mühe zusammengebracht und sehr übersichtlich aufgestellt — Eid- und Wappenbücher, Kampfschilde, Siegel, Münzen, die köstliche alte silberne Schützenkette mit alten, meist Wappenschild-

*) Vgl. über die Swastika in Schlesien „Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift" V. Bd. S. 113 ff.

anhängern, Prunkadressen, Lederarbeiten, Kunsteinzelblätter, Programme, Einladungs- und Gedenkkarten, Zeitungsköpfe, politische Karrikaturen, humoristische Bilder, Bierkrüge, Gläser, Zinngußwaren, Postkarten usw. — alles mit dem weltberühmten Münchener Kindl oder bei den älteren Sachen mit dem Mönch (redendes Wappen), mit und ohne Kapuze bezw. Heiligenschein. Eine Abweichung von der heraldischen Regel bildet der Umstand, daß von alters her die Farben des Mönchs im Schilde schwarz und silbern (weiß) sind, während die Stadtfarben auf Fahnen, Kostümen usw. schwarz-gelb sind und auch die Rauten — Abänderung aus den bayerischen blau-weißen Rauten — schon seit Jahrhunderten statt analog dem Schild — schwarz-weiß — schwarz-gelb geführt wurden und werden; trotz des schwarz-weißen Schildes ist Schwarz-Gelb für die Stadtfahnen und -Farben wiederholt landesherrlich verliehen worden. K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Zur Kunstbeilage.

Unter den heraldischen Wandteppichen des 16. Jahrhunderts, welche sich bis auf unsere Tage erhalten haben, nimmt der in der Beilage wiedergegebene einen hervorragenden Platz ein. Die Schönheit der Wappendarstellungen und sonstigen Ornamente in Zeichnung und Farbenwirkung ist ebenso bewundernswert, wie die treffliche Erhaltung dieses Prachtstücks.

In der Mitte des Teppichs befindet sich das Ehewappen der alten elsasser Geschlechter „Bock von Blaesheim“ und „Wetzel von Marsilien“, darüber die Jahreszahl 1589, vermutlich der Eheschließung, innerhalb eines schönen Blumenkranzes.

Umgeben ist dieses Mittelstück von den Wappen der je acht Ahnen des Ehepaares, (heraldisch) rechts die Bockschen, links die Wetzelschen Ahnen, in folgender Anordnung:

3. *) Lappe-Zorn.	5. Landsberg.	1. Bock.	9. Wetzel v. Marsilien.	10. Andlau.	11. Berckheim.
7. Utenheim.	Wilhelm Bock v. Blaesheim.		Ursula Wetzel v. Marsilien.		15. Bock.
2. Bock.					12. Schönau.
6. Rathsamshausen zum Stein.	4. Schönmans.	8. Bock.	14. Eptingen.	13. Reinach.	16. Fleckenstein.

Spruchbänder mit den Familiennamen überhöhen jedes einzelne Wappen. Eine reiche phantastische Borde umschließt die reizvolle heraldische Füllung.

Über die dargestellte Ahnentafel gibt der als genealogischer Forscher, namentlich des oberrheinisch-elsässischen Adels, rühmlich bekannte Herr Kammerherr Kindler von Knobloch folgende interessante Auskunft:

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
Jacob Bock von Blaesheim, Ritter, Stättmeister in Straßburg, † 1478.	Elisabetha Bock, filia Friderici.	Heinrich Lappe-Zorn, genannt der dicke Lappe, 1456, 1507, tot 1516.	Elisabeth Schoenmans, 1528.	Jacob von Landsberg zu Niederehnheim, † 1498.	Anna von Rathsamhausen zum Stein.	Nicolaus von Utenheim.	Beatrix von Landsberg (dem Teppiche nach eine Bock).

Friedrich Bock von Blaesheim, 1531, erstach 1531 Matthias Beger in dessen Schlosse Geispolzheim, † Blaesheim 1548	Ursula Zorn genannt Lappe, ultima lineae (Widembrief 1528 28. Mai).	Wolfgang von Landsberg, Vitztum des Bischofs von Straßburg, † 1546.	Anna von Utenheim zum Ramstein.

Stephan Bock von Blaesheim, 1540, † 1564.	Constantia von Landsberg.

Wilhelm Bock von Blaesheim,
⨉ I. 1576 Susanna von Schoenau, Tochter Melchiors von Schoenau, † 1573 31. August, und der Maria Margarethe von Landsberg,
II. Ursula Wetzel von Marsilien (siehe untenstehend).

9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
Heinrich Wetzel von Marsilien.	Margaretha (Mergelin) von Andlau.	Jacob von Berckheim.	Eva von Schoenau.	Arnold von Andlau, 1488, 1507, tot 1511, Witwer von Johanna von Rathsamhausen (dem Teppich nach v. Reinach).	Merga von Eptingen, 1518 10. Juli relicta qu. Arnoldi de Andlowe, nunc uxor Matthiae Münch de Löwenberg.	Johannes Bock.	Ursula von Fleckenstein.

Philipp Wetzel von Marsilien.	Brigitta von Berckheim.	Alexander von Andlau, 1511, minorenn, 1521—1570, tot 1573 (v. Reinach).	Christina Bockin, 1543 21. April Erbin des † Hans Bock von Gerstheim.

Reimbold Wetzel von Marsilien, † 1598 3. Juni,	heiratet 1560	Maria von Andlau (v. Reinach).

Ursula Wetzel von Marsilien, † 1633,
⨉ I. .... Wilhelm Bock von Blaesheim, II. 1602 ... Johann Ludwig Boecklin von Boecklinsau, † 1629.

*) Die beigefügten Zahlen beziehen sich auf die Positionen in der Ahnentafel des Ehepaares.

Aus dieser genealogischen Zusammenstellung, im Vergleich mit der Anordnung der Wappen auf dem Teppich, ergibt sich, daß letztere nicht genau schematisch ist; ferner daß Nicolaus v. Utenheim (7) in anderer Ehe mit einer v. Bock und daß Merga v. Eptingen (14) in einer dritten Ehe mit einem v. Reinach (13) vermählt gewesen sein müßte. Merkwürdig ist dann allerdings, daß die in 15. und 16. Position der aufgestellten Ahnentafel namhaft gemachten Personen „Johannes v. Bock und Ursula v. Fleckenstein" den Wappen nach auch auf dem Teppich vertreten sind, obgleich sie in jenem als Andlausche Ahnen aufgeführt sind, während sie nach der Teppichdarstellung als Reinachsche Ahnen anzusprechen wären.

Der Besitzer des in Rede stehenden höchst wertvollen Wandteppichs ist der derzeitige großherzoglich badische Gesandte in Berlin, Se. Exzellenz der Graf von Berckheim, welcher die Reproduktion desselben in dankenswerter Weise gestattete. H. Frhr. v. L.

Anfragen.

30.

Gesucht werden folgende Wappen:

Grannigelin, Heinrich, Ulrich, Johann, Berchtold und Luiprant, Gebrüder die Grannigelin, Purger zu Ulm 1333, gehören zum Patriziat und verschwinden in den damaligen Wirren.

Raegillin, Raggelin, Ulmer Patrizier, schon 1174. Dietericus cogn. R. progenitus de optimis nobilissimis ac ditissimis civibus stiftet die Jakobskapelle in Ulm.

Stolzhirsch, Ulmer Patrizier, verschwinden auch während der Zunftwirren.

Vainagg (Vomago) gehören zu den ältesten Ulmer Bürgern, Dienstmannen der Hohenstaufen. 1244 Ulricus miles Vainacgo. Auch Vainack kommt vor noch 1433.

Fr. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen.

31.

Unter den von der Wiener philosophischen Fakultät geadelten Doktoren der Philosophie finden sich Johann Franz Lorenz (Laurentius) aus Ottmachau in Schlesien (1655), Johann Friedrich Lamprecht (1669) und Georg Heinrich Lamprecht (1692), Sebastian Erdt (1669), endlich Mathias Lipp aus Pischeldorf in Steiermark (1710).

Etwaige Angaben über die eine oder die andere dieser Personen erbittet

Innsbruck. Univ.-Prof. Dr. A. v. Wretschko.

32.

Wer von den geehrten Mitgliedern gibt gütigst Auskunft, seit wann die sogenannten Johanniter-Gläser existieren und wie man am besten an dem Schliff des Glases das Alter erkennen kann. Hat Form und Schliff des Glases irgend welche Veränderungen erfahren und bei welcher Gelegenheit und wem wurden diese Gläser verliehen?

Straßburg i. E. v. Goetze, Lt. i. Inf.-Rgt. 105, Mitglied des „Herold".

33.

In öffentlichen Archiven und im Privatbesitze befinden sich zahlreiche Diplome über die Erlangung akademischer Grade (Baccalaureat, Lizenziat, Magisterium, Doktorat) an deutschen oder österreichischen Universitäten aus der Zeit vor 1790. Manche derselben werden sich auch als Wappenbriefe, ja vielleicht sogar als Adelsbriefe darstellen.

Ich erlaube mir, für eine wissenschaftliche Arbeit die höfliche und dringende Bitte zu stellen, mir über solche Stücke ausführlich gehaltene, die äußere Ausstattung, das Siegel, etwaige Unterschriften, eventuell das Wappen beschreibende Regesten oder, was natürlich noch wertvoller wäre, eine Abschrift derselben zukommen zu lassen.

Für jede Aufklärung wird sehr dankbar sein

Innsbruck. Univ.-Prof. Dr. A. v. Wretschko.

34.

1. Wie hieß die Gemahlin des Gottfried Nicolaus v. Siegroth und Slawickau, ⚭ um 1680, und wie hießen die Eltern derselben? (Sie soll eine v. Koschembar, ihre Mutter eine v. Prittwitz gewesen sein.)

2. Wie hießen die Eltern des Siegfried v. Gersdorff auf Lipsa und Hermsdorff (* Lipsa 26. Dez. 1637, † Dresden 29. Sept. 1674) und die seiner Gemahlin Anna Maria v. Rackel a. d. H. Storscha (geb. 4. Dez. 1645, † Hermsdorff 21. Mai 1703)?

3. Wie hießen die Eltern des Caspar Ehrenreich v. Temritz auf Oelsa, Fürstchen und Colm (* 22. Sept. 1628, † 1. April 1695)?

4. Wie hieß die Gemahlin des Kursächs. Obersten Georg Wilhelm v. Milkau auf Trebitz und Groß-Milkau, ⚭ vor 1651? (Sie soll eine v. Gransing oder Grensing gewesen sein.)

5. Wer waren die Eltern der Eva Dorothea v. Schönberg a. d. H. Klix (* 1642, † 1702), Johann Christians v. Schönberg auf Brauna und Lohsa Gemahlin?

6. Wie hieß und woher stammte der berühmte Kammerdiener Friedrich Wilhelms I. Eversmann? Wie hießen seine Eltern und seine Gemahlin? (Seine Tochter Dorothea Eleonore Lucia Eversmann war mit Johann Christoph v. Stecher auf Beuchlitz und Schlettau, Geh. Kriegs- und Domänenrat, vermählt und wurde 1716 geboren.)

Für alle Angaben und Daten, sowie für frühere Generationen der Ahnentafel wäre sehr dankbar

Innsbruck, Pension Thompson. W. C. v. Arnswaldt, Mitglied des „Herold".

35.

In Konstanz findet sich:

David Frhr. v. Coppenhagen.	Marie Anna v. Stuben.	Michael Frhr. v. Freyberg, * 11. Nov. 1669, † 27. Febr. 1738.	Marie Anna Barbara Freiin v. Ulm, * 23. Dez. 1683, † 2. März 1747.
Karl Frhr. v. Coppenhagen.		Maria Walpurga Freiin v. Freyberg-Öppingen, † 19. Winmonat 1789, alt 67 Jahr, begraben zu Konstanz.	

Das Wapppen Coppenhagen ist dort: Schild von W. und R. schräg geteilt, in W. ein r. Löwe, in R. ein w. Kleestengel mit 3 Blättern.

Woher stammt diese Familie, wo ist etwas über sie zu finden?



Dabei steht ein Wappen: von G. und Gr. schräg links zackig geteilt, aus dem gr. Felde, das offenbar als Fichtenwald schraffiert ist, wächst ein r. Fuchs heraus, 1762; welcher Familie gehört es zu?*)

Fr. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen.

Vermehrung der Vereinssammlungen.

Lenzburg, Die, von Dr. jur. Walter Merz. Arau 1904. (A.)
Losch, Dr. Philipp, Zwei Kasseler Chroniken des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Orts- und Familiengeschichte Kassel 1904. (A.)
Luthmer, Ferdinand, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Rheingaues. Frankfurt a. M. 1902. (A.)
Medig. Johann Ludolph Lyßmanns Historische Nachricht von dem Ursprunge usw. des Closters Meding, dessen Pröbsten, Priorinnen und Abbetissinnen. Halle 1772. (A.)
Meister, Nachrichten zur Geschichte der Familie —. Abgeschlossen am 1 Oktober 1904. Als Manuskript gedruckt. Geschenk des Herrn Karl Wilhelm v. Meister, Homburg v. d. H.
Mirus, Mirusblatt. (Vierteljahrshefte) Nr. 1, 1903 und folgende. Geschenk des Herrn Hofrats Dr. Mirus in Leisnig.
Müller, Hans v. —, E. T. A. Hoffmann und sein Leihbibliothekar. Berlin 1904. Geschenk des Herrn Verfassers.
Nürnberg, Die Pflege der Dichtkunst in —, Herausgegeben vom Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. 1904.
v. Reitzenstein, Karl Freiherr, Kurze Lebensabrisse der bayerischen Generale und Obersten unter Kurfürst Max II. Emanuel. S.-Dr. München 1904. Geschenk des Herrn Verfassers.
Roland, Mitglieder-Verzeichnis des —, Verein zur Förderung der Stammkunde. 1905. Geschenk des Herrn Regierungs-Assessors Dr. Koerner.
v. Schütz, Beiträge zur Genealogie Schütziana, von Curt v. Schütz. Oberloquitz 1905. Handschrift. Geschenk des Herrn Verfassers.
Seidel, Paul, Hohenzollern-Jahrbuch. Vier Sonderdrucke aus dem Jahrgang 1604: 1. Stelle Klinkenborg, Die Siegel der Landesherren der Mark Brandenburg; 2. Ernst Berner, Die Weiße Frau in Berlin im Jahre 1660; 3. derselbe, Die Brautfahrt des Prinzen Heinrich von Preußen (1751); 4. Georg Schuster, Der Urstamm Zollern und die Burggrafen von Nürnberg-Zollern. Geschenk Seiner Exzellenz des Herrn Generals v. Bardeleben.
v. Valkenstein, Geschichte der Grafen — am Harze bis zu deren Ausgang 1332. Von A. F. H. Schaumann. Berlin 1847. (A.)
Wien, Das Wiener Versorgungsheim. Gedenkschrift zur Eröffnung, von Dr. Jakob Dont. Wien 1904. Geschenk des Herrn Professors H. G. Ströhl.
Zeumer, M. Jo. Caspar, Vitae professorum .... in illustri academia Jenensi. Jenae 1711. Vergleiche auch unter „Günther". (A.)

Amberger, Genealogie der Familie —. Von Fritz Amberger. Zürich 1905. Geschenk des Herrn Verfassers.
Arnstadt, Geschichte der Stadt —, 704—1904. Von Johannes Bühring. Arnstadt 1904. (A.)
v. Behr, Versuch einer Geschlechtsgeschichte des hochadeligen Hauses der Herren Behr im Hannoverschen und Kurländischen. Von F. Vogell. Celle 1815. (A.)
v. Birckhahn, Der Ermländische Zweig der Familie —. Von Paul Anhuth. S.-Dr. Geschenk des Herrn Verfassers.
Bluntschli, Das Geschlecht der —. Frauenfeld 1905. Geschenk des Herrn Oberst Bluntschli in Zürich.
Brandenburg, Chronica des Chur- vnd Fürstlichen Hauses der Marggraffen zu — usw. Zusamen gezogen vnd gestellet durch M. Reinerum Reineck von Steinheim. Wittenberg 1580. (A.)
Brandenburg, Georg Friedrich, Markgraf zu —. Gedächtnisrede, gehalten Wittenberg 14. Juni 1605 von Friedrich Taubmann. Geschenk des Bibliothekars.
Brandenburg, Lebens- und Regierungs-Geschichte der Brandenburgischen Churfürsten aus dem Hohenzollerischen Hause, nebst deren Bildnisse in Kupferstich usw. 1742. (A.)
Brandenburg, S. Lentzens Diplomatische Stifts-Historie von —. Halle 1750. (A.)
Breymann, Beiträge zur Geschichte der Familie —, und Mitteilungen des Breymannschen Familienverbandes, Nr. 2. Von Dr. Hans Breymann. 1905. Geschenk des Herrn Verfassers.
Büdingen, Geschichte der Stadt und Pfarrei —. Von Christ. Friedr. Meyer. Büdingen 1867. (A.)
v. Bülow, Tabelle der gesamten Nachkommenschaft des Gottfried Philipp v. Bülow aus seiner ersten Ehe mit Margar. Ottilie Freiin Knigge, bis zur 6. Generation. Von Richard v. Damm. Berlin 1904. Geschenk des Herrn Verfassers.
Colloredo, siehe Waldsee—Mels.
v. Creytz, Der ermländische Zweig der Familie —. Von Paul Anhuth. S.-Dr. Geschenk des Herrn Verfassers.
Dresden. Zur Chronik Dresdens. Von Dr. Karl v. Weber. Leipzig 1859. (A.)
Frankenthal, Monatsschrift des Frankenthaler Altertums-Vereins. Jahrgang 1900 u. f. Tauschexemplar.
Freyenwalde, Beschreibung der Stadt —, des dasigen Gesundbrunnens usw. Von Thomas Philipp von der Hagen. Berlin 1784. (A.)
Haeusler, Wilhelm. Urkundensammlung zur Geschichte des Fürstentums Oels bis zum Aussterben der Piastischen Herzogs-Linie. Breslau 1883. (A.)
Heilsbronn, Kurze Geschichte des ehemaligen Klosters —, und Biographieen der in der Münsterkirche das. beigesetzten Fürsten . . . . . a. d. Hause Nürnberg-Hohenzollern. 1806. (A.)
Hensel und Schumann, Hoflieferanten, Illustrierter Katalog und Festrede zum hundertjährigen Jubiläum 1. April 1905. Geschenk der Firma.
Hesekiel, G. Wappensagen. II. Auflage. Halle a. S. 1905. Rez.-Exemplar.
Holbeiner, Die. Ein Überblick über eine 700 jährige bürgerliche Familiengeschichte, mit Stammbäumen. Von Dr. jur. Hans Holbein. Leipzig 1905. Rez.-Exemplar.
Hoeping, Theodor, De insignium jure, sive de armorum prisco et novo jure tractatus. Nürnberg 1642. (A.)
Hoeppener, Alte Familienpapiere von Wolf und Johann Höppener in Weissenstein. 1608. Handschrift. Geschenk des Herrn G. v. Törne in Reval.

*) Möglicherweise v. Wartensleben. Anm. d. Red.

Kahlbutz, Der, in Campehl bei Neustadt a. D. —. Von Leopold Schaumann. Berlin 1897. Geschenk des Herrn Rechtsanwalts a. D. Fischer.

Kalender, Genealogisch- und Schematischer —, des Heiligen Römischen Reichs vollständiger —, auf das Jahr 1762. Frankfurt a. M. (A.)

v. Kalckstein, des Geschlechts, Herkunft und Heimat. Von G. A. v. Mülverstedt. Magdeburg 1894. Geschenk des Herrn Major v. Kalckstein auf Siede.

Lebus, Diplomatische Stiftshistorie von —. Von August Benedikt Michaelis. Göttingen 1756. (A.)

v. Lehndorff, Ein neuer Beitrag zur Untersuchung über des Geschlechts — Herkunft und Heimat. Von G. A. v. Mülverstedt. S.-Dr. 1905. Geschenk des Herrn Verfassers.

zu Leiningen-Westerburg, K. E. Graf —. Gustav Adolf Closs und seine Exlibris. S.-Dr. 1904. Geschenk des Herrn Verfassers.

Löwenberg, Die Geschichte von —, aus Urkunden und Handschriften gesammelt. Von Benjamin Gottlieb Sutorius. Bunzlau 1784. 2 Bände. (A.)

Mayer von Fahnenberg, Genealogische Nachrichten von dem Breisgauischen adeligen Geschlecht —. Von Eg. Jos. Karl von Fahnenberg. Regensburg 1809. (A.)

v. Mengersen, Die Geschichte der Familie —. Von Ida Gräfin v. Holnstein geb. Gräfin v. Mengersen. Paderborn 1905. Geschenk des Herrn Verlegers.

Mertens, Die Familie — in Frankenthal und Frankfurt und ihre Grabsteine. Von Dr. A. von den Velden. (In: Monatsschrift des Frankenthaler Altertums-Vereins. März 1905. Geschenk des Herrn Verfassers.

Plathner, Die Familie —. Zweiter Nachtrag zu der im Jahre 1866 verfaßten Familiengeschichte. Von Otto und Friedrich Plathner. Hannover 1905. Geschenk der Herrn Verfasser.

Puchheime, Das Geschlecht der —, mit besonderer Berücksichtigung jener von Raabs und Umgebung. Raabs, o. J. (A.)

Rathenow, Denkwürdigkeiten der Churmärkischen Stadt —. Von Sam. Chr. Wagener. Berlin 1803. (A.)

v. Ravensberg, Diplomatische Geschichte der alten Grafen —. Von Andreas Lamey. Mannheim 1779. (A.)

Rietschel, Dr. Siegfried, Das Burggrafenamt und die hohe Gerichtsbarkeit in den deutschen Bischofsstädten während des frühen Mittelalters. Leipzig 1905. (A.)

v. Rochow, Nachrichten zur Geschichte des Geschlechts derer — und ihrer Besitzungen. Von Adolph Friedr. August v. Rochow. Berlin 1861. Geschenk des Herrn Generals Freiherrn v. Ledebur.

Ruppin, Neu-, Ältere Geschichte der Stadt —. Von G. Bittkau. Neu-Ruppin 1887. (A.)

Sachsen, 3 Leichpredigten . . . des weil. Herrn Johann Wilhelm Hertzogen zu Sachsen. 1574. (A.)

v. Saldern, Zur Übersicht über die Nachkommen des Herrn Heinrich v. Saldern und der Frau Wilhelmine v. Saldern geb. v. Glafey. Aufgestellt durch Otto v. Saldern. Berlin 1905. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. Schuckmann, Nachrichten über die Familie — von 1582 bis 1888. Von Julius v. Schuckmann. Berlin 1888. Geschenk.

Schwedt, Die Stadt und Herrschaft —. Ein historischer Beitrag. 2. Auflage. Schwedt 1834. (A.)

Schwerin, Fritz, Fünf Edelleute aus den vorigen Tagen. Halle 1859.

Siegen, Geschichte der Stadt —. Von v. Achenbach. Titelblatt fehlt. (A.)

Solms, Reinhart der Älteste Graf zu —. Beschreibung vom Ursprung anfang vnd Herkhomen des Adels usw. Frankfurt a. M. 1564. (A.)

Stendal, Urkundliche Geschichte der Stadt —. Von Dr. Ludwig Götze. Stendal 1873. (A.)

v. Uchtenhagen, Historisch-genealogische Beschreibung des Geschlechtes —. Von Thom. Phil. v. d. Hagen. Berlin 1784. (A.)

v. Valkenstein, Geschichte der Grafen —, am Harze bis zu deren Ausgang 1332. Von A. F. H. Schaumann. Berlin 1847. (A.)

Verzeichnis sämtlicher seit dem Jahre 1608 bis zu dem Ende des Jahres 1777 in Königlich Preußischen Krieges-Diensten gestandenen Chefs der Regimenter, Bataillons und Corps. Hannover 1778. (A.)

Wagenseil, D. Joh. Christof, der Adriatische Löw, d. i. Kurtze Anzeigung von des Venetianischen Adels . . . Ursprung usw. Altdorf 1704. (A.)

Waldeck und Pyrmont, Historisch-genealogisches Handbuch über alle Grafen und Fürsten —, seit 1228. Von Jacob Chr. Carl Hoffmeister. Cassel 1883. (A.)

Waldsee-Mels, Das Adelsgeschlecht der —, und insbesondere der Grafen von Colloredo. Von G. B. v. Crollalanza. Wien 1889. (A.)

Waplersches Familienblatt. Nr. 1 und folgende. Geschenk des Herrn Hofrats Mirus in Leisnig.

v. Werth, Johann von Werth. Ein Beitrag zu seiner Familengeschichte, von Eugen Becker. St. Petersburg 1904.

Wiersbitzki, Zur Geschichte des altadeligen Geschlechts derer von —. Teil II. S.-Dr. Von Dr. Gust. Sommerfeldt. Geschenk des Herrn Verfassers.

Regiments-Geschichten:

Infanterie-Regiment Nr. 7, Geschichte desselben von seiner Stiftung im Jahre 1797 bis zum 1. Juli 1854. Von G. v. Salisch. Glogau 1854. (A.)

2. Thüringisches Infanterie-Regiment Nr. 32, Geschichte desselben von seiner Gründung an. Von E. Freiherrn v. Türcke. Berlin 1890. (A.)

Magdeburgisches Dragoner-Regiment Nr. 6, Geschichte desselben, von Major Graf v. d. Schulenburg, unter Mitwirkung von Rittmeister Briesen. Berlin 1885. (A.)

Garde-Fuß-Artillerie-Regiment, Geschichte desselben, seiner Stammtruppenteile und Stämme. Von Viktor Asbrand gen. v. Porbeck. Berlin 1885. (A.)

Das Hannoversche Kronprinz-Dragoner-Regiment und das 2. Hannoversche Dragoner-Regiment Nr. 16, 1813—1903. Von Paul v. Troschke. Hannover 1905. Geschenk des Herrn Verfassers.

Stammgeschichte, Kurze — der Herzogl. Braunschweigischen Truppen von 1640—1702. (In: Braunschweigisches Magazin 1. 1844.)

Beilage: Heraldischer Wandteppich aus dem Jahre 1589.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Lichtdruck von P. Schahl, Berlin.

Beilage zum „Deutschen Herold". 1905. Nr. 6.

Heraldischer Wandteppich vom Jahre 1589.



Nr. 7. Berlin, Juli 1905. XXXVI.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächste Sitzung des Vereins Herold findet statt:

Dienstag, den 19. September, abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof“, Kurfürstenstr. 91.

Die Vereinsbibliothek ist während der Ferien geschlossen.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Bericht
über die 720. Sitzung vom 16. Mai 1905.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Zum Bericht über die vorige Sitzung bemerkte der Herr Vorsitzende, daß in der Beschreibung der Belehnung des Kurfürsten Joachim II. im Jahre 1558 eine Lehnfahne für Cammerstein erwähnt sei. Die Lesung sei zweifellos richtig. Gemeint ist die Veste Cammerstein in Mittelfranken, welche im Jahre 1364 Burggraf Friedrich von Nürnberg von dem Grafen Johann von Nassau-Hadamar kaufte. Zu dieser Veste gehörte die Stadt Schwabach und Kornburg. — Bei den späteren Fahnenbelehnungen wurden auch die nicht fürstenmäßigen Lehen mit Fahnen verliehen. Zu bedauern bleibt es, daß in der Aufzeichnung die Bilder der Lehnfahnen nicht beschrieben worden sind.

Zum Bericht über die 717. Sitzung hat der Schriftführer ein Schreiben des Wirkl. Geh. Oberregierungsrates, Heroldsmeisters und Kammerherrn Herrn v. Borwitz und Hartenstein erhalten, welches sich dahin ausspricht, daß jener unechte Königl. polnische kursächsische Sprosse, der als Adspirant zum Reichsfürstenstand in den Repertorien und Rubriken des K. K. Adelsarchives in Wien „Natowski“ genannt wird, jedenfalls mit dem Grafen Friedrich August Rutowski (geb. 1. Mai 1702,

gest. 16. März 1764) identisch sei. Dieser hatte von dem König von Polen, seinem natürlichen Vater, bereits unter dem 19. September 1724 den polnischen Grafenstand erhalten. Der Schriftführer begrüßt diese Berichtigung mit bestem Dank. Es liegt sehr wahrscheinlich ein Lesefehler vor. Er entsinne sich genau des Aktenstückes, welches er im Adelsarchive zu Wien in Händen gehabt habe, eine Niederschrift des Reichsvizekanzlers, durchaus nicht kanzleimäßig geschrieben; die offizielle Lesung Natowski sei ihm nicht aufgefallen, da ihm die neuere Geschichte Polens wenig vertraut sei.

Zu dem Passus über das Siebmacher-Jubiläum teilte Herr Oberlehrer Herm. **Hahn** mit, daß sich in der hiesigen Königl. Bibliothek ein handschriftliches Wappenbuch befinde, welches dem Kupferstecher Siebmacher als Vorlage gedient haben soll. Die Feststellung dieses Verhältnisses würde von hohem Interesse sein.

Der Herr Vorsitzende hielt einen Vortrag über „Vermählungen fürstlicher Personen". Die Verlobung und die Vermählung waren feierliche Handlungen; die dabei beobachteten Gebräuche waren nach Zeit und Ort verschieden. Eine Mitwirkung der Kirche fand dabei ursprünglich nicht statt; selbst noch im 18. Jahrhundert wurde die Einsegnung fürstlicher Ehepaare in der Kirche erst am Tage nach dem Beilager vollzogen. Am Brandenburgischen Hofe fanden die Hochzeitsfeierlichkeiten meist im Schloß zu Berlin statt, besonders prächtig unter Joachim II. Die Gäste wurden an der Landesgrenze eingeholt. Der Lehnsadel wurde zur Leistung von Diensten (Geleitgeben, Aufwarten bei Hofe usw.) herangezogen. Am ersten Tage nach dem Kirchgang war Tafel, der Fackeltanz mit Stablichtern, endlich die Beilegung. Am zweiten Tage die Einsegnung (Opfergang), Tafel, ritterliche Übungen, Feuerwerk. Am dritten Tage wurden Jagden abgehalten. Den Fürsten, Grafen und Herren sowie den diensttuenden Edelleuten pflegte man Kränze mit Ringen zu verehren. — Jedes Mitglied der Königlichen Familie hat ein Anrecht auf eine vom Souverain auszurichtende Vermählung.

Der Herr Vorsitzende legte sodann vor einen vom Herrn Vicekonsul v. Grumbkow mitgeteilten Ausschnitt aus dem „Daily Graphic", betreffend die „Jakobitische Königin" von England, nämlich die Gemahlin des Prinzen **Ludwig von Bayern**, Maria Theresia. Eine Stammtafel veranschaulicht die Nachkommenschaft des Königs Jakob I. von England, auf deren jüngsten Zweig, das Haus Hannover, durch die Übertragungsakte (act of settlement) von 1701 die Krone von England übergegangen ist. Einem Berliner Blatte, welches augenscheinlich diesen Artikel für seine Rubrik „Aus dem gesellschaftlichen Leben" verarbeitet hat, ist das komische Mißgeschick passiert, aus der Übertragungsakte einen „Akt von Settlement" zu machen; wahrscheinlich hat der Übersetzer das Wort settlement für einen Ortsnamen angesehen. Von „englischen Ansprüchen der bayerischen Prinzessin" dürfte sich schwerlich sprechen lassen; wir sind überzeugt, daß die hohe Dame diese nur in der Phantasie einiger insularer Jakobiten bestehenden Ansprüche höchstens als ein interessantes Kuriosum ansieht.

Weiter berichtete der Herr Vorsitzende über einen Ausflug des Berliner Geschichtsvereins nach Blumberg (Reg.-Bez. Potsdam). In der dortigen Kirchenbibliothek befindet sich eine Sammlung von Leichenpredigten, die es verdiente, verzeichnet zu werden; ferner über den Inhalt einer Reihe von Zeitschriften und schloß mit der Nachricht, daß Fräulein Emmi v. Tauentzien als die **Letzte** ihres alten pommerschen Geschlechtes gestorben sei.

Der Schriftführer, Geh. Kanzleirat **Seyler**, stellte einen Antrag zur Kunstsprache der Genealogie. In Ausführungen über Ahnenreihen sei das Verhältnis der Aszendenten durch Abkürzungen zu bezeichnen und zwar zunächst Vater mit V, Mutter mit M. Da jeder Mensch zwei Großväter und zwei Großmütter habe, so sei der Vater des Vaters 1. G. V., der Vater der Mutter 2. G. V. Bei den folgenden Graden der Ur-Ur-Ur-, Ur-Ur-Ur- usw. Großeltern müsse man Zahlen zu Hilfe nehmen und statt Ur-Ur-Ur-Großvater schreiben U. 3 G. V. Jeder Mensch hat 4 Urgroßväter und ebenso viele Urgroßmütter; deren Stellung in der Ahnentafel wird ebenfalls mit einer Zahl bezeichnet: der Vater des 1. G. V. ist 1. U. 1. G. V., der Vater des zweiten Großvaters ist 3. U 1. G. V. Bei Ehen in naher Verwandtschaft vermindert sich selbstverständlich die Zahl der Urgroßväter. Heiratet A. seine leibliche Mutterschwestertochter B., so haben die Kinder aus dieser Ehe nur drei Urgroßväter, da 2. U 1. G. V. und 4. U 1. G. V. identisch sind. Der Vortragende glaubt, daß durch diese Zeichen, mit denen sich außerordentlich leicht arbeiten läßt, die Verständlichkeit der Ausführungen über Ahnenreihen sehr gewinnen würde, weil durch sie der Leser ein klares, graphisches Bild der Verwandtschaft erhält.

Herr Kammerherr Dr. **Kekule von Stradonitz** stellte fest, daß durch den Beschluß, in diesem Jahre nur einen **Nachtrag** zu dem Mitgliederverzeichnisse zu drucken, eine wesentliche Ersparnis an den Druckkosten erzielt worden sei. Er stellte den Antrag, überhaupt nur in längeren Zwischenräumen neue Mitgliederlisten aufstellen zu lassen. Dem wurde allseitig zugestimmt. Der Wunsch, in den Nachträgen auch die Veränderungen der Adressen mitzuteilen, läßt sich deswegen nicht in einem nennenswerten Umfange erfüllen, weil diese Veränderungen nur selten dem Vorstande angezeigt werden.

Herr Oberlehrer **Hermann Hahn** besprach auf Grund des Urkundenmaterials, welches das Breidenborner Kopialbuch (ca. 1420) darbietet, das Zustandekommen der Lehnbriefe. Zu jener Zeit waren die Lehnskanzleien noch nicht ausgebildet. Es waren, wie der Vortragende durch Beispiele einleuchtend machte, die **Empfänger**, welche die Ausfertigung der Lehnbriefe vorbereiteten. Derselbe stellte die Frage, ob die

Verschreibungen wegen der Morgengabe vor oder nach dem Beilager abgefaßt worden seien. Es wurde dazu bemerkt, daß die Eheberedungen in der Regel Bestimmungen über die Morgengabe enthalten.

Das Ehrenmitglied, Herr Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg in Neupasing, hat die Güte gehabt zu übersenden die vorzügliche Reproduktion eines gewirkten Teppichs aus der Königl. Residenz zu München, mit dem schwedisch-polnischen Wappen, in Vierfarbendruck hergestellt von Dr. E. Albert & Co. in München, Schwabinger Landstraße 55. Der Herr Graf empfiehlt die genannte Anstalt hinsichtlich ihrer unübertrefflichen Reproduktionen in Drei- und Vierfarbendruck, Heliogravüre, Strich- und Netzätzung usw.

Herr Professor Hildebrandt verlas aus Nr. 20 der „Blätter für Belehrung und Unterhaltung" (Beilage der „Leipziger Neuesten Nachrichten") vom 15. Mai 1905 eine Abhandlung von H. Koegler-Weimar „Wie Schiller geadelt wurde", welche zeigt, daß der Verfasser das Aktenmaterial in Weimar sehr gut, die Praxis der Reichskanzlei aber durchaus gar nicht kennt. Die Nobilitation Schillers soll dem Herzog Karl August „nicht wenig Schwierigkeiten" bereitet haben, während die Darstellung selbst ergibt, daß die ganze Sache von Anfang an glatt und ohne Störung in dem üblichen Geschäftsgange sich entwickelte. Der eine Punkt, in welchem die Reichskanzlei keinen Spaß verstand und kein Ansehen der Person gelten ließ, war die Entrichtung der Taxe. Wenn man erwägt, daß die Beamten der Reichskanzlei mit ihrem Gehalte auf die Einkünfte aus den Taxen angewiesen waren, so wird man jenen keinen Vorwurf machen können, daß sie sich vor allen Dingen in dieser Hinsicht sicher stellten. Die Kanzlei hat dann wiederholt um ein Verzeichnis der Verdienste des Herrn Hofrats ersucht, nicht um die Sache zu erschweren, sondern um den Text des Diplomes recht ausgiebig gestalten zu können. Aus den Aktenstücken ist zu ersehen, daß Schiller „bei meinem bisher gebrauchten Wappen möglichst nahe bleiben möchte. Das wachsende Einhorn auf dem Helm ist auf dem Herzoglichen Wappen zu Parma und macht eine gute Wirkung; es wird wohl kein Eingriff sein, sich desselben zu bedienen". Wie das Ehrenmitglied Herr Generalmajor z. D. Frhr. v. Ledebur bemerkte, ist das Wappen des Dichters aus dem Wappen eines längst erloschenen tirolischen Geschlechtes dieses Namens zurecht gemacht. Der Strahl oder Pfeil, den dieses als Vermehrung im Schild und auf dem Helme führte, wurde aber damals (1802) weggelassen und dafür das wachsende Einhorn des Stammwappens auf dem Helme wiederholt, trotz der Konkurrenz des Herzoglichen Wappens von Parma. Wahrscheinlich hat der Dichter bei der Wahl des Wappens den alten Siebmacher zu Rate gezogen.

Auf den Antrag des Herrn v. Kawaczynski wird beschlossen, die Genehmigung des Verfassers zum Abdruck der Abhandlung in der Monatsschrift einzuholen.

Herr Major v. Schoeler erwähnte, daß Schiller zum Bürger der französischen Republik ernannt worden sei.

Herr Hulbe stellte die Frage, ob die sogenannten Alliance- oder Ehewappen als Wappen des Ehepaares oder als das der Ehefrau anzusehen seien. Es wurde erwidert, diese Wappengruppen sollen das Wappen der Ehefrau darstellen. Herr Landsgerichtsrat Dr. Béringuier bemerkte, daß das Wappen einer fürstlichen Frau mit der Krone des Eheherrn verziert werden müßte, nicht mit einer Krone, auf welche sie wegen ihrer Geburt Anspruch habe.

Herr Rechtsanwalt a. D. Fischer sprach über die Rückgabe der „Berliner Bürgerlisten" seine Verwunderung aus. Er könne sich nicht denken, welchem Autorrecht er durch die Übereignung dieser Druckbogen zu nahe getreten sei. Es sei sehr wahrscheinlich, daß das Werk nie in Buchform erscheinen werde. Die gedruckten Bogen werden früher oder später dem Schicksal verfallen, als Makulatur verkauft zu werden. — Hinsichtlich des „Geneolog. Handbuchs bürgerl. Familien" bestreitet Herr Fischer, daß das Verlagsrecht rechtswirksam auf die Firma C. A. Starke übergegangen sei. Jedenfalls setze er seine Vorbereitungen zur Herausgabe eines Handbuchs bürgerl. Familien fort. Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier ermahnte den Herrn Vorredner im Interesse der Sache zu einer freundschaftlichen Verständigung mit der Firma C. A. Starke, worauf sich Herr Fischer entgegenkommend äußerte.

Als Geschenk für die Sammlungen des Vereins übergab sodann Herr Rechtsanwalt Fischer:

1. A. W. Appuhn, Karl Ludwig, Graf v. d. Schulenburg-Altenhausen (Halle a. S. o. J.);
2. Zum Gedächtnisse des Grafen Bernhard Jakob Lebrecht v. d. Schulenburg-Altenhausen † 8 Juli 1866 (Neuhaldensleben);
3. Christian Friedrich Graf zu Stolberg-Wernigerode und Auguste Eleonore geb. Gräfin zu Stolberg-Stolberg (als Manuskript gedruckt);
4. Anna Gräfin zu Stolberg-Wernigerode, Oberin von Bethanien. Ein Lebensbild von A. Wellmer. (Bielefeld und Leipzig 1868).

Herr Major z. D. v. d. Oelsnitz zu Schadewald hat die Güte gehabt einzusenden:

Stammtafeln des Geschlechts v. d. Oelsnitz (1905).

Herrn Ingenieur Christian Lange in Berlin verdankt der Verein die „Ergänzung zur Stammreihe der Familie v. Zerssen", welche der Herr Einsender im April d. J. zusammengestellt hat.

Der Königl. Rat Herr Watzelberger in München hatte die Güte, für die Vereinssammlungen einzusenden:

Mitgliederverzeichnis des Königl. Bayerischen Haus-Ritter-Ordens von H. Georg, 1905.

Seyler.

Bericht
über die 721. Sitzung vom 6. Juni 1905.
Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende teilte mit, daß Herr Rudolf von und zu Buttlar, Senior der Familie von Buttlar-Elberberg, Mitglied seit 35 Jahren, am 3. Juni verstorben sei. Seine bedeutenden Verdienste um die Genealogie seines engeren Heimatlandes sind bekannt. Zu Ehren des Verstorbenen erhoben sich die Anwesenden von ihren Plätzen.

Als Mitglieder wurden aufgenommen:

1. Herr Herbert Berckemeyer, Referendar zu Hamburg, Grindelallee 33 pt.
2. „ Hannemann, Assistenzarzt bei der 2. Kompagnie 1. Feldregiments der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Südwestafrika (Feldpost).
3. „ Adolf Edler von der Planitz, Oberst z. D., Kolonie Grunewald bei Berlin, Hagenstraße 50.
4. „ Semmelmayr, Bildhauer, Kunstanstaltsbesitzer zu Würzburg, Wallgasse 12.

Es wird beschlossen, dem Verein „Roter Löwe" in Leipzig zu seinem 30. Stiftungsfeste eine Glückwunschdepesche zu senden.

Der Herr Vorsitzende teilte mit, daß die Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte (Professor Dr. Kehrbach, Charlottenburg, Schillerstr. 4 I) damit beschäftigt sei, Werke, Aufsätze und Archivalien zur Erziehungs- und Unterrichtsgeschichte des deutschen Adels zu sammeln, und bat um eifrige Unterstützung dieses Unternehmens. Im Anschluß hieran berichtete er, wie im Jahre 1582 der Fürstlich Magdeburgische Hofmarschall Andreas v. Draxdorf in der Person des Magisters Hermann Graßau einen Präzeptor für den jungen Prinzen des Administrators Joachim Friedrich angeworben habe. Die junge Herrschaft solle in Gottesfurcht und allen guten Tugenden und Künsten unterwiesen und erzogen, dagegen aber vor allen Irrtümern, so der wahren Lehre Augsburgischer Konfession zuwider, gewarnt und abgehalten werden. Wenn die junge Herrschaft etwas Strafwürdiges begehe, solle ihm nicht gebühren, an dieselbe Hand zu legen, sondern er solle Bericht erstatten und Befehl erwarten.

Sodann legte der Herr Vorsitzende vor:

1. Nr. 68 des Militär-Wochenblattes vom 6. Juni, enthaltend eine Arbeit des Majors a. D. v. Kietzell: die Stiftungstage der nicht preußischen deutschen Truppenteile.

2. Nr. 46 des Johanniter-Wochenblattes vom 31. Mai, enthaltend eine Abhandlung über das Zentralarchiv des Deutschen Ordens in Wien.

3. Eine Anzahl Leichenpredigten aus der Kirchenbibliothek zu Blumberg (Reg.-Bez. Potsdam), welche Herr Pfarrer Blasche zur Ansicht freundlichst mitgeteilt hat. Darunter befinden sich die auf Claus Ernst v. Platen, † 1733; Joachim Friedrich v. d. Osten, † 1673; Georg Ernst v. Melvill, † 1742.

Es lag ein Ansuchen vor, die kleine aber seltene „Geschichte der Stadt und Herrschaft Schwedt", welche der Verein kürzlich erworben hat, zum Ankaufspreis wieder herauszugeben. Da der Verein auf den Besitz der Schrift Wert legt, diese auch bereits der Bibliothek einverleibt ist, wurde beschlossen, dem Ansuchen nicht stattzugeben.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier erwähnte, daß die Firma Rudolph Hertzog, welche durch einen Vertreter dem Verein als Mitglied angehört, zur Feier des kronprinzlichen Hochzeitsfestes die Häuserfronten Breitestr. 12—18 mit Hausflaggen verziert und eine Sehenswürdigkeit ersten Ranges geschaffen hatte. Sodann legte der Herr Landgerichtsrat vor Heft 41 der Schriften des Vereins für die Geschichte Berlins, enthaltend die Abhandlung „Berlin und Kopenhagen" von Dr. jur. Friedrich Holtze, in welcher nicht nur die Familienverbindungen zwischen dem Brandenburg-Preußischen Fürstenhause und den nordischen Herrschern aus den Häusern Bayern und Oldenburg, die gemeinsamen Kämpfe und die Zerwürfnisse, sondern auch der auf dem Gebiete der Wissenschaften und Künste stattfindende Austausch, Ähnlichkeiten der historischen Entwicklung und politischer Konstellationen in höchst anziehender Weise geschildert werden. Die Schrift darf allen Freunden eines gediegenen geschichtlichen Lesestoffes auf das wärmste empfohlen werden.

Wiederholt ist die Frage aufgeworfen worden, ob das berüchtigte Turnierbuch des Herolds Georg Rüxner, wenn es auch hinsichtlich der älteren Turniere gänzlich wertlos ist, nicht doch in den Berichten über die neuere Zeit brauchbares Material enthalte, weil sich hier der Verfasser unter der Kontrolle seiner Zeitgenossen fühlen mußte und bei groben Fälschungen Gefahr lief, allen Kredit zu verlieren. Schon im Jahre 1862 hat der bayerische Regierungsrat Ludwig Albert Freiherr v. Gumppenberg sich mit dieser Frage beschäftigt. Seine Schrift „Die Gumppenberger auf Turnieren", welche als Manuskript nur für die Familie in den Druck gegeben wurde und darum sehr selten ist, wurde heute vorgelegt. Der Verfasser hebt richtig hervor, daß zwar das Werk Rüxners in 300 Jahren von namhaften Autoren unbedingt verurteilt worden ist, daß ihm aber auch von anderer Seite unbedingter Glaube beigemessen wurde. Der Widerspruch gegen Rüxner geht durchweg von genealogisch veranlagten Geschichtsforschern aus, weil nur diese in der Lage waren, an seine Angaben die kritische Sonde zu legen. Dagegen haben juristische Größen, wie Goldast und Lünig, die angeblichen Turniergesetze des Kaisers Heinrich des Vogelstellers unbedenklich in ihre Sammlung der Reichsgesetze aufgenommen. Noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts wurde in einem Streite über die Gerechtsame des Burggraftums Nürnberg die Beweisführung auf

Rüxners Turnierbuch gestützt. Nach Rüxner soll Kaiser Heinrich VI., der am 28. September 1197 in Sizilien verstorben war, zu Lichtmeß 1198 zu Nürnberg ein Turnier abgehalten und bei dieser Gelegenheit die patrizischen Geschlechter in den Adelstand erhoben und mit der Turnierfähigkeit begabt haben. Der geschichtskundige Nürnberger Ratsschreiber Johannes Müllner stellte 1624 in seinen Annalen die Verdachtsmomente zusammen, die gegen Rüxner sprechen. Die Annalen wurden aber vom Rat angekauft und geheim gehalten; und im Jahre 1697 brachte der Rat, der bisher das Prädikat „Ehrbar" geführt hatte, gestützt auf Rüxners Turnierbuch vom Kaiser Leopold I. das Recht aus, sich „Ein edler Rat" titulieren zu dürfen. In der Reichskanzlei wurden bei Standeserhöhungen die Berufungen auf Rüxner niemals beanstandet. Das Interesse der geschichtlichen Wahrheit mußte zurücktreten, wenn es sich darum handelte, die Gerechtsame und den Glanz eines Hauses zu erhöhen. Die Schrift des Freiherrn v. Gumppenberg hat darum allgemeines Interesse, weil sie aus zwei handschriftlichen Turnierbüchern, dem des Wilhelm v. Raitenbuch vom Jahre 1510 und dem des Ludwig v. Eyb vom Jahre 1519, die beide von Rüxner nicht beeinflußt sein können, die Turniere von 1284 bis 1497 und die Verzeichnisse der Teilnehmer zusammenstellt. Sie liefert also wertvolles Material zur Prüfung der neueren Teile des Rüxnerschen Turnierbuches.

Vorgelegt wurde der Stammbücherkatalog des Antiquariats von Jacques Rosenthal in München, ein an sich wertvolles, vornehm ausgestattetes Druckwerk in dem für Stammbücher so beliebten Queroktavformat. Unter den zahlreichen vortrefflichen Reproduktionen, mit denen das Büchlein geschmückt ist, ist zu nennen das Wappen und die Inschrift des Christoph Bernhard v. Galen, zu Bourges 23. Februar 1627; dieser war Domherr zu Münster und wurde dort 1650 Fürstbischof, einer der tatkräftigsten Männer seiner Zeit. Ein Kupferstich zeigt einen jungen Mann auf einer Kugel stehend, den von der einen Seite ein Dämchen mit einem Faden, von der andern ein Mann mit einer dicken Kette an sich zu ziehen suchen. Darunter steht: die Jungfrau mit ein' Faden zart, zwingt mich mehr denn ein' Ketten hart. Das Stammbuch eines Theologen namens Kümmelmann enthält folgende Inschrift: kein Kriegsmann flicht sich in Händel der Nahrung, auff das er gefalle dem der ihn angenommen hat. Jena, am 18. Nov. 1727. Zinzendorff. Dabei steht bemerkt: „Der berühmte Graf, von welchem jetzo viel geredet und geschrieben wird," nämlich der Stifter der Brüdergemeinde, dessen ausgeschriebene Handschrift wenig Altmodisches an sich hat. Das Stammbuch eines „Monsieur Brak" lieferte folgende Ausbeute: „Will der Knabe nicht hören was der erfahrene Mann spricht? Muß der Jüngling stets irren? und schwerbetrogen die Männer Wieder zu Knaben sich wünschen, nur um sich selber zu folgen. Den 12. Oktober 83 Goethe." „Ich lernte täglich 'was aus meinem Leben nehmen was nicht hinein gehört — — (Opitz). Zum Andenken schrieb's Johann Gottfried Herder. Weimar, den 13. Oktober 1783." — Im Stammbuch des Studenten Wüstner aus Oberzenn finden wir: O Freundschaft du kannst mehr entzücken, Als alle Süßigkeit der Welt. Dein Trieb muß unsern Stand beglücken. Seht, Menschenhasser, was euch fehlt! Gottfr. Aug. Bürger aus d. Halberstädtischen, d. G. G. B. (Der Gottes-Gelehrtheit Beflissener.) Der Eigentümer schrieb daneben: V. Musen-Almanach 1772.

Herr Professor Hildebrandt verliest folgende Mitteilung des am Erscheinen verhinderten Herrn Dr. Stephan Kekule v. Stradonitz:

„Im alten Siebmacher, Teil IV, pag. 66 ist unter der Überschrift „Die Francken" ein Wappen abgebildet, welches im gevierten Schilde im ersten und vierten Felde einen Falken in Gold, im zweiten und dritten Felde einen goldnen Sparren in Blau zeigt.

Durch die Güte des Herrn August v. Doerr war ich in der Lage, festzustellen, daß es sich um einen Reichsadelsbrief d. d. Wien, 5. Mai 1631 für Thomas Frankh, „Verwalter des Domkapitels des Hochstifts Passau", handelt.

Nach dem Diplome sieht das Wappen richtig folgendermaßen aus:

Schild geviert. Im ersten und vierten Felde auf grünem Dreiberg eine, zum Fluge sich anschickende, naturfarbene („erdfarbene") Lerche in Gold. Im zweiten und dritten Felde ein goldener Sparren in Blau. Freier, offener, gekrönter Turnierhelm mit beiderseits gelb-blauen Helmdecken. Helmkleinod: zwischen offenem, blauen Adlerfluge die Lerche, wie im Schilde. Jeder Flügel des Fluges trägt je einen nach innen geneigten Schrägbalken (so daß also die Schrägbalken auf beiden Flügeln des Fluges zusammen betrachtet: die Gestalt des Sparrens aus dem Felde zwei und drei des Schildes ausmachen).

Hiernach ist also die Angabe bei Rietstap unter dem Stichwort: „Francken—Allem." zu berichtigen, wo der Vogel als „faucon" angesprochen wird, sowie, naturgemäß, auch die entsprechende Angabe bei Renesse."

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt teilte mit, daß in der Medaillenmünze A. Werner & Söhne in Berlin eine Medaille zur Erinnerung an die Kronprinzliche Vermählung geprägt worden sei. Auf dem Stücke sind die Wappenschilde Preußen und Mecklenburg nicht einander zugekehrt, sondern fallen auseinander, wenden sich den Rücken zu! Auch wenn jemand die heraldische Höflichkeitsregel nicht kennt, müßte es ihm der künstlerische Takt sagen, daß eine solche Darstellung eher für eine Kriegserklärung als für eine Vermählung paßt.

2. Die Braunschweigische Landeszeitung vom 23. Mai 1905 enthaltend einen Bericht über die Sitzung des dortigen Geschichtsvereins vom 22. Mai, in welcher Archivrat Dr. Zimmermann einen Vortrag über die Städtewappen des Herzogtums Braunschweig hielt. (In der nämlichen Sitzung wurde Herr Professor Hildebrandt

zum korrespondierenden Mitgliede erwählt.) 3. Eine Anzahl heraldischer Arbeiten des Malers Kortmann in Riga, vortreffliche Ausführungen in verschiedenen Stilarten. 4. Eine Ansichtspostkarte vom Jubiläum der Stadt Charlottenburg, darstellend den „Stammbaum" der Stadt. 5. Das von Herrn Hoflieferanten E. Fischer in Weinheim als abschreckendes Beispiel eingesandte neuerfundene Wappen des Deutschen Drogistenverbandes. 6. Farbige Wappenprägungen auf Briefpapier, welche in der Kunstprägeanstalt von G. Hanneck äußerst kunstvoll ausgeführt sind.

Herr Regierungsassessor Dr. B. **Körner** stellt die Frage, ob zwischen der Familie v. Zerßen und dem im Lande Lauenburg-Bütow angesessenen Geschlechte Zerson, Zirson, Zyrson ein Zusammenhang stattfinde. Derselbe Herr legte vor die Kösener Korpslisten 1798—1904, welche für den Genealogen ein wertvolles Nachschlagewerk sind. Es wird beschlossen, diese Korpslisten für die Vereinsbibliothek anzuschaffen.

Herr Dr. Willy **Strehl** in Danzig hat das von ihm verfaßte Werk „Chronik von Krafftshagen mit Beiträgen zur Genealogie der v. Kanitz und v. Krafft" (Danzig 1905) für die Bibliothek eingesandt. Die Schrift enthält auch interessante Mitteilungen über die v. Sauguin und v. Berwald.

Herr Moriz **Abstorsky** in Regensburg übersandte den Stammbaum seines Geschlechts.

Unserm Mitgliede Herrn Dr. H. **Knüsli** in Enkirch a. d. Mosel verdanken wir Abdrücke von den Siegeln der Zünfte der Maurer, der Zimmerleute und der Dachdecker zu Enkirch.

Seyler.

Heraldisch verzierte Bildnisse in der Breslauer Stadtbibliothek.

Vom Gerichtsreferendar Karl **Schlawe** in Breslau.

(Fortsetzung.)

Teubner. — Magister Georg T., evangel. Geistlicher, Kirchen- und Schulinspektor bei St. Elisabeth in Breslau, geb. 1659 25. Dez., gest. 1735 12. Januar.*) Ohne Inschrift. St.: Strahowski. W. (P — in einer flach daliegenden Barockkartusche): auf Boden ein Blumentopf, in dem eine blühende Aloe mit langem, auf beiden Seiten mit gestielten Blüten — die Stiele gleichmäßig nach oben allmählich kürzer werdend — besetzten Schaft und großen lanzettförmigen Blättern am Grunde) wächst. — Dasselbe Bild — die Aloe oben von einer kleinen Krone umgeben, findet sich auf einer Medaille vom Jahre 1734 zur Erinnerung an T.s 50 jähriges Amtsjubiläum (Kundmann, Silesii in Nummis, S. 330).

*) Ehrhardt, Presbyterologie I. Seite 217—219.

Thebesius. — Georg Th., Notar, Syndikus und Schulpräside in Liegnitz, der Verfasser der von Georg Balthasar Scharff 1733 herausgegebenen **Liegnitzischen Jahr-Bücher**, als deren Titelbild das vorliegende Blatt gestochen ist: „Georgius Thebes. U. J. D. Syndic. Lignit. Nat. A. C. MDCXXXVI D. XIII. Jan. Denat. A. MDCLXXXIIX D. XVI. Sept. Aet. Ann. LII. Mens. VIII. D. III."*) St.: Barth. Strahowsky, Breslau. W.: durch eine erniedrigte linke s. Schrägleiste geteilt, oben in G. ein pp. Greif, aus der Teilung wachsend, in der rechten Kralle einen Zweig mit 5 Blättern haltend, unten in Pp. zwei rechte s. Schrägleisten. Auf dem ungekrönten Bügelhelme der Greif wie im Schilde (mit dem Blätterzweige), aber gr. (?), zu 3/4 wachsend zwischen zwei Büffelhörnern, die rechts bl.-g., links g.-bl. geteilt sind. Decken bl.-s. (?).**)

Thiard. — Heinrich v. Th. de Bissy, Kardinal und Bischof von Meaux (1705—1737), Kommandeur des Ordens vom Hl. Geiste, Abt von St. Germain des Prez und Trois Fontaines, geb. 1657 25. Mai, † 1737 26. Juli (Zedler, Universallexikon 43. Bd. Spalte 1309): „Henricus de Thyrad (!) de Bissy Episcopus Meldensis [Meldae = Meaux], S. R. E. Presbyter Cardinalis". W. (wohl Privat-W.): geviert mit einem s. Herzschilde, darin 3 (2, 1) Skorpione (?); im 1. Felde: 7 mal geteilt von Bl. und S., im 2.: 3 (2, 1) s. (?) Lilien in Bl., die rechte obere in der Spaltlinie halb verschwindend, im 3.: 5 (2, 2, 1) s. Kugeln in Bl., im 4.: ein s. Balken in Bl. (die Farbenangaben dürften wohl z. T. unrichtig sein). Über dem Schilde ein geistlicher Hut mit je 4 (1, 2, 1!) Quasten auf jeder Seite.

Thilesius (Thielisch) — Dr. Gottfried Th., Stadtphysikus in Breslau (1668), geb. 1620 4. Januar, gest. 1695 19. Juni***), aus dem bekannten schlesischen Geschlechte (Vgl. Herold V Seite 146 und Sinapius, Schles. Kuriositäten II. 1060, wo aber die Vorfahren unseres Gottfried Th. nicht vollständig richtig angegeben sind): „Gotofr. Th. Patric. Vratisl. D. Medicus Et In Rep. Patr. Proto-Physicus. A. MDCLXXXIII Aet. LXIII." M.: Joh. Mich. Prismayer, Neumarkt; St.: Johannes Tscherning. W.: wie im Bl. III Taf. 37 das erste unter Tielisch, aber der Löwe s. und auf dem gekr. Helme vor einem bl., mit je einem s. sechsstrahligen Sterne belegten offenen Fluge wachsend. Decken ohne Farbenangabe.

*) Vgl. über ihn Sinapius Seite 6–8 der Vorrede zum 1. Bande der Schles. Kuriositäten.

**) Abweichend bei Sinapius a. a. O. Seite 8: der Schild geteilt, der Greif # mit gr. Palmenzweig, unten in R. zwei s. Balken; die Büffelhörner auf dem Helme rechts g.-#, links r.-s. geteilt, die Decken rechts r.-s., links #-g. Das W. soll nach Sinapius vom Kaiser Rudolf II. 1586 verliehen sein.

***) Markgraf, Die städtischen Medicinaleinrichtungen Breslaus Seite 31.

An den Seiten befinden sich die Wappen der 8 Ahnen in der üblichen Anordnung 1 2 / 3 4 / 5 6 / 7 8, deren Bestimmung durch die folgende, aus dem Manuskripte Albrecht von Reichels „Genealogien Breslauer Familien“ (Breslauer Stadtbibliothek R 928a) insbesondere Seite 382 - 85 zusammengestellte Ahnenprobe des Gottfried Th. ermöglicht wird:

(1)	(5)	(3)	(7)	(2)	(6)	(4)	(8)
Balthasar Thielisch, * ?, † 1557 1. 8.	2. Ehefrau: Gertraud Pfisterin, * ?, † 1568 13. 8. (43 Jahre alt).	Hieronymus Ort(h), * ?, † ?.	Dorothea Kirsteinin, * 1533, † 1591 25. 3.	Anton Thiele, * ?, † 1591 27. 12. (59 Jahre alt).	Magdalena Büttnerin, * ?, † 1607 25. 4. (64 Jahre alt).	Peter Haunold, * 1522, † 1585 16. 5.	2. Ehefrau: Martha v. Holtzin, * ?, † 1582 28. 8.
× 1543 10. 11.		× 1553 7. 2.		× ?.		× ? (nach 1552 21. 4.).	
Melchior Thielisch * 1553 20. 12., † 1604 6. 4.		Magdalena Ort(h)in, * 1558 22. 7., † 1630 17. 11.		Nicolaus Thiele, * ?, † 1595 25. 12.		Marie Haunoldin, * ?, † 1604 29. 4.	
× 1582 11. 3. (oder 28. 5. ?).				× ?.			
Hieronymus Thielisch, * 1583 1. 5., † 1634 29. 5.				Magdalene Thielin, * ?, † 1633 16. 9.			
× 1605 24. 5.							
Gottfried Thielisch.							

Die Wappen, leider sämtlich statt der Helme nur mit einer dreiblättrigen Krone bedeckt, sind darnach: 1. **Thielisch**: wie beschrieben; 2. **Thiele**: in Bl. ein eingebogener s. Sparren, belegt mit 3 Rosen (ohne Farbenangaben), siehe das W. etwas abweichend unter Thiel im Bl. III. Taf. 36 (das zweite W.); 3. **Ort(h)**: geteilt, oben in S. 3 (2, 1) Leopardenköpfe (ohne Farbenangabe), unten in # ein gr. (?) Schrägbalken, belegt mit einem Pfeil (ohne Farbenangaben); 4. **Haunold**: wie im Bl. I Taf. 30 (der Schrägbalken hier pp. statt r.); 5. **Pfister**: in Bl. eine s., einer 8 ähnliche Figur, die schrägrechte Windung geht aber nicht durch den Schnittpunkt, sonderen endet in zwei besonderen durchkreuzten Enden in der oberen und unteren Schleife (eine Bretzel? — Pfister = Bäcker!); 6. **Büttner**: wie in Bl. II Taf. 11 das W. von 1532, aber der Greif s. in Bl., der Balken # in S.; 7. **Kirstein**: gespalten vorn in S. 2 entwurzelte, mit den Stämmen geschrägte (Kirsch-?) Bäume (ohne Farbenangabe), hinten in Bl. ein gr. (? s. ?) Schrägbalken, belegt mit 5 (gr.?), abwechselnd fallenden und aufrechten (Kirschen-?) Blättern; 8. **v. Holtz**: wie Bl. II Taf. 34 das 2. (gevierte) W., aber der Mond im 1. und 4. Felde gebildet, der wachsende Adler im 2. und 3. Felde r. (Siehe das Portrait des Janus ab Holtz, dessen Tochter erster Ehe diese Martha v. H. war, auf Seite 209 des vorigen Jahrganges.)

Thomae. — Elias Th., Rektor des Elisabethgymnasiums (1669—1687) und Schulinspektor in Breslau, gest. 1687 7. Oktober (vgl. Herold, 23. Jahrgang Seite 60): „Elias Tb., Vratrislaviensis, Gymn. Elisabetani Rector, caeterarumque Scholarum Inspector“. St.: Philipp Kilian. W.: geteilt von S. und Bl. mit einem Balken wechselnder Färbung, der oben von einem steigenden gebildeten Mond, unten von einem sinkenden sechsstrahligen Stern (beide ohne Farbenangaben) begleitet wird. Auf dem Stechhelm ein um den Hals gekrönter Schwanenrumpf mit flugbereiten Flügeln, aus einem Neste (Kranze?) hervorgehend. Decken anscheinend bl.-s.

Thomasus. — „Nicolaus Jacobus Th. V: Reh: (?) M. Operat: et Chymicus. Aetat: suae 32“. — Auf einem zur Verteilung bestimmten gedruckten Ankündigungsschreiben dieses von Ort zu Ort reisenden „Heilkünstlers“, der sich — wie aus dem Inhalt des Blattes hervorgeht — eine Zeitlang praktizierend in Breslau im Gasthaus „Zu den 3 verguldeten Bergen“ (Büttnerstraße Nr. 33, jetzt abgerissen), wo auch einst Karl v. Holtei gewohnt hat, aufhielt. Natürlich ist über den Kurpfuscher nirgends etwas zu finden; der Tracht und Frisur nach gehört er der ersten Hälfte des 18. Jhdts. an. W.: schräglinks geteilt, im unteren Felde ein gr. (!) Totenkopf, aus dessen Scheitelbein eine Pflanze ähnlich einem Maiglöckchen hervorgeht. Auf dem gekrönten Bügelhelm ein Mann wachsend, bekleidet mit anliegendem Wams (ohne Kragen mit Halsausschnitt und wohl ohne Ärmel), auf dem Haupte einen Merkurshut mit hoch aufgerichteten Flügeln und in der Rechten den Merkurstab — ein sinniges Symbol für diesen Jünger Äskulaps! — Als Devise (mit Bezug auf das Bild eines Totenkopfes mit den üblichen geschrägten Knochen): „Meditatio mortis Vita est“, und ferner als Wahlsprüche: „Spes bona confundere nescit“ und „Spes mea passio Christi“.

Trauttmannsdorff. — Adam Frh. v. Tr., ein Bruder des in den Grafenstand erhobenen Maximilian v. Tr. aus der (älteren) Johann-Friedrichschen Linie des österreichischen Zweiges der Familie, † 1617 (Zedler, Universallexikon 45. Bd. Spalte 261): „Effigies Adami Baronis A. Trautmannsdorf: S. Caes: M[tis]: A Con[is] Bellicis Cubiculo Cohort: Praetoriae Praefecti, Eiusd(em) Cae: et Catho[cae], et Bohe[cae], Maie[um] Colonelli, Confin[um] Croa[um], Militiaequ(e) Contra Venetos Ducis“. St.: Aegidius Sadeler, 1617. W.: das gevierte mit Herzschild wie bei Kneschke, Deutsche Grafenhäuser II. Seite 575, nur mit geringen Abweichungen und 3. T.

ohne Farbenangaben. — Devise (mit Bezug auf das Bild des die Hydra tötenden Herkules): „Recte faciendo neminem time.“.

Trier, Erzbistum. — 1. Erzbischof Karl Kaspar v. d. Leyen (1652—1676): „Carlo Casparo Dei gratia Archiepiscopo Treuirensi“. St.: F. Bouttats; Dr.: The van Merlen, Antwerpen. W.: wie im N. S. I, 5, 1 Taf. 52, das Oberwappen jedoch wie auf Taf. 93. Die Farbenangaben sind teils falsch (v. d. Leyen: s. Pfahl in R. — statt Bl.), teils fehlen sie ganz.

2. Erzbischof Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, zugleich Bischof von Worms und Breslau, Deutschmeister und Propst von Ellwangen (in Trier 1716 bis 1729), dann Erzbischof von Mainz (statt von Trier), gest. 1732. Keine Unterschrift. St.: Strahowsky, Breslau. W.: wie im N. S. I, 5, 1 Taf. 58 (unter „Hochmeistertum des deutschen Ordens“) ohne Fürstenhut und mit geringen Abweichungen in den Farben.

Tschammer. — Eva Helene Freifrau v. Tsch., die Gemahlin Heinrich Oswalds v. Tsch., in dessen Person die Familie 1725 in den böhm. Freiherrnstand erhoben wurde*): „Die weyl. Wohlgebohrne Frau Frau Eva Helena Freyin von Tsch. und Osten, gebohrne Freyin von Bothmer, Frau auf Thiergarthen, Petersdorff und Kampern, war geb. 1706 den 3. Nov. Vermählet 1725 den 24. Oct. starb seelig 1735 den 1. Sept.“. M.: E. W. Bernhardi 1727; St.: B. Strahowsky, Breslau. 2 Schilde (ohne Helme), in einem mit der Adelskrone bedeckten Kartuschrahmen vereinigt; rechts v. Tschammer: wie im N.S. III, 1 Taf. 87, links v. Bothmer: wie im N.S. III, 2 Taf. 124 (das Boot ähnlich einem Halbmond geformt).

Wagner. — Georg W., Eßlinger Bürgermeister und Gesandter von Eßlingen und 8 anderen Reichsstädten beim Friedenskongreß von Münster und Osnabrück, geb. 1605, gest. 1661 16. Nov., verheiratet mit der Tochter Anna Ursula des Eßlinger Pfarrers und Superintendenten Johann Erhard Celli. (Vergl. Walther, Universal-Register über die 6 Teile der Westphälischen Friedens-Handlungen und Geschichte. Göttingen 1740. Seite 87, 88.) Unter dem Bilde nur Widmungsverse. St.: Bartholome Kilian. In den Ecken Helme und Schilde W.s und seiner Frau; rechts unten sein Schild, darin ein Rad ohne Farbenangaben, oben der Helm, gekrönt mit 7 abwechselnd bl. und w. tingierten Straußenfedern, links unten der Schild der Frau (mit der Umschrift: „Anna Ursula geborne Cellin“): geteilt, oben in S. 2 bl.-(?) Rosen, unten in Bl. eine s. Lilie, oben der Helm, bl.-s. bewulstet, mit s.-bl. geteilten Flügeln dessen s. Teile mit je 1 bl. (?) Rose belegt sind, und zwischen denen auf dem Helme die Lilie steht. — Abweichend ist das Wappen des Mannes dargestellt auf Tafel 113 des v. Hulleschen Kupferstichwerkes „Les principaux potentats, princes, ambassadeurs et plénipotentiaires, qui ont assisté aux conférences de Munster et d'Osnabrug“: im r.-s. get. Schild das Rad in wechselnden Farben, auf gr. Dreiberg stehend; auf dem gekr. Helme das Rad, s.-r. geteilt zwischen r.-s. geteilten Büffelhörnern.

*) Vergl. die „Geschichte der freiherrlichen Familie v. Tschammer“, herausgegeben v. Frh. August v. Tschammer-Quaritz, verfaßt von F. W. v. Raczek, Breslau 1868, Seite 130.

Walther. — „Anton Balthasar v. W., Königl. Preuß. geheimder Rath und Erbherr auf Ober Schönau, alt 72 Jahr“, Verfasser einer Schrift über bekanntere Personen seines Namens „Centuria Celebriorum Waltherorum“, Frankfurt a. O. 1726 (* 1705, † 1785 28. Juli). St.: Wolff, Berlin. W.: geviert, im 1. u. 4. Felde ein achtstrahliger Stern, im 2. u. 3. Felde 3 Ähren fächerförmig auf einem Hügel wachsend. Ohne Farbenangaben. Helm gekrönt (ohne Kleinod); Decken bl.-w.(?). — Vergl. die etwas abweichenden Beschreibungen (im 2. u. 3. Felde nur eine Ähre; Decken r.-bl. und r.-g.) bei Kneschke, Adelslexikon IX. 468, Gritzner, Chronol. Matrikel S. 28 und NS. III. 2. Taf. 476.

Warnsdorf. — Kaspar v. W., Kaiserl. Rat und Landeshauptmann der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer (1612–1627), † 1634 28. Jan. (Vergl. Sinapius, Schles. Curiositäten I. 1025, II. 1099): „Caspar à W.—ff, in Güsmansdorff etc. eques Silesius. S. C. M.tis Consilia. Cubicular. & per utrumq(ue) ducatum Schwidnic. & Javrav Praefect Augustalis: hac facie vivebat ann. aet. XLV“. St.: Ägidius Sadeler, Prag 1616. W. (herb Leliwa?): wie im NS. III. 2. Taf. 478, nur ist der Mond im Schilde und auf dem Helme nicht gebildet. Schild und Oberwappen sind in zwei Medaillons in den oberen Ecken getrennt untergebracht, an den Seiten des Helmkleinodes stehen die Anfangsbuchstaben CV W (Caspar v. W.). Ohne Farbenangaben. Wahlspruch (vergl. Sinapius II. 1099): „Tandem constans vincet vim virtus.“

Weller v. Molsdorf. — Hieronymus W. v. M., Professor der evangelischen Theologie und Schulinspektor in Freiberg i/S., aus dem † thüringer Adelsgeschlechte (vergl. Zedlers Universallexikon 54. Bd. Spalte 1546 bis 1548 und über seine Familie Spalte 1568—1572): „Hieronymus W.—us a M.—ff, S. S. Theologiae Doctor, eiusdemque Professor, ut et Gymnasii Freibergensis Inspector. Natus Freibergae Anno 1499 die 5. Septembris; Mortuus vero in patria die 20. Martii Anno 1572 Aetatis LXXIII.“ St.: J. C. Oberdorff. W.: wie im AS. I. Taf. 161, der Schild g. (statt bl.), der Helm gekrönt.

Wendt. — „J. W. Der Weltweisheit u. der gesammten Heilkunde Doctor, practischer Arzt, und öffentl. Hebearzt zu Breslau, mehrerer gelehrten Gesellschaften*) Mitglied.“ (Johann Wendt, * 1777 26. Okt. zu Tost, † 1845 13. April zu Breslau. — Vergl. Hirsch-Gurlt, Biograph. Lexikon der hervorragend. Ärzte VI. 239/40; Graetzer, Lebensbilder hervorragender schles. Ärzte

*) So auch der Kaiserl. Leopold.-Karol. Akademie der Naturforscher; s. diese im Nachtrage.



S. 99—102 u. S. 213 Nr. 1049.) Das Blatt ist „Der Hochgeborenen Frau Antonie Reichsgräfin Henckel Freyherrin von Donnersmarck freyen Standesfrau in Schlesien, regierenden Frau der freyen Land und Standesherrschaft Beuthen, Tarnowitz und Oderberg etc. etc. unterthänigst gewidmet von August Schall. Buch und Kunsthändler." M.: S. G. Knöfell; St.: W. Sander. Allianzwappen Henckel und Grf. Praschma: wie im NS. III. 1. Taf. 13 u. 24 (ohne Helme, das W. Henckel auch ungenau), überdeckt von einer Grafenkrone.

Wierth. — Georg v. W., „Kauf- u. Handelsmann in der Kaiserlichen befreiten Niederlage zu Wien", 1681 22. Dezember von Leopold I. in den ungarischen Adelsstand erhoben*), † 1709 8. Okt. im Alter von 68 Jahren. Aus den auf der Breslauer Stadtbibliothek befindlichen Trauerschriften, besonders dem vom evangelischen Prediger Alkofern in Regensburg verfaßten „Klage- und Trostschreiben" (Regensburg 1710) und Kundmanns „Silesii in Nummis" S. 200 und Stammtafel XXII läßt sich folgende Stammtafel entwerfen:

Georg v. Wi(e)rth, * 1641 11.(?) Oktober, † in Wien 1709 8. Oktober (im Alter von 68 Jahren); ⚭ 1. mit ?, 2. mit Anna Elisabeth geb. Haberland*), 3. mit Eva Rosina geb. Neuhellerin, † in Wien 1712 9. Oktober (im Alter von 41 Jahren).*)

Aus 1. Ehe:	Aus 2. Ehe:	Aus 3. Ehe:			
Eva Susanna, * ?, † ?; ⚭ Ludwig König, Kaiserl. Niederlagsverwandten in Wien.	Michael Gottfried, Wechselherr und Kaiserl. Niederlagsverwandter in Wien, * ?, † ?; ⚭ mit einer geb. Schweiger.	Eva Rosina, * ?, † ? ⚭ ? in 1. Ehe mit Carl Conrad v. Pein und Wechmar auf Grüneiche b. Breslau, Herzogl. Württemb. Rat und des Fürstentums Oels Deputatus ad Publica in Breslau († 1737)**; in 2. Ehe mit Rudolph v. Rudolphin, Kaiserl. Obersten und Kommandanten des Inf. Rgts. Herzog v. Württemberg.*)	Mariana Elisabetha, * ?, † 1726 1. Dez.; ⚭ 1712 25. Aug. (nach Sinapius und Kundmann 13. Sept.) mit Ferdinand Ludwig v. Breßler und Aschenburg, Kais. Rat, Kommerzienrat, Unterkämmerer und Ratsherrn in Breslau († 1722 7. Mai).***)	Susanna Catharina * ?, † ? (1709 noch unvermählt).	Georg Friedrich, * ?, † ? (nennt sich 1709 „A.A. L.L. Cultor").

Anmerkung: Michael Gottfried und Georg Friedrich v. W. sind am 18. November 1710 von Joseph I. in den Reichs- und erbländischen Adelsstand erhoben.*)

Umschrift: „Herr George W., Kayßerl. Niederlags-Verwandter†) in Wien. Nat. 1641 Denat. 1709. d. 8. Oct.bris." St.: J. A. Pfeffel, Wien. W.: geviert, im 1. u. 4. g. Felde ein gekrönter # Adler, nach innen gewendet, im 2. u. 3. r. Felde 3 (2, 1) s. Sterne. Auf dem gekr. Helme der Adler stehend. Decken: rechts #-g., links r.-s. — Dieses W. ist auch den Söhnen Georgs v. W. bei der Nobilitierung i. J. 1710 ohne Änderung belassen worden.

Wolf v. Wolfsburg. — Johann Christian W. v. W.—sburg, 1702—1707 Breslauer Ratsherr, † 1708 4. Febr. (vergl. Sinapius, Schles. Curiositäten I. S. 1042, II. S. 1121): „Johannes Christianus de W.—sburg in Marschwitz et Schlantzmuehle. Reip. Wrat. Senator Aet. An(norum) L Sept: XXII." W.: geviert mit einem Herzschild, darin in # ein g., mit einem n.(?) laufenden Wolfe belegter Schrägbalken, im 1. u. 4. s. Felde ein gekr. halber # Adler am Spalt, im 2. u. 3. r. Felde ein s. (g.?) Löwenkopf im Visier. 2 gekr. Helme, auf dem rechten zwischen Büffelhörnern der Wolf, auf dem linken zwischen Adlerflügeln ein gekrönter Löwe, beide zu 3/4 wachsend. Kleinode und Decken ohne Farbenangabe. (Vergl. Ledebur, Adelslexikon III. S. 132 unter „Wolff X.") — Ein mit der Beschreibung übereinstimmendes (bisher unbekanntes) Messingwappen von einem Leichenstein, das zweifellos derselben Familie zuzuweisen ist, befindet sich in der St. Elisabethkirche in Breslau.††)

Würtemberg. — 1. Ludwig Friedrich v. Mömpelgard, 1628 Administrator des ganzen Herzogtums, † 1631 26. Jan. (vergl. Zedlers Universallexikon 18. Bd. Spalte 921/22): „Illustris: Celsissimusque Princeps ac Dominus, Dn: Ludovicus Fridericus, Dux Würtem:s et Tecc:is Co:(mes) Montisbel:(ligardensis = Mömpelgard) Dn: in Haiden:(heim) etc Totius Ducat(us) Administ." St.: J. Heyden. In den Ecken 4 Schilde; oben rechts: Würtemberg, links: Teck, unten rechts: die Reichssturmfahne, links: Mömpelgard. Farbenangaben fehlen oder sind unrichtig.

2. Magdalena Sibylla, Herzogin v. W., geborene Landgräfin von Hessen: siehe Hessen im Nachtrag!

*) Laut gütiger Mitteilung des Herrn Julius Edlen v. Wirth Ritters v. Weidenberg in Berlin. — Vergl. die denselben Georg v. W. betreffende Anfrage Nr. 59 in Nr. 6 des vorigen Jahrganges S. 128.

**) Vergl. Sinapius, Schles. Kuriositäten I. 689, II. 396; Zedlers Universal-Lexikon 27. Band 110. Spalte.

***) Vergl. über Ferdinand Ludwig v. Breßler Sinapius, Schles. Curiositäten I. 297 und Anhang, II. 545 ff., über Mariana Elisabeth W. ebenda II. 547, wo auch ein von ihr verfaßtes Gedicht abgedruckt ist.

†) „Niederlags-Verwandte" oder „Niederläger" waren ausländische Kaufleute, die Großhandel betrieben und deshalb besondere, vom Kaiser zugestandene Freiheiten genossen (daher: „Kaiserlich"), die erst am 22. Mai 1774 aufgehoben wurden. An ihre Stelle traten darauf die „Großhändler". (Laut gütiger Mitteilung des Archivs der Stadt Wien.)

††) Luchs, Denkmäler der St. Elisabethkirche S. 131 unter Nr. 236 und S. 219 unter „Fuchs". — Luchs vermutete — mit Rücksicht auf den Herzschild — darin ein (zusammengesetztes) Saurmasches Wappen.

Würtemberg-Öls. — 1. Elisabeth Maria, Gemahlin Herzog Sylvius Nimrods, eine Tochter Karl Friedrichs v. Münsterberg-Öls († 1686 17. März): „Illustrissima et Celsissima Princeps ac Domina Dn: Elisabetha Mària Ducissa Württemberg. et Teccens: nec non in Silesia Olsnensis nata Monsterbergensis, Comitissa Montbelgard: et Glacensis, Domina in Heidenheim, Sternberg, et Medzibor." M.: Henr. Ortlob; St.: Jacob Lindnitz, 1659. W.: wie im Bl. III. Taf. 58 das 7. Kunstadtsche W. mit geringen Abweichungen.

2. Sylvius, wohl Sylvius Friedrich (1668—1697): „Illustrissimus et Celsissimus Princeps ac Dominus Dn: Silvius, Dux Wurtenberg. et Teccens. nec non in Silesia Olsnensis, Comes Montbelgardensis, Dynasta in Heidenheim, Sternberg et Medzibor." M.: Heinrich Ortlob; St.: Joh. Bapt. Paravicinus. W.: wie im NS. I. 1. Taf. 43, ohne Farbenangaben und mit geringen Abweichungen.

3. Karl Christian Erdmann (1744—1792): „Carl Christ: Erdmann: Herz: z: Würt: Oels et Bernst: (adt)." W.: geviert mit einem Herzschild, der von Würtemberg (3 # Hirschstangen in G.) und Schlesien (# Adler mit s. Brustmond in G.) gespalten ist; im 1. Felde: Teck, im 2. s. (statt r.): die Reichssturmfahne, im 3.: Mömpelgard (die Fische schräg gelegt), im 4.: Heidenheim (der Mannsrumpf ohne Farbenangaben). Auf dem Schilde ruht ein Fürstenhut, unten hängen die Dekorationen des Schwarzen Adler- und des Elefantenordens. — Dieselbe Anordnung der Schildbilder (also abweichend von der im NS. a. a. O.) findet sich auf einem Taler Karl Christian Erdmanns v. J. 1785, aber auch schon auf einem Taler seines Vorgängers Karl Friedrich (1704—1744) v. J. 1716 (vergl. Friedensburg u. Seger, Schlesiens Münzen u. Medaillen der neueren Zeit Taf. 26 Nr. 2468 u. 27 Nr. 2474, Saurma, Schles. Münzen u. Medaillen, Text S. 69) und ebenso im sogen. Homannschen Atlas Silesiae (Nürnberg 1750) Taf. 6 („Principatus Silesiae Oelsnensis", gestochen 1739).

Zedlitz. — Anna Henrietta Eleonora Freiin v. Z., Gemahlin Friedrichs v. Z. auf Frauenhayn und Gräbel (Sinapius, Schles. Curiositäten II. S. 491), geborene Freiin v. Sandretzky (Personalien in der von M. Gottfried Balthasar Scharff verfaßten Leichenschrift [Schweidnitz 1732]): „Anna Henrietta Eleonora Von Z. geb. Freyin von Sandrasky geb. d. 1. Novemb 1704 — gest. den 8. April 1731." St.: Bart. Strahowsky, Breslau. 2 Wappenschilde; rechts Zedlitz: wie im Bl. I. Taf. 89 (Zedlitz-Wilkau), links Sandretzky: eine Gans (richtiger: Rabe) mit einem Ringe im Schnabel, auf einem gekrönten Hügel stehend (ohne Farbenangaben; abweichend von Bl. II. Taf. 68); beide Schilde von einer Adelskrone überdeckt.

(Forts. folgt.)

Das Wappen der Familie Trolle.

Die Bände der Heidelberger Universitäts-Matrikel enthalten neben den Einzeichnungen der Rektoren und Studenten mehrfach sehr schön gemalte Wappen, teils von Rektoren, teils von Studenten, d. h. meist solchen vom Adel. Namentlich aus den älteren Zeiten finden sich prächtige, auf Pergament gemalte Wappen vor. Ein Wappen aus dem Jahre 1658 fiel mir besonders durch seine Eigenartigkeit auf, das der Brüder Trolle. Diese trugen sich am 24. Juni 1658 in das Matrikelbuch ein wie folgt:



Burgerus Trolle
Olgerus Trolle } Dani.
Herolorius Trolle

Dr. G. Töpke beschreibt in seinem Werke: „Die Matrikel der Universität Heidelberg" das Wappen wie folgt:

Blauberandeter goldener Schild, darin auf grünem Boden ein linksgekehrter ausschreitender, nackter, haariger, enthaupteter roter Mann (Teufel) mit langem Schweif, die hocherhobene Linke vorwärtsstreckend, mit der rückwärts gestreckten Rechten den Schweif haltend, zwischen dessen Hüften ein großer roter Teufelskopf mit heraushängender goldener Zunge angebracht ist. Auf dem Helme derselbe Kopf mit goldener Tolle und goldenen Hörnern zwischen zwei runden, in der Mitte und oben einwärts gebogenen, auch in der Mitte mit je einem goldenen Ringe versehenen blauen Spangen und von diesen an den Backenknochen und an den Hörnern gestutzt.

Wilckens, Finanzrat a. D.

Staats- und adelsrechtliche Streitpunkte.

Eine Erwiderung.

Von Prof. Dr. Hermann Rehm, Straßburg i. E.

Dem engen Zusammenhang zwischen Genealogie und Staatsrecht Rechnung tragend, hat Kekule von Stradonitz in Nr. 4 und 5 dieses Jahrganges eine Reihe von mehr oder weniger aktuellen Fragen zur Erörterung gestellt, die eben jene Eigenschaft gemeinsam haben, daß sie gleicherweise den Genealogen wie den Juristen interessieren.

Nur aus dem Kampf der Meinungen ersteht die volle Wahrheit. Und so ist es nur zu begreiflich, daß die Ausführungen Kekules zum Teil kritischer Natur sind. Da die Kosten dieser Kritik in erster Linie meine Person zu tragen hatte, sei es mir gestattet, vor den nämlichen Leserkreis mit einer Entgegnung zu treten. Ich möchte darlegen, wie meine Ausführungen Kekule auch nicht den geringsten Grund gaben, die Leser dieser Zeitschrift zu bitten, gegenüber meinem „Modernen Fürstenrechte" einige Vorsicht walten zu lassen, soweit Genealogie und Adelsgeschichte in Betracht kämen. Gewiß ist auch mein Buch nicht fehlerfrei. Gar manches würde ich heute anders formulieren. Aber in den Punkten, die K. angreift, kann ich dies nicht zugeben. Es muß nur beachtet werden, daß ich von den dort behandelten Punkten rechtlich und nicht sozialgeschichtlich rede.

Das veranschaulicht gleich die Erörterung über die erste Frage, die Frage der adeligen Herkunft Napoleons I. Ich schreibe da: 1768 oder 1769 geboren. Nicht als wäre ich im Zweifel, daß als Geburtsjahr 1769 zu setzen ist. Ich wollte nur andeuten, daß über die Frage bis in die allerjüngste Zeit Untersuchungen bestanden. In der Sache selbst ist es mir nie eingefallen, zu bestreiten, daß genealogisch betrachtet Napoleon adelig geboren wurde. Allein anders steht die Sache rechtlich. Frankreich hat nach dem Erwerb Corsikas drei Jahre lang, 1768—1771, den korsischen Adel nicht als eine besondere Rechtsklasse anerkannt. Dies beweist der Umstand, daß im Herbste 1771 nicht weniger als 400 Korsen ihr Adel französischerseits bestätigt, d. h. als Rechtsstand neu verliehen wurde, darunter auch Carlo Bonaparte. Also besaß dieser zur Zeit der Geburt seines Sohnes Napoleon im Rechtssinne keinen Adel. K. täuscht sich, wenn er vermutet, ich hätte die Bonaparte für bürgerlich gehalten, weil vor ihrem Namen das Prädikat „von" fehlt. Ich habe, von anderem abgesehen, meine festen und sicheren Kenntnisse der adeligen Gliederung der Neuzeit aus der Reichshofkanzlei-Taxordnung von 1659 und da steht recht nüchtern: „Kommt zur Nobilitation noch die Verleihung des Rechtes, sich „von", „auf" oder „zu" zu schreiben, so ist die weitere Kanzleitaxe hiefür 30 Gulden."

Des Raummangels wegen kann ich hier nicht nachweisen, warum — besonderem Hausrecht unvorgreiflich — auch für den nichtreichsständischen Reichsadel die zeitliche Grenzscheide zwischen „altem" und „neuem" Adel das Jahr 1600 bildet. Daß das von mir angezogene Gutachten von 1741 nicht Gesetz wurde und sich nur auf den hohen Adel bezieht, widerspricht dem nicht. Denn das Gutachten erwähnt das Jahr 1600 als eine notorische Tatsache und die Wahlkapitulation (Art. 22 § 3) spricht seit 1658 von alten Geschlechtern in Hinblick auf alle Dignitäten, also auch in Hinblick auf die Dignität der einfachen Nobilitation.

Was dann die Frage der Stiftmäßigkeit angeht, so wäre das Institut der stiftungsmäßigen Ahnenprobe nur dann als ein besonderes Institut des Fürstenrechtes anzusprechen, wenn sich Hausgesetze nachweisen ließen, inhaltlich deren stiftmäßiger „Adel" (d. h. Besitz der einfachen Nobilitation von Geburt und Nachweis des Erwerbs derselben Dignität durch Geburt mindestens seitens der väterlichen und mütterlichen Großeltern) die alleinige und darum notwendige Voraussetzung für den Erwerb der Zugehörigkeit zu einem hochadeligen Hause im Wege der Heirat bildet. Allein wo Stiftmäßigkeit als Ebenbürtigkeitsvoraussetzung genannt wird, wird es nur als eines von mehreren möglichen Ebenbürtigkeitserfordernissen, als Mindesterfordernis erwähnt. Daneben ist immer zulässig Rittermäßigkeit (also Geburt von Rittersleuten und vier als Ritter geborene Ahnen) und vor allem Grafen- oder Fürstenstand. Ein gräfliches oder fürstliches Fräulein unterliegt aber keiner Ahnenprobe. Hier kann die Großmutter und, sofern nicht Abstammung aus reichsständisch-gräflichem Hause verlangt ist, die Mutter eine Bürgerliche sein.*) Der Fürstenbergsche Primogeniturvertrag von 1755 fordert nur „wenigstens**) eine adelige, stiftsmäßige Fräulein". Die Öttingen-Wallersteinische Primogeniturordnung von 1765 verlangt „fördersamst" „deutsch-altfürstliches oder altreichsgräfliches (also reichsständisches) Geblüt"; und erst darnach heißt es: „nimmermehr aber mit einem geringeren deutsch-adeligen Geschlechte, als welches auf die Domstifter Cöln, Eichstädt und Augsburg für prob- und stiftmäßig gehalten wird" (siehe auch revidiertes Hausgesetz vom 24. Juni 1866 Art. 3). Auch aus dem Fuggerschen Familien-Konferenz-Rezeß von 1723 ergibt sich nichts anderes.

Hier finden wir (Art. 4) allerdings die Besonderheit, daß Ahnenprobe und zwar sogar Acht-Ahnenprobe für alle Fälle vorgeschrieben ist, d. h. nicht bloß für den Fall der Abstammung aus (uralten) einfachen adeligen, sondern auch für die Abstammung aus (uralten) Ritter- oder Grafen-Geschlechtern. Der Heiratskandidat muß „die Agnaten der khonftigen

---

*) Was J. J. Moser in den „Betrachtungen über die Wahlkapitulation Kaiser Josephs II. 1778 Teil II S. 299 dagegen bemerkt, war nicht geltendes Recht. Vergl. aus der Zeit vor 1742 Riccius, Von dem landsässigen Adel 1735 S. 329 § II.

**) Siehe auch Pückler'sches Hausgesetz von 1844.

Frauen Gemahlinn, nemblichen sowohl ex parte ihres Herrn Vattern, als auch der Frauen Mutters, jedem besonders vier, und daß sie aus uralten gräflich Ritter- und*) stiftmäßigen Geschlechtern entsprossen, probieren." Allein sehr deutlich ergibt die weitere Geschichte des Fuggerschen Hausrechtes, daß diese so außerordentlich strenge Vorschrift nicht gegeben wurde, um der Ehe Standesmäßigkeit, sondern um ihr Stiftmäßigkeit zu verschaffen. Art. 1 des Rezesses spricht von „stift- und standesmäßiger Verheiratung". Wie aus der Einleitung des Familienrezesses von 1805 herauszulesen, war wegen Ebenbürtigkeit der Ehe Abstammung aus uraltem Grafen- oder Ritter- oder Adelsgeschlecht gefordert, wegen der Stiftmäßigkeit Ahnenprobe. Als daher mit Aufhebung aller Dom- und Ritterstifter nach 1803 die „Stiftmäßigkeit" ihre Bedeutung verlor, hat der Conferenz-Receß von 1805 wohl auch die Ahnenprobe zu einer Standesmäßigkeits-, also „Ebenbürtigkeits"- und damit Familienmitgliedschaftsvoraussetzung umgeprägt (§ 6), aber doch nicht zu einer unbedingt notwendigen. Bei Zustimmung des Familienseniorats soll genügen sogar die Verheiratung mit einer nichtadelig Geborenen, sofern die Dame nur vor der Verehelichung in den freiherrlichen oder gräflichen Stand sich erheben läßt (§ 6).

*) Steht im Sinne von „oder".

Was dann die Bemerkungen Kekules zum Falle Welsburg angeht, so scheitern dieselben an zwei Punkten. Erstens war bis zum Untergange der Elbherzogtümer der Gedanke eines Alt-Oldenburger Gesamthauses stark ausgeprägt.

Nicht läßt sich daher davon sprechen, daß es im Bewußtsein einer rechtlichen Notwendigkeit geschah, wenn die Angehörige des jüngsten Gottorper Zweiges Vollehen nur mit hochadeligen Damen schlossen. Vor allem kommt aber in Betracht: Art. 29 des oldenburger Staatsgrundgesetzes lautet: Das Hausgesetz ist dem Landtage zur Kenntnisnahme und soweit nötig zur Zustimmung vorzulegen. Nichts berechtigt, dies dahin auszulegen: „soweit der Landtag bei der Kenntnisnahme Zustimmung für nötig hält". Sondern die Worte, in einem Staatsgrundgesetz geschrieben, bedeuten: soweit es nach Vorschrift der Staatsgrundgesetze oder andrer Staatsgesetze nötig ist. Was eine frühere Regierung und ein früherer Landtag gesetzlich für eine Staatsangelegenheit erklärt haben, das hat ein späterer Landtag als solche zu respektieren. Unzutreffend ist ferner, daß nur die Frage der Thronfolgeordnung, nicht ebenso die Frage der Thronfolgefähigkeit den Charakter der Staatsangelegenheit besitze. Das oldenburgische Staatsgrundgesetz erklärt die Krone erblich im „Mannstamme". Hiermit ist im Staatsgrundgesetz ein Element der Thronfolgefähigkeit bestimmt.

Stammtafel der Familie (von) Schiller.

Die Familie ist altwürttembergisch und stammt aus dem Amte Schorndorf der Grafschaft Württemberg. Die Forschungsspuren führen bis nach Grünbach zwischen Waiblingen und Schorndorf, woselbst die Schiller (Schilher, Schülherr) als „Weingärtner" saßen, im ganzen und großen für die Verhältnisse ihrer Zeit und ihres Wohnortes behäbig und wohlhabend. Um 1390 geschieht dieses Namens zum erstenmal Erwähnung. Zwischen 1420 und 1471 saß in Grünbach Hans Schiller, ein begüterter Mann, der an das Kloster Lorch mannigfache Gefälle zahlte.

. . . . Schiller (auch geschr. Schilher, Schülher) 1390, in Grünbach bei Waiblingen, Württemberg.

Hans Schiller, 1420—1471, wohlhabender Weingärtner in Grünbach; ⚭ . . . . .

Hans Schiller, 1502 in Grünbach Schultheiß, ⚭ . . . . .

Alt Hans Schiller in Grünbach, 1540 Türkensteuer-Sammler; evangelisch-lutherisch, ⚭ . . . . .

Jung Hans Schiller in Grünbach, † vor 1562, ⚭ . . . . .

Alt Stephan Schiller in Grünbach, 1579 erster Richter, ⚭ . . . . . (Grünbach wurde im 30jähr. Krieg 1634 gänzlich verbrannt und verwüstet.)

Jung Stephan Schiller, 1620 in . . . .

Kaspar Schiller, * . . . . 1623, † . . . . 1695, alt 72 Jahre.



Jung Stephan Schiller, 1620 in Neustadt; ⚭ . . . . .

Kaspar Schiller, Bäcker, Gerichtsbeisitzer in Waiblingen; * . . . . 1623, † . . . . 1695, alt 72 J., ⚭ . . . . .

Johannes Kaspar Schiller in Großheppach im Remsthal, * . . . . 1650, † 1687 37 J. alt, evangelisch-lutherisch; ⚭ . . . . . Anna Katharina Haag, Stadtküferstochter aus Waiblingen, zog 1715 nach Bittenfeld bei Waiblingen, Württemberg, zu seinem Sohne Johannes.

. . . . . . Kodweiß

Johannes Schiller, Bäcker, 1713 Schultheiß in Bittenfeld, * zu Großheppach . . . . 1682, † 1733 als Schultheiß, 50 J. alt. ⚭ Eva Schatz von Altdorf, † 1778.

Georg Friedrich Kodweiß, Bäcker und Gastwirt (der Löwenwirt) zu Marbach a. Neckar; * . . . . † . . . ⚭ . . . . .

(3 Söhne, 5 Töchter.)

1. Johann Kaspar Schiller, * zu Bittenfeld . . . . . 1723, † . . . . 17 . ., ⚭ zu Marbach a. N. . . . . 1749 } { Elisabeth Dorothea Kodweiß, * . . . . 17 . ., † . . . . 17 . .

1748 Wundarzt in Marbach a. N., in Kannstadt 1759 Lieutenant, 1761 Lorch, 1765 Hauptmann Ludwigsburg, 1770 Verwalter der Gärten des Lustschlosses Solitude.

1. Elisabeth Christophine Schiller, * . . . . . 1757, † . . . . . 1847, ⚭ . . . . . 17 . . mit dem Bibliothekar Reinwald in Meiningen.

2. Johann Christoph Friedrich Schiller, * zu Marbach am Neckar 10. 11. 1759, † in Weimar am 9. Mai 1805. 17 . . Regimentsarzt in Stuttgart, 1782 Flucht nach Mannheim, 1783 vom Freiherrn von Dalberg zum Theaterdichter bei dessen Theater in Mannheim bestellt, 1784 sächs. weim. Ratstitel, 1789 Professor in Jena, 1790 Hofrat, vom Großherzog Karl August von Sachsen-Weimar 7. September 1802 in den Adelstand erhoben, ⚭ zu Wenigen-Jena 22. 2. 1790 Charlotte, * zu Rudolstadt 22. 11. 1766, † zu Bonn 9. 7. 1826, Tochter des Kammerherrn, Oberforstmeisters Carl Christoph von Lengefeld in Rudolstadt (Mannheim), * . . . 17 . ., † . . . 1775 und der Luise Juliane geb. v. Wurmb.

3. Nanette Schiller, * . . . . 1761, † . . . . 1796.

4. Dorothea Luise Schiller, * . . . . . 176 ., † . . . . . 1836, ⚭ . . . . mit dem Stadtpfarrer Frankh zu Möckmühl.

1. Karl Friedrich Ludwig v. Schiller, * 14. 9. 1793, † 21. 6. 1857, ⚭ 12. 2. 1825 Luise Friedericke, * 12. 2. 1804, Tochter des Oberamts-Arztes Dr. med. Locher, 16. 2. 1845 Freiherrnstand, kgl. württemb. Oberförster, Kammerherr.

2. Ernst Friedrich Wilhelm v. Sch., * . . . . . 1796, † . . . 1841. Appellationsrat (1837) Köln a. Rh., ⚭ . . . 182 .

3. Karoline Friedericke Luise v. Schiller, * . . . . . 1799, † . . . . . 1858, ⚭ . . . . . 1838 Bergrat Junot in Rudolstadt, ... 17 . .

4. Emilie Luise Henriette v. Schiller, * 25. 7. 1804, † . . . . 1872, ⚭ 29. 7. 1828 mit Heinrich Adalbert Freiherr v. Gleichen genannt von Rußwurm auf Greifenstein ob Bonnland, Ehrenbürger der Stadt Rudolstadt, kgl. bayer. Kämmerer, Landwehr-Oberstlieutenant. Derselbe erhielt die Genehmigung zur Mitführung des Namens: „von Schiller“.

Friedrich Ludwig Ernst Freiherr v. Schiller, * zu Reichenberg i. Württemberg 28. Dezember 1826, † als k. k. österr. Major . . . . . 1877, letzter im Mannsstamme, ⚭ zu Stuttgart 23. 6. 1856 Mathilde Wilhelmine Irmengard, * 30. 11. 1835 zu Hohen-Asperg, Tochter des Ludwig Eberhard von Alberti, kgl. württemb. Oberstlieutenant und der Henriette Elise geb. v. Emmerich zu Krischa, Tetta und Rothkretscham.

Heinrich Ludwig v. Schiller Freiherr v. Gleichen-Rußwurm, * 25. 10. 1836, kgl. bayer. Kammerherr, ⚭ 7. Mai 1859 zu Frankfurt a. M. Elisabeth Sophie Clara, * 15. 8. 1837, † 19. 12. 1865, Tochter des kgl. dän. Kammerherrn Konrad Christoph Frhr. v. Thienen-Adlerflycht und der Luise geb. Freiin v. Adlerflycht in Weimar.

Heinrich Adalbert Konrad Karl Alexander v. Schiller Freiherr v. Gleichen-Rußwurm, geb. 6. 11. 1865.

Gefällige ergänzende authentische Mittheilungen, namentlich über die Groß- und Urgroßeltern usw. väterlicher- und mütterlicherseits Friedrichs v. Schiller erbitte ich ergebenst. Jede Auskunft wird dankbarst begrüßt.

Gablonz a. N., Böhmen. Carl Heyer.

Einige Bemerkungen über den Zusammenhang der Familien v. Konow, v. Brunn und v. Kauffungen.

In seinen kurzen Bemerkungen über die v. Schütz und v. Konow („Der Deutsche Herold“, 36. Jahrgang 1905, Nr. 6, Seite 115, Spalte 1 unten) teilt Herr Geh. Archivrat Dr. G. A. v. Mülverstedt in Magdeburg, der verdienstvolle Forscher auf dem Gebiet der Adelsgeschichte, u. a. mit, daß das Geschlecht derer v. Konow mit dem nur zwei Töchter hinterlassenden Albrecht Karl v. Konow auf Teschendorf im Jahre 1778 erloschen ist, da dessen einziger Sohn vor ihm verstorben war. Hierzu möchte ich nur noch folgendes zur Ergänzung kurz hinzufügen: Die eine dieser beiden Töchter Elisabeth Eleonore Bertha v. Konow war seit 1758 mit Christian Wilhelm v. Brunn, Königl. preuß. Hauptmann a. D. (früher im Regiment v. Braun) verheiratet. Ihr Gatte war als Sohn des

Georg Daniel v. Brunn auf Brunn und Eichenfelde (Gemahlin: Katharine Elisabeth v. Zieten aus dem Haus Metzelthin) zu Eichenfelde am 13. Juli 1727 geboren worden und starb ebendaselbst am 16. Oktober 1764. Aus dieser Ehe stammen zwei Söhne: a) Albrecht Georg Friedrich Wilhelm, Kgl. preuß. Hauptmann a. D. (vorher im Regiment Möllendorf Nr. 25) und Postmeister, geb. Stettin 20. Oktober 1760, gest. 1830; b) Caspar Siegmund Julius Friedrich, Kgl. preuß. Hauptmann a. D. (vorher im Regiment Möllendorf Nr. 25), geb. Teschendorf 14. Oktober 1762, gest. 1829 und eine Tochter (Elisabeth Hedwig Sophie Wilhelmine, verehelichte v. Koppell). Nach dem Tode ihres Gatten Christian Wilhelm heiratete sie um 1765 Albrecht Siegfried Ludwig v. Kauffungen auf Hertzsprung in der Priegnitz (geb. 1744, gest. zu Müssen-Buchholtz 14. August 1800). Der einzige Sohn aus ihrer zweiten Ehe war der 1766 geborene Heinrich Otto Wilhelm v. Kauffungen (gest. zu Königsberg i. Pr. als Kgl. preuß. Major a. D. 2. Mai 1860), der letzte männliche Sproß aus dem durch den Prinzenräuber Kunz v. Kauffungen (1455) bekannten uralten sächsischen Adelsgeschlecht. Dessen älteste Tochter Kathinka v. Kauffungen (geb. Berlin 1816, gest. Grätz 1844) heiratete am 21. April 1835 ihren Stiefvetter, den Tribunalsrat Wilhelm Julius Sigismund Theodor v. Brunn (als Sohn des schon genannten Albrecht Georg Friedrich Wilhelm v. Brunn und der Albertine Marie Elisabeth Friederike v. Quast geboren zu Wittstock am 10. November 1800, gest. Königsberg i. Pr. 28. März 1861). Beide waren die Enkelkinder jener Elisabeth Eleonore Bertha v. Konow, verehelichte v. Kauffungen, verwitwete v. Brunn. Kathinkas Ehe entsprossen vier Söhne und eine Tochter. Laut Allerhöchsten Erlasses d. d. Berlin 28. Juni 1853 verfügte bekanntlich König Friedrich Wilhem IV. von Preußen, um den Namen v. Kauffungen nicht aussterben zu lassen und um dem alten Wilhelm v. Kauffungen eine Auszeichnung für seine mannigfachen Verdienste zuteil werden zu lassen, daß Kathinkas zweiter Sohn August Karl Kurt Wilhelm Oskar (der Vater des Unterzeichneten) und dessen eheliche Nachkommen fortan den Namen und das Wappen des kursächsischen Adelsgeschlechts v. Kauffungen zu führen berechtigt sein solle und sich v. Brunn genannt v. Kauffungen zu nennen habe. Aus diesen kurzen Notizen (zur näheren Orientierung darüber und wegen der Quellen verweise ich 1. auf meine Arbeit: „Die von Kauffungen" [Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V., 16. Jahresschrift, 1904], Seite 150—154, 168—169, welche diese Punkte des näheren berührt, und verschiedene Nachträge resp. Berichtigungen zu Dr. v. Raab's Studie: „Die von Kauffungen" [70./71. Jahresbericht des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben in Reuß j. L., 1901, Seite 1—75] und zu G. A. v. Mülverstedt's Arbeit: „Abgestorbener Adel der Mark Brandenburg" [Siebmacher, 1880, Seite 15 und 45] enthält; 2. auf meinen Artikel in „Adliges Taschenbuch" [Gotha 1900], Seite 153/154 und 3. auf die Schrift von Thomas Philipp von der Hagen, Historisch-genealogische Beschreibung des adeligen Geschlechts von Brunn [2. vermehrte Ausgabe, Berlin 1788], Seite 50 Nr. 47), geht also hervor, daß die genannte Elisabeth Eleonore Bertha v. Konow die Stammmutter der noch jetzt blühenden Familie v. Brunn (Kurbrandenburgischer Adel) und eines Zweiges, der nunmehrigen Familie v. Brunn genannt v. Kauffungen ist.

Dr. Kunz v. Brunn
gen. v. Kauffungen,
Archivar der Stadt Mühlhausen i. Thür.



Neue Exlibris.

Die nebenstehend abgedruckten Exlibris, deren Klischees uns von Herrn Otto Haak hierselbst freundlichst zur Verfügung gestellt wurden, sind von Herrn Maler Kortmann gezeichnet — einem Künstler, der sich mit besonderem Erfolge der heraldischen Kunst gewidmet hat. Geborener Berliner, Schüler von E. Döpler d. j. und Barlösius, hat er seine Studien in Berlin absolviert und wohnt jetzt in Riga; in den Ostseeprovinzen sind von ihm zahlreiche heraldische Arbeiten, besonders für den baltischen Adel, ausgeführt, unter anderem Glasmalereien mit heraldischen Motiven, zahlreiche Exlibris mit Wappen und anderes.

Warnung!

Bekanntlich betreiben gewisse Antiquare ein schwunghaftes Geschäft mit dem sogenannten „Ausschlachten" älterer genealogischer Sammelwerke. Ein ganz eklatanter Fall passierte kürzlich einer Dame in Dresden. Diese erhielt einen Doppelbrief, adressiert: „Ihrer Hochwohlgeboren Frau Baronin v. N. N., Dresden . . . ." Umschlag von gelbem Papier mit roter Schnur umschlossen und mit ovalem Siegel versehen, welches über schwer zu entziffernden Monogramm die süddeutsche Adelskrone zeigt.

Die Sendung enthielt 18 Seiten aus Valentin Königs Adelshistorie, in blauem Umschlag eingeklebt. Dabei lag eine „Rechnung für Ihre Hochwohlgeboren Frau Baronin v. N. N. Fol. 41. Nürnberg, den 20. Mai 1905. von J. H. . . . . . ., Kaufmann in Nürnberg." (Die gesperrten Worte sind Vordruck.)

Anbei zur hochgeneigten Ansicht eine altertüml. interessante Familienhistorie mit Wappen *M.* 4,—.

Es handelt sich hier um eine Bauernfängerei, bei der es anscheinend auf alte Damen und Personen, denen der Wert der betreffenden Zusendung nicht bekannt ist, abgesehen sein dürfte. Der Agent löst bei derartigem Ausschlachten allein aus obengenanntem Bande, wenn er alles an den Mann bringt, rund 240 Mk., während ein reelles Antiquariat dafür höchstens 25 Mk. berechnet.

Also Vorsicht beim Empfang derartiger Sendungen!



Bücherschau.

K. Schwarz, Die Hofpfalzgrafenwürde der juristischen Fakultät Innsbruck. Innsbruck 1904. 50 S. Wagnerscher Verlag. 50 Pfennig.

Gleich mancher anderen deutschen Hochschule erhielt auch die Universität Innsbruck und zwar bei ihrer Gründung von K. Leopold I. für die Juristenfakultät die Würde eines comes palatinus. Sie blieb im Besitze dieses Vorrechtes bis zur Reorganisation des höheren Unterrichtswesens unter Maria Theresia, die für Innsbruck in dem sog. Martinischen Dekrete von 1765 niedergelegt ist. Daß wir nun über die Ausübung dieser Befugnis gerade für Innsbruck viel erfahren können, das verdanken wir dem Umstande, daß die Dekane der Juristenfakultät die einzelnen Rechtshandlungen in ihre Tagebücher (Ephemeriden) eintrugen. Sie liegen für die Zeit von 1673 bis 1734 im Archiv der Universität.

Herr Schwarz unterzog sich der großen Mühe, diese Tagebücher, die auch sonst interessante Eintragungen aufweisen, auf diese Frage hin zu prüfen, die einschlägigen Stellen in Regestenform zu kleiden, und auf dieser Grundlage brachte er uns die vorliegende wertvolle, von eingehender Sachkenntnis zeigende Abhandlung, die allen Freunden der Geschichte und des Wappenwesens auf das Beste empfohlen werden kann.

Wir entnehmen dem Büchlein, daß die Palatinatsbefugnis von der Juristenfakultät in dem herkömmlichen Ausmaße ausgeübt wurde. Die Eintragungen weisen Legitimationen Unehelicher, restitutiones honoris, Notarsernennungen und Erteilung bürgerlicher Wappenbriefe auf. Nobilitierungen fanden nicht statt. In der Taxenfrage scheint die Fakultät, insbesondere bei Legitimierungen, sehr entgegenkommend gewesen zu sein. Von den nahezu 160 Palatinatsakten, die Schwarz als Anhang aus den Ephemeriden nach der Amtszeit der Dekane geordnet in Regestenform bringt, betreffen mehr als 30 die Verleihung von Wappen. Er erwähnt auch zwei Originalwappenbriefe der Fakultät von 1726 und 1733 (derzeit im Innsbrucker Universitätsarchiv bezw. im Museum Ferdinandeum zu Innsbruck). Sie sind auf Pergament geschrieben, vom Dekan namens der Fakultät in der herkömmlichen Weise ausgestellt, vom Universitätsnotar unterzeichnet und tragen das schöne, Salomons Urteil darstellende Fakultätssiegel, das auch Hagelgans, orbis litteratus S. 15 kennt. Gewiß sind andere Wappenbriefe dieser Fakultät in öffentlichen und privaten Archiven. Da das Universitätsarchiv in Innsbruck jetzt geordnet und inventarisiert wird, so wären Mitteilungen über derartige Wappenbriefe dort sehr erwünscht.

Möge die gediegene Arbeit K. Schwarz's dazu anregen, daß ähnliche Untersuchungen, die rechtsgeschichtlichen und heraldischen Wert haben, auch für andere Universitäten und Akademien angestellt werden. Gar manches Archiv würde dazu willkommenes Material enthalten.

Prof. A. v. Wretschko.

Vermischtes.

Das Wochenblatt des Johanniter-Ordens, Nr. 22, 1905, bringt einen ausführlichen Aufsatz über das Zentralarchiv des Deutschen Ordens in Wien und dessen hohe Wichtigkeit, besonders für genealogische und heraldische Studien. Unter

vielem Andern enthält das Archiv 3000 Lebensbeschreibungen von Ordensrittern, 1500 Stammbäume, 8000 Pergamenturkunden, — meist mit Siegeln — aus den Jahren 1170 bis 1525, 400 handschriftliche Kodices: Chroniken, Wappenbücher usw.

In den „Fliegenden Blättern" 122. Band Nr. 3123, Blatt v. 2. V. 5 ist eine Annonce des Savoy-Hotels zu London, die neben der Geschäftsempfehlung einen Wappenschild mit Doppeladler zeigt, auf dessen Brust der sächsische Rautenschild liegt; darüber eine fünfsternige Phantasiekrone. Fürwahr auch dieses stolze „Wappen" ist reiche Phantasie — Deutscher alter Reichsadler, Sachsen und „Savoy" alles in London. Allerdings steht das ganze in — einem Witzblatt! (Die Annonce steht aber auch in verschiedenen Tageszeitungen. A. d. R.) Heraldikus.

Wir werden im Hinblick auf die beginnende Reisezeit gebeten, unsern Lesern mitzuteilen, daß die Maillinger-Sammlung im Historischen Museum zu München wieder eröffnet ist. Diese Ausstellungsperiode währt bis zum Mai künftigen Jahres und da in dieselbe zwei für die Geschichte Bayerns und Münchens bedeutungsvolle Gedenktage fallen, der 200. der Sendlinger Bauernschlacht (Christtag 1705) und der 100. der Erhebung Bayerns zum Königreich (Neujahrstag 1806), hat auf Grund früherer Magistratsbeschlüsse der Museums-Vorstand v. Destouches mit dieser Serien-Ausstellung zwei aus den Beständen der städtischen Sammlungen gebildete Säkular-Ausstellungen verbunden, deren Eröffnung gleichfalls am 4. Juni stattfand.

In einer Besprechung des Prachtwerkes „Die K. K. Hof- und Staatsdruckerei 1804—1904" bemerkt Herr Graf K. E. zu Leiningen-Westerburg sehr richtig: Das einzige, was auszusetzen wäre — ich betone aber, daß es eine Kleinigkeit ist gegenüber dem hohen Wert des sonst Gebotenen! — ist der allzumodern geratene, stilisierte österreichische Doppeladler des Umschlags und der Bild-Schutzblätter; die Flügel sind hier Ornamente, aber keine Federn mehr; man kann unendlich viel stilisieren und modernisieren, — Tiere alter Heraldik aber nicht oder nur ganz wenig; sonst werden diese leicht undefinierbare Rätsel! Man muß stets sagen können: „das ist ein Adler", — nicht: „das soll ein Adler sein". Auch frühere Jahrhunderte stilisierten ihre Wappenbilder nach dem jeweiligen Stile um, aber die Flügel der Adler der romanischen Zeit, der Gotik, der Renaissance bestanden immer deutlich aus unverkennbaren Federn, nicht aus einem Ornamentmuster.

Nr. 23 des Deutschen Adelsblattes bringt einen Artikel von C. v. C. „Über den Wert von Ahnentafeln", welcher, unter Anlehnung an einen von unserem Mitgliede Dr. A. von den Velden auf der 1. Hauptversammlung des Vereins zur Begründung einer Zentralstelle für Familiengeschichte gehaltenem Vortrag, die Wichtigkeit und Bedeutung der Ahnentafeln behandelt.

Zur Kunstbeilage.

Unter Bezugnahme auf die Abhandlung von H. G. Ströhl in Nr. 4 d. Bl. über Norwegische Städtewappen erfolgt hiermit die dazu gehörende zweite Wappentafel.

Ein paar kleine Farbenfehler auf letzterer sind zu berichtigen.

Bei Lillehammer ist der innere Kreis in der roten Hälfte des Dreieckschildes ebenfalls weiß.

Bei Vardö ist die Schildeinfassung außen rot, in der Mitte weiß, innen blau.

Anfragen.

36.

Nach Siegelabdrücken führt die Familie Dalmer folgendes Wappen: „im Schilde ein Löwe, überhöht von drei balkenweise gestellten fünfstrahligen Sternen. Helm: wachsender Löwe, einen Stern haltend.

Ferner die Familie Wegner: im Schilde aus Wolken am linken Rande hervorgehender Arm, eine Wage haltend. Helm: fünf Federn. Wie sind die Farben? Gefl. Antworten durch die Redaktion d. Bl. erbeten.

37.

Wer waren die Eltern der Hippolyta Elisabeth von Predöhlen, × 1700 (oder 1706?) zu Neindorf mit dem Asseburgschen Amtmann Justus Oldenburger?

Wo und wann ist der letztere geboren?

Alfeld (Leine). Regierungsassessor Burchard.

38.

Georg Johann Friedrich v. Hassel in Genua (Italien), Salita Multedo 12, bittet höflichst um Mitteilung von Nachrichten über die Familie v. Hassel (auch Hassell, Hassel oder Haßle geschrieben).

39.

Wer kann Auskunft geben über das Wappen und genauere Personalien der Familie Metzsch v. Leineck. Dieselbe besaß von ungefähr 1700—1800 das Rittergut Krötenbruck bei Hof (Bayern). Sie wird erwähnt im Taschenbuch der adligen Häuser 1904 bei Biedenfeld, und in Longolius, sichere Nachrichten von Brandenburg-Kulmbach.

Leipzig, Roßplatz 12 II.

Georg v. Metzsch, Mitglied des „Herold".

Antwort.

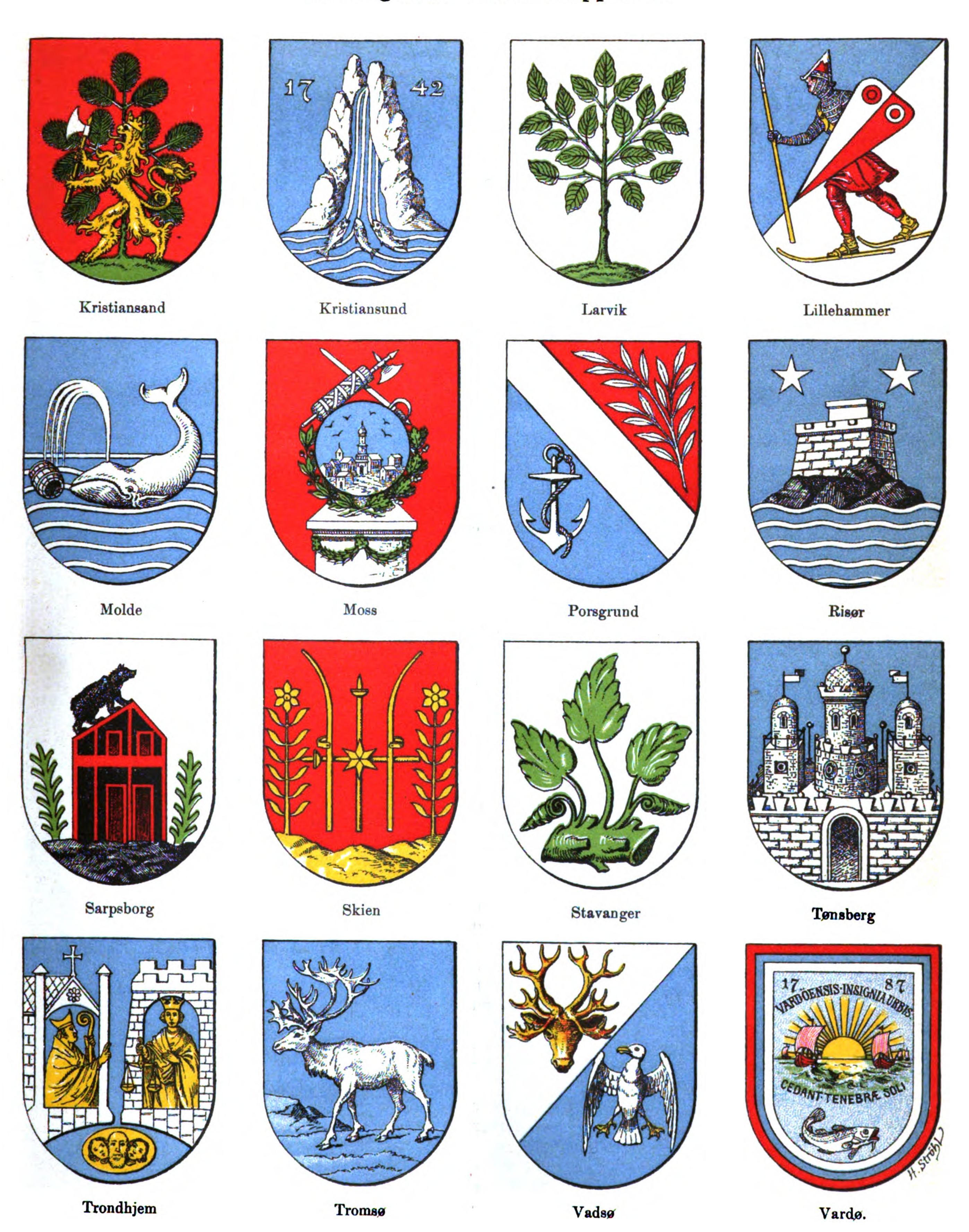
Betreffend die Anfrage 9 in Nr. 1 des „D. Herold" von 1905.

Mucciana. Auf der Breslauer Stadtbibliothek befindet sich nur folgende Schrift (Signatur 4 E $\frac{329}{6}$): Acclamatione gratulatoria Arboris Piasteae Ad ramum unicum usq; conscissae priùs, nunc verò aliquot virentibus, gratiâ Divinâ favente, renovatae & adornatae Surculum Generosiss. Illustriss. Principē ac Dn. Dn. Joachimum Ducem Sil: Ligio-Bregensen XX. Decemb. anni MDCXII in lucem editum Musa Rösslero-Mucciana humilima cum subiectone & obseqvij debita promtitudine excipit. Bregae Typis Sigfridianis 1613. Verfasser: Dr. Christoph Rößler (1568—1633) und Johann Muck v. Muckendorf, († 1641; vgl. Sinapius, Schles. Kuriositäten II. 819).

Beilage: Norwegische Städte-Wappen. Taf. II.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

Norwegische Städte-Wappen II.



Norske Byers Vaaben II.

Photolith. von C. A. Starke, Kgl. Hoflieferant, Görlitz.

Beilage zu No. 7 des Deutschen Herold 1905.



Nr. 8. Berlin, August 1905. XXXVI.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Die Mitglieder des Vereins Herold werden freundlichst ersucht, folgendes beachten zu wollen:

1. **Alle den Verein im allgemeinen betreffenden Korrespondenzen sind zu richten an den Vorsitzenden Herrn Generalleutnant z. D. v. Bardeleben, Exzellenz, Berlin W. Kurfürstendamm 240, oder an den Schriftführer, Herrn Geheimrat Seyler, Berlin SW. Gneisenaustr. 99.**
2. **Alle Anfragen, Wappen und Wappenkunst betreffend, ferner Manuskripte für die Vereinspublikationen und Mitteilungen, welche die Bibliothek des Vereins betreffen: an Herrn Professor Ad. M. Hildebrandt, Berlin W. Schillstr. 3.**
3. **Alle Anfragen genealogischer und familiengeschichtlicher Art: an Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz in Groß Lichterfelde, Marienstr. 16.**
4. **Alle Anfragen und Mitteilungen über Siegel und Siegelwesen: an Herrn Geheimrat Seyler, Berlin SW. Gneisenaustr. 99.**

Die Mitgliedsbeiträge sind an den Deutschen Kreditverein, Berlin W. 66, Mauerstr. 86/88 zu leisten.

Anmeldungen neuer Mitglieder nehmen alle vorstehend genannten Herren entgegen.

Vereinsnachrichten.

Die nächste Sitzung des Vereins Herold findet statt:

Dienstag, den 19. September, abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravierungen, Bildnis-Medaillen, Gedenkmünzen für Familienereignisse, Votivtafeln, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung usw.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Bericht
über die 722. Sitzung vom 20. Juni 1905.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

1. Herr Rudi von Brandis, Hauptmann und Kompagnie-Chef im Infanterie-Regiment Graf Bose (1. Thüring.) Nr. 31, Ehrenritter des Johanniterordens, Altona, Palmaille 7.
2. „ Hans von Donat, Regierungsreferendar, Leutnant d. R. des Mansfelder Feldartillerie-Regiments Nr. 75 in Danzig, Hundegasse 44.
3. „ Karl Max Lilier, stud. jur., Leutnant d. R. im Königlich-Bayerischen 3. Chevauxlegers-Regiment in Berlin S.W., Dessauerstr. 1.

Der Herr Vorsitzende besprach zwei Seine Exzellenz dem Herrn General der Infanterie v. Fetter gehörige Diplome: 1. König Friedrich August von Polen, Kurfürst zu Sachsen, als Reichsvikar erhebt zu Dresden am 23. Juli 1745 den Königl. Preuß. Geh. Rat Elias Hund in des heil. Röm. Reichs Adel- und Ritterstand, „welcher ihm bereits von weiland Ihro Maj. dem letztverstorbenen Kaiser Herrn Carl VII. zugedacht gewesen, in der Ausfertigung aber durch den unvermuteten Hintritt unterbrochen worden". Das verliehene Wappen besteht aus vier Feldern mit einem r. Herzschild, darin ein „sitzender silberner dänischer Hund oder Bracke" mit goldenem Halsband. Nach der Wahl des Kaisers Franz I. wurde die von seinem Vorgänger hinterlassene Reichsregistratur nach Wien ausgeliefert; vielfach wurden die vom König Karl VII. in seiner letzten Lebenszeit erteilten Begnadigungen nun unter dem Namen und Titel des neuen Kaisers ausgefertigt und verbrieft. 2. Kaiser Franz I. erhebt zu Wien am 1. August 1746 den Königl. Preußischen Kriegsrat Elias Hund in den einfachen Adelstand und gibt ihm zum Wappen einen geteilten Schild, darin oben in Silber der Rumpf eines goldgekrönten schwarzen Adlers, unten in Rot ein sitzender dänischer weißer Hund mit goldenem Halsband, nach der Wappenmalerei rückwärts sehend. Daß in dieser Urkunde auf das Reichsvikariatsdiplom nicht Bezug genommen ist, ist durchaus nicht auffällig. Einmal ist es fraglich, ob Elias Hund der Kanzlei des Kaisers Franz I. angezeigt hat, daß er inzwischen vom König von Polen geadelt worden sei. Sodann war es gegen die Gewohnheiten der Reichskanzlei, von den Nobilitationen der Reichsvikare Notiz zu nehmen. Wenn Personen, die von einem Reichsvikar den Adel erworben hatten, bei einem darauf folgenden Kaiser um Bestätigung einkamen, so wurde in der Reichskanzlei das Vikariatsdiplom gänzlich ignoriert, vielmehr es wurde ein neues Adelsdiplom in gewöhnlicher Form ausgefertigt. Bei Gritzner sind die Daten zum Teil unrichtig angegeben und auf zwei Personen verteilt; Elias soll einen Bruder gehabt haben namens Esaias, wahrscheinlich verdankt dieser seine Existenz einem Lesefehler.

Herr Dr. Holger Rosman, Assistent im Schwedischen Reichsarchiv, Redakteur der Personhist. Tidskrift, Leiter des Schwedischen Archivbureaus in Stockholm (Riksarchivet) beantragt namens der „Svenska Autografsällskapet" den Schriftenaustausch, welcher einstimmig genehmigt wird.

Der Herr Vorsitzende berichtete über den Verlauf des Marksburgfestes, welches von verschiedenen Mitgliedern des Vereins besucht war, und nahm davon Notiz, daß das „Deutsche Adelsblatt" jetzt von Herrn H. v. Wedel geleitet wird. Sodann legte der Herr Vorsitzende vor 1. den Reichskalender von 1768, welcher u. a. die Personalstände der Reichsversammlung und des Reichskammergerichts enthält. 2. Joh. Christian Hallmanns Leichenreden und Totengedichte (Frankfurt und Leipzig 1682). Der Inhalt dieser vom Verein angekauften Schrift folgt als Anhang. 3. Den neuesten Jahresbericht des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins Hohenleuben, welcher eine Abhandlung über die Kirchenbücher in Reuß jüngerer Linie enthält.

Herr Stadtbauinspektor Grube aus Stettin sprach über die Eigentümlichkeit, daß deutsche Namen bald nach der Einwanderung in Dänemark häufig verschwinden. Im Jahre 1390 lebten auf Fühnen Woldemar und Eggert Altena (Wappen: gespalten, im anderen Felde ein Balken), nicht zu verwechseln mit Henrik Walsrode genannt Altena, der 1389—97 auf Fühnen vorkommt (Wappen: drei Menschenköpfe). Dann verschwindet der Name Altena, aber nicht das Wappen, das 1453 von Jasper und Anders Norby auf Fühnen geführt wird, die mit Sicherheit als Nachkommen der Altena anzusehen sind. Sie haben den alten Geschlechtsnamen aufgegeben und nennen sich bis zu ihrem Aussterben im Jahre 1613 von dem Dorfe Norby auf Fühnen. Das Wappen kommt auch unter den Ahnen J. M. der Kaiserin vor (vergl. die Grubeschen Ahnentafeln). Der Name ging dann, wahrscheinlich durch Verschwägerung auf ein anderes fühnisches Geschlecht über, das einen Stamm mit drei Blättern im Schilde führte und wohl zum Stamme der Frille und Brock af Barlöse gehörte. — Im Jahre 1278 wird Otto comes de Ravensberg Oheim des Grafen Jakob von Halland genannt; er führt den bekannten sechsmal sparrenförmig geteilten Schild, auf dem Helm eine Linde. Weiterhin kommt der Name in Dänemark nicht mehr vor, aber mit dem gleichen Schilde siegeln Herlugh und Morten Thomessen, neben den Junkern Erich und Jakob von Halland; ihr Geschlecht, eines der ältesten und angesehensten in Dänemark, führte den Schild bis zu seinem Aussterben im Jahre 1697, jedoch mit anderer Helmzier, und den Wappennamen Sparre. Es liegt nahe, die Sparre von den Grafen von Ravensberg abzuleiten. Anders ist der folgende Fall geartet. Auf Fühnen waren Rantzau gesessen, welche den bekannten Schild (ge-

spalten) führten. Es kommen aber gleichzeitig Rantzau vor, die eine liegende Hirschstange im Schilde und auf dem Helm zwei Hörner führten. Diese letzteren werden eine Tochterlinie des alten Geschlechtes gewesen sein, und von diesem den Namen entlehnt haben. Die Witwe eines Tuesen Rantzow (mit der Hirschstange) heiratete in zweiter Ehe einen Jens ohne Namen, und hatte von ihm einen Sohn Peder Jensen. Dieser erreicht es mit Fürsprache eines hohen Adeligen und mit Zustimmung seines Stiefbruders Eggert Rantzow, daß ihm 1459 der Name Rantzow und das Wappen mit der Hirschstange beigelegt würden; nur die Hörner des Helms wurden zum Unterschied mit vier Muscheln besetzt. So ging der alte deutsche Name auf dänische Geschlechter über. — Derselbe Herr legte vor eine Plakette von Gußeisen mit dem Brustbilde eines unbekannten Ritters des Schwarzen Adlerordens und der Jahreszahl 1837.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier stellte den Antrag, auch in diesem Jahre zur Generalversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichtsvereine, welche in Bamberg abgehalten werden wird, Herrn Professor Hildebrandt zu deputieren. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Der Herr Vorsitzende legte es dem Herrn Deputierten ans Herz, die wissenschaftlichen Interessen des Vereins bei jeder sich darbietenden Gelegenheit energisch zu vertreten. Sodann teilte der Herr Landgerichtsrat mit, daß wir von den im Dome zu Halberstadt befindlichen zahlreichen Wappen Zeichnungen des Herrn Barlösius, der gegenwärtig an der Erledigung eines ehrenvollen, künstlerischen Auftrages in Halberstadt arbeitet, zu erwarten haben.

Herr August v. Doerr auf Smilkau in Böhmen hatte folgendes mitgeteilt: das K. u. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien hat kürzlich ein Originaldiplom gekauft, welches besagt, daß Kaiser Rudolf II. s. d. Prag, 27. Januar 1598 dem Hans Lubrecht den Adel des heil. Römischen Reichs und der Kaiserlichen Erblande samt Wappen verleihe. Hinsichtlich der Schrift und der Wappenmalerei hat das Schriftstück vollkommen das Aussehen anderer Diplome aus der Gleichzeit. Bei näherer Prüfung des Textes erwies es sich aber als eine grobe, stümperhafte Fälschung und wurde daher von der Behörde nur als Kuriosum angekauft. Herr v. Doerr suchte festzustellen, zu welchem Behufe diese Fälschung fabriziert worden sein möchte und fand unter den Reichsadelsakten des K. K. Adelsarchives zu Wien folgendes: Auf Grundlage einer vidimierten Abschrift des Falsifikats erteilte Kaiser Leopold I. s. d. Wien, 10. September 1697 dem Arnold Matthias Lubrecht, Amtmann zu Hildesheim, die Bestätigung des seinem Vorfahren zu Prag am 27. Januar 1598 verliehenen rittermäßigen Adelstandes, der Geschäftsgang war hier, wie in vielen anderen Fällen der, daß man eine gefälschte Urkunde bei einer Behörde vorlegte, welche nicht die Sachkunde besaß, deren Echtheit zu beurteilen, die aber befugt war, Abschriften von Urkunden unter Beifügung ihres Siegels zu beglaubigen. Die Reichskanzlei, welcher die beglaubigte Abschrift vorgelegt wurde, begnügte sich damit, die formale Rechtsgültigkeit der Abschrift zu prüfen. Auf diese Weise ist in vielen Fällen der Adel erschlichen und erschwindelt worden. Das Lubrechtsche Wappen hat folgende Gestalt, der quadrierte Schild zeigt im 1. und 4. schwarzen Felde auf einem Dreiberg einen einwärtsgekehrten goldenen Greifen, der in der rechten Klaue eine Gießkanne, in der linken eine Trinkschale hält. Im 2. und 3. weißen Felde erscheinen zwei rote Wolken mit drei Spitzen. Auf dem gekrönten Turnierhelm der Greif wachsend zwischen zwei von Silber-Rot, Gold-Schwarz geteilten Büffelhörnern.

Herr Dr. H. Knüsli in Enkirch an der Mosel hatte Photographien von Totenschilden und Wappenschnitzereien aus der Karmeliterkirche zu Boppard mitgeteilt, welche der Redaktion übergeben werden, um im Einvernehmen mit dem Herrn Einsender darüber in der Monatsschrift zu berichten.

Der Koppernikusverein in Thorn stellte folgende Frage: Auf einem hiesigen Wohnhause befindet sich das Steinwappen des Christoph Jark aus der Familie v. Jarken-Gostkowski, aus welcher auch Graf York v. Wartenburg stammte. Es läßt sich nicht mehr feststellen, ob das Wappen ursprünglich bemalt war oder nicht. Untersuchungen, die zu verschiedenen Zeiten angestellt wurden, lassen zwischen Blau und Rot als Farbe des Feldes schwanken. Der Schild zeigt rechts oben eine Sonne, links unten einen Halbmond, dann ausfüllend oben links zwei, unten rechts vier Sterne. Das Helmzeichen ist ein geharnischter Schwertarm. Es wurde hierzu der Antrag gestellt, die verschiedenen Siegel, welche der Feldmarschall v. York vor seiner Erhebung in den Grafenstand geführt hat, in der Monatsschrift zu veröffentlichen.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz teilte mit, daß sich unser langjähriges Mitglied Herr Moritz Freiherr Czikann von Wahlborn, k. u. k. österr.-ung. a. o. Gesandter und bevollmächtigter Minister, sich mit der Gräfin Ilma Zichy vermählt habe. — In der Zeitschrift „Bühne und Welt" hat der Herr Kammerherr eine sehr belehrende Abhandlung über die Wappenkunst auf der Bühne veröffentlicht; der Verein hofft, daß die Direktionen in ihrem eigenen Interesse den dort gegebenen Andeutungen die gebührende Beachtung schenken werden. Der Herr Kammerherr übergab sodann einen Zeitungsartikel, betr. die Adelsberechtigung des Mörders, Schuhmachers Busse, mit der Erklärung, daß er es unterlasse, sich zu diesem Artikel zu äußern, weil ihm das Sachverhältnis unbekannt sei. — Auf den Vortrag des Herrn Kammerherrn beschließt der Verein, die von dem Verein der deutschen Standesherren herausgegebenen Stammtafeln unter den von dem Geschäftsführer gestellten Bedingungen anzukaufen.

Herr Georg Otto legte eine Auswahl seiner neuesten Arbeiten zur Ansicht vor: Originalzeichnungen

zu Exlibris und Siegeln, u. a. das Wappen der Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen. Von besonderem Interesse ist der Entwurf zu einem Siegel der Kronprinzessin Cecilie, nebst einem Abdrucke des Siegels, welches der würdige Altmeister Rudolf Otto eigenhändig ausgeführt hat.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt legte vor: 1. einen von Herrn Reg.-Rat Dr. Würth eingesandten Ausschnitt aus der Frankfurter Zeitung vom 8. Juni, enthaltend eine Abhandlung des Professors Dr. Alexander Riese über das unter dem Titel „Himmlische und irdische Liebe" bekannte Gemälde Tizians; der Verfasser gibt mit Hilfe des an dem Bilde angebrachten Wappens eine ganz neue und offenbar zutreffende Erklärung des Bildes. 2. Einen in der „Schwäbischen Chronik", Beilage des Schwäbischen Merkur vom 10. Juni, enthaltenden Artikel des Herrn Freiherrn von Gaisberg-Schöckingen „Ein heraldischer Spaziergang durch Stuttgart", in welchem zahlreiche an öffentlichen Bauwerken zur Schau gestellte heraldische Sünden gerügt werden. 3. Das Schreiben eines auswärtigen Mitgliedes über das von kleineren Antiquariaten geübte Ausschlachten der Sammelwerke. 4. Eine von unserem Mitgliede Herrn Albert Feucht in Stuttgart eingesandte Mappe, enthaltend zahlreiche heraldische Malereien und Zeichnungen, welche sich durch sehr saubere Ausführung und gute Stilisierung auszeichnen. 5. Die von dem Herrn Grafen v. Adelmannsfelden übersandte Tischkarte zur Hochzeitsfeier des Freiherrn Alfred v. Soden-Fraunhofen und der Gräfin Mechtild Adelmann v. Adelmannsfelden. 6. Eine Photographie des nach einem Entwurfe des Vorlegenden in der Kunstanstalt von Wilh. Franke in Naumburg a. S. ausgeführten Glasgemäldes, welches die juristischen Mitglieder des Reichsmilitärgerichtes, zum Andenken an ihren verstorbenen Amtsgenossen Ernst v. Schwab (Mitglied des „Herold") gestiftet haben.

Die Farben des Wappens der v. Dedenroth sind nach einer Mitteilung des Herrn Geh. Archivrates von Mülverstedt: gespalten s.-b., vorn zwei b. Balken, hinten drei (2, 1) g. Lilien. Helm: wachsender r. Hirsch. Decken: b.-s.—b.-g.

Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur bemerkt hierzu, daß das zweite Feld zuweilen auch nur eine Lilie enthalte.

Es wird beschlossen, Herrn Geh. Rat v. Mülverstedt zur Feier des 80. Geburtstages am 4. Juli ein Glückwunschtelegramm zu senden. Der Herr Vorsitzende spricht dem anwesenden Herrn Oberstleutnant Möschke, welcher vor kurzem ebenfalls den 80. Geburtstag feiern konnte, die herzlichsten Wünsche des Vereins aus, und gibt seiner Freude Ausdruck über die jugendliche Frische des Herrn Jubilars, die ihm Gott noch viele Jahre erhalten möge! Seyler.

Inhaltsangabe von Hallmanns Leichenreden, gehalten zu Breslau (je mit 8 Ahnen): Original in der Bibliothek des Vereins.

1. Anna Maria von Schmid, geb. v. Vogt u. Sägewitz u. Schmidefeld. □ 9. 10. 1678.
2. Hans von Vogt u. Sägewitz, Hofrichter u. Landesältester. □ zu Strählen 18. 10. 1679. (Bruder von 1.)
3. Johann Heinrich von Schmidt u. Schmidefeld a. Mangschütz u. Miekovsky. □ zu Breslau 1. 10. 1673.
4. Sigismund von Vogt u. Sägewitz. □ 26. 9. 1666. (Bruder von 1.)
5. Samuel von Butschky u. Butinfeld a. Jllnisch, Nd. Rumolkwitz, Rath u. Landes-Ältester. 13. 4. 1678 zu Jllnisch.
6. Rudolf Josua von Lindainer u. Rosen a. Schleiwitz. □ zu Breslau 16. 2 1666.
7. Wolf Georg von Bibran a. Heintze Boritsch. □ zu Breslau 5. 3. 1679.
8. Georg von Kaltenborn u. Stachau a. Tschöpelwitz u. Wasserpentsch. □ 27. 5. 1671 zu Wasserpentsch (ohne Ahnen).
9. Georg Friedrich von Kottlinsky u. der Jeltsch a. Leuten u. Kertschütz. □ Kertschütz 26. 11. 1681.
10. Hedwig von Zedlitz, geb. v. Zedlitz a. d. H., Mertzdorf. × Christoph v. Zedlitz u. Rosenau a. Rumolkwitz u. Poln. Baudiß, Rittmeister im Kais. Regt. Rickard z. Pf. □ 20. 10. 1677.
11. Elisabeth von Zedlitz, geb. v. Zedlitz a. d. H. Lomnitz. × Georg v. Zedlitz u. von u. a. Pantenau. □ 7. 6. 1679 Landshut.
12. Rosina Catharina von Thielisch, geb. v. Thamm u. Blumenau. × Hans Friedr. v. Thielisch a. Rüdgersdorf u. Eichberg. □ Schweidnitz 18. 6. 1669.
13. Heinrich von Röber a. Kl.-Oldern u. Benckwitz. □ 29. 12. 1669 z. St. Cathar. b. Breslau.
14. Gottlieb Thiele von Thielo a. Croitz, Schmarse u. Scheibsdorf. □ z. Croitsch 9. 3. 1672.
15. Heinrich v. Nimptsch a. Röversdorf (Sommerfeld, Brauchitsch, Zettritz, v. Pfeil, v. Kahl, v. Scheidel, v. Zedlitz). □ Breslau 22. 10. 1673.
16. Magdalena von Heugel, Jungfrau. * 7. 5. 1611. □ Breslau 15. 11. 1665.
17. Georg von Schmittau. □ 10. 10. 1672 (ohne Ahnen).
18. Rosina Neumeister, geb. Schnit. × Hironymus Neumeister a. Jllnisch (ohne Ahnen). □ Jlleisch, Himmelfahrt 1675.
19. Christina Regina Burchsdorf, geb. von Schmittau, * zu Brieg 15. 3. 1647.. □ Breslau 17. 12. 1675. T. Gottfrieds v. Schmittau, Handelsmann zu Poln. Neustadt. × Maria Elisab. Friedrich, T. Wolfg. Friedrich (ohne Ahnen).
20. Jacob Nische v. Edinburg (Schottland), Handelsmann zu Breslau. □ Breslau 8. 9. 1677 (ohne Ahnen).

„Zweiunddreißig Ahnen."

Der politischen Tageszeitung, welche mir alle Abende ins Haus gebracht wird, liegt an den Samstagen ein „Sonntagsblatt" bei, welches Romane, populäre Wissenschaft, buntes Allerlei und selbstverständlich einen sogenannten reichen Bilderschmuck bringt. In welchem Verlage dieses wertvolle Organ für schöngeisiige Sonntagsergötzung herauskommt, kann ich leider nicht erkennen, denn mit einer Ungeniertheit, die man bei juristischer Anschauungsweise auch mit einem etwas schärferen Namen bezeichnen könnte, läßt der Verleger der politischen Tageszeitung seine Firma als Verlag auch auf das Sonntags-Beiblättchen aufdrucken, und die echte Verlagsfirma des letzteren tut ihm gern den kleinen Gefallen, denn wegen etwas mehr als 20 000 Exemplaren, die jede Woche dorthin abgegeben werden, verlohnt es sich schon, die einzige Zeile, welche vom Verlag spricht, aus dem Satze herauszunehmen und eine andere dafür einzusetzen.

In diesem Blättchen erscheint nun seit einigen Wochen eine Novelle, betitelt „Der Ahnenmaler". Die Fabel derselben ist in kurzen Worten die, daß ein amerikanischer Krösus, dessen Großvater als mittelloser irischer Arbeiter — übrigens ein Ire, der den schottischen Namen Mac Pherson führte, also ein sehr gespaßiger Herr gewesen sein muß — in die Vereinigten Staaten eingewandert war, in seiner nunmehr errungenen sozialen Stellung das unabweisbare Bedürfnis empfindet, einen Ahnensaal mit 32 Ahnenbildern zu besitzen und daß er zur Anfertigung der letzteren einen jungen, hungerleidenden französischen Maler engagiert. Der junge Mann verliebt sich natürlich in eine der Töchter des millionenbegabten iro-schottischen Amerikaners, und von da weg entwickelt sich die Geschichte weiter in den mit Recht so beliebten und deshalb auch nicht mehr ganz neuen Geleisen. Wir wollen natürlich dieser Geschichte hier nicht weiter nachgehen, sondern fragen uns nur: warum müssen es denn just zweiunddreißig Ahnen sein, deren Porträts in dem Saale Platz finden sollen?

Der Verfasser oder vielmehr die Verfasserin — denn es ist eine französische Dame, welche die zeitgenössische Literatur um diese Novelle bereichert hat, und ein deutscher Schriftsteller, der sie unserem Volke zugänglich gemacht hat, beides Namen, die im Kataloge der Literatursterne erster Größe nicht gefunden werden, vielleicht auch in dem der Sterne zweiter Größe nicht — die Verfasserin also war vorsichtig genug, einen Grund für die ominöse Zahl anzuführen. Im Saale des Schlößchens Idlewild, wo die Ahnengalerie installiert werden soll, befinden sich exakt 32 Wandfelder, welche der Bedeckung durch bemalte Leinwand harren. Leider ändert diese Vorsicht an der Sache selbst rein garnichts. Die Novellendichterin hatte ja die Anzahl der Wandfelder vollständig in ihrer Gewalt, sie durfte über die Raumverteilung im Schlößchen Idlewild noch freier disponieren, als selbst der Architekt, der das stilvolle Bauwerk errichtet hat, und so müssen wir aufs neue fragen: warum kommt die schriftstellernde Dame gerade auf 32 Wandfelder und 32 Ahnenbilder?

Offenbar hat die Verfasserin etwas davon verlauten hören, daß es früher zu gewissen Zwecken erforderlich war, sich über den Besitz von 32 Ahnen auszuweisen, und da ihr für die Begründung dieser Zahl jeder Schimmer eines Verständnisses abging, legte sie sich unter fernerem konsequenten Ausschluß aller genealogischen Sachkenntnis das merkwürdige Zahlenverhältnis nach eigenem Gutdünken zurecht. Wie sie sich den Begriff der 32 Ahnen gemodelt hat, das erfährt der Leser mit ausreichender Deutlichkeit an derjenigen Stelle der Dichtung, wo der junge Künstler den reichen Besteller in die fertiggewordene Ahnengalerie zwecks Besichtigung der „uralten" Bilder einführt. Die Ahnenreihe beginnt mit einem Manne, der zur Zeit des Königs Richard Löwenherz lebte; daran schließt sich ein Gefährte des Schwarzen Prinzen, dann ein Kämpfer aus den Kriegen der roten und der weißen Rose, danach kommen Zeitgenossen von Heinrich VIII., von Mary Tudor, von Königin Elisabeth, von Oliver Cromwell und den Stuartkönigen, kurz, Personen aus allen geschichtlichen Zeitaltern des Inselkönigreichs. Zwei wunderhübsche Stückchen leistet sich dabei die Verfasserin noch: unter den „Ahnen" ist ein in seinen roten Mantel gehüllter Kardinal der römischen Kirche — pfui doch, Herr Kardinal, hatten Eure Eminenz nichts besseres zu tun, als um Nachkommenschaft besorgt zu sein? — und als letzter „zweiunddreißigster" seiner Ahnen figuriert Herr Mac Pherson, der Besteller, selbst in höchsteigner Person.

Die französische Schriftstellerin nimmt also den Begriff „Ahnen" in dem allgemeinen, an sich gleichfalls zulässigen Sinne von früheren Angehörigen des gleichen Hauses; aber was in aller Welt haben dann diese Ahnen mit der Zahl 32 zu tun. Sobald man auf diese Zahl Bezug nimmt, kann man doch schlechterdings unter Ahnen nichts anderes verstehen, als die 32 Personen, welche ungefähr gleichzeitig, nämlich 150 Jahre früher lebten und zu dem Inhaber dieses Kreises von Ahnen in dem unverrückbar festen Verwandtschaftsverhältnis von Ur-ur-urgroßeltern standen. Und diese Gruppe von 32 Menschen muß sich unbedingt zusammensetzen aus 16 Männern und 16 Frauen, während dagegen unter den 32 Ahnen des Herrn Mac Pherson sich weitaus mehr Männer als Frauen befinden.

Man sollte sich eigentlich über eine solche Dummheit, welche in einem obskuren Unterhaltungsblättchen verbrochen wird, das sogar mit seinem Verleger Versteckens spielen kann, nicht besonders aufregen. Aber man unterschätze die Bedeutung der Sache auch nicht. Dieses Blättchen wird, wer weiß wie vielen mittleren bis großen Tageszeitungen allwöchentlich beigelegt, es hat ganz zweifellos eine Auflage von über 100 000 Exemplaren und seine Leser zählen möglicherweise nach Millionen. Und alle diese unschuldigen Geschöpfe

müssen sich nun die total verkehrte Lehre von den 32 Ahnen imputieren lassen. Statt der Aufgabe der Volksbelehrung und -Aufklärung, der sich auch die Romanschriftstellerin bei ihrer im allgemeinen auf Unterhaltung hinzielenden Tätigkeit nicht entziehen darf, besorgt sie das edle Geschäft der Volksverdummung und -Irreleitung, wobei ihr kein anderes Entschuldigungsmittel zur Seite steht, als daß sie selbst es nicht besser gewußt habe.

Nun möchte es aber immer noch angehen, wenn so etwas nur am dürren Holze wüchse. Aber leider auch die kraftstrotzenden Riesenbäume im Walde der Weltliteratur treiben solche wilde Schößlinge. Man schlage z. B. den „Grünen Heinrich" auf, den klassischen Roman von Gottfried Keller, dem großen Gottfried Keller, dem gefeiertsten Dichter des Schweizervolkes im 19. Jahrhundert, der freilich — wie es nun einmal schweizerischen Dichtern und Künstlern ergeht — erst im Auslande entdeckt und von da rückwärts in die Schweiz importiert werden mußte. Gleich auf der zweiten Seite des „Grünen Heinrich", wo Keller von den Einwohnern seines Heimatdorfes im allgemeinen und von seinen persönlichen Vorfahren im besonderen erzählt, sagt er: „Wenn sie ihre Nasen in die Hand nehmen" — (die Keller von Glattfelden zeichnen sich nämlich durch eine eigenartige Entwicklung der Nase aus) — „so sind sie sattsam überzeugt, daß sie eine ununterbrochene Reihe von zweiunddreißig Ahnen besitzen müssen, und anstatt dem natürlichen Zusammenhange derselben nachzuspüren, sind sie vielmehr bemüht, die Kette ihrerseits nicht ausgehen zu lassen."



Figur 1 (siehe Seite 147).

Wie Gottfried Keller an weltliterarischer Bedeutung turmhoch über der Verfasserin des „Ahnenmalers" thront, so versteht er es auch, ein noch weit höheres Maß von Unverstand und Begriffsverwirrung in einen solchen einfachen Satz hineinzutragen. Was soll zunächst das Wort „ununterbrochen" bei der Reihe von Ahnen besagen? Faßt Keller die 32 Ahnen richtig auf als die Gesamtheit derjenigen Individuen, von welchen durch eine fünfstufige Folge von Zeugungen das in Rede stehende Individuum ausgegangen ist, dann hat jenes Wort keinen Sinn, denn dieser Gruppe von Personen wohnt eine eigentliche Kontinuität gar nicht inne; die 16 Ehepaare sind ja durch Ereignisse, die zum Teil erst nach ihrem Absterben und unabhängig von ihnen eintraten, mithin in bezug auf sie rein zufälligen Charakter hatten, zu Ahnen eines und desselben Individuums geworden. Oder sollte etwa eine eventuelle Unterbrechung darin bestehen, daß eine Person aus der Zahl der 32 fehlt, so ist das rein unmöglich; jeder Mensch hat tatsächlich in der fünften Generation seiner Aszendenz volle 32 Personen stehen und an die — übrigens bloß scheinbaren — Lücken, welche aus dem Vorgange resultieren, den wir Ahnenverlust nennen, hat Keller ganz sicherlich nicht gedacht, denn er kennt offenbar diesen Vorgang gar nicht, und hätte er ihn gekannt, dann hätte er ihn bei der Bevölkerung eines Dorfes, welches nur aus einem Dutzend großer Familien besteht, nimmermehr in Abrede stellen dürfen. Bilden aber auch bei Keller die 32 Ahnen eine Reihe von Personen, die durch sukzessive Zeugung die eine aus der anderen hervorgegangen sind (worauf ja seine Schlußbemerkung, daß die jetzt lebenden Glieder der Reihe sich bemühen, die Kette ihrerseits nicht ausgehen zu lassen, sehr stark hindeutet), dann hat das Wort „ununterbrochen" abermals keinen Sinn, denn in einer solchen Reihe fehlt ganz sicher kein einziges Zwischenglied; man hat ja noch niemals vernommen, daß ein Mann unter Umgehung der Vermittelung seines Sohnes direkt seinen Enkel gezeugt habe. Auch der gute Keller hat etwas von ungefähr verlauten hören, aber nicht richtig erfaßt; sein Ausdruck klingt merklich an an die ununterbrochene Stammreihe, welche urkundlich erweisen zu können ein Geschlecht trachten muß; aber um urkundlich erwiesene Stammreihen kann es sich bei seinen Glattfeldern nicht handeln, von denen er kurz zuvor mitgeteilt hat, daß bei ihnen die Erinnerung selten bis zum Urgroßvater zurückreiche.

Es hätte keinen Wert, die logischen Ungeheuerlichkeiten des Kellerschen Satzes weiterhin zu diskutieren. Eines nur bleibt mir in allen solchen Fällen — denn die Literatur weist, wie ja wohl die Leser bestätigen

können, noch zahllose andere Beispiele dieses Genres auf — völlig unklar: Wie stellen sich diese Menschen, die so freigebig mit dem Begriffe der 32 Ahnen um sich werfen, denselben eigentlich vor? Die leichte Mühe, sich zu überlegen, daß schon in der fünften Staffel die Vorfahrenschaft eines jeden Menschen die Breite von 32 Individuen erlangt haben muß, haben sie sich niemals genommen; folglich lassen sie sich durch die scheinbar große Zahl verleiten, diese 32 Personen übereinander anzuordnen und glauben dann, um das Dasein dieser langen Folge von menschlichen Lebewesen unterbringen zu können, müßten sie als Spielraum die ganze Reihe der verflossenen Jahrhunderte in Anspruch nehmen. Wie können sie aber nur bei dieser Auffassung des Worts zu der Ansicht gelangen, daß die Zahl 32 oder überhaupt irgend eine feststehende Zahl das beschränkende Maß einer Ahnenreihe bilde? Wenn sie nun unter solchen Umständen einen Mann betrachtet haben, der eine Ahnenreihe von 32 Gliedern über sich stehen hat, und gehen hierauf zur Betrachtung von dessen Sohn über, wie wollen sie es dann einrichten, daß auch dieser gerade wieder 32 Ahnen besitze, wie sie der Herr Vater besessen hat? Müssen sie dann nicht oben einen Ahn wegstreichen, müssen sie dessen Bild aus der Ahnengalerie des jungen Herrn hinauswerfen oder sonstwie die Wirkung des ehernen Naturgesetzes von den 32 Ahnen zum äußeren Ausdruck bringen? Ist etwa dieser oben weggestrichene Mensch, weil er über eine bestimmte, von unten nach oben gezählte, Generation der Vorfahrenschaft hinausreicht, nicht mehr ein Vorfahr? Kann es überhaupt in der Richtung der Zeitenfolge eine Grenze nach oben hin geben, außer jener in das Dunkel der Prähistorie gehüllten Grenze, wo das mythische erste Menschenpaar steht und wohin wir mit aller unserer Forschung niemals vordringen werden; wenigstens mit armseligen 32 Generationen von durchschnittlich 30 Jahren Distanz werden wir sie ganz sicher nicht erreichen.



Figur 2 (siehe Seite 147).

Der Sinn unserer ganzen Betrachtung ist der gleiche, auf den man gar oft zu kommen gezwungen ist: anstatt, daß die Genealogie, wenigstens in ihren Grundzügen, das geistige Gemeingut aller sein sollte, beherrschen selbst die Höchstgebildeten noch nicht einmal die einfachsten Begriffe dieser Wissenschaft. Die Genealogie ist nicht, wie so viele meinen, eine Steckenpferd für eine engbegrenzte Klasse von Menschen, die noch dazu durch direkte Standesinteressen auf dieses Studium geführt worden sind, sondern die Wissenschaft, die sich mit der Gesamtmenschheit befaßt, die Formen ihres Wachstums zu ergründen sucht, den Lebensfäden nachspürt, welche die Unzahl der Individuen zu einem Individuum höherer Ordnung verbinden, sie darf auch das Interesse der Gesamtmenschheit in hohem Grade beanspruchen, sie verdient mehr als jede andere Wissenschaft in breitestem Maße popularisiert zu werden. Aber wie soll man das letztere bewirken? Der Schreiber vorliegender Zeilen z. B. verfaßt jede Woche zwei oder drei Zeitungsartikel genealogischen Inhalts und versendet sie an Redaktionen. Aber was hat er damit bis jetzt erzielt? Nichts weiter, als daß er sich in diesen Tagen einen dritten Schrank für unverwertet gebliebene Manuskripte anschaffen muß. Und die gleichen Erfahrungen haben zahlreiche andere Freunde der Geneaologie gemacht. Man mag genealogische Arbeiten schicken, an welche Zeitung oder Zeitschrift man will, an Tagesblätter, Wochenrevuen oder Vierteljahrsschriften, an große oder kleine Blätter, an konservative oder sogar an aristokratische, an bürgerlich-liberale, an kirchlich gesinnte Zeitungen (von den mehr oder weniger demokratischen ganz zu schweigen), an deutsche oder ausländische, kurz, man wende sich an welche Adresse man wolle, von überall her kommt der Artikel ausnahmslos zurück, als „für unser Blatt nicht verwendbar". Die Redakteure selbst haben eben keinen Schimmer von Genealogie, ahnen nicht einmal die hohe allgemeine Bedeutung, welche ihr min-

destens seit der Lorenzschen Wiederbelebung zukommt, wissen überhaupt von dieser folgenreichen Tat des Jenenser Professors nichts, kommen der Genealogie mit dem alten Mißtrauen, welches in dieser Schärfe nicht einmal früher seine volle Berechtung hatte und jetzt völlig grundlos geworden ist, entgegen. Solange aber die periodische Presse nicht für Aufklärung in genealogischen Dingen sorgt, solange werden auch Dummheiten, wie die oben angeführten, weder aus der simplen Unterhaltungsliteratur, noch aus der großzügigen Weltliteratur verschwinden.

O. H.

Ein neuer heraldischer Zeichner.

In unserer von der modernen Richtung beeinflußten Zeit ist es erfreulich, wenn man auf eine junge Kraft hinweisen kann, die sich mit Erfolg unsere alten, guten und unübertroffenen Meister zum Vorbild genommen und sich in deren Geist hineinzuleben verstanden hat. Ich will damit keineswegs gesagt haben, daß man deswegen Gegner unserer Modernen sein muß; jede größere Zeitepoche schafft sich auch ihren Stil und ihre Manier, und so sehen wir der weiteren Entwickelung unserer jetzigen Richtung mit vollem und warmem Interesse in ihrem Werdegang zu. Zu vielen Zeichnungen und dekorativen Ausschmückungen brauchen wir aber auch noch nach wie vor unsere Archaisten; ich erinnere nur an Glasgemälde, alte Säle und Kirchen, die in altem Stile restauriert oder neu aufgeführt werden. Und da sehen wir mit Freuden, daß man auch tüchtiger heraldischer Zeichner nicht entraten kann, will man andererseits nicht heraldischen Unsinn, d. h. stilistisch fehlerhafte Wappenzeichnungen inmitten alter, richtiger Architektur und anderer Ausstattung anbringen, wofür es für die Jetztzeit leider Beispiele genug gibt. Sieht man von der heraldisch besten und sympathischsten Zeit, dem früheren Mittelalter rein romanischer Zeit ab, so kann sich niemand ein besseres Studium aus jüngerer Zeit wählen, als den Altmeister Albrecht Dürer, um den uns Deutsche alle Welt beneiden kann! An diesem großen Nürnberger bildete sich ein bisher in der Allgemeinheit, wie in heraldischen Kreisen noch wenig bekannter junger Künstler, Herr Franz Buschmeyer in Erfurt,*) geboren 1873 zu Erfurt. Schon in früher Jugend fesselte das Mittelalter mit seinen Burgen, Rittern, den dämmerigen Kirchen mit den alten farbenreichen Glasmalereien, den Bürgern mit den malerischen Trachten die entschieden romantisch veranlagte Natur des Zeichners. Diese Zeit, in Verbindung mit dem Schatz an Legenden und Heldensagen, machte auf ihn den ersten und nachhaltigsten Eindruck; sie war sehr geeignet, die Phantasie zu befruchten, und so trat auch die Kunst, der er sich widmete, zuerst in der Sprache und Ausdrucksweise des Mittelalters ihm entgegen. Als 11jähriger Knabe schon konnte er sich im Kölner Wallraf-Richartz-Museum von den Bildern der Kölner Schule kaum trennen, und später war ihm der Maler Friedrich Hummel in Kevelaer, bei dem er zum größten Teile seine Malerausbildung genoß, der rechte Führer durch die mittelalterliche Kunst; so sehr, daß dem kunstbegeisterten jungen Maler ihre Formensprache zum bewußten Gefühlsausdruck wurde. Die Heraldik entging ihm naturgemäß um so weniger, als sie sich ja als bedeutsames Gebiet im mittelalterlichen Kunstschaffen darstellt, auf dem ja unsere alten Meister Mustergültiges für alle Zeiten geschaffen haben. Auf Buschmeyer paßt so recht der alte Herolds-Spruch: „Festhalten am Alten“. Auf dem weiten Felde der Kunstbetätigung steht er nicht als Neuling da. Denn er hat sich auf der kunstgeschichtlichen Ausstellung zu Erfurt 1903 durch Aufstellung und Anordnung der Ausstellungsschätze und durch die Raumdekoration bewährt und ausgezeichnet. Ferner ist seine jüngst zu allgemeiner Zufriedenheit vollendete Ausmalung nebst Glasmalereien

Figur 3 (siehe Seite 147).

---

*) Johannesstraße 172 I; Preise für heraldische Zeichnungen, z. B. Exlibris, von 30—80 Mk.

der St. Jacobi-Kirche zu Magdeburg eine hervorragende, in dieser Stadt sehr anerkannte Leistung, die ihm weitere Aufträge einbringen wird (jetzt z. B. ein Plafondgemälde in Heiligenstadt).

Um hier unseren meist sachverständigen Lesern Beispiele seiner Zeichenart zu geben, wählte ich vier seiner Bibliothekzeichen aus, da sie am leichtesten hier abzudrucken sind. Zunächst sein eigenes, reinheraldisches, redendes Blatt (Figur 1) mit gut ausgeführtem Wappen nach Dürerschen Vorbildern; Palette, Pinsel und der Künstlerschild deuten auf seinen Stand hin; dann das Exlibris seines Bruders, des Lehrers Paul Buschmeyer in Erfurt (Figur 2); Schulmeister und Schüler, die weise Eule und der gelehrige Papagei erläutern hier den Beruf des Besitzers, dessen redendes Familien-Wappenschildlein oben an Zweigen hängt; die ornamentale Basis ist ihm hier besonders gut in Dürerschem Sinne (Gebetbuch des Kaisers Max) gelungen; die leichthumoristische Anbringung von Eule und Papagei schadet dem Ganzen keineswegs. Das Bibliothekzeichen des Vikars an der St. Lorenzkirche in Erfurt O. Reineke (Figur 3) zeigt den heiligen Augustin, der in seiner Familie besonders verehrt wurde; unten zwei Reinekesche Vorfahren-Wappen der alten Patrizierfamilien Erfurts, der von Clemens und von Milwitz; noch heute sind zahlreiche Renaissance-Prachtbauten Erfurts vorhanden, die vom Kunstsinn dieser Familie Zeugnis geben. Das sympathische Gesicht des Heiligen, Faltenwurf, Wandteppich, die Wappen sind von sehr guter Zeichnung. Das vierte Blatt mit der Madonna und dem Jesuskind und dem Anfangsbuchstaben S in der Tartsche ist das Exlibris des Vikars Aloys Schulte in Ilversgehofen, das keiner weiteren Erklärung mehr bedarf (Figur 4). Auch dieses ist ihm im alten Charakter trefflich gelungen.



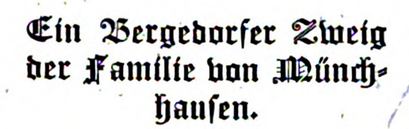
Figur 4.

Nicht unerwähnt lasse ich, daß Buschmeyer sich auch der — meist langweiligen — Arbeit sorgfältiger, sauberer Schrift in den Inschriftsteilen befleißigt — eine berechtigte Forderung, der sich unsere modernen Exlibris-Zeichner oft so wenig fügen. Eine gute, dem Charakter der Umgebung angepaßte Schrift kann den Gesamteindruck heben, eine flüchtige, „genial" sein sollende, zu deutsch: hingeschmierte Schrift aber verderben oder gewaltig beeinträchtigen.

Indem ich mich freue, auf dieses neue künstlerische und heraldische Talent haben aufmerksam machen zu können, gebe ich mich der Überzeugung hin, noch viele gute Wappenzeichnungen, Glaswappen, mehr oder minder heraldisch ausgestattete Bibliothekzeichen usw. von ihm erwarten zu dürfen.

Neupasing-München.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.



Ein Bergedorfer Zweig der Familie von Münchhausen.

In A. F. v. Münchhausens „Fortsetzung der von G. S. Treuer herausgegebenen Geschlechts-Historie des Hauses derer v. Münchhausen" findet sich (S. 4) eine Adelserneuerungsurkunde für zwei Vettern v. M. aus der Hellwege-Steller-Linie, deren Vorfahren durch Kriegsunglück verarmt sich ein paar Generationen hindurch mit unadeligen Frauen verbunden hatten. Der Stammbaum dieser Linie (S. 5) kann aus dem Archiv des Amtes Bergedorf wesentlich ergänzt werden.

Zuerst erscheint in Bergedorf Dietrich v. Münchhausen, der im Jahre 1624 Cillie, die Tochter des Bürgermeisters Johann Vogt, heiratete und durch diese Ehe zugleich das stattlichste Haus Bergedorfs, die „Hamburger Herberge", erwarb. Er war ein in der Stammtafel nicht genannter Bruder Johann Eberhards (S. 5) und wie dieser wohl dänischer Offizier, der den Feldzug von 1624 mitmachte, dann aber, als sich ihm beim Durchzug in Bergedorf ein Heim bot, den Dienst quittierte. Er starb kinderlos als Ratsverwandter im Jahre 1655.

Sein Erbe war sein Neffe Hinrich Jürgen v. M., Sohn seines Bruders Johann Eberhard. Dieser kommt bereits im April 1652 im Kirchenbuch als Pate vor und wird da als Leutnannt bezeichnet, vermutlich wie sein Vater in dänischen Diensten. Er wurde Ratsverwandter (Mich. 1659) und Bürgermeister (Ostern 1664) und starb 1672 (begr. 16. Mai). Verheiratet war er

mit Anna Anckelmann, Tochter von Caspar A., aus einer angesehenen Hamburger Familie, der 1623 von Kaiser Ferdinand II. „ihr zuvor alt ererbt adlich Wapen u. Kleinod confirmirt u. verbessert" war (begr. 29. Dez. 1672).

Aus dieser Ehe entsprangen folgende Kinder:

1. Anna Lisabeth, get. 13. Sept. 1653, begr. 15. Jan. 1719; × 22. Okt. 1671 Carsten Öhirich, Bürgermeister zu Bergedorf.
2. Johann Eberhard, get. 5. Aug. 1655.
3. Catrin Margreta, get. 3. Juli 1657; × 3. Okt. 1675 Johannes Johanßen, Prediger zu Hanstedt.
4. Hinrich Burchard, get. 10. Mai 1659.
5. Maria Magdalena, get. 13. Sept. 1661, begr. 20. Jan. 1664.
6. Catrina Eliesabeth, get. 26. April 1663, begr. 22. Febr. 1714; × 14. Mai 1699 Jürgen Selschopf, Bürgermeister zu Bergedorf.
7. Tochter, begr. 21. Juni 1665.
8. Felicitas, getauft 20. März 1667; × 15. Nov. 1685 Samuel Prätorius.

Über das Schicksal der beiden Söhne, die 1693 bezw. 1679 als Paten vorkommen, geht aus dem Bergedorfer Archiv nichts hervor. Nach Münchhausen a. a. O. war der jüngere Hinrich Burchard, der sich, wie oben erwähnt, 1708 den Adel bestätigen ließ, Drost zu Walkenried, dessen Nachkommen (S. 15) sich nach Sachsen wandten und dort noch am Ende des 18. Jahrhunderts lebten.

Hans Kellinghausen.

Auffindung eines Familienarchivs.

Im Frühjahre 1905 wurde zu Hildesheim in dem der Stadt gehörigen Hause Rathausstraße Nr. 23 eine Kiste gefunden, welche fast 100 Pergamenturkunden nebst einigen Abschriften enthielt. Die älteste der ersteren datiert vom Jahre 1284: der Rat befreit darin den Schuhhof gegen einen jährlichen Zins von 20 Schillingen von allen weiteren Lasten. Auch andere Dokumente beziehen sich, wenn auch nicht auf dieses Haus selbst, so doch auf den Besitzer desselben, das Amt der Schuhmacher und Gerber, und zwar sind das sieben Bestätigungen von dessen Privilegien durch die Hildesheimer Bischöfe von 1474 bis 1652. Alle übrigen Pergamente mit einer Ausnahme beziehen sich auf die Familie Süstermann, ein Geschlecht, welches seit dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts nicht mehr in der Stadt vertreten ist. Durchweg sind es Lehnbriefe und Erneuerungen solcher. Die ältesten Glieder der Familie führten noch nicht den Namen Süstermann, sie heißen vielmehr in dem Brief von 1412 — dem ersten, in welchem ihnen ein nachweisbar schon über 50 Jahre zustehender Lehnbesitz zu Lehrte bestätigt wird, — van den Susteren, d. h. von den Schwestern. Ihre Wohnung lag danach zweifellos in Hildesheim neben dem Kloster der büßenden Schwestern von der heiligen Magdalena, welche schlechtweg de Süstern genannt wurden. Ähnliche Namen finden sich schon in früherer Zeit, z. B. de veteri foro = vom Alten Markte, vom Osterdorn usw. Erst nach 1453 tritt der Name Süstermann auf. Es handelt sich überall durch Jahrhunderte hindurch um dieselben Lehnstücke, welche außer dem bereits genannten in den hildesheimschen Dörfern Borsum, Dinklar, Groß-Himstadt belegen waren. Auch von einem Zehnten in Coldingen ist die Rede. Der letzte Lehnbrief der Süstermanns ist von 1796. Den Schluß der ganzen Sammlung bildet eine Lehnbestätigung des englischen Königs Georg IV. für einige Träger des Namens Lüdeken über einen Besitz, den sie schon 1492 von den Herren v. Münchhausen, v. Haus, v. Bolzum empfangen hatten.

Wie dies letztere Dokument in das Süstermannsche Archiv gelangte, ist schwer festzustellen; vielleicht geschah das durch eine Heirat. Leichter dürfte es sein zu erklären, wie die Privilegierungen des Schuhmacher- und Gerberamts dahinkamen, denn die Mitgliedschaft der Gilden usw. war gewissermaßen erblich, und die Süstermanns mögen als Meister des Schuhmacher- und Gerberamts eine Rolle gespielt und die bischöflichen Urkunden in allerdings nicht ordnungsmäßiger Verwahrung gehabt haben. Diese hätten zusammen mit dem Vertrage von 1287 in die Zunftlade gehört.

Außer den bereits erwähnten Lehnsherren kommen noch vor die v. Salder, v. Rutenberg, v. Uppen, v. Hüddessem, v. Wenden, Vrese, v. Hanensee, v. Veltheim, Stopler und v. Alten.

Der ganze Bestand ist als geschlossenes Ganzes dem Stadtarchive von Hildesheim einverleibt worden.

M. Buhlers.

Berichtigung zu Schillers Stammbaum in Nr. 7 d. Bl.

Bei der Korrektur des genannten Artikels, S. 135, sind einige Fehler leider übersehen worden. Bei Friedrich Schiller steht, er sei am 7. September 1802 vom **Großherzog** Karl August von Sachsen-Weimar in den Adelstand erhoben.

Irrtum 1. Schiller ist nicht in den Weimarischen, sondern d. d. **Wien**, 7. September 1802 in den Reichsadelstand erhoben.

Irrtum 2. Karl August war damals noch lange nicht Großherzog, sondern Herzog. Großherzog wurde er erst am 2. April 1810.

Irrtum 3. Karl August konnte im Jahre 1802 noch gar nicht in den Adel seines Landes erheben, denn er war damals noch nicht souveräner Herr.

Die Souveränität, und damit das Recht, zu adeln, erwarb er erst am 15. Dezember 1806: durch den Beitritt zum Rheinbund.

Der Irrtum scheint unausrottbar zu sein, denn schon Dr. Kekule v. Stradonitz hat ihn in seinem Vortrag: „Theodor Fontane als Genealoge" (jetzt in den „Ausgewählten Aufsätzen", S. 199) zur Sprache gebracht.

Bücherschau.

Schweizer Archiv für Heraldik. Archives Héraldiques Suisses. 19. Jahrgang. 1905. 1. Heft.

Das vorliegende Heft bietet soviel des Interessanten, daß mit der Besprechung nicht erst wieder bis zum Vorliegen des ganzen Jahrganges gewartet werden soll. Fast sämtliche Artikel werden auch den nicht schweizer Heraldiker interessieren. Den Beginn macht ein kleiner Artikel über „les armes de Pie X."; von der im Herold XXXV S. 14 gegebenen Beschreibung und Abbildung wird hier insofern abgewichen, als der Anker natürlich, dreiarmig und schrägrechts gestellt und der Löwe des heiligen Markus naturfarben im s. (statt bl.) Schildhaupt erscheint. Darauf folgt eine kurze Beschreibung der Siegel Calvins (im Schilde aus dem Schildrande hervorgehende Hand, ein Herz haltend), dann ein längerer reich illustrierter Aufsatz über das Wappen von Unterwalden in seiner geschichtlichen Entwickelung, ein gleichfalls längerer illustrierter Aufsatz von Paul Ganz über „die Abzeichen der Ritterorden" und zum Schluß noch ein kürzerer Artikel über „les armoiries du canton de Vaud". Der Preis des einzelnen Heftes beträgt 3 Franken.

Breslau, Juli 1905. K. Schlawe.

Vermischtes.

Den „Hamburger Nachrichten" vom 4. Juni d. J. entnehmen wir folgende Mitteilung: Amerikanische Wappenschilde. Die freigeborenen Yankees bekunden neuerdings eine heiße Sehnsucht nach Wappenschilden. Ein Heraldiker, der ein gutes Stück Geld damit verdient, daß er die Archive nach Wappen für die Vorfahren der heutigen Amerikaner durchforscht, plaudert darüber sehr amüsant in der „Modern Society": „Manchem Amerikaner, der ein Wappenschild haben möchte, ist es natürlich höchst gleichgültig, daß es bestimmte heraldische Regeln gibt und daß es nicht jedem gegeben ist, ein Wappen zu führen. Sie haben ja Geld genug, es zu bezahlen. Natürlich kann der Heraldiker ohne Mühe irgend ein Sinnbild erfinden, das auf Grund einer entfernten Möglichkeit ihren Vorfahren gehört haben könnte. Die Vorliebe für Wappen ist so groß, daß sie nicht nur auf Wagen, Wäsche und Porzellan angebracht werden, sondern daß Frauen auch ihre Strümpfe mit Wappen versehen lassen. Oft bemüht man sich natürlich auch, durch das Heroldsamt in England ermitteln zu lassen, ob der betreffende Kunde zur Führung eines Wappens berechtigt ist, aber ebenso oft gibt der Heraldiker ein ganz beliebiges Wappen an und teilt dem erfreuten Kunden mit, zweifellos könne er dieses Wappen rechtmäßig benutzen, da die Familiengeschichte zeige, daß er in direkter Linie von dem ursprünglichen Führer dieses Wappens abstammt. Zuerst erscheint nun das neuerworbene Wappen auf dem Briefpapier. Von diesem geht es auf den Wagen oder das Automobil über usw. Oft kann man auch sehen, wie die Familie eines reichen Mannes, der nicht den geringsten Anspruch auf aristokratische Abstammung hat, das Wappen eines der stolzesten Häuser Englands im Schilde führt. Wenigstens 75 Prozent der von Amerikanern geführten Wappen sind fälschlich angemaßt. Es scheint jedoch, als ob ein solches Beginnen für die Amerikaner ganz aussichtsvoll ist, die nicht gerade das Wappen einer alten Familie direkt geraubt, sondern eine allegorische Darstellung gewählt haben, die in gewissem Grade originell ist. Die heraldischen Autoritäten Englands sind sich darüber nicht einig, ob der Besitz eines Wappenschildes durch ein Jahrhundert hindurch einer Familie den Anspruch gibt, den Besitz rechtmäßig für alle Zeiten beizubehalten oder nicht. Als in alten Zeiten zuerst Urkunden darüber eingerichtet wurden, trug man viele Wappen unter Zugrundelegung dieser Anschauung ein. Wenn also die Amerikaner, die originelle Wappenschilde eingeführt haben, ihr Gefallen an solchen Launen ein Jahrhundert lang festhalten, so kann dann gegen sie der Vorwurf, daß sie darauf keinen Anspruch hätten, kaum noch erhoben werden."

Zur Kunstbeilage.

Den Lesern des „Herold" sind meine genealogischen Wandteppiche bereits bekannt. Sie sind nicht, wie irrtümlich im Sitzungsbericht vom 21. März angegeben, nach meinen Entwürfen von anderen ausgeführt, sondern von mir selbst mit dünner Ölfarbe in äußerst widerstandsfähiger Weise auf Leinwand gemalt. Die Unzerstörbarkeit durch Mottenfraß, Feuchtigkeit usw. befähigt sie, Generationen überdauernd ihre Bestimmung als Zimmerschmuck oder dekorative Wandbekleidung ganzer Innenräume zu erfüllen und zugleich den Sinn für Familiengeschichte zu fördern und zu erhalten.

Die heutige Kunstbeilage bringt die Lösung der Aufgabe, kleine gegebene Wandflächen mit Ahntafeln auszufüllen, Wandstücke, wie sie neben oder über einer Tür, einem Schrank übrig bleiben und häufig ihrer sehr hohen und schmalen oder breiten und flachen Form wegen besondere Schwierigkeit bereiten.

Nr. 1 stellt einen 170 cm hohen und 40 cm breiten Wandteppich dar mit Ahnentafel zu 16 Ahnen. Außer dem Hauptwappen gestattet der Raum nur die Anbringung von 4 Wappen. Über die Ahnentafel selbst soll an anderer Stelle berichtet werden.

In Nr. 2, in Wirklichkeit 60 cm hoch und 125 cm breit, sind zwei Eheleute dargestellt mit je vier Ahnen und deren Wappen. Die Zusammengehörigkeit des Paares ist durch das Heiratsjahr und einen Ring angedeutet. Jede Hälfte der Tafel für sich zeigt, wie ein etwa quadratischer Raum in entsprechender Weise verwandt werden kann. Über die angeführten Eheleute selbst und deren Vorfahren sind Nachrichten in der Geschichte meiner Familie veröffentlicht.

Nr. 3, im Original 60 cm hoch und 1 m breit, zeigt eine Ahnentafel zu 8 Ahnen und deren Wappen. Wäre der verfügbare Raum entsprechend höher und der Helmschmuck der acht Ahnenwappen im vorliegenden Fall bekannt gewesen, so hätten auch noch die Helme angebracht werden können. Über die vorkommenden Personen habe ich in der „Französischen Colonie" VII (1893), S. 184 Mitteilungen gebracht.

Weimar. A. von den Velden.

Am schwarzen Brett.

Trotzdem durch eine Mittelsperson in Nürnberg das Komitee der „Jubiläums-Landes-Ausstellung" daselbst von den Fehlern auf der offiziellen Postkarte vor längerem in Kenntnis gesetzt worden war, kursiert diese irrtümerreiche Karte noch immer.

Hier die Angabe der Fehler auf der sonst hübsch gezeichneten Karte:

1. Vorderseite: Von den 2 weiblichen Figuren trägt die eine außer einem Maschinenrad einen falschen Künstler-

schild: 3 weiße Schildlein in Blau; wahrscheinlich bayerische Kunst? Doch gibt es kein bayerisches Künstlerwappen, sondern seit 400 Jahren schon nur ein deutsches und das ist: 3 weiße Schildlein in Rot. 3 solche in Blau sind die Künstlerwappen Frankreichs und Hollands! Also Ausland.

2. Rückseite: Falscher, d. h. nie dagewesener unmöglicher Schild, darin nicht nur der Nürnberger Jungfernadler, sondern auch ohne Teilung oder Spaltung 3 — wieder falsche — Künstlerschildlein. Farbe des Nürnberger Schildes fehlt, während die anderen Farben angezeigt sind. Die Künstlerschildlein sind hier wagerecht schraffiert, was in der heraldischen Sprache, wie reichlich bekannt, blau bedeutet; also stellt sich hier das Künstlerwappen zur Abwechslung so dar: 3 blaue Schildlein in Weiß. Variatio delectat. Richtige Angabe: Siehe unter 1.

3. Der Nürnberger Kunstschild ruht auf falschem Untergrund. Beabsichtigt sind hier die blauweißen Rauten Bayerns. Diese sind sowohl falsch in ihrer Achsrichtung, d. h. senkrecht, also wie die Rauten des Jeu-Staats Monaco (!), statt Bayern: von rechts oben (vorn) nach links unten (hinten), — als auch falsch, nämlich grün (von rechts oben nach links unten) statt blau (d. h. wagerecht) schraffiert.

Also genügend Fehler auf einer Karte. Nicht jeder kann und braucht etwas von Heraldik zu verstehen. Wer aber Wappen zeichnet, sollte erst etwas die Wappenkunde studieren.

Heraldikus.

Anfragen.

40.

1. Wer waren die Eltern der Maria Elisabeth Hendrich, × zu Bertelsdorff bei Sayda i. Sachsen in mariage de conscience Johann Ludwig Vitzthum von Eckstaedt a. d. H. Dargula, kgl. poln. und kursächs. Hauptmann? Wie war das Hendrichsche Wappen?

2. Wie waren die Wappen von Stecher (Joh. Christ. v. St. erhielt 5. Nov. 1754 den preuß. Adel) und Eversmann (preuß. Adel um 1800)?*)

W. C. von Arnswaldt.

41.

Nachrichten erbeten über die niederrheinische (Herzogtum Jülich?) Familie v. Wassenhoven. 1657 Philipp Wassenhoven, Königl. Spanischer Lizentmeister zu Jülich. 1672—1693 Mathäus Lucas von Wassenhoven, von Güsten; sein Schwager war Georg Heinrich Gumpertz, welcher laut Urkunde von 1699 verheiratet war mit Sibylla Gudula von Wassenhofen. (Urkunden im Düsseldorfer Archiv.) Ferner klagt Johann Peter Dilkradt im Namen seiner Gattin Christina von der Horst gegen Heinrich Becker und Lucas v. Wassenhoven wegen der von M. Monart (?) in Jülich hinterlassenen Erbgüter.

Wilhelm Wassenhoven (? Sohn von Gerard, † Spiel bei Jülich 1750) heiratet (wann und wo?) Christine Breuer. Er starb Spiel 1771. Taufzeugen bei seinen Kindern waren Gerhard W. 1731, Gottfried W. 1735, Anna Clara W. 1738.

*) Das Wappen v. Stecher ist abgeb. bei Köhne IV. 67. A. d. Red.

Eine Maria Sibylla Wassenhoven heiratet (wo?) um 1748—1749 Peter Brentgens zu Ameln (bei Jülich). Paten bei deren Kindern: Maria Elisabeth W. 1749, Heinrich und Isabella W. 1753.

Es ist fraglich, ob das „von" der Wassenhoven den Adel bedeutet. Nach einer mir mitgeteilten Tradition soll die zuletzt erwähnte Maria Sibylla W. einer Adelsfamilie angehört haben. In den Geburtsurkunden ihrer Kinder steht das „von" nicht. Dagegen zeigt eine in meinen Besitz befindliche mit Silber eingelegte Nadelbüchse, welche angeblich aus dem Besitz der Maria Sibylla W. stammt, das Monogramm H. v. W.

Enkirch an der Mosel.

Heinrich Knüsli, prakt. Arzt.

42.

Der von seinem Fürsten, Herzog Franz I. von Lauenburg, hoch geschätzte Kanzler Hieronymus Schultz, aus Hamburg gebürtig, erhielt 1584 (17. März n. v. Duve, Mitteilungen z. Staatsgesch. Lauenb. S. 459) als Anerkennung seiner Verdienste das Gut Besenhorst, welches er später mit dem Gute Marschacht umtauschte. Er starb 1592 (v. Kobbe II 324) und seine Nachkommenschaft in männlicher Linie erlosch 1750. Gibt es eine auf die Lebensumstände, bezw. die Gutsverwaltung näher eingehende Biographie des genannten Kanzlers? — Ein Verwalter des im Hannoverschen bei Artlenburg gelegenen Gutes M. hieß Kupferschmidt; dessen Familie, früher in Holstein ansässig, lebt jetzt in der Kapkolonie*) und wünscht gern Aufschluß über die erwähnten Persönlichkeiten zu erhalten.

Hamburg. J. Lieboldt.

Vermehrung der Vereinssammlungen.

Abštorský, Stammbaum des Geschlechts —, 1485—1904. Von Moriz Franz Abštorský. Regensburg 1904. Geschenk des Herrn Verfassers.

Augsburg, Historie des Regiments in des H. R. R. Stadt Augspurg. Durch David Langenmantel. Frankfurt und Leipzig 1725. Mit vielen Wappen. (A.)

Bacmeister. Die Familie —. Chronik der aus Niedersachsen stammenden Bacmeister. Von Clamor Frhr. v. d. Busche-Ippenburg. Teil I, II, IV, V. Osnabrück 1904. Dazu Teil III: Stammtafeln in Folio. Geschenk des Herrn Verfassers.

Brandenburg. Lebens- und Regierungs-Geschichte der Brandenburgischen Churfürsten aus dem Hohenzollernschen Hause, ingleichen was während derselben Regierung von 1412 bis 1713 . . . sich merckwürdiges zugetragen. (A.)

v. Carlowitz, Genealogische Nachrichten. (Ausschnitt aus v. Uechtritz, Diplom. Nachrichten.)

*) King Williams Town.

☛ **Dieser Nummer liegen weitere 24 Tafeln des Aachener Wappenbuchs bei.**

Beilage: Genealogische Wandteppiche von Dr. A. von den Velden.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.




































I.

II.

III.

Ahnentafeln.

Wandteppiche, gemalt von A. von den Velden.



Der jährliche Preis des „Deutschen Herold“ — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“ 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Vereinsnachrichten.

Die nächste Sitzung des Vereins Herold findet statt:

Dienstag, den 19. September,
Dienstag, den 3. Oktober, } **abends 7½ Uhr,**
im „Burggrafenhof“, Kurfürstenstr. 91.

Die Hauptversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, verbunden mit dem sechsten Tag für Denkmalpflege und dem fünften deutschen Archivtag, findet

vom 22. bis 29. September d. J.

zu Bamberg statt. Die Mitglieder des Vereins Herold werden zu reger Teilnahme eingeladen. Die Tagesordnungen sind durch Herrn Geh. Archivrat Dr. Bailleu zu Berlin W., Eislebenerstraße 13, zu erhalten.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen. Das Verzeichnis ist gegen Einsendung von 2,20 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Alle Vereins- und Fachgenossen (Mitglieder und Nichtmitglieder) werden infolge des Vereinsbeschlusses vom 17. Dezember 1895 gebeten, dem Schriftführer des Vereins, Geheimrat Seyler, Berlin S.W., Gneisenaustr. 99, gefälligst mitteilen zu wollen:

1. **die wissenschaftlichen Themata, Probleme oder Spezialgebiete, deren Erforschung und Bearbeitung sie sich zur Aufgabe gestellt haben;**
2. **inwieweit sie im stande, bezw. gewillt seien, Anfragen, welche in das umschriebene Gebiet einschlagen, zu beantworten;**
3. **hinsichtlich welcher Punkte ihnen Mitteilungen, Aufklärung, Beiträge usw. willkommen wären.**

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravierungen, Bildnis-Medaillen, Gedenkmünzen für Familienereignisse, Votivtafeln, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung usw.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Das Wappen der eichsfeldischen v. Hagen in und bei Duderstadt.

Von Univ.-Prof. Hauptmann.

Zu den Wappen, die schon seit langer Zeit gründlich mißverstanden worden sind, gehört auch das der eichsfeldischen v. Hagen in und bei Duderstadt, in älterer Zeit bis ins 17. Jahrhundert „von dem Hagen" genannt. Freilich stellte das Wappenbild einen Gegenstand dar, der schon längst aus dem praktischen Leben verschwand, so daß sein Verständnis den heute lebenden allerdings sehr erschwert ist. Hat es so Interesse, die ursprüngliche Bedeutung des Wappens klar zu stellen, dann finden wir bei ihm noch ein weiteres interessantes Moment, nämlich, daß die Familie beim Beginn des 15. Jahrhunderts eine Wappenänderung vornahm, so daß es auch schon aus diesem Grunde eine eingehendere Betrachtung verdient.

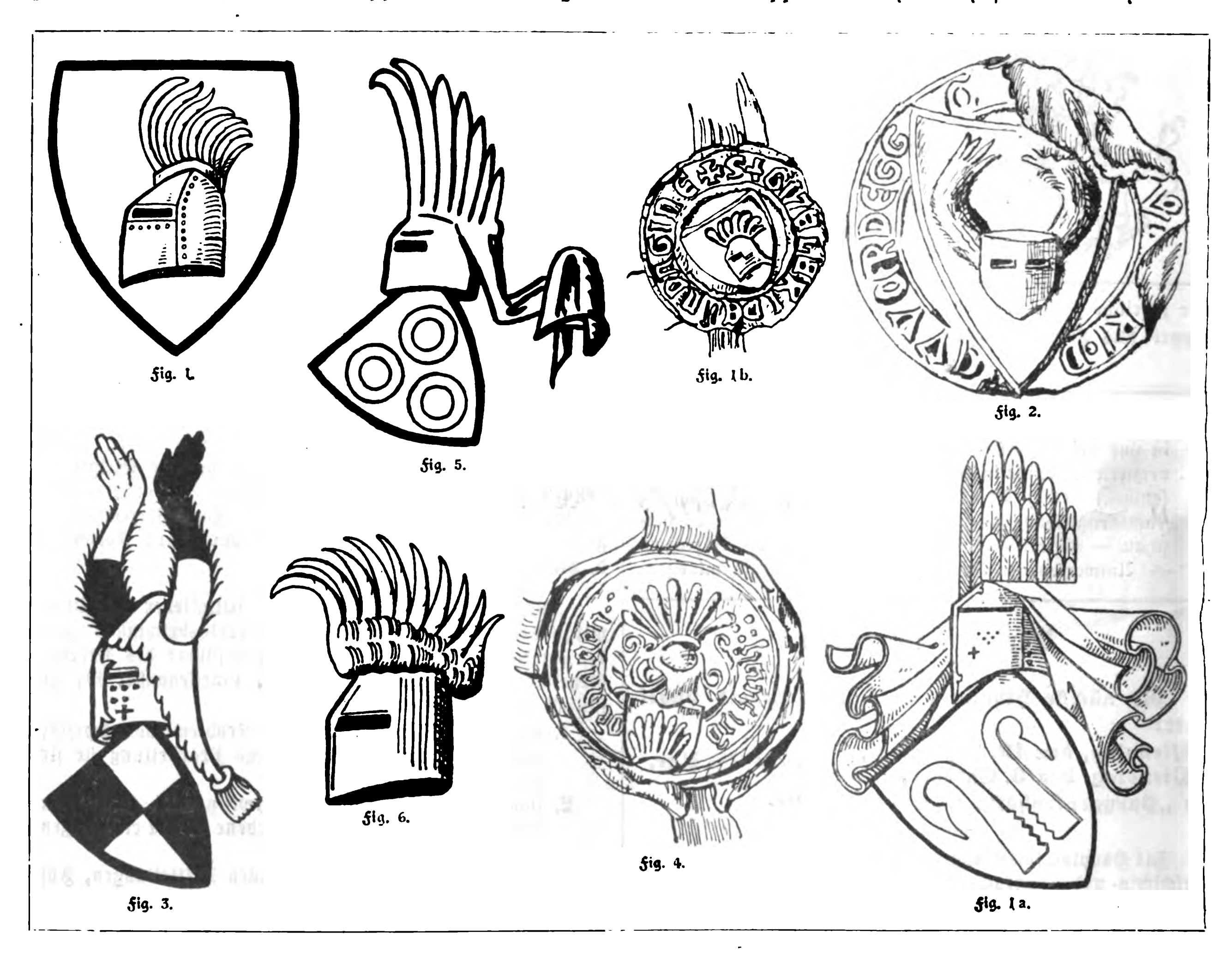


Fig. 1. Fig. 5. Fig. 1b. Fig. 2. Fig. 3. Fig. 6. Fig. 4. Fig. 1a.

In den ältesten Siegeln des Geschlechts erscheint im Schilde ein Kübelhelm mit seinem Kleinod, einer Anzahl Federn — vielleicht Hahnenfedern, — die in einen kammartig über den Helm gelegten Halter eingesteckt sind und wie vom Winde bewegt sich etwas nach rückwärts legen (Fig. 1 u. 1b). So sehen wir ihn 1381 im Siegel Gieselers von dem Hagen, eines Burgmannen von Gieboldehausen. Nun ist ein Helm an sich ein ungewöhnliches Wappenbild, weil auf dem Schilde ja schon der Wappenhelm steht, ein Helm als Wappenbild eine allzugroße Häufung dieser Figur hervorrufen würde. Das sehen wir in der Züricher Wappenrolle, wo das Wappen der Helmshofen einen Helm im Schilde zeigt, der auf dem Helm als Kleinod wiederholt ist, so daß das Wappen drei Helme übereinander zeigt. Der Wunsch, ein redendes Wappen zu führen, ließ hier darüber hinwegsehen; man kann aber nicht sagen, daß es gut aussieht. Dann aber könnte man bei den v. Hagen auch die Frage aufwerfen, ob denn der Helm hier auch wirklich das Wappenbild sein soll. Es kommt nämlich zuweilen vor, daß in Siegeln der Wappenhelm in einen Schild gesetzt wird, so daß man es mit einem Helmsiegel zu tun hat und der Schild des Wappens ganz anders aussieht. Das ist zwar durchaus nicht einwandsfrei, aber faktisch ist es

mehrfach vorgekommen. So sehen wir im Siegel Rüdigers v. Werdegg 1299 seinen Wappenhelm mit seinem Kleinod, den Bärentatzen in einem Schilde stehen (Fig. 2), während bekanntlich der Schild des Geschlechtes gelb und schwarz geviert war (Fig. 3).*) Möchte es somit nicht ausgeschlossen erscheinen, daß auch Gieseler v. Hagen in seinem Siegel seinen Wappenhelm in einen Schild gesetzt habe (das Siegel enthält nur den Schild, nicht das vollständige Wappen), dann würde doch dagegen sprechen, daß 1385 Heinrich von dem Hagen, Wappen. Über dem Schilde steht der Helm mit den Federn, ganz so, wie wir ihn vorher im Schilde sahen. Im Schilde dagegen erblicken wir anscheinend — das Siegel ist nur schlecht ausgedrückt — nicht mehr den Helm, sondern nur das Helmkleinod, die Federn (Fig. 4). Also im Schilde kein anderes Bild als auf dem Helm, sondern nur eine Abart desselben.

Der Grund dieser Änderung ist naheliegend. Da das Wappenbild des Schildes auf dem Helm meist wiederholt wurde — und bei den Hagen sollte es der

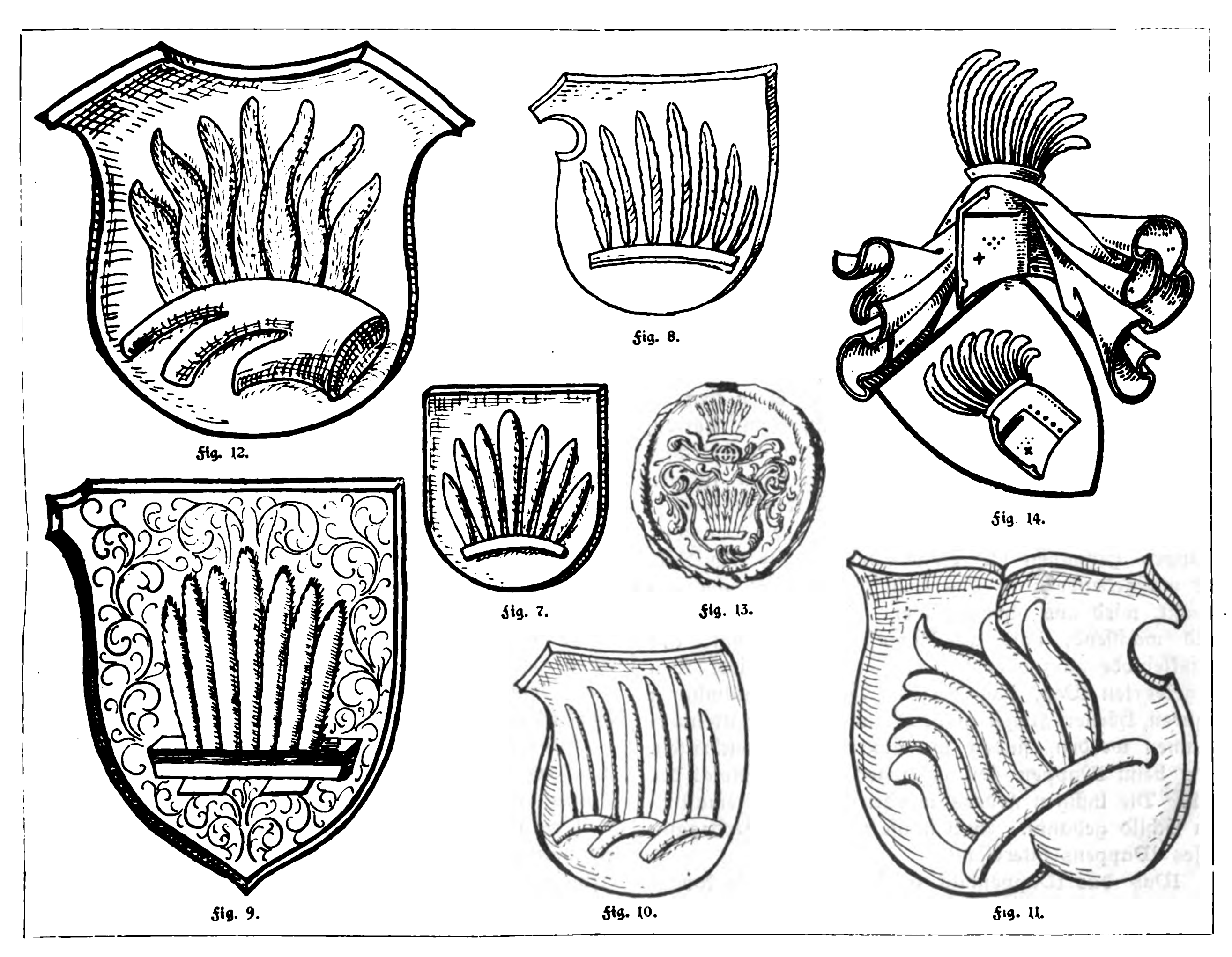


Fig. 12. Fig. 8. Fig. 14. Fig. 7. Fig. 13. Fig. 9. Fig. 10. Fig. 11.

„Mann des Grafen v. Lutterberg" und noch drei Jahre später, 1388, der Edelknecht Helmold v. d. Hagen, Richter des Gerichts vor Duderstadt (des sog. Westergerichts) in ganz derselben Weise siegeln. Jedenfalls aber hätte ihr Schildbild — im Falle es ein anderes gewesen wäre — in dem Augenblicke erscheinen müssen, wo uns ihr vollständiges Wappen, Helm und Schild vereint, entgegentritt.

Das ist wenige Jahre später der Fall. Im Jahre 1422 führt Heinrich v. d. Hagen im Siegel das volle Fall sein —, so hätte, wenn der cimierte Helm das Wappenbild war, auf den Helm ein zweiter Helm mit seinem Cimier, den Federn, gesetzt werden müssen. Die Helmshoven haben das getan. Die Hagen konnten sich mit dieser grotesken Idee, die zwei Köpfe aufeinandersetzte, nicht befreunden. Zeigte aber der Wappenhelm als Kleinod nur Federn, wie das im Siegel von 1422 der Fall war, dann waren genau genommen nur die letzteren das Wappenbild, nicht aber der Helm, der ja nur Träger des Kleinods ist. Die v. Hagen müssen scharfe Denker von unerbittlicher Logik gewesen sein. Der „Richter des Gerichts vor Duderstadt" war

*) Archives héraldiques suisses 1899 S. 11 und 15.

ja von Amts wegen zu logischem Denken verurteilt, und wenn solche Qualitäten in der Familie sich fanden, dann kann man sich nicht wundern, wenn sie ihr Wappen auch unter die kritische Sonde nahmen und Inkongruenzen schonungslos ausmerzten. So kamen sie zu dem Resultat: Wollen wir auf den Helm nicht einen zweiten Helm setzen, dann muß der Helm auch aus dem Schilde heraus, und ist nur dasjenige das Wappenbild, was auf dem Helm steht, nämlich das Kleinod, dann darf in den Schild auch nur das Helmkleinod herein, d. h. die Federn.

Leute, bei denen das ästhetische Empfinden überwiegt, hätten sich freilich über die Frage der Übereinstimmung leichten Herzens hinweggesetzt. Ist sie doch kein zwingendes heraldisches Gesetz. Wie viele Wappen gibt es, bei denen der Helm ein anderes Bild zeigt als der Schild — das oben genannte Wappen Werdegg ist ja ein Beweis dafür. So hätten andere als Wappenbild den Helm mit den Federn, als Helmkleinod die Federn allein beibehalten, ohne sich darum zu kümmern, daß man da irgend eine kleine Inkonsequenz hätte heraustüfteln können. Allein die Hagen waren dem Buchstaben des Gesetzes verfallen, dem Buchstaben, welcher tötet, und vermochten nicht, seines starren Schematismus sich zu erwehren. Sie opferten ihm ihr altes Wappenschild, vielleicht mit schwerem Herzen, vielleicht nach harten Kämpfen mit den Geschlechtsgenossen, aber schließlich gaben sie es auf und führten fortan im Schilde nur das Helmkleinod, die Federn.

Es ist ein seltsamer Bildungsgang, den somit das Wappen gegangen ist. Regelmäßig ist das Schildbild das maßgebende und das Helmkleinod wird ihm angepaßt, wird aus ihm gebildet, indem die Schildfigur bald wachsend, bald als Rumpf gebildet, bald auf Hilfskleinode ganz oder teilweise aufgemalt wird. Den umgekehrten Weg, daß die dem Helm eigentümlichen Figuren, Hörner, Flügel und Federn in den Schild übernommen werden, finden wir äußerst selten beschritten. Hier beim Wappen der v. Hagen ist es einmal der Fall. Die lustigen Federn wurden nun steif gemalt in den Schild gebannt. Auch insofern ist der Werdegang dieses Wappens interessant.

Was das Wappenbild an sich betrifft, so kommt es als Helmkleinod häufig vor. Eine Reihe in einen Halter gesteckter Federn ist die altertümliche Form des Flugs oder Flügels. So finden wir ihn z. B. als Helmkleinod der Könige von Böhmen. Ähnlich führen die schweizer v. **Landenberg** ihr Helmkleinod, den schwarzen Flug. Auf dem Siegel **Hermanns von Breitenlandenberg** 1328*) zeigt er eine ganz ähnliche Form wie auf denen der v. Hagen (Fig. 5). Daß er einen Flügel vorstellen soll, sieht man deutlich auf dem Siegel Hugos v. Breitenlandenberg 1301 (Fig. 6)**) und in der Folge ist das Kleinod der Landenberg bis auf den heutigen Tag ein schwarzer Flügel, der dem Geschmack der Zeiten folgend in späterer Zeit mehr naturalistisch erscheint.

*) Archives héraldiques suisses 1899 S. 16.

**) Ebenda S. 15.

Bei den Hagen folgte indes das Kleinod dem wechselnden Geschmacke nicht. Sie hielten fest an der hergebrachten Form, die je länger je weniger verstanden wurde. **Hans v. d. Hagen** bildet die Federn in seinem 1458 und 1460 erscheinenden Siegel geradestehend, nach oben sich keulenartig erbreiternd und fächerartig angeordnet (Fig. 7); man ist geneigt an Pfauenfedern zu denken. Im Siegel des **Ernst v. d. Hagen** 1461 (Fig. 8) sind sie wieder nach vorn gebeugt, steil aufsteigend und erinnern an Reiherfedern; ähnlich 1464 auf dem Siegel **Hans v. d. Hagens**, Giselers Sohn (ähnlich Fig. 8).

Schon gründlich verzeichnet finden wir es zu Duderstadt an einem Kruzifix von 1481 (Fig. 11).

Farbige Darstellungen sind uns aus ziemlich früher Zeit erhalten. In der Kirche zu Duderstadt hängen die Totenschilde des „Hans v. deme Haghen" vom Jahre 1428 und des „Hinrich von deme Haghen" von 1463 (Fig. 9). Sie zeigen die Federn gelbbraun auf schwarz-grauem Halter in Weiß. Auf einem Glasfenster des Jurgen v. d. Hagen von 1599 ist der Halter schwarz und die Federn rotgelb (Fig. 12). Da die Helmdecke von altersher rot-weiß ist, so ergibt sich daraus, daß das Wappenbild, die Federn, ursprünglich rot gewesen sind; daß auf den Totenschilden das Rot zu einem gelblichen Braun verblichen ist, ist nichts auffallendes; daß es auf dem Glasgemälde durch Gelb ersetzt ist, wird jeder Techniker begreifen, da Silbergelb, abgesehen vom Schwarzloth, die einzige haltbare Glasfarbe ist, weshalb es oft in Glasgemälden benutzt wird, um andere Farben zu ersetzen. So ist in einem Glasgemälde in der Münsterkirche zu Bonn der rote Löwe des Stadtwappens durch einen gelben Löwen ersetzt worden. Auch in den alten Glasgemälden des Kölner Doms kann man ähnliche Beobachtungen machen.

Im 16. Jahrhundert geht dann das Verständnis für das altertümliche Wappenbild ganz verloren. Etwas nebensächliches, nämlich die Zahl der Federn, 7, hielt man gewissenhaft bei, an wichtigem, nämlich der Zeichnung der Figur, änderte man ohne Scheu. So erscheint der Halter der Federn im Siegel **Georgs v. Hagen** 1571 bis zur Unkenntlichkeit entstellt (Fig. 10). Auf dem obenerwähnten Glasfenster **Jurgens**, eines Enkels des Vorgenannten, von 1599 ist der Halter zu einem schwarzen Baumstamm geworden, aus dem die sieben Federn fast flammenartig emporlodern (Fig. 12). Sie erscheinen zudem in dem weißen Schilde in unheraldischer Tingierung, gelb, und so kann es nicht auffallen, daß man zuletzt in dem Fluge vielfach einen brennenden Baumast erkennen wollte.

In der Seitenlinie der sog. Allendorfer Hagen — Wedekind von dem Hagen und später dessen Söhne Franz und Berthold sind Ende des 16. resp. Anfang des 17. Jahrhunderts nach Allendorf übergesiedelt — hat sich das Wappen zu 7 Ähren ausgebildet zum Teil nur von einem schmalen horizontalen Halter zusammen-

gehalten (vgl. Fig. 13), zum Teil aus einem topf- oder körbchenähnlichen Gegenstande herauswachsend.

Heute steht die Familie vor der Frage, wie das Wappen wohl richtig zu stellen sei. Daß das spätere Wappenbild ein roter Flug in Silber gewesen, darüber kann wohl kein Zweifel mehr bestehen. Verschiedener Meinung ist man indes darüber, zu welchem der alten Wappen man zurückkehren soll — ob man die am Anfang des 15. Jahrhunderts vorgenommene Wappenänderung beibehalten, oder ob man wieder zur ältesten Form zurückkehren soll, die einen Helm mit seinem Kleinod zeigt. In der Regel pflegt man bei Richtigstellungen auf die älteste nachweisbare Form zurückzugehen. Es würde sich das hier umsomehr empfehlen, weil die spätere Form, der von dem Helme abgelöste Flug zumal in seiner altertümlichen Gestalt doch stets ein schwer verständliches Bild bleibt, während der Helm mit seinem Federschmuck uns auch heute noch bekannt anmutet. Es wären die alten Wappenfarben des Geschlechts, rot und weiß, beizuhehalten, so daß auf dem schwarzen Helm (als Naturfarbe des Eisens) das rote Federkleinod in weißem Felde zu erscheinen hätte. (Fig. 14.)

Für die Wiederaufnahme des älteren Wappens spricht noch folgendes:

Ohne Zweifel sind die vom Eichsfelde stammenden Familien, die in vielen besonders eichsfeldischen Urkunden mit dem gleichen Namen von dem Hagen (auch vomme, später vom) lateinisch de Indagine vorkommen, gemeinschaftlichen Ursprungs und saßen lange auf der Haynerburg, die 1315 zerstört wurde.

Die große Zahl der Mitglieder veranlaßte schon früh Zweige der Gesamtfamilie von dort zu verziehen. Ein solcher Zweig ist die oben besprochene Familie, die sich später nach Duderstadt wandte.

Zur Unterscheidung von den am alten Sitze verbleibenden sogenannten Rüdigershagen nahmen die abziehenden besondere Wappen an. Das Wappen: Helm mit 7 Federn wurde von den „Duderstädtern" vermutlich aus dem doppelten Grunde gewählt: zum Unterschiede und zugleich als Erinnerung an die gemeinschaftliche Herkunft (Fig. 1a). Das Wappen des Rudigerus de Indagine zeigt im Schilde die Rüdigershagen'schen Wolfsangeln und über dem Schilde den Helm mit Federn. Durch die Übernahme des letzteren an Stelle der ersteren in den Schild wurde beiden Zwecken gedient und von diesem Gesichtspunkte aus war das spätere Herauslassen des Helmes aus dem Schilde ein Fehler. Daß die Duderstädter Linie mit den Rüdigershagen desselben Ursprungs ist, wird noch speziell dadurch festgestellt, daß in einer Urkunde von 1317, Gieseler der Bruder des miles Wernherus de Indagine (des Stammvaters der Duderstädter Linie), sich als Zeuge Gieselerus de Rudigershagen nennt.

Figur 1a und Figur 1 und 1b stellen das Rüdigershagensche und das Wappen der Gieseler, Heinrich und Helmold von dem Hagen zur Vergleichung.

Die oben zur Abbildung gelangten Siegel hat Herr Landgerichtsrat v. Hagen in Berlin gütigst zur Verfügung gestellt.

Heraldisch verzierte Bildnisse in der Breslauer Stadtbibliothek.

Vom Gerichtsreferendar Karl Schlawe in Breslau.

(Fortsetzung.)

Nachträge zur 1. Portraitsammlung.*)

Akademie der Naturforscher. — Die noch heute bestehende Kaiserlich Leopoldinisch-Carolinische Akademie der Naturforscher (mit dem Sitze in Halle), am 1. Januar 1652 auf Anregung des Schweinfurther Arztes Dr. Johann Lorenz Bausch als privater Ärzteverein begründet, durch die Bemühungen des Breslauer Arztes Philipp Jakob Sachs v. Löwenheim (oben Seite 54) vor die Öffentlichkeit gestellt und durch kaiserliche Privilegien ausgezeichnet, interessiert hier insofern, als sich in der Sammlung eine Anzahl Bilder von Mitgliedern der Akademie befinden, die mit dem Symbol oder Wappen der Akademie verziert sind. Da über diesen Gegenstand in der heraldischen Literatur meines Wissens noch nichts veröffentlicht ist**), so soll hier näher darauf eingegangen werden, wobei Andreas Elias Büchners „Academiae Sacri Romani Imperii Leopoldino-Carolinae Naturae Curiosorum Historia" (Halle 1755) zugrunde gelegt wird.***)

Das genannte Symbol ist die bildliche Darstellung eines von den Akademikern als gemeinsames (in der älteren Literatur gleichfalls mit „Symbolum Academiae" bezeichnetes) Abzeichen getragenen eigentümlich geformten Fingerringes, über den schon die 13. „lex" der von Bausch ausgearbeiteten Satzung vom 1. Januar 1652 folgende Bestimmung traf (Büchner a. a. O. S. 23, 39ff.).

„Quilibet Academicus Naturae Curiosus semper gestet Symbolum Academiae, annulum nimirum aureum, in quo loco gemmae sit liber apertus, in cuius una facie oculus, in altera plantula (= Pflänzchen) depicta vel insculpta sit: librum ab utraque parte duo serpentes, corpore et cauda circa annuli circulum circumvoluti, ore teneant: non tam ut ornamentum ordinis, quam incitamentum sit ad officium serio, sedulo et fideliter exsequendum."

---

*) Hier sind alle Bildnisse, die in der Sammlung unter einem unrichtigen Stichwort untergebracht waren und bei dem Fortschritt der Drucklegung nicht mehr unter dem richtigen Stichwort gebracht werden konnten, sowie einzelne Ergänzungen und Berichtigungen der früheren Beschreibungen aufgenommen.

**) Auch im Alten Siebmacher ist das Wappen nicht abgebildet, wohl aber das „Siegel (richtiger wohl auch Symbol) der Augsburgischen Kunstakademie" (10. Supplement Tafel 7), die in Seylers Geschichte der Heraldik Seite 776 erwähnt wird.

***) Vergl. ferner den Abriß in Nees v. Esenbecks „Vergangenheit und Zukunft der Kaiserl. Leopoldin.-Carolinischen Akademie der Naturforscher (Breslau und Hamburg, 1851) und das Kapitel „Die Gründung der K. Leopoldin.-Carolinischen Akademie der Naturforscher und Schlesien" in Graetzers „Lebensbildern hervorragender schlesischer Ärzte (Breslau, 1889) Seite 203 ff.

Die Annahme dieses Symbols — im Sinne dieser Bestimmung also eines in natura getragenen Fingerringes — war einer der ersten Akte des neu gegründeten Vereins (a. a. O. S. 27). Seine Bestandteile haben sich im Laufe der Zeit nur wenig geändert (a. a. O. § LXXX Seite 202—206). Wechselnd war allerdings schon damals das Bild der „plantula", wozu Büchner (Anm. 41 zu Seite 40) bemerkt: „Solennis quondam Academiae nostrae Collegis mos fuit, quod, si pensi academici loco aliquam plantam pertractarent, eandem alteri libelli symbolici paginam inserendam aut inscribendam curarent. Quod in exemplum illum hic singulariter excitamus annulum symbolicum, qui iconi, Sachsianae Ampelographiae [siehe Anmerkung**) Seite 54] ornamenti causa praefixae, a dextera parte insertus est: utpote qui exacte ad primas Bauschii leges formatus, in altera libri pagina nudum oculum, in altera vero uvam comprehendit." Auf diese von der späteren Darstellungsweise abweichende Form des Symbols (mit der Weintraube auf der einen und dem Auge auf der anderen Seite des Buches) ist bereits oben bei dem Bilde des Sachs v. Löwenheim (Seite 54 des laufenden Jahrganges) aufmerksam gemacht worden. — Die erste Änderung nahm Bausch selbst bei Gelegenheit der Änderung der Leges im Jahre 1661 oder 1662 vor, indem er das Auge, das bisher in der Mitte der einen Seite gestanden hatte, in die (heraldisch) rechte untere Ecke rückte und aus der (heraldisch) linken oberen eine strahlende Sonne aus Wolken hervorbrechen ließ (a. a. O. S. 203). Der entsprechend abgeänderte Artikel der Leges lautete nunmehr (a. a. O. S. 177):

„Quilibet Academicus ... usw. gestet .. annulum ..., in quo loco gemmae sit liber apertus, in cuius una facie oculus radiis e nube illustratus, in altera plantula depicta vel insculpta sit: librum usw." (wie oben).

Als dann im Jahre 1669 weitere Änderungen der Satzungen beraten wurden, schlug der Chemnitzer Arzt Christian Friedrich Garmann vor, man solle nach Art aller anderen gelehrten Gesellschaften einen Wahlspruch („lēmma")*) an- und in das Symbol aufnehmen, etwa in der Weise, daß auf der Seite des Buches, wo das Auge wäre, „animus curiosus", auf der anderen unter Weglassung der Pflanze „nunquam otiosus" zu stehen käme. Dieser zweite Teil seines Vorschlages fand auch ungefähr gegen Ende des Jahres 1669 die Billigung der Akademiker, indem auf die rechte Seite des Buches die Worte „Nunquam otiosus" gesetzt wurden (a. a. O. S. 204, 205). Die von Kaiser Leopold I. unter dem 3. August 1677 bestätigte Satzung bestimmte demgemäß in Lex XXI: „Quilibet Academicus gestet Symbolum Academiae, scilicet annulum aureum, in quo loco gemmae sit liber apertus, in cuius una facie oculus radiis e nube illustratus, in altera Lemma Academicum: NVNQVAM OTIOSVS, inscripta sint: Librum usw." (wie oben). — So auf einem Petschaft mit der Umschrift: „Academ: S. R. Imp. Naturae Curiosorum" im Schles. Museum für Kunstgewerbe und Altertümer in Breslau.

Den Abschluß dieser Entwicklung endlich bildete das Privileg desselben Kaisers vom 7. August 1687, wodurch die Akademie den Beinamen: S. R. I. Academia Caesareo-Leopoldina*), der Präsident und der Direktor die Titel „Archiater" und „Kaiserl. Leibarzt", den Adel und die Stellung von Comites palatini**), letzteres beides für das Reich und die Erbstaaten, und das Symbol durch die Aufnahme in einen Schild und die Verleihung von einer Art Oberwappen den Charakter eines Wappens erhielten (a. a. O. S. 206). Die betreffende Stelle des Privilegs lautet (a. a. O. S. 225—227):***)

Ut autem Collegium hoc Nostrum Leopoldino-Caesareum etiam externo quodam clementiae gratiaeque Nostrae Imperialis signo in oculos hominum effulgeat, autoritate Nostra praedicta eidem Insignia subsequentia concedimus et elargimus. Scutum videlicet coeruleum, annulo aureo occupatum, quem bini sinuatim ambiant serpentes, caudis inferius consertis, rostris autem librum apertum sustinentes, cuius paginae dextrae haec verba auro inscripta videantur: NVNQVAM OTIOSVS; ex folii vero sinistri angulo inferiori dextro oculus Solis radios, ex sinistro angulo superiore evibratos, pronus intueatur. Scuto Corona incumbat aurea, unionibus corusca, a binis Aquilae, volaturientis instar alas explicantis, ungulis sustenta. Scutum integrum haec ambiant verba: CAESAREO-LEOPOLDINA NATURAE CVRIOSORVM ACADEMIA .... Volumus itaque, firmiterque statuimus, quod Academia illa Nostra Leopoldino-Imperialis naturae curiosorum iam descripta Insignia ex hoc in perpetuum posthac tempus in omnibus et singulis actibus et occasionibus habere, gestare, eisdemque uti et frui possit et valeat; ac proinde quo Academia haec per eos etiam, qui illi praesunt, eo reddatur illustrior, eiusdem Praesidi Volckamero et Directori Schroeckio, eorumque in officiis successoribus†) hanc insuper gratiam concedimus et impertimur, quod et ipsi haec eadem ante

*) Lēmma = Inhaltsangabe, Motto, Wahlspruch. Die Anmerkung ***) auf Seite 54 des laufenden Jahrganges bitte ich dahin zu berichtigen.

*) Die noch heute geltende Benennung „Leopoldino-Carolina" beruht auf einem Privileg Karls VII. (Büchner, S. 140 Anm. 192 und S. 249 Anm. 311).

**) Hierauf beruht das bekannte, noch bis in die jüngste Zeit (1878) geübte Wappenverleihungsrecht des Präsidenten der Akademie (Vergl. Hauptmann, Wappenrecht, Seite 187 und 196 und „Herold" XXVI S. 28).

***) Deutsch in beglaubigter Abschrift bei Ule, Geschichte der Kaiserl. Leopoldin.-Carolinischen Deutschen Akademie der Naturforscher während der Jahre 1852—87 Seite 2—5.

†) Nur der jeweilige Präsident und Direktor waren zur Führung des Wappens berechtigt, die Mitglieder dagegen nur zur Führung des einfachen Symbols (ohne Schild). Gegen diese Bestimmung ist aber wiederholt verstoßen worden; man vergl. unten Nr. 1—6 (Büchner, a. a. O. Anm. 265 Seite 195/96).

descripta insignia ab armorum sibi agnatorum dextera in omnibus et singulis honestis ac decentibus actibus, exercitiis, atque expeditionibus, tam serio quam ioco, in tentoriis, coenotaphiis, sepulchris, monumentis, cleinodiis, annulis, monilibus, sigillis, aedificiis, parietibus, fenestris, ostiis, locunaribus, tapetibus ac suppellectilibus quibuscunque, tam in rebus spiritualibus, quam temperalibus et mixtis, in locis denique omnibus, pro rei necessitate et voluntatis eorum arbitrio, libere et absque impedimento vel contradictione habere, gestare ac deferre, iisdemque tam privata et propria sua, quam saepe dictae Academiae negotia, Diplomata et expeditiones obsignare, munire et sigillare possint ac valeant."

In dieser Form, wie es hier verliehen ist und wie es Fig. 1 (S. 158) nach der Darstellung auf dem Titelbilde von Lucas Schröckius' „Historica Continuatio Progressus Academiae Leopoldinae Imperialis Naturae Curiosorum" **(Nürnberg, 1689) wiedergibt, wird das Wappen meines Wissens noch heut geführt: in Bl. der s. (richtiger: g.) Ring, an den Seiten je zweimal von 2 zugewendeten s. (wohl auch g.) Schlangen umwunden, und oben mit dem aufgeschlagenen Buche belegt oder besetzt, das die Schlangen mit den Rachen berühren oder anzüngeln (richtiger: mit den offenen Rachen halten); auf dem rechten Blatte das** „Nunquam otiosus", **auf dem linken im rechten Untereck ein Auge, das die aus dem linken Obereck hervorbrechende Sonne ansieht. Auf dem Schildrande die Firma** Caesareo-Leopoldina **[später noch:** Carolina] „Naturae Curiosor. Academia." **(Diese fehlt auf den Bildern bis auf das von Graß d. J. und Kundmann). Auf dem Schilde eine offene Krone mit 9 Perlenzinken, auf denen ein natürlicher nach links gekehrter widersehender u. mit der Krone Karls des Gr.*) gekrönter Adler mit erhobenen Flügeln steht. — Fig. 2 stellt die übliche Art der Verbindung des Privatwappens eines Akademikers mit dem Symbol dar: in einen Reif, der von den das Buch haltenden Schlangen umwunden wird, ist das Privatwappen eingesetzt, im vorliegenden Falle das des** Breslauer Arztes Dr. Gottfried David Mayer († 1719 28. Nov.)*): gespalten, vorn in S. ein mit 3 s. Sternen belegter # zwischen zwei ledigen r. Schrägbalken, hinten im g. • # geteilten Felde ein r. Greif. Unter dem Ganzen der (Anfangs-) Buchstabe (?) M. —

Die im folgenden Aufgeführten sind (bis auf Wedel) sämtlich schlesische, meist sogar Breslauer Ärzte; ihre Personalien sind nach Hirsch-Gurlt, Biogr. Lexikon der hervorragenden Ärzte, und Graetzer, Lebensbilder hervorragender schlesischer Ärzte, angegeben. Die Anordnung ist nach folgenden Gesichtspunkten getroffen:

a) Lediglich das Akademiewappen führt

1. Graß. — Samuel Gr. der Ältere, Stadtphysikus in Breslau, geb. in Jauer, gest. 1730 29. Juni (Hirsch II S. 635; Graetzer S. 209 Nr. 204): „Samuel Gr. Medic. Doctor Reipubl. Vratislaviensis Proto-Physicus Academ. Imper. Leopold. Carolinae Naturae Curiosorum Adiunctus.**) Natus MDCLIII D. XI Jul. Denatus MDCC XXX D. XXIX. Jun." M.: Phil. Sauerland; St.: J. Tscherning. W.: wie oben beschrieben; die Krone ist mit 2 Blättern (am Rande) und 5 kleeblattförmigen Perlenzinken besetzt.

b) Das Akademie- und ihr Privatwappen, beide selbständig, führen (alphabetisch geordnet):

2. Graß. — Samuel Gr. der Jüngere, geb. und gest. in Breslau (Graetzer S. 211 Nr. 305); siehe die Beschreibung Seite 154 des vorigen Jahrganges. Das W. der Akademie ist hier mit einer Krone mit 7 kleeblattförmigen Perlenzinken gekrönt; um den Schild geht ein Band, darauf — unten herum — „Caesar. Leop. Car. Nat. Curios. Acad."

3. Kaltschmid(t). — Friedrich K., in Rawitsch, später in Breslau, aber nicht Stadtarzt, wie Graetzer S. 210 Nr. 277 behauptet, daselbst geboren 1643 6. Juli, † 1717 21. Juli: „Fridericus K. Wratislaviensis Medic: Doctor et Practicus, Sacrae Caesareae Regiaeque Maiestatis Personae et Aulae Medicus, ut et S. R. Imperii Academiae Naturae Curiosorum Membrum dict. Protarchus I. [im Gegensatz zu dem S. 210 des vorigen Jahrganges aufgeführten „Protarchus II." Karl Friedr. K. seinem Enkel] Ao. 1713 Aetat. 71". St.: Johann Oertl (ad vivum). 2 Kartuschschilde; rechts das W. der Akademie, umgeben von zwei mit den Stielen geschrägten Palmenzweigen, auf dem Schilde eine Krone mit 5 kleeblattförmigen Zinken, links das Familienwappen, wie oben Seite 210 des vorigen Jahrganges beschrieben.

---

*) Einer der sehr seltenen Fälle, wo diese Krone eine heraldische Rolle spielt. Ein zweiter Fall möge hier angeschlossen werden. Über der Vorrede der Büchnerschen Historia (s. oben) erscheint eine von Gründler gestochene Darstellung des Wappens Kaiser Franz I.: in einem reichverzierten von 2 Greifen gehaltenen bekrönten Kartuschrahmen in G. der um beide Köpfe nimbierte, einfach gekrönte # Doppeladler, in der Rechten Schwert und Szepter, in der Linken den Reichsapfel haltend, auf der Brust ein mit der Kette des Goldenen Vließes um- und belegter Rokokoschild, in dem zwei ovale zugewendete Schildchen (Lothringen und Medici) von der nach links gekehrten sogen. Krone Karls des Großen überhöht werden. Die zur Bekrönung des Hauptschildes und des Doppeladlers verwendete Krone zeigt dagegen einen Reif mit 5 Blatt- und 3 Perlenzinken und einer (Purpur-)Mütze, die von 3 perlenbesetzten, von vorn nach hinten \|/ verlaufenden Bügeln, deren mittelster breiterer den Reichsapfel trägt, überhöht wird, während unten befranste Kronenbänder abflattern. Vergl. die ähnliche Darstellung der Kaiserkrone im W. des Bistums Bamberg (s. d. weiter unten).

*) Die Bestimmung verdanke ich der Güte des Herrn Professors Markgraf, Direktors der Breslauer Stadtbibliothek. — Über Mayer siehe Graetzer, a. a. O. Seite 210 Nr. 271 und die von den Naturae Curiosi Vratislavienses verfaßte Trauerschrift: „Sarcophago Viri nobilissimi . . . . Gothofredi Davidis Mayeri" usw. (Breslau, 1719).

**) Adjunkten hießen die Gehilfen (Sekretäre) des Präsidenten.

4. Kundmann. — Johann Christian K., der als Kenner und Sammler von Kunstwerken und Altertümern bekannte, und als Schriftsteller (besonders über Münzen) auch heute noch geschätzte Breslauer Arzt, geb. in Breslau 1684 26. Oktober, gest. ebendaselbst 1751 11. Mai (Hirsch III S. 571/72: Graetzer S. 65 und 211 Nr. 396 [nicht: „Stadtarzt"] und über die Familie Kundmanns „Silesii in Nummis" Seite 435 ff.): „D Joh. Christianus K. Medicus Vratislav. Caesareae S. R. J. Academ. Natur. Curiosorum Epimenides". St.: Barthol. Strahowsky, Breslau. 2 Kartuschschilde; rechts das W. der Akademie, bekrönt mit einer Krone mit 3 Blättern und 2 kleeblattförmigen Perlenzinken, umlegt mit einem Bande, darauf: „Caesar. Leop. Car. Nat. Curios. Acad.", links das Familienwappen: in S. (?) ein schreitender Mann in g.-r. gespaltener Kleidung, Helm mit federbesetztem Kamm (?) und umgeschnalltem Koppel mit Schwert, in der Rechten ein mit einer g. Krone gekr. r.] Kreuz haltend, die Linke am Schwertknauf; auf dem Helme der Mann wachsend, die Linke in die Hüfte gelegt; Decken r.-s. Nach den „Silesii in Nummis" S. 437 soll das Wappen von Kaiser Ferdinand I. verliehen sein. Auf dem Familienepitaph in der St. Christophorikirche in Breslau erschein der Mann s.-geharnischt in G. mit g. Schärpe, Säbel und Helm mit r. Feder; Kreuz mit Krone wie angegeben. — Das K.sche Haus lag in der Nähe der Kirche an der Hirschbrücke, jetzt Altbüßerstraße Nr. 1 (nach Engelbrechts „accuratem Abriß und Vorstellung der mercwürdigsten Prospekte ... der Stadt Breslau" Taf. 29).

Fig. 1.

5. Preuß. — a) Maximilian Pr., Physikus in Fraustadt, später Oberphysikus in Breslau, geb. daselbst 1652 10. März, † ebendaselbst 1721 6. September (Graetzer S. 209 Nr. 218): „Maximilianus Pr., Phil. ac Med: Doct: et Practic(us) Reip. Vratislav. Protophysic(us) et Caesar. Academ. Natur. Cur. Japis 1^{mg} (= primus im Gegensatz zum folgenden „Japis II.") Aetat. LXIII." Unten klein: „Vocatus A° 1685 Vratisl. Nosocom. Medic(us) Ordinari(us), hinc 1706 Physicus" M.: P. Sauerland; St.: J. Tscherning, 1715. 2 Kartuschschilder, rechts das W. der Akademie, das Symbol im Schilde von 2 geschrägten Palmenzweigen umgeben, links das Familienwappen: im #-w. gespaltenen Felde ein geharnischter linker Arm, eine beblätterte Blume in der ungepanzerten Hand haltend; auf dem w.-# bewulsteten Helm der Arm mit der Blume als rechter wachsend; Decken #-w. „Symbol": „Medium tenuere Beati." Auf 2 buntemaillierten Schützen-(königs-)kleinoden (Anhängern) der Breslauer Zwingerschützenbrüderschaft und zwar des Michael Preuß (v. J. 1648) und des Johann Georg Preuß (v. J. 1663) im Schles. Museum für Kunstgewerbe und Altertümer in Breslau erscheint das Familienwappen folgendermaßen dargestellt: im #-g. gespaltenen Schild ein aus dem Hinterrande hervorgehender stahlblau geharnischter rechter Arm, in der ungeschützten w. Hand eine w. Stern(?)-blume am 2 blättrigen gr. Stil haltend, auf dem Helm der Arm wie im Schilde wachsend; Decken #-g. — H. Frhr. v. Saurma beschreibt das W. in seinem, nur in wenigen hektographierten Exemplaren (auf der Breslauer Stadt- und der Museumsbibliothek) vorhandenen „Wegweiser

zur Bestimmung schles. Wappen" Seite 7 nach einem Stammbuchblatt nur „Arm geharnischt mit Blume."

b) Gottfried Benjamin Pr., der Sohn des vorigen, Arzt in Breslau, geb. in Fraustadt 1684 18. August, † 1719 12. Juni in Breslau (Graetzer S. 211 Nr. 304; nicht „Stadtarzt"): „Godofredus Beniamin Pr. Medicin. Doctor et Practic. Vratislav. Caesareae S. R. J. Academiae Natur. Curiosor. Japis II^dᵘˢ^ (= secundus; s. vorstehend zu a) obiit A. G. 1719 Aet. 35" ... (gewidmet von seinem unter a) näher bezeichneten Vater „Anno Gratiae MDCCXX"). M.: H. Sauerland; St.: Joh. Oertl, Breslau. 3 Wappen; mitten das W. der Akademie wie vorstehend unter a beschrieben; rechts das W. von K.s Mutter Helena Maria geb. Thielischin, einer Tochter des Seite 128 des laufenden Jahrganges aufgeführten Gottfried Th.): in Bl. ein gekr. s. schwertschwingender Löwe, auf dem gekr. Helme zwischen 2 bl., mit je einem silbernen Sterne belegten Flügeln wachsend; Decken ohne Farbenangabe (also ganz wie oben S. 128 beschrieben); links das seines Vaters: wie vorstehend unter a beschrieben.

c) Das Akademie- mit seinem Privatwappen verschränkt führt:

6. Pauli. — Michael P., Stadtphysikus in Breslau, geb. in Lüben 1652 8. Okt., † in Breslau Graetzer S. 209 Nr. 205): „Michael P. Philosoph. ac Medicinae Doctor et Practicus Reipublicae Utratislauiensis Physicus S. R. J. Leopoldino-Carolinae Naturae Curiosorum Academiae Asterion. Obiit A. P. C. N. MDCCXXIX D. XXVIII Aprilis Aet. Annor. LXXVI Hebdom. XXVIII Dier. V." St.: Gabriel Spizel, Augsburg. W.: gespalten, vorn in Bl. das Symbol der Akademie (die Buchseiten g. ?), hinten in R. ein g. Löwe, den ich nur als P.s Familienwappen ansehen kann. Auf dem Schilde die Krone (mit 7 kleeblattförmigen, oben mit je einer Perle besetzten Zinken) mit dem Reichsadler wie auf dem Akademiewappen; Decken (aus der Krone hergehend!) rechts r.-g. (?), links bl.-g. (?).

d) Lediglich das Akademiesymbol (ohne Schild, Krone und Adler) führt:

7. Jaenisius (Jänisch). — Johann J., Stadtphysikus in Breslau, geb. daselbst 1636 31. Okt., gest. ebendaselbst 1707 7. Dez. (Graetzer S. 207 Nr. 34): „Johan: J. Med. Doct: & Pract: Protophysic(us) Vratisl: & Caes. Acad: Nat: Cur: Adiunct(us) d(ictus) Arcturus ob(iit) MDCCVII Aet: LXXI." St.: Joh. Oertl. Das Symbol befindet sich in einer eiförmigen (bl. ?) Scheibe, die von 2 unten geschrägten Palmenwedeln kranzförmig eingefaßt wird; das Buch steht mit der Unterkante auf dem Ringe, den die Schlangen zwei mal umwinden.

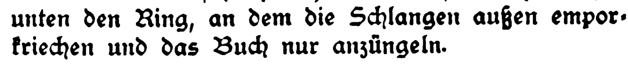
e) Das Akademiesymbol und ihr Privatwappen, beide selbständig, führen:

8. Sachs v. Löwenheim. — Philipp Jakob S. v. L.: siehe diesen oben Seite 54 des laufenden Jahrganges.

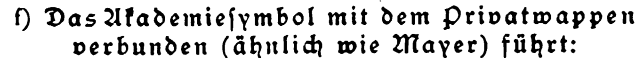
9. Vol(l)gnad. — Heinrich V., Arzt in Breslau, daselbst geb. und † (Graetzer S. 207 Nr. 33; nicht: „Stadtarzt"): „Henricus V. Vratislaviensis, Medicinae Doctor et Practicus, S. R. Imperii Academiae Naturae Curiosorum Adiunctus, dictus Sirius. . . . Natus A. 1634 D. 8. Maj: A. 1682 D. 3. Januar denatus." St.: Joh. Tscherning, 1685. W.: wie im Bl. III Taf. 74, aber die Lilie gestürzt und größer, auf dem Helme als natürliche (Kaiser-)Lilie zwischen den kranzförmig gebogenen Palmenzweigen. Ohne Farbenangaben. Links das Symbol, der Ring auf 2 kleinen X-verbundenen Palmenzweiglein stehend und von 2 kranzförmig gebogenen, mit den Stielen geschrägten Palmenzweigen umgeben; die Schlangen kriechen außen an dem Ringe hoch und züngeln das Buch — wie gewöhnlich — nur an.

10. Wedel. — Georg Wolfgang W., bedeutender Arzt und Professor der Medizin an der Universität Jena, auch Kaiserl. Hofpfalzgraf, geb. 1645 12. Nov., † 1721 6. Sept. (Vgl. Zedlers Universallexikon 53. Bd. Spalte 1804—1820; Hirsch VI S. 217/18): „Georgi(us) Wolfgang(us) Wedeli(us) Med. D. Professor Public(us) Medic(us) Ducalis Saxonicus et S. R. Imper. Academ. Naturae Curiosorum Adiunctus Aet. XXXI. MDCLXXVII." St.: G. A. Wolfgang. W.: ein geharnischter rechter Arm, in der ungeschützten Hand ein zweizipfliges Fähnchen haltend, auf dem Helm der Arm wie im Schilde, auf dem Ellbogen ruhend. Ohne Farbenangaben. Über dem Portrait das Symbol in einem Kartuschrahmen; eine wachsende Hand hält unten den Ring, an dem die Schlangen außen emporkriechen und das Buch nur anzüngeln.

Fig. 2.



f) Das Akademiesymbol mit dem Privatwappen verbunden (ähnlich wie Mayer) führt:



11. Kaltschmied. — Karl Friedrich K., der Enkel Friedrich K.s (oben Seite 157); siehe die Beschreibung Seite 210 des vorigen Jahrganges und vergl. noch Graetzer, S. 212 Nr. 539. —

Das Wappen oder Symbol der Akademie fehlt bei den Bildnissen Joh. Gottfried v. Hahns (Seite 207/8 vorigen Jahrganges), Gottfried Schultz' (oben Seite 110) und Johann Wendts (oben Seite 130/31).

(Fortsetzung folgt.)

Eine hervorragende Familiengeschichte.

Jüngst erschien ein Werk, das bei jeglicher Art von Kunst- und Geschichtsfreunden berechtigtes Aufsehen erregen muß: Geschichte der Familie Ammann, von Zürich, Großquartband von 415 Seiten, nebst Mappe, Großfolio, mit Kunstbeilagen und Stammtafeln; im Auftrage des Herrn Aug. F. Ammann gedruckt von

Fritz Amberger vorm. David Bürkli in Zürich, 1904; Lichtdrucktafeln vom polygraphischen Institut, A.-G., Zürich, Kunstbeilagen teils von diesem, teils von der Verlagsanstalt F. Bruckmann, A.-G., München; die Einbanddecken von Lüderitz & Bauer-Berlin, die Zeichnungen hierzu — Wappen in Umrahmung — von Professor Adolf M. Hildebrandt-Berlin.

Das Werk verdankt seine Entstehung der Anregung des verstorbenen Herrn G. Regin aus Landsberg a. d. Warthe, Archivgehilfen zu Zürich, und kam in die richtigen Hände des Herausgebers, Herrn Aug. F. Ammann auf der Seeburg bei Kreuzlingen im Kanton Thurgau, der, für die Geschichte seiner Familie längst begeistert, dieses außerordentlich wertvolle Werk schuf. Es ist nicht nur eine Familiengeschichte geworden, wie es wenige auf der Welt gibt, sondern auch ein Beitrag zur Kunstgeschichte vergangener Jahrhunderte, ein Spiegel jetztzeitlicher Kunst in bezug auf Reproduktion und deren hohen Stand, und ein reiches Material allgemeiner wie lokaler Kulturgeschichte. Der Schöpfer dieses Prachtwerkes — sans phrase — kann stolz auf seine Leistung sein, die der treuen Liebe zu seiner Gesamtfamilie und zu seiner Heimat entsprang und die der Unermüdlichkeit im Sammeln und Sichten von Material und seiner Kunstkenntnis das denkbar beste Zeugnis ausstellt. Beachtenswert ist das Vorwort, in dem der Herausgeber mit nicht gewöhnlicher Bescheidenheit den oft schwierigen Werdegang des Werkes und die Mühseligkeit des ungewohnten Forschens beschreibt. Mit Dankbarkeit gedenkt er auch seiner meist bedeutenden Mitarbeiter, die ihn mit Beiträgen und Hinweisen unterstützt haben. Daß er auch auf viele Unrichtigkeiten in genealogischen Werken stieß, die er erst auf Grund urkundlicher Quellen richtig stellen mußte, ist auch hier zu verzeichnen; begegnet doch die gleiche Tatsache vielen Spezialforschern, die ein Lied davon zu singen wissen, daß man alten Quellen-Druckwerken nicht unbedingt trauen darf. Besonders bei genealogischen Forschungen sind alle alten Angaben nach Möglichkeiten nachzuprüfen, — was hier gründlich geschehen ist. Außer den unzähligen Schweizer Quellen benutzte der nicht erlahmende Herausgeber auch eine Menge deutsche, u. a. Sammlungen in München, Nürnberg, Berlin, Stettin, auch Mailand u. a. Der Schöpfer des Werkes, Herr August F. Ammann, ist 1850 in London geboren; seine Erziehung genoß er in der Heimat der Familie, in der Schweiz, sowie in Deutschland. Als Kaufmann war er tätig in der Schweiz, in London, im britischen Indien und dann wieder in der Schweiz, woselbst er 1894 seine berufliche Tätigkeit beschloß, um sich ganz der Landwirtschaft und seinen Familienstudien zu widmen. Seit 1903 lebt er außer auf dem Landgut Seeburg am Bodensee auch in Hamburg.

Zahlreiche Kapitel sind vom rühmlich bekannten Dr. Th. von Liebenau, sowie dem Pfarrer Waldburger-Zürich und Herrn Aug. F. Ammann selbst. Herr Carl Stichler, Schriftsteller (Mitglied des Vereins Herold), war Jahre lang ein unermüdlicher Mitarbeiter. Die Geschichte dieser alten Züricher auch Berner Familie Ammann oder auch nur einige der vielen historischen, interessanten Einzelheiten auch nur im Auszuge wiederzugeben, würde zu weit führen; es sei daher hier nur das herausgegriffen, daß ein, namentlich in Deutschland zu Ehren und Ansehen gekommenes Mitglied dieses Geschlechtes, der berühmte Jost Ammann, eingehende Würdigung gefunden hat. Das bilderreiche Kapitel über diesen bekannten Nürnberger Maler, Zeichner, Radierer und Formschneider, aus der Feder Dr. Th. von Liebenaus und Aug. F. Ammanns füllt allein 32 Seiten und bildet für sich eine interessante Künstlermonographie, die Kunststudierenden wie Kunsthistorikern warm empfohlen sei. Eigene Absätze, zum Teil ganze Kapitel, sind gewidmet den ersten urkundlich nachweisbaren Züricher Bürgern des Namens Ammann (14. und 15. Jahrhundert), den Ammann von Brugg, d. h. derjenigen Linie, an die sich die meisten historischen Erinnerungen knüpfen, zu der auch der eben erwähnte Jost Ammann gehörte und deren Schicksale (vom 14. Jahrhundert an) bis in die Jetztzeit hinein beschrieben sind, — dem Wappenbrief der Ammann (mit Wappenkopie in Farben) vom Kaiser Maximilian I., d. d. 1487, ferner den zahlreichen Geistlichen aus der Familie, den Züricher Ammanns verschiedenen Herkommens, Nachträgen, Anhängen, Briefkopien, darunter solche von Jost Ammann, sowie ein Bericht des hessischen Stabsarztes Hans Kaspar Ammann über den Feldzug nach Moskau. Genaue Verzeichnisse der Abkürzungen, Abbildungen und Inhaltsangaben erleichtern die Benützung dieses Geschichtswerks, dessen sich auch die allgemeine schweizer Geschichtsforschung lebhaft freuen kann.

Es erübrigt noch, auf den illustrativen Teil dieses ebenso als Geschichts-, wie als Kunstwerk bedeutenden Buchs kurz einzugehen: Im Hauptwerk finden wir 52 Ansichten von Städten, Ortschaften, Kirchen und Häusern, 5 von Burgen und Ruinen, 4 von entzückenden Kreuzgängen, 1 Schlachtenbild und 1 Belagerungsszene, 57 Porträts, 16 Faksimiles von Urkunden, Briefen und Autographen, 2 Medaillen bezw. Münzen, 3 Becher, Trinkschalen und Teller, 6 Trachten- u. a. Bilder, 17 Einzelwappen, Siegel und Handzeichen, davon 2 koloriert, eine kolorierte Wappentafel, 5 Bibliothekzeichen (Exlibris), 2 Einzeldrucke und als besonders hervorragende, allgemein interessierende Bilder 43 Reproduktionen nach Jost Ammannschen Holzschnitten und Kupferstichen. In der Anhangmappe sind 47 Tafeln mit einem Stadtprospekt, Faksimiles von Urkunden und Briefen, 22 Siegelabbildungen, Wappenscheiben und Wappen, 15 Tafeln mit Wiedergaben Jost Ammannscher Werke, Federzeichnungen, Scheibenrisse, Holzschnitte, Radierungen, Gouachemalereien (Turnierbilder von 1561), Einzug Kaiser Maximilians II. in Nürnberg im Jahre 1570 und 5 Stammtafeln.

Für den Heraldiker sind im Hauptwerke besonders

bemerkenswert: Die klar wiedergegebenen Siegel, Wappen und Exlibris (namentlich das Holzschuhersche von Jost Ammann), außerdem die farbenreiche Tafel der Mitglieder der Bockgesellschaft aus dem 17. Jahrhundert mit 60 Schilden; in der Mappe: Die farbige große Chorherrnscheibe von c. 1550—53 in der Kapelle des schweizerischen Landesmuseums mit 11 Familienschilden, die Alliancewappenplatte Techtermann—Ammann von 1518 in Gold und Farben, im Besitz des Oberst von Techtermann in Freiburg i. Ue. und das Bild Jost Ammanns: Turnier Nürnberger Patrizier auf dem Marktplatz vor der Frauenkirche zu Nürnberg am 3. März 1561, ein Farbenaquarell im kgl. Kupferstich-Kabinet München, auf dem man außer viel Volkes, Reitern, Stadttrompetern und Schalksnarren 8 Turnierende mit Wappen-Pferdedecken und Zimieren sieht.

Die in ihrer Einfachheit ruhig und vornehm wirkenden Einbände sind ebenfalls hervorzuheben; sie stammen in der Zeichnung von der Hand Professor Adolf M. Hildebrandts in Berlin und zeigen in gotischem Stil, tadellos korrekt entworfen, das Stammwappen, umgeben von gotischen Ranken und 4 Ahnenwappen (beim Hauptband der Rücken und bei der Mappe nur Stammschild und Ranken). Papier, Druck, Illustrationen können uneingeschränkt gelobt werden, — kurz: Diese würdig ausgestattete Familiengeschichte, bei der bedeutende Kosten nicht gescheut wurden, kann als mustergiltig hingestellt und ohne Voreingenommenheit der Parteilichkeit hochgepriesen werden. Das einzige, was wir darin vermissen, ist ein vollständiges Namen- und Ortsregister; sollte etwa später noch ein Nachtrag erscheinen, so würde die Beifügung des Registers sehr willkommen sein.

Neupasing-München, Juli 1905.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Das Wappen v. Trolle,

welches kürzlich in dieser Zeitschrift abgebildet war, hat vielfach Interesse erregt und eine Anzahl Zuschriften an die Redaktion veranlaßt, aus denen wir nachstehendes hier mitteilen.

Herr Pastor Lieboldt schreibt:

Der Name Trolle hat an sich etwas Ungeheuerliches, denn er bedeutet ebensoviel wie Ungetüm, auch Zauberer, nicht gerade Teufel, aber doch nicht gar viel weniger; das darf so sehr nicht wundernehmen, haben wir doch in Deutschland ein berühmtes Geschlecht, das sich Manteufel nennt, und von Schweden her ist ebenfalls Oberst Teufel in der Geschichte wohl bekannt. Nun muß man aber bedenken, daß „die dänischen von Adel“, wie Pontoppidan (theatr: Daniae II S. 42) anführt, „ihren eigentlichen Stammnamen, als Urne, Trolle usw. in gemeiner Rede und Unterschrift auszulassen und sich nur nach ihrem Vater Thomson, Holgersen usw. zu nennen pflegten“. Erst wegen der hierdurch oft entstandenen Konfusion befahl Friedrich I.*) den Stammnamen beständig zu führen. Obgleich nun die meisten dänischen Adelsgeschlechter, sofern sie nicht deutschen Ursprungs sind, höchstens bis auf die Zeit Waldemars I.**) zurückgeführt werden können, sind die Trolls doch nach dem Zeugnis Saros, Wormii u. a. zum Uradel zu zählen. Indes ist das Geschlecht in Dänemark 1782 ausgestorben. Arild Hvitfeld (p. 147), dem wir diese Angabe verdanken, hat uns auch Einiges aus den alten Adelsbriefen aufbewahrt, das nach der Übersetzung also lautet: „Wir &c. Rex nehmen diesen N. N. an zu unsern Mann und Diener und machen ihn frei von Stöd, Inn und Leding: Recipimus eum in hominem nostrum, dimittendo eum cum liberis ipsius, quittum et liberum, ab omni expeditione, quod Studet et Inna dicitur.“

Was nun speziell das Geschlecht der Trolle anlangt, so sagt freilich der Verfasser von Danmarks Adels-Aarbog 1885 S. 391: „Tr. altes schwedisches Adelsgeschlecht, das in dem 15. Jahrhundert nach Dänemark gekommen ist;“ aber die angeführten Zeugnisse scheinen uns doch so gewichtig, daß wir glauben möchten, im angeführten 15. Jahrhundert könne eher eine Rückwanderung als die Einwanderung stattgefunden haben, wie dergleichen bei anderen Adelsgeschlechtern auch stattgefunden hat, oder die Tr. hätten in den ehemaligen alt-dänischen Provinzen (Schonen, Halland, Blettingen) des heutigen Südschwedens ihre Ursitze gehabt. Das Wappen wird des Weiteren beschrieben: Ein rotes Ungeheuer, welches auf der Brust sein abgehauenes Haupt trägt und den Schwanz in der rechten Hand hält, im goldenen Felde, auf dem Helm ein roter Ungeheuerkopf in einer vierblättrigen Rose, halb rot, halb gold.

Eine Linie des Geschlechts, welche nach der endgültigen Abtretung Schonens sich in den schwedischen Adel recipieren ließ, blüht noch daselbst. Ein Nachkomme derselben wurde 1816 in den Freiherrnstand erhoben. Dem Geschlecht gehören die Fideikommißgüter Trolleraes und Fulltoft in Schonen.***) In der Geschichte ragen besonders hervor: 1. der berühmte Seeheld Herluff v. T., der 1565 die Gelehrtenschule Herluffsholm bei Nestved auf Seeland stiftete und 1570 an einer im nordischen siebenjährigen Kriege erhaltenen Wunde starb; 2. Erich v. T., Reichsverweser in Schweden, der aber von Steen Sture dem Jüngeren verdrängt wurde; 3. dessen Sohn Gustav v. T., Erzbischof von Upsala, Anhänger Christian II., der als Bergmann verkleidet Norwegen durchwanderte, um dessen Volk für diesen dänischen König zu gewinnen; schließlich wurde er nach mancherlei Abenteuern und Schicksalswechseln am 11. Juni 1535 in der Schlacht am Ochsenberge bei Assens auf Fühnen†)

*) 1523—1533.

**) 1157—1182.

***) Im Frieden zu Kopenhagen am 27. Mai 1660.

†) Als Gegner Christians III. im Heer des Grafen von Hoya.

tödlich verwundet; 4. Geheimrat Corfitz Trolle war einer der ersten, der das Ehrenzeichen des von König Christian V. wiederhergestellten Danebrogordens erhielt (12. Oktober 1671). Merkwürdig ist, daß der letzte Sprößling der dänischen Linie Trolle denselben Namen führt wie der erste der drei in der Heidelberger Matrikel 1658 genannten Brüder. Borge T. nämlich, der 1782 starb, war ultimus stirpis Danicae, doch erinnert noch heutigen Tages das herrlich gelegene Gut des Grafen E. v. Reventlow auf Fühnen,*) Brahe-Trolleborg, an die ehemaligen großen Besitzungen dieses in Dänemark ausgestorbenen Geschlechts.

Herr Aage Schmidth, Kopenhagen, bemerkt:

Schild, nicht blauberandeter, ein enthaupteter r. Kobold, nicht Teufel, (Kobold = dänischer Trold (Trolle), zwischen dessen Höften ein r. Koboldkopf angebracht ist. Auf dem Helm, zwischen einer r. und einer g. Wolfsangel, ein r. Koboldkopf.

Uradel Schweden. Seit dem 15. Jahrhundert auch dänischer Adel.

1. Burgerus Trolle = Börge T. zu Trolholm.

2. Olgerus Trolle = Holger T. zu Rygaard, Oberst.

3. Hesolorius Trolle, wahrscheinlich Herolowius, lateinisch Herolovius = Herluf Trolle zu Snedinge. Etatsraad.

1. 2. 3. Mitunterzeichnete 1661 der Souveränitätsurkunde.

1. 2. 3. Vater: Niels Trolle zu Trolholm, × Helle Rosenkrantz Holgersdatter zu Gaunö und Demmetofte. 14 Kinder (6. Börge, 7. Holger, 11. Herluf).

Nach Mitteilung des Herrn Kammergerichts-Rats Holtze ist der Kopf zwischen den Hüften des Unholds neueren Ursprungs; der bekannte Erzbischof Gustav Trolle und der Seeheld Herluf Trolle führten ihn nicht.

Bücherschau.

Weltgeschichte. Unter Mitarbeit von 36 Fachgelehrten herausgegeben von Dr. Hans F. Helmolt. Mit 51 Karten und 170 Tafeln in Holzschnitt, Ätzung und Farbendruck. 9 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark oder 18 broschierte Halbbände zu je 4 Mark. Fünfter Band: Südost- und Osteuropa. Von Prof. Dr. Rudolf von Scala, Dr. Heinrich Zimmerer, † Prof. Dr. Karl Pauli, Dr. Hans F. Helmolt, Dr. Berthold Bretholz, Prof. Dr. Wladimir Milkowicz und Dr. Heinrich von Wlislocki. Mit 5 Karten und 20 Tafeln in Holzschnitt, Ätzung und Farbendruck. Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Der vorliegende V. Band von Helmolts Weltgeschichte ist nach einer längeren Pause erschienen. Bisher lagen vor: der I. bis IV. und der VII. und VIII. Band. Das groß angelegte Werk kommt also allmählich seiner Vollendung nahe.

Schon mehrfach habe ich in diesen Blättern Veranlassung genommen, darauf hinzuweisen, daß gerade diese „Weltgeschichte“ den Freunden der Genealogie wie der genealogischen Fachwelt nicht warm genug empfohlen werden kann.

Namentlich, weil sie die erste, wirklich universelle Weltgeschichte ist, dann aber auch, weil sie sich in ausgiebiger Weise der genealogischen Darstellungsmethode, nämlich der Stamm- und Verwandtschaftstafeln und der Stammtafelauszüge, zur Verdeutlichung geschichtlicher Geschehnisse bedient.

Der vorliegende V. Band hat nun einen ganz wunderbaren Inhalt. Und weil er dieses Mal u. a. die Geschichte solcher Völker, Länder oder Gebiete enthält, mit denen ich mich bei verschiedenen Gelegenheiten selbst eingehender beschäftigen mußte, nämlich die Geschichte von Byzanz vor, unter und nach Justinian, die Geschichte der Osmanen und endlich die Geschichte Böhmens und Mährens, so halte ich mich dieses Mal sogar für befähigt und berechtigt, ein sachliches Urteil im einzelnen abzugeben und zu sagen: das ist alles ganz vortrefflich.

Das ist um so mehr anzuerkennen, als es sich bei dem ganzen Inhalte des vorliegenden Bandes um einen äußerst schwierigen und im allgemeinen von der Geschichtsforschung nur stiefmütterlich behandelten Stoff handelt.

Deshalb ist der V. Band Helmolts auch besonders dankbar zu begrüßen, denn zum ersten Male finden in einer Weltgeschichte auch die Balkanstaaten in ihren geschichtlichen Wirrnissen eine durchgreifende Klärung und werden Magyaren, Böhmen, Mähren usw. einer tiefen Betrachtung unterzogen. Im ersten großen Abschnitte, betitelt: „Das Griechentum seit Alexander dem Großen“, behandelt Prof. Scala den Hellenismus und die Weltstellung des Griechentums und zeigt dabei, was alles wir dem Kultureinfluß von Byzanz zu verdanken haben.

Das ist sehr viel und geht bis auf das höfische Zeremonialwesen und das Hofämterwesen unserer Tage, wofür u. a. Theophano, Tochter des byzantinischen Kaisers Romanos II. und Gemahlin des Kaisers Otto II. — sie starb am 15. Juni 991 zu Nimwegen — die Mittlerin zwischen Byzanz und Deutschland gewesen ist. „Die europäische Türkei und Armenien“ aus der Feder Prof. Zimmerers, „Die Albanesen“ von Prof. Pauli, „Böhmen, Mähren, Schlesien bis zur Vereinigung mit Österreich im Jahre 1526“ von Dr. Bretholz sowie „Die Geschichte des slowenisch und serbokroatischen Stammes“, bearbeitet von Prof. Milkowicz, „Die Donauvölker“ von Dr. Heinrich von Wlislocki reihen sich in Einzelabschnitten, aber innerlich zusammenhängend, an, während die im eigentlichen Osteuropa vereint gebliebene Masse der übrigen Slawen, der Russen, Polen usw. von Prof. Milkowicz im Schlußkapitel meisterhaft behandelt werden.

Zum Beweise dafür, wie reich an genealogischem Stoff der Band ist, führe ich nur an: die Verwandtschaftstafel der Dukas und der Komnenen mit den Zaren von Westbulgarien; die Übersicht über die Abstammung Bohemunds III. († 1201), Sohnes Raimunds I. von Poitou, von Robert Guiscard († 1083); die Verwandtschaftstafel der Nachkommenschaft des Andronikos Angelos mit Philipp von Schwaben; die Stammtafel der Paläologen; den großen Stammbaum der osmanischen Sultane von Suleiman I. (um 1225) bis auf den jetzigen Sultan; die Übersichten über das Haus Kastriota (Albanien) und über die Nachkommenschaft des Mannes- und des Weiberstammes Kaiser Heinrichs IV. († 1106); die Verwandtschaftstafel des Stefan Duschan von Serbien († 1355) mit den Herrscherfamilien von Bessarabien und Bulgarien; die Stamm-

---

*) In der Nähe von Faaborg.

tafeln der Karageorgievitsch (des heutigen Königsgeschlechts Serbiens), der Obrenovitsch (des entthronten Königsgeschlechts Serbiens) und der Petrovitsch Njegosch (Montenegro); die Stammtafel der Aseniden von Bulgarien, zugleich ihre Verwandtschaftstafel mit der lateinischen Kaiserdynastie; die Stammtafel der Nachkommenschaft des Angelos Komnenos; die Verwandtschaftstafel der Battenberger mit dem russischen Kaiserhause; die Stammtafeln der Woiwoden der Walachei und der Moldau; die große Stammtafel der letzten Arpaden und der neapolitanischen Anjou in Ungarn; die Verwandtschaftstafeln der Jagellonen mit den Habsburgern; die große Stammtafel von „Ruriks Geschlecht“; mehrere kleinere Stammtafeln zur Geschichte Polens. Endlich eine große Stammtafel zur Geschichte des Hauses Romanow-Holstein bis auf den jetzigen Zaren Nicolaus II.

Sie alle haben, wenn ich nicht sehr irre, den verdienten Herausgeber des Gesamtwerkes zum Urheber und sind ein sprechender Beleg dafür, wie sehr dieser es verstanden hat, in das Wesen genealogischer Darstellungsweise einzudringen.

Vier prächtige Farbentafeln, 16 Tafeln in Holzschnitt und Ätzung und 5 Karten, sämtlich in vorzüglicher Ausführung, gereichen dem Bande zur nicht geringen Zierde.

Aber nicht nur die Beachtung der Genealogen oder der geschichtlichen Fachwelt verdient das Werk.

Gerade jetzt zeigt das Inselvolk der Japaner der alten Kulturwelt so recht deutlich und eindringlich, wie verfehlt die überlieferte „europozentrische“ Betrachtungsweise der „Welt“-Geschichte war.

Möge daher die Helmoltsche Weltgeschichte, als die erste „Geschichte des Erdballs“, recht bald als ein Hausbuch Eingang in die Büchereien der Gebildeten finden! Sie wird manche verfehlte Anschauungsweise beseitigen.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Ausgewählte Aufsätze aus dem Gebiete des Staatsrechts und der Genealogie. Festschrift zur Thronbesteigung Seiner Königl. Hoheit des Herzogs Karl Eduard zu Sachsen-Koburg und Gotha. Von Stephan Kekule von Stradonitz, Dr. jur. utr. und Dr. phil. Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1905.

Gute alte Bekannte begrüßt man immer gern von neuem; so wird auch diese Auswahl von Abhandlungen des den Lesern des „Deutschen Herold“ wohlbekannten Autors denen, die sie bereits kennen, in neuem Gewande willkommen sein; wer sie noch nicht kennt, wird gut tun, das Heft zu erwerben — er wird viel Wissenswertes darin finden und allerlei Belehrung daraus schöpfen können. Wie der Titel besagt, sind eine größere Zahl Abhandlungen und Vorträge aus einem besonderen Anlaß zu einer Festschrift vereinigt; wir finden daher viele darunter, welche zu dem hohen Herrn, dem der Band gewidmet ist, mehr oder weniger in Beziehung stehen: so z. B. gleich die erste Abhandlung über die Thronfolge in Sachsen-Koburg und Gotha, ferner die über die Abstammungen des Kaisers Wilhelm vom Admiral Coligny, von Karl dem Großen und vom Cid, welche in fast gleicher Weise auch auf Seine Königl. Hoheit den Herzog Karl Eduard zutreffen. Der Artikel „Royal descents“ bezieht sich auf die englische Abstammung usw. Andere Artikel, wie z. B. die über Phil. Jakob Spener, über Theodor Fontane als Genealogen, über Ahnenproben auf Kunstwerken, über die Zuständigkeit des preußischen Heroldsamtes, sind allgemein wissenschaftlich und von weitgehendem Interesse. Der Verlagshandlung gebührt Dank und Anerkennung dafür, daß sie diese 19 Abhandlungen, welche in den verschiedensten wissenschaftlichen und politischen Blättern zerstreut erschienen sind, zusammengestellt hat und in handlicher Form darbietet.

Verzeichnis märkischer Städtechroniken. Zur Feier des 40jährigen Bestehens des Vereins für die Geschichte Berlins am 28. Januar 1905 gewidmet von Dr. Hans Brendicke. Berlin 1905, bei Mittler & Sohn.

Diese Übersicht über die historische Literatur der Städte der Provinz Brandenburg ist sehr verdienstlich, und wir empfehlen sie um so mehr der Beachtung unserer Leser, als die meisten Städtegeschichten mehr oder weniger Material für genealogische Forschung bieten. Der Verein Herold hat es sich aus diesem Grunde seit längerer Zeit angelegen sein lassen, Städte- und Ortsliteratur zu sammeln; die Bibliothek enthält gegen 200 solche Werke, unter denen sich auch viele der in obigem Verzeichnis genannten befinden. Vereinsmitglieder, welche derartige Bücher besitzen und nicht mehr gebrauchen, werden gebeten, sie der Bibliothek freundlichst zu überlassen.

Vermischtes.

Zu der Notiz, betreffend das Abzeichen des Savoy-Hotels in London (S. 138 d. Bl.), wird von geschätzter Seite darauf hingewiesen, daß sehr wahrscheinlich der Doppeladler nicht der deutsche, sondern der im 13. und 14. Jahrhundert im Wappen der Grafen von Savoyen erscheinende Adler sein soll, der neuerdings wieder, in Verbindung mit dem savoyischen Kreuz, auf italienischen Münzen usw. — allerdings einköpfig — angebracht wird. Der sächsische Rautenkranzschild dürfte vielleicht im Hinblick auf die sächsische Abstammung des englischen Königshauses aufgenommen sein; bei etwaiger Gründung eines Savoy-Hotels in München würde man wahrscheinlich dem Adler einen bayerischen Rautenschild auf die Brust legen. — Einsender würde gern erfahren, wie Savoyen dazu gekommen ist, einer Gattung von Hotels großen Stiles den Namen zu geben?

Der Artikel: „Ein unbekannter Orden“ auf S. 213 dieser Zeitschrift vom Jahre 1904 (Fr. Frhr. v. Gaisberg-Schöckingen) bringt mir die Erwähnung eines Ordens in Erinnerung, der zur gegenwärtigen Zeit auch wohl als ein unbekannter bezeichnet werden kann.

Wahrscheinlich angeregt durch den von der Königin von Dänemark Sophie Magdalene geb. Prinzessin von Brandenburg-Kulmbach, Gemahlin Christians VI., gestifteten Orden de l'union parfaite, der übrigens keinen sehr langen Bestand gehabt hatte, rief Christian VII., König von Dänemark, an seinem Geburtstage, den 29. Januar 1771, einen neuen Orden ins Leben, der für die Damenwelt bestimmt sein sollte, und den er zu Ehren seiner Gemahlin, der bekannten Karoline Mathilde, geborenen Prinzessin von Großbritannien und Irland, den „Mathildenorden“ benannte. Die erste, welcher dieser Orden verliehen worden ist, war eine Frau von Plessen.

Ob fernerhin der Orden auch vielen anderen Damen zuteil wurde, ist mir nicht bekannt und wohl kaum anzunehmen. Wahrscheinlich ist derselbe bald eingegangen, denn schon am 17. Januar des nächsten Jahres erfolgte die Katastrophe am dänischen Hofe, durch welche die Königin vom Könige getrennt und nach Celle in Hannover verwiesen wurde; Struensee

aber, der als ihr Liebhaber galt, die unangebrachte Neigung mit seinem Kopfe bezahlen mußte.

Ich habe obige Notiz einem Briefe des Ministers Joh. Hartw. Ernst Graf von Bernstorff an Andreas Peter von B. entnommen; derselbe findet sich in den von Aage Friis veröffentlichten „Bernstorffischen Papieren" S. 692 Nr. 786.

Vom Orden de l'union parfaite findet sich noch in den auf dem Rosenburger Schloß aufbewahrten Sammlungen eine früher angewandte Dekoration. J. L.

Das Isisschiff im Wappen von Paris. Eine seltsame Entdeckung veröffentlicht soeben der gelehrte Archäologe Ch. Sellier. Er hat eine kleine Statue ägyptischen Stils, die während der Grabungen für die Pariser Untergrundbahn unter dem Bastilleplatz entdeckt wurde, als eine Statuette des Osiris von gallisch-römischem Ursprung aus dem dritten Jahrhundert erkannt. Als die Römer sich der Stadt der Parisier bemächtigten, fanden sie dort einen Religionskultus vor, der die Dreiheit Osiris, Isis und Horus verehrte. Der Tempel der drei Gottheiten soll auf dem Platz gestanden haben, auf dem sich jetzt die Kirche Saint-Germain des Près befindet. Der Kultus war durch die Phokäer nach Gallien eingeführt worden. Die Sage berichtet, daß Isis, die Schwester des Osiris, auf einem Schiff nach Lutetia kam und zur Schutzherrin der Schiffahrt erhoben wurde. Der Name ihres heiligen Schiffes war Baris, und es scheint nun nach der Ansicht Selliers wahrscheinlich, daß von diesem Wort der Name der „Parisii" und der Stadt Paris abgeleitet worden ist. Das symbolische Schiff im Wappen der Stadt Paris würde dann auch wahrscheinlich auf die „Baris" der Göttin Isis zurückzuführen sein. (Aus dem Stuttgarter „Neuen Tagblatt" vom 22. Juli 1905.)

Ein angesehenes illustriertes Familienblatt, welches seit längerer Zeit vielfach sehr interessante Artikel über ältere und neuere Kunstwerke bringt, gab kürzlich die Abbildung einer Gedenktafel, die für die deutsche Kirche von Shanghai bestimmt und von den Deutschen Shanghais dem Andenken der im Jahre 1900 gefallenen Angehörigen des Heeres und der Marine gewidmet ist. Die aus dem Atelier für Treibarbeiten von J. Wienhart & Co. in München hervorgegangene Platte wird als eine „hervorragende Leistung des deutschen Kunstgewerbes" bezeichnet. Ohne dieses Urteil, soweit es sich auf die technische Leistung bezieht, anfechten zu wollen, müssen wir doch feststellen, daß die vorwiegend heraldische Zeichnung der Platte durchaus minderwertig ist. Das muß um so mehr auffallen, als es doch in München an guten heraldischen Zeichnern (wir wollen nur Meister Otto Hupp nennen) wahrlich nicht fehlt!

Die ganze obere Hälfte der Platte nimmt ein Phantasie-Wappen ein: ein kleiner leerer (!!) Schild, der von der Fülle der ihn umgebenden Decken fast erdrückt wird, ist bedeckt von einem gekrönten Stechhelm unmöglicher Form; aus demselben wächst ein stark verzeichneter Ritter, welcher einen — wieder leeren! — Schild am Arm trägt. Etwas Sinnloseres konnte wohl kaum erdacht werden.

Unter dem Wappen folgt die Inschrift, darunter ein die Kaiserkrone auf dem Kopfe tragender monströser Phantasieadler.

Es muß immer wieder beklagt werden, daß Leute, welche von heraldischer Kunst keinen blassen Schimmer haben, derartige Entwürfe machen, und daß solche Entwürfe dann mit bedeutendem Kostenaufwande ausgeführt werden, um für Jahrhunderte den Unverstand zu verewigen.

— Die „Deutsche Goldschmiede-Zeitung" brachte in ihrer Nummer vom 1. Juli einen Bericht über die Hundertjahrfeier des Hauses P. Bruckmann & Söhne in Heilbronn nebst interessanten Mitteilungen aus der Geschichte dieser alten und angesehenen Goldschmiedefamilie. Dieselbe führt ihre Stammtafel zurück auf eine Abstammung aus Belgien, von wo die Vorfahren im 16. Jahrhundert nach Hemer bei Iserlohn zogen; von dort ging Hermann Dietrich B. nach Heilbronn, wo sein Sohn Johann Dietrich als Edelschmied tätig war und seine Nachkommen den Ruf des jetzigen Welthauses begründeten.

— Auf der Reise berührte ich Anfang Juli flüchtig Elsey bei Hohenlimburg in Westfalen und fand dort an die äußeren Kirchenmauern gelehnt mehrere Grabdenkmäler mit Inschriften und Wappen geschmückt, von denen ich hier einige mitteile:

Nr. 1. Ao. 1620 den 24 Feb. ist Die Woledele Ehr und veil Tugendriche Anna (Stein ist hier abgebrochen) Den Heren entslapen.

Wappen in folgender Anordnung:

Rump Neuhof
Rump

Nr. 2. Stein von 1636 mit den Wappen in folgender Anordnung:

Duding Gruter
Duding
Luninck Grol

Nr. 3. Anno 1696 Den 29 Merty ist Die Hochwürdige und Hochwohlgebohrne Fraw Elisabet (Name nicht weiter leserlich, da der Stein in die Erde eingegraben ist) .... Stifft Elsey im 86. Jahr Ihres Alters, Selig im Herrn Entschlafen.

Wappen so geordnet:

Lahr	Brembt
Freytag	Hagedorn
Eller	Schencking
Bodelschwing	Stein

Nr. 4. 1767 obiit 7. April im 75 Jahr der Hochwohlgebohrne Frey Herr Conrad Johann von (der volle Name nicht leserlich, da der Stein in der Erde vergraben ist) echen und Goldschmiding. (Vermutlich: von Schell vom Hause Rechen und Goldschmiding, nach dem Wappen und dem Stein Nr. 5 zu urteilen.)

Nr. 5. 1767 obiit 31 Mart. im 73 Jahr Die Hochwürdig Hochwohlgebohrne Frey Freulein Anna Hartwig von Schell vom Hause Rechen-Goldschmiding Capitularinn des Hochadlichen Stifts Elsey.

Nr. 6. 1782. D. 31. May ist Die Freulein Anna Galand Yda Wilhelmina Josina von Vaerst aus dem Hause Heve Chanoinische Des Hochadelich Freiwellich Stifts Freundenberg Hochwürd. Hochwohlgebohrnen Hier Selbst. ....

Dringend zu wünschen ist, daß die Grabsteine, um sie vor weiterem Verfall zu schützen, in das Innere der Kirche versetzt werden! Herm. Lange, Mitgl. des „Herold".

Anm. d. Red. Der Herr Einsender hatte die Güte, auch eine Photographie des unter Nr. 5 beschriebenen Steins für die Vereinssammlung zu stiften. Derselbe zeigt — in ziemlich unbeholfener Ausführung — in seinem Mittelfelde das Wappen v. Schell (Scheel): im Schilde Schrägbalken belegt mit drei Kugeln, Helm: über Mütze schreitender Fuchs.



Zur Kunstbeilage.

In Besitz des K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien befindet sich ein Einzelblatt, Papier, mit dem farbig gemalten Wappen der alten kärntner Familie v. Merenberg, welches als ein schönes und reizvolles Muster der spätgotischen Wappenkunst Beachtung verdient. Dem Stil und der Schrift nach zu urteilen, dürfte es dem letzten Drittel des 15. Jahrhunderts angehören. Die Herkunft ist unbekannt.

Herrn H. G. Ströhl, unserem geschätzten Mitgliede, verdanken wir die von C. A. Starkes Hofkunstanstalt etwas verkleinert vervielfältigte sorgfältige Kopie des Originals.

Über die Familie, welche das Wappen führte, schreibt Weiß, Kärntens Adel S. 101: Marenberg, Mernberg, 1255 Seifried, dessen tragisches Ende durch Ottokar bekannt ist, siegelt 1267 mit geviertem Schild, 1 u. 4 leer, 2 u. 3 dreimal geteilt. Nach Tamgl wahrscheinlich eines Namens mit Truchsen, jedenfalls vornehm, Heunburger und St. Pauler Lehnsleute in Kärnten und besonders in Steiermark, wo Burg und Markt liegen. Später führen sie in Rot weißer, hoher, ritterlicher Hut, schwarz gefüttert und aufgeschlagen, mit schwarzem Hahnbusch; weiße, schwarz gefütterte Helmdecke; Kleinod: Hut wie im Schilde.

Anfragen.

43.

An einem Säulenkapitäl in der Hohkönigsburg befindet sich ein Allianzwappen, datiert 1552.

1 | 2

1. v. Sickingen.

2. ? im Schilde ein sogen. Sechsberg, wie ihn u. a. die Frhrn. v. Wunneberg, die v. Grünenberg, v. Frundsberg, v. Praunsperg, v. Salenstein und andere, besonders nordschweizerische Familien führen.

Ist eine v. Sickingensche Allianz mit einem dieser Geschlechter aus der angegebenen Zeit bekannt?

Gefl. Antworten durch die Redaktion des Blattes erbeten.

44.

Gesucht Ort und Datum der Geburt, Ort und Datum der Hochzeit von:

1. Hedwig Maria von Arentsschild, * vermutlich 1710, † Clavenhagen, Kirchspiel Daverden, 14. Nov. 1734, beigesetzt in der Kirche zu Achim; ⚭ Johann Otto von Düring, Erbherr zu Embsen und Clavenhagen, get. Achim 26. Aug. 1711, † Embsen 10. Sept. 1782; keine Kinder.
2. Sophie Justine Charlotte von Arentsschild, * vermutlich 1714 oder 1715, † zu Ruschbaden, Kirchspiel Achim, den 20. März 1762; ⚭ Hermann Christoph von Düring (Bruder des obigen), Erbherr zu Ruschbaden, Landrat, get. Achim 19. März 1713, † Ruschbaden 23. Mai 1758; ältestes Kind * 26. Febr. 1734.

Zu 1 und 2. Soph. Just. Charl. v. A. wird in meinem handschriftlichen Stammbaum als „aus Bremen“ bezeichnet. Beide v. A. können dem Alter nach nur Töchter des Christoph Daniel von Arentsschild, * 1667, † Oldendorf 14. Okt. 1721, württemb.-ölsscher Rat und Hofmeister, und seiner Gattin Charlotte Dorothea von Oldenburg sein. Über beide v. A. geben weder die Kirchenbücher zu Oldendorf, noch die „Nachrichten über die Familie von Arentsschild“ irgend einen Anhalt.

3. In der Kirche zu Achim befand sich früher (jetzt in von Düringschem Besitz) eine Holztafel mit drei Wappen bemalt: a) das Wappen rechts (heraldisch r.): von Brethaupt. Unterschrift: Johann Heinrich von Brethaupt, Kgl. Schwed. Oberstleutnant auf Gr. C., † 1706, b) in der Mitte: Wappen von Arentsschild. Unterschrift: Susanna Maria von Arentsschild, filia des Kgl. Schwed. Generals Daniel v. A. und Hedwig Ilse von Kuhla, c) links: Wappen von Düring. Unterschrift: Heinrich Adolf von Düring, Erbherr zu Ruschbaden und Mandelsenborstel, † 1729.

Anscheinend hat Susanna Maria von Arentsschild diese Tafel als Gedenktafel in der Kirche aufgehängt. Oberstleutnant von Brethaupt war ihr Gatte. Aber welche Beziehungen hatte sie zu H. A. von Düring (Vater der ad 1 und 2 genannten v. D.)? Er kann nicht ihr zweiter Gemahl gewesen sein, da er seit 1706 mit Katharina Maria von der Kuhla vermählt war, die ihn überlebte.

Jeder Fingerzeig, der zur Lösung dieser drei Fragen beitragen kann, wird dankbarst entgegengenommen.

Dresden-N., Bachstr. 13 II.

Arthur Frhr. von Düring,
Mitglied des „Herold“ und des „Roland“.

45.

In dem Monatsblatte der k. k. heraldischen Gesellschaft „Adler“ in Wien, III. Bd. Nr. 36, vom Dezember 1893, erschien unter Nr. 500 eine Anfrage über Abstammung usw. des 1815 † Emanuel Freiherrn von Trach. Hierauf antwortete unter anderen im Februar 1894 „Adler“ III. Bd. Nr. 38 der seitdem verstorbene k. Major v. Fehrentheil, indem er die Ahnentafel der Sternkreuz-Ordens-Dame Johanna Gräfin von Saint-Genais, geborenen Freiin v. Trach, publizierte. Als Urgroßeltern der Probantin figurieren nun in dieser Ahnentafel Franz Anton Carl v. Trach und Bürkau, * 9. Mai 1682, mit seiner Gemahlin Anna Bogumilla (Gottliebe) Reichsgräfin Henckel v. Donnersmarck, * 21. Juli 1698, und weiter ist aus der obersten Ahnenreihe zu ersehen, daß diese letztere die Tochter des Carl Maximilian Reichsgrafen Henckel v. Donnersmarck auf Gjöll, * 12. Februar 1645, † 18. August 1720, und seiner Gemahlin Helene Hedwig Reichsgräfin v. Reder aus dem Hause Malmitz. — In der von Graf Leo Amadeus Henckel v. Donnersmarck im Jahre 1883 herausgegebenen Stammtafel der reichsgräflichen Familie Henckel v. Donnersmarck figuriert nun als jüngste Tochter des Grafen Carl Maximilian und der Gräfin Helene Hedwig, geb. Gräfin Reder, die erwähnte Anna Gottliebe, * 1698 zu Slaventsitz, † 1767 unvermählt, beigesetzt zu Waldkirchhof bei Neudeck.

Was ist richtig?

Smilkau. August von Doerr.

46.

Um Nachrichten und Literatur über eine hessische Familie Rechberg, Richberg oder Richenberg, die vor 1600 adlig war, bittet

Frankfurt a. d. Oder. Amtsgerichtsrat Böttcher.



47.

In dem Herzoglich Arenbergischen Museum in Brüssel befinden sich auf zwei Metallgegenständen des 14. Jahrhunderts zwei Wappenschilde mit Emaillefüllung:

1. Roter Schild mit goldenem Schrägrechtsbalken; der letztere ist auf seinem oberen Ende mit einem schwarzen Stern belegt.*)
2. Im goldenen Schilde ein pfahlweise gestellter grüner Baum oder ein pfahlweise gestelltes grünes Blatt mit langem Stengel (bei der Kleinheit der Darstellung nicht deutlich gearbeitet), vor dessen Stamm resp. Stengel ein quergelegter, mit Kopf und Schwanz nach abwärts gebogener roter Fisch.

Ist jemandem der geehrten Leser eines oder beide der beschriebenen Wappen bekannt?

Brüssel, 16 rue de Constantinople.

Alex. Freiherr von Dachenhausen.

*) Der Stern dürfte wohl Beizeichen sein.

Anm. d. Red.

Antworten.

Zu den „Verbindungen der Familien von Arnswald" (Seite 115 des laufenden Jahrgangs).

Die Vermählung des Wolf Heinrich v. A. mit Anna Magdalena v. Nimptsch fand am 29. April 1689 statt. Siehe Sinapius, Schlesische Curiositäten 2. Teil S. 504.

Breslau I. Schlawe.

Betreffend die Anfrage 31 in Nr. 6 des „D. Herold" von 1905.

Johann Franz Lorenz (Laurentius) gehört offenbar zu der unter dem Namen „v. Lohr" geadelten Familie. Für die Identität spricht die Gleichheit der Wappen, die die in den sogen. Domkalendern („Insignia episcoporum et canonicum Vratislaviensium"; Signatur der Breslauer Stadtbibliothek: C 708a) vorkommenden beiden Personen, Johannes Lohr (von 1612 an, seit 1643: à Lohr, zuletzt 1653) und Georgius Laurentius Budaeus (1643—1653) dort führen: gespalten, vorn 1/2 Adler am Spalt, # in G., hinten ein Balken, begleitet von 2 (1 : 1) Lilien, S. in R.; auf dem gekr. Helme ein gr. Kleeblatt, zwischen zwei rechts s.-r., links g.-# geteilten Flügeln stehend; Decken r.-s. und #-g. Vergl. Neuen Siebmacher IV. 8 = Blažek, Der abgestorbene Adel der Preuß. Provinz Schlesien 2. Teil S. 77 und Tafel 50 unter „Lohr", und Sinapius, Schlesische Curiositäten II. S. 789.

Betreffend die Anfrage 40 in Nr. 8 des „D. Herold" von 1905.

Das Wappen v. Stecher ist am genauesten beschrieben in Zedlers „Neuem preuß. Adels-Lexikon" IV. S. 231: „im blauen Schilde ein größeres Kreuz und um dasselbe vier kleinere Kreuze. Im oberen Teile des Schildes liegt ein roter Pfeil in einer silbernen Straße. Auf dem Helme wiederholt sich zwischen zwei schwarzen Adlerflügeln der rote Pfeil zwischen zwei goldenen Sternen". Etwas abweichend bei Ledebur, Adelslexikon II., und Gritzner, Chronolog. Matrikel unter 1754 5. 11.

Zu Eversmann, der bei Gritzner a. a. O. fehlt, vergl. den „D. Herold" 1896 S. 46 (Anfrage).

Breslau I. Schlawe.

Zu Johann Franz Lorenz (Laurentius).

Der Originaladels- und Wappenbrief, ausgestellt von Eberhard Hirsperger, e societate Jesu, Dr. phil. et theol., Ordentl. Professor u. Dekan der philosophischen Fakultät der Universität zu Wien v. 9. Okt. 1655, befindet sich im Königl. Staatsarchiv zu Breslau (unter Nr. 83). Vergl. den Aufsatz von Dr. Pfotenhauer: Schlesier als kaiserliche Pfalzgrafen usw., in der Zeitschrift für Geschichte u. Altertum Schlesiens 26. Band S. 332/33.

Vermehrung der Vereinssammlungen.

Genealogisch-Historische Nachrichten, Neue, Teil 1—12. Leipzig 1759. (A.)

Genealogisch-Historische Nachrichten, von den Allerneuesten Begebenheiten. XIII. Teil. 1740. (A.)

Genealogisch- und Schematischer Calender, — des Heil. Röm. Reichs vollständiger — auf das Jahr 1768. Frankfurt a./M. (Varrentrap.)

Göttingen, Kurze Geschichte und Beschreibung der Stadt —, von C. Meiners. Berlin 1801. (A.)

Hallmann, Johann Christian, von Breßlau, jur. utr. cand. und pract., Leich-Reden, Todten-Gedichte und aus dem Italiänischen übersetzte Grab-Schrifften. Franckfurt und Leipzig 1682. (A.)

Handbuch über den Königlich Preußischen Hof und Staat für das Jahr 1859.

Joseph, Paul. Der Pfennigfund von Kerzenheim. S.-Dr. Frankfurt a./M. 1901.

Kling, C., Geschichte der Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung des Königlich-Preußischen Heeres. I. Teil, Die Infanterie-Regimenter im Jahre 1806. Weimar 1902. Geschenk des Herrn Verfassers.

Kirchberg. Werneri Hackii de comitibus Templimontanis in Doringia chronica, aucta e [illegible]strata a Christiano Francisco Paullini. O. O. u. J. Geschenk des Herrn Hauptmann v. Burkersroda.

v. Klösterlein, Familie —. Adelsbrief und Stammtafeln. 1904. Geschenk des Herrn H. v. Klösterlein in Breslau.

Krafftshagen, Chronik von —, mit Beiträgen zur Genealogie derer v. Kanitz und v. Krafft. Von Dr. Willy Strehl. Danzig 1905. Geschenk des Herrn Verfassers.

Kreuzberg a. d. Werra. Parva Chronica Monasterii S. Petri in Monte Crucis ad Werram, Compilatore Johanne Craemer, cum notis Christ. Franc. Paullini. O. O. u. J. Geschenk des Herrn Hauptmann v. Burkersroda.

v. Ledebur, Leopold, Frhr., Adels-Lexikon der Preußischen Monarchie, Berlin 1855 ff. Durchschossen mit handschriftlichen Nachträgen und eingeklebten Wappen, aus dem Nachlaß des Herrn Präsidenten E. Himly. 6 Bände.

Beilage: Wappen der Kärntner Familie v. Merenberg, 15. Jahrhundert.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 3 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Wappen des Kärntner Geschlechts v. Merenberg.

Original aus dem 15. Jahrh. im K. und K. Haus-Hof- und Staatsarchiv zu Wien.



Neben abgebildete, neuartige Wappenfahnen und Banner bieten in ihrer vielseitigen Gestaltung eine Dekoration für Waffen-Sammlungen, Säle, Herrenzimmer, Trinkräume, Tribünen, Ahnen-Galerien, u. s. w. In grösserem Format, in Verwendung als Hausflaggen etc., sind dieselben von ganz besonderer dekorativer Wirkung. Diese Fahnen, deren stilgerechte Zeichnung und abwechslungsreiche Form das Auge erfreut, haben überall da, wo sie zur Anwendung gebracht worden sind, Anerkennung gefunden.

Die Firma RUDOLPH HERTZOG, Berlin C. 2 fertigt unter Leitung erster heraldischer Künstler derartige Fahnen mit Familien-Wappen in kurzer Zeit an. Offerten kostenlos.



Nr. 10. Berlin, Oktober 1905. XXXVI.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold“** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde“** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold“ werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Die Mitglieder des Vereins Herold werden freundlichst ersucht, folgendes beachten zu wollen:

1. **Alle den Verein im allgemeinen betreffenden Korrespondenzen sind zu richten an den Vorsitzenden Herrn Generalleutnant z. D. v. Bardeleben, Exzellenz, Berlin W. Kurfürstendamm 240, oder an den Schriftführer, Herrn Geheimrat Seyler, Berlin SW. Gneisenaustr. 99.**
2. **Alle Anfragen, Wappen und Wappenkunst betreffend, ferner Manuskripte für die Vereinspublikationen und Mitteilungen, welche die Bibliothek des Vereins betreffen: an Herrn Professor Ad. M. Hildebrandt, Berlin W. Schillstr. 3.**
3. **Alle Anfragen genealogischer und familiengeschichtlicher Art: an Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz in Groß-Lichterfelde, Marienstr. 16.**
4. **Alle Anfragen und Mitteilungen über Siegel und Siegelwesen: an Herrn Geheimrat Seyler, Berlin SW. Gneisenaustr. 99.**

Die Mitgliedsbeiträge sind an den Deutschen Kreditverein, Berlin W. 66, Mauerstr. 86/88 zu leisten.

Anmeldungen neuer Mitglieder nehmen alle vorstehend genannten Herren entgegen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 17. Oktober,
Dienstag, den 7. November, (Stiftungsfest) } **abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof“, Kurfürstenstr. 91.

Am 18. Oktober, abends 6 Uhr, wird Herr Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zum Besten des Heimathauses für Töchter höherer Stände in der Aula des Friedrich Wilhelm-Gymnasiums, Kochstraße 13, einen Vortrag halten:

„Aus der Geschichte der Fugger.“

Der Preis der Eintrittskarte beträgt 1 Mark. Mitglieder des Vereins können solche von Herrn Geheimrat Goder, Berlin W. 35, Lützowstraße 92 I., beziehen.

Die geehrten Leser d. Bl. werden ergebenst ersucht, der Redaktion d. Bl. Mitteilungen über ihnen bekannte heraldische Kunstwerke (z. B. alte Schnitzereien, seltene Siegel, Grabdenkmäler, Glasgemälde, Metallarbeiten, u. s. w.), welche sich zur Abbildung in der Zeitschrift eignen, zugehen lassen zu wollen. Viele Vereinsmitglieder werden, namentlich auf Reisen, Gelegenheit haben, dergleichen zu sehen, und würden uns durch eine kurze Notiz sehr verpflichten.

Bericht
über die 723. Sitzung vom 4. Juli 1905.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

1. Herr Angern, Hauptmann in Danzig, Gewehrfabrik;
2. " von Blumenthal, Oberst a. D. in Groß-Lichterfelde, Drakestr. 15;
3. " Pfefferkorn, Militärpfarrer, Schloß Pretzsch;
4. " von Priesdorff, Leutnant und Adjutant im Grenadierregiment Nr. 2 in Stettin, Kurfürstenstr. 10.

Der Herr Vorsitzende legte vor: 1. Die Festschrift zur Thronbesteigung des Herzogs Karl Eduard zu Sachsen-Koburg und Gotha: Ausgewählte Aufsätze aus dem Gebiete des Staatsrechts und der Genealogie von Dr. Stephan Kekule v. Stradonitz. Der bekannte Verfasser, Vorsitzender der genealogischen Sektion des Vereins, hat hier eine Reihe seiner grundlegenden Arbeiten, die zuerst in verschiedenen periodischen Schriften veröffentlicht worden sind, zu einem stattlichen Bande vereinigt, der als Einführung in das Wesen und die Methode der Genealogie vielen willkommen sein wird. 2. Sechs Bildnisse mit Ahnenwappen, zu Leichenpredigten der Blumberger Sammlung gehörig, zum Teil sehr schöne Kupferstiche, die aber leider nach dem Formate der Druckschriften mehrfach gebrochen und in der Hauptsache verdorben sind. Es fragt sich sehr, ob es richtiger ist, die Leichenpredigten unberührt und darüber den künstlerischen Schmuck verderben zu lassen, oder diesen Schmuck zu konservieren, indem man ihn aus den Druckschriften herausnimmt. Besonders nennenswert ist das Bild der Katharina Elisabeth v. Chwalkowski, der schönen Braut des polnischen Gesandten in Berlin, Ernst Christoph Freiherrn v. Manteufel, welche 1712 in blühender Jugend gestorben ist. 3. Eine Anzahl Porträte aus dem Antiquariat von E. Mai mit Wappenabbildungen, deren Bestimmung gewünscht wird. Das Ehrenmitglied Herr Generalmajor z. D. Freiherr v. Ledebur war im stande, die Mehrzahl der Wappen aus freier Hand zu bestimmen. 4. Die Militär-Literatur-Zeitung Nr. 6 von diesem Jahre, in welcher bei Besprechung einer Offizierstammliste die Postulationen des Vereins „Herold" als Richtschnur für die Bearbeitung solcher Werke abgedruckt sind. Weiter teilt der Herr Vorsitzende mit, daß die Ehestiftung zwischen dem Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg und Elisabeth von Dänemark am 6. Februar 1500 verbrieft wurde; die Hochzeit fand am 10. April 1502 statt und am 12. April erhielt die Kurfürstin ihr Leibgedinge Spandau als Morgengabe.

Herr Generalmajor z. D. Freiherr von Ledebur legte vor die Abdrücke von zwei Siegeln des Feldmarschalls v. York aus der Zeit vor seiner Erhebung in den Grafenstand, deren eines der Abdruck eines Degenknopfes sein dürfte. Der Schild enthält nicht ein förmliches Andreaskreuz, sondern zwei schräggekreuzte, gewellte Balken.

Herr August v. Doerr auf Smilkau in Böhmen teilte folgendes mit: Im mährischen Landesarchive erliegen unter dem Namen Ritterbücher zwei Bände, in welche die zwischen 1535—1690 erfolgten Aufnahmen in die Ritterschaft Mährens eingetragen wurden, und zwar in den meisten Fällen mit Angaben des Majestätsbriefes, auf welchen sich der Adel des Aufgenommenen stützte, samt Beschreibung des Wappens. In diesen Ritterbüchern fand der Einsender 1. die am 10. Juli 1614 erfolgte Aufnahme in die mährische Ritterschaft des Johann Reitein von Wargelit (Wargitten) mit dem Vermerke: trat vor alle vier Stände der Markgrafschaft Mähren, untertänigst bittend, ihn als Landesbewohner in den Ritterstand aufzunehmen, und hat den von den Regenten des Fürstentums Preußen gestellten Nachweis erbracht, daß er rittermäßiger Abkunft sei und hat dies auch durch Vorlegung eines Stammbaumes und seines Wappens bewiesen. Daraufhin haben ihn die Herren Ritter in den Ritterstand dieses Landes aufgenommen. 2. Am 27. Juni 1628 wird in den mährischen Ritterstand aufgenommen Hans Denne mit seinen ehelich erzeugten Kindern. Sein Wappen wird beschrieben: im 1. und 4. gelben Felde des quadrierten Schildes ein schwarzer Ochsenkopf; im 2. und 3. blauen Felde zwei sechseckige gelbe Sterne nebeneinander. Gekrönter Turnierhelm mit rechts schwarz-gelben, links blau-gelben Decken; ober der Krone ein schwarzer Ochsenkopf zwischen zwei Büffelhörnern, deren rechtes goldschwarz und deren linkes blau-gelb geteilt ist. Mit diesem Wappen erhielt Johann del Denne, kaiserl. Arcieren-Leibgardist, 1599 den Reichsadelstand. Weiter teilte Herr v. Doerr mit: unter den sogenannten Hofakten des Wiener Adelsarchivs befindet sich das Konzept eines Diploms des Kaisers Rudolf II. d. d. Prag, 1. September 1610, durch welches dem Dr. Caspar Dornavius der Adelstand, das Prädikat von Dornau und folgendes Wappen verliehen wurde: in Rot ein grüner Zweig mit drei triangelweise gestellten silbernen Rosen mit gelbem Putzen; auf dem gekrönten Helm mit rot-weißen Decken der Rosenzweig zwischen rot-weißen Flügeln. Die Abschrift eines Diploms genau desselben Inhalts für die nämliche Persönlichkeit enthält der Codex 165 der Milichschen Bibliothek in Görlitz (angefertigt nach einer beglaubigten Abschrift, welche Herzog Johann Christian in Schlesien zu Liegnitz und Brieg 1631 für seinen Rat Caspar Dornavius von Dornau hatte ausfertigen lassen) mit dem wesentlichen Unterschiede, daß das Diplom nicht vom Kaiser Rudolf II., sondern von dessen Nachfolger Matthias zu Wien am 1. März 1613 erteilt wurde. Die Richtigkeit der Angabe ist nicht zu bezweifeln; Dornavius konnte kein Interesse daran haben, das Datum des Diploms etwa durch eine Fälschung zu verjüngen. Wahrscheinlich

wurde durch eine Taxfrage die Ausfertigung des Diploms verzögert, darüber starb Kaiser Rudolf II. am 20. Januar 1612, und am 24. Juni wurde Matthias zum römischen Kaiser erwählt. Wie oft, so wurde auch in diesem Falle von der nachträglichen Ausfertigung nicht aktenmäßig Notiz genommen. Das Datum vom 1. September 1610 ist also dasjenige der Bewilligung.

Das Antiquariat J. Halle in München hatte drei interessante Stammbücher eingesandt: 1. das von dem Studenten August Ferdinand Mayer zu Wittenberg 1751 angelegte Stammbuch, das nach Format und Ausstattung für seine Zeit vielleicht die bedeutendste Schöpfung dieser Art bildet. Das Stammbuch des 18. Jahrhunderts war arg herabgekommen, der dürftige Inhalt seiner Blätter erinnert an die Stoppeln eines abgeernteten Feldes, der bildliche Schmuck beschränkt sich auf einige eingeklebte Kupferstiche. Der Student Mayer hat sich aber bei der Anlage seines Stammbuches an die guten Vorbilder des 17. Jahrhunderts gehalten, er wußte sich für sein Album zahlreiche Malereien, namentlich eine Fülle originaler Wappendarstellungen zu verschaffen, die natürlich hinsichtlich des Stiles das Gepräge ihrer Zeit tragen, immerhin aber das Werk zu einer ungewöhnlichen Erscheinung machen. Carl Friedrich v. Trosky, Amtshauptmann im Kurkreise, läßt 1779 sein Wappen wie folgt malen: mit schwarzer Schrägleiste von Silber und Blau geteilt, oben ein roter Löwe, der eine eiserne Kugel hält, unten ein silberner Stern. Auf dem Helm wiederholt sich der Löwe wachsend. Die Trosky gehören also nicht (wie der Herausgeber des Preußischen Adelslexikons vermutet hatte) zu der Familie v. Troschke. Zu Gommern beim Ausmarsche, 5. Juni 1814, schreibt ein Täubner, gebürtig aus Meißen, Magister und Premierlieutenant im 2. Westpreußischen Landwehr-Infanterieregiment, Auditeur, polnischer Starost, Land- und Kreisrichter usw. folgendes ein: „Der Herr Vorbesitzer dieses Stammbuches war kurze Zeit mein Lehrer, hat aber nicht viel Freude an mir erlebt. Der jetzige Inhaber ward durch unvorsichtiges Totschießen mit mir, als einem alten Universitätsfreunde wieder vereinigt, und durch einen vorsätzlichen Schuß eines hiesigen Bürgers nach meiner Frau heute wieder getrennt. Gott helfe weiter auf beiden Seiten." Wir finden aus dieser Zeit der Erhebung gegen die Fremdherrschaft noch eine ganze Reihe von Inschriften in dem Buche, dessen neuer Inhaber wohl in Gommern ansässig war. 2. Stammbuch des preußischen Edelmannes Christoph Albert v. Kunheim, angelegt im Jahre 1621 mit einer Menge Wappenmalereien und Inschriften von Gelehrten und Edelleuten aus ganz Deutschland. Der Franke Friedrich Groß genannt Pfersfelder schreibt 1625: Ein Jungfrau und ein schönes Pferd, die seind aller Ehren wert, bekommt sie einer ohne Tück, so hat einer fürwahr ein großes Glück. Hans Heinrich v. Gersdorf 1636: Großen Herren und schönen Jungfrauen soll man wohl dienen, aber wenig trauen. Hans Georg Kuchmeister v. Sternberg 1624: Frisch, fröhlich, frei und fromm ist aller Soldaten Reichtum. 3. Stammbuch eines Monsieur de l'Espire aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, das geradezu als Wappenbuch bezeichnet werden kann. Die Malereien, obwohl in Paris ausgeführt, tragen doch erkennbar den Charakter der Nationen, welchen die Einschreiber angehörten. Wolfgang Otto und Louis Crafft, die sich „comte de Holac" unterschreiben, sind nach dem Wappen Grafen von Hohenlohe. Bei der Einschreibung des Heinrich zur Lauben aus dem Kanton Zug in der Schweiz hat eine Hand des 18. Jahrhunderts bemerkt, daß derselbe Kapitän im Regiment der Schweizergarde in Frankreich gewesen und 1676 in Zug gestorben sei. Der französische Generalleutnant Graf von zur Lauben, welcher in der Schlacht bei Hochstedt fiel (1704), sei sein Sohn gewesen.

Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz machte Mitteilungen aus der soeben in Paris an das Licht getretenen Schrift des Grafen Colonna de Cesari Rocca: „Le nid de l'aigle Napoléon, sa patrie, son foyer, sa race." Der Verfasser, ein Genealoge im modernen Sinne, führt die Stammreihe des Geschlechts bis ins 13. Jahrhundert zurück und beweist mit Leichtigkeit die Abstammung Napoleons I. von dem Kaiser Karl dem Großen, selbstverständlich in weiblicher Linie. Es wird beschlossen, die Schrift für die Vereinsbibliothek anzukaufen. — Sodann besprach der Herr Kammerherr das Reskript des Königlichen Heroldsamtes vom 10. Oktober 1894, durch welches die Brüder Busse als adelig anerkannt und für berechtigt erklärt wurden, des von ihren Vorfahren nachweislich geführten polnischen Stammwappens Abdank sich zu bedienen. Redner erörterte die Frage, ob solche Entscheidungen des Königlichen Heroldsamtes widerrufen werden können. — Als Schatzmeister berichtete der Herr Kammerherr, daß er in diesem Jahre 309 Mahnschreiben erlassen habe. An 209 vergeblich gemahnte Mitglieder seien Nachnahmepostkarten versandt worden. Sehr schwierig sei die Behandlung solcher Zahlungen, bei welchen der Name des Absenders fehle, besonders dann, wenn die Zahlung nicht am gewöhnlichen Wohnorte desselben zur Post gegeben sei.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann stellte die Frage, welche Bedeutung die drei leeren roten Schilde im silbernen Felde auf dem Plakate der Kunstausstellung haben. Herr Professor Hildebrandt erwiderte darauf, daß diese Darstellung das Wappen der Künstler vorstellen solle! Es ist traurig, daß es immer noch Künstler gibt, welche das Wappen ihres Berufes nicht kennen. Die verkehrte Darstellung hätte an der entscheidenden Stelle nicht angenommen werden sollen.

Herr Alexander Freiherr v. Dachenhausen in Brüssel hat im Auftrage Sr. Durchl. des Herzogs von Arenberg zwei von ihm bearbeitete Stammtafeln der Grafen von der Mark und der Herzöge von Arenberg für die Sammlungen des Vereins eingesandt, wofür namens des Vereins herzlich gedankt wird.

Herr Rechtsanwalt a. D. Fischer überreichte als Geschenk für die Vereinsbücherei: Wiarda, Über deutsche Vornamen und Geschlechtsnamen, Berlin u. Stettin 1800, und legte u. a. vor: den „Clausthalischen allgem. Harz-Berg-Calender auf das J. 1800“ mit einem Verzeichnis der Bedienten, d. h. Beamten bei den Bergämtern zu Clausthal, Zellerfeld und Goslar; ferner die Schrift von Wilhelmi, „Die Mecklenburgischen Ärzte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart“ ein reiches genealogisches Material darbietend.

Zum Schluß sprach der Herr Vorsitzende den Wunsch aus: „Einen glücklichen Sommer und frohes Wiedersehen nach den Ferien!“ Seyler.

Über Warenzeichen-Heraldik.

Von autoritativer Seite wurden mir die 6 Jahrgänge des „Warenzeichenblatts“,*) das das kaiserliche Patentamt herausgibt, vorgelegt, damit ich mich über die Mängel der auf Warenzeichen vorkommenden Wappenzeichnungen äußere. Ich willfahre diesem Ansinnen um so lieber, als ich immer gern dazu beitrage, den Augiasstall jetztzeitlicher verfehlter Wappenkomposition zu reinigen.

Zunächst einige allgemeine Bemerkungen: Es ist vollkommen falsch, wenn man, wie man dies von Feudalfeinden manchmal hören kann, ab und zu hört, daß Wappen ein Vorrecht der Fürsten und des Adels seien, ein Privileg, das in den Orkus versenkt gehöre. Derartige Siebengescheidte beweisen damit nur, daß sie von der Geschichte der letzten fünf Jahrhunderte in diesem Punkte nichts wissen, was ich ja schließlich niemand zum Vorwurf mache. Es ist eine feststehende Tatsache, daß es bereits im Mittelalter neben den damals allerdings vorherrschenden Adelswappen auch eine Menge Familienwappen von städtischen Patriziern und Bürgern sowie von Gewerkschaften gab. Und dies hat sich bis zum heutigen Tage erhalten und wird auch noch lange so fortbestehen. Führt man auch schon lange die Waffen der Wappen, nämlich Kampf- und Turnierhelm, Schild, alte Lanze und Schwert, nicht mehr im modernen Kriege, so hat sich die geschichtlich entwickelte Form des Wappens doch in ihren Grundzügen erhalten. Aus wirklichen Schutz- und Trutzwaffen hat sich seit Erfindung des Pulvers und dadurch bedingter Umwälzung der Armierung eine bildliche Form entwickelt, an der eine bestimmte Gruppe durch nächste Verwandtschaft zusammengehöriger Personen festhält und um die sie sich ideell schart. Als derartige Zeichen des Zusammenhalts sehen wir heute obenan die Staatswappen, denen die Stadt- und Ortswappen nahestehen; ferner die Familienwappen des Adels wie des Bürgertums, die Vereins-, Gesellschafts- und Gewerkschaftswappen usw. Es soll nicht geleugnet werden, daß es vor einem halben hundert Jahren einen Wappensport gab, bei dem man nur das Äußerliche im Auge hatte, indem man z. B. Siegellacksiegel sammelte. Aber diese Anfänge des Neuerstarkens der heraldischen Kunst sind längst vorüber. Verständige Beobachter sahen ein, daß durch das wieder erwachte Wappenwesen nicht einer Spielerei mehr gehuldigt wird, sondern einerseits einem wohlberechtigten Familiensinn mit gutem inneren Kern, andrerseits einer hervorragenden Kunstbetätigung, wie sie unsere größten Meister des 16. und 17. Jahrhunderts im Holzschnitt und Kupferstich, auf Stein- und Holzskulpturen, Bronzen, Münzen, Medaillen, Öl- und Glasgemälden usw. ausübten. Daß die Wappenkunst wieder erblüht und erstarkt ist, beweist am besten der Umstand, daß wir jetzt im Deutschen Reiche, in Österreich und in der Schweiz wieder eine Menge Wappenzeichner ersten Ranges haben, die unter Vermeidung der im Laufe der Zeit eingeschlichenen heraldischen Böcke und Geschmacklosigkeiten und unter Anlehnung an die beste, d. h. mittelalterliche Wappenkomposition wieder tadellose, richtige und schöne heraldische Gebilde liefern, die sowohl tiefen Einheitssinn in sich bergen, als auch eine vorübergehend mißachtete Kunst wieder zu Ehren brachten. Man sehe sich nur neu errichtete Bauten von Staatsgebäuden, Stadt- und Privathäusern an, — man betrachte festliche Aufzüge oder Volksfeste, Innendekorationen von Sälen, Kirchen usw., und man stößt allenthalben auf die heute wieder ganz selbstverständliche Ausschmückung mit den so bedeutungsvollen und farbenfrohen Wappen. Dies gilt aber nicht nur für Monarchien, sondern auch ebensogut für Republiken. In Frankreich, in der Schweiz und namentlich im „freien“ Amerika wimmelt es allerorten von Wappen! Mag auch da oder dort eine gewisse Protzerei die Wappenzier hervorgerufen haben, um vielleicht nach mehr auszusehen, als man ist (wo gibts keine Auswüchse und Verirrungen?), so liegt doch in der Mehrzahl der Fälle ein tieferer Sinn zugrunde: Der Ausdruck der Zusammengehörigkeit mit seinen Voreltern und seinen nächsten lebenden Verwandten; das — freilich nicht immer erreichte — Ideal ist dasjenige, daß alle Leute eines Wappenschilds zusammenhalten und keinen Angehörigen sinken lassen sollen, daß der Vater zum Sohne — ebenfalls ein oft mißlungenes Ideal — sagt: „Halt dein Leben lang deinen Schild — das Zeichen deiner Familie — rein und untadelhaft!“ — gleichviel ob dies ein Hochadeliger oder ein Bürgerlicher ausspricht; die Verpflichtung haben beide!

Daß eine gewisse Wappenfreude, eine oft gar nicht genau geprüfte, aber innerlich vorhandene unbewußte Wappenliebe vorhanden ist, beweisen, von anderem abgesehen, in diesem Falle hier die unzähligen Wappenkompositionen im oben genannten „Warenzeichenblatt“, und da ist eine Reform des Geschmacks noch dringend nötig. Es liegt nahe, daß der heute lebende und

*) Verlag P. Stankiewicz, Berlin S.W.

schaffende Enkel, will er ein Wappen in sein Warenzeichen aufnehmen, das ererbte, meist auf massivem Siegelringe befindliche Wappen des Großvaters als Muster nimmt; inhaltlich bezüglich der Wappenbestandteile mag er das tun; die Form, die Zeichnung stammt aber in diesem Falle meistens aus einer Zeit, in der die tollsten Mißgeburten der Heraldik aufkamen, in der man vor lauter Ungeschmack aus Löwen Pudel, aus Adlern Sperlinge, aus Helmen Töpfe usw. machte. Unsere Großeltern lebten vorwiegend in der Empirezeit, in der die Napoleonische Steifheit und Geschmacklosigkeit um sich griff und aus den alten schönen Wappen oft die reinsten Karrikaturen schuf. Also diese Zeit darf man sich nicht als Muster wählen, eben so wenig, wie wir heute nicht mehr im riesigen, oben breiten Zylinder, im phänomenalen Tschako oder der hohen, engen, zehnmal herumgewickelten Halsbinde jener Zeit herumgehen. Bei dem reichen Vorrat an heutigen guten heraldischen Zeichnern lasse man sich sein Großvaterwappen ruhig umstilisieren und in gefällige, richtige Formen bringen (man schreibt doch auch besser schön als schlecht); der Inhalt bleibe derselbe, nur die Zeichnung werde verbessert, — und man macht sich dann nicht mit einem Ungetüm oder einer Unmöglichkeit von einem Wappen lächerlich, über das jeder halbwegs Sach- oder Stilverständige seine berechtigten schlechten Witze macht.

Ferner, man komponiere sich, wenn man, was vollkommen erlaubt, ein neues, von niemand anderem geführtes Wappen annimmt, kein übervolles Wappen, dessen Schild alles Mögliche und Unmögliche enthält. Je einfacher ein Schild mit einem Bilde ausgefüllt ist, desto besser wirkt er und desto weniger pretensiös sieht das Ganze aus. Kommt man nicht selbst damit zurecht, so wende man sich an einen der vielen wappenkundigen Maler, Zeichner und Graveure (nur nicht an die sogen. Wappenbureaus!) und äußere ihm seine Wünsche; der wird es dann schon in gefällige und richtige Form bringen. Stile vermenge man nicht durcheinander; denn ein mittelalterlicher Schild, ein Renaissancehelm und Empirehelmdecken passen nun einmal zeitlich nicht zusammen. Wer nicht adlig ist, lasse die verschiedenen Adelskronen beiseite. Wer, wie z. B. Hoflieferanten, den Reichsadler verwendet, stelle keine lächerliche Krähe oder sonst einen imaginären Vogel dar, sondern richte sich nach dem offiziellen Muster, das er z. B. auf den neueren Reichsmünzen findet, dessen Reichsadler Döpler d. J. mustergültig gezeichnet hat. Unser stolzes, altes, deutsches Wappentier soll auch stolz und vornehm sein; es soll das Reich edel vertreten und niemand Anlaß zum Spotte geben. Das Gleiche gilt von den in deutschen Staaten so oft vorkommenden Löwen, die jedenfalls besser „grimme Leuen" statt gemütliche Pudel sein sollen. Helmdecken sollen niemals Guirlanden sein; denn sie entstanden aus den wirklichen Helmtuchbehängen, die je nach der Zeit verschieden ausgeschnittene Formen annahmen. Helme ohne Helmdecken stammen hauptsächlich aus der Verfallzeit der Heraldik; zum Helme gehören auch immer Decken. Kronen mit Decken daraus sind ein Nonsens; denn an Kronen allein trug man nie „Helm"-Decken. Schilde allein, ohne Helme, sind dagegen vollkommen zulässig.

Moderne Zeichnung läßt sich ganz gut mit alter Heraldik vereinigen; man verändere nur nicht willkürlich die nun einmal nicht mehr abänderbaren Urformen der in Wirklichkeit nicht mehr gebräuchlichen Helme und Schilde. Jedes Schildbild lasse man nicht in der Mitte des Schildes klein schweben, sondern jede Schildfigur fülle den Schild nach Möglichkeit bis zu den Rändern aus; denn Geschmack und alter Brauch konnten nun einmal leere Flächen um ein Schildbild herum nicht leiden. Alte berechtigte heraldische wie Schönheitsregel ist: Nie Farbe (Rot, Blau, Grün und Schwarz) wieder auf Farbe, sondern Metall (Gold = Gelb und Silber = Weiß) auf Farbe oder Farbe auf Metall. Helme sollen nie in der Luft über dem Schild schweben, weil dies unmöglich ist, sondern der Helm soll auf dem oberen Schildrand aufsitzen; ebenso können Zimiere (Helmzierden) nicht allein über dem Helm oder ohne Helm über dem Schild frei schweben, sondern das Zimier hat auf dem Helm fest aufzusitzen, auf dem es bekanntlich aufgeschraubt war! Eine Unmöglichkeit ist daher auch der englische (nicht deutsche!) Brauch, das Zimier allein ohne Helm über dem Schilde existieren zu lassen. Entweder der Schild allein oder das Zimier auf dem Helm (mit Decken) und dieser auf dem Schild. Hausmarken, die schon seit dem 14. Jahrhundert bei bürgerlichen Familien vorkommen und aus Kreuzen und Stäben gebildet sind, können allein ohne alles oder im Schilde geführt werden. Mauerkronen, früher nicht üblich, haben sich ganz eingebürgert; fünftürmig sind sie bei Residenzstädten, dreitürmig bei allen andern Städten. Viele Personen können bei Annahme eines Wappens an ihren Namen anknüpfen; dadurch entstehen die sogen. „redenden" Wappen, z. B. haben unzählige Müller ein Mühlrad im Schild, Eichmann: einen Mann mit Eichbaum, Brunner: einen Brunnen, Hirschberg: Hirsch auf einem Berge, Hahn: einen Hahn usw. Bei zwei nebeneinander stehenden Wappen übe man die uralte, ganz sinngemäße Regel der sogen. „heraldischen Courtoisie", d. h. sind Menschen oder Tiere in den Schilden, so lasse man diese sich nicht unhöflich den Rücken zukehren und von sich wegsehen, sondern drehe die Köpfe in der Zeichnung höflich nach dem andern hin; d. h. der Inhalt (z. B. auch Schrägbalken, Rauten usw.) des vorderen Schildes sehe nach dem hinteren Schilde, und der Inhalt des hinteren Schildes nach dem vorderen. Wer sich eingehender über die Hauptregeln der Wappenkunde (und auch über die üblichsten Fehler, behufs deren Vermeidung) unterrichten will, dem sei die bereits in VI. (!) Auflage erschienene „Wappenfibel" Professor Ad. M. Hildebrandts in Berlin warm empfohlen, die so billig (1,50 Mk.) ist, daß jeder sie kaufen, und die so klein ist, daß jeder sie lesen kann.

Einige Beispiele mögen zur Ergänzung folgen; Namen nenne ich, um niemand zu kränken, absichtlich nicht:

Ein heutzeitliches Schlaraffiawappen ist in einer für die Turnierlanze links ausgeschnittenen Renntartsche aufgenommen; zeitlich doch eine gar zu unvereinbare Zusammenschweißung; ein jüngerer Barockschild wäre da eher am Platze gewesen. Eine Helmzier (Pferdekopf) in riesiger Größe hinter einem Helme, statt in proportionierter Größe auf dem Helme, geht nicht an, weil sinnlos. Ein französischer, echt napoleonischer Adler unter deutscher Kaiserkrone ebenfalls. Die Figur der Wacht am Rhein kommt oft vor, hält aber leider oft einen Schild mit falschem deutschen Adler. Unschön ist ein leerer Schild mit Krone. Ein Fahrrad als Zimier auf einem Helme wirkt komisch, weil in der Zeit zu weit auseinander. Ginge das nicht ohne Wappenanklang, d. h. ohne Helm? Ganze lange Inschriften in einem Wappenschild sind häßlich. Ein Korsett als Schild behandelt unter einer Mauerkrone oder Schnupftabak in altem Schilde ist stark gewagt. Ein alter Ritter mit ganz modernem Monogramm im Schild ebenfalls. Sogen. englische Schilde mit drei Spitzen oben haben in deutschen Wappen und Warenzeichen nichts zu suchen. Die deutsche Reichsfahne hat nicht Rot oben und Schwarz unten, sondern ist, von oben angefangen: schwarz-weiß-rot; das sollte jeder Deutsche nun endlich wissen! Ein alter Römerhelm auf einem Renaissanceschild ist unmöglich. Die zum Turnier gehörenden Renntartschen (an einer Seite mit dem für die Lanze zum Einlegen bestimmten Ausschnitt) vermeide man, da ein solcher Turnierschild doch gewiß mit dem modernen Kaufmann nichts gemein hat. Drei weiße Künstlerschildlein auf blauem Felde sind die Kennzeichen französischer und niederländischer Kunst; das deutsche Künstlerwappen ist: drei weiße Schildlein in rotem Felde. Die oft vorkommenden Ritterfiguren stilisiere man nicht nach dem Muster der Papiermachéritter kleiner Bühnen oder nach Kinderbüchern, sondern nach guten, überall vorhandenen Rüstungsmustern. Bei einem Fischlöwen, der sich den Schweif in die Höhe hält, ist eine Art Kaiserkrone darüber nicht am Platze. Ein Ei an Stelle des Schildes unter Helm und Zimier ebensowenig. Die bayerischen Rauten in ihrer Achse senkrecht herunter ist falsch, da diese Richtung und Stellung das Wappen von Monako andeutet; die bayerischen Rauten gehen stets von vorn oben schräg mit ihrer Achse nach gegenüber unten oder umgekehrt als Gegenstück zu einem hinten befindlichen zweiten Wappen. Eine Tabakspfeife in einem Wappenschild ist nicht gerade empfehlenswert. Drei Straußfedern aus einem oberen Schildrand wachsen zu lassen, starke Phantasie. Daß sich zwei Schildhalter über einen Schild weg durch Hutabnehmen höflich Gutentag sagen, mindestens ungewöhnlich. Ein sogen. „altdeutscher" Herold und ein moderner englischer Schild gehören nicht zusammen. Was hat wohl ein pfeilspitzender Amor mit Schleifstein oder eine Margarinedose in einem Wappenschild zu tun? Ein ganzes Vollwappen mit Schild, Helm, Helmdecken und Zimier nochmals in einen Schild zu stellen, ist zuviel des Guten, ebenso Wappenbilder und Monogramme in einem Schild anzuhäufen. Die alte einbügelige Kaiserkrone über einem, noch dazu Privatschild anzubringen, ist direkt falsch. Diese Kaiserkrone des alten Reiches gibt es, gottlob, nicht mehr; wer ein richtiges Muster für die jetzige, 1870/71 erstrittene Kaiserkrone sucht, der sehe auf die Münzen und Reichskassenscheine der letzten zehn Jahre. Betrübend ist folgendes „Prachtwappen": Schild, darin chinesische Buchstaben, darüber leerer Theaterhelm, daneben zwei altdeutsche Lanzknechte mit dem heutigen Reichsadler, das Ganze auf Wappenmantel unter Königskrone; mehr zeitliche Fehler ließen sich kaum vereinigen. In gänzlicher Ahnungslosigkeit schuf jemand das deutsche Wappen um: Geteilter Schild, darin oben drei schwarzweißrote Streifen, über die eine Königs-, ja keine Kaiserkrone! gelegt ist; unten ein spatzenähnlicher Aar mit falschem Mittelschild (Andreaskreuz!); des Reiches höchstes Symbol, sein Wappen, sollte doch vor solcher Verschandelung bewahrt bleiben! Den Helm geradeaus zu stellen, sein Zimier aber seitwärts nach rechts oder links, ist unlogisch; denn Zimiere waren am Helm fest angebracht; sieht also der Helm geradeaus, so muß dieses auch das Zimier tun, oder aber beide sind seitwärts oder beide geradeaus gerichtet. Ein alter Germane in einer mittelalterlichen Renntartsche liegt „nur" eine ganze Reihe von Jahrhunderten auseinander. Eine sonderbare Vereinigung ist auch ein Germane, der aus einer Mittelalterburg reitet, in einem Schilde, das Ganze auf Wappenmantel mit heutiger Königskrone. Geschlossene Adlerflüge (nur ein Flügel sichtbar) gehören nur auf seitwärts blickende Helme; steht der Helm geradeaus, so ist der Adlerflug auf ihm geöffnet, d. h. man sieht beide Flügel. Daß man ganze Landschaftsbilder oder Jagdszenen in einen Wappenschild setzt, ist höchst überflüssig; ohne Schild ist es jedenfalls passender und man kann derartigem jegliche andere Umrahmung geben, nur eben nicht einen Wappenschild. Der Trompeter von Säckingen ist ja sehr beliebt; was aber der vor ein paar Jahrhunderten blasende Herr mit dem jetzigen Reichsadler auf seinem Trompetentuch zu tun hat, ist recht merkwürdig, oder kommt es auf ein paar Jahrhunderte bei solchem Mischmasch nicht an? Eine Punschessenz in einem Wappenschild: Na, na! Eine Zusammenstellung: Geschrieben „Best Merino" in einem an sich nach altgotischem Muster gut gezeichneten Vollwappen mit Turnierschild und Turnierhelm — paßt doch nicht zusammen; ebensowenig ein Warenwort in moderner Kursivschrift im Dürerwappen. Ein bürgerlicher Wappenschild unter Königskrone ist ungereimt, auch ein alter Doppelreichsadler, der Stiefeletten im Schnabel und den Fängen präsentiert.

Das Gesagte mag genügen. Es ist dringend anzuempfehlen, mehr Geschmack bei der Auswahl der Warenzeichen und Fabrikmarken walten zu lassen. Es ist niemand gezwungen, diese heraldisch auszustatten;

es gibt im Gegenteil unter den vielen Tausenden von Warenzeichen eine enorme Anzahl solcher, die nicht-heraldisch sind, und da kann der gemäßigte Teil unserer vielen besseren modernen Künstler ein weites Feld der Tätigkeit finden. Will aber jemand, was keineswegs zu verwerfen ist, sein Zeichen wappenmäßig halten, so wende er sich an einen der zahlreichen Heraldiker unter den Zeichnern und Graveuren, und er wird dann kein Machwerk erhalten, das erheiternd wirkt, sondern das in **würdiger** Verbindung mit seinem Hause und seinen Waren steht. Daß dies geht, beweisen so manche schöne heraldische Warenzeichen, wie z. B. das der Wachsfirma Josef Gautsch-München, das augenscheinlich vom Meister Hupp im Geschmack des „Münchner Kalenders" entworfen ist und ein Münchner Kindl auf einem Bienenstock zwischen den Münchner Frauentürmen und zwei bayerischen Löwen zeigt — oder die allgemein bekannten Schilde des Spaten- und des Hackerbräus in München mit dem Spaten bezw. zwei gekreuzten Hacken, — die korrekten Vollwappen von Dr. A. Hartmann-Langen und C. A. Wilhelm Hochstetter-Mannheim, — die drei schön stilisierten Alt-Cölner Kronen von Stollwerck-Cöln, — der flott gezeichnete Schild Dr. Th. König-München, — der Magenbitter von Carl Krempe-Zwickau mit Kunz von Kauffungen und zwei Rittern in Turnierrüstungen, — die richtigen Siegelformen von E. C. Schröder-Berlin und der München-Dachauer Maschinenpapierfabrik, — das Münchner Kindl mit Augsburger Zirbelnuß von Friedrich Arnold-München usw., die alle heraldisch ausgestattet sind, feines heraldisches Gefühl bekunden und daher auch sofort gefällig vors Auge treten. Man kann nur warnen: lieber kein heraldischer Schmuck, als ein verfehlter, auf Gedankenlosigkeit und Ungeschmack beruhender!

Allenfallsigen Interessenten teile ich noch zum Schluß einige Adressen von heraldischen Meistern mit, an die man sich vertrauensvoll wenden kann:

- **Otto Hupp**-Schleißheim bei München,
- Professor **Emil Doepler** d. J., Berlin, Dörnbergerstr. 2,
- Professor **Adolf M. Hildebrandt**, Berlin, Schillstr. 3 II.,
- **Gust. Ad. Cloß**, Stuttgart, Neckarstr. 61,
- **Georg Barloesius**, Charlottenburg, Kantstraße 159,
- **Georg Otto**, Berlin, Unter den Linden 40,
- **Oskar Roick**, Berlin, Dresdnerstr. 106,
- **Lorenz M. Rheude**, Papiermühle bei Roda, Sachsen-Altenburg,
- **Heinrich Hinzmann**, Hannover, Kleine Wallstraße 2 I.,
- **J. Mattheis**, Hannover, Georgstr. 38 III.,
- **Franz Buschmeyer**, Erfurt, Johannesstr. 172 I.,
- **Martin Kortmann**, Berlin N. 54, Ackerstraße 167 I,
- **Ernst Krahl**, Wien III., Am Heumarkt 9,
- **Hugo Gerard Ströhl**, Mödling bei Wien, Kielmanseggasse 10.

Im übrigen erteilen der „Deutsche Herold" in Berlin (Hr. Professor **Hildebrandt**, s. oben) und der Verein „Zum Kleeblatt", Hannover (Hr. **Mattheis** u. **Hinzmann**, s. oben) jederzeit gern Rat und Auskunft.

München, Rambergstr. 3.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg,
Ehrenmitglied dreier heraldischer Vereine.

Verbindungen des braunschweigischen Geschlechts v. Damm.*)

Von cand. jur. Richd. v. Damm-Hannover.

I. Verbindungen von Fräuleins v. Damm.

1. **Achtermann**, Georg, Bürgermeister der Stadt Braunschweig, × das. 17. Jan. 1608 Anna v. D.
2. **Alting**, Gerhard, Vizehofrichter in .... (Aurich?), × .... nach 1627 Lerecke v. D. als deren dritter Mann (vergl. Nr. 62 u. 66).
3. **Bode**, Friedrich, Zehnmann in Braunschweig, × das. 8. Juni 1568 Margarete v. D.
4. v. **Borcholt**, Staats, Sekretär der Stadt Lüneburg, × Braunschweig 4. Nov. 1651 Catharina v. D.
5. **Brandes**, Hans, Dr. jur. utr., × 7. 11. 1518 Margarete v. D.
6. **Brandes**, Jürgen, aus Hornburg, × Braunschweig 25. Juli 1626 Anna v. D.
7. v. **Broitzem**, Joachim, Dr. jur., Syndikus der Stadt Braunschweig, × das. 21. Sept. 1585 Lucia v. D. als deren zweiter Mann (vergl. Nr. 21).
8. v. **Broitzem**, Ludeke, Konsul der Stadt Braunschweig, × das. um 1525 Ilse v. D.
9. v. **Broitzem**, Leuthard, Kämmerer der Stadt Braunschweig, × das. 17. Aug. 1551 Dorothea v. D.
10. **Cousser**, Joh. Sigismund, fürstlicher Kapellmeister, × Braunschweig 26. Aug. 1691 Hedwig v. D.
11. v. **Daehne**, Peter Albert, herzoglich braunschweigischer General, × Braunschweig 31. Dez. 1804 Charlotte v. D.
12. v. **Damm**, Curd Nicolaus, Hofgerichtsassessor und Kanonikus an St. Blasii in Braunschweig, × das. 7. Jan. 1692 Catharina v. D. (vergl. II. Nr. 17 u. 31).
13. v. **Dassel**, Albrecht, Authentikarius der Stadt Lüneburg, × das. 26. Nov. 1599 Anna v. D.
14. v. **Döring**, Tiele, Kämmerer der Stadt Braunschweig, × das. .... 1485 Wunneke v. D.
15. Frhr. v. **Düring**, Gottfried, königl. preußischer Hauptmann, × Barmke 16. Nov. 1859 Hedwig v. D. als deren erster Mann (vergl. Nr. 19).

*) Eine ausführlichere Zusammenstellung mit sämtlichen bekannten Zeit- und Ortsangaben erscheint demnächst in den „Familiengeschichtlichen Blättern" (Herausgeber O. v. Dassel-Dresden).

16. Elers, Heinrich, ..., × Braunschweig 15. März 1626 Ilse v. D.
17. v. Eltze, Balthasar, Amtmann in Isenhagen, × Braunschweig 2. Febr. 1584 Ilse v. D.
18. Francke, Daniel, Gerichtsschultheiß und Advokat in Helmstedt, fürstlich wittgensteinscher Rat, × Braunschweig 13. Jan. 1687 Susanne Ilse v. D.
19. v. Garmissen, Otto, königl. hannoverscher Forstmeister, Herr auf Friedrichshausen und Dassel, × Helmstedt 6. Okt. 1870 Hedwig v. D. als deren zweiter Mann (vergl. Nr. 15).
20. Harden, Gerhard, ..., × Braunschweig um 1600 Dorothea v. D.
21. Hausmann, Joachim, aus Salzwedel, × Braunschweig, 12. Mai 1587 Lucia v. D. als deren erster Mann (vergl. Nr. 7).
22. v. Hille, Friedrich Wilhelm, herzoglich braunschweigischer General, × Braunschweig 28. Jan. 1762 Henriette Luise v. D.
23. v. Horn, Gerhard, ..., × Braunschweig um 1560 Lucie v. D.
24. Kahle, Goswin Rötger, Erbherr zum Bröel, × Soest 26. Sept. 1684 Helene Elisabeth v. D.
25. Kale, Gerloff, Bürgermeister der Stadt Braunschweig, × das. . . . . . 1568 Elisabeth v. D.
26. Kale, Hermann, Patrizier in Braunschweig, × das. um 1475 Ilse v. D.
27. v. Kalm, Jürgen Christoph, Patrizier in Braunschweig, × das. 3. April 1698 Elisabeth v. D.
28. v. Kalm, Heinrich Jürgen, Patrizier in Braunschweig, × das. 14. Okt. 1682 Margarethe v. D.
29. Klotz, Otto Gerhard, J. U. Lizeat in Soest, × das. 13. Mai 1687 Anna Justine v. D.
30. Krull, Hans, ..., × Braunschweig um 1475 Gese v. D.
31. v. d. Leine, Dietrich, Bürgermeister der Stadt Braunschweig, × das. 14. August 1534 Anna v. D.
32. v. d. Leine, Tiele, Patrizier in Braunschweig, × das. um 1575 Catharina v. D.
33. (?) Lonen, Heinrich, aus Halberstadt, × Braunschweig . . . . . 1596 Margarete v. D. (deren erster oder zweiter Mann? vergl. Nr. 47).
34. Lucken, Hermann, Bürgermeister der Stadt Braunschweig, × das. 14. Nov. 1596 Anna v. D.
35. Mahner, Hermann, Bürgermeister der Stadt Braunschweig, × das. 2. August 1654 Hedwig v. D.
36. Meyger, Hermann, ..., × Braunschweig um 1500 Catharina v. D.
37. Ohlen, Walter, aus Hildesheim, × Braunschweig um 1575 Anna v. D.
38. Ohmann, Zacharias, Kämmerer der Stadt Braunschweig, × das. um 1575 Margarete v. D.
39. Otto, Johann Christoph, Hofkommissär und Hofrat in Braunschweig, × das. 17. Jan. 1749 Sophie Julie v. D.
40. v. Pawel, Albrecht, Dr. jur., ostfriesischer Geheimer Rat in Aurich, × Lüneburg 14. März 1600 Dorothea v. D.
41. (?) v. Pawel, Franz Albrecht, Syndikus der Stadt Norden, × Lüneburg um 1625 Lucie v. D. (Hypothese in der v. Pawelschen Familiengeschichte [Manuskript im Stadtarchiv Braunschweig]).
42. v. Pawel, Gerhard, Patrizier in Braunschweig, × das. um 1340 Beleke v. D.
43. v. Pawel, Julius, Patrizier in Braunschweig, × das. 28. Juli 1610 Anna v. D.
44. Petri, Johann Heinrich, Pastor an St. Ulrici in Braunschweig, × das. 17. Mai 1749 Anna Eleonore v. D.
45. Rodewolt, Heinrich, fürstlich lüneburgischer Sekretär in Celle, × Braunschweig 22. September 1594 Lucie v. D.
46. Roofsack, Albrecht, Amtmann zu Lüne, × Braunschweig 25. Okt. 1584 Lucie v. D.
47. (?) zu Salder, Curt, ..., × Braunschweig 5. Sept. 1596 Margarete v. D. (deren erster oder zweiter Mann? vergl. Nr. 33).
48. Schulte, Henning, ..., × Braunschweig um 1475 Gese v. D.
49. Schrader, Heinrich, Kämmerer der Stadt Braunschweig, × das. 31. Okt. 1566 Margarete v. D.
50. Spohn, Johannes, Kreisbaumeister in Darkehmen, × Groß-Parleese 26. Sept. 1901 Frieda v. D.
51. v. Strombeck, Anton, Patrizier in Braunschweig, × das. 26. Aug. 1623 Emerentia v. D.
52. v. Strombeck, Johann Heinrich, Patrizier in Braunschweig, × das. 23. Mai 1662 Melusine v. D.
53. v. Strombeck, Tiele, Patrizier in Braunschweig, × das. um 1475 Wunneke v. D.
54. v. Tümpling, Karl August Rudolf, Rittmeister, × Braunschweig 29. Nov. 1796 Luise v. D.
55. Valberg, Hans, ..., × Braunschweig um 1575 Ilse v. D.
56. Vaster, Christoph, in Halberstadt, × Braunschweig 31. Okt. 1688 Melusine v. D.
57. v. Vechelde, Hans, Zehnmann in Braunschweig, × das. 24. Februar 1506 Anna v. D.
58. v. Vechelde, Heinrich, Oberstleutnant, × Magdeburg . . . . . 1648 Lucie v. D.
59. v. Vechelde, Heinrich, Patrizier in Braunschweig, × das. 4. Sept. 1571 Margarete v. D.
60. v. Vechelde, Tiele, Bürgermeister der Stadt Braunschweig, × das. 3. Aug. 1557 Anna v. D.
61. v. Vechelde, Tiele, Zehnmann in Braunschweig, × das. . . . . . 1521 Remborch v. D.
62. van Velgen, Dr. med. in . . . . ., × . . . . . nach 1627 Lerecke v. D. als deren zweiter Mann (vergl. Nr. 2 u. 66).
63. v. Walbeck, Curd, Patrizier in Braunschweig, × das. . . . . . 1505 Ilse v. D.
64. v. Walbeck, Heinrich, Patrizier in Braunschweig, × das. 4. Okt. 1580 Barbara v. D.

65. **Werner**, Tobias, aus Hildesheim, × Braunschweig um 1575 Ottilie v. D.
66. **Wiarda**, Aggaeus, Amtmann in Leer, × Lüneburg ..... 1624 Lerecke v. D. als deren erster Mann (vergl. Nr. 2 u. 62).
67. v. **Zweidorf**, Otto, Patrizier in Braunschweig, × das. 3. Juni 1618 Ilse v. D.

II. Verbindungen von Herren v. Damm.

1. **Achtermann**, Ilse, × Braunschweig 5. Sept. 1596 Tiele v. D., Patrizier das.
2. **Achtermann**, Margarete, Witwe des Hans v. Scheppenstedt, × Braunschweig 16. Okt. 1627 Tiele v. D., Bürgermeister das.
3. v. **Bärtling**, Friederike, × Braunschweig 16. Nov. 1773 Friedrich Julius v. D., Kommissionsrat das., als dessen zweite Frau (vergl. die folgende!)
4. v. **Bärtling**, Wilhelmine, × Braunschweig 18. März 1773 Friedrich Julius v. D., Kommissionsrat das., als dessen erste Frau (vergl. die vorige!).
5. **Bardenwerper**, Judit, × Braunschweig um 1575 Hans v. D., Patrizier das.
6. v. **Becquer**, Anna Gertrud, × ..... (Minden oder Soest?) 22. Sept. 1654 Andreas Dietrich v. D., J. U. Liz., Syndikus und Bürgermeister der Stadt Soest.
7. **Berkenbusch**, Minita, × Braunschweig 10. Sept. 1890 Kurd v. D., Stadtdirektor a. D., Rechtsanwalt und Notar in Wolfenbüttel, Mitglied des Reichstags.
8. **Böttcher**, Else, × Herzberg a. H. 29. Okt. 1867 Ludolf v. D., königl. preußischer Major a. D. in Hannover.
9. **Brackels**, Anna, × Braunschweig 27. Januar 1544 Henning v. D., Bürgermeister das.
10. **Breier**, Anna, × Braunschweig um 1525 Kurd v. D., Bürgermeister das.
11. v. **Broitzem**, Dorothea, × Braunschweig 24. Okt. 1620 Zacharias v. D., Patrizier das.
12. v. **Broitzem**, Emerentia, × Braunschweig 11. Aug. 1556 Tiele v. D., Patrizier das.
13. v. **Broitzem**, Ilse, × Braunschweig 19. April 1659 Jürgen v. D., Patrizier das., als dessen erste Frau (vergl. Nr. 33).
14. v. **Broitzem**, Lucie, × Sommersdorf 12. Juli 1664 Christoph v. D., erzbischöflich magdeburgischer Amtsschreiber das.
15. v. **Bülow** a. d. H. Rhode, Caroline, × Rhode 17. Aug. 1831 Albert v. D., herzoglich braunschweigischem Oberförster mit dem Titel „Revierförster".
16. v. **Daehne**, Cornelia, × Braunschweig 15. Sept. 1831 Eduard v. D., herzoglich braunschweigischem Hauptmann und Platzmajor, als dessen erste Frau (vergl. Nr. 34).
17. v. **Damm**, Catharina, × Braunschweig 7. Jan. 1692 Curd Nicolaus v. D., Hofgerichtsassessor und Kanonikus an St. Blasii das., als dessen erste Frau (vergl. Nr. 31 u. I. Nr. 12).
18. v. **Döring**, Anna, × Lüneburg 23. Nov. 1629 Fritz Albrecht v. D., Sülf- und Baarmeister das.
19. v. **Düring**, Sophie, × Braunschweig 9. Okt. 1800 Maximilian v. D., herzoglich braunschweigischem Major.
20. **Esichen**, Judith, × Danzig um 1575 Curd v. D., Patrizier aus Braunschweig.
21. **Feuerschütz**, Blandine, × Braunschweig 2. Aug. 1773 Carl Ludwig v. D., Patrizier das.
22. **Fienen**, Dorothea Elisabeth, × Braunschweig 1. Mai 1724 August Friedrich v. D., Hofgerichtsassessor, Syndikus und Kanonikus an St. Blasii das.
23. v. **Garmissen**, Helene, × Friedrichshausen 22. Dez. 1878 Julius v. D., k. k. österr. Oberstleutnant i. R. in Johnsdorf in Steiermark.
24. **Garssen**, Emerentia, × Braunschweig 27. Mai 1662 Achatius v. D., Dr. jur. utr., Lizentiat das.
25. **Glümers**, Dorothea, × ..... 12. Sept. 1581 Franz v. D., Offizier in kaiserlichen Diensten.
26. v. **Gustedt**, Ilse, × Braunschweig um 1450 Berend v. D., Patrizier das.
27. v. **Hautcharmoy**, Caroline, × Oels 5. Jan. 1767 Georg Ferdinand v. D., königl. preuß. Generalmajor.
28. **Heinemann**, Mathilde, × Denstorf 16. Febr. 1864 Kurd v. D., herzoglich braunschweigischem Leutnant a. D., Herrn auf Kl.-Dziubiellen, als dessen erste Frau (vergl. Nr. 37).
29. v. **Huddessem**, Margarete, × Braunschweig Anfang des 16. Jahrhunderts Bertram v. D., Patrizier das.
30. **Kalen**, Barbara, × Braunschweig 21. Februar 1529 Henning v. D., Bürgermeister das.
31. v. **Kalm**, Anna-Hedwig, × Braunschweig 6. Okt. 1699 (oder 1700?) Curd Nicolaus v. D., Hofgerichtsassessor und Kanonikus an St. Blasii das., als dessen zweite Frau (vergl. Nr. 17 u. I. Nr. 12).
32. v. **Kalm**, Ilse, × Braunschweig vor 1500 Tiele v. D., Bürgermeister das.
33. **Kretzmar**, Marie Elisabeth, Witwe des Hofpredigers **Schulte**, × Braunschweig 6. Aug. 1676 Jürgen v. D., Patrizier das., als dessen zweite Frau (vergl. Nr. 13).
34. v. **Lauingen**, Marie, × Wolfenbüttel 7. Okt. 1845 Eduard v. D., herzoglich braunschweigischem Hauptmann und Platzmajor, als dessen zweite Frau (vergl. Nr. 16).
35. **Lüddecken**, Ilse, × Braunschweig 5. April 1533 Henning v. D., Bürgermeister das., als dessen zweite Frau (vergl. Nr. 57).
36. v. d. **Mölen**, Gisela, × Lüneburg Anfang des 15. Jahrhunderts Achatius v. D., Patrizier das.
37. **Neumann**, Marie, × Wensöwen 14. Dez. 1877 Kurd v. D., herzoglich braunschweigischem Leutnant a. D., Herrn auf Kl.-Dziubiellen, als dessen zweite Frau (vergl. Nr. 28).

38. Ohmanns, Catharina, × Braunschweig 10. Okt. 1592 Jürgen v. D., Kämmerer der Stadt Braunschweig.
39. Ohmanns, Ilse, × Braunschweig Mitte des 16. Jahrhunderts Johann v. D., Patrizier das.
40. v. Pawel, Helene, × Braunschweig 19. Februar 1541 Tiele v. D., Patrizier das.
41. v. Pawel, Helene, × Braunschweig ..... 1621 Christoph v. D., Patrizier das.
42. v. Pawel, Marie, × Lüneburg 3. Sept. 1588 Andreas v. D., Dr. jur. utr. und hochfürstlich celle'scher Hofrat das., als dessen zweite Frau (vergl. Nr. 60).
43. v. Peine, Lucie, × Braunschweig um 1575 Christoph v. D., Kämmerer der Stadt Braunschweig.
44. Porner, ... (Tochter von Kersten P.?), × Braunschweig Mitte des 15. Jahrhunderts Tiele v. D., Patrizier das.
45. Prallen, Gese, × Braunschweig ..... 1501 Tiele v. D., Patrizier das., als dessen erste Frau (vergl. Nr. 50).
46. Rieken, Ilse, × Braunschweig 21. Mai 1663 Curd v. D., Patrizier das.
46a. v. Scheppenstedt, Margarete, geb. Achtermann: s. Nr. 2.
47. v. Schmidthaus gen. v. Schmitz, Agnes, × Soest 17. Dez. 1698 Friedrich Curd v. D., Bürgermeister das., als dessen erste Frau (vergl. die folgende).
48. v. Schmidthaus gen. v. Schmitz, Eleonore, × Soest 23. Dez. 1699 Friedrich Curd v. D., Bürgermeister das., als dessen zweite Frau (vergl. die vorige).
49. Schottelius, Anna, × Barmke 27. Dez. 1864 Richard v. D., Landwirt.
50. Schomerus, Anna Sophia, × ..... 17. April (oder Febr.?) 1663 Jürgen v. D., Patrizier in Braunschweig.
51. Schrader, Margarethe, × Braunschweig 25. April 1582 Philipp v. D., Patrizier das.
51a. Schulte, Marie Elisabeth, geb. Kretzmar: s. Nr. 33.
52. Seal, Minnette, × Helmstedt 19. April 1904 Bertram v. D., Kaufmann in Honolulu (Hawaii).
53. v. Sesen, Ottilie, × Braunschweig um 1550 Hieronymus v. D., Patrizier das.
54. v. Vechelde, Anna, × ..... (Danzig?) um 1660 Johann v. D., Patrizier in Braunschweig.
55. v. Vechelde, Margarete, × Braunschweig „am Tage Unserer Lieben Frauen Wortmesse" 1508 Tiele v. D., Patrizier das.
56. Velhauers, Ilse, × Braunschweig 14. Juni 1555 Franz v. D., Patrizier das.
57. v. Walbeck, Margarete, × Braunschweig 9. Februar 1512 Henning v. D., Bürgermeister das., als dessen erste Frau (vergl. Nr. 35).
58. Weickelt, Franziska, × Quittainen 1. Sept. 1870 Hugo v. D., Herrn auf Groß-Parleese.
59. v. Windheim, Anna, × ..... um 1600 Curd v. D., Patrizier in Braunschweig.
60. v. Witzendorf, Catharina, × Lüneburg 4. Dez. 1576 Andreas v. D., Dr. jur. utr., hochfürstlich celle'scher Hofrat das., als dessen erste Frau (vergl. Nr. 42).
61. v. Zweidorf, Gese, × Braunschweig um 1475 Tiele v. D., Bürgermeister das.

Für Ergänzungen jeder Art würde ich sehr dankbar sein; ich erbitte dieselben an meine Adresse: Hannover, Adelheidstr. 25. Richd. v. Damm.

Über Ahnenbezifferung.

Von J. O. Hager in Basel.

In der 720. Sitzung des Vereins „Herold" vom 16. Mai 1905 hat der Schriftführer des Vereins, Herr Geheimer Kanzleirat G. A. Seyler, einen Antrag zur Kunstsprache der Genealogie eingebracht, dahin zielend, daß in Ausführungen über Ahnenreihen das Verhältnis der Aszendenten zum Probanden durch gewisse, aus Buchstaben und Zahlen zusammengesetzte Abkürzungen zu bezeichnen sei. Dieser Antrag ist aufs allerwärmste zu begrüßen, er legt entschlossen den Finger an eine schmerzhaft brennende Wunde unserer genealogischen Studien. Denn es ist bei den Fortschritten, welche seit der Anregung von Ottokar Lorenz die genealogische Forschung überhaupt und insbesondere die Arbeit auf dem Gebiete des Ahnenproblems macht, höchste Zeit geworden, daß endlich die Genealogen sich einigen über ein gemeinsames, durch eine gewisse offizielle Anerkennung getragenes System der Ahnenbezifferung. Welche Instanz aber hätte zu einer giltigen Festsetzung über diese Materie eine gerechtere Befugnis und zur praktischen Durchführung ihres Beschlusses eine stärkere Autorität, als eben der Verein „Herold"?

Ehe indessen der Verein einen diesbezüglichen bindenden Beschluß faßt, dürfte es sich empfehlen, den Gegenstand, um den es sich handelt, nach seinem ganzen Umfang und stofflichen Inhalt ernst zu überblicken. Es sei deshalb gestattet, im nachfolgenden mit der durch den verfügbaren Raum gebotenen Kürze und dennoch unter Berührung möglichst aller Gesichtspunkte, welche in Betracht fallen dürften, festzustellen, wie es augenblicklich um die Frage der Ahnenbezifferung steht.

Soweit mir bekannt ist, sind bis jetzt fünf Systeme der Ahnenbezifferung hervorgetreten, alle erst in neuerer Zeit, denn erst neuerdings werden die Ahnentafelstudien in solchem Umfange getrieben, daß das Bedürfnis nach einer geschlossenen Methode der Bezeichnung für die Ahnenfelder ein dringendes geworden ist. Was an älteren Versuchen sich erkennen läßt, ist entweder irgend einem der modernen Systeme so ähnlich, daß es als stillschweigend miterörtert in der nachfolgenden Besprechung gelten darf, oder es besitzt für die heutigen Verhältnisse keinen genügenden Wert, um zu einer be-

sonderen Darstellung Veranlassung zu geben. Die fünf Systeme sind — wenn man ein jedes nach seinem Urheber benennt — folgende: I. das System Lorenz; II. das System Felsmeer; III. das System Roller; IV. das System Kekule; V. das System Seyler, das jüngste, welches uns eben zu einer Betrachtung der Gesamtmaterie veranlaßt. Schauen wir uns die einzelnen Bezifferungsweisen näher an.

I. Das System Lorenz. Dem großen Gelehrten konnte es bei Abfassung seines für unsere Wissenschaft grundlegenden Werkes natürlich auch nicht entgehen, welche hohe Bedeutung, trotz ihrem äußerlichen, rein formalen Charakter, eine feststehende und zwar praktisch eingerichtete Bezifferung der Ahnenfelder habe und wie fruchtbar dieselbe auf das gegenseitige Verständnis beim Gedankenaustausch über Fragen des Ahnenproblems einwirken werde. Auf Seite 218 ff. seines „Lehrbuch" formuliert er einen völlig durchgearbeiteten Vorschlag, der leider nur allzu wenig die Aufmerksamkeit der Fachmänner auf sich gezogen zu haben scheint. Nach Lorenz soll man jedes Ahnenfeld bezeichnen durch eine Zahlengruppe in Form eines Bruchs. Der Zähler desselben wird gebildet durch diejenige Zahl, welche die Gesamtanzahl der in der betreffenden Reihe oder Generation (theoretisch) stehenden Ahnen angibt, also durch diejenige Potenz der 2, welche entsteht, wenn man die Ordnungszahl der Reihe (von unten nach oben gezählt) als Exponent anwendet. Der Nenner des Bruchs wird gebildet durch die Ordnungszahl, welche innerhalb der Reihe dem betreffenden Ahnen in Sonderheit zukommt bei Zählung vom männlichen Flügel der Tafel nach dem weiblichen. Bei dieser Bezifferung bekommen alle Männer ungerade, alle Weiber gerade Zahlen als Nenner, es läßt sich also auf den ersten Blick das Geschlecht des Ahnen erkennen. Durch Kürzung des Bruchs mittelst 2 erhält man aus den Ziffern der Eltern die Ziffer des Kindes, umgekehrt durch Erweiterung mittelst 2 aus der Ziffer des Kindes diejenigen der Eltern, nur ist dabei noch zu beachten, daß der Nenner beim Vater stets um eins niedriger ist als bei der Mutter, was auch bei der Division sinngemäß zu berücksichtigen ist. Der Vorteile dieses Systems sind noch gar viele, wie ja ein jeder im angeführten Buche bis zu Seite 222 genauer nachlesen kann.

II. Das System Felsmeer. Diesen abgekürzten Namen gestatte ich mir anzuwenden, um durch denselben anzudeuten, daß das betreffende System in einer zehnstufigen Ahnentafel des Kaisers Wilhelm II. benutzt worden ist, welche als Extrabeilage zum 2. Heft des XVI. Jahrgangs der bekannten Zeitschrift „Vom Fels zum Meer" herausgegeben worden ist. Dort gestaltet sich die Ahnenbezifferung so, daß jedes Feld eine aus zwei Zahlen zusammengesetzte Gruppe erhält, aus einer römischen und einer arabischen, welche durch ein Komma getrennt sind. Die römische Zahl ist die Ordnungszahl der Reihe, ersetzt also den von Lorenz vorgeschlagenen Zähler, die arabische Zahl entspricht genau dem Lorenzschen Nenner. Alle Vorteile des ersterwähnten Systems sind auch hier vorhanden und noch einige weitere dazu. Darüber soll später noch etwas ausführlicher gehandelt werden.

III. Das System Roller. So nenne ich die Ahnenbezifferung, welche Herr Dr. phil. Otto Konrad Roller, genealogischer Hilfsarbeiter am Großherzoglich badischen General-Landesarchiv zu Karlsruhe, in seinem vorzüglichen Werke „Badische Ahnentafeln" zur Anwendung bringt. Er bezeichnet jeden Ahnen, vom Vater des Probanden angefangen, mit einer einzigen arabischen Zahl, welche durch den ganzen Bereich der Tafel hindurch fortläuft, am männlichen Flügel einer jeden Reihe mit der um eins höheren Zahl wieder einsetzend, als die Zahl gewesen war, mit welcher die vorhergehende Reihe geschlossen hatte. In praxi allerdings setzt auch Herr Dr. Roller noch die römische Ziffer hinzu, welche die Ordnungszahl der Reihe angibt, und trennt sie durch ein Komma von der arabischen Zahl, so daß also das Ziffernbild große Ähnlichkeit mit dem des vorigen Systems gewinnt. Allerdings sind nur die römischen Zahlen die wirklich gleichen, die arabischen Zahlen haben andere und zwar — abgesehen von der untersten Reihe — höhere Werte. Relationen unter den Zahlen finden ähnlich wie in den beiden vorgenannten Systemen statt, sind aber arithmetisch komplizierterer Natur.

IV. Das System Kekule. Herr Kammerherr Dr. Dr. Kekule von Stradonitz bringt in seinem prächtigen, kürzlich zum Abschluß gelangten „Ahnentafel-Atlas" gleichfalls eine Bezifferung der Ahnenfelder in fortlaufender, durch alle Generationen ununterbrochen weitergehender Folge an und zwar, da er den Probanden selbst als Nr. 1 zählt, so erhält er stets die um eins höhere Zahl als Dr. Roller. Von einer besonderen Kennzeichnung des Ahns nach der Generation, der er angehört, sieht er ab. Im Gegensatz zu allen bisher besprochenen Systemen haben bei ihm die Männer gerade, die Weiber ungerade Zahlen. Arithmetische Relationen finden natürlich auch hier in absteigender wie in aufsteigender Linie statt, und zwar hält deren Bequemlichkeit der Ausführung ungefähr die Mitte zwischen dem System Roller und den beiden erstgenannten.

V. Das System Seyler. Dasselbe haben ja alle Leser des „Deutschen Herold" aus dem Sitzungsberichte in der Juli-Nummer kennen gelernt. Es ist das einzige, welches außer Zahlen auch noch Buchstaben zur Verwendung bringt. Die Stelle der Generationsziffer vertreten gewissermaßen die hinter dem U. (Abkürzung für Ur-) einzuschiebenden Zahlen, nur daß dieselben immer um den Betrag 2 hinter der Ordnungszahl der Generation zurückbleiben; in den beiden untersten Reihen tritt dafür als Erkennungszeichen der Wegfall zunächst des U. und dann auch noch des G. (Abkürzung für Groß-) sowie der vordersten Nummer ein. Was diese vordersten Nummern betrifft, so erhalten deren immer zwei Ahnen, die zusammen ein Ehepaar bilden, die gleiche, weshalb auch diese Nummern nur halb so

hoch emporsteigen, wie in den meisten andern Systemen; als Unterscheidungsmerkmal zwischen den Gatten bei gleicher Zahl tritt dafür als Schlußzeichen das V. (Vater) und M. (Mutter) ein. Arithmetische Relationen in auf- und absteigender Richtung lassen sich gleichfalls aufstellen, wenn auch natürlich mit entsprechenden Modifikationen. —

Eine eigentliche Kritik der fünf Systeme auszusprechen, fühlt sich der Schreiber dieser Zeilen nicht für befugt. Es soll nur soviel an Würdigung der Vorteile und Bezeichnung der etwa minder günstigen Eigenschaften einfließen, als bei einer Vergleichung der Systeme sich von selbst ergibt. Prächtig ist im System Lorenz die sinnreiche Bedeutung, welche jeder Zahl innewohnt. Man kann nicht nur jeder Zahlengruppe ansehen, ob sie einen Mann oder ein Weib vorstellt, sondern die einfache Division durch 2 (oben wie unten) zeigt auch wieder, ob es ein Sohn oder eine Tochter ist, durch welche die betreffenden Personen Ahnen des Probanden geworden sind; und so fort bis in die unterste Reihe. Man sieht dem Bruch sofort an, ob der Ahn in die väterliche oder in die mütterliche Hälfte der Ahnentafel gehört, je nachdem der Nenner weniger oder mehr als halb so groß ist wie der Zähler, und wer genügenden Zahlenblick besitzt, kann noch feiner unterscheiden, in welches Viertel oder Achtel usw. der Ahnentafel die Person gehört. Besonders wichtig ist, daß durch die Zahlen einer ganzen Linie von aufsteigenden Ahnen (eines Deszent) der Weg aufs genaueste gekennzeichnet wird, der eingeschlagen werden muß, um vom untersten Gliede aus bis zu einem in weitesten Fernen stehenden Ahnen zu gelangen. Eines bloß dürfte ein gewisses Bedenken erregen: der starke Umfang, den das Ziffernsymbol beim Emporsteigen in hohe Generationen erhält. Schon die Bruchform an sich ist unbequem; sie wird z. B. in Druckwerken den Setzer stets nötigen, diejenige Zeile im fortlaufenden Text, wo eine solche Ahnenbezifferung vorkommt, oben und unten mit Durchschlag zu besetzen (siehe beispielsweise im Lorenzschen Werke selbst auf S. 219 ff.), oder im tafelmäßigen Satz wird in der obersten Generation, wo man am liebsten aufrechtstehende Zeilen von möglichster Enge wählt, nicht Raum genug vorhanden sein, um einen Bruch unterzubringen. Aber auch beim Schreiben, wie hält es auf, wenn man bei jedem einzelnen Ahnen wieder hinschreiben soll, wie groß die Menge von Ahnen ist, mit denen gemeinsam er sich in der gleichen Reihe der Tafel befindet; wie überflüssig erscheint diese stetige Wiederholung, wenn man z. B. längere Zeit von Ahnen zu reden hat, die sämtlich in der gleichen Generation stehen.

Diese Weitläufigkeiten nun vermeidet das System Felsmeer so weit, als es nur irgend möglich ist, und gibt doch dafür keinen einzigen Vorteil des Lorenzschen Systems auf, sondern gewinnt im Gegenteil neue. Alle die interessanten Beziehungen, welche zwischen den Ziffern auf- und absteigender Ahnen bestehen, liegen ja durchgängig im Nenner des Lorenzschen Bruchs, und gerade der wird hier beibehalten; man gewinnt also die gleiche Zahlensymbolik, nur daß ihre Transaktionen sich durch eine einmalige statt der völlig überflüssigen doppelten Division und Multiplikation vollziehen. Den Zähler des Bruchs aber kann man vollständig entbehren, denn abgesehen davon, daß man ja bei der Betrachtung des einzelnen Ahnen nicht unbedingt zu wissen nötig hat, wie viele andere Ahnen noch mit ihm in der gleichen Reihe stehen, so kann man sich diese Zahl, für den Fall daß sie nötig werden sollte, doch jeden Augenblick rekonstruieren. Der Genealoge, der viel in Ahnentafeln arbeitet, hat ja die geometrische Reihe der 2 so im Kopfe, daß er im Traume jede beliebige Potenz der 2 sofort wird aufsagen können. Welche Potenz von 2 aber im einzelnen Falle zu nehmen ist, das sagt ihm deutlich die vorgeschriebene römische Zahl; dieselbe sagt ihm sogar mehr, sie gibt die Ordnungszahl der Reihe, die zu wissen man fast stets nötig hat, unmittelbar an, während man aus dem Lorenzschen Zähler diese Ordnungszahl erst zurückbilden muß durch eine ziemlich schwierige Rechnungsspezies, nämlich durch Logarithmieren (wenngleich man dazu natürlich nicht die Logarithmentafeln aufzuschlagen braucht). Die Schreibweise mit der römischen Zahl und dem arabischen Appendix verdient den Vorzug vor dem Lorenzschen Bruche in jeder Hinsicht, genealogisch, mathematisch, ästhetisch und wie man sonst will.

Des Herrn Dr. Roller Zahlensymbole sind — wie schon bemerkt — denen von Felsmeer sehr ähnlich, im römischen Zahlzeichen sogar gleich; aber die arabischen Appendices bieten in der arithmetischen Behandlung eine große Schwierigkeit; abgesehen davon, daß sie viel größer sind, als die in den beiden älteren Systemen — besonders viel größer im vorderen Teile der Ahnentafel und im hinteren immer noch ungefähr doppelt so groß — stört gewaltig die additive Ergänzung, welche nach jeder Multiplikation noch anzubringen ist (bezw. beim Abwärtsschreiten die Subtraktion vor jeder Division). Man hat nämlich, wenn man von einem Ahn zu dessen Elternpaar übergeht, wie folgt zu verfahren: die Zahl des gegebenen Ahnen ist zu verdoppeln und darauf, um den Vater zu erhalten, 1 oder, um die Mutter zu erhalten, 2 hinzuzurechnen. Und diese Ergänzung wiederholt sich in jeder einzelnen Generation; wie leicht aber vergißt man, wenn man einem umfangreichen Deszent entlang zu gleiten hat, einmal diese Zwischenrechnung und kommt dann zu ganz falschen Resultaten. Man wende übrigens ja nicht ein, daß bei Lorenz und Felsmeer die gleiche Schwierigkeit bestände, wenigstens beim Vater, da man ja dessen Zahl vor der Division um 1 erhöhen, resp. nach der Multiplikation um 1 erniedrigen müsse. Das ist in Wirklichkeit etwas wesentlich anderes. Hat man die ungerade Zahl, die ja nun einmal einem Manne zukommt, zu halbieren, so macht es sich ganz von selbst, daß man das $^1/_2$, welches am Schlusse herauskommen würde, zur vollen 1 ergänzt, denn gebrochene Zahlen dürfen eben nicht vorkommen; und eben so selbstverständlich macht es sich beim Aufwärtsschreiten, daß man die eigentliche Verdoppelung der gegebenen Zahl der Mutter zuweist,

für den Vater aber die um 1 niedrigere nimmt. Über den Wert oder Unwert solcher Dinge kann nur die reine Praxis entscheiden, und jeder, der eine Zeitlang mit sämtlichen Systemen hantiert hat, wird mir unbedenklich zugeben, daß die Differenzierung zwischen der väterlichen und mütterlichen Zahl nach dem System Lorenz-Felsmeer ihm niemals Schwierigkeiten bereitet hat, dagegen die additiven Zwischenrechnungen bei jeder einzelnen Generation, wie sie durch das System Roller erfordert werden, ihm schon schweres Kopfzerbrechen verursacht haben. Etwas vom theoretischen Standpunkte aus Bedenkliches liegt auch darin, daß Herr Dr. Roller eine Art Doppelbezeichnung einführt; denn da er durch die ganze Ahnentafel hindurch laufende Zahlen hat, niemals eine und dieselbe Zahl auf zwei verschiedenen Feldern vorkommen kann, so wäre eigentlich eine Extrabezeichnung für die Generation überflüssig; und dennoch setzt Herr Dr. Roller eine solche Bezeichnung ein in dem begreiflichen Gefühle, daß die arabische Zahl ohne diesen Zusatz in einer nur schwer zu schätzenden Höhe über dem Probanden der Tafel schwebt.

Herr Dr. v. Kekule vermeidet diese Inkonsequenz der Doppelbezeichnung, aber nun tritt eben der Umstand ein, daß die einzige arabische Zahl unserem Schätzungsvermögen zu geringe Anhaltspunkte darbietet, um ermessen zu lassen, wie weit etwa der gegebene Ahn vom Probanden absteht. Man könnte allerdings sagen: man ziehe von der Kekuleschen Zahl die größte Potenz von 2, welche darin enthalten ist, ab und logarithmiere dieselbe, so erhält man die Ordnungszahl der Reihe oder Generation; den Rest dagegen erhöhe man um 1, so erhält man die Ordnungszahl, welche dem Ahnen innerhalb der Reihe zukommt. Indessen kann das doch nimmermehr als eine leichte arithmetische Operation bezeichnet werden und am allerwenigsten als eine, die man schnell im Kopfe überschlagen kann. Was die Rechnungen beim Auf- und Abwärtssteigen in den Ahnenlinien betrifft, so ist das Kekulesche System weit bequemer als das Rollersche, denn es schafft doch wenigstens die Zahl des Vaters durch einfache Verdoppelung (bezw. die des Kindes durch Halbierung der väterlichen Zahl) und nur die Zahl der Mutter bedarf einer Erhöhung um 1 (bezw. vor der Division einer Erniedrigung um 1). Hierin kommt die Praktikabilität des Rechnens derjenigen im System Lorenz-Felsmeer nahezu gleich; die Größe der Zahlen jedoch ist eben so hoch wie bei Roller, sogar noch um den (allerdings unerheblichen) Betrag von 1 höher. In theoretischer Hinsicht erscheint bedenklich, daß der Proband eine Ziffer hat und, da jede Ziffer entweder gerade oder ungerade sein muß, somit ein Geschlecht angewiesen erhält, während doch natürlich die Stelle des Probanden für beide Geschlechter zugänglich bleiben muß.*)

*) Diese Ahnenbezifferungsmethode hat übrigens Herr Dr. Kekule v. Stradonitz in seinem Atlas nicht zum ersten Male in Anwendung gebracht, sondern bedient sich ihrer schon seit einer Reihe von Jahren. An die Öffentlichkeit trat er damit zuerst in Vorträgen über Genealogie, welche er im November und Dezember 1897 auf Veranlassung der „Deutschen Adelsgenossenschaft“ in der Kriegsakademie hielt, und weiteren Kreisen machte er seine Methode bekannt durch einen Aufsatz, welcher in der Vierteljahrsschrift des „Herold“ vom Jahre 1898, Heft 1, erschienen ist. Daselbst kann der Leser Näheres inbetreff des Systems Kekule einsehen.

Beim System Seyler ist ein recht günstiger Umstand, daß die Buchstaben den Leser mit Leichtigkeit an die Wörter erinnern, für welche sie eine Abkürzung sind, und daß somit den Symbolen etwas direkt Sinnliches anwohnt. Freilich in oberen Generationen wird die Vorstellbarkeit der Begriffe wohl nicht gleichen Schritt halten, also dieser Vorteil mehr und mehr verblassen. Vielleicht gewinnen einzelne Genealogen bei praktischer Anwendung des Systems das Gefühl, daß die Symbole etwas zu umfangreich seien und dadurch sogar den Vorteil, daß die Ordnungszahlen innerhalb der Ahnenreihe nur auf den halben Betrag des Systems Lorenz-Felsmeer steigen, wieder aufheben.

Ein jedes System ist nur dann gut, wenn es selbst in den höchsten erreichbaren Höhen von Ahnentafeln seine Vorzüge bewährt, und der Einwand, ein bestimmtes System sei nur für die Verwendung in niedrigen Generationen geschaffen, fällt deshalb dahin, weil man dem ja mit Recht entgegnen kann: Wenn aber nun ein System vorhanden ist, welches sowohl in hoher wie in niedriger Generationenlage sich bewährt, zu was dann ein Doppelsystem einführen, eines, welches für kleinere und eines, welches für größere Arbeiten gut ist; dann bleibe man doch bei dem einen, stets guten. Probieren wir einmal sämtliche Systeme an einem willkürlich gewählten, jedoch in hoher Generation liegenden Beispiele durch.

Gesetzt, man solle durch ein kurzes Symbol zum Ausdruck bringen, daß Karl der Große ein Ahn Kaiser Wilhelms II. unter anderem auch dadurch ist, daß er der Vater des Vaters der Mutter der Mutter des Vaters des Vaters des Vaters des Vaters der Mutter der Mutter der Mutter des Vaters der Mutter des Vaters der Mutter des Vaters des Vaters der Mutter des Vaters der Mutter der Mutter der Mutter der Mutter des Vaters der Mutter der Mutter der Mutter der Mutter des Vaters des Vaters der Mutter der Mutter des Vaters der Mutter des Vaters des Vaters der Mutter der Mutter des Vaters der Mutter des Vaters der Mutter des Kaisers Wilhelm ist.*) Lorenz sagt dafür: Karl der Große ist $= \frac{4\,398\,046\,511\,104}{2\,967\,008\,335\,629}$ von Wilhelm II. Im System Felsmeer lautet das betreffende Ziffernsymbol: XXXXII, 2 967 008 335 629. Herr Dr. Roller müßte sagen, daß in diesem Falle

*) Dieser Deszent ist nicht etwa ein chimärisch supponierter, sondern ein effektiv existenter und kann von jedem Genealogen, der Vergnügen daran empfinden würde, nachgeprüft werden. Um zu letzterem Verfahren eine Wegleitung zu geben, setze

Karl der Große die Ahnenziffer 7 365 054 846 731 trägt, wovor er allerdigs meist noch die Generationsziffer XXXXII plazieren würde. Herr Dr. Kekule v. Stradonitz würde letzterwähnte Ziffer weglassen, dagegen die vorhergenannte um 1 erhöhen. Herr Geheimrat Seyler endlich würde das Aszendenzverhältnis ausdrücken durch: Karl der Große ist = 1 483 504 167 815. U. 40. G.V. von Kaiser Wilhelm II.

Schon diese kurze Notierung eines und desselben Falles in den fünf verschiedenen Systemen läßt einen Vergleich zwischen den Vorzügen derselben hinsichtlich Präzision, Handlichkeit usw. zu. Ihren wahren Charakter offenbaren die Systeme natürlich erst bei den arithmetischen Transaktionen mit den Ahnenziffern. Aber auf diese hier näher einzugehen, verbietet entschieden die Ökonomie des Blattes. Sollte es mir erlaubt sein, in einem zweiten Artikel den Lesern des „Deutschen Herold" weiteres über diesen Gegenstand vorzuführen, so würde derselbe folgende Abschnitte enthalten: 1. Rechnungswesen in den fünf Systemen. 2. Kürzeste mathematische Formeln, mittelst deren man jede Ahnenziffer aus einem beliebigen der fünf Systeme unmittelbar in ein beliebiges anderes transformieren kann. An dritter Stelle würde ich des Genaueren auf das System, das ich oben mit Felsmeer bezeichnet habe, eingehen, denn dieses muß ich, offen gestanden, für das weitaus beste halten. Nicht daß mich eine persönliche Vorliebe an dasselbe knüpfte, sondern durch ständigen täglichen Gebrauch aller fünf Systeme von dem Zeitpunkte ab, wo ich ein jedes kennen lernte, habe ich mich von der Überlegenheit desselben in der Praxis überzeugen müssen, und ebenso sprechen theoretische Erwägungen vorwiegend für dieses.

In einem eventuellen zweiten Artikel würde ich also in bezug auf dieses System der Ahnenbezifferung sehr brauchbare mathematische Formeln entwickeln, welche die Anwendung des Systems in unbeschränktem Maße lehren, z. B. Formeln, welche gestatten, indirekt gegebene Ahnenziffern in direkte umzuformen (Beispiel: der gute König René von Neapel war Ahn III, 3 von Claude de Lorraine, erstem Herzog von Guise, dieser wiederum war Ahn VI, 33 von Aloisia Ippolita Grimaldi, Erbin des Fürstentums Monaco, und diese endlich ist Ahnin V,2 des jetzigen Fürsten Albert von Monaco, folglich — so kann man mittelst eines ganz einfachen Ansatzes berechnen — ist König René = Ahn XIV, 771 von Fürst Albert von Monaco). Ich würde ferner darlegen, wie wundervoll brauchbar das in Rede stehende Bezifferungssystem für das komplette Verzeichnis der Abstammungen zwischen zwei gegebenen Personen (oder wie ich es in der für meine privaten Zwecke ausgebildeten Terminologie nenne: das schematische Deszentorium zwischen genealogischem Anod und Kathod) ist. Seinen vollen Wert aber zeigt das System erst bei Verwendung in der „kompressen Ahnentafel", das ist eine Ahnentafelaufzeichnungsmethode, welche gestattet, die durch den sogenannten Ahnenverlust überflüssig werdenden Partien völlig wegzulassen und dennoch ihren arithmetischen Einfluß auf die Blutmischung des Kathods (Probanden) bis auf den Tropfen genau in Rechnung zu behalten. Doch darüber — wie gesagt — ein anderes Mal, wenn es gestattet ist.

Möge der „Herold" seinen Beschluß in der Ahnenbezifferungsfrage zu gegebener Zeit fassen unter ernster Erwägung aller einschlägigen Gesichtspunkte. Es wäre tief zu bedauern, wenn eine Einigung nicht erzielt würde und dann vielleicht unsere Bestrebungen teilweise lahmgelegt würden durch einen Kampf verschiedener Systeme, von denen ein jedes das beste sein will; ähnlich, wie die allgemeine Einführung der Stenographie leidet unter dem Kampf der stenographischen Systeme unter einander. Aber eben so bedauerlich wäre es, wenn ein einmütiger Beschluß sich auf ein System konzentrierte, welches man bald darauf als das dennoch nicht vollständig geeignete empfinden würde.

ich die Personen hierher, welche die 6., 12., 18. usw. Generation (von oben her gezählt) ausfüllen: Fulco II., der Gute, Graf von Anjou. — Gisela von Burgund (Grafschaft), Gem. des Humbert II., Grafen von Savoyen. — Gui, Sire de Baugé et Bresse († 1268). — Henriette v. Montfaucon, Erbin der Grafsch. Montbéliard, Gem. des Grafen Eberhard des Jüngeren v. Württemberg. — Marie Eleonore, Erbin von Jülich, Cleve, Berg usw., Gem. des Herzogs Albrecht II. Friedrich von Preußen. — Charlotte Amalie v. Hessen-Philippsthal, Gem. des Herzogs Anton Ulrich von Sachsen-Meiningen.

Bücherschau.

Dr. Hermann Rehm, o. ö. Professor der Rechte in Straßburg i. E. Prädikat- und Titelrecht der deutschen Standesherren. Eine rechtlich-kulturgeschichtliche Untersuchung im Auftrag des Vereins der deutschen Standesherren unternommen. München 1905. J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier). 8°. 359 S.

Es ist außerordentlich dankenswert, daß der Verein der deutschen Standesherren es sich nicht nur angelegen sein läßt, nach und nach die Stammtafeln der einzelnen deutschen standesherrlichen Familien in einer wissenschaftlich befriedigenden Form bearbeiten zu lassen und herauszugeben, sondern, daß er auch Gelehrte von anerkanntem Rufe veranlaßt, solche Fragen rechtlicher Natur, welche die Gesamtheit der deutschen Standesherren nahe angehen, in umfangreichen Einzeluntersuchungen zu erörtern und zu klären. So ist unter anderen das Buch von Edgar Loening „über Heilung notorischer Mißheiraten" entstanden. So Oertmanns Denkschrift: „Die standesherrliche Autonomie im heutigen deutschen bürgerlichen Recht" (1905). So endlich das umfangreiche, nunmehr vorliegende Werk von Rehm, dessen genauerer Titel oben wiedergegeben ist. Rehm gliedert seinen Stoff in drei Abschnitte. Im ersten behandelt er „die Prädikate Durchlaucht und Erlaucht", im zweiten „die Titel Erbprinz, Prinz, Erbgraf und Erbfürst", im dritten den „Prädikat- und Titelschutz". Der erste Abschnitt, nämlich der über „die Prädikate Durchlaucht und Erlaucht" ist wiederum in drei Unterabschnitte geteilt: einen ersten, welcher „die Geschichte des Prädikates Durchlaucht", einen zweiten, welcher „die Geschichte des Prädikates Erlaucht" und den dritten, welcher „das geltende Recht bezüglich Durchlaucht und Erlaucht" behandelt.

Diese Abschnitts- und Unterabschnitts-Überschriften geben einen Begriff von dem staunenswert reichen Inhalt des Buches, welches überall eine gründliche Vertiefung in den Gegenstand und scharfsinnige Durcharbeitung des Stoffes deutlich erkennen läßt. Des näheren auf den Inhalt hier einzugehen, verbietet der Raum. Wen solche Fragen interessieren, dem kann nur auf das dringendste angeraten werden, sich das Werk anzuschaffen und sich recht gründlich hinein zu versenken. Er wird reiche Belehrung und vielfache Anregung daraus schöpfen können.

Nur das möchte ich noch besonders hervorheben, daß es sich um Fragen handelt, welche teilweise außerordentlich verwickelter und schwieriger Natur sind, sowie um einen äußerst bunten Rechtszustand. Letzterer Umstand bringt es mit sich, daß man dem Rehmschen Werke, bei seinem Umfange und bei seiner Gründlichkeit, allein schon als einer Zusammenstellung der vielen verschiedenartigen, für das Prädikat- und Titelrecht der deutschen Standesherren geltenden Rechte einen bedeutenden Wert zusprechen muß.

An diese Darstellung der geltenden Rechte knüpft Rehm, überall in besonnener und sorgfältiger Weise, seine erläuternden und klärenden Erörterungen.

In einer ganzen Reihe einzelner Nebenpunkte, die Rehm mehr gelegentlich streift, weiche ich von seinen Ansichten ab. Da es sich hierbei im wesentlichen um Dinge handelt, über die ich meine Meinung schon öffentlich ausgesprochen und begründet habe, da ferner diese Meinungsverschiedenheiten bei Rehm im Texte durch Hinweise auf meine Arbeiten deutlich erkennbar sind, bedarf es eines näheren Eingehens auf sie an dieser Stelle nicht. Nur das möchte ich einerseits betonen, daß ich mich durch Rehms Gründe, da, wo er von mir abweicht, nicht von der Unrichtigkeit meiner früher gebildeten Ansichten habe überzeugen können; andrerseits aber, daß ich seinen wesentlichen Ergebnissen nur auf das Rückhaltsloseste zustimmen kann.

Jedenfalls konnten mir die Meinungsverschiedenheiten im einzelnen nicht die Freude an dem Gesamtwerke trüben, für das Rehm den wärmsten Dank der Fachwelt, wie der deutschen Standesherren verdient.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Historische Rang- und Stammliste des deutschen Heeres. Von Claus v. Bredow, Generalmajor z. D. Verlag von August Scherl, Berlin S.W. 12.

Ein militär-historisches Adreßbuch, das nicht nur, wie bisher geschehen, sich mit den Stammlisten der Regimenter begnügt, sondern diese einpaßt in den weiteren Organisationsrahmen der geschichtlichen Entwicklung aller Stäbe und Behörden. Zum ersten Male erscheint das deutsche Heer in einem Werk vereinigt. Und da nicht nur Bayern, Sachsen und Württemberg beteiligt sind, sondern auch über die Militärverhältnisse Hannovers und Kurhessens an der Hand von Stammlisten eingehend referiert wird, so ist der Ausdruck: „des deutschen Heeres" berechtigt.

Ungeachtet mancher Mängel und Fehler, hinsichtlich deren bei einem so ausgedehnten Werke Rücksicht walten muß, wird diese Arbeit von den Historikern und besonders von den Genealogen mit großem Interesse begrüßt. Während bisher nur vereinzelte Arbeiten auf diesem Gebiete erschienen, hat hier der Herausgeber den zerstreuten Stoff zusammengefaßt und dadurch dem Familienforscher eine bedeutende Erleichterung verschafft.

Jedenfalls war es für die Verfasser bei der erdrückenden Fülle des Stoffes keine leichte Arbeit, die nötige Knappheit zu wahren und das Wichtige vom Unwesentlichen zu sondern. Die mit großer Bestimmtheit angegebenen Stiftungen, Neubildungen, Umformungen usw. der einzelnen Heere und Truppenteile gehören nicht in den Rahmen der Besprechung eines genealogischen Blattes und sehen wir deshalb davon ab; aber die Angaben über Truppenbefehlshaber, Kommandeure usw. sind, auch wenn diese keine geschichtliche Rolle gespielt haben, für den Familienforscher doch von großer Wichtigkeit, und wir können den Verfassern nur dankbar sein, daß ihr Sammelfleiß eine solche Menge von Namen und Daten zusammengetragen hat. Leider enthalten die alten Armeelisten nur selten die Vornamen, so daß es schwierig war, durch deren Angabe die einzelnen Glieder ein und desselben Namens kennen zu lernen.

Auch in der „geschichtlichen Entwickelung der Heere" ist ein reiches genealogisches Material vorhanden. Am meisten Interesse bieten die eingehenden Angaben über die Entwickelung usw. der nicht preußischen Truppenteile, denn außer über die hannoversche Armee ist auch von ihnen seither noch wenig veröffentlicht. Anerkennung verdient namentlich die Beschreibung des kurhessischen Militärwesens mit den übersichtlichen Tabellen usw.

Zu bedauern ist, daß dieses Nachschlagewerk kein Namensverzeichnis bringt; infolgedessen wird das Aufsuchen einer Person dem Leser sehr mühsam gemacht, es ist keine kleine Arbeit, in den 1442 Seiten ein fragliches Familienglied usw. herauszufinden.

Die Geschichte der Familie von Mengersen. Von Ida Gräfin von Holnstein geb. Gräfin von Mengersen. 8°. 89 S. Paderborn, J. Essers Verlag. 2 Mk.

Wie schon aus dem kleinen Umfange ersichtlich ist, kann die genannte Arbeit nicht als wirkliche „Familiengeschichte" gelten. Die Verfasserin gibt vielmehr ein großzügiges Bild von der Verzweigung ihrer Familie, ausgehend von dem alten Heim derselben, dem Gute Rheder im Nethetal, das bereits 1266 urkundlich erwähnt wird. Die Nachricht, daß ein Hermann v. Mengersen schon zu Anfang des 10. Jahrhunderts auf dem Turnier zu Magdeburg gefochten habe, verweist die Autorin mit Recht, ebenso wie die an das Wappen geknüpfte Tradition, in das Reich der Erfindungen. Der erste bisher bekannte Namensträger, Hermann v. M., erscheint in einer Urkunde des Bischofs von Paderborn vom 14. August 1173; hierdurch wird die Annahme, daß das Geschlecht aus dem Braunschweigischen stamme und mit den v. Meinersen einer Abkunft sei, hinfällig, vielmehr ist der Stammsitz in der Gegend von Brakel zu suchen. Die fortlaufende Stammreihe beginnt erst mit Hermannus v. M. 1292; aus dem 14. und 15. Jahrhundert ergeben urkundliche Nachrichten die Entwickelung des Geschlechts.

Die Verfasserin gibt weiter einige Berichtigungen zum Handbuch des Gothaischen Taschenbuchs der Gräflichen Häuser und erzählt einiges aus der Geschichte des Abtes zu Marienmünster Hermann v. M., † 1349(?), um dann weiter Nachrichten über die Besitznahme von Rheder und über die fernere Ausbreitung des Geschlechts zu geben. Ein Anhang enthält eine Anzahl Urkunden aus den Jahren 1338 bis 1558.

Die Schiller von Herdern. Ein Beitrag zur hundertjährigen Wiederkehr von Schillers Todestag. Von Dr. Peter P. Albert. Freiburg i. B. 1905. 56 S. Gr.-8°. Mit einer Stammtafel.

Die Schillerfeier des laufenden Jahres hat auch eine Reihe von Veröffentlichungen hervorgerufen, die sich mit der Abstammung des Dichters und mit seiner Familie beschäftigen,

aber mehr oder weniger unzulänglich sind. Das vorliegende Werk des Freiburger Stadtarchivars — als Denkschrift der Stadt Freiburg zum 9. Mai d. J. gedruckt — hält es nun im Gegensatz zu anderen Forschungen für keineswegs ausgeschlossen, daß zwischen den Vorfahren des Dichters und den freiburgischen Schiller v. Herdern ein Zusammenhang besteht; er hält namentlich die von Richard Weltrich gegen diesen Zusammenhang geltend gemachten Gründe für durchaus nicht überzeugend. Die von Dr. Albert zusammengestellten Ausführungen, die durch eine Reihe von Abbildungen, Siegeln und Wappen gestützt werden, sind sehr interessant und lesenswert; wir möchten jedoch hier nicht näher darauf eingehen, da ein großes, umfassendes genealogisches Schillerbuch, verfaßt von Oberleutnant Richard Schiller (Mitgl. des Vereins „Herold") demnächst erscheinen soll, welches die Ergebnisse einer mehr als zehnjährigen Forschung bringen und voraussichtlich die vielen Widersprüche, die sich an Schillers Abstammung knüpfen, aufhellen wird. Wir möchten schon jetzt unsere Leser auf das Erscheinen dieses reich illustrierten Werkes aufmerksam machen.

Vermischtes.

Die Deutung, welche die Abzeichen des Savoy-Hotels in London auf S. 193 der vorigen Nummer des „Herold" gefunden haben, erscheint mir insoweit begründet, als allerdings die Grafen und Herzöge von Savoyen und auch deren Abkömmlinge, die Könige von Sardinien, in ihrem großen Wappen einen schwarzen einköpfigen Adler in Gold geführt haben und zwar „wegen der Grafschaft Maurienne" (vgl. Geneal.-herald. Staatskalender Augsburg 1776, S. 114 und Gatterer, Wappenkalender Nürnberg 1769, S. 83 und 176). Dagegen dürfte die Annahme, daß in das Londoner Savoy-Wappen der sächsische Rautenkranzschild im Hinblick auf die sächsische Abstammung des englischen Königshauses aufgenommen worden sei, nicht zutreffend sein. Denn auch der sächsische Rautenkranz ist ein Teil des großen savoyisch-sardinischen Wappens und zwar „wegen des Herzogtums Obersachsen". Der erste Graf von Maurienne und Savoyen, Barold, soll nämlich als Nachkomme Herzog Widukinds sächsischer Abkunft gewesen sein! Eben deshalb zeigt das erwähnte große Wappen außer dem Rautenkranzschild auch noch die Schilde von Niedersachsen (weißes Roß in Rot) und von Engern (3 rote Hörner in Weiß). Vgl. die angeführten Werke a. a. O. und Genealog. Reichs- und Staatshandbuch, Frankfurt a. M. 1805 I S. 28 und Masch, Wappenalmanach der souv. Regenten Europas Bl. 42.

Hiernach scheinen die in Rede stehenden Abzeichen das alte Savoyische Wappen wiedergeben zu wollen. Allerdings ist hiermit auch für mich die von dem Herrn Verfasser des eingangs erwähnten Artikels aufgeworfene Frage, wie Savoyen dazu gekommen ist, einer Gattung von Hotels großen Stils den Namen zu geben, nicht gelöst.

Ellwangen (Württemberg). Moll.

In der schönen romanischen Kirche zu Altenkrempe bei Neustadt in Holstein steht an der Wand aufgerichtet der Grabstein des Jasper v. Buchwald und seiner Frau Anna, geb. Rantzau, mit den lebensgroßen Figuren des Ehepaares und den beiderseitigen 8 Ahnenwappen. Die Umschrift lautet: Jasper v. Bocwolde, thom Borstal, Sierhagen, Girsbe u. Molenkamp † 24. Februar 1587. Die Schrift für die Frau ist nicht ausgeführt. Da die Reihenfolge der Wappen nicht die gebräuchliche ist, und da einige seltenere Namen unter den Ahnen vorkommen, glaube ich sie hier anführen zu sollen. 1. Bockwold. 2. Ranzow. 3. Hummersbüttel. 4. Alefeldt. 5. Stake. 6. Wisch. 7. Mestorp. 8. Swabe und 1. Ranzow. 2. Bockwold. 3. Hummersbüttel. 4. Ratlow. 5. Blome. 6. Sehested. 7. Alefeld. 8. Walstorp. Die Wappenbilder sind wohl meistens bekannt. Das Stake-Wappen zeigt eine dreifache Querteilung, auf dem Helm ein Mühlrad wie Hummersbüttel, Mestorp einen gespaltenen Schild, rechts 3 Sparren, auf dem Helm 2 Büffelhörner, Swabe eine Rose von 3 Seeblättern umgeben, auf dem Helm ein Busch Straußenfedern.

Mit freundlicher Unterstützung des Herrn Archivar Thiset in Kopenhagen habe ich die Ahnentafel wie folgt aufgestellt. Eine Vervollständigung würde dankbar begrüßt werden.

1. Detlev Buchwald und 2. N. N. Rantzau.	3. Hartwich Hummersbüttel und 4. N. N. Ahlefeld.	5. Otto Stake und 7. N. N. Mestorp oder 8. Swabe.	6. N. N. v. d. Wisch und 8. N. N. Swabe oder 7. Mestorp.
1. Detlev Buchwald.	3. Magdalene Hummersbüttel, † 1501.	5. Claus Stake.	6. N. N. v. d. Wisch.
1. Marquard Buchwald zu Sierhagen, † 1545.		5. Margarethe Stake, † 1550.	
1. Jasper Buchwald, † 24. Februar 1587, zu Sierhagen, Borstel usw.			

1. Breide Rantzau und 4. Drude Ratlow.	2. Detlev Buchwald und 3. Margarethe Hummersbüttel, † 1501.	5. Diedrich Blome und 7. N. N. Ahlefeld.	6. Otto Sested und 8. N. N. Walstorp.
1. Heinrich Rantzau, † 1497.	2. Olgard Buchwald 1450—1540.	5. Hans Blome, † 1500.	6. Abele Sested.
1. Cay Rantzau 1488—1560.		5. Ida Blome.	
1. Anna Rantzau, † 1595.			

Max W. Grube.

— Auf der Ostseite des Rathauses zu Nordhausen befindet sich ein altes, sehr gut erhaltenes steinernes Stadtwappen, welches früher an der Stadtmauer neben dem Töpfertore sich befunden hatte und 1833 beim Niederlegen des letzteren dort entfernt wurde. Das Wappen war früher ein Wahrzeichen der Stadt und ist vielleicht ebenso alt, wie das Töpfertor selbst war. Bemerkenswert ist das Wappen noch durch eine Unterschrift, die in lateinischer Sprache auf die Gründung der Stadt Bezug nimmt, aber historisch vollständig falsch ist. Sie ist ein Beweis, in welch naiver Weise früher Geschichte gefälscht wurde, und hat folgenden Wortlaut, der heute mit dem bloßen Auge nicht mehr erkennbar ist, da das Wappen leider ein Stockwerk hoch angebracht wurde: Anno dn. CCCCX Theodosius 2. nobilissim. hispan. romanorum imperator, Anno imperii sui quarto hanc urbem fundavit, libertatibus armisque imperialibus ditavit. hilf got. maria berat. Oder zu deutsch: „Im Jahre des Herrn 410 gründete der sehr edle Spanier Theodosius der zweite, Kaiser der Römer, im 4. Jahre seiner Herrschaft diese Stadt und beschenkte sie mit Freiheiten und dem kaiserlichen Wappen. Hilf Got, Maria berat." Die zierlichen Formen dieses schön stilisierten alten Nordhäuser Stadtwappens sind jetzt für eine Ansichtskarte benutzt worden, die in der Wimmerschen Buchhandlung erschienen ist und die neben dem Wappen noch ein anderes gut erhaltenes Stück Alt-Nordhausen, den Blick von der Johannistreppe auf Dom und Stadtmauer, enthält.

Zur Kunstbeilage.

Das anliegende Lichtdruckblatt ist die Wiedergabe eines Blattes aus dem Wartburg-Album, welches unser Mitglied Herr Hofwappenmaler Roick auf Veranlassung des Herrn Schloßhauptmanns v. Cranach malte. Das Wappen ist das landgräflich thüringische: in Blau der neunmal von Silber und Rot quergestreifte, goldgekrönte und -bewehrte Löwe, auf dem Helme zwei silberne, mit Lindenzweigen besteckte Büffelhörner. Im Hintergrunde erblickt man die Wartburg; als Schildhalter steht neben dem Wappen ein geharnischter Ritter, neben diesem unten ein Schildchen mit der Cranachschen geflügelten Schlange, oben in den Ecken die Wappen des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach und der Stadt Eisenach.

Anfragen.

47.

Zwecks Rekonstruierung meines verlorenen Stammbaumes bitte ich die hochverehrlichen Leser des „Herold" recht herzlichst um freundliche Beantwortung folgender Fragen:

Wer waren die Eltern (Vornamen und Stand, Geburtsort und -tag, evtl. deren Abstammung) des ums Jahr 1740 oder 1742 geborenen Königlichen Hegemeisters Johann Gottlieb Pfefferkorn in Kirschengrund oder Kirschengarten bei Schulitz a. d. Weichsel (Provinz Posen)? Derselbe hat nach den Trauregistern der evangelischen Kirche zu Bromberg im Jahre 1789 eine Eleonore Koepke, Tochter eines Kammer-Auskultators (?) Koepke aus Bromberg geheiratet und soll 49 Jahre alt gewesen sein. Es ist über seine Herkunft aber sonst nichts weiter zu finden. Nach Aussage seiner vor einigen Jahren verstorbenen 90jährigen Tochter soll er der Sohn eines adligen Amtmannes in Preußen gewesen sein, infolge eines Familienstreites (weil er als Student [wo?, welches Studium?] freiwillig Soldat wurde, um am Kriege teilzunehmen), sich von Elternhaus und Geschwistern getrennt, den Adel abgelegt und in der Provinz Posen Anstellung gefunden haben (wann?). Seine Brüder, zum Teil höhere Offiziere, 1 Arzt, 1 Hofrat bei einem Fürsten Radziwil (wie hießen sie, wann und wo geboren, wo lebend?) hätten öfter an ihn geschrieben und sich stets von Pfefferkorn unterzeichnet. Der Adel soll sich auch in der Familienchronik gefunden haben, nach der der erste Pfefferkorn als Feldprediger im Heere Gustav Adolphs aus Schweden nach Deutschland gekommen sein soll. In Schweden soll ein Adelsgeschlecht von der Noddgerie zu Pfefferkorn noch jetzt existieren. Wo finde ich nähere Mitteilungen über dieses Geschlecht und seinen Stammbaum, wie ist das Wappen desselben, und wo leben in Deutschland noch jetzt Nachkommen desselben resp. wo lebten sie?

Um freundliche Nachrichten hier in diesem Blatte oder direkt bitte herzlich mit bestem Dank im voraus für alle Mühe.

Schloß Pretzsch a. d. Elbe.

Pfefferkorn, Königl. Militärpfarrer,
Mitglied des „Herold".

48.

Der Grabstein Wolff Ernsts von Gersdorff a. Hermsdorf a. d. H. Lipa (* 1666, † 1714) ist beseitet von acht Wappen, deren Zusammenstellung als Ahnentafel sich folgendermaßen gestaltet: Gersdorff, Demritz, Haugwitz, Bomsdorff, Rackel, Wolffersdorff, Rechenberg, Stutterheim. Wolff Ernsts Eltern waren Siegfried von Gersdorff auf Hermsdorf und Lipa (* 1637, † 1674) und Anna Christina von Rackel (* 1643, † 1703). Welche Abstammung ergibt sich aus den Wappen?

W. C. von Arnswaldt, z. Z. Liebenburg a. Harz.

49.

Ich bitte um Mitteilungen über die Bayerische Familie „von der Halden auf Autenrieth". Welches Wappen führte diese Familie?

Schloß Schaubeck, Post Kleinbottmer, Württemberg.

Frhr. von Brusselle-Schaubeck.

50.

Zur Vervollständigung von Ahnentafeln werden gesucht:

1. Die Eltern und Großeltern der Maria Christina von Börnicke, verw. von der Schulenburg, geb. Curtz aus Magdeburg, † 11. Januar 1750 zu Emden.
2. Die Eltern der Sabine Dorothea von Angern, geb. von Heinemann, ⚭ 26. September 1697 Gebhard Nicolaus von Angern auf Sülldorf.
3. Die Gemahlin des Erdmann Christoph Friedrich von Heyße auf Frose. Seine Tochter Maria Dorothea ⚭ Hans Christoph von Hacke auf Staßfurt und † 6. Januar 1716 zu Staßfurt.
4. Die Eltern des Obersten Addo Conrad von Bardenfleth und die Eltern seiner Gemahlin, geb. von Schade, Erbin zu Nutzhorn, um 1700.
5. Die Eltern der Christiane Juliane von Mansbach, geb. von Geyso, 1707.
6. Die 4 Ahnen mütterlicherseits der Henriette Eleonore Christine Freifrau von Dörnberg, geb. von Mansbach, Tochter von Friedrich Wilhelm v. M., * 12. Mai 1745, ⚭ 3. April 1764, † 14. Juni 1785.
7. Die Eltern und Großeltern des Ludwig von Liebenau, † 19. November 1833.



8. Die Eltern der Anna Louise Freifrau von Steinäcker, geb. von Sydow a. d. H. Hanseberg, ⚭ 1737 Franz Christian Bruno Frhr. v. St. auf Halem.
9. Die Eltern des Johann von Cöthmann auf Hintzhagen und die Eltern seiner Gemahlin Eleonore Magdalena, geb. von Voß, um 1700.
10. Die Eltern und Großeltern des Friedrich von Raben und die Eltern und Großeltern seiner Gemahlin Bertha, geb. von Plessen, um 1750.

Gefällige Auskunft erbittet

Ponickau bei Ortrand.

Hermann Graf zu Münster-Langelage.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 43 in Nr. 9 des „D. Herold" von 1905.

Der Schild mit dem Sechsberg auf der Hohkönigsburg ist das Wappen der elsässischen Familie von Landsberg. Margarethe von Landsberg heiratet in zweiter Ehe Schwicker von Sickingen zu Hohkönigsburg und Odenbach, † 1. 11. 1562. Die Heirat vor 1537. 1542 Burggraf von Alzey. † 1562. Hans Baron Müllenheim-Rechberg.

Auf die in Nr. 9 des „Herold" erschienene Anfrage Nr. 45 erhielt ich nachstehende Antwort. August v. Doerr.

Hochgeehrter Herr!

Mit Bezug auf Ihre in der letzten Nummer des „Herold" enthaltene Anfrage beehre ich mich, Euer Hochwohlgeboren mitzuteilen, daß ich zwar die im Jahre 1883 erschienene Stammtafel des Hauses Henckel leider noch nicht gesehen habe, daß aber auch nach allen anderen mir bekannten Quellen, welche von der Genealogie dieses Hauses handeln, die in Rede stehende jüngste Tochter des Grafen Carl Maximilian Henckel, nämlich die im Jahre 1698 geborene Anna Gottliebe unverheiratet gestorben ist. Nur Herr von Fehrentheil im Monatsblatt des „Adler" III. 247 macht allein die Angabe, daß dieselbe mit dem Herrn von Trach vermählt gewesen sei. Abgesehen davon, daß mir schon chronologische Erwägungen gegen diese Angabe zu sprechen scheinen, muß berücksichtigt werden, daß Herr von Fehrentheil die Ahnentafeln der Sternkreuzordensdamen mit besonderer Vorliebe sammelte und hierbei zumeist auf die Mitteilungen seiner Korrespondenten angewiesen blieb, ohne dieselben weiter kritisch zu prüfen.

Leider besitze ich über die Genealogie der Familie von Trach nur Bruchstücke, so daß ich nicht konstatieren kann, welcher Familie die fragliche „Anna Bogumilla" entstammte; eine Gräfin Henckel war sie meines Erachtens entschieden nicht, denn die Genealogie dieses Hauses für das 18. Jahrhundert steht doch ganz fest, kennt aber die von Trach'sche Allianz nicht. Ich halte sohin die Angabe des Henkel'schen Stammbaumes, daß die 1698 geborene Gräfin Anna Gottliebe unvermählt gestorben ist, für das Richtige.

Mit ausgezeichneter Hochachtung Euer Hochwohlgeboren bereitwillig ergebenster Dr. Witting.

Vermehrung der Vereinssammlungen.

Lübeck. Lübeckische Chronik. Lübeck 1842. (A.)

de Mercy-le-Haut, Die Familie — (jetzt Mercy bei Metz). Von K. Reichard. S.-Dr. 1904.

Nürnberg, das jetzt florir- und lebende, oder Verzeichnis aller Personen, sowohl Regenten als auch der Herren Beamten und Bedienten. Franckfurt und Leipzig o. J. (17. Jahrhundert). (A.)

Nürnberg. Zweiter Versuch einer Geschichte der — Burggraven zu Nürnberg, von Samuel Wilh. Oetter. Frankfurt und Leipzig 1753. (A.)

v. d. Oelsnitz, Stammtafeln des Geschlechts —, von A. B. E. v. d. Oelsnitz. Diesdorf, Kr. Striegau, 1905. Geschenk des Herrn Verfassers.

Ostermair, Die —. Urkunden, Regesten, Matrikelauszüge. I. Teil. Gesammelt von Dr. Heinr. Ostermair. Ingolstadt 1905.

Prag, Erinnerung an — in bildlichen Ansichten und historischen Erläuterungen, von Gottlieb Haase Söhne. Prag 1836. Geschenk.

Rostock. Petri Lindebergii civ. Rost. Chronicon Rostochiense posthumum quinque libris absolutum. Rostock 1596.

Schiefer. Die Nachkommen des Rittmeisters Gott gieb Friede Schiefer in männlicher und weiblicher Linie. Von Hans Buch und Kurt v. Lepel. 1905. Geschenk des Herrn Direktor v. Lepel in Siegburg.

v. Schönermark, Zweiter familiengeschichtlicher Vortrag des Bürgermeisters E. Schönermark, Seesen, gehalten Berlin, den 25. 3. 1905. Geschenk des Herrn Verfassers.

v. d. Schulenburg-Altenhausen, Bernhard Jakob Leberecht, * 20. 2. 1835, † 8. 7. 1866. (Leichenpredigt.) Geschenk des Herrn Rechtsanwalt a. D. Fischer.

v. d. Schulenburg-Altenhausen, Karl Ludwig, Graf —. Das Lebensbild eines Edelmannes, eines Gutsherrn und eines Christen. Von A. W. Appuhn. Halle a./S. o. J. Geschenk des Herrn Rechtsanwalt a. D. Fischer.

Speyer a./Rh., Kleiner Führer durch —. 2. Ausgabe. Speyer 1905. Geschenk des Vereins zur Hebung des Fremdenverkehrs in Speyer.

Staatskalender, Herzoglich Mecklenburg-Schwerinscher —. Schwerin 1795. (A.)

Stammbücher vom sechzehnten bis achtzehnten Jahrhundert. (Katalog 41 von Jacques Rosenthal, München 1905.)

zu Stolberg-Wernigerode, Anna, Gräfin —, Oberin von Bethanien. Von Arnold Wellmer. Bielefeld und Leipzig 1868. Geschenk des Herrn Rechtsanwalt a. D. Fischer.

zu Stolberg-Wernigerode, Christian Friedrich Graf —, und Auguste Eleonore Gräfin zu St.-W., geb. Gräfin zu Stolberg-Stolberg. O. O. u. D.

Stralsund. Johann Berckmanns Stralsundische Chronik nebst einem Anhange, urkundliche Beiträge zur Kirchen- und Schulgeschichte Stralsunds enthaltend; herausgegeben von Dr. G. Ch. F. Mohnike und Dr. E. H. Zober. Stralsund 1833. (A.)

Straß, Friedrich, Strom der Zeiten, oder bildliche Darstellung der Weltgeschichte, von den ältesten Zeiten bis zum Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Berlin 1803.

Beilage: Ein Blatt aus dem Wartburg-Album.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62, Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.



Ein Blatt aus dem Wartburg-Album.

Familien-Nachrichten.

(Abkürzungen: × vermählt; S.: Sohn geboren; T.: Tochter geboren; Z.: Zwillinge geboren; † gestorben; ☐ begraben.)

v. **Abercron**, Ernst, u. v. Hohenthal, Emilie Gfn., × 28. 9. 04. Hohenpriesnitz.

v. **Albedyhll**, Karl Frhr., Oberlt, u. v. Zitzewitz, Ottonie, × 28. 5. 04. Zezenow.

v. **Albedyhll**, Lt. 2. G.-Feldart.-Rgt.; × Karchow, Lilli; S. 26. 6. 04. Potsdam.

v. **Alt-Stutterheim**; T. 21. 6. 04. Waren.

v. **Alten**, Georg, Generalmajor z. D., † 17. 4. 04. Wwe. Marie geb. Freiin v. Diepenbroick-Grüter. — Rixingen.

v. **Alten**, Graf; Lunge, N.; S. 10. 5. 04. Friedenau.

v. **Altenbockum**, Lt. i. 5. Ul.-Rgt.; v. Friesen, Freiin; T. 21. 5. 04. Düsseldorf.

v. **Alvensleben**, Erwin, Oberlt.; v. Alvensleben, Leni; S. 20. 9. 04. Berlin.

v. **Alvensleben**, Gebhard, Oberlt., u. v. Lucke, Dora. × 15. 5. 04. Mückenhain.

v. **Alvensleben**, Karoline, geb. v. Pöppinghausen, Majorswtwe., † 27. 5. 05. Dessau.

v. **Arnim**, Christoph, Rittmst.; v. Leipziger, Thesa; S. 1. 10. 04. Oschatz.

v. **Arnim-Densen**, Friedrich Bernhard Gustav, Rgbes., † i. 84. J., † 2. 8. 04. Schwedt a. O. (Mitgl. d. Vereins Herold.)

v. **Arnim**, Eberhard, Rittmst. 4. Kür.-Rgt.; v. Arnim, Karola; T. 1. 5. 04. Münster i. W.

v. **Arnim**, E., Hptm. i. Inf.-Rgt. 64; v. Klösterlein, N. T. 23. 11. 04. Prenzlau.

v. **Arnim**, Erwin Frhr.; v. Baumbach, Agnes; T. 20. 5. 04. Zanickow.

v. **Arnim**, Hans Georg, Lt. i. 89. Gren.-Rgt.; † . . 11. 04. Wwe. Vally geb. v. Schuckmann.

v. **Aschoff**, Landrat; Rothe, Minny; T. 16. 11. 04. Melsungen.

Bachofen v. Echt, Reichart, Gutsbes. auf Murstätten i. Steiermark, u. Pfizer, Alice; × 5. 9. 04. Newport, Rhode-Island, U. S. A.

v. **Baldingen-Seidenberg**, Hofmarschall rc., Exz., † 19. 8. 04. Stuttgart.

v. **Bandemer**, Alfred, Hptm, u. v. Bonin, Rita; × 29. 9. 04. Dresow.

v. **Barfus**, Albrecht, Major i. 97 Inf.-Rgt.; u. v. Arnim, Katharina; × 21. 6. 04. Saarburg.

v. **Barfus**, Margarete Frl., Stiftsdame zu Geseke-Keppel, † 24. 6. 04.

v. **Basse**, Kap. z. S.; Bode, N.; S. . . 7. 04.

v. **Bassewitz**, Hans Bertold; v. d. Goltz, Freiin; S. 25. 7. 04. Wüstenhorn.

v. **Bassewitz**, Oberlt.; v. Dörnberg, Freiin; S. 4. 10. 04. Hersfeld.

v. **Bassewitz**, Sylvie, auf Fuchshäfen, † 9. 12. 04. Gotha.

v. **Baumbach-Kirchheim**, Ludwig; v. Keudell, Luise; Z. (T.) 7. 8. 04.

v. **Baussen**, Günther, Leutn., † 1. 10. 04. Paris.

v. **Behr-Negendank**, Georg, Khr.; v. Rocheid, Else; S. 4. 9. 04. Torgelow.

v. **Below**, Wendelin Lt. 2. G.-Ul.-Rgt., u. Kurheim, Era × 1. 12. 04.

v. **Bennigsen**, Alexander, Hptm., u. v. Zedlitz-Leipe, Käthe Freiin; × 24. 9. 04. Rotkirschdorf.

v. **Bergen**, Georg; Plagge, Else; S. 5. 7. 04. Breslau.

v. **Berlepsch**, Konstanze Freiin, † 2. 9. 04. Fritzlar.

v. **Beulwitz**, Khr; v. Obernitz, N.; S. 24. 10. 04. Oberförsterei Stolzenberg.

v. **Bieberstein**, Leutn., Knauer, N., T. 13. 9. 04. Hamburg.

v. **Biel**, Armgard, geb. v. Veltheim, † i. 60. J. 16. 7. 04. Wwr. C. Baron v. Biel. Zierow.

v. **Bismarck**, Malwine, geb. v. Lettow-Vorbeck, † i. 77. J. 13. 7. 04. Külz.

v. **Bismarck**, Rulof, Oberlt. i. 92. Inf.-Rgt.; v. Dipenbroick-Grüter, Else Era Freiin, T. 29. 6. 04. Braunschweig.

v. **Bismarck**, Wilhelm, Landrat; v. d. Schulenburg-Angern, Edith Gfn; S. 3. 8. 04, Stendal.

v. **Bistram**, Konstantin Frh., † 13. 6. 04. Reggum b. Nizza.

v. **Blanckenburg**, Kurt; v. Zadow, Asta. T. 27 4. 04. Timmenhagen.

v. **Blanckenburg**, Hermann, Rgbes., † i. 81. J. T. 12. 04. Wwe. Marie geb. v. Blanckenburg. Strachmin.

v. **Blomberg**, Werner, u. Hellmich, Charlotte, × 20. 4. 04. Hannover.

v. **Blücher**, Friedrich; u. v. Hertzberg, Henriette Gfn., × 19. 5. 04. Naumburg a. S.

v. **Blücher**, Lebrecht., Hptm.; v. Gizycki-Sänger, Immie; S. 3. 6. 04. Mülheim, Rhein.

v. **Blumenthal**, Lilian geb. Steinway-Oakes, Obersten-Gattin, † 4. 10. 04. Heidelberg.

v. **Boddien**, Karl, Oberstlt., † 15. 4. 04. Potsdam.

v. **Bodelschwingh-Plettenberg**, Fhr.; v. Krosigk, Ehrengard; T. 27. 5. 04. Heeren.

v. **Böhlau**; v. Gersdorff. T. 4. 7. 04. Schloß Döben.

v. **Boltenstern**, Max, u. Jumpertz, Hertha; × 6. 7. 04. Berlin.

v. **Boeltzig**, Elisabeth geb. v. Oertzen, † 22. 11. 04. Wwr. Karl Heinrich v. B., Oberlt. Metz.

v. **Boeltzig**, Karl Heinrich, Oberlt.; v. Oertzen, Elisabeth; S. 21. 11. 04. Metz.

v. **Bomsdorff**, Wilhelm, Generalmajor z. D.; † 78 J. 27. 5. 04. Naumburg a. S.

v. **Bonin**, Lt.; v. Keller, Annmarie; S. 18. 4 04. Jüterbog.

v. **Borck**, Drost. Khr.; v. Schlieben, Gräfin; S. 7. 11. 04. Minow.

v. **Borck**, Oberreg.-Rat; Ihssen, N. S. 21. 11. 04, Erfurt.

v. **Borcke**, Alfred, Lt.; u. v. Schwerin Ida Gfn., × 27. 11. 04. Sophienhof.

v. d. **Borne**, Joachim, Forstassessor, u. v. Velsen, Elisabeth; × 29. 9. 04. Berlin.

v. **Bornstedt**, Kurt, Oberförster; v. Aulock, Maria; T. 4. 9. 04. Karnine

v. **Bothmer**, Hptm.; v. Mansberg, N.; T. 18. 9. 04. Neumünster.

v. **Brand**, Frh., Oberstlt.; v. Bergmann, N.; S. 4. 8. 04. Berlin.

v. **Brandenstein**, Lothar, Freiherr; Gertie N. N.; T. 2. 9. 04. Parchim i. M.

v. **Brandenstein**, Moritz, Oberst a. D., † 12. 4, 04. Wwe. Therese geb. v. Kropff. Schwanditz.

v. Brandenstein, Rudolf Fhr.; v. Raven, Magdalene; T. 23. 7. 04. Berlin.
v. Brandis, Eberhard; v. Papoff, Alexandra; S. 8. 1. 05. Charlottenburg. (Eberhard.)
v. Brandis, Hauptmann; de Braconier de Macar, N. T. . . . . 12. 04. Kranichfeld.
v. Brandis-Neuhaus, Georg, Khr. u. Landrat, † 6. 12. 04. Wwe. Hedwig geb. v. Enckevort. Wiesbaden.
v. Brandt, Rittmst.; v. Hagen, Ilse; S. . . . . . , . . . 9. 04. Königsberg i. P.
v. Braun, Julius Fhr., Landrat; v. Below, Klara; S. 28. 5. 04. Gerdauen.
v. Braun, Siegfried Fhr., Oberlt., u. v. Spalding, Frida; ⚭ 6. 10. 04. Gr. Miltzow.
v. Braunschweig, Oberlt. i. 11. Ul.-Rgt.; Böcking, N.; S. 7. 11. 04. Hannover.

Brausewetter, Otto, Professor, † 8. 8. 04. Berlin. (Mitglied des Vereins Herold.)

v. Bredow, Fritz Graf; Möller, N.; S. 26. 6. 04. Friedenau.
v. Bredow, Gerhard; Kekule v. Stradonitz, Maria; T. 13. 7. 04. Bredow.
v. Bredow, Hugo, † i. 80. J. 23. 5. 04. Watertown.
v. Bredow, Karl; Planck Edle v. Planckburg, Gabriele; T. 19. 4. 04. Konitz.
v. Bredow, Karl, Major a. D. Domherr u. s. w. † 13. 11. 04. Wwe. Thusnelda geb. v. Bredow. Buchow-Carpzow.
Bronsart v. Schellendorf, Major; Eckbrecht v. Dürckheim-Montmartin, Charlotte Gfn.; T. 19. 9. 04. Darmstadt.
v. Broesigke, Johannes, Rittmst.; v. Meerscheidt-Hüllessem, Gabriele Freiin; ⚭ 22. 9. 04. Kassel.
v. Broesigke, Maximilian; Rittmst. i. 2. Leib-Hus.-Rgt.; u. Brunsich Edle v. Brun, Marie Agnes. ⚭ 15. 12. 04. Thorn.
v. Brühl, Maria Gfn., Hofdame 2c., † 16. 7. 04. Bad Salzbrunn.
v. Brünneck, Rinaldo, Oberst a. D., † 63 J. 7. 12. 04. Trebnitz, Mark.
v. Buchwaldt, Friedrich, Kgl. Dän. Khr., † i. 78 J. 30. 5. 04. Wwe. Henriette geb. v. Paulsen. Glücksburg.
v. Buddenbrock, Max Frhr., Khr. 2c., † i. 73. J. 22. 7. 04. Wwe. Elisabeth geb. Freiin v. Oelsen. Pläswitz.
v. Bülow, Bodo, Wirkl. Geh. Rat, † i. 70. J. 20. 5. 04. Schwerin.
v. Bülow, Friedrich, Erblandmarschall; v. Doeringen, N.; S. 24. 11. 04. Gudow.
v. Bülow, Georg; u. v. Vietinghoff, Agnes Freiin, ⚭ 27. 9. 04. Stettin.
v. Bülow, Jasper, Lt. i. 17. Drag.-Rgt.; u. v. Maltzahn, Agnes Freiin; ⚭ 25. 5. 04.
v. Bülow, Konstanze, geb. v. Goldacker, † 5. 8. 04. Berlin. □ Mahlsdorf.
v. Bülow, Wilhelm Fhr.; u. v. Bülow, Marie, ⚭ 7. 6. 04. Schwerin.
v. Bünau, Heinrich, Oberlt.; u. v. Bredow, Hedwig Freiin; ⚭ 20. 9. 04. Wagenitz.
v. Busse, Fritz, † i. 8. J. 22. 7. 04. Elt.: Siegfried, Hptm.; v. Ruperti, Elsa. Berlin. □ Zschortau.
v. Buttlar, Oswald, † i. 63. J. 28. 9. 04. Wwe. Katharina geb. v. Hatten. Schloß Riede.
v. Caprivi, Leopold, Oberlt. 1. G.-Rgt. 3. F., v. Rosenberg, Orlinda Freiin, T. . . . . . . 10. 04.
v. Carnap, Rüdiger, † 14. J. 3 Mo. 17. 11. 04. Elt.: Rüdiger; v. Löbbecke, Ilse; Obersteinkirch.
v. Claer, Maria † i. 8. J. 16. 6. 04. Elt.; v. C., Oberst; v. Heyden, Magdalene. Spandau. □ Berlin.
v. Collas, Ernst Oskar, Lt.; u. Lüttich, Clara, ⚭ 29. 9. 04. Halle a. S.
v. Conta, Dr. Alfred, Großh. Sächs. Staatsrat, † i. 77. J. 15. 6 04. Weimar.
v. Cosel, Charlotte, † i. 87. J. 22. 4. 04, Berlin. □ Schwedt a. O.
v. Cramm, Karl Fhr., K. K. öst. Oberlt. a. D., † 3. 11. 04.
v. Cranach, Ursula, † 6. 8. 04. M.: Anastasia geb. v. Borcke. Friedenau. □ Craazen.
v. Damnitz, Ferdinand, Landrat; Festetics v. Tolna, Martha; S. 13. 6. 04. Kreuzburg.

v. Dassel, Johannes, Hptm. 3. G.-R. 3. F.; v. Borcke, N.; T. 2. 5. 04. Berlin.
v. d. Decken, Hans, Lt. i. 8. Kür.-Rgt.; Neubauer, Frieda; T. 8. 5. 04. Köln.
v. Delhaes, Karl, u. v. Roedern, Anni Gfn., ⚭ 28. 9. 04. Posen.
v. Delitz, Luise, Frl., † 77 J. 24. 11. 04. Arnswalde. □ Raakow.
v. Detmering, Lt. i. 71. Feldart.-Rgt.; Heinrich, Hildegard; S. 17. 6. 04. Feldenhorst.
v. Dewitz, Johann Georg, Lt. 2. Gren.-Rgt.; v. Thiele, Irmgard Ilse; S. 1. 12. 04. Stettin.
v. Dewitz, Karoline geb. v. Dewitz, † i. 87. J. 29. 5. 04. Meesow.
v. Diepow, Bodo, Lt. i. 90. Füs.-Rgt.; v. Dewitz, Gertrud; S. 20. 7. 04. Rostock.
Digeon v. Monteton, Victor Baron —; Wachs, Meta; S. 28. 4. 04. Karlsruhe.
zu Dohna, Rudolf, Reichsburggraf u. Graf, † 15. 5. 04. Wwe. Ruth geb. v. Dallwitz. Schloß Hiller-Gärtringen.
v. Donop, Oberst u. Kdr. Inf.-Regt. 96; v. Jena, N. T. 30. 6. 04. Gera.
v. Doernberg, Fhr., Landrat; v. Massenbach, Frida Frein; T. 24. 8. 04. Weimar.
v. Drebber, Adolf, Hptm. d. Landw.-Feldartillerie, † 24. 4. 04. Bukarest.
v. Dresky, Hermann, Rittm. a. D.; v. Zedlitz und Leipe, Johanna Freiin; S. 28. 6. 04. Berlin.
v. Dresky, Wilhelm; Boetticher, Marie. T. 24. 4. 04. Zehlendorf.
v. Dreßler, Anna geb. v. Sanden, Wwe., † 8. 5. 05 i. 55. J. Bad Nauheim.
v. Dauber, Hptm. Inf.-R. 145; v. Hammerstein, Freiin; T. 7. 6. 04. Sablon.
v. Durant, Henry Frh., auf Wolfshain, u. v. Durant, Frieda Baronin, ⚭ 6. 6. 04. Baranowitz.
v. Dziembowski, Karl, Major, † 15. 10. 04. Westend. □ Bobelwitz.
Eggerss, Hans Jürgen, † 29. 11. 04. Elt.: E. Major; Bourwieg, Elsa; Bromberg.
v. Einem-Rothmaler, George, Oberlt. 3. S., u. Holthoff v. Faßmann, Marie; ⚭ 26. 4. 04.
v. Einsiedel, Hptm.; v. Pressentin, gen. v. Rautter. Irmgard; S. 23. 7. 04. Zabern.
v. u. zu Egloffstein, Leonhard Fhr., Generalmajor z. D.; † 31. 7. 04. Wwe. Luise geb. v. Grün. Hannover. □ Oldenburg.
v. Engel, Karl, Rittmst. a. D.; v. Alvensleben, Else; S. 4. 10. 04. Wamckow, M.
v. Entreß-Fürsteneck, Walter Fhr., Oberlt., † 8. 5. 04. Fürstenwalde.
v. Erneſt, Ferdinand, Leutn. i. Leib-Drag.-Rgt. No. 20, u. v. Schierholz, Leni, ⚭ 26. 10. 04. Plaue i. Th.
v. Fabeck, Konrad; Rathke, Eva; S. 25. 11. 04. Schierzig.
v. Farenheid, Friedrich Horst, † 2. 8. 04. Schloß Beynuhnen.
v. Feilitzsch, Götz Fhr., Lt. a. D., † i. 38. J. 11. 6. 04. M.: Helene. Pfaffendorf.
v. Ferno, Arthur, † i. 22. J. 28. 6. 04. Bonn. □ Pritzlow.
v. Flotow, Hedwig, a. d. H. Woldzegarten, † 16. 4. 04; Konventualin zu Dobbertin.
Franz v. Fürstenwerth, Eugenie Freifrau, geb. Werner, † i. 65. J. 6. 5. 04. K.: Martha; Gustav. Sigmaringen.
v. Fransecky, Heinrich, Lt.; Eckhoff, Gussy.; T. 6. 12. 04. Berlin.
v. Freudenberg u. Ludwigsdorf, Frl. Margarete, † 19 4. 04. Nieder-Schüttlau.
v. Freier, Hans; v. Clairon d'Haußonville, Else Gfn., T. 1. 6. 04. Potsdam.
v. Froreich, Günther, Oberlt. Feldart.-Rgt. 65; Zimmermann, Johanna; ⚭ 17. 5. 04. Stuttgart.
v. Funcke, Moritz, Major; v. Friesen, Wera Freiin; ⚭ 22. 4. 04. Berlin.
v. Funcke, Tosca, † 6. 10. 04. Elt.: Moritz, Major; v. Friesen, Wera Freiin. Berlin.
v. Funcke, Wera, † 10. 9. 04. Elt.: Moritz, Major i. 2. Garde-Rgt. 3. F.; v. Friesen Wera Freiin.
v. Fürstenberg, Josef Fhr., Oberlt., u. v. Schorlemer, Helene Freiin; ⚭ 20. 4. 04. Schloß Lieser.
v. Fürstenberg, Joseph Fhr., Oberlt. i. Garde-Kür.-Rgt.; † 28. 5. 04. Schloß Hugenpoet.

v. Fürstenberg, Klotilde Reichsfreiin, † 27 J. 14. 5. 04. M. Antonia, geb. Freiin v. Brenken; Schw. Elisabeth. Kassel.
v. Fürstenstein, Friedr. Wilh. Graf —, Oberlt. d. R. u. v. Einsiedel, Ellinor Gfn.; ⚭ 7. 5. 04.; Reibersdorf.
v. Gabain, Bertha geb. Seher, † 9. 7. 04. Wwr. August, Oberst z. D. Tarasp.
v. Gagern, Alexander, Oberlt. 3. Gren.-Rgt. z. Pf., u. v. Hofmann, Irmgard; ⚭ 26. 9. 04. Potsdam.
v. Gaudecker, Gerhard, Oberlt. z. S., u. v. Blittersdorff, Rita Freiin; ⚭ 13. 4. 04. Berlin.
v. Gayl, Albert Fhr., Major z. D. † 44 J. 1. 10. 04. Wwe. Else geb. Vredner. Ferchesar.
v. Gayl, Albert Fhr.; Else, geb. N. N. S. 20. 4. 04. Ferchesar.
Geim, Mathilde geb. Schwartz, Geheimrats-Wwe., † i. 83. J. 19. 2. 05. T. Marie verw. v. Bautzen. Nauen.
v. Gellhorn, Theodor, Oberstlt. z. D., † 19. 4. 04. Wwe. Mathilde geb. v. Kleist; S.; Otto. Naumburg a. S.
v. Gerlach, Otto, Hptm. i. G.-Füs.-Rgt.; v. Issendorff, Melitta; T. 29. 6. 04. Warstade, Hannover.
v. Gersdorff, Agnes Frl, † 21. 10. 94. Fürstenwalde.
v. Gersdorff, Karl Fhr., Khr., † 20. 8. 04. Wwe. Marianne geb. v. Gersdorff. Östrichen.
v. Gersdorff, Landrat; v. Etzel, Anna; S. 8. 8. 04. Arnswalde.
Geyr v. Schweppenburg, Friedrich Leopold Reichsfrhr., † i. 73. J. 10. 8. 04. Müddersheim.
v. u. zu Gilsa, Emil Fhr., Major; v. Bülow, Margarete; T. 14. 7. 04. Kassel.
v. Gizycki, Fritz, Oberstlt. z. D.; † 26. 6. 04. Wwe. Adele geb. Zimmermann. S.: Hans; Siegfried. Halberstadt.
v. Glasow, Waldemar, Rittmst., † 52 J. 26. 11. 05. S.: Lebrecht. Lokehnen.
v. Godeffroy, Wilh. Martin, Dr. jur., † 29. 11. 04. Wwe. Millicent geb. Annesley. Lehmkuhlen.
v. d. Goltz, C. Graf, Major; v. Brantsen, C.; T. . . . . 4. 04. —
v. d. Goltz, Rüdiger, Fhr., Landrat, u. v. Derenthall. Emma; ⚭ 19. 5. 04. Berlin.
v. Görne, Hermann, Generallt. z. D., † 18. 5. 04. S.: Richard, Oberst. Berlin.
v. Goßler, Bernhard, Rittmst.; v. Weiß, Maria; S. 24. 11. 04. Berlin.
v. Gottberg, Landrat; v. Oppen, Elisabeth; S. (†) 19. 9. 04. Krossen.
Gräbner, Dr. Walther; Brückert, Elfriede; S. (Ottokar) 19. 6. 04. Österwik b. Konitz.
v. Graeve, Emil Edler —, † i. 79. J. 16. 12. 04. Wwe. Antonie geb. Papendieck. Mohrungen.
v. Grävenitz, Friedr. Wilhelm, Oberst z. D. † 30. 9. 04. Wwe. Hedwig geb. Schultz v. Dratzig. Hildesheim.
v. d. Groeben, Louis, Hptm. a. D., † 12. 7. 04, Wwe. Linde, Bertha. Arenstein.
v. Grolman, Ernst, General d. Inf., ⚭ 15. 4. 04. Wwe. Hedwig geb. Freiin v. Rotenhan. Berlin.
v. Groote, Eberhard, Kgl. Oberförster; v. Buchka, Annelise. T. 14. 11. 04. Dannenberg a. E.
Grube, Johann Arthur Eduard, u. v. Gruben, Erna Johanne Adelheid, ⚭ 1. 6. 05. Oldenburg i. Gr.
Grube, Karl Heinr. Eugen, Hptm. a. D., u. Reinhard, Johanne Marie Henriette, ⚭ 6. 12. 1904.
v. Guaita, Leon, Lt. i. 9. Ul.-Rgt., u. v. Ploetz, Margot. ⚭ 30. 6. 04. Studhow
v. Guenther, William, Rittmst.; Flemming, Agnes; T. 19. 7. 04. Parchim.
v. Guenther, William; u. v. Schlichting Erna Freiin; ⚭ 12. 10. 04. Schloß Garschen.
v. Hagemeister, Heinrich, Lt. d. R.; u. v. Hansen gen. v. d. Osten, Elisabeth, ⚭ 24. 8. 04. Clausdorf.
v. d. Hagen, Luise geb. v. Jagow, † i. 90. J. 8. 5. 04. K.: Kuno, Major a. D.; Blanka; Luise; Klara verw. v. Jagow; Otto. Stendal.
v. Hahnke, Oberleutnant; v. Seckendorff, Emy Freiin; S. 17 5. 04. Berlin.
v. Hahnke, Wilhelm, Hauptmann: u. v. Schlieffen, Elisabeth, ⚭ 29. 11. 04. Berlin.

v. Haine, Oskar, † i. 72. J. 9. 6. 04. Cunnersdorf.
v. Hake, Hptm. i. K. Franz-Rgt.: v. Schwerdtner-Pomeiske, N.: T. . . 11. 04. Berlin.
v. Hammerstein, Elisabeth Freiin, Stiftsdame zu Börstel, † 4. 7. 04. i. 60. J. Geschw.: Ernst, Kgl. Staatsminister: Lomo, General d. J.: Bertha.
v. Hanstein, Sittig, Geh. Reg.-Rat, † 3. 8. 04, i. 68. J. S.: Karlo: Werner: T.: Marie verm. an Fritz v. Christen. Heiligenstadt.
v. Harbou, Marie Frl., Hofdame a. D., † 12. 11. 04. Berlin.
v. Hardenberg, Herold Graf —, † 15. 5. 04. Hannover.
v. Harnier, Adolf, † i. 71. J. 24. 10. 04. Wwe. Anna geb. Riedesel Freiin zu Eisenbach. Echzell.
v. Harnier, Wilhelm, Oberlt.: v. Arnim, Frida: T. 13. 4. 04. Karlsruhe i. B.
v. Haeseler, Korv.-Kap. z. D; v. Hoffmannsegg, Josefine Gfn.: S. 12. 8. 04. Saßnitz.
v. Haeseler, Luise, Ehrenstiftsdame, † 21. 11. 04. Dresden. [ ] Görlitz.
v. Hatten, Aurora, geb. v. Wienskowski, genannt v. Saltzwedel, † i. 87. J. 12. 7. 04. Osterode O.-Pr.
v. Hauenschild, Karl, Lt. i. 6. Hus.-Rgt.: u. v. Oheimb, Lena; ⚭ 8. 11. 04. Wronin.
v. Haugwitz-Hardenberg-Reventlow, Fredine geb. v. Maubeuge, Gfn., † i. 55. J. 23. 8. 04. Wwr. Graf Heinrich, Rogau b. Krappitz.
v. Haugk, Martin, Hofmarschall a. D., † i. 50. J. 23. 11. 04. Dresden.
v. Heimburg, Kgl. Ökon.-Kommissar: v. Scheliha, Elisabeth. S. 23. 4. 04. Gleiwitz.
v. Heintze, Fhr.: Hptm.: v. Veltheim, Adelheid: S. 12 12. 04. Potsdam.
v. Heister, geb. v. Schack, Obersten-Wwe. † 88 J. 22. 4. 04. Ilten. [ ] Limmer.
v. Helmolt, Otto, Reg.-Ass.: v. Altenbockum, Elisabeth; S. 26. 5. 04. Gumbinnen.
v. Heppe, Landrat: Koenigs, Minni: T. 23. 10. 04. Fraustadt.
v. Hermann, Klotilde Freifrau geb. v. Kretschman, † 25. 7. 04. Augsburg.
v. Hertell, Hermann, Leutn. i. Kür.-Rgt. Königin: u. v. Michael, Elisabeth: ⚭ 9. 5. 04. Schönhausen.
v. Hertzberg, Wilhelm, Lt., u. Kreßmann, Hanna. ⚭ 11. 6. 04. Stettin.
Herwarth v. Bittenfeld, Hans Richard, Oberlt. 2. G.-Drag.-Rgt.: v. Tiedemann, Ilse: S. 14. 7. 04. Berlin.
v. Heuser, Nikolaus, Hptm. i. 25. Feldart.-Rgt.: u. v. Tschudi, Elle, ⚭ 29. 9. 04. Berlin.
v. Heydebreck, Hennig, Generallt. z. D., † 23. 9. 04. Wwe. Karoline geb. v. Holtzendorff. Potsdam.
v. Heydebreck, Konrad Tessen, u. v. Kleist, Ilse, ⚭ 30. 9. 04. Gr. Dubberow.
v. Heydebreck, Ewald Tessen, Lt. d. Schutztr. † 28. 11. 04 bei Warmbad, D. Südwestafrika.
v. Heyden, Horst, Lt. i. 4. Gren.-Rgt.: u. v. Skopnik, Ellinor: ⚭ 29. 9. 04. Glittehnen.
v. Heyden, Reg.-Ass.: u. Stach v. Goltzheim, Irmgard, ⚭ 12. 11. 04.
v. Heyden-Linden, Friedrich, Hauptm. a. D.: † 30. 4. 04. Wwe. Carola geb. v. d. Lanken-Wakenitz. Gehmkow. [ ] Tützpatz.
v. d. Heyden-Rynsch, Wilhelmine Freifrau geb. Rumpff, † 100 J. 6. 9. 04. Dortmund.
v. Heynitz, Ernst, † 5½ J. 22. 5. 04. Elt.: v. H., Hptm.: v. Hänisch, N. Potsdam.
v. Heynitz, Hptm.: v. Hänisch, Elisabeth; T. 18. 9. 04. Potsdam.
v. Hilgers, Richard Fhr., General d. J. z. D., † 26. 7. 04. Baden-Baden.
v. Hohnhorst, Günther, Landrat, u. v. Oldershausen, Ella, ⚭ 1. 6. 04. Adershausen.
v. Holtzbrinck, Bernhardine geb. v. Hymmen-Endenich, † i. 80 J. 12. 7. 04. Oedenthal.
v. Holtzendorf, Joachim, Oberlt., u. v. Holtzendorff, Margarete, ⚭ 30. 5. 04, Naumburg a. S.
v. Holtzendorff, Rudolf, † 88 J. 3 M. 27. 9. 04. Potsdam.

v. Hopffgarten, Georg Maximilian, † i. 80. J. 23. 11. 04. Dresden. □ Mülverstedt.
v. Horn, Ernst, Amtsgerichtsrat, † 51 J. 12. 4. 04. Putzig.
v. Hoverbeck, Bianca Freifr., genannt v. Schoenaich, geb. v. Sihler, † 64 J. 6. 8. 04. Namslau.
v. Hülsen-Haeseler, Graf: v. Lucadou, N. S. 30. 6. 04. Berlin.
v. Hymmen, Ida: † 30. 6. 04. Elt.: Ernst; v. Arnim, Helene. Unterbach b. Erkrath.
v. Jena, Wilhelm, Major a. D., † i. 78. J. 9. 6. 04. Wwe. Hedwig geb. v. Jena. Coethen i. d. Mark.
v. Jerin, Hptm.: v. Petersdorff, N. S. 26. 4. 04.
v. Joeden-Koniecpolski, Laura Frl., † 28. 9. 04. Berlin.
v. Kalckreuth, Gottfried; v. Rohr, Anni; S. 24. 5. 04. Hackpfüffel.
v. Kathen, Anna Frl., † 19. 4. 04. Br.: Hugo Oberst: — Paul. — Freienwalde a. O.
v. Katte, Victor: u. v. Alvensleben, Johanna, ⚭ 11. 6. 04. Schollene.
v. Kaufmann, Elise, geb. v. Wrisberg, ⚭ 23. 7. 04. Hannover.
v. Kayser, Heinz, Lt. 17. Huf.-Rgt., u. v. Kaufmann, Irmgard, ⚭ 16. 4. 04. Hannover.
Kekule v. Stradonitz, Luise Marie, † i. 23. J. 15. 2. 05. M.: Frau Geh. Rat K. v. St. geb. Högel. Geschw.: Dr. Stephan K. v. St., Fürstl. Schaumburg-Lipp. Khr.; Fritz; August. Bonn.
v. Keller, Emil, u. Malcomeß, Eva; ⚭ . . . 10. 04. Berlin.
v. Kirchbach, Hans Karl, Oberlt.: v. Trebra, Elisabeth; T. 1. 10. 04. Dresden.
v. Kitzing, Ernst, Leutn. Inf.-Rgt. 92; v. Bernewitz, Margarete Freiin. S. 28. 11. 04. Braunschweig.
v. Kleist, Leo Ewald; Chales de Beaulieu, Else; S. 13. 10. 04. Gr. Cröffin.
v. Kleist-Retzow, Fritz; v. Blumenthal, Valeska: T. 18. 4. 04.
v. Kleist, Kurt; u. v. Schimmelmann, Gudrun Freiin; ⚭ 6. 12. 04. Berlin.
v. Klinckowström, Erich Graf, Lt.; Krüger, Hertha: S. 14. 4. 04. Jüterbog.
v. Klitzing, Bogislav, Landrat; v. Rosenstiel, Regine: S. (†) 25. 11. 04. Obornik.
v. Klitzing, Giesbert, Hptm. i. Feldart.-Rgt. 71; Chales de Beaulieu, Martha: T. 21. 11. 04. Marienwerder.
v. Klitzing, Hans: v. Wedemeyer, N.: S. 15. 6. 04. Diedersdorf.
v. d. Knesebeck, Werner, † 6. 10. 04. Elt.: Theodor, Generalmajor z. D.; v. Kirchbach, Elisabeth; Br.: Erich, Lt. — Charlottenburg.
v. Knobelsdorff-Brenkenhoff, Olga, † i. 75. J. 13. 9. 05. Schöneberg-Berlin.
v. Knobelsdorff, Hans, Hptm., † 14. 9. 04, Wilhelmshafen.
v. Knobelsdorff, Hans, Rittmst.; v. Hirschfeld, Margarete: S. 7. 11. 04. Rathenow.
v. Knobelsdorff, Marie Sophie, † i. 18. J. 24. 8. 04. V.: Viktor v. K. — Breslau.
v. Knobelsdorff, Udo, Hptm.; Roessinger, Jeanne; T. 2. 11. 04. Goldap.
v. Kobylinski, Manfred, Lt. d. R.; v. Rochow, Elisabeth; T. . . . 5. 04.
v. Kobylinski, Herbert, Rgbes., u. v. Baehr, Wanda: ⚭ 11. 6. 04.
v. Koizorowski, Major; v. Schlittgen, N.; S. 12. 8. 04. Wohlau.
Köhne v. Wranke-Deminski, Frau Marie geb. Ernst, † 24. J. 11. 6. 04. Berlin.
v. Köller, Klaus, Reg.-Ass.; v. Bülow, Josefa; T. . . . 5. 04. Gr. Lichterfelde.
König v. u. zu Warthausen, Fritz Fhr., u. v. Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf, Elisabeth: ⚭ 5. 10. 04. Arnsdorf O. L.
v. Koppelow, Georg: † 4. 7. 04. Fürstenwalde.
v. Koppelow, Rittmst. i. 17. Drag.-Rgt.; v. Krause, Lenza: T. 28. 7. 04. Ludwigslust.
v. Köppen, Adalbert: Freytag, Ilse: T. 1. 8. 04. Stuthof i. N.
v. Köppen, Fedor, Oberstlt. a. D., † i. 75. J. 4. 7. 04. Lausigk.
v. Korff-Schmising, Konrad Graf, u. Elven, Fanny. ⚭ 21. 4. 04. Köln a. Rh.
v. Korff-Schmising, Max Graf: v. Fürstenberg-Stammheim, Auguste Freiin; S. 12. 7. 04. Steinhausen.
… the, Oberhausmarschalls-Wwe., † 17. 6. 04. München. □ Altenburg i. S.

v. Kotze, Udo: † 25. 4. 04. Wwe. Clémence, geb. Freiin v. d. Brinken. S.: Hans: Edgar. Potsdam.
v. Krieger, Rittmst.: v. Cremm, Freiin. S. 1. 12. 04. Hannover.
v. Krosigk, Ernst, Lt. 1. G.-Feldart.-Rgt.: u. v. Wolkenstein-Trostburg, Wilhelmine Gfn.: ⚭ 22. 11. 04. Lobris b. Jauer.
v. Krosigk, Fritz, † 14. 9. 04. Bethel b. Bielefeld.
v. Krosigk, Fritz, Hptm. i. G.-Schützen-Bat.: v. Bodenhausen, Helene Freiin. Groß-Lichterfelde.
v. Krosigk, Gebhard, General d. Kavall., † 29. 5. 04 i. 70. J. Bischofferode a. H.
v. Krosigk, Günther: v. Veltheim, Marie: S. 6. 7. 04. Berlin.
v. Krosigk, Siegfried, Rittmst.: v. Müller, Gustchen; S. 21. 8. 04. Hannover.
Krug v. Nidda, Elsbeth, geb. Martens, † 26. 7. 04. Marienwerder.
v. Kummer, Luise, Dame des Luisenordens, † 8. 8. 04, i. 75. J. Br.: Bogislav, Oberstlt.: Obernigk.
v. Kunheim, Erhard, Oberst a. D., u. Meister, Alice verw. v. Homeyer.
v. Kunowski, Hptm.: v. Ramm, N.: S. 26. 4. 04. Thorn.
v. Lade, Eduard Fhr., † i. 88. J. 7. 8. 04. Geisenheim.
v. Langen, Agnes Freifrau geb. Freiin v. Klot-Trautvetter, † i. 77. J. 27. 4. 04. Stralsund.
v. Langen, Auguste geb. v. Lützow, Landrats-Wwe., † 27. 4. 04. Schwerin. □ Bibow.
v. Langen, Dr. jur. Fhr.: Dietmar, Elsa; S. 2. 6. 04. Plüggentin.
v. Langendorff, Oberlt., u. Eccardt, Eva Charlotte; ⚭ 29. 5. Leipzig.
Lanz, Fritz, Königl. Forstmeister a. D., † i. 77. J. 5. 2. 04. Heiligenstadt.
v. Ledebur, Karl Fhr., Lt. i. 50. Inf.-Rgt., Steward-Forster, Gabriella: T. 1. 8. 04. Lissa.
v. Ledebur, Fhr.: v. Braunschweig, N., T. 7. 12. 04. Altona.
v. Leers-Schönfeld: v. Hellmann, Frida; T. 2. 9. 04. Schönfeld.
v. Lehmann, Peter Friedr. Ludw, † 16. 11. 04 i. 90. J. Wiesbaden.
v. Le Monnier, Franziska, Polizei-Präsidentens-Wwe. † 3. 5. 04 i. 75. J. Wien.
v. Leszczynski, Maria geb. v. Dolega.
v. Linsingen, Johanna geb. v. Wülcknitz, † 21. 10. 04. Dessau.
v. Livonius, Ernst, v. Wiedebach, Adelhaid; S. 21. 11. 04. Kempen.
v. Löbbecke, Ferdinand, Lt. i. Königs-Huf.-R., Löbbecke, Margarethe; T. 25. 6. 04. Hannover.
v. Löbbecke, Fredy, Lt. 1. G.-Drag.-Rgt.; v. Wiedner, Irmgard; S. 3. 11. 04. Berlin.
v. Löbbecke, Siegfried, Lt. 2. G.-Drag.-Rgt.; v. Lindheim, Klementine; T. 2. 12. 04.
v. Loeben, Eithart, Hptm.: Garbe, Ammy; T. (Annemarie) 10. 8. 04. Mühlheim a. R.
v. Loe, Engelbert Fhr., † i. 71. J. 21. 4. 04. Br.: Walter Fhr. v. Loe, General-Oberst. Berlin.
v. Loßberg, Fritz, Hptm. i. Inf.-Rgt. Nr. 114; Herwarth v. Bitterfeld, Clemence; T. 22. 7. 04. Konstanz.
v. Lübbers, Walther, Oberlt. i. 76. Inf.-Rgt.; u. v. Moers, Lemm; ⚭ 30. 4. 04.
v. Lucadou, Theodor, Oberlt.; v. Specht, Dora; T. 8. 8. 04. Berlin.
v. d. Lühe, Emmy geb. v. Borwitz, † 3. 8. 04. Wwr. Theodor. Berlin.
v. Lüttwitz, Fritz Fhr., Hptm.; v. Trotha, Else; T. 6. 12. 04. Homburg v. d. H.
v. Lützow, Elfriede, geb. v. Tresckow, ⚭ 13. 4. 04. Wwe. Karl, Erblandmarschall. Rostock. □ Eichelberg.
v. Lyncker, Fhr., Generalmajor; v. d. Horst, Anna Marie Freiin —; T. 5. 11. 04. Potsdam.
v. Machui, Adolf; Blockhagen, Anna; S. 5. 8. 04. Ocklitz.
v. Machui, Hptm.; v. Strachwitz, Klotilde Gfn., S. 22. 9. 04. Langfuhr.
v. d. Malsburg, Hermann, Reg.-Ref., u. v. Pappenheim, Fides; ⚭ 8. 6. 04. Liebenau.
v. Maltitz, Hans Ulrich, Lt. d. R.; u. Kempner, Elsa; ⚭ 7. 5. 04. Berlin.
v. Maltzahn, Fhr., Landrat; v. Platen, Helli; S. 31. 7. 04. Grimmen.

v. Maltzahn, Fhr., Oberförster; v. Dewitz, Marie Sophie; S. 3. 10. 04. Neustrelitz.
v. Maltzan, Freiherr zu Wartenberg und Penzlin, Vollrath Levin, † i. 66. J. 10. 9. 04. Estancia Maltzan, Paraguay.
v. Maltzan, Karl Fhr.; v. Platen, Erna. S. 1. 6. 04. Lauknen O/P.
v. Maltzahn, Marie Freifrau geb. v. Behr, † i. 72. J. 12. 9. 04. Neubrandenburg.
v. Maltzan, Mortimer, Graf, † 6. 6. 04 i. 72. J. Bergerac.
v. Mandelsloh, Emma geb. Weiß, † 7. 5. 04. Gotha.
v. Mansberg, Hptm., S. 14. 7. 04. Bielefeld.
v. Manstein, Erich, Oberlt.; u. v. König, Marguerita; ⚭ 1. 10. 04.
v. Manteuffel, Hugo, Kapitänlt., † i. 36. J. 14. 6. 04. Wwe. Else geb. Mulder; S.: Hans Jochen (3 J. alt.) Montreux.
v. Marenholz, Albrecht Fhr., † i. 41. J. 14. 7. 04. Campina.
Marschalck v. Bachtenbrock, M. Fhr.; v. Adelebsen, N.; T. 2. 8. 04. Laumühlen.
v. Martitz, Erminia geb. v. Bafocki, † i. 63. J. 13. 4. 04. Wwe. Dr. Ferdinand v. M., Geh. Ober-Reg.-Rat. Berlin.
v. d. Marwitz, Adalbert, † i. 83. J. 25. 6. 04. Wundichow.
v. d. Marwitz, Kurt, Leutn., † 2. 12. 04 bei Rietmont. S.-W.-Afrika.
v. Massow, Hans, Lt., v. Gustedt, Amy. Z. (T.) 19. 7. 04. Königsberg i. Pr.
v. Massow, Max, Lt. i. 2. G.-Ul.-Rgt.; v. Dewitz, Martha; T. 2. 8. 04. Berlin.
v. Massow, Wilhelm; v. Pfeil u. Kl.-Ellguth, Gfn., S. 6. 12. 04. Rohr.
v. Matthießen, Heino, Oberst z. D.; † 19. 9. 04. Wwe. Julie geb. v. d. Sode. Schwerin.
v. Meciszewska, verw. Sahl, geb. Ende, † i. 59. J. 23. 8. 04. Wansee.
v. Meien, Wilhelm, Hptm.; u. Pabst v. Ohain, Hertha; ⚭ 16. 4. 04. Spandau.
v. Mellenthin, Alice geb. Bischoff, † 9. 7. 04. Wwr. Friedrich v. M., Major. Bromberg. □ Berlin.
v. Mellenthin, Marie Frl. Stiftsdame von Marienfließ, † i. 83. J. 27. 6. 1904. Eberswalde.
v. Mengersen, H.; u. Bumiller, verwittw. v. Kronenfeldt, Lucie, ⚭ 14. 7. 04. Mannheim.
v. Meyenn; v. Maltzan, Freiin; T. 15. 6. 04. Sophienhof i. M.
Miesitschek v. Wischkau, Karl, Reg.-Rat; v. Goßler, Jenny; T. 10. 5. 04. Marienwerder.
v. Minckwitz, Johannes, Fhr. † 20. 4. 04.
v. Moerner, Elise Christiane, geb. Giesler, † i. 69. J. 7. 12. 04. Wiesbaden.
v. Mosch, Georg, † i. 29. J. 5. 3. 04; Elt.: G. v. M., Oberlt. a. D.; Buchanan, Adelaide. Santiago de Chile.
du Moulin gen. v. Mühlen, Wolfgang, Lt. u. Methner, Marie; ⚭ 4. 10. 04. Landeshut.
v. Müffling, sonst Weiß genannt, Wilhelm Fhr.; Böminger, Dora, S. 18. 10. 04. Ringhofen i. Thür.
v. d. Mülbe, Franziska, geb. Bertram, † i. 92. J. 28. 9. 04. Potsdam.
v. Münchhausen, Elisabeth Frl., † 30. 10. 04. Potsdam. □ Leitzkau.
v. Münchhausen, Heino Fhr.; † i. 63. J. 28. 7. 04. Wwe. Hedwig geb. Gabler. Althaus Leitzkau.
v. Muschwitz, Richard Ehrenreich, Hptm. a. D., † 1. 11. 04. Wwe. Elise geb. Schneck. Wittenberg.
v. Motius, Albert, Major; v. Saldern, Ingeborg; S. 26. 9. 04. Karlsruhe.
v. Mutius, Peter, Generalmajor z. D., † 10. 7. 04. Wwe. Gerarda, geb. Matthes. Landeck i. S.
v. Nagel, Werner Fhr.; v. Santandero, Gfn.; T. 26. 7. 04. Berlin.
v. Natzmer, Kap.-Lt.; v. Blanc, Elsbeth. S. 25. 6. 04. Kiel.
v. Natzmer, Wilhelm, Oberlt. 1. G.-Feldart.-Rgt.; v. Quadt-Wykradt-Hüchtenbruck, Editha Freiin; S. 29. 6. 05. Liegnitz.
v. Nerée, Adolf, Oberst a. D., † 17. 6. 04. Bonn.
v. Neumann, Hans, Reg.-Ref., v. Kirchbach, Irmgard Freiin, T. 25. 7. 04. Liegnitz.
v. Nickisch-Rosenegk, Berthold, Gen. d. Inf., z. D., † i. 69. J. 26. 11. 04. Wwe. Ottilie geb. Remy; T. Elisabeth verw. v. Beyer. Liegnitz.
v. Niesewand, Franz, Generalmajor z. D., † 23. 11. 04. Wwe. Marie geb. Haberland. S.: Leo, Curt. Bonn.

v. Normann, Friedrich, Oberlt. a. D., † i. 60. J. 22. 7. 04. Calau.
v. Nostitz-Wallwitz, Alfred, Legat.-Sekr., u. v. Beneckendorff und Hindenburg, Helene; ⚭ 22. 10. 04. Derneburg.
v. Nostitz-Wallwitz, Max, Oberstlt. z. D., v. Minkwitz, Helene; T. 3. 12. 04. Wurzen.
v. Notz, Luise Frl., † 1. 12. 04; Schw.: Frida. Berlin.
v. Oheimb, Oberlt.; zu Inn- u. Knyphausen, Gräfin; S. 15. 10. 04. Bonn.
v. Oidtman, Karl, Oberst z. D., † 73 J. 7. 11. 04. Bonn.
v. Oelrichs, Luise, geb. Braun, Generalswwe., † 9. 11. 04. Berlin.
v. Oelsen, Hans, Fhr., u. v. Schmidthals, Franziska; ⚭ 2. 6. 04. Berlin.
v. Oppell, Otto, † 61. J. 3. 12. 04. Wwe. Katharine geb. v. d. Hagen. Crossen.
v. Oppen, Heinrich, Landrat; a. d. Planitz, Hildegard Edle —, T. 31. 3. 04. Freienwalde.
v. Oppen, Mathias, Reg.-Ass.; v. Roeder, Asta; S. 23. 3. 04. Posen.
Örsted, Anders Sandö, Kgl. dän. Staatsrat; † 2. 2. 05. Wwe. Antoinette geb. Baronesse Eggers. Veile.
v. Oertzen, Detlof; v. Uslar-Gleichen, Sofie Freiin; S. 2. 7. 04. Barsdorf.
v. Oertzen, Hptm. i. Gren.-Rgt. 89; v. Müller, N.; S. 24. 6. 04. Schwerin.
v. Oertzen, Joachim, Oberlt. i. Kaiser-Franz-Rgt., u. v. Neumann, Ilse; ⚭ 18. 5. 04. Berlin.
v. Ostau, Louis, Generallt. z. D., † 13. 11. 04. Charlottenburg.
v. d. Osten, Dietrich, Hptm. i. 115. Inf.-Rgt., u. Klatten, Erika. ⚭ 21. 7. 04. Reetz.
v. d. Osten, Korv.-Kap. Simon, Elisabeth. S. 12. 11. 04. Kiel.
v. d. Osten, Rudolf, Hauptm. i. 96. Rgt.; v. Fragstein u. Niemsdorff, Margarete; T. 24. 10. 04. Rudolstadt.
v. d. Osten-Sacken, Baron Max; v. Hahn, Elisabeth Baronesse; S. 22./4., 5. 5. 04. Goldingen.
v. Otterstedt, Luise, † 29 J. 13. 12. 04. Elt.: Alfred v. O., Oberst; v. Holtzendorff, Edutha. Graudenz.
v. Otto, Paul, Bürgermstr.; Haugk, Hedwig. T. 2. 9. 04. Holzminden.
v. Oeynhausen, Arnold Gf., Oberlt. Schles. Feld-Art.-Rgt. v. Clausewitz, † 4. 6. 04.
v. Paczinski-Tenczyn, Hauptmann; v. Oertzen, Margaretha; S. (Karl Josef) 18. 8. 04. Osterode O. Pr.
v. Paleske, Bernhard, Fhr., Oberl. a. D., † i. 58. J. 20. 8. 04. Wwe. Gertrud geb. Lindenau. Swaroschin.
v. Panwitz, Therese, geb. Pappritz † i. 90. J. 2. 10. 04. Berlin.
v. Petersdorff, Anna geb. v. Vormann, † i. 65. J. 16. 4. 04. Wwr. Fritz v. P., Generalmajor z. D. Charlottenburg.
v. Petery, Curt, † 2 J. 7 Mon. 31. 5. 04. Elt.; Curt, Hauptm.; Doeiering, Ella. Berlin.
v. Pfeil, Georg Graf, Oberlt. 3. G.-Feld-Art.-Rgt.; Keuthe, Dora; T. 4. 8. 04. Westend-Berlin.
Plachetka v. Engelsborn, K. K. Oberlt., u. Jung, Erna, ⚭ . . . 3. 04. Berlin.
v. Plocki, Alexander, Hptm., u. Kollmann, Erni; ⚭ 4. 10. 04. Breslau.
v. Ploennies, Hptm.; Schenk zu Schweinsberg, Freiin; S. 8. 8. 04. Schweinsberg.
v. Ponickau, Ewald, Major a. D., † i. 69. J. 22. 11. 04. Göttingen. Schw.: Hedwig.
v. Posadowski-Wehner, Harry Gf.; v. Witzleben-Normann, Erika; T. 1. 11. 04. Berlin.
v. Poser, Major; v. Brüsewitz, N., T. 1. 12. 04. Kassel.
v. Pourtalès, Hermann Graf —, Rittmstr. a. D., † 28. 11. 04. 57 J. Wwe. Helene geb. Barbey. Schloß Les Crénées.
v. Pourtalès, Karl Graf, Oberlt. 5. G.-Rgt. z. F. v. Gaertner, Lina; T. 6. 6. 04. Spandau.
v. Pueckler, Ida Gfn., † 55 J. 17. 4. 04. Hirschberg i. Schl.
v. Puttkamer, Andreas; v. Zitzewitz, Else; S. 22. 9. 04. Versin.
v. Puttkamer, Ernst, Gerichtsassessor; v. Erxleben, Sibylla. S. 13. 11. 04. Frankfurt a. O.
v. Raczek, Hedwig, † 18. 4. 04. Breslau.
v. Rahden, Alex. Fhr.; Knigge, Elisabeth Freiin; S. 27. 6. (10. 7.) 04. Maihof b. Mitau.

v. Ramdohr, Lt. i. 5. Ul.-Rgt.; Kühlstein, Erna; T. 17. 9. 04. Düsseldorf.
v. Randow, Hans, Dr. jur.; v. Maltitz, Elisabeth. T. 9. 9. 04. Liegnitz.
v. Rauch, Alfred, Hauptmann; v. Bandel, Elisabeth; S. 2. 12. 04. Hameln.
v. Rauch, Nikolaus, Oberst, † i. 54. J. 26. 7. 04. Wwe. Marie geb. v. Bodelschwingh. Stolp.
v. d. Reck, Hilmar Fhr., Oberförster; v. d. Malsburg, N.; S. 2. 8. 04. Rosenthal.
v. d. Recke, Klementina Freifrau, geb. Freiin v. Beverförde-Werries, † 9. 12. 04. Münster i. W.
v. d. Recke, Karl Fhr., † 8. 11. 04. Wwe. N. geb. v. Sydow. Schawkoti, Rußland.
v. d. Recke, Wilh. Fhr., u. v. Bojanowski, Agathe, × 21. 4. 04. Eberswalde.
v. Redecker, Friedrich, u. v. Schaetzell, Erna; × 29. 9. 04. Berlin.
v. Rehdiger, Albrecht, Fideikommisbes., † 72 J. 2. 11. 04. Striese.
v. Reichenbach, Margarethe geb. Breithaupt, † 6. 12. 04. Wwr. Rudolf, Oberstlt. a. D. Berlin.
v. Reichenbach, geb. Kühne, Obersten-Wwe., † i. 84. J. 2. 8. 04. Berlin.
v. Reinhard, Magnus, Major; v. Schlichting u. Bukowiecz, Hildegard Freiin; S. 2. 9. 04. Gurschen.
v. Reiswitz u. Kaderzin, Alfred Fhr., v. d. Ropp, Helene Freiin; T. 6. 11. 04. Danzogir.
v. Restorff, Eberhard, Oberlt., u. v. Schwichow, Elisabeth; × 27. 4. 04. Berghof i. Schl.
v. Richthofen, Hugo Fhr., Wirkl. Geh. Rat, † 10. 4. 04. Florenz.
v. Richthofen, Karl Fhr.; u. v. Langen, Annie Freiin; × 14. 6. 04. Dresden.
v. Risselmann, Reinhold, Oberlt., v. Spies, Helene; T. 18. 9. 04. Langfuhr.
v. Ritter zu Grünstein, Paul Fhr.; v. d. Borch, Ursula Freiin; T. 14. 4. 04. Paderborn.
v. Rochow, Hubertus, Lt. i. 6. Kür.-Rgt., v. Seeler, Alice. S. . . . 7. 04.
v. Roëll, Hauptmann; v. Koeller, N.; T. 14. 4. 04. Stargard i. Po.
v. Roëll, Oberlt. 2. Feld-Art.-Rgt.; Albrecht, Frida. T. 27. 9. 04. Berlin.
v. Rohr-Wahlen-Jürgaß, Otto; Witt, Käte; S. 2. 10. 04. Summin.
Rohr v. Hallerstein, Egon, Lt., u. v. Stangen, Margot; × 22. 10. 04. Langfuhr.
v. Rohrscheidt, Risa geb. Meusel, † 23. 10. 04. K.: Olga; Arno. Riemberg.
v. Romberg, Max Fhr. † 80 J. 22. 9. 04. Brunn.
v. Rosenberg, Hans, Major a. D., † 23. 8. 04. 71 J. Homburg v. d. H.
v. Rosenberg-Lipinski, Ernst, Hptm.; Steffen, Rose; S. 28. 6. 04. Berlin.
v. Rücker, Edgar; v. Heyden, Eva Johanna; S. 8./21. 4. 04.
v. Ruffer, Georg, Rittmst.; v. Oldershausen, Helene Freiin. S. 17. 7. 04. Langfuhr.
v. Saldern-Ahlimb, Max, Major a. D., † 2. 12. 04. Wwe. Luise geb. v. Klacke. Homburg.
v. Saldern, Hedwig, Ehrenstiftsdame, † 15. 4. 04. Baden-Baden.
v. Salmuth, Wolfg. Fhr.; zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Anna Gfn.; T. 12. 11. 04. Weimar.
v. Sanden, Hermann, Lt. i. 14. Huf.-Rgt. u. v. Dörnberg, Marie Freiin, × 12. 4. 04. Kassel.
v. Sandrart, Fritz, Major; u. Becker, Editha. × 22. 9. 04. Stralsund.
v. Scala, Rudolf, Univ.-Prof., v. Bülow, Maria; Z. (S.) 31. 7. 04. Innsbruck.
v. Schaumann, Leut. i. Inf.-Rgt. 47; v. Bar, N.; T. 24. 10. 04. Posen.
v. Schauroth, Ida Friederike Frl., † 30. 3. 04. Gotha.
v. Schele, Friedrich Rabod Fhr., Generallt. z. D., † 20. 7. 04. Wwe. Emma geb. Freiin v. Hammerstein. Berlin.
v. Schenck, Gust. Friedr. Wilh., Oberstlt. a. D., † 16. 4. 04. Wwe. Hedwig geb. v. Schöning. Kolberg. □ Stargard.
Schenk zu Schweinsberg, Hans Fhr., Oberlt., v. Cochenhausen, Margarete, S. 21. 7. 04. Schloß Schweinsberg.
v. Scheven, M.; v. Sobbe, Ursula; T. 30. 4. 04. Berlin-Wilmersdorf.
v. Schierstädt, Meinhart. Oberlt. d. L.-K., † 36 J. 2. 9. 04. Greifswald. □ Dahlen.
Schilling v. Canstatt, Alexander Fhr., Lt. i. 7. Huf.-Rgt.; Stein, Minna. T. 8. 8. 04.
v. Schlechtendal, Wilhelmine geb. v. Behr, † i. 68. J. 29. 7. 04. S.: Max Friedrich, Hptm. — Kaiserswerth.
v. Schleußner, August; v. Hempel, Else; S. 1. 12. 04. Teistimmen O. Pr.
v. Schlieben, Eckard Graf. Oberlt. i. 3. Jäger-Batl., Meier, Elsbeth; T. 30. 4. 04. Lübben.
v. Schlieffen, Oskar Graf —, Oberst z. D., † i. 71. J. 9. 9. 04. Wioska.
v. Schmarsow; v. Schuckmann; T. 29. 10. 04. Bentin.
Schmidt v. Altenstadt, Oberl.; v. Rümker, Hella; S. 21. 8. 04. Langfuhr.
v. Schorlemer, Arthur; † 18. 4. 04, i. 48. J. M.: Mathilde geb. v. Petersdorff-Eberswalde.
v. Schorlemer, Ferdinand Fhr., Reg.-Ass.; Coseck, Margarete; T. 11. 12. 04.
v. Schorlemer, Klemens Fhr.; Pagenstecher, Martha; T. 12. 12. 04. Hamburg.
v. Schroetter, Eberhard Fhr.; Gleichmann, Elisabeth; T. 21. 7. 04. Klein-Flottbeck.
v. Schuckmann, Ernst Ulrich, Lt. Drag.-Rgt. 16, v. Pilati, Gfn. T. 31. 10. 04. Lüneburg.
v. d. Schulenburg. Hasso Graf —, Generalmajor z. D., † 15. 4. 04. Wwe. Frieda geb. v. Witzleben.
v. d. Schulenburg, Marie Frl., a. d. H. Angern, † 2. 11. 04. Dresden.
v. Schütz, Wilhelm, Hptm.; u. v. Graberg, Elsa; × 5. 10. 04. Gardelegen.

v. Schwab, Ernst, Reichsmilitärgerichtsrat, † i. 60. J. 31. 1. 05. Wwe. Adelheid geb. Elben; K.: Helmut; Otto; Mathilde; Ernst; Sophie Adelheid. — Berlin. (Mitglied des Vereins Herold.)

v. Schwerin, Max Graf, u. v. Stieglitz, Prisca, × 18. 9. 04. Mannichswalde.
v. Schwerin, Wilhelm; v. Bülow, Marie; S. 11. 9. 04. Janow.
v. Schwicheldt, Reichsgraf; v. Hardenberg, Gräfin; T. 11. 6. 04. Schloß Soeder.
v. Seckendorff, Marie Freifrau, geb. v. Oertzen, † i. 73. J. 12. 12. 04. Wwr. Veit Adolf —, Khr. Altenburg i. S. □ Neustrelitz.
v. Seebach, Werner Fhr., Oberlt.; v. Broizem, Elisabeth. Dresden.
v. Seidlitz, Landrat; zu Dohna, Gfn.; S. 9. 6. 04. Hebendorf.
v. Sell, Ludwig, Major, u. v. Lessing, Blanka, × 17. 5. 04. Berlin.
Seutter v. Lötzen, Emma Albertina Freifrau, geb. Stern, † 80 J. 19. 8. 04. Baden-Baden.
v. Siegroth, Franz Fhr., Oberlt. a. D., u. Zimmermann, Auguste, × . . . 6. 04. Fendhal, Madeira.
v. Simpson, Emilie geb. Lemcke, † i. 81. J. 12. 9. 04. Zoppot. □ Georgenburg.
v. Somnitz; v. Westarp, Gfn; T. 8. 5. 04. Charbrow.
v. Spies, Ludwig, Major a. D., † 16. 10. 04. Wwe. Jenny geb. Göhring. Hannover.
v. Stechow, Hptm. i. Gren.-Rgt. 89; v. Buchwaldt, Luise, S. 27. 6. 04.
Stein, Dr. med., Adolf, Heubude b. Danzig. S. . . . 8. 04.
v. Stempel, Nikolai Baron —, Lt. der Schutztruppe, † 30. 8. 04 am Schanzogberg, Südwest-Afrika.
v. Stern-Tüschow; Bielenberg, N.; S. . . . 7. 04.
v. Stockhausen, Hans Erich, Oberlt., u. v. Rochow, Magda, × 2. 10. 04. Pfoerdten.
v. Stosch, Ulrich, Hptm. a. D.; Steffen, Margarete; T. 5. 9. 04. Oestrich.
v. Stosch, Valeria Gfn., verw. u. geb. Gräfin v. Zedlitz u. Trützschler, † i. 73. J. 11. 12. 04. Schloß Manze.
v. Streit, Guido, Generalleutn. z. D. † 9. 7. 04, Ww. Else geb. Metz. Berlin.

v. Strotha, Eberhard, Hptm. Inf.-Rgt. 94; v. Schwartz, Brunhilde; S. . . . 12. 04.
v. Strube, Dr. Otto, Generalarzt z. D., † 5. 9. 04. Halensee.
v. Stumpfeldt, Regier.-Ass.; Schmidt, Emma; T. 20. 6. 04. Oppeln.
v. Sydow, Albert Julius, Oberkammerherr, † 6. 12. 04. Altenburg i. S.
v. Sydow, Oskar, v. Kleist, Edith; S. 2. 10. 04. Büchow.
v. Sydow, Ulla geb. Freiin v. Lützow-Dorgelo, † 24. 5. 04. Wwr. Chlodwig, Reg.-Präsident a. D. Görlitz.

Tamm, Heinrich August, Architekt und gepr. Baumeister, † . . . 3. 05. Dresden. (Mitglied des Vereins Herold.)

v. Tauchnitz, Paul Fhr.; Lydia N. N.; S. 20. 11. 04. Schloß Naußе.
v. Tettau, Otto Fhr., Rittmst.; v. Stosch, Elisabeth Gfn.; S. 20. 9. 04. Charlottenburg.
v. Thompson, August, Generalmajor z. D. † i. 82. J. Wwe. Thekla geb. Thompson. Weimar.
v. Tiedemann, Erich; v. Wedel, Leonie; S. 26. 10. 04. Brausendorf.
v. Tippelskirch, Karl, Fähnrich i. d. Kais. Marine, † 23. 8. 04. Elt.: Friedrich v. T., Pfarrer; v. d. Groeben, Julie Gfn. Kiel.
v. Trebra, Max, u. v. Platen, Elly, ⚭ . . . 3. 05. Charlottenburg.
v. Trebra, Reg.-Ass.; v. Hassell, Almuth; T. 4. 10. 04. Potsdam.
v. Treskow, Egmont, a. d. H. Dolzig, † 13. 10. 04, 64 J. Camden Nord-Amerika.
v. Treskow-Wedell, Karl, † 19. 7. 04.
v. Treskow, Otto, Rittmst.; v. Hesse, Elsa. T. 20. 9. 04. Fürstenwalde.
v. Treuenfels, auf Benz, † 12. 6. 04. Schw.: B. Gräfin v. Bassewitz; Frau v. Lowtzow.
v. Trott zu Solz, Reg.-Präsid., v. Schweinitz, Eleonore; T. 13. 7. 04. Kassel.
Trützschler v. Falkenstein, Otto, Major; v. Ploetz, Melanie; ⚭ 5. 5. 04. Magdeburg.
v. Tschammer, Luise, Stiftsdame, † i. 86. J. 20. 6. 04. Kolberg.
v. Tschammer u. Quaritz, Siegfried Fhr., Rittm. d. R., u. v. Lieres u. Wilkau, Edith Freifrau; ⚭ 27. 9. 04. Stephanshayn.
v. Tschirschky u. Boegendorff, Aurel, Hptm., u. v. Wagenhoff, Edith; ⚭ 20. 9. 04. Breslau.
v. Tschirschky u. Bögendorff, Richard † i. 82. J. 2. 12. 04.
v. Türck, Wilhelm, Hptm. a. D., † i. 42. J. 10. 12. 04. Türkshof.
v. Türcke, Dietz, Regier.-Assessor, † 27. 11. 04. Stettin.
v. Üchtritz u. Steinkirch, Hans, Oberleutn., † 16. 11. 04. M.: Klementine v. U. geb. Hempel; Br.: Kurt. Münster i. W. □ Niewerle.
v. Uckermann, Horst, † 10 M. 22. 5. 04. Elt.: Franz, Major; Boltz, Lydia. Charlottenburg.
v. Ulmenstein, Magdalene Freifrau, geb. v. Campe, † i. 61. J. 14. 9. 04. Dubno, Böhmen.
v. Unger, Landrat; Schede, Ilse; T. 20. 5. 04. Jarotschin.
v. Ungern-Sternberg, Eduard Ernst Jacob Otto, † 68 J. 8. 12. 04. Berlin.
v. Unruh, Heino, Hptm.; v. Puttkamer, Barbara; T. 19. 10. 04. Köslin.
v. Unruh, Marie, † 9. 11. 04. M.: Amalie geb. v. Schweinitz. Liegnitz.
v. Uthmann, Paul, Major i. Alex.-Rgt., u. v. Westernhagen, Bertha; ⚭ . . . 5. 04.
v. Vangerow, Hptm. i. Inf.-Rgt. 91; Eggeling, Margarethe; T. 5. 7. 1904. Gatersleben.
v. Viereck, Hans, Oberlt. i. 2. Drag.-Rgt.; Krahmer, Elisabeth; T. 11. 6. 04. Berlin.
v. Viereck, Max, Referendar, u. v. Brandenstein, Lilla; ⚭ 21. 9. 04. Schwerin.
v. Vietinghoff, Madeleine geb. v. Witzendorff, † 3. 7. 04, Schwerin i. M.
v. Vietsch, Bertha geb. v. Vietsch, † i. 79. J. 7. 6. 04. Düsseldorf.
v. Vitzthum, Graf, Oberhofmarschall; v. Tschirschky, Sibylle; S. 2. 10. 04, Lichtenwalde.
Vitzthum v. Eckstädt, Karl Theodor Graf, u. v. Kap-herr, Amalie Freiin, ⚭ 22. 10. 04. Schloß Lockwitz.
Vitzthum v. Eckstädt, Lionel Graf — , u. v. Nostitz-Wallwitz, Helene, ⚭ 3. 10. 04. Dresden.
Vogel v. Falckenstein, Heino, Oberförster; v. Bennigsen, Else; S. 8. 7. 04. Padrojen, O.-Pr.
v. Voigts-Rhetz, General d. Art. z. D. † 9. 6. 04 i. 85. J. Naumburg a. S.
v. Voß, Eilert; v. Arnim, Sabine; S. 10. 12. 04. Schloß Mange.
v. Voß, Gerta, † 18. J. 26. 7. 04. V.: Major v. V.: Parchim. □ Charlottenburg.
v. Voß, Major; Tihsen, Ella; T. 24. 8. 04. Parchim.
v. Wachtmeister, Adelaide Gfn. geb. v. d. Lancken; † i. 85. J. 30. 11. 04. Berlin. □ Eixen.
v. Wackerbarth, genannt v. Bomsdorff, Otto Julius Fhr., Khr., Major a. D., † i. 82. J. 17. 5. 04. Briesen.
v. Waldenfels, Albrecht Fhr.; u. Lubozynska, Martha; ⚭ . . . 5. 04. Schöneberg-Berlin.
v. Waldow; v. d. Planitz, Edle; S. 14. 4. 04. Streichhöfel.
v. Wallenberg, Erich, Lt. d. R.; u. v. Boineburg-Lengsfeld, Illa; ⚭ 11. 10. 04. Weimar.
v. Wallenberg-Pachaly, Friedrich; zu Inn- u. Knyphausen, Geva Gfn., S. 22. 4. 04. Bonn.
v. Walter, Hans; v. Schwartz, Agnes; S. 19. 6. 04. Göttingen.
v. Wangenheim, Hans, Gesandter; v. Spitzenberg, Johanna Freiin; T. 16. 10. 04. Mexiko.
v. Wangenheim, Hubert Fhr., Oberlt.; v. Pogrell, Krysin; S. 4. 11. 04. Potsdam.
v. Warburg, Erich, Landesältester, † 22. 8. 04, Wwe. Hildegard geb. v. Prittwitz und Gaffron. Nimptsch.
v. Weber, Theodor, Oberlt., u. Rée, Emmy. ⚭ 28. 5. 04. Hamburg.
v. Wedel, Hans, Hptm.; v. Gühlen, Gertrud, S. 15. 10. 04. Halberstadt.
v. Wedell, Karoline geb. Lohmann, † 77. J. 24. 7. 04.
v. Wedelstädt, Viktor, Oberst a. D., † 9. 12. 04. Mechau.
v. Wendt, Josef Fhr., Lt. i. 4. Kür.-Rgt., u. v. Korff-Schmising, Mathilde Gfn. ⚭ 14. 4. 04. Münster i. W.
v. Werder, Emma geb. v. Doering, † i. 78. J. 22. 5. 04. Posen.
v. Wesdehlen, Louis Graf — , Kais. A. o. Gesandter ꝛc., † 70 J. 19. 4. 04. Wwe. Alexandria geb. Gfn. v. Pourtales. Stuttgart.
v. Westarp, Rudolf Graf, Hptm. a. D., † i. 48. J. 19. 4. 04. Wwe. Anna geb. Jaques. Berlin.
v. Westernhagen, Oberst u. K. Inf.-Rgts. 141; Semker, Klara; S. . . . 11. 04.
v. Westrem zum Gutacker, Reinhard, Leutn. i. Thür. Hus.-Rgt. 12; Hasse, Margarete; T. 16. 6. 04. Torgau.
v. Weyhe, Ferdinand; v. Wedelstädt, Margarethe; S. 1. 8. 04. Coban, Guatemala.
v. Wiedebach, Oberlt. z. S.; v. Schultz, Irmgard; T. 12. 7. 04. Wilhelmshaven.
v. Wilamowitz-Möllendorff, Richard, Lt., v. Fock, Baronesse; T. 12. 7. 04. Potsdam.
v. Wilczek, Kuno Fhr., Oberl.; Krohn, Elsa; T. 20. 7. 04. Berlin.
v. Willich, Alfred; v. Selchow, Hertha; T. 6. 8. 04. Gorzpe.
v. Willisen, Klara Freiin, † 21. 6. 04. Geschw.: Luise, Adolf. Berlin.
v. Winterberger, Melanie geb. Schultz-Leitershofen, Oberstens-Gattin, † 6. 8. 04. Weilburg.
v. Winterfeldt; Hans, Hptm. i. 83. Inf.-Rgt.; u. v. Apell, Charlotte. ⚭ 27. 5. 04. Arolsen.
v. Winterfeld, Hans Karl, u. v. Moser, Elisabeth, ⚭ 30. 5. 04. Stuttgart.
v. Winterfeld, Theodor, † i. 79. J. 28. 11. 04. Neustettin. □ Reinfeld.
v. Wißmann, Wolfgang, Hptm.; v. Willisen, Christine Freiin; S. 22. 7. 04. Berlin.
v. Wittenhorst-Sonsfeld, Hedwig Freifrau, verw. v. Amsberg, geb. Vogelsberger, † 8. 5. 04. Freiburg i. B.
v. Wittich, Gertrud geb. v. Brederlow auf Fuchsberg, † 29. 11. 04.
v. Wolf-Dickeln, Manfred Fhr.; u. v. Mohl, Irene; ⚭ 14. 11. 04. Schloß Arnshaugk.

v. Wolffersdorf, Rittmst.; v. Frege-Weltzien, N. T. 30. 9. 04, Leipzig.

v. Wolicka, Felicie geb. Heimann, Obersten-Wwe. † 19. 5. 04. Berlin.

v. Wurmb, Klemens, Hptm. a. D., † 64 J. 19. 11. 04. Rastenberg.

v. Wurmb, Margarethe Frl., † i. 67. J. 1. 11. 04. Rastenberg.

v. Zadow, Eduard, Rgbes., † i. 65. J. 1. 6. 04. Alt-Wunow. Wwe. Edith geb. v. Frantzius.

v. Zaluskowski, Rudolf, Major a. D., † 28. 5. 04. T.: Wally, Kobershain.

v. Zamory, Kurt, Lt. 1. Inf.-Rgt. 14; u. Großpeter, Therese; ⚭ 29. 9. 04. Bromberg.

v. Zanthier, Hans Dietrich, Rgbes., † i. 84. J. 19. 6. 04. Pütnitz.

v. Zastrow, Hans, Lt. u. Adj. des Kadettenhauses in Karlsruhe, u. Elsner v. Gronow, Erika; ⚭ 19. 5. 04. Berlin.

v. Zedlitz u. Leipe, Günther Fhr.; v. Lieres, Ilse; T. 27. 7. 04. Kuchendorf.

v. Ziegenhierd, Alfred, Referendar, u. Blancke, Susanne; ⚭ 8. 5. 04. Merseburg.

v. Zimmermann, Karl. Kais. Russ. Oberst a. D. † i. 87. J. 22 11. 04. Tuckum, Kurl.

v. Zimmermann, Kurt, Leutn.; u. v. Kotze, Margot. ⚭ . . . 11. 04. Hamburg.

v. Zitzewitz; Anna, † 4 Mon. 20. 8. 04. Elt.: Eugen v. Z.; Gutknecht, Marianne. Plötzig.

v. Zitzewitz, Eberhard, † 3 Mon. 17. 7. 04. Elt.; Eugen v. Z.; Gutknecht, Marianna. Plötzig.

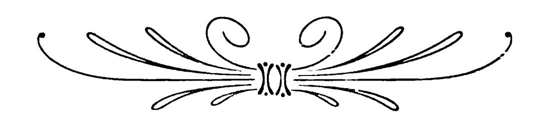
v. Zitzewitz, Emmy, † i. 9. J. 22. 11. 04. M.: Ida geb. v. Oetinger a. L. ▢ Erbach, Rh.

v. Zitzewitz, Marie geb. v. Below, † i. 31. J. 13. 10. 04. Wwr. Dr. jur. Heinrich v. Z. Zitzewitz.

v. zur Westen, Bernhard, Geh. Justitzrat, † 18. 7. 04. Wwe. Marianne geb. Leesen. S.: Walter, Ger.-Ass. Berlin. (Mitgl. des Vereins Herold.)

v. Zychlinska, Anneliese, † $1\frac{1}{2}$ J. 24. 6. 04. M.: Erica geb. Treskow. Göritz N.-M.

v. Zychlinski, Karl, Hptm.; † 22. 4. 04. Wwe. Erika geb. v. Treskow.





Nr. 11. Berlin, November 1905. XXXVI.

Der jährliche Preis des **„Deutschen Herold"** — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — **Anzeigen** für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Die Mitglieder des Vereins Herold werden freundlichst ersucht, folgendes beachten zu wollen:

1. **Alle den Verein im allgemeinen betreffenden Korrespondenzen sind zu richten** an den **Vorsitzenden Herrn Generalleutnant z. D. v. Bardeleben**, Exzellenz, **Berlin** W. **Kurfürstendamm** 240, **oder an den Schriftführer, Herrn Geheimrat Seyler, Berlin** SW. **Gneisenaustr.** 99.
2. **Alle Anfragen, Wappen und Wappenkunst** betreffend, ferner **Manuskripte** für die **Vereinspublikationen und Mitteilungen, welche die Bibliothek des Vereins betreffen: an Herrn Professor Ad. M. Hildebrandt, Berlin** W. **Schillstr.** 3.
3. **Alle Anfragen genealogischer und familiengeschichtlicher Art: an Herrn Kammerherrn** Dr. **Kekule v. Stradonitz in Groß Lichterfelde, Marienstr.** 16.
4. **Alle Anfragen und Mitteilungen über Siegel und Siegelwesen: an Herrn Geheimrat Seyler, Berlin** SW. **Gneisenaustr.** 99.

Die Mitgliedsbeiträge sind an den Deutschen Kreditverein, Berlin W. 66, Mauerstr. 86/88 zu leisten.

Anmeldungen neuer Mitglieder nehmen alle vorstehend genannten Herren entgegen.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 21. November,
Dienstag, den 5. Dezember, (Hauptversammlung) } **abends 7½ Uhr,**

im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Zu der am Dienstag, den 5. Dezember, abends 7½ Uhr, im „Burggrafenhof", Kurfürstenstraße 91, zu Berlin stattfindenden

Hauptversammlung des Vereins Herold

werden die Mitglieder hierdurch ergebenst eingeladen.

Tagesordnung:

1. **Neuwahl des Vorstandes, der Abteilungsvorstände und des Rechnungsprüfers.**
2. **Entlastung des Schatzmeisters für das Rechnungsjahr 1904.**
3. **Aufstellung des Voranschlags für das Jahr 1906.**

Der Vorstand des Vereins Herold.
v. Bardeleben, Generalleutnant z. D.

Bericht
über die 724. Sitzung vom 19. September 1905.
Vorsitzender: Se. Erz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Der Herr Vorsitzende begrüßte die Anwesenden bei Eröffnung der neuen Arbeitsperiode und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Vereinsgenossen auf ihren Fahrten zu Wasser und Land sich frische Kräfte für die bevorstehenden 20 Sitzungen gesammelt haben möchten.

Während der Ferien (19. Juli) ist Herr Wilhelm Freiherr von Bibra, königl. bayer. Oberlandesgerichtsrat a. D. zu München, gestorben. Zu Ehren des hochgeschätzten Mitgliedes, welches seit dem Jahre 1873 dem Verein angehört hatte, erhoben sich die Anwesenden von den Sitzen.

Der Herr Vorsitzende verlas einen von Herrn Regierungsrat Serlo mitgeteilten Aufsatz des Pfarrers Allmenröder in Oberbiel über den Grafen Ambrosius v. Viermond, stammend aus einem alten Geschlechte, das von Viermund an der Eder seinen Namen hat. Ambrosius wurde 1706 mit seinem Oheim Damian Hugo, späterem Großbotschafter zu Konstantinopel, in den Grafenstand erhoben. 1722 wurde er cölnischer Minister, 1732 erster katholischer Präsident des Reichskammergerichts zu Wetzlar. Der Kurfürst und Erzbischof von Cöln Klemens August gab ihm 1734 die Herrschaft Bretzenheim als Mannlehen. In Wetzlar stieg er bis zur höchsten Würde des Kaiserlichen Kammerrichters. Von einem Balle bei dem Gerichtspräsidenten v. Groschlag heimkehrend, starb er im Wagen auf offenem Markte, seiner Gemahlin mit dem Rufe „Jesus, Maria, Josef" tot in die Arme fallend. Sein einziger Sohn aus erster Ehe mit einer Gräfin v. Bentheim war schon 1729 gestorben.

Sodann machte Se. Exzellenz Mitteilungen über eine Wanderfahrt des Vereins für die Geschichte Berlins nach Tangermünde, jener interessanten und sehenswerten Stadt der Altmark, und besprach das Scherlsche Ranglistenunternehmen, dem Verdienstlichkeit und Wert nicht abgesprochen werden kann, sowie den heraldisch-genealogischen Inhalt der neueingegangenen Zeitschriften und Druckwerke, z. B. der Geschichte der Neumark von Paul von Nießen, welche soeben als Veröffentlichung des Vereins für die Geschichte der Neumark erschienen ist. Dem reihte sich die Vorlage der neuerlich angekauften Schriften an. Endlich besprach der Herr Vorsitzende eine bedeutsame genealogische Neuerung, das vom Herrn Postrat Dr. Dehms bearbeitete „Stammbild". Nähere Ausführungen hierüber werden dem wissenschaftlichen Teile des Monatsblattes vorbehalten.

Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier stellte die Frage, ob ein Geschäftsmann befugt sei, das Wappen der Stadt, in der er seinen Wohnsitz hat, auf seinen Geschäftspapieren anzubringen. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz sprach sich dahin aus, daß ein gesetzliches Hindernis wohl nicht bestehe, daß aber dieser Gebrauch gegen die guten heraldischen Sitten verstoße. Herr Professor Hildebrandt verwies auf gerichtliche Entscheidungen, durch welche einem Unternehmer der Verkauf von Postkarten mit dem Wappen der Stadt Dresden verschränkt wurde. Er erklärte sich gegen jeden unbefugten, öffentlichen oder privaten Gebrauch des Stadtwappens. Herr Oberst v. Blumenthal erwähnte einen Fall der Aneignung seines Familienwappens durch einen Ort. Der Rechtsfall wurde in Güte ausgetragen, da die Familie ihre Genehmigung nachträglich erteilte.

Herr August v. Doerr auf Smilkau in Böhmen hat in der zweiten Junisitzung mitgeteilt, daß das K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien ein auf den Namen des Hans Lubrecht gefälschtes Adelsdiplom von 1598 als Kuriosum erworben habe. Es war dabei angenommen worden, daß die Fälschung geschmiedet worden sei, um für den Amtmann Matthias Lubrecht in Hildesheim 1697 ein Adelsbestätigungsdiplom auszubringen; mindestens wurde bei diesem Vorgange eine Abschrift der Fälschung produziert. Selbstverständlich hat eine solche Begnadigung, auch wenn sie unter irrigen Voraussetzungen erteilt wurde, volle rechtliche Gültigkeit, solange nicht der erteilende Fürst selbst seinen Gnadenbeweis zurückgenommen hat. In durchaus gar keinem Zusammenhange hiermit steht die Erhebung in den Ritterstand des Königreiches Böhmen und der inkorporierten Lande, welche die Kaiserin Maria Theresia s. d. Wien, 28. November 1745, dem Johann Christoph von Lubrecht erteilte. Dieser war aus Polnisch-Preußen gebürtig, hatte unter dem vorherigen Hautoischen Kürassierregiment durch 15 Jahre, dann unter dem gewesten Lanthierischen Regimente über 6 Jahre, hierbei aber auch durch 3 Campagnen im Reich und in Ungarn als Adjutant des Frhrn. v. Miglio unabläßig Dienste geleistet. Den Mangel jeglichen Zusammenhanges dieser Standeserhöhung mit der Fälschung von 1598 beweist der Umstand, daß das „vorhin führende Wappen" des Johann Christoph, welches die Kaiserin 1745 einfach bestätigte, mit dem von 1598 nicht die geringste Ähnlichkeit hat. Da das Ritterstandsdiplom von 1745 durch die böhmisch-österreichische Hofkanzlei ausgefertigt wurde, die erwähnten älteren Akten aber bei der Reichskanzlei lagen, so ist es ziemlich gewiß, daß man bei der Erhebung in den Ritterstand von diesen gar keine Kenntnis hatte. — Das im Adelslexikon des Frhrn. L. v. Ledebur nicht erwähnte Wappen des preußischen Geschlechts Reitein von Wargitten beschreibt Herr von Doerr nach den mährischen Quellen so: in Rot ein weißgeharnischter, mit schwarzbefiedertem Helm bedeckter, auf einem weißen Rosse mit schwarzem Geschirr einreitender Ritter mit gesenkter Lanze. Auf dem Helm wiederholt sich der Ritter wachsend; die Decken sind rot-weiß. Das Wappenbild spielt augenscheinlich auf den Namen des Geschlechts an. Weiter berichtete Herr v. Doerr: Georg Freyer, Bürger und Handelsmann zu Breslau, erhielt von dem Kaiserl. Hofpfalzgrafen Friedrich Prenninger s. d. Breslau, 18. Juli 1629, einen Wappenbrief. Der geteilte Schild zeigt im oberen

weißen Felde einen wachsenden roten Löwen; das untere Feld ist schwarz-gelb geschacht. Das nämliche Wappen führt Johann Freyer, Bürger und Handelsmann zu Breslau, der vom Kaiser Joseph I. am 13. August 1707 in den böhmischen Ritterstand erhoben wurde. Nach dem Diplom soll sein Großvater Christoph Wilhelm Freyer vom Kaiser Rudolf II. schon 1594 den Adelstand erhalten haben, es würde also zwischen den Diplomen von Großvater und Enkel der unwahrscheinliche Zeitabstand von 113 Jahren liegen. Der hofpfalzgräfliche Wappenbrief wurde in üblicher Weise totgeschwiegen. Bei den Verleihungen einer höheren Adelsklasse wurden die Begnadigten in der Regel als adelig angeredet, und man nahm sich nicht die Mühe, etwaige Angaben der Bittgesuche wegen älterer Erhebungen in den Adelstand auf ihre Richtigkeit zu prüfen, weil die kaiserl. Kanzlei an solchen Feststellungen ein fiskalisches Interesse nicht hatte.

Die Bruderschaft der Kaufleute in der Altstadt Magdeburg stellte in ihrem Statut die Bedingung, daß fremde Personen, die die Bruderschaft gewinnen wollten, ihre ehe- und ehrliche Geburt durch einen untadelhaften Geburtsbrief erweisen und 60 Taler in die Lade abstatten mußten. Einheimische konnten ihre ehrliche Geburt durch zwei glaubwürdige Männer behaupten. Die Witwe eines Mitgliedes trat in die Rechte ihres Gatten ein; heiratete sie zum zweiten Male einen Fremden, so brachte sie diesem nur das halbe Recht der Bruderschaft zu. Eine Kaufmannstochter brachte ihrem Gatten die ganze Bruderschaft zu, doch mußte dieser 10 Taler an die Lade entrichten, während der Sohn eines zur Bruderschaft gehörenden Kaufmannes nur 5 Taler zu bezahlen hatte. Zur Bequemlichkeit ihrer Mitglieder stiftete die Bruderschaft das „Kinderbuch oder Verzeichnis derer in der Löblichen Kauffleute Bruderschafft bey der Stadt Magdeburg erzeugeten Kinder, zu verhütung künftig besorgenden Streits oder Zweifel und Ersparung weitläuftigen Beweises, der lieben Posterität zu sonderlicher Nachricht angefangen im Jahre nach Christi unseres lieben Herrn Geburt 1647.“ Wahrscheinlich war die Benutzung dieser Einrichtung dem freien Willen überlassen. Die Mitglieder meldeten die Geburten nicht von Fall zu Fall, sondern begnügten sich, zu einem beliebigen Zeitpunkte ihren Familienstand anzugeben. So heißt es z. B.: Herr Albrecht Fried. von Syborg, so vor sich, seine Hausfrau und Kinder das Recht der Kaufmannsbruderschaft anno 1651 laut Protokolli erworben, ließ registrieren: Anna Elisabeth, Johann Ascanius, Albrecht Friederich und Gertrud Maria. Nachträglich wurden eingetragen im Jahre 1652 Otto Melchior, 1659 Alexander Christian und 1660 Catharina Sophia von Syborg. Mit den Akten der Bruderschaft ging dieses Kinderbuch in den Besitz der Handelskammer zu Magdeburg über, welche es in sehr lobenswerter Weise durch Faksimiledruck und Buchdruck veröffentlicht hat.

Herr Julius Wirth v. Weydenberg hat in einer Zuschrift die Schwierigkeiten geschildert, die ihm die Beschaffung eines Taufscheins seines Großvaters, eines zu Berlin verstorbenen Hauptmanns a. D. und königlichen Beamten, verursacht hat. Nach den Kirchenbüchern der Garnisonskirche war dieser zu Lauenburg in Pommern geboren, das Geburtsjahr stand ziemlich sicher, dennoch blieben die Nachforschungen bei dem zuständigen Pfarramte und anderen Behörden durch 12 Jahre ohne Erfolg. Da ergab sich aus einer Notiz von Brüggemann in seiner Beschreibung von Pommern (1784), daß früher von dem evangelisch-lutherischen Geistlichen in Lauenburg auch die Taufen und Trauungen für die Reformierten vollzogen wurden. Erst unter der Amtshauptmannschaft des Oberpräsidenten v. Grumbkow, der dem reformierten Bekenntnisse angehörte, wurde den Reformierten ein Saal des Schlosses als Kirche eingeräumt und ihnen ein besonderer Prediger bestellt. Herr v. Wirth wurde nun durch das Königl. Konsistorium veranlaßt, in dem bei der Konsensusgemeinde vorhandenen, für die ehemalige reformierte Gemeinde geführten besonderen Taufregister Nachforschungen anzustellen. Dieser Schritt hatte endlich den gesuchten Erfolg. Man sieht daraus, daß bei hoffnungslosen Kirchenbuchforschungen oft noch ein Blick in die Ortsgeschichte einen Ausweg zeigen kann.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz berichtete über die Festlichkeiten, welche im Juli und August zur 75 Jahrfeier der nationalen Unabhängigkeit Belgiens veranstaltet wurden. In Brüssel wurde unter Leitung des Obersten de Witte und des Archivars Cuvelier das Turnier, welches Herzog Philipp der Gute von Burgund im Februar 1452 dort abgehalten hatte, in höchster historischer Treue und Vermeidung aller minderwertigen Surrogate (wie eisenfarbiger Pappe) wiederaufgeführt. Der Sand der Arena zeigte in den vier Ecken farbig ausgelegte Wappen. Herr Oberst v. Blumenthal bemerkte hierzu, daß in den Ställen der Armee die farbigen Verzierungen des Sandes sehr bekannt und an den Sonntagen gebräuchlich seien. So werde das Wappen des Vorgesetzten mit einer geeigneten Beischrift in dieser Weise ausgeführt. — Höchst gelungen war auch der historische Festzug, der am 22. Juli, 6. und 15. August zu Brüssel aufgeführt wurde. Der Herr Kammerherr legte zwei Programme vor, welche über die erwähnten Schaustellungen näheren Bericht geben.

Weiter machte der Herr Kammerherr auf die in der Wissenschaftlichen Beilage der „Leipziger Zeitung“ Nr. 100, 101, 102 und 104 erschienene Abhandlung des Regierungsrats Prof. Dr. E. Heydenreich: „Hilfsmittel und Quellen der sächsischen Adelsgeschichte. Mit Bezug auf das sächsische Adelsgesetz vom 19. September 1902“ aufmerksam.

Herr Major a. D. v. Obernitz sprach über das Alter der Familie von Drachsdorf, die zum thüringischen und meißnischen sowie zum vogtländischen Uradel gezählt werden kann. Sie gehörte zum Lehnsadel der Herren von Lobdaburg. Der Ort Drackendorf, von dem sie den Namen haben, liegt zu beiden Seiten des

Hungerbachs, welcher der Saale zufließt, ganz nahe der Lobdaburg in östlicher Richtung. Dort waren von alters her zwei Rittersitze. Den Oberhof rechts des Baches besaß 1278 Jan v. Trakendorf, 1280 und 1287 Burgold v Drachinsdorf, Ritter, 1327 Otto v. Trakendorf. Später besaß ihn die Familie Puster, welche schon 1199 mit einem Conrad urkundlich auf dem Niederhofe, auf der andern Bachseite gelegen, erscheint. Beide Geschlechter führen in dieser Zeit die gleichen Vornamen, werden aber doch wegen der Verschiedenheit ihrer Wappen nicht als Stammgenossen angesehen werden können. Redner schilderte dann weiter die Wanderungen des Geschlechts v. Drachsdorf nach dem Vogtland und Süddeutschland, seine Aufnahme bei der Reichsritterschaft des Elsaß und den fränkischen Kantonen Gebirg und Rhön-Werra, den Erwerb des Freiherrnstandes in zwei Fällen, hinsichtlich welcher das Nähere noch zu erforschen bleibt. In Bayern, wo sie 1816 bei der Freiherrnklasse immatrikuliert wurden, haben die v. Drachsdorf am längsten geblüht, sie sind aber auch dort Mitte des vorigen Jahrhunderts erloschen.



Herr Hofmedailleur v. Kawaczynski legte vor die von ihm ausgeführten, gewiß zu den schönsten Werken dieser Art zählenden neuen herzoglich sachsen-koburg-gothaischen Verdienstmedaillen 1. und 2. Klasse mit dem sprechend ähnlichen Brustbilde des Herzogs Karl Eduard und dem herzoglichen Wappen. (Abbildung nebenstehend.) Herrn v. Kawaczynski wurde von Seiner Hoheit die Verdienstmedaille 2. Klasse verliehen.

Herr Professor Hildebrandt legte vor:

1. Abbildungen zweier von der kunstgewerblichen Werkstatt des königl. Hoflieferanten G. Hulbe in vollendeter Technik ausgeführter Arbeiten: a) Ehrengeschenk von 453 preußischen Städten unter 10 000 Einwohnern zur Hochzeit des kronprinzlichen Paares, eine Adreßmappe aus weißem Safianleder in Relief-Lederhandmodellierung und Handvergoldung; die Ecken sind in Silber handgetrieben und mit blauen Steinen besetzt. Die Mappe enthält eine auf Pergament von dem Maler Eduard Schotte in Nürnberg ausgeführte Adresse. Der zugehörige Lederkasten ist mit dem handgeschnittenen Hohenzollernwappen verziert. b) Albumkasten, Hochzeitsgeschenk für das Großherzoglich hessische Paar, gewidmet von einem Hessen. Der in Lederhandmodellierung mit handgetriebenen Metallbeschlägen ausgeführte Kasten war bestimmt für das Werk: „Neue malerische Bilder aus der Freien und Hansastadt Hamburg und ihrer Umgebungen“ von Wilhelm Dreesen.

2. Mehrere vom Herrn Grafen zu Leiningen-Westerburg eingesandte Exlibris: ein eigenes, Konturdruck nach Zeichnung des Vorlegenden und zwei Faksimile mit dem Wappen des Magisters Conrad Witzmann, um 1560. Ferner die von dem Herrn Grafen mitgeteilte Schrift: „Heraldry Past and Present“ von John Vinycomb.

3. Heft 10 der Zeitschrift des Bayerischen Kunstgewerbevereins von 1905, enthaltend den reich illustrierten Artikel: „Münchens Stadtwappen und das Münchener Kindl“ vom Archivrat Ernst von Destouches.

4. Eine Anzahl Postkarten mit Ansichten der Stifts ruine Hersfeld. Der Einsender, Herr G. von Metsch, Mitglied des Vereins, macht darauf aufmerksam, daß die wohlerhaltene Ruine bis jetzt kunsthistorisch nur wenig ausgebeutet ist. Im Schiff unter dem Rasen sollen noch sehr viele alte Grabsteine liegen; einige wenige sind an den Wänden aufgestellt.



5. Die Photographie eines alten Steinkreuzes bei Arholzen unter der Ruine Everstein am Solling. Die Inschrift lautet: (Hic) fuit (occisus Nic)ola(us) de Ub(e)re armig(er) r(equiescat) in p(ace). Das Wappen im Stile des 14. Jahrhunderts zeigt einen Balken, darüber und darunter Wolkenteilung (Glockenveh). An den Seiten des Kübelhelmes sind schildförmige Schirmbretter befestigt.

6. Die von Herrn Amtsgerichtsrat G. Conrad verfaßte, reich ausgestattete Geschichte der Familie Wilkins.

7. Ein Verzeichnis heraldischer Werke, welches Herr H. Friedrich, akademischer Zeichenlehrer zu Leipzig, auf einer Studienreise im Victoria Albert-Museum zu London gefunden hat.

8. Den Jahrgang 1906 des Berliner Kalenders, herausgegeben vom Verein für die Geschichte Berlins, mit Bildern von Georg Barlösius.

Endlich teilte Herr Professor Hildebrandt mit, daß der Ehrenpräsident des Vereins „Kleeblatt“ in Hannover, Herr Generalmajor v. Knobelsdorff, am 1. August seinen 80. Geburtstag gefeiert hat. Es wird beschlossen, dem geschätzten Ehrenmitgliede noch nachträglich die Glückwünsche des Vereins zu erstatten.

Herr Dr. v. d. Velden in Weimar legte vor: 1. als einen kleinen Versuch, auch in Deutschland einmal ein Kirchenbuch zu drucken, die von ihm in der Monatsschrift des Frankenthaler Altertumsvereins veröffentlichte Arbeit: „Die ersten 20 Jahre der niederländischen reformierten Gemeinde zu Frankenthal"; 2. die von ihm als Wandschmuck ausgeführte Darstellung der Abstammung Goethes von Lukas Cranach in weiblicher Linie. Von den sieben Zwischengliedern sind sechs Juristen und zwar bis auf einen Doktoren der Rechte. Anknüpfend hieran bezeichnete Herr Dr. v. d. Velden die Bezeichnung „direkter Abkömmling" als begriffverwirrend. Man verstehe darunter wohl einen Abkömmling in männlicher Linie, sie sei aber eben darum falsch, weil auch die Abstammung in weiblicher Linie eine direkte sei. Er beantragt daher, den überflüssigen Zusatz „direkt" außer Gebrauch zu setzen. — Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann verweist auf die Definition des Begriffs Abkömmling im Bürgerlichen Gesetzbuch.

Das Ehrenmitglied Herr Generalmajor z. D. Freiherr von Ledebur berichtete, daß er auf einer Reise durch Süddeutschland Gelegenheit gehabt habe, die im allgemeinen wenig bekannten Sammlungen der freiherrlichen Familie König-Warthausen eingehend zu besichtigen. Außer einer bedeutenden Bibliothek verwahrt das Schloß Warthausen eine naturwissenschaftliche Sammlung (Eier) und Waffen. Die Sammlungen der Baronesse Elise, unseres langjährigen hochgeschätzten Mitgliedes, umfassen Siegel, darunter etwa 1000 Wachssiegel, eine große Anzahl Stammbücher und Autographen, unter denen etwa 30 Päpste und 30 Dogen von Venedig. Die Sammlungen sind mit dem feinsten Verständnis und großer Sorgfalt geordnet. Die Besichtigung dieser Sehenswürdigkeiten, welche er durch eine Reihe von Tagen fortsetzen konnte, habe ihm großes Vergnügen bereitet.

Der Antrag des Herrn Holger Rosman in Stockholm in Tausch gegen die „Personalhistorisk Tidskrift" auch die älteren Jahrgänge der Monatsschrift (soweit sie der Verein noch besitzt) abzugeben, wird ohne Widerspruch angenommen.

Seyler.

Bericht
über die 725. Sitzung vom 3. Oktober 1905.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. Bardeleben.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

1. Herr Eduard Bansa, Offizier a. D. in Wilmersdorf bei Berlin, Uhlandstr. 136;
2. „ Richard Doetsch-Benziger zu Basel, Sommergasse 38;
3. „ Karl Nicolai, Hauptmann und Mitglied der Artillerie-Prüfungskommission, Berlin W. 15, Fasanenstr. 61 I. (für 1906);
4. Herr Rudolf Radenhausen, Dr. phil. in Bitterfeld, Prov. Sachsen;
*5. Frau Senator Jully Ramsay geb. Ekström zu Helsingfors, Finnland;
6. Herr Ernst Schäffer, Fabrikbesitzer, Hauptmann d. L., Berlin N.W., Schleswiger Ufer 2 (für 1906);
7. „ Otto Varnhagen, Geheimer Baurat in Halberstadt, Magdeburgerstraße.

Die Firma Rudolf Hertzog hatte durch den Vorsteher ihrer Fahnenabteilung den Sitzungssaal auf das prächtigste ausschmücken lassen; die Wände waren bedeckt mit den Fahnen deutscher Staaten, Orte und Familien (z. B. v. Bredow, v. Platen), die Tische mit zierlichen Flaggenständern, die, auf Holzschragen befestigt, das ganze Takelwerk eines Schiffes zeigen, mit den Flaggen verschiedener Nationen und bunten Signalflaggen geziert sind. Dieser gefällige Zimmerschmuck, den wir vor wenigen Jahren von den skandinavischen Völkern entlehnt haben, bürgert sich bei uns mehr und mehr ein. Er gewährt dem Wirte Gelegenheit, seine Gäste in sinnvoller Weise zu ehren durch Aufstellung der Flagge ihres Landes.

Der Herr Vorsitzende berichtete über eine Schrift (Berliner Dissertation) von Martin Haß, die landständische Verfassung und Verwaltung in der Kurmark Brandenburg während der Regierung des Kurfürsten Johann Georg (1571—1598), in welcher viele Fragen von höchstem Interesse behandelt werden, z. B. die Ausübung der Standschaft seitens der Witwen und Unmündigen, die Zugehörigkeit von Personen aus dem Bürgerstande zur Ritterschaft. Es wird darauf zurückzukommen sein. — Sodann legte der Herr Vorsitzende vor: den Genealogisch-militärischen Kalender f. 1789, den historisch-genealogischen Kalender auf 1805 (Unger); ein Bruchstück der Chronik von Gottfried Schultze, von 1642 bis 1679 reichend, erschienen bei Wüst in Frankfurt a. M. 1681. Ferner berichtete der Herr Vorsitzende über die Urkunden und Kopialbücher von Teistungenburg beziehungsweise Teistungen, die reiches Material über Eichsfelder Geschlechter enthalten, und wies darauf hin, daß das Germanische Museum in Nürnberg durch letztwillige Verfügung des königl. württ. Generals der Infanterie v. Wölckern in den Besitz des v. Wölckernschen Familienarchivs gelangt ist.

Herr August v. Doerr auf Smilkau in Böhmen teilte mit das Konzept eines Wappenbriefes, der vom Kaiser Matthias, aber nicht aus der Reichskanzlei, sondern aus der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei erteilt wurde. Johann Buczer, Generalwardein des fränkischen Kreises und Münzmeister der Stadt Nürnberg, erhielt zu Regensburg am 10. August 1613 ein Wappen mit dem bürgerlichen Stechhelm und das Prädikat von Buczenau. Die Eigentümlichkeit, adlige Prädikate mit bürgerlichen Wappenbriefen zu verbinden, kennt nur die böhmische Kanzlei. Diese Diplome waren etwas teurer wie schlichte Wappenbriefe und billiger als Adelsbriefe. An die böhmische Kanzlei hatte sich

der Begnadigte wohl als geborener Böhme gewendet; sein Vater war lange Jahre beim Grenzzollamte zu Taschau angestellt. Auf dem Konzept ist bemerkt: Weil dieser Wappenbrief bei Ihrer Kais. Maj. Signatur zu Linz hinterstellig verblieben, ist solcher auf Bewilligung den 8. November 1616 wieder neu gefertigt worden.

Es wurde vorgelegt Nr. 16 der Deutschen Graveur-Zeitung von diesem Jahre, enthaltend eine Tafel „Kronen im modernen Stil" aus Wilhelm Diebeners Monogrammwerk. Die Zeichnungen können durchweg nicht als schön bezeichnet werden. Neben der Freiherrnkrone mit sieben Perlen kennt der Zeichner noch eine „Baronskrone" mit fünf Perlen; er scheint also dem unbetitelten Adel die Baronschaft zuzuerkennen. Gänzlich ein Novum als Standeskennzeichen (nicht Auszeichnung) ist die „Bürgerkrone", welche den Beweis liefert, daß nicht alles, was der „moderne Stil" an die Oberfläche wirft, schön und geschmackvoll ist. Man soll nicht neuen Wein in alte Schläuche gießen! Man lasse das Modeln an den historischen Kronen und erfinde lieber einen ganz neuen, einen Rang anzeigenden Kopfschmuck.

Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz besprach auf Grund eines eingegangenen Zirkulars die Glogowski-Kartothek und berichtete über einige neue Zugänge zu seiner Sammlung der genealogischen Weltliteratur:

Dr. Ciriaco Miguel Vigil, Heraldica Asturiana y Catalogo armorial de Espana. Oviedo 1892;

Rich. Sims, a manual for the Genealogist Topographic, Antiquary and Legal Professor, London 1888;

wertvolle Führer durch die Fachliteratur Spaniens und Englands.

Herr Professor Ad. M. Hildebrandt berichtete über den Verlauf der zu Bamberg abgehaltenen Hauptversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine und des sich an jene anschließenden Archivtages. Dieser hat sich sehr eingehend mit einer den Verein „Herold" nahe berührenden Angelegenheit befaßt, der Behandlung der familiengeschichtlichen Anfragen, welche in den letzten Jahren so sehr überhand genommen haben, daß zu deren Erledigung eine Vermehrung der Arbeitskräfte vorgenommen werden müßte. Es muß anerkannt werden, daß sich die Mitglieder des Archivtages mit Wohlwollen und Einsicht über die Sache ausgesprochen und die hohe ideale und soziale Bedeutung der Familienforschung anerkannt haben. Diejenigen Stimmen, welche, wie Herr Amtsgerichtsrat Conrad berichtete, die Genealogen eine „Pest" nennen, sind bei dieser Gelegenheit gänzlich zurückgetreten. — Herr Prof. Hildebrandt verlas sodann einen aus der „Preuß. Korr." stammenden Zeitungsartikel (Tägl. Rundschau vom 3. Juni 1905) über die Familie v. Unruhe, in welchem u. a. die Behauptung aufgestellt wird, daß die Unruhe in den „Monumenta Germaniae historica" vom Jahre 802 ab als Grafen im Dienste und in der Umgebung Karls des Großen genannt werden. Wenn wir solche Behauptungen in einer Auskunft der Gründelschen Wappenfabrik in Dresden lesen, so begnügen wir uns damit, darüber zu lachen, da bekanntlich gegen Dummheit selbst Götter vergebens kämpfen; wundern müssen wir uns aber, wenn wir solche kindische Geschichtsklitterung in die Spalten angesehener Zeitungen gelangen sehen!

Derselbe Herr legte mehrere in neuerer Zeit dem Verein zugegangene Prachtwerke vor: die Familiengeschichte der Züricher Familie Ammann mit wertvollen Kunstbeilagen, die des Geschlechts Dirksen und v. Dirksen, verfaßt von Georg Conrad, die der Familie Pastor, verfaßt von B. Fr. Macco. — Ferner die Festschrift zum 25jährigen Jubiläum der Altertumsgesellschaft Insterburg, enthaltend eine Abhandlung über die Kirchenbücher in mehreren ostpreußischen Kreisen von E. Machholz, und eine sehr schöne Medaille, geprägt zur goldenen Hochzeit des Herrn Arnold Otto Meyer und Frau Luise Caroline geb. Ferber, überreicht von Ed. L. Lorenz-Meyer, Mitglied des Herold, sowie ein heraldisch verziertes, von Ed. L. Lorenz-Meyer entworfenes Programm zur Feier dieses Festes. — Weiter legte er eine Anzahl gedruckter Fahnen der schweizerischen Kantone vor, welche, nach alten Mustern gefertigt, jetzt viel in der Schweiz als Dekoration verwendet werden; sie sind besonders wirksam durch das die Wappenschilde umgebende Flammenmuster; dann ein neues, unter dem Namen „Wappenreklame" gesetzlich geschütztes Unternehmen: eine Reklamekarte, welcher abreißbare Wappen aufgedruckt sind. Allsonntäglich soll eine solche Karte erscheinen; für die abzureißenden Wappen sind Sammelkästchen angeordnet. Der Herausgeber scheint bei dem verflossenen Weller in die Lehre gegangen zu sein. — Bessere Postkarten sind kürzlich in Nordhausen und Belzig erschienen: erstere zeigen ein sehr schönes Wappenrelief aus dem 15. Jahrhundert, letztere (von Herrn Freiherrn v. Lützow übersandt) den prächtigen Grabstein des Ritters v. Falkenrehde. Es wäre zu wünschen, daß derartige Ansichtskarten häufiger würden und die gräulich geschmacklosen Machwerke, die man allerorten sehen muß, etwas verdrängten. Auf Ansichtspostkarten bezieht sich auch eine von Herrn Grafen zu Leiningen-Westerburg übersandte Notiz der „Bayerischen Rundschau", welche in der Monatschrift zum Abdruck gelangen wird. — Der Herr Graf hatte außerdem aus dem Kataloge von Gilhofer & Ranschburg folgende Offerte mitgeteilt: J. Th. de Brys Kosmographia als Stammbuch des Joachim Fabricius in Schweidnitz 1615—1619 benutzt, mit 99 Eintragungen, zum Preise von 540 Kronen.

Herr Prof. Hildebrandt verlas dann einen von Herrn Referendar Karl Schlawe in Breslau eingesandten Bericht über allerlei Heraldica, die ihm auf seiner Sommerreise begegnet sind, und legte eine von Prof. Sabel in Bamberg gezeichnete Festkarte zu einem Schulfest vor, welche vortrefflich heraldisch ausgestattet ist: ein die Mütze schwenkender fahrender Scholar hält einen schön stilisierten Schild mit bambergischem Bischofs-

wappen und ein ebenso verziertes Banner, unten hängt das Bamberger Stadtsiegel. — Prof. Sabel hat kürzlich für seinen Privatgebrauch Kupferschablonen mit Wappen usw. angefertigt, welche die Herstellung von heraldisch dekorierten Stammbäumen sehr erleichtern. Herr Prof. Hildebrandt legte eine Probe vor.

Gesucht werden Nachrichten über die Familie Marzillier. Da dieselbe, wie der Fragesteller schreibt, auf Marsilius zurückgeführt wird, dürfte die Beschaffung des Stammbaums etwas schwierig sein.

Herr Rechtsanwalt Dr. Eisermann berichtigte frühere Äußerungen dahin, daß das Bürgerliche Gesetzbuch nur eine Verwandtschaft in gerader Linie kennt und als solche das Verhältnis von Personen bezeichnet, deren eine von der andern abstammt. Es bestätigt dies nur die Ausführungen des Herrn Dr. v. d. Velden hinsichtlich der Bezeichnung „direkter Nachkomme": Auch nach Lage der Reichsgesetzgebung ist der Zusatz „direkt" als überflüssig zu bezeichnen.

Seyler.

Genealogisches und Heraldisches von der Hauptversammlung des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine und vom fünften Deutschen Archivtage zu Bamberg 1905.

Das Programm des diesjährigen fünften Deutschen Archivtages enthielt verschiedene für den Verein Herold wichtige Punkte, deshalb wohnte der Abgeordnete des Vereins zur Hauptversammlung des Gesamtvereins auch den Verhandlungen des Archivtages bei.

Diese fanden in dem mit einem Kostenaufwand von 600 000 Mark neu erbauten, ganz prachtvollen und imponierenden Königl. Kreisarchiv statt, dessen durchaus zweckmäßige, alle an ein Archiv zu stellenden Forderungen berücksichtigende Einrichtung und einfach vornehme Ausstattung den lauten Beifall aller Besucher fand. In dem Vorraum, den die wappengeschmückten Bildnisse Bamberger Kirchenfürsten zieren, fanden die Sitzungen unter Leitung des Reichsarchivdirektors Baumann statt.

Archivdirektor Wolfram aus Metz sprach über den Schutz der kleinen Archive, ein Thema, welches die Genealogen besonders interessieren muß, da sie gerade aus diesen oft zu schöpfen Veranlassung haben. Dr. Wolfram führte aus, daß der Verein für Denkmalpflege es sich angelegen sein läßt, die Denkmäler aus Stein und Holz, öffentliche wie private, zu schützen; Maßregeln gegen die Verschleppung von alten Kunstwerken, Schnitzereien usw. werden ergriffen, aber die Denkmäler von Pergament und Papier werden nicht geschützt; man überläßt ihre Pflege den Archivaren. Nun werden ja die großen, staatlichen Archive von fachmännisch geschulten Beamten geleitet, aber die nicht fachmännisch verwalteten Archive der kleinen Orte bedürfen dringend des Schutzes und der Aufsicht. „Nach Beschluß des vorjährigen Archivtages sollte eine Kommission feststellen, was alles an Urkunden schon vernichtet ist; — es war aber eine völlige Unmöglichkeit, weil die Besitzer sich scheuten, ihre Nachlässigkeit einzugestehen. Wie in vielen kleinen Orten mit den Archivalien umgegangen ist und noch wird, spottet jeder Beschreibung. Redner fand in dem Rathause einer kleinen Stadt absolut nichts von Archivalien; er ging seiner Gewohnheit gemäß auf den Dachboden und fand die Urkunden in Kisten gestopft zwischen der zum Verkauf bestimmten Makulatur. Jetzt sind die Dokumente in das Staatsarchiv geschafft und die Gemeinde hat eine Abschrift davon erhalten. Ein anderes Beispiel: in einer kleinen hannoverschen Stadt hat ein alter Ratsherr, der sich etwas für Geschichte interessierte, die ganzen Urkunden mit in seine Wohnung genommen, jahrelang im Schrank behalten, dann ist er gestorben, und die Erben können damit machen, was sie wollen. In Elsaß-Lothringen ist Vorschrift, daß jede Bürgermeisterei einen verschließbaren Archivschrank haben muß; ohne behördliche Aufsicht ist das ganz zwecklos. Redner fand kürzlich bei einer Inspektion, daß auf den Urkunden die Einmachetöpfe der Frau Stadtschreiber standen; in einem andern Falle barg der Archivschrank neben den Dokumenten eine Speckseite.

Zuerst wären Ordnungsarbeiten nötig; man hat von seiten historischer Vereine Kommissionen eingesetzt und hat versucht, Reisearchivare anzustellen, die die vorhandenen Urkunden inventarisieren; aber wird man genügend passende Männer dafür finden? Haben die Reisearchivare genügend Autorität, wenn sie nicht staatlich bevollmächtigt sind? Haben die Vereine das nötige Geld?

Redner erklärt es für unbedingt nötig, daß die Staatsarchive das Aufsichtsrecht über die kleinen Archive ausüben, wie solches in andern Fächern den Fachmännern zusteht. Es darf da nicht von Bevormundung gesprochen werden. Im Elsaß z. B. ist die Veräußerung von historischen Dokumenten ohne Genehmigung des Bezirkspräsidenten verboten. Auch in Preußen ist das Aufsichtsrecht jedenfalls vorhanden, nur stößt man in der Praxis oft auf Schwierigkeiten, zu deren Überwindung das Heranziehen geeigneter Personen am Ort und ein gemeinsames Arbeiten zwischen dem Staatsarchiv und der Historischen Kommission eintreten muß. Streitende Gemeinden müssen bewogen werden, ihre Urkunden an das Bezirksarchiv abzugeben. Ein bedenklicher Punkt ist die Frage: woher sollen die Staatsarchive Zeit und Geldmittel nehmen? Im Reichsland ist zwar Geld für die Inspektionsreisen der Archivare ausgesetzt — aber es fehlt diesen an der nötigen Zeit; es müßten jedes Jahr durchschnittlich 100 Reisen gemacht werden, aber selbst dann würde die Revision viel zu selten stattfinden. Mit den Archiven der Geschlechter und Korporationen wird vorläufig noch gar nichts zu machen sein. Nur eine Vermehrung der Archivbeamten kann helfen.

Herr Archivrat Secher aus Kopenhagen berichtete über die einschlägigen Verhältnisse in Kopenhagen. In Dänemark wurde 1889 das Archivwesen neu geordnet, alle kleinen Archive im Lande wurden bereist und die wichtigen Dokumente mit dem Reichsarchiv vereinigt. Die Provinzarchive nehmen die Akten der Dorf- und Gutsgemeinden auf, die älteren Kirchenbücher sind an dieselben Archive abgegeben; wer Auszüge aus dänischen Kirchenbüchern haben will, braucht sich nur an das betreffende Archiv zu wenden. Die Mitteilungen des Redners ergaben, daß in Dänemark viel getan und das Archivwesen in guter Ordnung ist. Auch in Norwegen sind die Kirchenbücher aus der Zeit vor 1812 abgegeben. In Schweden ist man erst in neuerer Zeit vorgegangen; der Reichsarchivar Emil Hildebrand ist ein organisatorisches Talent ersten Ranges, der die Sache vorzüglich leitet.

Archivdirektor Dr. Wigand aus Straßburg gab Mitteilungen aus dem Elsaß. Dort sind die Kirchenbücher Gemeindeeigentum und werden im Pfarrarchiv aufbewahrt. Es ist eine mißliche Sache, sie abzuverlangen. Redner hält es für nötig, mindestens alle sechs bis zehn Jahre die kleinen Gemeindearchive zu kontrollieren, und hat es zweckmäßig gefunden, daß den Lehrern, die dort meist zugleich Gemeindeschreiber sind, eingehende Belehrung wiederholt erteilt wird. Mit dem bloßen Verzeichnis des Inhalts der Archive ist nichts getan, wenn nicht eine regelmäßige eingehende Kontrolle durch Staatsarchivare ausgeübt wird. Dazu ist die Vermehrung der Beamten nötig.

Archivdirektor Dr. Freiherr v. Schenk berichtet über die Verhältnisse in Hessen, wo die Urkunden der kirchlichen Institute aller Konfessionen unter das neue Denkmalschutzgesetz fallen, welches die Archivalien mit einschließt.

Die von Archivdirektor Dr. Wolfram aufgestellten Thesen, die den Regierungen zugestellt werden sollen, wurden einstimmig angenommen.

In der nächsten Sitzung sprach Archivdirektor Dr. Prümers über die Hygiene der Bücher und Urkunden, insbesondere über die Bekämpfung der Papierwürmer, sodann veranlaßte das Thema: „Die Archivbenutzung zu genealogischen Zwecken", eine lange und ausführliche Besprechung.

Der erste Berichterstatter war Stadtarchivrat Dr. Overmann aus Erfurt, welcher eingangs darauf hinwies, daß die Benutzung der Archive durch die Familienforscher in neuerer Zeit in so erheblichem Maße gestiegen sei, daß gegen die zu starke Belastung der Beamten etwas getan werden müsse. Jeder Archivar, der nicht allen Anforderungen der Genealogen nachkomme, werde leicht für ungefällig gehalten, und doch sei dies bei der sonstigen Arbeitslast der Beamten kaum möglich, namentlich jetzt, wo schon jeder Handwerker, jeder Meier und Schulze seinen Stammbaum haben wolle. Redner verlas eine kürzlich seinem Archiv zugegangene Postkarte: „Ich ersuche das Archiv, gefl. mir alle über den Namen X. vorhandenen Nachrichten zukommen zu lassen, ich bitte alle Urkunden, Lehnsbücher, Bürgerbücher, Steuerlisten usw. sorgfältig nach dem Vorkommen meines Namens durchzusehen und mir das Resultat baldigst mitzuteilen. Besten Dank im voraus." Ähnliche Forderungen werden in zunehmendem Maße gestellt, und es ist klar, daß die Rechte und Pflichten der Archive den genealogischen Forschungen gegenüber klargestellt werden müssen.

Selbstredend liege ja jeder Familienforschung das Interesse für die Vergangenheit zugrunde und müsse deshalb mit Freude begrüßt werden, nur der Ausartung sei entgegenzutreten und der Anschauung, als ob die Archive ohne weiteres verpflichtet seien, zeitraubende Untersuchungen anzustellen. Archive seien doch keine öffentlichen Auskunftsbureaus, und so lange nicht in jedem Archiv ein Generalregister sämtlicher in den Lehnsregistern, Steuerbüchern usw. vorkommenden Namen vorhanden sei, sei es ganz unmöglich, brieflich Auskunft zu geben. Es seien die Familienforscher zu ersuchen, persönlich ins Archiv zu kommen, dann würde ihnen gern jede Unterstützung und Aufklärung gewährt.

Zurzeit herrsche eine verschiedene Praxis; einige Archive verweigern einfach jede Auskunft; andere betrachten die Auskunftserteilung als ihre Amtspflicht; bei dritten dürfen die Beamten nur täglich zwei Dienststunden zur Beantwortung privater Fragen verwenden, sonst außerdienstlich gegen ein Honoror von 3 Mark pro Stunde. Dies sei insbesondere die Praxis der preußischen Archivverwaltung, die mit vollem Rechte den Familienforschern so weit als möglich entgegenkommen wolle. Dabei bleibe die Forschung immer in den Händen der Beamten, und die Zahlung von Honorar werde die nicht ernsthaften Forscher zurückhalten. Sonst hält Redner es für das beste, wenn ein außerhalb des Archivs stehender Mann von genügender Vorbildung mit der Ausbeutung beauftragt wird. Dr. Overmann glaubte, daß es in beiderseitigem Interesse, sowohl der Archive als der Forscher, liege, wenn eine einheitliche Regelung herbeigeführt werde.

Archivdirektor Grotefend aus Schwerin, als zweiter Referent, konnte sich mit dem Vorredner nicht ganz einverstanden erklären und möchte die Archive gern zu noch größerem Entgegenkommen veranlassen. Die Familienforschung hat nach seiner Überzeugung einen hohen idealen Wert, und die Archive können sich ihrer Förderung nicht entziehen. Die Bearbeitung der Geschichte einer angesehenen namentlich Adelsfamilie hat viel mehr Wert, als etwa die Geschichte eines Krankenhauses in irgend einem kleinen Nest. Die Familienforschung wird zwar als Privatforschung gegen die amtlichen historischen Arbeiten zurücktreten müssen, aber sie ist keinesfalls gering zu schätzen. Verlangt muß aber werden, daß die Fragesteller selbst wissen, was sie wollen, und daß sie nicht mit ganz törichten Fragen kommen, ebenso daß sie die einschlägige Literatur schon benutzt haben. Vor dem Selbstforschen in Archiven ist zu warnen, meist haben die Herren, die da kommen, nicht die geringste Ahnung, wie man arbeiten muß, und die Anweisung, die der Beamte ihnen geben muß, kostet diesem erheblich mehr Zeit, als wenn er die ganze Arbeit selbst

macht. Der Archivar findet eine Sache in zwei Stunden, wo der Unerfahrene vier Wochen sucht. Gänzlich abzuhalten sind Leute, die, ohne ernsten Zweck, nur zum Zeitvertreib oder als Sport die Forschung betreiben. Redner hat nachstehende Thesen aufgestellt über die Archivbenutzung zu genealogischen Zwecken:

„Die Familienforschung hat einen hohen idealen und sittlichen Wert, da der Familiensinn als ein festes Bollwerk gegen alle zersetzenden Bestrebungen des Sozialismus wie des Übermenschentums anerkannt werden muß.

Die Archive können sich daher der Unterstützung der von Familien selbst beschafften oder von ihnen veranlaßten Familienforschungen nicht entziehen.

Allerdings sind hierbei folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Unerläßliche Vorbedingung für eine Archivbenutzung zur Familienforschung ist, daß ihr die Durchsicht des gedruckten Materials vorangegangen ist.
2. Sodann muß der Antragsteller den Zweck seiner Forschung genau angeben: ob eine Familiengeschichte, die Aufstellung eines Stammbaumes, einer Geschlechtsfolge, einer Ahnentafel oder nur der Nachweis der Abstammung von einer bestimmten Persönlichkeit beabsichtigt wird.
3. Vor dem Beginne der Archivbenutzung muß eine genealogische Übersicht des bereits Bekannten dem Archive vorgelegt werden, da nur hiernach die Forschung zweckentsprechend geleitet werden kann.
4. Die Forschung hat nicht aufs Geratewohl hin hier oder dort einzusetzen, sondern kann nur dann auf Unterstützung durch die Archive rechnen, wenn sie systematisch von den jetzt lebenden oder den zuletzt bekannten Familiengliedern nach deren Vorfahren zugerichtet ist, ohne eigenen Vermutungen oder Familienüberlieferungen ungebührlichen Einfluß zu gestatten. Insbesondere müssen die Archive die so oft erstrebten Anknüpfungen an notorisch bereits ausgestorbene Familien, wenn nicht zwingende Beweise ihrer Möglichkeit erbracht werden, von vornherein abweisen.
5. Da die Familienforschung ihrem Hauptzwecke nach privaten Interessen gewidmet ist, so muß ihre Unterstützung durch die Archive gegenüber den amtlichen oder den rein wissenschaftlichen Aufgaben der Archive erforderlichen Falles zurücktreten. Die Archive können sich daher dieser Unterstützung amtlich nur insoweit widmen, als Arbeitskräfte und Arbeitszeit es zulassen. Die weitere Förderung der Familienforschung durch einzelne Archivbeamte muß deren persönlicher Bereitwilligkeit und privater, außeramtlicher Tätigkeit überlassen bleiben.

Ich glaube, daß der Verein „Herold“ diesen Sätzen nur beipflichten kann.

Oberregierungsrat Ermisch wandte sich besonders gegen die Sportgenealogen, die er mit den Gletscherkraxlern verglich, und hielt es für nötig, gegen die unbescheidenen Forscher Grenzen zu ziehen und gegen Leute, die nur um ihre Karriere zu verbessern, gern irgend einen adeligen Urgroßvater ausgraben möchten. In ähnlichem Sinne sprach Direktor Wiegand. Freiherr Schenk zu Schweinsberg erwähnte die Praxis des hessischen Staatsarchivs, welches die nicht wissenschaftlichen Forscher mit Taxen belegt, worauf sie sich in der Regel schleunigst zurückziehen. Die übrigen werden wohlwollend behandelt; der Entscheid wird von Fall zu Fall erwogen werden müssen. Archivrat Dr. Tille schließt sich den Sätzen Dr. Grotefends an. Das Schwergewicht ist darauf zu legen: ist der Familienforscher wissenschaftlich befähigt oder nicht? Nur im letzteren Falle soll er abgeschüttelt werden. Der wissenschaftliche Forscher, namentlich der persönlich erscheinende, soll mit besten Kräften unterstützt werden.

Der Stadtarchivar von Hamburg, Dr. Hagedorn, bestätigt, daß oft recht naive Ansuchen an das Archiv gestellt werden, er unterstützt aber Grotefends Thesen und hält es für die Aufgabe der Archive, sich der Unterstützung der Familienforscher nicht zu entziehen, schon wegen des hohen Zweckes der Hebung des Familiensinnes. Dadurch wird überhaupt das Archivwesen sich in weiteren Kreisen Freunde erwerben. Das Hamburger Archiv erwidert den Petenten in liebenswürdiger Weise, daß die gewünschten Arbeiten gegen eine Gebühr von 1 bis 3 Mark pro Stunde ausgeführt werden. Der Vertreter des Kopenhagener Archivs äußerte sich in gleichem Sinne. Dieses Archiv hat sich zu genealogischen Anfragen stets freundlich gestellt; obgleich auch dort die Familienforschung außerordentlich zugenommen hat; — das Archiv gibt den Forschern Anweisung, wie sie ihre Nachforschungen am besten anzustellen haben und gibt ihnen die Quellen an.

Archivrat Dr. Jacobs betont, daß es ihm immer eine Freude sei, wenn er Anfragen bekommt, und daß man von jedem Archiv eine freundliche Stellungnahme zu den Familienforschern verlangen könne.

Zum Schluß nahmen nochmals beide Referenten das Wort. Geh. Rat Dr. Grotefend bemerkte, daß das Schweriner Archiv besonders gute Grundlagen für die Familienforschung habe und auf Grund seiner vortrefflichen Hilfsmittel Anfragen so leicht und rasch beantworten könne, wie dies einem nicht eingeweihten Arbeiter gar nicht möglich sei. Dr. Overmann wiederholte seine Auffassung und verwahrte sich ausdrücklich gegen den Verdacht, als ob er gegen die Genealogen weniger freundlich gesonnen sei, als die andern Redner. Er wolle sich nur gegen die überhäufte Beantwortung schriftlicher Fragen wenden. Persönlich erscheinende Genealogen haben dieselbe Unterstützung zu erfahren, wie alle andern wissenschaftlichen Forscher.

In der Sitzung der vereinigten fünf Abteilungen der Hauptversammlung sprach sodann Herr Universitätsprofessor Dr. v. **Zwiedinek** aus Graz über: „Neue Methoden genealogischer Forschung in Österreich".

Redner berührte zunächst kurz das Aufblühen der Genealogie auch in Österreich und besprach dann im besonderen zwei neue literarische Erscheinungen. Herr Ludwig **Schwiz** v. **Schwizhofer** in Görz hat, zunächst zum Zweck eigener Familienforschung, die Kirchenbücher der Grafschaft Görz durchforscht, bei dieser Gelegenheit aber zugleich alle in den Kirchenbüchern vorkommenden Eintragungen über adelige Familien abgeschrieben und diese ohne besondere Kosten gewonnenen Nachrichten in einem Bande herausgegeben. Die Druckkosten sind durch Subskription leicht gedeckt, selbst ganz arme Adelige haben ihre letzten 20 Kronen dafür hergegeben. Der Erfolg war ein solcher, daß der genannte Herr auch die Kirchenbücher von Krain in gleicher Weise publiziert. Redner empfahl dringend, überall ähnlich mit der Veröffentlichung von Kirchenbüchern vorzugehen.

Demnächst besprach Herr v. **Zwiedinek** das neue österreichische genealogische Taschenbuch der adeligen Häuser, namentlich die Art seiner Herausgabe. Ein aus der Gesellschaft „Adler" hervorgegangenes Komitee hat den Plan ausgearbeitet; die Familien haben Fragebogen erhalten usw., schließlich hat Herr **Anthony** v. **Siegenfeld** das ganze große Material gesichtet und die Riesenarbeit einer Ausarbeitung von 270 ausführlichen Familienartikeln allein durchgeführt. Um nun die erheblichen Kosten der Drucklegung und Herausgabe aufzubringen, hat sich das Komitee mit einem bedeutenden und sehr zahlungskräftigen Annoncenbureau in Verbindung gesetzt; nach dem mit dieser Firma geschlossenen Vertrage übernahm dieselbe gegen die Gestattung eines Annoncenanhangs die ganze Herstellung des Taschenbuchs. Professor v. **Zwiedinek** empfahl dringend ein gleiches Verfahren für ähnliche genealogische Publikationen, für welche sonst schwer die Kosten aufzubringen seien. Es sei ein längst überwundener Standpunkt und eine völlig veraltete Anschauung, daß eine wissenschaftliche Veröffentlichung keine Inserate aufnehmen dürfte; man solle sich im Gegenteil möglichst bemühen, mit Hilfe der Annoncenbureaus die Kosten aufzubringen. Das Taschenbuch ist dadurch in die Lage versetzt, alljährlich immer neue Familienartikel bringen zu können. Redner kam dann noch auf die Archivfrage zurück.

Hieran anschließend, machte der Vertreter des Vereins „Herold" auf die Bestrebungen desselben aufmerksam. Die Archivbeamten würden vielleicht weniger über unnötige Inanspruchnahme zu klagen haben, wenn sie geeigneten Falles die Familienforscher an den Herold verweisen wollten. Derselbe bildet einen Verband von rund tausend Freunden der Familienforschung, die sich gegenseitig bei ihren Arbeiten unterstützen; er besitzt eine der größten Fachbibliotheken, welche die wichtigsten älteren und neueren heraldischen und genealogischen Handbücher sowie viele handschriftliche Stammtafeln enthält; Anfragen genealogischer Natur werden durch die Vereinszeitschrift weit verbreitet und finden dadurch oft rasch ihre Lösung. Wenn seitens der Archive Fragesteller an den Verein gewiesen werden, so wird der Vorstand gern bereit sein, dieselben mit Rat zu unterstützen und ihre Forschungen in die richtigen Wege zu leiten oder auch in aussichtslosen Fällen sie auf die Nutzlosigkeit ihrer Bemühungen aufmerksam zu machen. Andrerseits können die Archive überzeugt sein, daß solche Familienforscher, welche mit einer Empfehlung des Vereins sich an sie wenden, wirklich ernsthafte Arbeiter sind, welche eine freundliche Unterstützung durch die Archive verdienen.

Wie sich aus dem Vorhergehenden ergibt, nahm die Erörterung genealogischer und für die Genealogie wichtiger Fragen in den Verhandlungen der Hauptversammlung und des Archivtages einen recht breiten Raum ein.

Um noch kurz über die heraldischen Denkmäler Bambergs zu berichten, möge noch auf die zahlreichen prächtigen, wappengezierten Denkmäler im Dom und in anderen Kirchen hingewiesen werden, von denen viele bekannt sind. Die Wappen zahlreicher fränkischer Adelsfamilien, wie Seckendorff, Redwitz, Eyb, Aufseß usw., kehren immer wieder. Man sieht sie auch in schöner Steinbildhauerei an den verschiedenen alten Häusern der geistlichen Würdenträger.

Eine ganz hervorragende Ausstellung alter kostbarer Handschriften von höchstem Wert und herrlicher künstlerischer Ausstattung hatte die Königl. Bibliothek für die Besucher der Versammlung veranstaltet. Die ältesten waren zwei Liviushandschriften aus dem 5. Jahrhundert, ferner Schriften des Hieronymus und Augustinus aus dem 6. Jahrhundert, dann hochinteressante Manuskripte aus der karolingischen und Ottonen-Zeit usw. durch alle Jahrhunderte bis ins achtzehnte. Besonders hervorzuheben ist ein Kommentar des Petrus Lombardus zu den Psalmen, im 13. Jahrhundert geschrieben, dessen erste Blätter feine Federzeichnungen zur Geschichte Davids enthalten. In den Gefechtszenen erscheinen die Kämpfer in der frühmittelalterlichen Rüstung mit bemalten Kampfschilden in spitzovaler Form, und zwar zeigen die Schilde bereits heraldische Zeichnung, — Teilung, Vierung, schräge Teilung, Wolkenschnitt usw., ein Beweis dafür, daß die älteste heraldische Schildbemalung keine figürliche, sondern eine lineare war. Die erwähnten Blätter gehören zu den interessantesten Dokumenten der Frühheraldik.

Ein Dokument der Genealogie ist ein in romanischem Stil schön gemalter arbor consanguinitatis oder Verwandtschaftsbaum; der Katalog schreibt ihn dem 14. Jahrhundert zu, er dürfte aber etwas älter sein. Ein Gebetbuch für Klarissen-Nonnen ist dadurch interessant, daß es teilweise von der Markgräfin Dorothea von Brandenburg geschrieben ist, der Tochter des Markgrafen Albrecht

Achilles, welche 1492 in das Bamberger Klarissenkloster trat und 1520 starb. Ein schön gemaltes brandenburgisches Wappen zeigt die „Beschreibung des Löbl. Jungfrauen Closters zu Himmelcron" vom Jahre 1569; ein zierliches Wappen der Volkamer ein Miniaturmanuskript von 1573. Reich aber etwas flüchtig gemalte Wappen enthält das liber benefactorum der Parochie Etwashausen vom Jahre 1607—1613. Ferner sind vorhanden ein Geschlechtbuch der Stadt Nürnberg mit vielen bunten Bildern und Wappen vom Jahre 1610, eine Stiftungsurkunde des Fürstbischofs Johann Gottfried von Aschhausen mit dessen schön gemaltem Wappen, ein Wappenbuch mit 66 Wappen süddeutscher Familien aus dem 17. Jahrhundert, ein Heiratskontrakt zwischen Franz Conrad Freiherrn v. Schrottenberg und Maria Anna Johanna Theresia Freifrau v. Hettersdorf mit neun Siegeln der Zeugen in Holzkapseln und dem Allianzwappen in Federzeichnung, usw. Erwähnung verdienen auch die herrlichen Einbände mit ihren Superexlibris, den schönsten gepreßten, zum Teil farbigen Wappendarstellungen.

Eine Reihe von Stammbüchern ist gleichfalls vorhanden:

- des Hans Ludwig Pfinzing v. Henfenfeld, 1581 bis 1625, mit gemalten Wappen und kolorierten Kupfern von Hans Seb. Beheim;
- des Stephan Klingshirn, Hofmeisters des Frhrn. v. Fugger, Anfang des 17. Jahrhunderts, mit 55 schönen Wappen;
- des Anton Fischer, aus den Jahren 1711—1729, mit Aquarellen und Federzeichnungen;
- des Prof. Doppelmayer aus Altdorf, 1696—1699;
- des Tobias Klein aus Schmiedeberg i/Schl., 1658;
- des Leonhard Lochner aus Nürnberg, 1686, mit gemalten Wappen;
- des Fridericus Schoener, von 1642, mit vielen Inschriften;
- des Johannes Samstag, Sampffer genannt, der Jüngere von Lauff, mit dem Wappen des Besitzers und verschiedener fränkischer Familien, auch einigen Eintragungen norddeutscher Namen, wie v. Schönebeck, v. Brandenstein (Wolf Erich), v. Ende (Haubold), Schwarzlose u. a.;
- der Sophie v. Seckendorff zu Bayreuth, 1789—1791;
- des Georg Bächtel von Altdorf, 1759;
- des Gottfr. Heldt, von 1716—1733;
- des stud. th. Müller, von 1740—1754;
- des Christoph Jakob Pfund, 1738;
- des Martin Pfund, von 1738;
- des Gottl. Albert Spieß, von 1736—1750, mit Wappen;
- des Georg Joh. Heinr. Zeder, Arzt zu Lichtenfels, 1787;
- eines Ansbacher Adeligen, von 1710.

Auch die städtischen Kunstsammlungen enthalten manches Heraldische, z. B. einige ältere Grabsteine aus dem 17. Jahrhundert, mehrere alte und neue heraldische Skulpturen, darunter zwei Gegenstücke: den Doppeladler und den Bamberger Löwen in bemerkenswerter Stilisierung. Der Bamberger Löwe wird meist so dargestellt, daß ein silberner Schrägbalken ihn überdeckt; auf vielen älteren Darstellungen kommt er so vor, daß er den Balken umklammert oder daran klimmt. Zu erwähnen ist noch ein Meister- und Gesellenbuch der Glaserzunft zu Bamberg von 1775 mit vielen, allerdings recht unheraldischen Wappen, und ein sehr schönes Votivgemälde aus dem 15. Jahrhundert mit prächtigen Wappen Nürnberger Geschlechter.

Unser in Bamberg wohnendes Heroldsmitglied, Herr Professor Sabel, hat dafür gesorgt, daß auch die neuzeitlichen heraldischen Darstellungen in Bamberg im Geiste der alten Kunst ausgeführt werden. Jedes heraldische Herz muß sich z. B. freuen, wenn es die über der Stadt thronende Altenburg besucht, die auf den Trümmern der Burg der alten Gaugrafen von Babenberg in den letzten Jahren neu erbaut ist. Hier gab die Stadt Bamberg den Besuchern der Hauptversammlung ein wohlgelungenes Fest: von den Zinnen wehten die tadellos stilisierten Fahnen der Babenberger, des Bistums und der Stadt, im großen, altertümlich ausgestatteten Festsaal grüßten prächtig geschnitzte und gemalte Wappen von den Wänden und Balkenköpfen, heraldische Motive durchziehen die Ornamente der Wandflächen. Draußen an den Zinnen des Burgfrieds loderten aus dem mit brennendem Pech gefüllten Feuerkorbe mächtige Flammen in die Nacht hinaus, im Burghofe hatte eine Schar von Landsknechten ihr Lager aufgeschlagen und boten in ihrem schneidig ausgeführten Waffenreigen ein prächtiges Bild aus alter Zeit.

In Sachen des Wappens der Eichsfeldischen von Hagen.

Vom Geheimen Archivrat v. Mülverstedt in Magdeburg.

Die scharfsinnige und gründliche, für alle mit wissenschaftlicher Heraldik sich beschäftigenden Leser dieser Zeitschrift sicher sehr anziehende Abhandlung über das Wappen der Familie v. (einst von dem) Hagen auf dem Eichsfelde in Nr. 9 dieser Zeitschrift hat mich veranlaßt, mich mit dem Gegenstande der Schrift eingehend zu beschäftigen. Das Ergebnis dieses Studiums möchte ich veröffentlichen, einmal weil es sich um einen für die heraldische Wissenschaft wichtigen Gegenstand handelt und sodann, weil ich in verschiedenen Punkten zu einem andern Resultat als der Herr Verfasser der obigen Schrift, Herr Professor Dr. jur. Hauptmann in Freiburg in der Schweiz, gelangt bin, namentlich dadurch, daß ich mich auf weiter gehende allgemeine Studien stützen konnte.

Es handelt sich um die Heraldik des noch blühenden, in der Vorzeit namentlich in und um Duderstadt

ansässigen Geschlechts v. Hagen, einst in Urkunden den Namen von dem Hagen oder vom Hagen führenden Geschlechts, welches zu unterscheiden und unterschieden worden ist von dem im freiherrlichen und gräflichen Stande noch heute blühenden, gleichfalls ursprünglich eichsfeldischen Geschlechte vom Hagen und auch von dem einst vorübergehend nur den Namen vom Hagen führenden, sehr bekannten Geschlecht v. Westernhagen, das, mitunter auch „de Marchia" genannt, auf einem Teile der gewaltigen Burg Hagen (auf dem Eichsfelde) gesessen war.

In dem angezogenen Aufsatze ist — unter Beifügung von Siegel- und Wappenabbildungen —

1. die Wandelung in der Heraldik der Familie v. Hagen dargestellt und betrachtet,
2. die Natur und Bedeutung ihres Schildzeichens erörtert und
3. die Frage aufgeworfen, in welcher Form ihr Schildzeichen richtig zu führen sei.

Das in Rede stehende Geschlecht v. Hagen ist in der Adelslexikographie (wie so viele andere) höchst spärlich bedacht. Obschon es an mehreren Stellen in einigen der zahlreichen Schriften des berühmten eichsfeldischen Historiographen J. Wolf genannt wird und Mitglieder desselben auch in einigen dort gedruckten oder in sonstigen ungedruckten (zum Teil in neuester Zeit edierten) Urkunden erwähnt werden, übergehen es Gauhes und v. Hellbachs Adelslexika, in welchem letztern 17 verschiedene Familien von und von der Hagen (einige doppelt!) aufgeführt sind. Erst v. Zedlitz' Adelslexikon (Suppl. I S. 216) und das des Frhrn. v. Ledebur (I. S. 209) erwähnen es, aber beide nur einige zu ihrer Zeit lebende Mitglieder aufführend und das Wappen beschreibend, und zwar Frhr. v. Zedlitz nach ihm vorliegenden Siegelabdrücken und Frhr. v. Ledebur diese Beschreibung kurz wiederholend. Es waren aber auch um dieselbe Zeit drei Abbildungen des Hagenschen Wappens erschienen; zuerst in Grotes Hannöverschem Wappenbuche (s. a.), demnächst in O. T. v. Hefners Wappenbuche des blühenden Sächsischen und Preußischen Adels.

Da es sich hier vornehmlich um die zeitige Hagensche Heraldik handelt, so lasse ich diese Beschreibungen folgen.*)

1. Grote: Querliegender Baumstamm, daraus 7, nach beiden Seiten zu kürzer werdende Flammen aufsteigen. Auf dem Helm der Baumstamm mit den Flammen.
2. Frhr. v. Zedlitz: 7 Rohrkolben (nach anderen Wappen 7 Kornähren) im Schilde und auf dem Helm. Danach
3. Frhr. v. Ledebur: Schildzeichen ebenso.
4. v. Hefner gibt im Sächsischen Wappenbuche Tafel 33 zwei verschiedene Wappen: a) Querliegenden, unten stumpf, geästeten Baumstamm, oben besteckt mit 7 fächerartig gesetzten Rohrkolben*) und diese Figur auch auf dem Helm; b) einen querliegenden, umgebildeten Halbmond, besteckt mit 5 Rohrkolben, die sich auf dem Helm (ohne den Mond) wiederholen, auf Tafel 204 des Wappenbuchs des blühenden Preußischen Adels sieht man im Schilde und auf dem Helm einen unten querliegenden abgehauenen Baumstamm (mit zwei gekappten Ästen unten) besteckt mit 7 „Schilfkolben".

*) Die Seitenangaben lasse ich überall fort.

Verschiedene Siegelabdrücke in meiner Sammlung zeigen das Wappen so wie in Grotes Abbildung.

An und für sich läßt sich gegen die Gestaltung der obigen Wappenbilder nur wenig oder nichts einwenden, allein — und das lag sehr nahe — es soll doch den sich zeigenden Differenzen ein Ende gemacht und die richtige Figuration des Schildzeichens ermittelt werden. Und dazu bedurfte es der Ermittelung der ältesten und älteren Siegel der Familie. Man ersieht aus ihnen, daß die Hagensche Schildfigur, wie sie jetzt und sicher schon Jahrhunderte vorher geführt ist und wurde, korrumpiert d. h. durch Mißverständnis in eine unrichtige verwandelt ist.

Das älteste ermittelte Siegel eines Ahnen des Geschlechts datiert aus dem Jahre 1381 und gehört dem Burgmann von Gieboldehausen Gieseler v. H. an. Es zeigt „im Schilde"(?) einen befiederten**) Helm und zwar so, daß die Federn in einem kammartig über den Helm quergelegten Halter eingesteckt sind. Ob das Siegel, das nicht abgebildet ist, wirklich den Helm „in einem Schilde" enthält und ihn nicht vielmehr (wenn es dreieckig ist) innerhalb einer feinen unter dem Schildrande laufenden Linie, die nicht als Schildkontur anzusehen ist, muß ich dahingestellt sein lassen und halte also das Siegel nur für ein sogen. Helmsiegel, d. h. ein Siegel, welches als Emblem nur den Wappenhelm mit seinem Zimier, nicht die Schildfigur darstellt. Dasselbe ist auch der Fall mit dem zweitältesten kleinen runden Siegel eines Gieseler v. H. (des obigen? das Jahr ist nicht angegeben, auch 1381?), worin der Helm mit seinem etwas nach hinten gebogenen Federschmuck sich in einem gelehnten Schilde befindet. Seitdem kommt der Helm als Schildfigur nicht mehr vor. Vielmehr zeigt sich von 1422 ab als Schildfigur nur jenes Zimier des Helms, das sich darstellt als ein Bogensegment mit 7 Federn oder federartigen Figuren fächerartig besteckt.

*) Im Text S. 30 nennt er dann die Pflanzen Ähren oder Schilfkolben und gibt an, daß das Wappen mit dem Monde nach einer „Abbildung", dagegen das erstere Wappen „von der Familie selbst mitgetheilt sein soll". Er nennt sie H. zu Treffurt, eigentlich aus dem Eichsfeld stammend, weil, wie er S. 156 d. Preuß. Wappenb. bemerkt, die v. H. vom König Friedr. Wilh. III. ein Gut in Treffurt geschenkt erhalten haben.

**) „vielleicht von Hahnenfedern".

Diese Figur wird aber in der obigen Abhandlung S. 155 nicht für das wahre und genuine Schildzeichen erklärt; sie sei abgelöst vom Helme worden, und das spätere Fortlassen des Helmes aus dem Schilde sei ein Fehler.

Ich bin nun der entgegengesetzten Meinung, und dies nötigt mich, etwas näher auf Helmsiegel und den Wappenhelm als Schildfigur einzugehen.

Helmsiegel, deren Begriff oben angegeben wurde, sind eine überaus häufige Erscheinung in der deutschen Adelssphragistik. Unendlich groß ist die Zahl der uns erhaltenen Helmsiegel deutscher Adelsgeschlechter. Es würde viel zu weit führen, wollte ich auf die Ursachen näher eingehen, Siegel mit dem Helmbilde (nebst Zimier) zu versehen, statt in das Siegel entweder nur den Wappenschild oder das vollständige Wappen (Schild und Helm) zu setzen. Es gibt nicht wenige Familien, deren älteste sphragistische Denkmale mit einem Helm- und nicht mit einem Schildsiegel beginnen. Sie erscheinen vom 13. noch bis in das 15. Jahrhundert hinein. Die allergewöhnlichste Darstellung ist die, daß in den entweder runden oder dreieckigen Siegeln der häufig auch mit Helmdecken versehene Helm frei im Siegelfelde sich zeigt und nicht innerhalb eines dreieckigen Schildes. Indessen fehlt es doch nicht an Beispielen, daß auch das Gegenteil der Fall war. Ich führe aus meinen Aufzeichnungen nur zwei an Urkunden des hiesigen Staatsarchivs hangende solche Siegel als Beispiele hierfür an, nämlich 1. das Siegel Heinzes v. Meisdorf vom Jahre 1353 (s. r. Stift Quedlinburg X. 133) und 2. das des Kunz Hovet vom Jahre 1365 (s. r. Kloster Gerbstedt Nr. 24). Das des ersteren zeigt in einem Schilde den Helm mit 3 Pfauenfederspickeln als Zimier.

In allen deutschen Ländern finden sich bei dem Adel im Mittelalter Helmsiegel, namentlich auch in Mecklenburg und selten in der Altmark, wogegen ich beim Adel der Mittel- und Neumark jenen Usus nicht habe nachweisen können.*) Es ist also mindestens sehr zweifelhaft, daß ein Helm mit seiner Zier die Schildfigur des Geschlechts v. Hagen ursprünglich gebildet hat, sondern vielmehr höchst wahrscheinlich, daß Gieseler v. H. seinen Wappenhelm in einem Schild in sein Siegel setzen ließ, und daß seine Schildfigur vielleicht etwas ganz anderes zeigte, wie das auch Herr Professor Dr. Hauptmann als sehr möglich angedeutet hat. Denn so oft es auch vorkam und so verbreitet es auch war, daß das Zimier in einer Wiederholung der Schildfigur bestand, so zeigt sich das Gegenteil doch unendlich häufiger. Ist es aber dennoch nicht möglich, daß Gieseler v. Hagen und überhaupt seine Vorfahren einen Helm mit seinem Schmuck im Schilde und als eigentliches Schildzeichen geführt haben?

*) Voßberg in seinem brandenburgischen Siegelwerk teilt zwar einige Helmsiegel mit, aber es handelt sich nicht um echte märkische, eingeborene Familien, denn Joh. v. Bardeleben gehörte der sächsischen Stammlinie seines Geschlechts an, ebenso Gebhard v. Alvensleben (1393) und Johann v. Dorstadt (1411), während das Geschlecht des Nikolaus Güstebiese, wenn sein Siegel überhaupt ein Helmsiegel ist, aus dem Lande Dramburg und Schivelbein stammte.

Wer in der deutschen Heraldik bewandert ist, wird alsbald auf einige — wenige — Wappen stoßen, welche anscheinend diese Möglichkeit als vorhanden dartun. Ist es nicht sehr natürlich, daß, wie von einer ritterlichen Person Schwerter (die Dike), Spieße (Sack, Volkerode) und Armharnische (Lesgewang, Kikol) in den Schild gesetzt wurden, ein Rittersmann auch den Helm,*) den er trug, mit seinem Schmuck zum Schildzeichen sich wählte?

Das Nachstehende läßt uns die Wappen einiger weniger Familien näher betrachten; es sind dies die Schade, Frese, v. Wildungen und Flügge.

1. Die Schade. Dieses alte ritterliche, im Osnabrückschen und Oldenburgschen ansässige Geschlecht führt im Schilde einen vorwärts gekehrten, mit Helmdecke behangenen Helm, auf dem 3 Fähnlein stecken (Siebmacher I. p. 188). Der Helm auf dem Schilde zeigt statt der drei Fähnlein deren fünf, offenbar um eine ansehnliche, breitere Helmzier zu formieren. Man sieht doch aus der Art des Zimiers, daß ein ursprüngliches Helmsiegel zu der Auffassung der Figur als eines Schildzeichens geführt und die spätere Zeit, welche die eigentliche Schildfigur nicht kannte oder in dem Glauben stand, daß das auf dem ältesten Siegel sichtbare Emblem das eigentliche Wappen darstellte, es als Schildzeichen angenommen hat. Wäre es indes das ursprüngliche gewesen, so hätte keinesfalls, wie Herr Professor Dr. Hauptmann meint, auf dem Schilde dem Helme ein zweiter Helm mit dem Zimier aufgesetzt werden müssen, vielmehr war nur dieses Zimier auf dem Helm über dem Schilde zu wiederholen. Ein gleiches fand

2. bei den Frese statt, einem in der Provinz Hannover noch blühenden altadligen Geschlecht Niedersachsens. Sein Wappenschild enthält einen vorwärts gekehrten Helm, auf dem nebeneinander drei kleine Kugeln ruhen, als Untersätze für je eine Straußfeder, und dieses Zimier wiederholt sich über dem Helm auf dem Schilde (Siebmacher II. p. 184). Auch hier war also das Bild eines alten (oder des ältesten) Helmsiegels zum Schildemblem — irrtümlich — erhoben worden und der Wappenhelm als Emblem des Schildsiegels trat nun auf an dieser außergewöhnlichen Stelle.

Daß die beiden vorgenannten Familien ursprünglich ein anderes Schildemblem gehabt haben, das in Vergessenheit geraten war oder aus andern Ursachen nicht zur Anwendung gelangte, scheint mir nicht bezweifelt werden zu können. Etwas anders lag die Sache

3. bei den Wildungen, einem althessischen Rittergeschlecht. Es zeigt sich nämlich in den Quellen für die Heraldik desselben eine merkwürdige Schwankung. Siebmachers Wappenbuch gibt zwei ver-

*) Von Schilden mit Pickelhauben als redendem Wappen (Ketelhodt) ist abzusehen.

schiedene Wappenformen, nämlich I. S. 134 im Schilde zwei einander zugekehrte Messerklingen und auf dem Helm einen Streitkolben zwischen zwei rechts- und linkshin abflatternden Fähnlein. Statt obiger Schildfigur ist aber I. S. 140 im Schilde ein linkshin gekehrter nackter, d. h. nicht mit einem Zimier versehener Helm zu sehen, während auf dem Schildeshelm inmitten eines offenen Fluges die beiden Messerklingen sich zeigen, und genau so ist das Wappen auch in Schannat Client. Fuld. S. 188 abgebildet, das, wenn es nicht aus Siebmacher reproduziert ist, sich so an einem Wildungischen Lehnsreverse befinden muß.*)

Dieser Wappenspezies entsprechen (aber mit ganz abweichenden Farben, auf die wir keinen Wert legen) ließ Melchior Christoph v. W. 1602 sein Wappen in ein Stammbuch einmalen,**) jedoch den Helm im Schilde (richtig) vorwärts gekehrt und mit einem offenen Fluge besteckt, während der Helm auf dem Schilde dasselbe Zimier zeigt wie bei Siebmacher I. 140 und Schannat.

Hieraus folgt doch wohl ohne jeden Zweifel

1. daß die am häufigsten angewendete Schildfigur, der Helm, und zwar offenbar der beflügelte, aus dem irrtümlich als Wappenbild des Schildes aufgefaßten Emblem des Helmsiegels entstanden ist,
2. daß, wenn dies der Fall ist, der Helm im Schilde auch ein Zimier tragen muß,
3. aber daß tatsächlich das genuine und richtige Schildzeichen des Geschlechts die beiden Messerklingen bildeten, denen man, nachdem sich der Helm als Schildzeichen eingebürgert hatte, einen Platz über dem Helm auf dem Schilde anwies, um das alte eigentliche Schildzeichen (s. Siebmacher I. 124) nicht zu abandonnieren.

Eine aus dem Staatsarchiv in Marburg erhaltene Auskunft besagt, daß daselbst nur Schild-, keine Helmsiegel vorhanden seien und daß die ältere Wappenform die bei Siebmacher I. 140 abgebildete sei, jedoch sei der Helm (im Schilde) „mit zwei Federn besteckt“. So zeige sich die Schildfigur auf Siegeln aus den Jahren 1346, 1373, 1376 und 1386. Wenn nur nicht die „Federn“ doch Flügel vorstellen sollen.

Ob die Familie v. Flügge in der Altmark, über die mein Aufsatz in dem Altmärker Jahresbericht XXX zu vergleichen ist, von altersher einen (nackten) Helm im Schilde geführt habe, läßt sich, da nur ein einziges Siegel aus der Mitte des 17. Jahrhunderts vorliegt, nicht feststellen. Die Familie war klein und unbedeutend und tritt erst zu Ende des 14. Jahrhunderts auf.***)

*) So — mit kleinen Abweichungen — führte es, nach Angabe in Tyroff Suppl. 3 und 4 zu Siebmacher Taf. 15, der hessen-casselsche Geheimrat und Gesandte beim fränkischen Kaiser Frhr. v. W.

**) Hildebrandt, Stammbuchblätter S. 469.

***) Eine ähnliche Bewandtnis wie bei den v. Flügge wird es mit den hannöverschen v. Fiege haben, von denen alte Siegel nicht vorliegen; die v. Giesewald und Koch v. Herrenhausen mit Helm im Schilde sind nobilitiert.

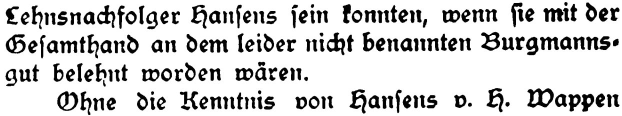
Aus dem Vorangeführten dürfte hervorgehen, daß das Hagensche Wappen vom Jahre 1381 den Helm mit seiner Zier (ob in einem Schilde?) und nicht die ursprüngliche Schildfigur zeigt, sodaß es m. E. verfehlt sein würde, dies Helmbild von 1381 nun ohne weiteres als Schildfigur aufzufassen und in den Schild zu nehmen. Davon hat man schon im Jahre 1422 (Nr. 4 der Abbildung in Nr. 9) Abstand genommen und — ebenso vor fast einem halben Jahrtausend — als das eigentliche Schildemblem dasjenige angesehen, welches sich auf dem Wappenhelm im 14. Jahrhundert zeigt, und demzufolge ist denn auch bis auf den heutigen Tag diese Figur als Schildzeichen fortgeführt worden, aber — wie oben gezeigt — in der wunderlichsten Verkennung ihrer Urform und Bedeutung, die sich schon 1422 — wenn die betr. Zeichnung korrekt ist — erkennen läßt. Wenn damals Siegel mit der qu. Figur vorhanden und bekannt waren, kann es nicht bezweifelt werden, daß 1422 das Richtige getroffen wurde, und daß das Hagensche Wappen — wie in unzähligen anderen Fällen — als Zimier die Schildfigur wiederholt.

Aber was stellte das Zimier, wie es 1381 geführt wurde, eigentlich vor? Ist es ein Federbusch, ein Federstutz oder ein auf dem Helm querliegender Flügel (nicht „Flug“). Herr Prof. Dr. Hauptmann spricht S. 152 von einer „Anzahl Federn“, die in einen kammartig über den Helm gelegten Halter „eingesteckt sind“, erklärt diese aber weiterhin bei der Heranziehung des Helmschmuckes des eichsfeldischen Geschlechts vom Hagen für einen Flügel und folgert daraus — worauf noch unten einzugehen ist — S. 154 die Stammesgemeinschaft mit den vom Hagen auf Rüdigershagen. Das Schildzeichen der Duderstädter v. Hagen stellt sich also als ein querliegender Flügel dar, die Urform des später so korrumpierten Schildemblems.

Gegen diese Auffassung würde indes von sachkundiger Seite eingewendet werden können, daß Flügel in der Ein- oder auch Mehrzahl zwar ein nicht selten vorkommendes Schildzeichen sind, daß aber ein Flügel, wenn nicht stehend (z. B. v. Polenz, v. Penzig), sondern wagerecht liegend, stets mit herabhängenden Schwungfedern dargestellt wird, wie z. B. die Siegel des Dynastengeschlechts v. Schermbke, die Wappen der v. Peldrzim und v. Ehrenberg in Schlesien und die Flügel in den Wappen mecklenburgischer Adelsfamilien zur Genüge beweisen. Man wird vielleicht nur ein einziges Beispiel von einem mit aufrecht stehenden Federn sich zeigenden Flügel anführen können, nämlich den dritten über zwei darunterstehenden Flügeln quergelegten im Wappen der schlesischen v. Lüttwitz. Ich bin aber in der Lage, doch auch das Vorkommen eines querliegenden Flügels mit aufrecht stehenden Schwungfedern in dem Schilde des den v. Hagen unsern begüterten dynastischen Geschlechts v. Ziegenberg nachweisen zu können. (Fig. 1.) An einer Urkunde des eichsfeldischen Klosters Reifenstein vom

Jahre 1308*) hängt das hierbei genau abgebildete Siegel des nobilis vir Heinricus de Ziegenberg. Es wäre eine eitle und vage Vermutung, wollte man ohne weiteres der Wappenähnlichkeit wegen die v. Hagen für ein Ministerialgeschlecht der v. Ziegenberg halten.**)

Das Zimier und somit auch das Schildemblem der v. H. hält Herr Prof. Dr. Hauptmann (S. 154) für „eine Reihe in einen Halter gesteckter Federn, die altertümliche Form des Flugs oder Flügels". Dem Obigen zufolge muß also das Schildzeichen der v. H. in einem querliegenden Flügel bestehen.



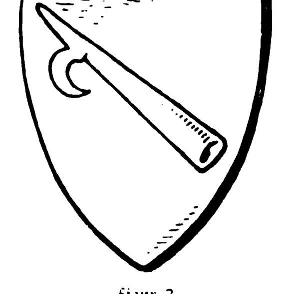
Figur 1. 1308. Heinrich Edler Herr v. Ziegenberg.

Allein es soll doch ein Dunkel darüber schweben, ob diese Schildfigur tatsächlich die ursprüngliche und echte ist, die wie Herr Prof. Dr. Hauptmann meint, aus dem Helmkleinod für den Schild abstrahiert wurde. Es heißt S. 154, daß die v. H. sie als Schildzeichen angenommen und ihr „ihr altes Wappenschild" (Wappenbild?) geopfert haben. Es ist mir nicht klar, ob damit gesagt sein soll, daß das ursprüngliche Schildemblem der Helm mit dem Flügel oder eine andere Figur war, die man nicht kennt oder nicht zum Schildzeichen verwenden wollte.

Diese mögliche Alternative führt uns notgedrungen auf die Genealogie des Geschlechts v. Hagen, ohne daß wir damit beabsichtigen, hier eine kritisch bearbeitete Stammtafel der ältesten Generationen derselben einzuschalten. Denn mir sind nur Fragmente derselben bekannt, und schon der berühmte eichsfeldische Historiograph J. Wolf war nicht im Besitze eines Hagenschen Stammbaums,***) was er deshalb anführt, weil er zugleich bemerkt, daß es außer dem in Rede stehenden Geschlecht und den vom Hagen auf Rüdigershagen aber noch ein drittes Geschlecht v. Hagen auf dem Eichsfelde gegeben habe, von dem er einen mit Frau und Tochter bis nach 1479 lebenden Hans v. H. anführt, den er für den letzten seines Stammes hält, weil im obigen Jahre die v. Bodenhausen die Exspektanz auf sein Burg- und Mannlehngut erhielten und er demzufolge kein Bluts- oder „Geschlechtsverwandter" des Gieseler v. Hagen (des Duderstädters) gewesen sein könne. Ich meine, daß diese Folgerung nicht zutreffend ist, da Gieseler oder andere v. Hagen nur in dem Falle Lehnsnachfolger Hansens sein konnten, wenn sie mit der Gesamthand an dem leider nicht benannten Burgmannsgut belehnt worden wären.

Ohne die Kenntnis von Hansens v. H. Wappen läßt sich nichts entscheiden, denn möglicherweise gehörte Hans demjenigen Burgmannsgeschlecht v. Hagen an, welches ein Burglehn auf dem „Oberschlosse" Rüdigershagen besaß. Denn eine Urkunde für das Kloster Anrode, ausgestellt „in Indagine V. feria post festum pasche 1288" bezeugt ein Heinricus de Indagine als Burgmann des Ober-Schlosses Hagn (Rüdigershagen) zusammen mit anderen Edelleuten in gleichem Verhältnis, darunter auch ein Thilo v. Winzingerode.

Dieses Geschlecht v. Hagen ist bezeugt in einer Urkunde des Jahres 1317,*) an der glücklicherweise noch die Siegel des Conradus und Johannes de Indagine erhalten sind. Sie führen im Schilde das Wappen der Duderstädter v. Hagen nicht, auch nicht das der Herren vom Hagen auf Rüdigershagen, sondern genau das Schildzeichen der eichsfeldischen v. Winzingerode, einen schräggelegten Bootshaken. (Fig. 2.) Und so siegelte schon 1313 der obige Johann an einer Urkunde des Klosters Teistungenburg.**) Offenbar war der obige Konrad der Konrad „von dem Hagen", der nebst seinem Sohne gleichen Namens und seiner Ehefrau Ilse gewisse Güter zu Hiddekenrode 1331 an Henneke v. Bernshausen verkaufte, wobei Albrecht von dem Hagen und Henneke „unses Bruder(s) Son" Zeugen sind.***) Es ist zu bemerken, daß der Name Albrecht auch bei einem der Söhne Gieselers v. Hagen 1395 vorkommt, und daß Konrad v. d. H. im Schilde den Bootshaken geführt haben muß, wenn Konrad mit dem 1317 dieses Schildzeichen führenden Konrad de Indagine identisch ist.



Figur 2. 1317. Konrad und Johann v. Hagen (de Indagine). Burgmannen auf Rüdigershagen.

Eine neue Merkwürdigkeit ist es aber, daß desselben Wappens bei Ausstellung einer Urkunde im Jahre 1378†) sich die Söhne des verstorbenen Heinrich v. H., Burgmann zu Gieboldehausen, Hans, Otto und Heinrich v. H., gleichfalls Burgmannen daselbst, bedienten. Des letztern Söhne Christoph und Otto erscheinen 1429 urkundlich.

*) Im Staatsarchiv zu Magdeburg s. r. Kloster Reifenstein Nr. 89.

**) So kann auch davon abgesehen werden, auf den dem Hagenschen alten Helmschmuck ganz ähnlich formierte Friedrichs v. Wustrow auf dessen Siegel an einer Urkunde von 1394 (Stadtarchiv zu Salzwedel VI. 57) hinzuweisen.

***) Wolf, Duderstadt S. 329.

*) Im Stadtarchiv zu Duderstadt. Jäger, Urkundenbuch von Duderstadt p. 68.

**) Vergl. Wappenb. d. ausgest. Adels der Prov. Sachsen S. 57 Tafel 29.

***) Wolf, Duderstädter Urkundenbuch S. 22.

†) J. Wolf, Gieboldehausen S. 29, 30. Wolf, Duderstädt. Urkundenbuch S. 41, 42.

Also auf derselben Burg Gieboldehausen, auf der der Gieseler v. H. vom Duderstädter Geschlecht ein Burglehn 1381 ff. hatte, waren jene v. Hagen gleichfalls Burgmannen. Waren sie dem Geschlechte der v. Winzingerode entsprossen und hatten nach ihrem Burglehnsbesitz zu Hagen diesen Namen angenommen oder waren es Vorfahren der Duderstädter v. Hagen? Und ist, wenn letzteres der Fall war, ein Bootshaken das eigentliche und genuine Schildzeichen des Duderstädter Geschlechts?

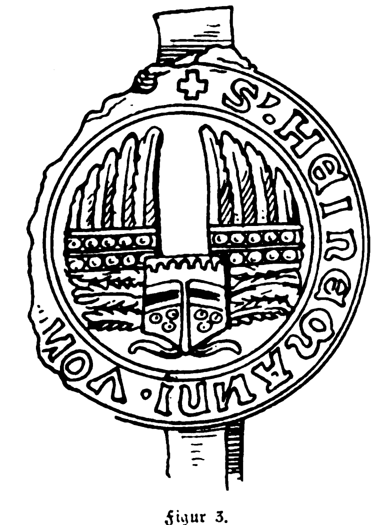
Von dem Burgmann Gieseler v. H. bemerkt Wolf,*) daß er 1395 drei Söhne, Hugo, Ernst und Albrecht, gehabt habe. Im Urkundenbuche zu der Schrift über Gieboldehausen S. 9 steht die Urkunde von 1395 abgedruckt, laut welcher Gieseler vomme Hagen Burgmann zu Gieboldehausen, Sohn des verstorbenen Hugo von deme Hagen, nebst seinen vorhin genannten Söhnen dem Hugo v. Besekendorf einen Sattelhof und 3 Kothhöfe (wo?) verkauft.

Alle vorgenannten Träger der Namen von oder von dem Hagen gehören nicht dem schloßgesessenen Geschlecht vom Hagen mit den Angel- (nicht Wolfs-)Haken im Schilde an.**)

Wir müssen einer Untersuchung entsagen, ob nicht etwa einige der in Schmidts Göttingischem Urkundenbuche Genannten dem Duderstädter Geschlecht angehören.***)

Das Gegenteil der Behauptung, daß „alle vom Eichsfelde stammenden Familien, die mit den Namen von dem Hagen (auch vomme, später vom) lateinisch de Indagine vorkommen, ohne Zweifel 'gemeinschaftlichen Ursprungs und schon lange ‚auf der Haynerburg' (gesessen waren)“, beweist unwiderleglich ihre Genealogie und die Verschiedenheit ihrer Wappen, der vom Hagen (jetzt Freiherren und Grafen), der v. Westernhagen (einst nur v. Hagen genannt), der v. Hagen, Burgmannen auf Rüdigershagen (auch auf Gieboldehausen?) und der in Rede stehenden von Hagen, einst auch Burgmannen zu Gieboldehausen. Aus Urkunden ist es nicht ersichtlich, daß Zweige des Gesamtgeschlechts, also der auf (Rüdigers-) Hagen sitzenden vom Hagen „frühzeitig verzogen seien“ und ebenso nicht, daß Mitglieder des Geschlechts mit dem Angelhaken im Schilde als Burgmannen fungierten. Daß von einem Stammgeschlecht sich trennende und anderswohin — zumal ganz in der Nähe — sich hinwendende Mitglieder zur Unterscheidung andere Wappen als das Muttergeschlecht sich beigelegt hätten (S. 155), läßt sich durch Beispiele aus der alten deutschen Adelswelt, zumal für den niederen Adel nicht bestätigen.

Der „Helm mit den 7 Federn“, die der Herr Verfasser aber auch geradezu als einen Flügel auffaßt und benennt, sind kein „Wappen“, und die Federn können auch nicht zur Erinnerung an den „gemeinschaftlichen Ursprung“ mit den vom Hagen auf Rüdigershagen dienen, denn diese führten weder 7 Federn noch überhaupt Federn, sondern stets einen offenen Flug nach Ausweis zahlreicher Siegel aus allen Zeiten auf dem Helm, wozu das hier abgebildete Siegel von 1280 (Fig. 3) einen Beleg bietet. Daß ein Siegel der vom Hagen auf Rüdigershagen usw. mit einem Helmzimier, wie es in der Abhandlung Fig. 1a sich zeigt, vorliegt, muß ich bezweifeln. Wenn das Hagensche Zimier ein offener Flug ist, so konnte der (anscheinend) seitwärts gelehnte Helm (Fig. 1a) ihn nur geschlossen, also zwei Flügel haben, von denen die Duderstädter v. H. sich also nur einen oder vielmehr „7 Federn“ zum Unterscheidungszeichen erwählt hätten. Nicht einen Helm „mit Federn“, sondern mit einem (?) Flügel (vielmehr aber deren zwei) zeigt (auch Fig. 1a) das Wappen des „Rudegerus de Indagine“.*)



Figur 3.
1280. Heinemann vom Hagen.

Bedenklich ist endlich das Argument (S. 155): daß die „Linie“ der Duderstädter von Hagen denselben Ursprung mit den Rüdigershagener vom Hagen habe, dadurch festgestellt werde, daß „in einer Urkunde von 1317 Gieseler, der Bruder des Wernherus de Indagine (des Stammvaters der Duderstädter Linie) sich als Zeuge Giselerus de Rudigershagen nennt.“

Uns ist diese Urkunde unbekannt, und es wäre erwünscht, ihren Wortlaut kennen zu lernen, auch den Beweis für die Abkunft Werners, aber bekannt ist mir eine Urkunde vom 23. Dezember 1316,**) laut welcher die Gebrüder Werner und Gieseler vom Hagen dem

---

*) a. a. O. S. 30 und Gieboldehausen Urkundenbuch p. 9. Ob an dieser Urkunde noch Gieselers Siegel erhalten ist und befindet sie sich etwa jetzt im Staatsarchiv zu Hannover?

**) Auch nicht die anfänglich nur von Hagen genannten von Westernhagen, die einen Teil des großen Schlosses besaßen. Zu ihnen gehört „Hermannus miles in Indagine“, der am 1. Dezember 1306 eine Urkunde Ludolfs v. Gerterode für as Kloster Anrode besiegelt, einen Löwen im Schilde führend.

***) Die Stammtafel der Herren vom Hagen in Hörschelmanns Adelshistorie II. S. 129 ist ganz unvollständig und für die ältesten Generationen sicher unzuverlässig.

*) Die Angabe der Zeit und des Ortes, wo sich die betr. Urkunde mit dem Siegel Rüdigers befindet, fehlt. Zahlreiche Hagensche Siegel im Staatsarchiv zu Magdeburg, das älteste vom Jahre 1261. Das eines Rudegerus de Indagine vom Jahre 1329 und eines Rüdiger vomme Hayn mit der Umschrift: S. Vlrici de Hayn zeigt nur den Wappenschild.

*) Unter den im Staatsarchiv zu Magdeburg befindlichen Urkunden des Klosters Teistungenburg.

Kloster Teistungenburg den Zehnten von zwei Mühlen in Besekendorf (s. oben) verkaufen. Es ist sehr bemerkenswert, daß sie die Urkunde nicht mit ihrem eigenen, sondern mit dem Siegel eines v. Eklingerode besiegeln, welche Siegelkarenz bei den v. H. auf Rüdigershagen niemals wahrzunehmen ist. Im Jahre 1315 werden urkundlich ihre Söhne Ernst, Albrecht, Heinrich, Berthold, Werner, Hugo (s. oben), Gieseler, Dietrich und Hugo genannt. Der Taufname Gieseler ist bei den vom Hagen auf Rüdigershagen nicht gebräuchlich. Ihn führt auch ein — sicher zu den Duderstädtischen zu zählender — 1446 nicht mehr lebender Gieseler v. H., dessen Sohn Hans in jenem Jahre beim Kloster Teistungenburg eine Seelenmesse stiftete. Den Taufnamen Werner finde ich bei dem Rüdigershagischen Geschlecht nur einmal im Mittelalter.

Sehr merkwürdig ist ferner das an einer Urkunde des Klosters Reifenstein vom Jahre 1384 hangende kleine runde Siegel Thilos vomme Hain des Ältern. In einem Schilde zeigt sich der vorwärts gekehrte (fast einem Tierkopf gleichende) Topfhelm, beseitet von je einem Angelhaken. Auf solche Weise mochte man die Linienunterscheidung ausdrücken.

Wolf in seiner Geschichte der Stadt Duderstadt handelt S. 329 von dem „patrizischen" Geschlecht der v. Hagen in Duderstadt, ohne wissen zu können, wann oder woher es nach Duderstadt gekommen ist, und vermißt ihr und der vom Hagen auf Rüdigershagen Geschlechtsregister und Siegel, wenn man die Abkunft der Duderstädter Hagen zuverlässig angeben wollte. Wolf handelt dann, wie schon oben angeführt, von einem von jenen verschiedenen Geschlecht von Hagen, als dessen Letzten er einen Hans v. H. aufführt, weil der Erzbischof von Mainz die Lehnsanwartschaft auf Hansens (der noch eine Ehefrau und Tochter hatte) Güter den v. Bodenhausen verliehen habe, woraus zu schließen sei, daß Hans kein Blutsverwandter des noch blühenden Geschlechts v. H. zu Duderstadt war. Ich halte jene Urkunde von 1479 nicht beweisend für das Aussterben des „dritten" Geschlechts v. H., da eine Lehnssukzession in das betreffende, übrigens kleine Gut nur dann seitens der Agnaten erfolgen konnte, wenn sie die Gesamthand daran erhalten hatten. Ob Hans v. H. zu dem Duderstädter Geschlecht oder zu den mit dem Bootshaken siegelnden v. Hagen gehört hat, wird zu untersuchen bleiben.

Zuletzt erwähnt Wolf (S. 340) noch einen Ratmann in Duderstadt Ernst v. H., 1445 bezeugt und dabei von den v. Winzingerode mit kleinen Gefällen und Grundstücken in Langenhagen, Nesselröden und Oberfeld belehnt.

Meines Erachtens waren:

1. die v. Hagen in Duderstadt ursprünglich ein altritterliches Geschlecht.

2. Sie erscheinen zuerst als Burgmannen von Gieboldehausen, sind aber nicht als Burgmannen auf dem Schlosse Hagen (Rüdigershagen) nachweisbar.

3. Letzteres ist vielmehr der Fall von einem sich de Indagine nennenden Geschlecht, welches einen Bootshaken im Schilde führte. Ob es ein Zweig der v. Wintzingerode war, steht dahin.

4. Bei dem häufigen Vorkommen der Bezeichnung „Hagen" für eine Örtlichkeit (der Hagen bei Nordhausen, das obige Dorf Langenhagen auf dem Eichsfelde) kann nur angenommen werden, daß das in Rede stehende Geschlecht seinen Namen von einer solchen Örtlichkeit, nicht von dem Schlosse Rüdigershagen, entlehnt habe.

5. Zu untersuchen wird sein, ob die oben und sonst noch aus Urkunden nachgewiesenen Träger des Namens v. Hagen, die nicht dem Rüdigershagener Geschlecht zuzuzählen sind, zu den Duderstädter oder zu den v. Hagen mit dem Bootshaken oder zu einem noch andern Geschlecht gehörten.

6. Die Schildfigur, wie sie gegenwärtig und schon seit den letzten Jahrhunderten geführt wird, ist eine Verunstaltung der ursprünglichen, und es ist ein berechtigtes und löbliches Unternehmen, diese letztere festzustellen.

7. Die ältesten Siegel vor dem Jahre 1422 zeigen nicht die Schildfigur, sondern nur den Helm mit seinem Zimier; sie sind sogen. Helmsiegel und daher ist, auch wo dieses Bild in einen Schild gesetzt ist, es nicht als Schildzeichen, als „Wappen" im engern Sinne anzusehen und die Schildfigur des zu korrigierenden Wappens bildend.

8. Vielmehr muß auf Grund des Siegels von 1422 diese die auf dem Helm als Zimier wiederholte Figur sein, die als ein Federkamm oder wohl noch richtiger Flügel anzusprechen ist. Zur Figurierung wird das oben mitgeteilte Wappen Heinrichs v. Ziegenberg diensam sein.

9. Als Zimier wird dann die Schildfigur selbst dienen. Quer auf dem Helm aufliegende Flügel sind nichts seltenes in der mittelalterlichen Adelsheraldik.

Ich bringe noch ein ganz besonders passendes Beispiel dar in dem an einer Urkunde des Staatsarchivs zu Magdeburg*) vom 27. September 1299 hangenden Siegel des Heinricus dictus de Lewenstein, patruus des Hermannus miles in Tullestete dictus junior Stranz, wo auf dem Wappenschilde der Helm einen Helmkamm oder quer aufliegenden Flügel mit 6 rechtshin gebogenen breiten Federn trägt.**)

10. Eine offene Frage muß es zunächst noch bleiben, ob nicht doch etwa ein Zusammenhang der Duderstädter v. H. mit den de Indagine oder vom Hagen besteht, die

*) s. r. Stadt Erfurt B. XXV. 4, jetzt im Stadtarchiv zu Erfurt.

**) Die jetzt fast ganz abgebrochene Umschrift des Siegels lautet nach einer alten Federzeichnung S. Heinrici de Tulstete. Die Schildfigur zeigt nicht die allergeringste Ähnlichkeit mit der gewöhnlichen der Strantz v. Tüllstedt (die zwei Widderhörner), sondern einen gespaltenen Schild, vorn leer, hinten 3 Balken

einen Bootshaken im Schilde führten und die zweifelsohne dem Geschlecht der Herren vom Hagen auf Rüdigershagen nicht angehört haben.

Eine neue Aufgabe.

Wenn man sich vergegenwärtigt, wie die Lage der edlen Wappenkunde und -kunst zur Zeit der Begründung des Vereins „Herold" war, und damit den gegenwärtigen Zustand vergleicht, so kann man sich des Fortschrittes nur freuen. Die sogen. gebildeten Kreise nehmen fort und fort mehr Interesse an der Sache, die Fachpresse hat wissenschaftlichen Charakter angenommen, und die weitere Entwickelung der heraldischen Kunst wird durch eine Anzahl tüchtiger Künstler und Kunstgewerbetreibender gewährleistet. Aber es gibt natürlich immer noch etwas zu wünschen und zu hoffen. Die Heraldik ist noch nicht Gemeingut, wie im Mittelalter. Monstrositäten sind immer noch nichts ungewöhnliches. Sie beruhen teils auf mangelnden Kenntnissen, teils auf schlechtem, weil ungeschultem Geschmack. Der Schrägbalken ist nach wie vor das Lieblingsbild aller Architekten, die irgendwo einen Schild anbringen.*) Wie ist dem abzuhelfen? Hildebrandt schlägt in seiner Wappenfibel vor, man solle die Werke der alten Meister nachbilden oder hübsch stilisierte Wappen bekannter Persönlichkeiten anbringen. In dieser Allgemeinheit möchte ich dem nicht zustimmen. Das Wappen einer bestimmten natürlichen oder juristischen Person ist nun einmal dem Privatgebrauche dritter entzogen und deshalb würde ich es für unzulässig halten, wenn sich der Kommerzienrat X. oder der Architekt Y. sein Haus beispielsweise mit den Wappen, die ein Jahrgang des Münchener Kalenders enthält, verzieren wollte.**) Wer die Wappen kennt, würde sich höchlichst darüber wundern, und wer sie nicht kennt . . . was ist ihm Hekuba? Für den sind es eben nur Bildchen, die den leeren Raum füllen sollen. Etwas anderes ist es bei öffentlichen Gebäuden, Denkmälern und sonstigen Anlagen, die — wenn auch nicht rechtlich, so doch tatsächlich — Gemeingut sind. Hier kann der berühmte Militär, Beamte, Arzt, Künstler oder was er sonst sein mag, nichts dagegen einwenden, wenn sein Wappen einem Gebäude angeheftet wird, mit dem oder mit dessen Bestimmung sein Name in hervorragendem Zusammenhange steht. Vor allem gilt dies auch für Denkmäler und (Denkmals-)Brunnen, wo man immer noch viel zu selten den Schild und Helm des Gefeierten sieht. Rechtlich stände hier nichts im Wege, tatsächlich aber manches. Nicht nur mangelnde Kenntnis und mangelndes Verständnis hindern die Ausführung; vor allem ist es nach meiner Erfahrung der Mangel eines guten und billigen Vorlagenwerkes. Man wird mich auf den „Neuen Siebmacher" verweisen. Aber das ist nichts für jemanden, der nicht damit umzugehen weiß. In mittleren Städten ist er auch überhaupt nicht zu erlangen, und ob alle Bibliotheken der großen Städte ihn vollständig besitzen, erscheint mir mindestens zweifelhaft. Und wenn er zu haben ist, wo soll ein Kunstgewerbetreibender das Wappen Goethes oder Schillers suchen? Es fehlt ihm ja meist alle Vorkenntnis, und man muß froh sein, wenn er wenigstens die Grundregeln über die Stellung des Schildes und Helmes u. ä. weiß. Hier muß also Abhilfe geschaffen werden! Mein Vorschlag geht nun dahin: Der Verein „Herold" möge ein Büchelchen, vielleicht in einzelnen Lieferungen, herausgeben nach Art der von Heinrich Keller in Frankfurt a. M. und Moritz Ruhl in Leipzig herausgegebenen Wappentafeln, wo der Kunstgewerbetreibende und der Künstler, der einsichtig genug ist, sich daraus Rat zu holen, die Wappen der bekanntesten Persönlichkeiten findet, und zwar zu einem Preise, der die Anschaffung auch einer weniger reich dotierten Bibliothek und einem kleineren Meister erlaubt. Ich füge ein kleines Verzeichnis bei, ohne es dabei auf Vollständigkeit abgesehen zu haben. Bei Personen, deren Wappenführung mir nicht bekannt ist, habe ich ein (?) beigesetzt.

Arndt (?)
Bach (?)
Beethoven
Bismarck
Blücher
Bülow, Fürst B. u. Graf Friedr. Wilh. B. v. Dennewitz
Byron
Calvin
Carmer
Chamisso
Columbus
Cromwell
Descartes (?)
Dürer
Dyck, v.
Erasmus v. Rotterdam
Gneisenau
Goethe
Gutenberg
Hardenberg
Herder
Hofer, Andreas
Humbold, Alex v.
Huß
Hutten, Ulrich v.
Kant (?)
Kleist
Klopstock (?)
Lessing (?)
Liebig, Justus v.
Linné, Karl v.
Luther
Melanchthon
Moltke
Mozart (?)
Pestalozzi
Roon
Savigny
Scharnhorst
Schenkendorf
Schiller
Scott
Sickingen, Franz v.
Stein
Stephan, v.
Uhland (?)
Wrangel
York v. Wartenburg
Zieten
Zwingli.

K. Schlawe.

*) Vgl. Zellner, Das heraldische Ornament in der Baukunst, Seite 10.

**) So ist die betreffende Stelle der Wappenfibel natürlich nicht gemeint. Aber es gibt z. B. Gläser, Teppiche usw., die mit den unglaublichsten Phantasiewappen ver— unziert sind, blaue Löwen in grünem Felde und sonst sinnloses Zeug. Da wäre doch eine Garnitur Gläser mit den Wappen deutscher Hauptstädte oder ein Gewebe mit Nachbildung alter Gobelin-Wappen besser. A. d. R.

Bücherschau.

Genealogisches Taschenbuch der adeligen Häuser Österreichs. Erster Jahrgang 1905. Wien. Otto Maaß' Söhne. Preis: 10 K. 50

Ich halte jedes genealogische Jahr- oder Taschenbuch an sich schon für ein verdienstliches Unternehmen. Stets habe ich den Untergang des (Dachenhausenschen) „Genealogischen Taschenbuches der adeligen Häuser", des sogenannten Brünner Taschenbuches, beklagt. Aufrichtig freue ich mich des anscheinenden Blühens, Wachsens und Gedeihens des trefflichen,

leider immer noch zu wenig bekannten „Gothaischen genealogischen Taschenbuches der adeligen Häuser". Mit reger Teilnahme begleite ich jeden neuen Band des von Dr. Bernhard Koerner in vorbildlicher Weise herausgegebenen, kürzlich in den Verlag von J. A. Starke in Görlitz übergegangenen „Genealogischen Handbuchs bürgerlicher Familien".

Die Wichtigkeit solcher laufender genealogischer Veröffentlichungen, wenn sie nur gut sind, ist augenfällig.

Um nur einen groß-wissenschaftlichen Gesichtspunkt hervorzuheben: die Medizin, Pathologie, Psychologie und Psychiatrie werden heute bewegt von den Fragen der Vererbung (vgl. die Verhandlungen des Kongresses für innere Medizin 1905!). Diesen Fragen kann man mit einiger Aussicht auf Erfolg nur zu Leibe gehen unter Zugrundelegung genealogischer Betrachtungen. Auf die richtige und auf die falsche Methode der Betrachtungsweise ist hier nicht einzugehen (vgl. meinen Aufsatz: „Über die Untersuchung von Vererbungsfragen und die Degeneration der spanischen Habsburger" im Archiv für Psychiatrie, 1902, S. 737 ff.). Das eine aber ist gewiß: wer bei solchen Arbeiten von falschen genealogischen Voraussetzungen ausgeht, dessen Ergebnisse müssen naturgemäß völlig unbrauchbar sein.

In dieser Beziehung ist nun auf einige äußerst interessante und verdienstliche Schriften des Dr. Naegeli-Akerblom hinzuweisen, in denen dieser eine unglaubliche Fülle von schweren genealogischen Fehlern in den Arbeiten von Medizinern zur Vererbungslehre nachweist. Ich benutze die Gelegenheit, um die Leser des „Herold" mit diesen Schriften bekannt zu machen. Es sind:

1. „Die Geminität in ihren erblichen Beziehungen. Historische Kritik falscher Angaben", Virchows Archiv, Bd. 170, 1902, S. 151—362;

2. „Willkür und Nachlässigkeit bei der Benützung genealogischer Tabellen für den Beweis der Theorieen der erblichen Belastung und Entartungen an Fürstenfamilien", Janus, X, 3. Heft vom März 1905;

3. „Quelques résultats de l'examen des preuves historiques employées par les auteurs traitant de l'hérédité", Genf 1905.

Die Werke, welche sich Dr. Naegeli vorwiegend und mit Recht aufs Korn genommen hat, sind: Déjerine, „L'hérédité dans les maladies du système nerveux", Paris 1886; Jacoby, „Etudes de la Sélection chez l'homme", 2me édition, Paris 1904 (von der Medizinischen Akademie in Madrid preisgekrönt!!) und Galippe, „hérédité des Stigmates de Dégénerescence chez les Familles Souveraines", Paris 1905. Leider ist unter denjenigen Naturforschern, welche sich schwerer genealogischer Fehler schuldig gemacht haben, auch ein Deutscher: Göhlert in einem Aufsatz: „Die Zwillinge, ein Beitrag zur Physiologie des Menschen" in Virchows Archiv, Bd. 76, 1879, S. 457 bis 474.

Man muß diese Dinge bei Naegeli nachlesen, um sie zu glauben. Das Buch von Galippe wird übrigens auf meine Veranlassung noch von dem äußerst tüchtigen und zuverlässigen Genealogen J. O. Hager in Basel einer sorgfältigen Prüfung und Kritik unterzogen werden, deren Ergebnisse der genannte Herr freundlichst für den „Deutschen Herold" zugesagt hat.

Freilich können die Mediziner, welche sich mit genealogischen Aufgaben beschäftigen und dabei Irrtümer begehen, zu ihrer Entschuldigung mancherlei anführen. Sie können sagen, daß es vielfach, zum mindesten in Fällen, bei denen es sich um genealogische Tatsachen weit zurück liegender Jahrhunderte handelt, an den nötigen, allgemeinen genealogischen, völlig zuverlässigen Nachschlagewerken fehle. Sie können weiter geltend machen, daß die Spezialliteratur vielfach zerstreut, schwer auffindbar und jedenfalls nur den Genealogen von Fach bekannt sei.

Was alles Vorstehende mit dem neuen österreichischen Adels-Jahrbuch zu tun hat?

Der Anknüpfungspunkt liegt in den vorbezeichneten Mängeln für die Genealogie früherer Zeiten. Daß nämlich die Forscher späterer Jahrhunderte in dieser Hinsicht sich in einer ungleich günstigeren Lage befinden werden, unterliegt keinem Zweifel. Diese günstigere Lage für die Zukunft hat aber ihre Ursache zum Teil in dem gegenwärtigen Vorhandensein der genealogischen sogenannten Jahrbücher oder Almanache. Die Geschichte und der Stammbaum nicht bloß großer und mächtiger Geschlechter, sondern auch diejenigen jedes, auch des scheinbar unbedeutendsten, Geschlechtes können in Zukunft von der größten Bedeutung für irgend eine dereinst einmal auftauchende wissenschaftliche Frage werden, mag es sich nun um genealogisch-statische Probleme handeln, oder um genealogisch-naturwissenschaftliche. Das ist eine Tatsache, welche nur ein ganz Unkundiger verkennen kann. Deshalb ist es aber von Wichtigkeit, daß auch solche Kreise von Geschlechtern in einem Sammelwerke ihre genealogische Bearbeitung finden, welche bisher nirgends zusammenfassend behandelt wurden. Die Voraussetzung ist nur, daß die Bearbeitung eine verläßliche und gute ist.

Diese Voraussetzung trifft aber in vollstem Maße zu für das neue Unternehmen des „Genealogischen Taschenbuchs der adeligen Häuser Österreichs", herausgegeben von einem Redaktionskomitee der k. k. Heraldischen Gesellschaft „Adler" in Wien.

Der vorliegende Jahrgang enthält 172 Genealogien, zum großen Teil solche, über die gutes Material bisher überhaupt nicht veröffentlicht war. Der Umfang des Buches, wie die Qualität der einzelnen Aufsätze berechtigt zu den schönsten Hoffnungen für die Zukunft und ich möchte dem Werke, wenn es nur durch eine große Reihe von Jahren — was recht sehr zu wünschen ist — fortgesetzt werden kann, nach meinen obigen Ausführungen eine noch viel höhere Bedeutung beimessen, als es J. B. Witting in seiner Besprechung im Monatsblatt der oben erwähnten Gesellschaft „Adler", Jahrgang 1905, Juliheft, S. 791, tut, nämlich, daß es, unter der gleichen Voraussetzung der Fortdauer, geeignet sei, allmählich dasjenige durch privaten Unternehmungsgeist zu werden, was staatlicherseits in Österreich nicht geschaffen ist und dessen sich von allen deutschen Staaten nur Bayern und ganz neuerdings Sachsen erfreuen: eine staatlichen Adelsmatrikel.

Der vorliegende erste Band ist glänzend ausgestattet und mit vier Porträts in Schwarzdruck und einigen prächtigen farbigen Wappentafeln geschmückt.

Dem neuen Unternehmen ist nicht nur aus vollem Herzen Blühen und Gedeihen und ein reichlicher Absatz zu wünschen, sondern ich betrachte den Ankauf und dadurch die Unterstützung geradezu als eine Ehrenpflicht jedes Freundes der Genealogie, wie ich das Gleiche schon wiederholt und oft für das „Gothaische Genealogische Taschenbuch der Adeligen Häuser" aus dem Verlage von Justus Perthes in Gotha (1905 erschien davon bereits der sechste Band!) ausgesprochen habe. Behandelt letzteres den, im Gebiete des heiligen römischen Reiches eingeborenen Uradel, bringt nunmehr das „Genealogische Taschenbuch der adeligen Häuser Österreichs" den Österreichischen Adel, allerdings der Natur der Sache nach wesentlich Briefadel, so würde also in Zukunft nur noch der Briefadel der Länder Deutschlands außerhalb Österreichs ohne eine Stätte für seine Genealogie sein. Ich

halte letzteres allerdings für eine bedauernswerte Lücke, aber die Erfahrungen, welche von seiten der Firma Perthes gemacht worden sind, haben beim Briefadel in Deutschland ein so erstaunlich geringes Interesse für die eigene Genealogie zu Tage treten lassen, daß ich in der Tat nicht weiß, wie diese Lücke vorläufig ausgefüllt werden soll.

Dr. Stephan Kekule von Stradonitz.

Danske adelige Sigiller fra det XV, XVI og XVII Aarhundrede ved A. Thiset.

Das seit einigen Jahren als Fortsetzung von Henry Petersens Arbeit über die dänischen adeligen Siegel des 13. und 14. Jahrhunderts in Lieferungen erschienene umfangreiche Werk — es umfaßt 3500 Siegel — ist jetzt abgeschlossen und mit einem ausführlichen Vorwort, heraldischem Register und alphabetischem Namensregister ausgestattet. Obwohl Dänemarks Heraldik derjenigen der südlicher gelegenen Länder gegenüber sich nur spärlich ausnimmt und in der Pracht der Siegel wie in der Reichhaltigkeit der Schildfiguren und des Helmschmuckes sich mit ihr nicht messen kann, ist es dem kundigen Verfasser doch gelungen, nicht nur dem Forscher ein sehr willkommenes, übersichtliches und vollständiges Material an die Hand zu geben, sondern auch allgemeines Interesse namentlich durch das höchst lehrreich geschriebene Vorwort zu erwecken.

Wenn die dänische Genealogie und Heraldik des Adels bis vor etwa einem Menschenalter vielfach unklar und wie in Nebel gehüllt selbst für den eingeborenen Dänen dalag, so ist seither soviel zur Hebung dieser Wissenschaften geschehen, daß sie sich anderen Ländern gegenüber nicht mehr zu verstecken brauchen, denn das Jahrbuch des dänischen Adels und das neue dänische Adelslexikon zusammen mit den Siegelwerken haben die früheren Lücken reichlich ausgefüllt. In dem bis auf seinen letzten Band bereits erschienenen Repertorium diplomaticum regni danici mediaevalis von K. Erslev ist auf das Siegelwerk von Thiset bereits bezug genommen.

Während Dr. Henry Petersen die Siegel chronologisch geordnet vorführte, hat Thiset — nach langem Bedenken, wie er im Vorwort schreibt — diesen Plan verlassen und stellt sie nach ihren Bildern zusammen, also zuerst menschliche Figuren bezw. Teile derselben, dann übernatürliche Wesen als Gnomen, Drachen, Einhörner usw., dann Säugetiere und so fort und zwar mit der Maßgabe, daß die Siegel eines Geschlechts hintereinander stehen, also auf einen Blick sofort übersehen und verglichen werden können. Die Wiedergabe ist nach Zeichnungen des Verfassers, nicht nach Photographien erfolgt.

Dem deutschen Heraldiker fällt bei der Durchsicht der Tafeln auf, daß die Helmzier ohne Rücksicht auf die Stellung des Helmes stets dem Beschauer zugekehrt ist, also so, als ob man den Helm von vorn sieht. Und doch sieht der Helm in den meisten Fällen zur Seite! Es scheint dies eine Eigentümlichkeit der dänischen Heraldik zu sein, die unserem Geschmack nicht entspricht, aber doch dahin geführt hat, daß bei den nach vorhandenen Siegeln gezeichneten farbigen Wappenabbildungen in Danmarks Adels Aarbog der Brauch beibehalten ist. Ohne auf Einzelheiten weiter einzugehen, möchte ich noch einen sehr lehrreichen Abschnitt des Vorworts hier erwähnen, der sich auf den Mißbrauch der Siegel bezieht und allgemeineres Interesse haben dürfte.

Als 1392 zu Vordingborg ein Vergleich zwischen der Königin Margarethe und den Herzogtümern geschlossen wurde, stellte man zwei gleichlautende Urkunden, für jeden Partner eine, aus. Sie sollten einerseits von der Königin und zehn dänischen Edlen, andererseits von dem Herzog und den drei Grafen von Holstein und zehn holsteinischen Zeugen besiegelt werden. Beide Exemplare befinden sich jetzt im Reichsarchiv zu Kopenhagen und sind ganz verschieden mit Siegeln behängt. Das dänische Exemplar hat nämlich nur die volle holsteinische Besiegelung, während von der dänischen Partei nur zwei Siegel, dasjenige des Bischofs von Ripen und das des Ritters Folmer Lunge, vorhanden sind und es hat nicht den Anschein, als ob je mehr dort gewesen wären. Dagegen hat das holsteinische Exemplar die volle dänische Besiegelung, Königin und Zeugen, wenn auch Herr Folmer Lunge ein anderes Petschaft gebraucht hat, wie bei der vorgenannten Urkunde. Und dies Exemplar zeigt auch die volle holsteinische Besiegelung, aber wunderbarer Weise mit ganz gleichfarbigem Wachs, Fürsten wie Adlige, und mit Petschaften, die einander so ähnlich sind, daß sie zweifellos von ein und demselben Stecher herrühren, und dazu mit Minuskelumschriften, was dem Jahre 1392 gar nicht entspricht, denn damals waren noch die Majuskeln im Gebrauch. Vergleicht man nun die holsteinischen Siegel der beiden Urkunden, so zeigt sich nicht die geringste Ähnlichkeit zwischen ihnen; nur die Namen als solche stimmen überein. Zweifellos sind sämtliche holsteinische Siegel dieser Urkunde Fälschungen, d. h. Abdrücke von Petschaften, die die betreffenden Personen nie geführt haben, und in viel späteren Jahren einmal an die Urkunde angehängt. Diese auffallende Tatsache wird so erklärt: Das in Dänemark ausgestellte Exemplar der Urkunde ist dort nur mit den dänischen Siegeln versehen worden und nach Holstein gesandt, indem man es den Holsteinern überließ, selbst für ihre Siegel zu sorgen. Ebenso ist das in Holstein ausgestellte Exemplar nur mit der holsteinischen Besiegelung versehen nach Dänemark gelangt, wobei die Löcher für die noch fehlenden dänischen Siegel vorgesehen waren. Hier in Dänemark haben dann nur der Bischof von Ripen und der Ritter Lunge Gelegenheit gehabt, ihre Siegel anzuhängen, während die übrigen dänischen Zeugen nie dazu gekommen sind. Sie wohnten ja über das ganze Reich zerstreut!

Nun kam im nächsten Jahrhundert für die Holsteiner eine Angelegenheit, in der sie ihre Urkunde als Beweismittel brauchten und sie vielleicht in Zwistsachen dem Kaiser vorlegen mußten. Da trat die Befürchtung auf, ob auch die fehlenden Siegel am kaiserlichen Gerichtshofe falschen Verdacht erregen könnten und man entschloß sich kurzer Hand das im vorigen Jahrhundert versäumte nachzuholen und sie nachträglich noch anzuhängen. Aber die Urkundenzeugen waren längst verstorben und ihre Petschafte nicht mehr aufzutreiben. Da wurde ein Stecher mit der Anfertigung neuer Petschafte beauftragt, mit den Wappen und Namen der fehlenden Zeugen. Das machte er, so gut er konnte, doch nicht ohne den Schnitzer, daß er dem Ritter Henning Kötelberg anstatt eines gevierteten einen gespaltenen Schild gab. Ob und welche Dienste diese Urkunde nun noch geleistet hat, wissen wir nicht.

Schließlich sei noch bemerkt, daß norwegische Siegel nicht mitaufgenommen sind, weil ein besonderes Werk über sie in Vorbereitung ist, und daß holsteinische Geschlechter nur soweit berücksichtigt sind, als sie für Dänemark in Betracht kommen. Man kann von diesem Werke getrost sagen: Es lobt sich selbst.

Stettin. Max W. Grube.

Vermischtes.

— Die in der vorigen Nummer S. 190 aufgeworfene Frage, wie Savoyen einer Gattung vornehmer Hotels den Namen geben konnte, ist nicht schwer zu beantworten: Das Savoy-Hotel in London — das erste dieses Namens — nennt sich nach dem ehemaligen Savoy Palace (so geheißen nach Peter von Savoyen, Oheim der englischen Königin Eleonore, Gemahlin Heinrichs III.), an dessen Stelle sich heute, auf Savoy Hill, Savoy Chapel (eine der königlichen Hofkapellen) befindet. Zu dieser Kapelle führt vom Strand Savoy Street, eine kurze Straße, die auf Victoria Embarkment ausläuft. Hier steht nun seit etwa 15 Jahren das Savoy-Hotel, das seinen Namen nicht ungeschickt und unberechtigt jener nahe gelegenen historischen Stätte entnommen hat. Dieser vornehme Gasthof hat es sich dann gefallen lassen müssen, daß jüngere, oft minderwertige Hotels — natürlich ohne jede geschichtliche Berechtigung — den gleichen Namen sich aneigneten.

Prof. Dr. Franz Weinitz.

Eine neue wissenschaftliche Auszeichnung ist dem bekannten Genealogen, Staatsrechtsgelehrten und Geschichtsforscher Dr. Stephan Kekule von Stradonitz in Groß-Lichterfelde, unserem verehrten Vorstandsmitgliede, Schatzmeister und Sektionschef für Genealogie, zuteil geworden.

Die Jury der Weltausstellung zu Lüttich sprach ihm für sein großes Werk, den „Ahnentafel-Atlas", Ahnentafeln zu 32 Ahnen der Regenten Europas und ihrer Gemahlinnen und andere genealogische Arbeiten eine bronzene Medaille in Klasse 3 (Hochschulunterricht) und eine ehrenvolle Erwähnung in Klasse 13 (Erzeugnisse des Buchhandels) zu.

Zur Kunstbeilage.

Auf mehrfach geäußerten Wunsch bringen wir noch zwei Bildnisse: die des Cornelius Gobelius und des Johannes v. Reumont, aus dem Porträtwerke des Anselmus van Hulle, aus welchem schon früher mehrere Blätter im Herold veröffentlicht wurden. Einige biographische Nachrichten über die genannten Persönlichkeiten folgen in der nächsten Nummer d. Bl.

Anfragen.

51.

In meinem Besitze befindet sich eine Papierpressel von 3,8 cm Durchmesser mit der Umschrift: „HERRL: HOHLISCHES GERICHTS SIEGEL" und folgendem Wappen: geteilt und halb gespalten $\left(\frac{1}{2\ 3}\right)$, im 1. Felde ein Merkur, hingelagert, nach rechts blickend, mit der Rechten den Schlangenstab hochhaltend, im 2. roten Felde 3 pfahlweise gestellte Weberschiffchen, im 3. ein Ährenfeld oder 9—10 Ähren auf Boden. Auf dem ungekrönten Stechhelme die Fortuna mit dem über dem Kopf gehaltenen Segel (in üblicher Darstellung) zwischen zwei Flügeln. Wer kann über den Wappenherrn und seine Familie Auskunft geben?

Breslau I, Reuschestr. Nr. 24 II. Karl Schlawe.

52.

1. 1438, 23. März. Dem Landgrafen Friedrich dem Jüngeren in Thüringen usw. sagen ab und sind deren Fehdebriefe nach Käfernburg gekommen: Herr Heinrich der Ältere und Heinrich der Jüngere, Burggrafen zu Meißen usw. ..... und ihre Helfershelfer, Herr Friedrich und Herr Siegmund von Schönburg usw..... Wilhelm, Caspar und George Tabner ..... u. a. m. (Sächs. Ernest. Gesamtarchiv zu Weimar, aus dem Kopialbuche F. 2 Bl. 130).
2. Verzeichnis der noch „lebentigen" Bürgere und Mannschaft zum Geyer (Bergstadt im sächs. Erzgebirge), den 11. Dez. ao 1643. Das erste Viertel ..... Hans Taubner, das dritte Viertel ..... Caspar Taubner.
3. Gottfried Taubner (Handschrift von 1653 in meinem Besitz) kauft 1688 von Christian Cronbergers nachgelassenen Erben den adligen „Schützenhof" (nach der v. Schützischen Familie so genannt) in Geyer.

Von da an ist meine Kenntnis der Abstammung lückenlos (Gottfrieds Sohn: Johann Ernst T. 1665—1756. — George Caspar 1714—1794. — Carl Traugott 1749—1830. — Johann Gottfried Carl 1787—1860. — Carl Hermann Franz Louis 1821—1873. — Hermann Friedrich Wilhelm Victor 1871—19..).

Mein Großvater benutzte als Siegel: im Schilde 2 mit dem Rücken gegeneinander gestellte Mondsicheln; Helm; Büffelhörner. Einen Wappenbrief darüber besitze ich nicht.

Für Nachrichten darüber, ob zwischen den unter 1. erwähnten drei „Tabner" und der Familie „Taubner" verwandtschaftliche Beziehungen bestehen, wäre ich zu großem Danke verpflichtet, ebenso für jede Nachricht über die bei 2. oder 3. genannten Taubner oder deren Vorfahren. In Geyer selbst sind alle Urkunden aus dem 30jährigen Kriege und früherer Zeit durch Brände vernichtet. Über die Namen Schaper, Paschke, Giebel, Stempel, Heinecke, Holm, Holtmeyer, Friesen, Berendt bin ich nach Kräften zu Auskunft gern erbötig.

Görlitz. Victor Taubner, Mitglied des Herold.

53.

1. Johann Ludwig v. Sandersleben war vermählt mit Henriette Hedwig Freiin v. L'Esperance. (Deren Sohn Graf Sandersleben-Coligny heiratete ein Fräulein Waldner v. Freundstein.)

Wie ist das Wappen der Freiherren v. L'Esperance? Wo ist dasselbe abgebildet?

2. Wie ist das Wappen der Familie v. Büntzer? (Verschwägert mit Frhr. v. Rotberg.)

Gefl. Antwort durch die Redaktion erbeten.

54.

Ludwig Heinrich von Kalitsch auf Dobritz, Nutha und Hagendorf und seine Gemahlin Sophie Margarethe Justine von Bardeleben hatten drei Töchter:

1. Sophie Magdalene, * 30. Juli 1700 (⚭ mit Friedrich Reichsgraf von Schoenberg),
2. Friederike Charlotte, * 26. August 1703,
3. Gisela Agnes Christiane, * 23. März 1707, ⚭ mit Freiherrn von Gersdorf.

Nach den Stammtafeln der Freiherren von Werthern im Königl. Oberhofmarschallamte zu Dresden heiratete Johann Georg Freiherr von Werthern eine 1703 geborene Tochter Ludwig Heinrichs von Kalitsch auf Dobritz. Werthern war kaiserlicher Hauptmann auf Cölleda, Frohnsdorf und Gutmannshausen. Die Vermählung soll am 24. April 1726 statt-

gefunden haben und Hans Georg von Werthern am 9. Oktober 1739 bei Balanka in Ungarn gestorben sein. Nach Albrechts genealogischem Handbuche 1876 S. 320 hinterließ er einen Sohn Christian Ferdinand Georg von Werthern, herzoglich sachsen-weimarschen Kammerjunker und Stallmeister, * 9. Juni 1738.

Nach dem Jahrbuche des deutschen Adels Bd. III S. 966 vermählte sich ein Hans Heinrich von Zeschwitz auf Taubenheim und Deutschbaselitz mit Charlotte Dorothea von Kalitsch aus dem Hause Dobritz. Diese Ehe soll am 21. August 1733 geschlossen sein. Da nun Johann Georg von Werthern damals noch lebte, muß angenommen werden, daß seine Ehe mit Friederike Charlotte von Kalitsch geschieden worden ist.

Herr von Werthern ist der Ansicht, daß die Frau von Werthern geb. von Kalitsch nicht identisch mit derselben ist. Nach unsern Familiennachrichten hat aber damals keine weitere Kalitsch existiert außer den obengenannten drei Töchtern Ludwig Heinrichs.

R. v. Kalitsch, Oberforstmeister a. D.

55.

Gesucht werden die Kirchenbucheintragungen folgender Personen:

von Dachenhausen, Magdalene Margar. Eleonore, ⚭ 1751 wo? mit Alex. von Bremer, Rittmeister im Rgt. Hammerstein.

von Dachenhausen, Ilsabe Henriette, * zu Parchim 1732, † jung, wo und wann?

von Dachenhausen, Louise Elise Marie, * 1737 wo?

" " Ludolf Friedrich, * 10. April 1738 wo?, ⚭ als Rittmeister im Rgt. Hodenberg 1763 wo? mit Caroline Auguste de Goué. Wo? und wann? (vor 1780?) starb Letztere?

von Dachenhausen, Johann Christof, Leutn. oder Kapitänleutn. im Rgt. Bülow Dragoner, ⚭ 1728 wo? mit Helene von Plessen.

von Dachenhausen, Juliane Helene Philippine, † 22. Oktober 1816 wo?

von Dachenhausen, Magdalene Friederike, * 1768, 1822 bereits tot, † wann und wo?

von Dachenhausen, Hippolite Hermine, † 23. Dezember 1808 wo?

von Plate, Charlotte Dorothea Hedwig (Tochter des Oberstleutn. a. D. Melchior v. P.), * 16. Juni 1751 wo?

von Bülow, Hippolite (Tochter des Reg.-Rates Ernst Josua), * 13. April 1757 wo?

von Linsingen, Auguste Erneftine (Tochter des Carl Christoph, hannov. Kavall.-Offiziers), * April 1792 wo?

de Goué, Caroline Auguste, * wo? und wann? (um oder nach 1734), Tochter des Majors im Dragoner-Rgt. Wendt.

Dachenhausen oder Daggenhausen, Philippine (unehelich), aus Stadt oder Land Hannover gebürtig, * um 1802 oder früher, wo und wann?

Diese Eintragungen dürften fast sämtlich in der Provinz Hannover, einzelne in Mecklenburg, Oldenburg und an Hannover angrenzenden Ländern zu suchen sein.

Brüssel, 16 rue de Constantinople.

Alex. Freiherr von Dachenhausen, Oberleutn. a. D.

56.

Wer waren die Eltern von: Laurentius Reinking (Reincking), 1593 Bürger, 1621—1630 Kämmerer, 1631 Bürgermeister zu Stadthagen, ⚭ Katharina Böhmer, † 1662? Vielleicht Johann Reinking, Fürstlich Münsterscher Rat, aus dem Emslande, † 1570 zu Osnabrück?

Für den Nachweis wird eine Entschädigung von fünfzig Mark zugesichert. Gefl. Mitteilungen erbeten durch die Redaktion d. Bl.

Antwort.

Betreffend die Anfrage 43 in Nr. 9 des „D. Herold" von 1905.

Das fragliche Allianzwappen von 1552 auf der Hohkönigsburg betrifft Schweickhardt IV. von Sickingen, * 1500, † 1562, Herr auf Hohenkönigsberg (sic!) und Odenbach, Burggraf von Alzey, Sohn des Franz von Sickingen (* 1. März 1481, † 7. Mai 1523 auf Schloß Landshut) und der Hedwig von Flersheim. Er hatte zwei Frauen: 1. Anna, Tochter des Dietrich von Handschuchsheim, und 2. Margaretha, Tochter des Jacob von Landsperg.

Das Wappen mit dem Sechsberg ist dasjenige derer von Landsperg: Grünsilbern quergeteilt, oben ein goldener Sechsberg; Helmzier: Rumpf einer wie der Schild gekleideten, gekrönten Mohrenjungfrau mit fliegenden weißen Haarbändern. Helmdecke: grünsilbern (s. Goldenes Buch von Straßburg, von Kindler v. Knobloch). Einzelne Mitglieder führten eine andere Helmzier.

Schweickhardt von Sickingen starb kinderlos. Er hatte 3 Brüder und 3 Schwestern. Der jüngere Bruder Franz Conrad von Sickingen, * 1511, Herr auf Hohenburg (Odilienkloster) und Sickingen, Vicedom von Amberg, war Ao 1545 pfältzischer Hofmarschall und kaiserl. Rat Maximilian II., und hinterließ 5 Söhne aus seiner ersten Ehe mit Lucia von Andlau († 1547), Tochter des Johann Heinrich von Andlau und der Margaretha Roth von Rosenberg.

Landsperg oder Landsberg, eine Burg bei Barr, jetzt dem Freiherrn v. Türckheim zu Truttenhausen gehörig. Also in der Nähe der Hohkönigsburg.

Mülhausen i. Els.

Ernst Meininger, Mitglied des „Herold".

Briefkasten.

Herrn **F. v. P., N.** Die zweite Auflage des — wie Sie richtig bemerken, ausgezeichneten — Werkes: Deutschlands Ritterschaft, von H. v. Wedel, erscheint Ende November im Verlag von C. A. Starke, Königl. Hoflieferant, in Görlitz.

Beilage: Bildnisse des Cornelius Gobelius und des Johannes v. Reumont aus dem Porträtwerk des Anselmus van Hulle. 1649.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62, Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.





Bildnis des Cornelius Gobelius,

Kaiserl. Pfalzgraf u. s. w.

nach dem Porträtwerk des Anselmus van Hulle, 1649.

Photolith. von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.



Bildnis des Johannes v. Reumont,

Ritter des Heil. Röm. Reichs u. s. w.

nach dem Porträtwerk des Anselmus van Hulle, 1649.

Photolith. von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz.

Familien-Nachrichten aus Württemberg 1904.

v. Alberti Otto, Geheimer Archivrat, geb. Rottmünster 23. September 1834 † Stuttgart 9. März 1904 Sohn des † k. Bergrats a. D. Friedrich Albert v. A. und der † Julie geb. Freiin von Degenfeld. Wwe. Hulda geb. Otto.

v. Baldinger-Seidenberg Paul Max Albert geb. Stuttgart 28. April 1837. Kgl. Kammerherr, Flügeladjutant und Oberstleutnant z. D. Hofmarschall J. Kais. Hoh. der Frau Herzogin Wera von Württemberg † Stuttgart 20. August 1904. Sohn des † k. Oberstleutnants a. D. Maximilian Josef v. B. und der † Bertha Pauline geb. v. Seidenberg. Wwe. Helene Freiin v. Walois.

v. Baur-Breitenfeld Fidel Nicolaus geb. Berlin 29. Januar 1882 gest. Alschanka (Gouv. Kursk) 1./14. August 1904. Sohn des † k. Kammerherrn, Gesandten am k. preuß. Hofe und Bevollmächtigten zum Bundesrat Fidel Carl Christian Ludwig v. B.-B. und der Kitty geb. von Affrossimoff.

v. Besserer-Thalfingen Catharine Margarethe geb. Söflingen 24. November 1826 gest. Ulm 11. Mai 1904. Tochter des † k. Revierförsters Benedict v. B.-Th. und der † Regine Holl.

v. Biberstein Pauline geb. Tubingen 29. Januar 1854 gest. Weil im Schönbuch 27. März 1904. Tochter des † Oberjustizrats Peter Paul v. Feuerbach und der † Pauline Schläger. Wwr. Max v. B. k. Oberförster.

v. Bourdon Maximilian, Chemiker in Allmendingen; geb. Zwiefalten 25. April 1871 Sohn des † Kameralverwalters a. D. Hugo v. B. und der Josefine Walz; Lambert Eugenie geb. Ludwigsburg 19. April 1867 Tochter des Rittmeisters a. D. Matthäus Lambert und der Emilie Kaiser × Stuttgart 14. November 1904.

v. Ehrenberg Arnold, Elektro-Ingenieur in Geldenhuis in Transvaal und Kurtz Bertha × Stuttgart 4. Oktober 1904.

Fischer Carl geb. Cannstatt 7. Februar 1837 † Heilbronn 26. März 1904. Sohn des † Großkaufmanns Gustav Rudolf F. und der Pauline Keller. Wwe. Elise F. geb. von Marchtaler.

v. Froreich Günther, Oberleutnant im 4. Württ. Feld-Art.-Reg. No. 65 geb. Grünberg i. Schlesien 26. März 1872 Sohn des † Majors a. D. und Postdirektor Alfred v. F. und der Linda v. Hameke-Chunow; Zimmermann Johanna geb. Stuttgart 7. September 1878 Tochter des † Major a. D. Jacob Z. und der Emilie Kauffmann × Stuttgart, 17. Mai 1904.

v. Gräventz Fritz, Major und Flügeladj., kommandiert ins Militärkabinett S. M. des deutschen Kaisers; Klotz Marianne T. Charlottenburg 29. April 1904.

v. Gräventz Carl, Major und Adj. der 26. Division (1. württ.); v. Arnim Ursula S. Stein bei Blumenau 26. August 1904.

v. Greiff Alfred, Rentbeamter in Pfullingen; Eberle Josefine; T. Edelgard, Oberdischingen 18. Mai 1904.

v. Groll Max, Leutnant im Gren.-Regt. Kgn. Olga No. 119, v. Wöllwarth-Lauterberg, Freiin, T. Stuttgart 12. April 1904.

v. Haldenwang Otto, Major im Gren.-Regt. Kgn. Olga No. 119 Duttenhofer Elsa; S. Stuttgart 14. März 1904.

v. Hardegg Richard, Generalmajor z. D. geb. Stuttgart 29. Febr. 1848 gest. Stuttgart, 14. November 1904 Sohn des † kgl. württ. Generalleutnants und Kriegsministers Oscar v. H. und der † Ottilie Kausler; Wwe. Frida geb. Winter.

v. Jan Marie geb. Kirchberg 31. Januar 1853 gest. Möglingen 1. Februar 1904 Tochter des † Stadtpfarrers Ernst Carl v. J. und der † Julie Louise geb. Hezel.

v. Kahlden, Cäcilie kgl. württ. Hofdame a. D., Stiftsdame zu Dobertin geb. Schorndorf 22. Juni 1823 gest. Ludwigsburg 22. August 1904. Tochter des † kgl. württ. Kammerherrn und Oberforstmeisters Carl v. K. und der † Dorothee geb. Freiin von Maucler.

Miéville Marie geb. v. Reinhardt geb. Stuttgart 15. October 1851 gest. Vevey 10. Februar 1904. Tochter des † kgl. württ. Oberregierungsrats Hugo Ludwig v. R. und der † Emma geb. Köstlin. Wwr. Henri M.

v. Miller Emma geb. Cannstatt 19. November 1817 gest. Ludwigsburg 17. März 1904. Tochter des † kgl. württ. Oberst a. D. Franz v. M. und der † Christiane Weinland.

v. Moser Elisabeth geb. Stuttgart 12. Juni 1882 Tochter des † Bankdirektors Alexander v. M. und der Christine geb. Kaupe, v. Winterfeld Hans Carl, Leutnant im Kurl. Rgt. No. 2 in Pasewalk geb. Damerow 20. April 1878, Sohn des Rittmstrs. a. D Carl Ludwig Detlof v. W. und der Elisabeth v. Scholten, × Stuttgart 28. Mai 1904.

v. Muralt Carl Hans, geb. Cannstatt 27. Mai 1848 gest. Stuttgart 12. Dezember 1904. Sohn des † Privatiers Carl v. M. und der † Johanna Dorothea Rau; Wwe. Clara geb. Seckler.

v. Muralt Clara Louise geb. Cannstatt 29. April 1874 Tochter des † Carl Hans v. M. und der Clara geb. Seckler; Schloz Reinhold geb. Neiße 13. März 1874. Sohn des Musikdirektors Oßwald Nestor S. und der Auguste geb. Brode. × Stuttgart 17. September 1904.

v. Neudeck Wilhelm, Bankkontrolleur geb. Stuttgart 13. August 1840 gest. Stuttgart 28. November 1904. Sohn des Gottl. Friedr. v. N. und der Anna Maria geb. Nill. Wwr. von Bertha Schell.

v. Olnhausen Adolf; Stadler Mary T. Stuttgart, 11. Juni 1904.

v. der Osten Mathilde Friede Catharine geb. Stuttgart 23. März 1848, gest. Stuttgart 9. August 1904 Tochter des † Majors a. D. Friedrich Otto Leop. v. d. O. und der † Joh. Augusta Hedwig geb. Gauger.

v. der Osten Emma Friede Charlotte geb. Stuttgart 3. März 1846 gest. 22. November 1904 zu Stuttgart. Tochter des † kgl. württ. Majors a. D. Friedrich Otto Leopold v. d. O. und der † Johanna Augusta Hedwig geb. Gauger.

v. Ow Gottlieb, Eipper Maria S. Stuttgart 26. Februar 1904.

v. Reinöhl Alfred Gustav Wilhelm, Kaufmann, geb. Bebenhausen 1. Januar 1867 gest. Stuttgart 7. Mai 1904. Sohn des † Gutsbesitzers und Postbeamten Friedrich Wilhelm Bernhard v. R. und der Adelheid geb. Teichmann.

v. Rom Dr. jur., Wild Adele, T. Eßlingen 13. November 1904.

v. Schad-Mittelbiberach Caroline geb. zu Ulm 13. September 1829, gest. Ulm 27. Februar 1904. Tochter des † kgl. württ. Hauptmanns a. D. Eitel Albrecht und der Sibylle Albertine v. Baldinger.

v. Schmiedsfeld Albert Carl, Gutsbesitzer und ehemaliger Landtags-Abgeordneter geb. 7. November 1819 gest. zu Schmidsfelden 22. November 1904 ☐ in Rohrdorf bei Isny; Sohn des † Balthasar v. Sch. und der Sofie geb. von Klok.

v. Schütz Paul, Bauwerkmeister geb. Offenburg i. B. 26. August 1880. Sohn des † Kaufmann Eugen v. Sch. und der † Anna geb. Schneider; Brucker Emma geb. Stuttgart 19. November 1877 Tochter des technischen Eisenbahnsekretärs Josef B. und der Pauline geb. Köstlin × Stuttgart 18. Juni 1904.

Seidler Josefine geb. von Marchtaler, geb. Ludwigsburg 13. Februar 1825 gest. Stuttgart 12. Dezember 1904. Tochter des † Majors Philipp v. M. und der † Franziska geb. Freiin v. Handel; Wwe. von Carl Seidel, Privatier.

v. Sell Wilhelm, geb. München 18. November 1842 gest. Stuttgart 13. September 1904. Sohn des † Baptist v. S. und der † Theresia geb. Lochner; Wwe. Louise geb. Hensinger.

v. Selow Christof Friedrich, Gemeinderat, geb. Urach 19. September 1833, gest. Urach 14. Mai 1904. Sohn des † Johann Friedrich v. S. und der Wilhelmine Wenz; Wwe. Auguste Regine Wildt.

v. Seybothen Ottilie geb. Tübingen 29. März 1834 gest. Ulm a. D. 28. Februar 1904. Tochter des † klg. württ. Oberjustizrats a. D. Maximilian v. S. und der † Pauline geb. Autenrieth.

v. Starkloff Gustav Privatier früher Gutsbesitzer geb. Stuttgart 22. Oktober 1813 gest. Stuttgart 26. November 1904. Sohn des † kgl. württ. Oberstleutnants im Ehreninvalidenkorps und der † Therese geb. Schwarz.


Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde, herausgegeben vom Verein Herold in Berlin.

Nr. 12. Berlin, Dezember 1905. XXXVI.

Der jährliche Preis des „Deutschen Herold" — monatlich ein Heft — beträgt 12 Mk., der „Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde" 8 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. — Anzeigen für den „Deutschen Herold" werden von Carl Heymanns Verlag, Berlin W., Mauerstr. 43. 44, entgegengenommen.

Die Mitglieder des Vereins Herold werden freundlichst ersucht, folgendes beachten zu wollen:

1. **Alle den Verein im allgemeinen betreffenden Korrespondenzen sind zu richten an den Vorsitzenden Herrn Generalleutnant z. D. v. Bardeleben, Exzellenz, Berlin W. Kurfürstendamm 240, oder an den Schriftführer, Herrn Geheimrat Seyler, Berlin SW. Gneisenaustr. 99.**
2. **Alle Anfragen, Wappen und Wappenkunst** betreffend, ferner **Manuskripte** für die **Vereinspublikationen und Mitteilungen,** welche die **Bibliothek des Vereins** betreffen: **an Herrn Professor Ad. M. Hildebrandt, Berlin W. Schillstr. 3.**
3. **Alle Anfragen genealogischer und familiengeschichtlicher Art: an Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz in Groß Lichterfelde, Marienstr. 16.**
4. **Alle Anfragen und Mitteilungen über Siegel und Siegelwesen: an Herrn Geheimrat Seyler, Berlin SW. Gneisenaustr. 99.**

Die Mitgliedsbeiträge sind an den Deutschen Kreditverein, Berlin W. 66, Mauerstr. 86/88 zu leisten.

Anmeldungen neuer Mitglieder nehmen alle vorstehend genannten Herren entgegen.

Der 33. Jahrgang 1905 der **„Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde"** hat folgenden Inhalt: Über den Ursprung der Edlen Herren Freiherren von Plotho. — Die Leichenpredigten der Marienkirchen-Bibliothek in Frankfurt a. O. Von Arno Bötticher. — Dynastische Forschungen am Beispiel der Strantzschen Geschlechtskunde. Von Kurd von Strantz. — Ist die Idee der Errichtung eines genealogischen Reichsamtes ausführbar? Von Herm. Frdr. Macco. — Allianzen der Familie v. Metzsch. Von Georg Maximilian Lewin v. Metzsch. — Das Stammbuch des Samuel von Jordan und Alt-Patschkau. Von v. Obernitz, Major a. D. — Verzeichnis adeliger Personen, welche auf den alten, jetzt nicht mehr im Gebrauch befindlichen Kirchhöfen der Stadt Göttingen beerdigt liegen, soweit die betreffenden Grabdenkmäler noch zu entziffern sind. — Die in den Urkunden des ehem. Wilhelmiter-Klosters Wasungen genannten adeligen Familien. Zusammengestellt von Pfarrer v. Schütz-Oberloquitz. — Auszüge aus den in der „Genealogie des Hoch-Gräflich-, Freiherrlich und Hochadeligen Geschlechts derer von Stosch rc." befindlichen Ahnentafeln. — Genealogische Nachrichten aus Landsberger Kirchenbüchern. Zusammengestellt von A. Rackwitz, Pfarrer.

Während die Monatschrift „Der Deutsche Herold" kleinere Artikel enthält und dem Austausch der Forschungen und Ansichten der Vereinsmitglieder dient, bringt die „Vierteljahrsschrift" längere Abhandlungen aus dem Arbeitsgebiet des Vereins. Leider ist nur eine verhältnismäßig kleine Zahl von Mitgliedern auf die Vierteljahrsschrift abonniert, so daß

kaum die Druckkosten gedeckt werden; eine größere Zahl von Bestellungen ist daher dringend erwünscht. Durch dieselben würde es sich ermöglichen lassen, den Inhalt noch reicher zu gestalten. Der Jahrespreis für 4 Hefte (zusammen 400 bis 420 S.) beträgt nur 8 Mark.

Für den nächsten Jahrgang 1905 sind u. a. folgende Abhandlungen in Aussicht genommen: Dr. jur. Werbrun, Auszüge, betreffend adelige Familien, aus Urkunden im Archiv zu Fulda; — Frhr. v. Krane, Ahnentafeln im Archiv der Stände der Preußischen Oberlausitz zu Görlitz; — Professor Vogeler, Regesten aus Urkunden des Dominikanerklosters zu Soest; — W. C. v. Arnswaldt, Die Familie Geilfus in Thüringen; — Dr. Georg Leidinger, Regesta Dalbergiana; — E. Machholz, Die Kirchenbücher in den ostpreußischen Diözesen Allenstein, Braunsberg usw.; — A. Philipp, Grabdenkmäler adeliger Personen auf den Friedhöfen Dresdens und seiner Umgebung; — Dr. Gg. Schmidt, Sammlung von 2000 Stammbucheintragungen aus dem 16. und 17. Jahrhundert; — usw.

Vereinsnachrichten.

Die nächsten Sitzungen des Vereins Herold finden statt:

Dienstag, den 19. Dezember 1905, } abends 7½ Uhr,
Dienstag, den 2. Januar 1906, }
im „Burggrafenhof", Kurfürstenstr. 91.

Die stilgerechte Ausführung heraldischer und heraldisch verzierter Arbeiten, z. B.:

Wappenmalereien aller Art, Stammbäume, Familienchroniken, Adressen, Ex-libris, Glasgemälde, Gravierungen, Bildnis-Medaillen, Gedenkmünzen für Familienereignisse, Votivtafeln, Fahnen, Bucheinbände, Ledertreibarbeiten, Bildhauerarbeiten in Holz und Stein (für Möbel, Denkmäler usw.), Gold- und Silbergeräte mit heraldischer Dekorierung usw.

vermittelt die Redaktion des Deutschen Herolds (Berlin W. Schillstr. 3); sie steht zu diesem Zweck mit tüchtigen Künstlern und Kunstgewerbetreibenden in Verbindung.

Jede Auskunft wird bereitwilligst erteilt.

Die Vereinsbibliothek befindet sich W., Kleiststr. 4, Quergebäude I., und ist Mittwochs von 2—5, Sonnabends von 10—1 Uhr geöffnet. Auswärtige Mitglieder können die Bibliothek unter den dem Bücherverzeichnis vorgedruckten Bedingungen benutzen. Das Verzeichnis ist gegen Einsendung von 3,20 Mark durch den Redakteur d. Bl. zu beziehen.

Da der Herr Schatzmeister des Vereins Dr. Stephan Kekule von Stradonitz zu Groß-Lichterfelde, Marienstraße 16, auch die Führung der Vereinsmatrikel übernommen hat, werden die geehrten Mitglieder des Herold hierdurch ergebenst ersucht, alle Veränderungen betreffend Wohnung, Titel usw. gefälligst dem Schatzmeister anzeigen zu wollen.

Bericht

über die 726. Sitzung vom 17. Oktober 1905.

Vorsitzender: Herr Landgerichtsrat Dr. Béringuier.

Als Mitglieder werden aufgenommen:

1. Herr Erich v. Bibow, Ingenieur und Leutnant d. Res., Kolonie Grunewald bei Berlin, Erdenerstr. 11a;
2. " Freiherr v. Friesen, Generalmajor z. D., Dresden;
3. " Hermann v. Heyden, Leutn. im 2. Garde-Dragonerregiment Kaiserin Alexandra von Rußland in Berlin, Kaserne Blücherstraße 26;
4. " v. Lösecke, Major z. D. und Bezirksoffizier in Stendal;
5. " Ludwig Freiherr v. Nordeck zur Rabenau, königl. Referendar, Leutnant d. R. des hessisch. Garde-Dragonerregim. Nr. 23, Cassel, Bismarckstr. 12 p.;
6. " P. Walter, Bankdirektor in Braunschweig, Ägidienmarkt 12.

Der Herr Vorsitzende teilte mit, der Touristenklub der Mark Brandenburg habe in neuerer Zeit begonnen, den Berichten über seine Wanderfahrten die Wappen der Städte, welche das Ziel derselben waren, vorzusetzen. Herr Professor Hildebrandt wünscht den Klub auf das Städtewappenwerk von Otto Hupp aufmerksam zu machen, weil hier die echten Wappen in vorzüglicher Darstellung zu finden sind. Es wurde auch der Wunsch erneuert, der Touristenklub möge in seinen Berichten auf die genealogisch-heraldischen Kunstdenkmäler, z. B. ältere Grabsteine Rücksicht nehmen, mindestens die Inschriften wiedergeben, dann auch darauf achten, ob ältere Kirchenbücher, Archive und Büchersammlungen vorhanden sind. Unter den letzteren verdienen namentlich die Sammlungen von Leichenpredigten Beachtung, weil diese den Manuskripten gleich zu achten sind. Der Herr Vorsitzende bezeichnete es als erwünscht, daß Personen oder Vereinen, deren Tätigkeit in einer Sitzung besprochen wird, die betr. Nummer der Monatsschrift zur Verfügung gestellt werde. Herr Professor Hildebrandt erklärte, daß dies schon bisher stets geschehen sei. Sodann legte der Herr Vorsitzende vor: 1. die Hefte 10 und 11 der Zeitschrift „Deutscher Buch- und Steindrucker" von diesem Jahre (Herausgeber Ernst Morgenstern in Berlin), welche die Abhandlung enthalten: Heraldische Regeln für den Graphiker von H. G. Ströhl. Der bekannte Verfasser, welcher durch seine Beziehungen zu den graphischen Industrien die Fehler am besten kennt, die dort im Schwange sind, ist auch am besten imstande, den Zeichnern wirklich nützliche Lehren zu erteilen. 2. Das Heft 3 der Zeitschrift des Exlibris-Vereins, u. a. zwei Exlibris eines Magisters Conrad Witzmann (ca. 1550—1580) enthaltend. Das ältere Blatt zeigt außer den Inschriften nur einen Wappenschild (aus gr. Dreiberg eine Edelweißpflanze,

deren Stamm mit dem Buchstaben W belegt ist). Dieses Blatt war (wie der Verfasser des Artikels, Herr K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg berichtet) mit dem späteren Exlibris überklebt, welches ein ganz anderes Wappen mit Helm und Helmkleinod zur Darstellung bringt. Dasselbe kennzeichnet sich durch den Stechhelm als bürgerliches Wappen. Es ist also anzunehmen, daß der Magister in der Zeit zwischen Herstellung der beiden Exlibris einen Wappenbrief ausgebracht hat.

In der akademischen Schrift von Martin Haß über die landständische Verfassung und Verwaltung in der Kurmark Brandenburg während der Regierung des Kurfürsten Johann Georg (1571—1598) wird ausgeführt, daß, um der Ritterschaft anzugehören, der adlige Stand nicht unbedingt erforderlich war. Im allgemeinen sei es zwar nicht üblich gewesen, daß Bürger rittermäßigen Grundbesitz erwarben; ob dies aber schon im 16. Jahrhundert verboten war, müsse in Zweifel gezogen werden. Im Jahre 1572 sei jedenfalls eine ganze Reihe Bürgerlicher zum Landtage verschrieben worden, und in den Lehnsregistern könne man ebenfalls bürgerliche Rittergutsbesitzer antreffen. Vor allem seien häufig kurfürstliche Beamte bürgerlichen Standes zur Belohnung langjähriger treuer Dienste mit erledigten Lehngütern ausgestattet worden. So habe des Kurfürsten Johann Georg Kanzler Dr. Christian Distelmeier nach seiner Entlassung (1598) als Erbherr von Radensleben der Ruppinischen Ritterschaft angehört. In den Musterrollen sei schon sein Vater als Lehnsmann geführt worden. Freilich hätte Lampert Distelmeier vom Kurfürsten bei einer feierlichen Gelegenheit den Ritterschlag empfangen, doch sei kaum anzunehmen, daß dieser Akt eine Nobilitierung bedeute, denn auch adelige Junker erhielten bei jener Gelegenheit neben einigen Bürgerlichen den Ritterschlag. Der Schriftführer, Geh. Kanzleirat Seyler, bemerkte dazu, es sei ja bekannt und lasse sich durch eine Menge von Urkunden erhärten, daß bis in das 15. Jahrhundert die Ritterwürde der Weg zur Rittermäßigkeit war. Wenn eine Persönlichkeit, welcher der Adel nicht angeboren war, von einem Fürsten, Grafen oder Edelherrn den Ritterschlag empfing, so waren seine Nachkommen rittermäßig und gehörten dem untersten Adelsgrade, dem ehemaligen siebenten Heerschild an. Das war der Weg, auf dem die deutschen Landes- und Lehnsherren die Reihen ihres Adels ergänzten. Das sogenannte Reichslehenrecht erkennt diesen Rechtszustand mit folgenden Worten an: „Ein jeglich Mann soll wissen, daß der Kaiser hat die Gnade getan allen denen, denen Gott bescheert hat auf diesem Erdreich, daß sie behalten Ritters Namen, daß nach ihrem Tode die Kinder sind geadelt von des Kaisers Rechte." Bedingt war die Vererbung der Rittermäßigkeit durch eine dem Stande angemessene Lebensweise (z. B. durch den Verzicht auf die Ausübung bürgerlicher Gewerbe) und durch den Erwerb rittermäßigen Grundbesitzes. Dagegen konnte den hohen Adel (den ehemaligen vierten Heerschild) von jeher nur der Kaiser verleihen. Kaiser Friedrich III. aber stellte in einem Mandate vom Jahre 1467 den Grundsatz auf, daß auch der niedere Adel, wenn er nicht angeboren ist, nur durch einen kaiserlichen Gnadenakt erworben werden könne. Es ist sehr die Frage, ob der Kaiser berechtigt war, durch ein an seine fiskalischen Beamten gerichtetes Mandat das uralte Reichsrecht aufzuheben Jedenfalls hat in den größeren deutschen Fürstenstaaten der alte Rechtszustand noch lange fortgedauert, die letzten Spuren desselben in der Mark Brandenburg sind die Wahrnehmungen, welche Haß gemacht hat. Um die Zeitgrenze zwischen dem alten und neuen Recht festzustellen, müßte zunächst das Verbot des Erwerbes rittermäßiger Güter durch Personen vom Bürgerstande genauer nachgewiesen werden. Hinsichtlich der Wirkungen, welche der Erwerb rittermäßiger Güter hatte, würde die Beobachtung der Titulaturen, welche etwa in der Zeit von 1500 bis 1600 von amtlicher Seite den betreffenden Personen beigelegt wurden, von wesentlichem Nutzen sein. Aus dem Umstande, daß auch viele adlige Junker den Ritterschlag erhielten, folgt durchaus nicht, daß dieser Akt, mit einem Bürgerlichen vorgenommen, eine Nobilitation nicht bedeute. Herr Kammerherr Dr. Kekule v. Stradonitz bemerkte, man könne mit demselben Rechte sagen, der Schwarze Adlerorden, einem Bürgerlichen verliehen, gewähre demselben nicht den Adelstand, weil so viele Adelige mit dem Orden ausgezeichnet werden. Der Schluß ist unlogisch. Hinsichtlich der bürgerlichen Namen hege er die Vermutung, daß die Sichtung nicht mit hinreichender Schärfe geschehen sei; es kommt öfter vor, daß adlige Familien, die kein Prädikat führen, für bürgerlich gehalten werden. Auch sei es nicht unwahrscheinlich, daß die eine oder die andere dieser Familien vom Kaiser geadelt worden war, und zwar damals noch ohne „von". Die Schrift von Martin Haß läßt nicht erkennen, daß der Verfasser Forschungen in dieser Richtung angestellt hat.

Herr Alfred v. Dörr auf Smilkau in Böhmen hatte folgende Mitteilung aus den Reichsadelsakten gemacht. Martin Schmidtl, Postbote in Zerowitz, erhielt laut Konzept in den Akten des Adelsarchivs in Wien einen Wappenbrief d. d. 27. Juli 1610. In dem Bittgesuche hatte er erwähnt, daß sein verstorbener Vater Matthias Schmidl den Kaisern Karl V., Ferdinand I. und Maximilian II. als Kurier und Postbote gedient habe, und daß er selbst auch seit 34 Jahren bei diesem Dienste sei. Das Wappen ist ein in drei Teile, gelb, rot, blau, schräggeteilter Schild, im mittleren Platze ein laufendes. gezäumtes weißes Pferd, in den äußeren Plätzen je ein Hufeisen. Auf dem gekrönten Stechhelm mit rechts rot-weißen, links blau-gelben Decken ein schwarzes Posthorn zwischen zwei blau-gelb, weiß-rot geteilten Flügeln. Sechs Jahre später bat der nämliche Martin Schmidl, nun von seinen 41 Dienstjahren sprechend, um Verleihung des beschriebenen Wappens für seinen Sohn Daniel, welcher sich ebenfalls seit einigen Jahren beim Postwesen gebrauchen lasse. Es wurde demgemäß durch Diplom d. d. Prag, 10. Septbr. 1616, auch dem Daniel

das beschriebene Wappen verliehen; nur bei Erwähnung des Posthornes findet sich der Zusatz, daß solches mit einer gelben Schnur versehen sei. Aus den Konzepten geht nicht hervor, daß etwa der ältere Schmidl Ursache gehabt habe, die Verleihung als eine persönliche anzusehen. Die Wappenbriefe haben bekanntlich vom 15. bis 18. Jahrhundert ein einheitliches Formular; veränderlich sind nur diejenigen Abschnitte, welche man in der Reichskanzlei „Dienst" und „Plasmatur" nannte, nämlich die Benennung des Begnadigten mit Angabe seiner Verdienste und die Beschreibung des Wappens. Die Konzipienten beschränkten sich im 16. und in einem großen Teile des 17. Jahrhunderts darauf, nur die Abschnitte Dienst und Plasmatur zu entwerfen, es den Kanzleischreibern überlassend, sie an richtiger Stelle in das bekannte Formular einzurücken. Enthalten die Konzepte keine weiteren Angaben, so kann man mit großer Sicherheit annehmen, daß die Ausfertigung nach dem üblichen Formular hergestellt worden ist. Dies erwogen, müssen wir annehmen, daß der genannte Daniel Schmidl einen rein persönlichen Grund hatte, die Ausfertigung eines besonderen Wappenbriefes für sich zu wünschen. Vielleicht hatte er einen älteren Bruder, welcher der natürliche Erbe des väterlichen Wappenbriefes war. Da die unmittelbaren Beamten und Diener die Ausfertigung taxfrei erhielten, so erreichte er auf diesem Wege seine Absicht am billigsten.



Herr Kammerherr Dr. Kekule von Stradonitz legte vor den ersten Teil (A—H) des Kataloges der weltberühmten Exlibris-Sammlung des Sir Augustus Franks und übergab Nr. 339 der „Kreuzzeitung" vom 22. Juli, enthaltend die von ihm verfaßte Abhandlung „Aus der Urgeschichte des Hauses Hohenlohe". Sodann bemerkte der Herr Kammerherr, das Defizit des Jahres 1904 sei in der Hauptsache auf Bücheranschaffungen zurückzuführen. Um solche Rechnungsergebnisse für die Zukunft zu vermeiden, sei es notwendig, Anschaffungen nicht ungehört des Schatzmeisters vorzunehmen.

Herr Professor Hildebrandt legte vor: 1. ein wertvolles Geschenk unseres Ehrenmitgliedes Herrn Generalmajor Freiherrn von Ledebur an die Vereinsbibliothek, eine aus fünf Bänden bestehende handschriftliche Sammlung von Ahnentafeln, welche der Vater des Herrn Generals, der unvergeßliche Historiker und Genealoge Leopold Freiherr v. Ledebur angelegt hat. Der Herr Vorsitzende dankt dem Herrn General für dieses Geschenk, welches der Verein in hohen Ehren halten wird. 2. Drei Farbendrucktafeln, Geschenk des Herrn Bachofen v. Echt in Nußdorf bei Wien.

Herr Generalmajor z. D. Freiherr von Schrötter in Erfurt stellte folgende Frage: Im Jahre 1685 erhielt Johann von Schrötter (Jan Szretter) die Aufnahme in den polnischen Ritterstand. Das in lateinischer Sprache abgefaßte Diplom erklärt das Wappen des Johann, wie es in die Urkunde eingemalt sei (aber nicht beschrieben ist), zu einem polnischen Stammwappen. Es geht daraus hervor, daß der polnischen Kanzlei ein Wappen vorgelegen hatte, welches bis dahin ein polnisches Stammwappen nicht war. Nun zeigt aber die Malerei tatsächlich das polnische Wappen Bogorya (Doppelpfeil mit Querstab). — Wahrscheinlich ist das Sachverhältnis dieses, daß damals auch in Polen die Diplome ohne Wappenmalerei ausgehändigt wurden. Johann v. Schrötter wird alsdann seine Absicht, das ererbte Wappen weiterzuführen, aufgegeben und das polnische Wappen Bogorya für sich und seine Nachkommen erwählt haben. Dieses Wappen wurde nun in das Diplom eingemalt, ohne Rücksicht darauf, daß die Ausführungen des Textes dadurch unrichtig und unverständlich wurden.

Herr Vizekonsul Dr. Goldbach berichtete über die im Juli zu Goslar abgehaltene Generalversammlung des Harzvereins, welche ihm Gelegenheit geboten habe, die Altertümer der benachbarten Klöster Grauhof und Riechenberg kennen zu lernen. Er empfiehlt den Besuchern der alten Kaiserstadt, die sehr lohnende Besichtigung dieser Klöster nicht zu unterlassen.

Der Herr Vorsitzende machte in gleicher Weise auf das Melanchtonhaus in Bretten (Baden) aufmerksam. Dieses wurde, wie gewiß noch vielen Mitgliedern erinnerlich, unter Leitung des Professors Dr. Nicolaus Müller in Berlin und unter Mitwirkung unserer Mitglieder Sabel und Riegelmann auf das prächtigste mit Wappen ausgeschmückt.

In Anwesenheit des Herrn Dr. Trüstedt wurde dann nochmals die Frage wegen der Anbringung von Städtewappen auf Geschäftspapieren besprochen. Herr Dr. Bernhard Koerner bezeichnete mit vielseitiger Zustimmung den bekannten Dresdener Standpunkt als zu

schroff. Wenn sich der Geschäftsinhaber nicht als Wappenherr geriert, so liegt kein Grund vor, die Anbringung des Stadtwappens zu verbieten. Es dürfte sich empfehlen, das Wappen ausdrücklich mit der Umschrift: Wappen der Stadt . . . . zu versehen. Herr Dr. Trüstedt erklärt, daß er vor Anbringung des Stadtwappens den Magistrat um Erlaubnis bitten wolle.

Herr **Timm** bemerkte, daß gelegentlich der 200-Jahrfeier der Stadt Charlottenburg der Magistrat der Firma Hertzog die Erlaubnis erteilt habe, die Fahne mit dem Stadtwappen zu verkaufen.

Herr **Timm** legte nun eine von der Firma Rudolph Hertzog ausgeführte Rekonstruktion der ältesten Fahne der brandenburgischen Armee zur Besichtigung vor. In dem Musterungsbericht des kurfürstl. Kommissars Ahlemeier vom 23. Juni 1623 zu Königsberg in der Neumark wird hinsichtlich der Kompagnie des Obersten Hillebrandt v. Kracht gesagt: Die Soldaten sind bloß durchgegangen, aber die Fahne ist übergeben worden, darein gemahlet ein geharnischter Arm aus einer Wolken mit einem Rappier, darunter gesetzt ein Topf mit glühenden Kohlen, daß gleichsam die Hand darüber brennet, mit der Überschrift: „Lebe beständig. Kein Unglück ewigk." Die Anspielung auf die Heldentat des Mucius Scaevola ist unverkennbar. Die Fahne, 75/75 cm groß, war aus blauem Seidentaffet hergestellt und an blauangestrichenem, mit vergoldeter Spitze versehenem Stocke, mit einem blau und weiß durchwirktem Seidenbande und silbernen Nägeln befestigt. Die Rekonstruktion der Fahne darf als vorzüglich gelungen bezeichnet werden. Se. Exzell. Herr Generalleutnant v. **Usedom**, Kommandant des Zeughauses, machte hierzu folgende Bemerkungen: Die erste Aufstellung geworbener Truppen in größerem Maßstabe fand 1609 statt. In dieser ersten kurbrandenburg. Armee befanden sich auch die 5 Fähnlein des Obersten Hillebrandt von Kracht — 1000 Mann. Später wurden sie abgedankt. Kracht hat dann noch wiederholt Truppen geworben und später wieder abgedankt, so 1620 ein Regiment von fünf Kompagnien, 1623 ein Regiment von sieben Kompagnien; 1625 bis 1630 warb er ein Regiment zu Fuß, 15 Kompagnien, welches bestehen blieb und den Stamm des heutigen ältesten Regiments der Armee, des 3. Ostpreußischen Grenadierregiments Nr. 4, bildete. — Weiter zeigte Herr **Timm** die als Wandschmuck ausgeführte Eiche mit sieben Adlern (kaiserl. Familie) und eine gräflich Erpachische Fahne, hinsichtlich welcher Herr Professor **Hildebrandt** den Rat gab, den Schild mit stärkeren Konturen zu versehen, da er sich sonst in geringer Entfernung nicht von dem Grunde abhebt.

Herr Major a. D. v. **Obernitz** teilte mit, daß der evangelische Pfarrer Ammer in Eupen eine Sammlung aller evangelischen Kirchensiegel des Rheinlandes angeregt habe. Das Königliche Konsistorium zu Koblenz erkannte den kirchen- und kunstgeschichtlichen Wert einer solchen Sammlung an und veranstaltete sie (wofür wir der Behörde hiermit aufrichtigst danken). Wohlgeordnet wurde die Sammlung dem Archive der Provinzialsynode einverleibt. Leider erweist die Sammlung, daß die Kirchensiegel nach Form und Inhalt verarmt sind, an Stelle der Fülle der Symbole ist Eintönigkeit getreten. In der neuesten Zeit ist man aus Sparsamkeit und Bequemlichkeit beim allerbilligsten Schund, dem Gummistempel, angelangt. Ein in der „Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst" veröffentlichter Mahnruf des Pfarrers Ammer ist darum mit Freuden zu begrüßen. Das Erkennen des Fehlers ist der erste Schritt zur Besserung! Herr Landgerichtsrat Dr. **Béringuier** bemerkte, daß einige der von Ihrer Majestät der Kaiserin erbauten Kirchen sehr schöne, von unserm Altmeister Rudolf Otto geschnittene Siegel besitzen. — Sodann übergab Herr Major v. **Obernitz** eine größere Anzahl von Wappenzeichnungen, die er im letzten Sommer auf seinen Reisen im Rheinlande gesammelt hat. Dieser wertvolle Beitrag für das Wappenbilderlexikon wird mit aufrichtigem Dank entgegengenommen.

Herr Dr. **Trüstedt** legte das sehr seltene Werk von Christoph Schultze, Auff- und Abnehmen der löblichen Stadt Gardelegen (Stendal 1668. 4°) zur Ansicht vor und stellte es auf einige Zeit zur Verfügung.

Seyler.

Bericht
über die 727. Sitzung vom 7. November 1905.

Vorsitzender: Se. Exz. Herr Generalleutn. z. D. v. **Bardeleben.**

Die Versammlung, welche heute das 36. Stiftungsfest feierte, war sehr zahlreich besucht, obgleich viele Mitglieder durch die Hoffestlichkeiten aus Anlaß der Anwesenheit des Königs von Spanien ferngehalten wurden. Die befreundete Firma Rudolph Hertzog hatte den Sitzungssaal prachtvoll geschmückt mit Reichs-, Staats- und Familienflaggen, z. B. der v. Bülow und v. Oertzen. Bei dem Wappenschilde der v. Bülow, die bekanntlich vierzehn goldene Kugeln im blauen Felde führen, steht der bündige Spruch „Poscimur" (Wir werden verlangt), vielleicht darauf hindeutend, daß die „Jagd nach dem Glück" oft nur die goldene Kugel der Fortuna zum Gegenstande habe. Zwischen den Fahnen war eine Auswahl der von Herrn Dr. von den Velden in Weimar ausgeführten teppichartigen Wandbehänge angebracht.

Der Herr Vorsitzende teilte mit, daß ein langjähriges Mitglied, welches den Stiftungsfesten regelmäßig beizuwohnen pflegte, Pastor Lieboldt in Hamburg, infolge eines betrübenden Unfalles vor einigen Tagen plötzlich verstorben sei. Als ein schwerer Verlust für den Verein muß auch das Hinscheiden des Geh. Archivrats Professors Dr. Berner bezeichnet werden, obwohl derselbe dem Verein nicht angehörte. Zu Ehren der Verstorbenen erhob sich die Versammlung. Sodann berichtete der Herr Vorsitzende über die heraldisch-genealogischen Ergebnisse seiner jüngsten Reise nach Italien, besonders bei den Altertümern der Abtei Cava verweilend, und

legte die Hochzeitsmedaille des Herzoglichen Paares von Sachsen-Koburg und Gotha, eines der schönsten Werke des Hofmedailleurs v. Kawaczynski, zur Ansicht vor. Se. Exz. bemerkte dabei, daß wir darauf stolz sein könnten, einen solchen Künstler in unserer Mitte zu haben.

Se. Exz. der Herr General der Infanterie von Lettow hat die Güte gehabt, für die Vereinsbibliothek einzusenden: Neue Beiträge zur Geschichte des Geschlechts v. Lettow-Vorbeck.

Sodann wurde beschlossen, Herrn Kammerherrn Dr. Kekule v. Stradonitz zur zweiten Haupt-Jahresversammlung des Vereins zur Begründung und Erhaltung einer Zentralstelle f. d. P.- und F.-G. in Leipzig zu deputieren.

Durch einen früheren Beschluß wurde mit dem diesmaligen Stiftungsfest eine Sibmacher-Gedenkfeier verbunden. Vor 300 Jahren erschien der erste Teil des Wappenbuches von Johann Sibmacher, einem Kupferstecher und Kunstverleger zu Nürnberg, von dessen Leben wir wenig mehr wissen, als daß er am 23. März 1611 gestorben ist. Schon 1596 hatte er ein aus 18 Blättern bestehendes Wappenbüchlein erscheinen lassen, von dem bis jetzt nur ein Exemplar (im Nachlasse des Geh. Rats Warnecke) bekannt geworden ist. Im Jahre 1605 kam dann das „Neue Wappenbuch, darinnen des H. Röm. Reichs Teutscher Nation hoher Potentaten, Fürsten, Herren und Adelspersonen, auch anderer Stände und Städte Wappen etc. mit besonderem Fleiß erkundigt und auf Kupferstück zum Druck verfertigt durch Johann Sibmacher von Nürnberg, dergleichen vor niemals ausgangen.“ Dem in Querquart gedruckten Werke ist ein Text beigegeben, welcher die Farbenangaben zu den Wappen enthält. Der Herausgeber hatte sich der Mitarbeiterschaft hervorragender Personen zu erfreuen, von denen wir nur den württembergischen Historiker Oswald Gabelkover und den ersten Herausgeber der Fasti Limpurgenses, Johann Friedrich Faust von Aschaffenburg, nennen. Die Aufnahme, welche das schöne Werk fand, ermutigte den Unternehmer, schon im Jahre 1609 einen zweiten Teil folgen zu lassen, in welchem die Farben auf den Tafeln selbst mit Buchstaben bezeichnet sind, da man damals die heraldische Schraffierung noch nicht kannte. Die Erben Sibmachers veranstalteten sodann im Jahre 1612 eine neue Auflage der beiden Teile, bei welcher der „im Lesen verdrießliche“ Text ganz weggelassen wurde. Die 390 Kupferplatten gingen später in den Besitz des Nürnberger Kunstverlegers Paulus Fürst über, welcher um 1655 eine dritte Auflage herausgab und drei neue Teile hinzufügte, von welchen namentlich der vierte sehr wertvoll ist, weil er die von dem Kaiserl. Kammermaler Franz Leuchs gelieferten, etwa in den letzten 50 Jahren durch die Reichskanzlei verliehenen diplomgemäßen Wappen enthält. Die Entwickelung des Werkes war damit in der Hauptsache abgeschlossen. Die von Paul Fürsts sel. Wittib und Erben im Jahre 1696 edierte erste Folio-Auflage enthält zwar einen sechsten Teil, der aber nur als Neudruck des zu Frankfurt erschienenen „Wappenspiegels“, eines ziemlich unbedeutenden aus 30 Foliotafeln bestehenden Werkes anzusehen ist. Ein Schwiegersohn des Paul Fürst, Rudolf Joh. Helmers, ließ diese sechs Teile von 1700 an in ganz kurzen Zwischenräumen wiederholt neu auflegen; er hatte die Ehre, in der Auflage von 1703 auf unmittelbare Veranlassung des Königs Friedrich I. von Preußen das Königl. Wappen, wie es seit dem Anfalle der Oranischen Erbschaft gestattet war, zum ersten Male zu veröffentlichen. Eine weitere Ausgabe besorgte 1734 Christoph Weigels sel. Witwe und eine letzte im Jahre 1772 die Raspische Buchhandlung. Alle diese Auflagen sind zwar mit den alten Platten gedruckt, sie stimmen aber nicht durchweg mit einander überein, da einzelne Wappen getilgt, andere nachgetragen, auch mehrere Zusatztafeln eingeschoben wurden. In der Gegenwart lebt der Name Sibmachers fort in dem großen Werke, welches im Jahre 1853 O. T. v. Hefner in München begründete, dem im Verlage von Bauer u. Raspe in Nürnberg erscheinenden sogenannten Neuen Sibmacher. Auch dieses riesige Unternehmen feierte im Jahre 1905 ein Jubiläum — es erreichte vor einigen Monaten seine 500. Lieferung. Die Bedeutung, welche der Name des alten Kupferstechers in der Heraldik erlangt hat, rechtfertigt den Entschluß, seiner am heutigen Tage zu gedenken. Herr Major a. D. v. Obernitz teilte im Anschluß hieran mit, die hiesige Königliche Bibliothek besitze eine Handschrift von Paul Geiger von 1583, welche vom Nürnbergischen Schönbartlaufen handelt und von einer Wappensammlung begleitet sei. Eine Eintragung von der Hand Kiefhabers besagt: „Die nachfolgenden Wappensammlungen, wovon mehrere sich hin und wieder finden, sind die eigentliche Veranlassung und Grundlage zu dem großen Sibmacherschen Wappenbuch gewesen.“ Es ist bekannt, daß Sibmacher alte Wappenhandschriften für sein Werk benutzt hat. Inwieweit dies hinsichtlich der Geigerschen Handschrift geschehen ist, muß eine genaue Vergleichung lehren. Kiefhaber war ein hervorragender Geschichtskundiger kurz vor und nach dem Ende der reichsstädtischen Herrlichkeit Nürnbergs.

Geh. Kanzleirat Seyler trug vor, daß zivilisierte Völker, denen es vergönnt ist, einen Zeitraum nationaler Erhebung zu erleben, in dieser Stimmung auch die nationalen Symbole und Ehrenzeichen hochzuhalten und jede Schmähung derselben schwer zu ahnden pflegen. Wenn hinten nicht weit von der Türkei der Pöbel die Ehrenzeichen einer fremden Nation besudelt, so tritt sofort die Diplomatie in Tätigkeit, um einen Sühneakt herbeizuführen. Wenn aber eine Nation in dem Momente nationaler Erhebung seine Symbole selbst bespöttelt und in den Kot zieht, so ist es denn doch sehr die Frage, ob die Bewegung von dem richtigen Geiste geleitet ist. Solche Dinge sehen wir gegenwärtig in Norwegen sich abspielen. Daß man dort die Flagge der zertrümmerten Union einen „Heringssalat“ nennt, ist nicht würdig, aber verständlich; aber selbst das altehrwürdige Wappenzeichen des norwegischen Reiches, der ein Beil haltende Löwe, entgeht dem Spotte seiner

Landsleute nicht. Ein norwegischer Politiker hat sogar den Vorschlag gemacht, ihn durch ein — Schwein zu ersetzen. Der Mann will also klar und deutlich ausgedrückt haben, daß Norwegen vom Löwen zum Schwein herabgekommen ist, er merkt gar nicht, daß er nicht das Wappen, sondern sich selbst und seinesgleichen damit beschimpft. Der Vortragende verwies sodann auf sein, seit einigen Jahren im Erscheinen begriffenes Werk: „Wappen der deutschen Souveräne und Lande", wo der Ursprung des norwegischen Wappenbildes nachgewiesen ist. In Kürze sei folgendes angeführt: Bis Mitte des 13. Jahrhunderts war das erbliche Wappen in Norwegen noch unbekannt, nur die Farben (goldene Figur im roten Felde) scheinen für das Königswappen fest bestimmt gewesen zu sein. Nach Snorre Sturleson († 1247) soll der König Magnus Barfuß († 1103) einen goldenen Löwen in Rot geführt haben, während der englische Geschichtsschreiber und eifrige Wappensammler Matthäus Parisiensis von seinem Zeitgenossen, König Haakon dem Alten († 1263) berichtet, daß er drei goldene Boote, von einem Kreuze überhöht, im roten Schilde geführt habe. Erst dessen Sohn, König Magnus IV., nahm das Wappen seines gleichnamigen Ahnen wieder auf und gab dem Löwen später das Attribut des Landesheiligen Olaf, das Beil, in die Pranken. Mit einem Beil war König Olaf der Dicke im Jahre 1030 erschlagen worden; von seinem Volke als der nationale Heilige verehrt, erhielt er in üblicher Weise das Werkzeug seines Todes als Attribut. So ist er auf den Siegeln verschiedener Olafskirchen als thronender König, das Beil haltend, abgebildet. Der einst so mächtige Erzbischof von Drontheim, dessen Metropolitankirche dem h. Olaf geweiht war, führte das Beil des Heiligen in seinem Wappenschilde. Übrigens haben wir einen besonderen Grund, das Wappen von Norwegen gegen Verunglimpfung in Schutz zu nehmen: unsere Kaiserin führt als geborene Herzogin zu Schleswig-Holstein den Titel: Erbin von Norwegen, und sie führt auch das alte, schöne und bedeutungsvolle Wappen von Norwegen in ihrem Schilde. — Herr Vizekonsul Dr. Goldbach legte zwei Postkarten vor, welche die Flagge des Königreichs Schweden, das gelbe Kreuz in Blau, losgelöst von dem Zeichen der Union, zur Darstellung bringen.

Herr **Steinkopff** überreichte als Geschenk für die Vereinsbibliothek die Stammtafel seiner Familie, auf deren Umschlag das Wappen nach einer Zeichnung von Oskar Roick wiedergegeben ist. Der Herr Vorsitzende dankte dem Herrn Schenkgeber namens des Vereins.

Herr Dr. **von den Velden** aus Weimar gab in einem längeren Vortrage technische und geschichtliche Erläuterungen zu den von ihm ausgestellten Wandteppichen, welche durchweg einen genealogisch-heraldischen Inhalt haben, indem sie Ahnentafeln, Stammbäume oder Familienbesitz (z. B. das Schloß Leutenberg im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt) zur Darstellung bringen. Er verwendet gewöhnliche grobe Leinwand und sehr flüssige Farben, welche den Stoff durchdringen und dadurch große Dauerhaftigkeit erlangen. Gegenüber den Tafelgemälden hat dieser Wandschmuck den Vorzug, daß er gerollt werden kann, wenig Raum einnimmt und mit Leichtigkeit zu transportieren ist. Ausgestellt war u. a. die Ahnentafel der heil. Elisabeth, aus welcher sich ergibt, daß die edle Frau trotz ihrer Abstammung von dem ungarischen Königshause überwiegend germanisches Blut in ihren Adern hatte. — Herr Regierungsrat Dr. **Rose** hatte einige kostbare und lehrreiche Proben seiner Waffensammlung ausgestellt und erläuterte diese in anziehender Weise. Für die Heraldik besonders interessant war die Reihe der Helme, unter diesen der deutsche Schaler und der unter Kaiser Maximilian I. konstruierte sogenannte burgundische oder „geschlossene" Helm. Mit der Entwickelung der Feuerwaffen hält eine gewaltige Zunahme des Gewichtes aller Harnischteile Schritt. Kaiser Karl V. trug im Alter von 18 Jahren eine Rüstung, welche 113 Pfund wog, der Pferdeharnisch hatte ein Gewicht von 117 Pfund!

Während des gemeinschaftlichen Abendessens brachte der 1. Vorsitzende ein Hoch aus auf Se. Maj. den Kaiser, der 2. Vorsitzende auf die Herren, welche Vorträge gehalten hatten und auf die Firma Rudolph Hertzog, Herr Generalmajor Frhr. v. Ledebur auf den Vorstand, Herr Oberlehrer Hermann Hahn auf die anwesenden Senioren Oberst v. Kleist und Major v. Maltitz. Unter den Begrüßungen befand sich die des Frhrn. v. Welck, Hauptmanns der deutschen Truppen in Südwestafrika.

Seyler.

Wie Schiller geadelt wurde.

Nach amtlichem Aktenmaterial von Harald Koegler-Weimar.

Als im Mai d. J. die Presse — man darf wohl sagen der gesamten Welt — sich mit Friedrich Schiller beschäftigte und mit der Leuchte des Forschers, Kritikers und dem Wohlbehagen des Feuilletonisten in alle seine persönlichen Verhältnisse, in alles, was man nur einigermaßen mit ihm in Zusammenhang bringen konnte, hineinleuchtete, da ist auch hie und da von der Erhebung des Dichter„fürsten" in den Reichadelstand die Rede gewesen. Aber das zur Verfügung gestandene Aktenmaterial war nur dürftig. Schreiber dieses hat damals in einem weitverbreiteten Leipziger Blatt auf Grund amtlichen Quellenmaterials einige der kürzeren wichtigeren Schreiben veröffentlicht, selbstverständlich aber nur in der Ausdehnung, wie sie der zur Verfügung gestellte Raum gestattete. Eine Fachzeitschrift wie der „Herold" kann sich natürlich nicht mit Bruchstücken genügen, und so stelle ich diesem und seinen Lesern das Material ohne alles Nebensächliche und möglichst ohne persönlichen Kommentar zur Verfügung.

Die Erhebung Friedrich Schillers in den Reichsadelstand hat seinerzeit dem Herzog Karl August von Sachsen und den mit dem Instanzenweg betrauten Personen nicht wenig Schwierigkeiten bereitet, aus denen

aber weiterhin hervorgeht, daß Schiller über seine Nobilitierung und die Testimonia sehr erfreut war. Das erste, seine Nobilitierung betreffende Schriftstück ging vom Herzog Karl August selbst aus:

*) An den K. K. Envoyé extraordinaire
und Ministre plenipotentiaire, Reichsgrafen von Stadion zu Berlin.

Hochgebohrener Reichsgraf!
Hochgeschätzter Herr Gesandter und Minister!

Von Ew. Excellenz freundschaftlichen Gesinnungen halte ich mich versichert, daß dieselben die Freyheit, die ich mir in gegenwärtiger Zuschrift nehme, gefälligst beurtheilen werden.

Seit einigen Jahren hält sich der bekannte Gelehrte und Schriftsteller, Friedrich Schiller, Herzoglich Sächsischer Hofrath, hier auf, ein Mann, den ich wegen seiner in ganz Deutschland genießenden Reputation, anerkannten Gelehrsamkeit und schönen dichterischen Talente, auch sonst in verschiedenen auf die Societät, in welcher er lebt, sich beziehenden Rücksichten eine persönliche Ehren-Auszeichnung gönnen möchte.

Er ist von ehrsamen Herkommen, sein Vater war Offizier in Herzogl. Württembergischen Diensten; seine Ehegattin ist aus einem guten Adelichen Hauße, er lebt mit Anstand und seine Sitten haben ihm eine allgemeine Achtung erworben.

Ich glaube, daß unter diesen Umständen mein Wunsch, daß Ihre Kaiserliche Majestät allergnädigst geruhen möchte, denselben in den Reichs-Adelstand zu erheben, einer huldreichen Willfahrung nicht unwürdig wäre.

Ich bitte daher Ew. Excellenz angelegentlich, daß Sie mir die Gefälligkeit erzeigen, nach dero Einsicht und Vermögenheit die Erreichung meines ergebensten Wunsches bestens einzuleiten und mich davon zu unterrichten, was mir zu dem Ende obliegen möchte.

Ich erkenne diese Ihre gütige Wirksamkeit für meine Wünsche mit ganz besonderem Danke und bin mit ausgezeichneter Hochschätzung

Weimar, den 2. Juni 1802.

Carl August, H. z. S.

Adr.
Sr. Excellenz Dem Herrn Reichsgrafen von Stadion Kaiserl. Königl. Envoyé extraordinaire und Ministre plenipotentiaire etc. am Königl. Preuß. Hofe.
Berlin.

Antwort:

Durchlauchtigster Herzog!
Gnädiger Herr!

Ew. Durchlaucht gnädiges Schreiben von 2ten dieses habe ich heute früh zu erhalten die Ehre gehabt, und ich habe nicht ermangelt, sogleich an den Herrn Fürsten Colloredo über dessen Inhalt zu berichten. Im Voraus kann ich aber die Ehre haben, Ew. Durchlaucht zu versichern, daß ich nicht zweifle, daß der von Hochselben gehegte Wunsch, dem Herrn Hofrath Schiller den Reichsadel zu verschaffen, nicht nur keiner Schwierigkeit unterliegen, sondern daß der allerhöchste Hof mit wahrem Vergnügen diese Gelegenheit ergreifen wird, sich Ew. Durchlaucht gefällig zu bezeigen.

Es wird nur noch nöthig seyn, daß Ew. Durchlaucht Höchstdero Reichsagenten zu Wien über die Sache selbst, und daß darüber schon an den Herrn Reichsvizekanzler geschrieben worden sey, zu instruieren, und demselben zu bedeuten geruhen, daß er sich deshalb bey der Reichskanzlei melde, und sich über die Formation des Adelsdiploms sowohl als auch über die dort zu bestreitenden Kosten mit derselben berede.

Ew. Durchlaucht erlauben mir, Hochselben die wahre Freude zu versichern, mit der ich jede Gelegenheit ergreifen werde, die ehrfurchtsvollste Anhänglichkeit zu bethätigen, mit der ich zu beharren die Ehre haben werde.

Ew. Durchlaucht unterthänig gehorsamer Diener
Stadion.

Berlin, d. 8. Juni 1802.

Adr.
Son Altesse Serenissime Monseigneur le Duc régnant de Saxe Weimar à Weimar.

Wie nun der „Kaiserlich geheime Reichsreferendär" Freyherr von Frank daraufhin dem Grafen Stadion in einem längeren Schreiben — dessen Wortlaut wir hier übergehen —, in dem die Verleihung des Reichsadels an den Hofrat Schiller als bestimmt in Aussicht gestellt wird, mitteilt, betrug die Taxe für die Verleihung „sammt allen Nebenausgaben 428 fl. 30 Kr. Wiener Währung", „für deren Entrichtung sohin sogleich irgend eine Anordnung zu treffen ist, da nach der vorschriftsmäßigen Taxamts-Praxi das Diplom ohne vorhergegangene Zahlung den Bevollmächtigten nicht eingehändigt wird. . . ." Diese den mit den Verhältnissen weniger Vertrauten vielleicht merkwürdig berührende Zahlungspraxis war — wie Herr Professor Hildebrandt uns gütigst mitteilt — die damals bei der Reichskanzlei durchaus übliche. Die ganze Angelegenheit hat sich, wie wir weiter sehen werden, glatt und ohne Störung im Rahmen des üblichen Geschäftsganges vollzogen. Hinsichtlich der Entrichtung der Taxe ließ die Reichskanzlei überhaupt kein Ansehn der Person gelten. Da die Beamten mit ihrem Gehalt auf die Taxe angewiesen waren, ist es nicht zu verwundern, wenn es ihnen in erster Linie darauf ankam, sich sicher zu stellen. Den Text des Diploms liebte man (wie wir ebenfalls später sehen werden) damals recht weitschweifig zu gestalten, und nur deswegen hat die Kanzlei

*) S. Weimar. Acta secretiora Schillers Nobilitation 1802 betr.

wiederholt um das Verzeichnis der Verdienste Schillers ersucht.

Nachdem der Herzog in einem Schreiben um Eile gebeten und in einem zweiten bemerkt hatte, daß er hinsichtlich der Bezahlung seine Anweisungen habe ergehen lassen, hatte der Geheime Legationsrat und Reichshofratsagent **Merk** in Wien alle diesbezüglichen Schritte getan und teilte dem Herzog unterm 30. Juni 1802 mit, daß beim nächsten „Referate" an Se. Majestät den Kaiser die Angelegenheit zur endgültigen Entscheidung bringen werde und fährt dann fort:

„Inmittelst wünschte Er" — d. h. der dem Kaiser referierende Geheime Reichsreferendär Freiherr von Frank — „um die Narrata des Diploms den ausgezeichneten Verdiensten des Herrn Hofraths Schiller — zumal um die Litteratur recht paſſend einzurichten, einige nähere Anhandgebung so von desselben **Lebenslaufe** als besonders von dessen **vorzüglichsten Arbeiten**, soweit davon im Diplome Erwehnung gemacht werden könne, zu erhalten; während ich zugleich bemüht seyn möchte, das mit Farben illuminirte Project zu einem adelichen, im Diplom zu bestättigenden oder neu zu verleihenden Wappen mit beyzubringen. „Indem" . . . usw. „bemerke ich zugleich in tiefster Ehrfurcht mit, daß die Taxe für den ersten Grad des Reichsadelstandes und ein adeliches Wappen mit einem gekrönten Helme fl. 401,30 Kr. beträgt, woneben der Kanzlist, welcher das Diplom expedieret, gewöhnlich, wegen Auszierungen, ein Douceur von 6 # oder fl. 27 zu erhalten pflegt. Ich ersterbe usw."

Das ergibt genau die oben angegebene Summe. Auch in diesem Brief an den Herzog selbst wird also — aus oben dargelegten Gründen — die Geldfrage wieder als recht erhebliches Moment in den Vordergrund geschoben.

Bei **Schiller** war während dieser Verhandlungen bezüglich seiner persönlichen Wünsche hinsichtlich des zukünftigen **Wappens** angefragt worden, worauf Schiller in einem kurzen, an den Geheimen Rat von **Voigt** gerichteten Brief den Wunsch ausspricht, daß Letztgenannter selbst „das Wappen quaestionis nach eigenem Gutdünken bestimmen möge". Der Dichter fügt aber gleichzeitig hinzu: „wobey ich bloß erinnere, daß ich meinem bisher gebrauchten Wappen möglichst nahe bleiben möchte. Das wachsende Einhorn auf dem Helm ist auf dem herzoglichen Wappen zu Parma und macht eine gute Wirkung; es wird wohl kein Eingriff seyn, sich desselben zu bedienen." Währenddem war in Wien alles nach Wunsch gegangen, die Sache sollte dem Kaiser zur Vollziehung vorgelegt werden, nur wollte man nochmals eine „etwas umständliche Erzählung von den Verdiensten des H. Hofrats Schiller" haben, „um auch diese im Diplom mit aufzuführen". Daraufhin ging von Weimar aus nachstehendes „Zeugnis" über Schillers Persönlichkeit und Wirksamkeit nach Wien:

Personalien:

Johann Christoph Friedrich Schiller stammt von acht deutschen, ehrsamen Voreltern ab. Sein Vater stand lange Jahre als Offizier in Herzogl. Württemb. Diensten; er hat auch im siebenjährigen Krieg unter den Reichstruppen für die Kaiserin-Königin, gloriosen Andenkens, gefochten, und ist als Oberst-Wachtmeister gestorben. Obbenannter sein Sohn erhielt in der Militär-Akademie zu Stuttgart seine wissenschaftliche Bildung. Als er zum ordentlichen öffentlichen Lehrer auf die Academie zu **Jena** berufen worden, hat er, besonders über Geschichte, **mit allgemeinem und seltenem Beyfall** Vorlesungen gehalten. Seine **historischen Schriften** sind in der gelehrten Welt mit eben dem ungeteilten Beyfall aufgenommen worden, als die in den Umfang der schönen Wissenschaft gehörigen. Besonders haben seine **vortrefflichen Gedichte dem Geiste der deutschen Sprache und deutschen Patriotismus einen neuen Schwung** gegeben, so daß er um das **deutsche Vaterland und dessen Ruhm sich allerdings Verdienste erworben hat**. Selbst das Ausland hat seine Talente hochgeschätzt und mehrere ausländische gelehrte Gesellschaften haben ihn zum Ehrenmitglied aufgenommen. Seine Ehegattin ist eine gebohrene von Lengefeld und von altem, verdienstvollen Adel.

Auf Grund dieser günstigen Personalauskunft schrieb Schiller an den Geheimrat von Voigt:

„Aufs schönste danke ich Ihnen, verehrtester Freund, für das brillante diplomatische Testimonium, das Sie mir ertheilen. Es ist freilich keine kleine Aufgabe, aus meinem Lebenslauf etwas heraus zu bringen, was sich zu meinem Verdienst um Kaiser und Reich qualifizierte, und Sie haben es vortrefflich gemacht, sich zuletzt an dem Ast der Deutschen Sprache festzuhalten.

Die hier mit Dank zurückfolgenden Diplomatica haben mich sehr unterhalten.

Es müßte eine sehr interessante Beschäftigung seyn, in diesen Acten der Vergangenheit herumstören zu können.

Mit innigster Verehrung

der Ihrige

W. 18. Jul. 1802 Sch(iller).

Das **künftige Wappen** Schillers war folgendermaßen geplant: „Ein ordinärer Schild, in dessen untern Hälfte zwei blaue Balken in goldenem Felde. Über diesen steigt ein wachsendes weißes Einhorn, in goldenem Felde hervor. Auf dem gekrönten Helm stehet oben dieses Einhorn. Unter dem Helm winden sich auf beiden Seiten Lorbeerzweige unter der blauen mit Gold aufgeschlagenen Helmdecke herab . . ." Diese Beschreibung scheint aber nur eine präsumtive gewesen zu sein, da die spätere Ausführung (siehe unten!), allerdings an dem Gegenstand festhaltend, in einigen Einzelheiten jedoch nur annähernd ist. Freifrau von Gleichen-Ruß-

wurm, geb. Freiin von Schiller, veröffentlichte später drei heraldisch-authentische Wappen; das bei der Erhebung in den Reichsadelstand verliehene wurde in dieser Zeitschrift Nr. 5 d. Js. bereits abgebildet und genau beschrieben. Das Wappen, welches dem ältesten Sohne des Dichters, Karl Friedrich Ludwig v. Schiller, bei der Erhebung in den Württembergischen Freiherrnstand verliehen wurde, ist in Dorsts Allgem. Wappenbuch Taf. 149 abgebildet. — Das vor der Nobilitierung geführte Wappen war (nach einem alten Petschaft, mit dem Schillers Vater siegelte) dem Adelswappen sehr ähnlich.

Geheimrat Voigt sandte unterm 5. August 1802 die Personalien Schillers nebst dem Wappenentwurf nach Wien und bemerkt in seinem Briefe u. a. dazu:

„Nicht minder füge ich die Beschreibung und „Abbildung des von dem bisherigen Wappen des „Hofraths Schiller wenig abweichenden neuen bey. „Was in der Beschreibung und heraldischen Mahlerei „dabei noch zu verbessern wäre, wird ganz anheim „gegeben; mit den durch die Helmdecke gewundenen „Lorbeer-Zweigen hat man des Mannes vortreffliche „Dichtergabe andeuten wollen. Die Taxgelder sollen „sogleich erfolgen, als ich von der wirklichen Expedition „benachrichtigt seyn werde.

„Können Ew. etc. mir sagen, ob auch besondere „Wappenbriefe ohne Adel, bey der Allerhöchsten „Behörde erteilt werden, wenn darum angesucht wird. „Es liegt oft an der förmlichen Erlaubniß, ein ge„wisses Wappen zu führen, ohne auf den Adelstand „Anspruch zu machen. . . . .“

Merk antwortete bald darauf in einem längeren Schreiben, das gerade für uns von besonderem Interesse ist und das wir aus diesem Grunde vollständig wiedergeben.

[An den Herrn Geh.-Rath von Voigt]

praes. 6. Sept. 1802.

Hochwohlgebohrener Herr!

Hochzuvenerirender Herr Geheimer Rath!

„Wenn Ew. Hochwohlgeb. hochverehrlichen Erlaß vom 5., wegen des Standes-Erhöhungsgesuchs für den Herrn Hofrath Schiller, ich erst heute mir die Ehre gebe, unterthänig zu beantworten; so geschieht es nur, weil zur Zeit desselben Empfangs, und zwar schon ein paar Täge zuvor, nämlich am 14., der Vortrag zur allerhöchsten Resolution nach Hof gegangen war, und ich seitdem von Posttag zu Posttag, hoffte, daß dieselbe herabkommen, und ich somit im Stande seyn würde, deren wirklichen Erfolg Ew. Hochwohlgebohren zugleich ehrerbietig miteinzuberichten. Da inzwischen noch bis heute sothane meine Hoffnung nicht eingetroffen ist; so säume ich nicht länger, Hochdenenselben vorläufig unterthänig anzuzeigen, wie ich bereits wegen des Wappenprojekts mit dem Wappenkönig gesprochen, und von ihm die Versicherung erhalten habe, daß auch er schon auf ein, die vortreffliche Dichtergabe des Herrn Hofraths v. Schiller andeutendes distinktives Zeichen gedacht habe, und glaube Er, daß der, unter den Helmdecken, als dem am wenigsten wichtigen Theile des Wappens, sich herabwindende Lorberzweig zu viel von seinem Werthe verliehre; und halte daher für besser, solches Zeichen, und zwar einen Lorberkranz, an einem edleren Theile, nämlich statt des Wulstes über dem Helm, und unter der Krone, anzubringen.

Bey der übrigen Zeichnung des Wappens fande er nichts zu erinnern, als daß solche mit der ihm auch vorgelegten Beschreibung bey dem Schilde nicht ganz übereinkomme, und der untere Querbalken so gemacht seye, als ob die untere Hälfte des Schildes — blos abgetheilt, blau und gold, seyn solle; in dem unter demselben das goldene Feld nicht weiters zu sehen seyn. Er gedenke daher die Zeichnung dahin — heraldisch berichtigen zu lassen: daß die untere Hälfte des goldenen Feldes von 2 blauen Querbalken durchschnitten werde; auf deren oberem das hervorwachsende weiße Einhorn erscheine. Und schmeicheln wir Uns, daß Ew. Hochwohlgebohren beyde diese Berichtigungen zu genehmigen geruhen werden.

Sobald die allerhöchste Resolution erfolgt ist; werde ich dem Herrn Geheimen Reichsreferendär Freyherrn von Frank, der eben auch schon vorhin seine Neigung zu rühmlicher Erwehnung der Verdienste des Herrn Hofraths v. Schiller im Diplome mir zu erkennen gegeben hat, die mir hochgeneigtest mitgeteilte Personalien behändigen, und bin überzeugt, daß Er es an zweckmäßiger Einkleidung nicht erfehlen lassen wird, und um die Expedition nicht aufzuhalten, da vor berichtigter Taxe keine Feder dazu angesetzt wird,*) werde ich solche einstweilen aus meiner Tasche erlegen.

Wappenbriefe ohne Adel, so häufig sie in den älteren Zeiten waren, werden seit lange nicht mehr ertheilt; wie man mich eigens im Taxamte versichert hat. Nicht selten aber wird von Supplicanten, die entweder nicht gleich Gebrauch von der Adelsverleihung machen, oder auch ihre Descendenz darunter nicht geniren wollen, das Privilegium: ut non usus non prae judicet, mit nachgesucht; das, neben der Adelstaxe nur eine kleine besondere Taxe von fl. 48 kostet.

Mit der respectuosesten Verehrung beharrend
Ew. Hochwohlgebohren
unterthänig gehorsamster Diener
Merk.

Nach einigen kürzeren Schreiben von beiden Seiten, in denen es sich fast ausschließlich um die Geldbezahlung dreht, heißt es dann in einem letzten Schreiben „Auszüglich“:

„Das von Schillersche Adelsdiplom, das ich dieser „Tage aus der Expedition erhalten habe, gebe ich „heute unter Ew. Hochwohlgeb. hochverehrl. Adresse „dem Postwagen auf, der morgen von hier ab —

*) Im Original nicht unterstrichen, nur von mir mit Rücksicht auf die vorhergegangenen Kommentierungen der Taxe hervorgehoben. D. Verf.

„und über Nürnberg geht. Meine kleineren dieß-„fallsigen Auslagen, als das Douceur für den „Kanzlisten mit fl. 25. Dann einigen Subalternen, „und für Kapsel, Kästchen, Emballage und Porto „werde ich in meinem Haupt-Expensario bemerken.
„Ich habe etc.
Wien 30. October 1802. Andreas Merk.

Wir lassen nun im Nachstehenden das vollständige Reichs-Adels-Diplom Schillers im Wortlaut folgen:

Reichs-Adels-Diplom.

Wir Franz der Zweite, von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Hungarn, Böhmen, Dalmazien, Kroazien, Slavonien, Galitzien, Lodomerien, und Jerusalem, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgund, zu Lothringen, zu Steier, zu Kärnten und Krain, Großherzog zu Toscana, Großfürst zu Siebenbürgen, Markgraf zu Mähren, Herzog zu Brabant, zu Limburg, zu Luxemburg und zu Geldern, zu Würtemberg, zu Ober- und Nieder-Schlesien, zu Mailand, zu Mantua, zu Parma, Piazenz, Guastalla, Ausschwitz und Zator, zu Kalabrien, zu Bar, zu Montferrat und zu Teschen, Fürst zu Schwaben und zu Charleville, gefürsteter Graf zu Habsburg, zu Flandern, zu Tirol, zu Hennegau, zu Kiburg, zu Görz, zu Gradiska, Markgraf des heiligen römischen Reichs, zu Burgau, zu Ober- und Niederlausnitz, zu Ponta Mousson und zu Nomeny, Graf zu Namur, zu Provinz zu Vaudemont, zu Blankenberg, zu Zütphen, zu Saarwerden, zu Salm und zu Falkenstein, Herr auf der windischen Mark und zu Mecheln.

Bekennen für Uns und Unsere Nachkommen am heiligen römischen Reiche öffentlich mit diesem Briefe und thun kund Allermänniglich: Obwohl die Höhe der römisch-kaiserlichen Würde, in welche der allmächtige Gott Uns nach seiner väterlichen Vorsehung gesetzt hat, vorhin mit vielen herrlichen und adelichen Geschlechtern und Unterthanen geziert ist, so sind Wir doch mehrers geneigt, derjenigen Namen und Geschlechter, welche vortreffliche Sitten und Thaten auszuüben sich bestreben, in höhere Ehre und Würde zu setzen, und mit Unseren Kaiserlichen Gnaden zu bedenken, damit noch Andere durch dergleichen milde Belohnungen rühmlicher Eigenschaften zur Nachfolge guten Verhaltens und Ausübung adeliger und löblicher Thaten gleichfalls bewogen und aufgemuntert werden.

Wenn Uns nun alleruntertänigst vorgetragen worden ist, daß der rühmlichst bekannte Gelehrte und Schriftsteller Johann Christoph Friedrich Schiller, von ehrsamen deutschen Voreltern abstamme, wie dann sein Vater als Offizier in herzoglich-würtembergischen Diensten angestellt war, auch im siebenjährigen Kriege unter den teutschen Reichstruppen gefochten hat, und als Obristwachtmeister gestorben ist; er selbst aber in der Militäracademie zu Stuttgard*) seine wissenschaftliche Bildung erhalten, und, als er zum ordentlichen öffentlichen Lehrer auf die Academie zu Jena berufen worden, mit allgemeinem und seltenem Beifalle Vorlesungen, besonders über die Geschichte gehalten habe; ferner daß seine historischen sowohl als die in den Umfang der schönen Wissenschaften gehörigen Schriften in der gelehrten Welt mit gleichem ungetheilten Wohlgefallen aufgenommen worden seyn, und unter diesen besonders seine vortrefflichen Gedichte selbst dem Geiste der teutschen Sprache einen neuen Schwung gegeben hatten; auch im Auslande wurden seine Talente hoch geschätzt; so daß er von mehreren ausländischen gelehrten Gesellschaften als Ehrenmitglied aufgenommen sey, seit einigen Jahren aber, als herzoglich sächsischer Hofrath und mit einer Gattin aus einem guten adeligen Hause verehelicht, sich in der Residenz Seiner des Herzogs zu Sachsen-Weimar Liebden aufhalte, es auch der lebhafte Wunsch Seiner Liebden sey, daß gedachter Hofrath sowohl wegen dessen in ganz Teutschland und im Auslande anerkannten ausgezeichneten Rufes, als auch sonst in verschiedenen auf die Gesellschaft, in welcher derselbe lebe, sich beziehenden Rücksichten noch eine persönliche Ehrenauszeichnung genieße, Wir daher gnädigst geruhen möchten, denselben samt seinen ehelichen Nachkommen in des heiligen römischen Reichs Adelstand mildest zu erheben, welche allerhöchste Gnade er lebenslang mit tiefschuldigstem Danke verehren werden, welches derselbe auch wohl thun kann, mag und soll.

So haben Wir demnach, in gnädigster Rücksicht auf die ehrerbietigsten Wünsche Seiner des Herzogs zu Sachsen-Weimar Liebden, wie auch auf oben angeführte ausgezeichnete seltene Verdienste, mit wohlbedachtem Muthe, gutem Rathe und rechtem Wissen, ihm, Johann Christoph Friedrich Schiller, die kaiserliche Gnade gethan, und ihn samt seinen ehelichen Leibeserben und derselben Erbeserben, beiderlei Geschlechts, in gerader Linie absteigenden Stammes, in des heiligen römischen Reichs Adelstand gnädigst erhoben, eingesetzt und gewürdigt, auch der Schaar, Gesell- und Gemeinschaft anderer adeligen Personen dergestalt zugeeignet, zugefüget und verglichen, als ob sie von ihren vier Ahnen, väter- und mütterlicher Seits, in solchem Stande hergekommen und gebohren wären. Thun das, erheben, setzen und würdigen sie in des heiligen römischen Reichs Adelstand aus römisch-kaiserlicher Machtvollkommenheit, meinen, setzen und wollen, daß sie von Jedermann in allen und jeden ehelichen und adeligen Sachen, Handlungen und Geschäften, geist- und weltlichen, dafür gehalten, geehret, erkennet und geschrieben werden, dazu alle und jede Gnade, Ehre, Würde, Sitz, Stimme, Vortheil, Freiheit, Recht und Gerechtigkeit haben, zu geistlichen Stellen auf Domstiften, hohen und niederen Aemtern und Lehen, geist- und weltlichen, nach eines jeden Stiftes wohlhergebrachten Gewohnheiten und Statuten, auf und angenommen werden, nicht minder auch mit allen anderen Unseren und des heiligen römischen Reichs,

*) Diese Schreibweise steht im Original.

rechtgebohrnen, lehens- und turniersgenossenen adeligen Personen zu turnieren, mit ihnen Lehen und alle andere Gerichte und Rechte zu besitzen, Urtheile zu schöpfen und Recht zu sprechen, auch derselben theilhaftig, würdig und empfänglich seyn sollen und mögen.

Ferner und zu mehrerem Gedächtniß dieser Unserer kaiserlichen Gnade haben Wir ihm, Johann Christoph Friedrich Schiller, seinen ehelichen Leibeserben und derselben Erbeserben, beiderlei Geschlechts, nachstehendes adelige Wappen beständig also zu führen, und zu gebrauchen gnädig gegönnet und erlaubet: als einen von Gold und Blau quer getheilten Schild mit einem wachsenden natürlich weißen Einhorn in der oberen und einem goldenen Querstreife in der untern Hälfte; auf dem Schilde ruht rechts gekehrt ein mit einem natürlichen Lorbeerkranze geschmückter goldgekrönter, frei adeliger offener, blau angelassener und rothgefütterter, mit goldenem Halsschmucke und blau und goldener Decke behängter Turniershelm auf dessen Krone das im Schilde beschriebene Einhorn wiederholt erscheint. Wie solches adelige Wappen in der Mitte dieses Unsers gnädigst ertheilten kaiserlichen Gnadenbriefs mit Farben eigentlicher entworfen und gemahlet ist.

Verleihen mithin, gönnen und erlauben ihm, Johann Christoph Friedrich Schiller, seinen ehelichen Leibeserben und Nachkommen beiderlei Geschlechtes, daß sie vorbeschriebenes adeliges Wappen in allen und jeden ehrlich- redlich- und adeligen Sachen, Handlungen und Geschäften, zu Schimpf- und Ernst, in Streiten, Stürmen, Schlachten, Kämpfen und Turnieren, Gestechen, Gefechten, Ritterspielen, Feldzügen, Panieren, Gezeltaufschlagen, Insiegeln, Pettschaften, Kleinodien, Begräbnissen, Gemählden und sonst an allen Orten und Enden, nach ihren Ehren, Würden, Nothdurft und Wohlgefallen gebrauchen können und mögen, von Recht und Gewohnheit unverhindert Allermänniglich.

Wir haben über dieses noch zu mehrerer Bezeichnung Unserer kaiserlichen Gnade, ihm, Johann Christoph Friedrich Schiller seinen ehelichen Leibeserben und derselben Erbeserben, beiderlei Geschlechtes, in gerader Linie absteigenden Stammes, gnädig gegönnet und erlaubet, daß sie nun hinführo in ewige Zeiten gegen Uns und Unsere Nachkommen am heiligen Reiche, römische Kaiser und Könige, auch deren Kanzleien und sonst Jedermann in allen ihren Reden, Schriften, Titeln, Insiegeln, Handlungen und Geschäften sich von Schiller, wie nicht weniger von allen ihren dermal mit rechtmäßigen Titel besitzenden oder künftig noch über kommenden Gütern nennen und schreiben, auch sie also von Jedermann genannt und geschrieben werden sollen und mögen.

Gebieten darauf allen und jeden Kurfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen, Prälaten, Grafen, Freien, Herren, Rittern, Knechten, Landmarschallen, Landeshauptleuten, Landvögten, Hauptleuten, Vizdomen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuten, Landrichtern, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Kundigern der Wappen, Ehrenholden, Persevanten, Bürgern, Gemeinden und sonst allen anderen Unseren und des Reichs Unterthanen und Getreuen, was Würden, Standes oder Wesens die seyn, ernst- und festiglich mit diesem Briefe und wollen, daß sie oft genannten Johann Christoph Friedrich von Schiller, seine eheliche Leibeserben und derselben Erbeserben, beiderlei Geschlechts, in gerader Linie absteigenden Stammes, für und für in ewige Zeiten als Unsere und des heiligen römischen Reichs rechtgebohrene lehens- und turniersgenossene adelige Personen erkennen, ehren und würdigen, an oberzehlten Unseren kaiserlichen Gnaden, Ehren, Würden, Vortheilen, Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten, Erhebung in des heiligen römischen Reichs Adelstand, adeligen Wappen, Kleinode und Benahmung nicht hindern, noch irren, sondern sie deren allen, ruhig freuen, gebrauchen, genießen und gänzlich dabey bleiben lassen, dawider nicht thun, noch dies Jemand andern zu thun gestatten, in keine Weise noch Wege, als lieb einem Jedem sey, Unsere und des Reichs schwere Ungnade und Strafe, und dazu eine Pön von fünfzig Mark löthigen Goldes zu vermeiden, die ein Jeder, so oft er freventlich dagegen thäte, Uns halb in Unsere und des Reichs Kammer und den andern halben Theil oftgemeldeten Johann Christoph Friedrich von Schiller, oder seinen ehelichen Nachkommen, welche hierwider beleidigt würden, unnachlässig zu, bezahlen verfallen seyn solle; doch Uns und dem heiligen römischen Reiche an Unseren und sonst Jedermann an seinen Rechten und Gerechtigkeiten unvergriffen und unschädlich. Mit Urkund dieses Briefes, besiegelt mit Unserm kaiserlichen anhangenden Insiegel, der gegeben ist zu Wien, den siebenten Tag Monats September, nach Kristus, Unsers lieben Herrn und Seligmachers, gnadenreichen Geburt im achtzehnhundert und zweiten, Unserer Reiche, des römischen, wie auch des Hungarischen und Böhmischen im eilften Jahre.

U. f. zu Colloredo Mansfeld. **Franz** m. p.

Ad mandatum Sc. Caes. Majestatis proprium.

Peter Anton Freiherr von Frank m. p.

Den Beschluß der Reihe dieser hochinteressanten Aktenstücke bildet die Bekanntgabe der Erhebung Schillers in den Reichs-Adelstand im Herzogtum S.-Weimar durch den gütigen Herzog Carl August. Das Dokument lautet:

Von Gottes Gnaden, Carl August, Herzog zu Sachsen.

— Es hat bey Uns der Herzogl. S.-Meiningische Hofrath und Professor philosophiae ordinar. honorarius bey der Gesamt-Academie zu Jena, Johann Christoph Friedrich von Schiller, von der ihm durch seine und seiner Descendenz Erhebung in den Reichs-Adelstand zugegangenen allerhöchsten Kaiserlichen Begnadigung mit Ueberreichung des für ihn ausgefertigten deßfallsigen Diploms, in vidimirter Abschrift, Anzeige gethan und zugleich gebeten, daß in Unsern fürstlichen Landen ihm die davon abhangenden Vorzüge und Prävogativen angedeihen möchten.

Da nun sothanem Gesuch einiges Bedenken nicht im Wege stehet; So begehren Wir gnädigst, Ihr wollet nicht nur Euch Eures Orts, bey vorkommenden Fällen, darnach gehorsamst achten, sondern auch solches Eurer unterhabenden Canzley (Expedition) zur gleichmäßigen Nachachtung, wegen der in Absicht auf gedachten etc. von Schiller fürs Künftige zu gebrauchen gehörig bekannt machen.

An dem etc.

Geben Weimar den 1. April 1803.

Carl August, H. z. S.
G. Voigt.

Wenn heute, nach hundert Jahren, über Schillers Adelung im Hinblick auf seinen unvergleichlichen persönlichen Wert vielfach gespottet worden ist und noch wird, so haben doch nur die Wenigsten eine Ahnung davon, mit welchen diplomatischen und formalen Schwierigkeiten die Erhebung selbst eines Schiller in den Adelsstand damals verknüpft war. Darüber weiteren Kreisen einen, wenn auch nur kurzen, Aufschluß zu geben, soll der Zweck vorstehender Veröffentlichung sein.

Ein Stammbuch aus dem 16. Jahrhundert.

Aus Holland wurde uns vor kurzem ein interessantes Stammbuch übersandt, dessen ursprünglicher Besitzer, wie eine vorgeheftete Erklärung — unterzeichnet S. De Wind Meddah 1802 besagt — ein ungarischer Edelmann: Johannes Gal von Fayg von Anhausen. Es enthält eine größere Anzahl beschriebener und zum Teil mit wohlerhaltenen schönen Wappen bemalter Blätter aus dem Ende des 16. Jahrhunderts: u. a. des Maximilian v. Liechtenstein, Gottfried v. Pucheim und zahlreicher anderer Puchheims, v. Webna, Sigmund Frhrn. v. Sprinzenstein, Wolff Sigmund v. Losenstein, Reichard v. Starhemberg, Sigmund zu Auersperg, Henrich v. Tschernembl, Erenreich v. Thanhausen, W. Graf zu Herdegg, Alexander v. Polentz, Hans v. Freyberg, Ulrich v. Firmian, Ferdinand v. Wolckenstein, Christ. v. Leysser, Berthold v. Gadenstedt, Caspar v. Metzradt usw. usw.

Bemerkenswert ist eine Geschichte dieses Stammbuchs in Versen, welche in feiner, vom Druck kaum zu unterscheidender Frakturschrift dem Buche von dessen erstem Besitzer vorangestellt ist. Wir lassen hier einen Auszug folgen:

Hesiodus der alt Poët
So bey den Griechen wohnen thet,
Beschrieben hat viel Bücher herrlich,
Insonderheit von Freundtschaft ehrlich
Von Stamme, Bluet vnd dem Geschlecht
Beschrieb er vnderschiedlich Recht,
Das man gesipte Freundtschaft nennt,
Als rechte Bluetsfreundt sein erkennt.
Hernach er weiter melden thuet
Von frembd gemachter Freundtschafft guet
Die ihren anfang nimbt von Tugent
So man gelernet in der Jugent, — —
In Raysen, Kriegen vnd Ritterspiel,
Bey Malzeiten vnd Gsellschaften viel,
Da man redt von mancherley sachen
Dadurch die Leut kuntschafft machen
Täglich ye lenger und ye mehr
Erzeigen Freundtschafft, Lieb vnd Ehr.
— — Hört, was vnsere Edle Teutschen thuen,
Bey denen ist ein solcher sitt,
Wann einer in die Freundtschafft tritt,
Außtrincken thuet er zu der stund
Ain gläßl Wein auffs andere gesund,
Darnach Sy sich zusamen verspreche,
Weil Sy mit einander zeche,
Gute Brüderschafft zu halten
So lang Sie miteinander alten.
— — Auch brauchen etlich ain solch mittl,
Machen ain Buech mit guettem tittl,
Stammbuch Sy dasselbe nennen,
Wann einer den andern thuet kennen,
Auf Freundschafft ja laß schreiben drein
Seinen Namen vnd auch den Reim,
Sein Wappen, Schildt vnd Helm werdt,
Mit welchen er mich verehrt,
Zu gedencken aines guetten Freundt,
Wo Sy beysamen gewesen seindt.
Wenn einer ein solch Buech durchlist,
In seinem Hertzen er sich erfrischt.
Ein solcher Brauch mir auch gefiel,
Darumb vor etlich Jares ziel
Ein sollich Buech mir machen ließ,
Niemand doch zu keinem verdrieß,
Darin mir viel der Freunde mein,
Schrieben jhren Namen vnd Reim.
Auch mancher Herr von Adl wert
Mich mit seinem Wappen verehrt
Zu gedechtnus seiner yeder Frist.
Hört wie es mir ergangen ist:
Drumb kommen bin ich traurigklich,
Wider bekommen wunderlich.
Drumb ich von Glücks vnd Vnglücks wegn
In dieses Buech gesetzt zugegn
Altes vnd neues gleich zusamen,
Darjnn viel Adelicher Namen,
Wappen vnd possen künstlich gemalt
Für meinen lieben Schatz ichs halt.

— — Hierauf erzählt der Verfasser in etwas weitläufigen Versen, wie er mit Erzherzog Maximilian, seinem Landts-Herrn, nach Polen gezogen und an der Schlacht bei Biischen 1588 den 23. Januarij teilgenommen. („Viel Polnischer Sev worden da erlegt" sagt er recht unhöflich.) Er schildert dann die Schlacht, seine Gefangenschaft, in welcher „die falschen, treulosen Poln das meinig abgeraubt vnd gestoln") und erzählt, wie ihm in seinem Kummer u. Melancholey sein

Stammbüchlein die traurigkeit vertrieben. Als aber die Polen das Stättlein Pitschen „außgebrannt mit Feur", haben die Teutschen ihre Kostbarkeiten vergraben, darunter auch das Stammbuch, welches nachher ein Untertan des Herzogs von Brieg ausgegraben und mit nach Brieg gebracht. Allda begerete es der Hertzog zu sehen, und da viele an dessen Hofe den Besitzer kannten, taten sie es ihm zu wissen, worauf er sich bei dem Herzog melden lies der die Rückgabe veranlaßte. Leider war das Buch durch das Vergraben stark beschädigt, „darumber ich drauß schneiden muest Viel Wappenbletter mit verdrueß". Inzwischen hatte der Besitzer weite Reisen gemacht, nach Italien 2c., und sich ein ander „Gselln-Buech" gemacht; nachher ließ er dann beide bücher an einander binden, und nun „ist mein bittendes begere, an guette Gesellen vnd auch Herre,

> Das Sy von guetter Freundschafft wegen
> Wider in mein Stammbuch geben
> Ihr Wappen, Namen vnd Reimen fein
> Ein yeder nach dem Stande sein;" — —
> „Das wöll Gott geben allen Frommen,
> So schon in das Buech seindt einkommen,
> Denselben wöll Gott, sach jch, geben,
> Ein fröliche zeit, vnd langes leben. —

Heraldisch verzierte Bildnisse in der Breslauer Stadtbibliothek.

Vom Gerichtsreferendar Karl Schlawe in Breslau.

(Fortsetzung.)

Nachträge zur ersten Porträtsammlung.[1])

Albrecht. — Das W. Christoph A.s (Seite 119 Anm. ** des vorigen Jahrgangs) hat sich noch ein drittes Mal gefunden und zwar in dem „Verzeichnus Aller und Jeder Bücher und darzugehörigen Bilder und Taffeln etc. Wie dieselbe von einem Jahr unnd Monat zu dem andern auff diese Bibliothecam [Bernhardiniana; Bibliothek zu St. Bernhardin in Breslau] geleget sind worden. Anzufanngen vom Jahr Christi 1621" [Cat. 200 der Breslauer Stadtbibliothek], wo auf Bl. 26 die Wappen von 6 „Praesides et Curatores Bibliothecae Bernhardinianae", darunter „H. Christoph A.", gemalt sind. Auch hier erscheint im 1. und 4. Felde des gevierten Schildes der Greif g. in #, im 2. und 3. Felde die Rose r. in Bl., auf dem g.-#-g.-bl.-r. bewulsteten Helme der Greif wachsend; die Decken rechts #-g., links bl.-r. Ich nehme an, daß das Wappen in dieser Form als bürgerliches geführt worden ist, und daß die Veränderungen in den Farben und die Bewehrung des Greifen mit einem Baume, wie bei Bl. I, 1 dargestellt — wohl als Anspielung auf das Prädikat „und Baumann" — erst bei der 1709 erfolgten Erhebung des Gottlieb A. in den böhmischen Ritterstand vorgenommen worden sind.

Aviano. — Marco ab Aviano: siehe unter „Kapuziner" (Seite 210 des vorigen Jahrganges). Das „A." in der Umschrift ist die Abkürzung von „Admodum" (= sehr, überaus; admodum reverendus = „wohlerwürdig").

Bamberg, Bistum. — Bischof Adam Friedrich Graf v. Seinsheim (1757—1779): „Reverendissimus ac Celsissimus S. R. I. Princips ac Dominus Dominus Adamus Fridericus Dei gratia Episcopus Bambergensis et Wirceburgensis Franciae Orientalis Dux etc. etc." St.: G. P. Nusbiegel, Nürnberg. W.: in G. 2 w. Leisten, darauf je ein # Löwe laufend (Bamberg!), dazwischen ein mit einer Adelskrone bekrönter gevierter Schild, dessen 1. und 4. Feld fünfmal w.-bl. gespalten ist, während im 2. und 3. g. Felde ein aufgerichteter gekr. # Eber erscheint (Seinsheim). Rechts und links sind zwei Plätze nach Art von Bogenflanken abgeteilt und darin rechts die 3 w. Spitzen in R. und links die Fahne (Fahnentuch nach rechts) untergebracht. Auf dem Schilde die Kaiserkrone (Reif mit 3 Blättern und 2 Perlenzinken, voller Mütze und 3 [╲ | ╱] Bügeln, der mittlere mit dem Reichsapfel), dahinter geschrägt Krummstab und Schwert. — Abweichend die Darstellung im NS. I 5,1 Tafel 122.

Bayer. — Matheus B. (Seite 119/20 des vorigen Jahrgangs) ist am 3. Mai 1685 in Ulm in der Stadtpfarrkirche getauft; seine Eltern waren der Nürnberger Bote Sebastian B. und Anna Fischer, Tochter des Wirts z. goldenen Gans.[1]) Mehr war über B. nicht zu ermitteln. Jedenfalls gehört er allem Anschein nach der Ulmer Familie des Namens, die in Fratris Felicis Fabri Tractatus de civitate Ulmensi in der 8. Zunft („lanistarum sive macellariorum") aufgeführt wird, nicht an. (Vergl. Bibliothek des Liter. Vereins in Stuttgart CLXXXVI. S. 137.) — Das Wappen ist dem Melanchthons nachgebildet.

Birrius. — Martin B. (Seite 120 des vorigen Jahrgangs) gab 1668 zu Amsterdam drei alchimistische Traktate des »Philaletha« „de Metallorum Transmutatione" in lateinischer Übersetzung heraus. (Zedlers Universallexikon 3. Bd. Spalte 1925; Kopp, Alchemie II. S. 336; erwähnt bei Hirsch-Gurlt, Biogr. Lexikon d. hervorragenden Ärzte I. S. 468.)

Bourbon. — Heinrich Julius Prinz von Bourbon-Condé, Herzog v. Enghien (* 1643, † 1709)[2]): „Henry Jules de Bourbon Duc d'Anguin Grand Maistre de France." W.: die 3 Lilien in Bl. mit einem Einbruch (ohne Farbe), Krone mit 3 Lilien- und 2 Perlenzinken, darauf ein nach vorn gekehrter Spangen (Rost-) helm, ebenso gekrönt. Decken ohne Farbenangabe.

---

[1]) Siehe die Anmerkung * auf Seite 155.

[1]) Laut gütiger Auskunft des Ulmer Stadtarchivs.

[2]) Vergl. Zedlers Universallexikon 12. Bd. Spalte 1526/27.

Brandenburg. — 1. Markgraf Albrecht (Albert) V. aus dem jüngeren Hause Ansbach oder Onolzbach (1634—1667): „Serenissimo ac Celsissimo Principi ac Domino Dn. Alberto, Marchioni Brandenburgico Magdeburgi Borussiae, Stedini(!) Pomeranorum Cassubiorum et Vandalorum Crosniae et Carnouiae [= Jägerndorf] Silesiorum Duci Burgrauio Noribergensi Principi Halberstadensi et Mindensi &c Clementissimo suo Principi ac Domino" (gewidmet vom) St.: Philip Kilian; M.: Daniel Preußer („ad vivum"). W.: wie bei Gritzner, „Das brandenb.-preuß. Wappen" S. 274, statt der Helme mit einem Kurhut ohne Bügel gekrönt.

2. Sophia Margaretha geb. Gräfin von Oettingen, die zweite Gemahlin des Vorstehenden, † 1664 (Gritzner a. a. O. S. 275): „Serenissima et Celsissima Princeps ac Dña Dña Sophia Margaretha, Marchionissa Brandenburgica, Magdeburgi (usw. wie zu 1, aber Stetini) ... Crosniae et Jägerdorffi Silesiorum etc Ducissa Burggrauia Noribergensis, Princeps Halberstattensis Mindensis et Caminensis, Nata Comitissa Öttingensis." M.: Beniamen Block; St.: Philip Kilian. W.: gespalten, vorn das W. ihres Gemahls, wie vorstehend angegeben, aber statt der Regalien das F ähnliche Zeichen für Cammin, hinten Öttingen; Kurhut mit einem Bügel in der Mitte.

Braunschweig. — Elisabeth Christine, Witwe Kaiser Karls VI., Tochter des Herzogs Ludwig Rudolf von Braunschweig-Lüneburg, geb. 1691 28. August, † 1750 21. Dezember: „Elisabetha Christina Ser.ma Princeps De Wolfenbuttel Hispan: Indiarumque Desponsata Regina." M.: F. Stampart („ad vivum"); St.: J. A. Pfeffel & C. Engelbrecht, Wien. W.: wie im NS. I, 1 Tafel 52 das W. des Herzogs Georg v. J. 1640, aber ohne Schildhalter, statt der Helme eine Herzogskrone (mit voller Mütze) und im Schilde folgende Abweichungen: die Leoparden von Braunschweig nach rechts sehend, das Feld von Lüneburg mit Herzen bestreut, der Löwe von Diepholz (obere Hälfte) nicht gekrönt, Neu-Bruchhausen zweimal g.-r. geteilt, die Hirschstange von Regenstein in G.

Breslau. a) Bistum. — 1. Bischof Friedrich, Landgraf von Hessen-Darmstadt, zugleich Heermeister des Johanniterordens (1671—1682). 2 Stiche: a) „Fridericus Card. Landgravius Hassiae Episcop. Vratislaviensis." M.: Ferdinand Voet; St.: Alb. Clowet. W.: wie im NS. I 5, 1 Tafel 52 (die schles. Adler nach außen blickend mit bekreuztem Brustmond, der in Knöpfen endet). — b) „Serenissmo et Eminentiso Principi ac Dño D o Friderico S. R. E. Cardinali, Princ. Landgo Hassiae Epo Vratsi Ord: S. Joan Hiero. Supremo per Germanm Mgro S. R. I. incl. Nat. Gerae nec non Regnorum Aragae et Sardinae Protectori S. Caes. Reg. Mtis Supremo Capitaneo per utrumque Ducm Sil." St.: Joann Tscherning. W.: wie zu a, der Mittelschild mit einem einbügligen Fürstenhut gekrönt, auf dem Oberrand Bischofsmütze und -hut ruhend, hinter dem Schilde Stab und Schwert geschrägt.

2. Bischof Franz Ludwig, Pfalzgraf von Pfalz-Neuburg, Erzbischof von Trier (später: Mainz), Bischof von Worms, Deutschmeister und Propst von Ellwangen (in Breslau 1683—1732): siehe unter Trier (S. 130).

3. Bischof Philipp Ludwig, Graf v. Sinzendorf (1732—1747): „Philipp Ludwig Cardinal von Sinzendorf Bischoff zu Breslau u. Fürst, des heil. Röm. Reichs Erb-Schatzmeister u. Graf, Burggraf in Rheinegg 2c. 2c." W.: wie im NS. I 5, 1 Tafel 106, die Brustmonde der schles. Adler mit Kleeblattenden.

b) Prämonstratenserstift zu St. Vincenz. — „Ferdinand Reichsgraf v. Ho(ch)berg Abt zu St. Vinzenz" (handschriftl. Vermerk), geb. 1674 14. Nov., Abt seit 1720, † 1729 14. Nov.[1]) St.: Strahowsky, Breslau. W.: gespalten und zweimal geteilt, mit einem mit der Kaiserkrone gekrönten Herzschild, darin der Doppeladler mit dem gekr. österr. Bindenschild; im 1. Felde in R. das s. Schweißtuch der heil. Veronika, im 2. in Bl. ein einem A͡R ähnliches, von einem Stern überhöhtes Monogramm Mariae (diese beiden Felder aus dem Stiftswappen), im 3. und 6. Felde ein gekr. Löwe nach links ohne Farben, im 4. und 5. das Stiftwappen Hochberg, die Berge als Felsen. 3 gekr. Helme (wie im gräfl. W. v. J. 1683), der mittelste mit dem Doppeladler, der rechte mit den Fischen, der linke mit dem Löwen, zwischen dem 1. und 2. die Mitra, zwischen dem 1. und 3. der Stab, nach links gekehrt; über dem Ganzen schwebt ein geistlicher Hut mit je 6 Quasten. — Ebenso erscheint das W. in Messing gegossen auf dem Grabsteine des Abtes in der von ihm erbauten Hochbergschen Kapelle der St. Vincenzkirche in Breslau und gemalt über dem Eingange dieser Kapelle.

c) Stift der Kreuzherren mit dem roten Stern zu St. Matthias.[2]) — Meister Daniel Joseph Schlecht, * in Breslau 1674 23. Sept., Abt 1738 8. Dez., † 1745 5. Sept.: „Daniel Joseph Schlecht. S. Mil. et Equestris Ord. Cruciger. cum rubea Stella per Polon. et Siles. Visitator, Ducal. Domûs ac Hospital. S. Mathiae Wratisl. Suprem. Magister et Dns, inclyti Ducatûs Sil. Praelat. Inful., in Duc. Wratisl. Officii Regii Viratus Praes. et Sen." „offert P. Anton: Tudetius, dicti Ordin. Supremi magisterii Wratisl. Secretarius, et Proto Notar Aposthol." M.: J. J. Eybelwiser 1739; St.: B. Strahowsky, Breslau. W.: im #, bl. eingefaßten Schilde ein r. Ankerhochkreuz, überhöht von einem einbügligen Fürstenhut, darunter ein r. 6strahl. facettierter Stern. Über dem Schilde wachsend der hl. Matthias (g.-nimbiert, in faltigem Gewande, mit nach auswärts gekehrtem Beil und Buch), rechts die Mitra und der Krummstab, links das Barett

[1]) Görlich, Die Prämonstratenser und ihre Abtei zum heil. Vinzenz, 2. Teil S. 138—154. — Weigelt, Die Grafen von Hochberg vom Fürstenstein S. 193/94 und Tafel II Nr. 63.

[2]) Pfotenhauer, Die Kreuzherren mit dem roten Stern in Schlesien im 14. Bd. der „Zeitschrift d. Vereins f. Gesch. u. Altert. Schlesiens" S. 52 ff.

(mit Schnur und Sternagraffe) und Schwert. Decken(!) ohne Farbenangabe. Vergl. NS. I 5, 1 Tafel 225.

Burghauß. — Niclas August Wilhelm Graf v. B. (Seite 121 des vorigen Jahrgangs) hat sich als Direktor der ökonomisch-patriotischen Gesellschaft der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer einen Namen gemacht († 1815 5. Juni in Laasan).[1]

Cöln, Erzbistum. — Erzbischof Gebhard II., Truchseß v. Waldburg (1577—1583), † 1601: „Gebhardus Dei Gratia Archiepiscopus Colonien: Princeps Elector Sacri Rom: Imp: Per Ital: Archican: Westph: et Anga: Dux etc." W.: wie im NS. I 5, 1 Tafel 101, ohne Farbenangaben und ohne Schildhalterin und mit unwesentlichen Abweichungen (die Leoparden nach rechts, die 3 Seeblätter nierenförmig, auf dem Schirmbrett ein einziges durchgehendes Kreuz, auf dem Schnittpunkt der Arme des Kreuzes das Schildchen mit dem St.-W.). Wahlspruch: „Fortitudo Mea Dominus."

Colus. — Stich des R. White mit der Unterschrift:

„Sic micat Ore Salus Oculis sic Mentis acumen
Ut dubites quis sit, Colus an Hippocrates.
Steph. Welsted."

Es handelt sich also offenbar um einen englischen Arzt, nur der Name steht nicht sicher fest. Während man aus den mitgeteilten Versen schließen zu müssen glaubt, daß der Dargestellte Colus heißt, soll das Bild nach einem Vermerke auf der Rückseite Morton vorstellen. Aber auch davon abgesehen, ist die Persönlichkeit noch nicht festgestellt; denn nach Naglers Künstlerlexikon (21. Band S. 376) ist der Vorname C.s Robert, während sich in Hirsch-Gurlts biogr. Ärztelexikon II. S. 53 nur ein William C. findet. Aufklärung wäre recht erwünscht. Vielleicht verhilft dazu das W.: in # zwischen 2 s. Schrägleisten 3 s. Lilien nach der Figur. Um den Schild zwei unten geschrägte Palmenzweige.

Fuchs. — Das Wappen Gottfried F.s (Seite 153/54 des vorigen und 54/55 des laufenden Jahrganges) hat sich noch auf einigen Exlibris in der Sammlung des Herrn Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg und in der Reichsgräflich Hochbergschen Majoratsbibliothek in Fürstenstein gefunden.[2] Die bisher (a. a. O.) gegebene Beschreibung muß nach diesen sehr deutlichen Darstellungen, die allerdings in Kleinigkeiten von der auf dem Porträt abzuweichen scheinen, folgendermaßen berichtigt oder ergänzt werden: der Löwe des Herzschildes (siehe die Abbildung auf S. 54 a. a. O.) ist gekrönt; die weibliche Figur im 1. Felde ist als eine gekrönte Fides (mit großem Kreuz in der Linken, die Rechte auf das Herz gelegt — keine Schriftrolle! — auf blumigem Hügel, im Hintergrunde Gebirge) anzusprechen; die 3 Schrägbalken im 3. Felde sind mit natürlichen gestielten Rosen und kleinen Kreuzchen belegt, in den übrigen Plätzen erscheinen im 1.: 3 geschrägte Nägel, im 3. ein aus dem 2. Schrägbalken hervorgehender Adler, im 5. ein Anker und im 7. eine Dornenkrone. Das Schildchen mit XP ist blau, die Wolke des Helmkleinodes geht aus einem Haufen von blattverzierten Herzen hervor. Die Sprüche sind deutsch und lauten: „In diesem überwinde ich" und „Alß die Sterbenden, und Siehe! Wir leben. II. Corinth. c. VI v. 9." — Die Deutung des Herzschildes (Stadtw. von Liegnitz?) ist noch nicht gelungen; zu den übrigen Feldern bemerkt Herr Bibliothekar Endemann: Die Hügel und Berge im 1. Felde sollen wohl darauf hinweisen, daß der Glaube Hügel und Berge zu versetzen vermag, die Rosen und Kreuzchen im 3. Felde auf das Wort: „Des Christen Herz auf Rosen geht, wenn's mitten unterm Kreuze steht." In der Burg im 2. Felde sieht Herr Graf Leiningen eine Anspielung auf das Kirchenlied: „Ein' feste Burg ..." usw., Herr Endemann eine Symbolisierung des himmlischen Jerusalems. — Über F.s Leben vergl. Ehrhardt, Presbyterologie II 342, 349 bis 351 und IIIa 247.

Gleisberg. — Johannes Gl. (Seite 154 des vorigen Jahrgangs) wurde 1659 3. Febr. interimistischer und 1660 27. Febr. wirkl. Bürgermeister von Greiffenberg i/Schl.; † 1677 29. Februar (laut gütiger Auskunft des Magistrats in Greiffenberg i/Schl.).

Grattenauer. — Carl Wilhelm Friedrich Gr., ehemaliger Justizkommissar in Berlin und Redakteur des Schlesischen Intelligenzblattes in Breslau, geb. in Stargardt in Pommern 1773 30. März, † in Breslau 1838 23. Mai[1]) — s. unter Randow (S. 53).

Grüssau, Cisterzienserstift. — Abt Bernhard Rosa, einer der bedeutendsten Äbte des Klosters (1660—1696)[2]: „R^mus Dnūs, D: Bernhard(us) Sac. Cisterc: Ord. ad Ducale et Celeberr: Mrium Grissoviense Divina Vocatione Abbas: et dicti sacri Ordinis per Utrámq(ue) Silesiam Visitator, et Vicarius Generalis: nec non Praepositus Thermarum Hirsbergensiū perpetu(us) etc: etc: Ao: 1684." Umschrift: „Omnia ad Aedificationem et Pietatis Propagationem." M.: M. Willmann; St.: J. Tscherning. W.: wie im NS. I 5, 2 Tafel 113, der Adler des Herzschildes bl.(!) mit s. Brustmond, der Schrägbalken im 1. und 4. Felde w.-pp. gestückt in Bl., die Stäbe mit der Kurvatur nach oben.

Hessen. — Magdalena Sibylla, Tochter Landgraf Ludwigs VI. v. H.-Darmstadt, * 1652 28. April, † 1712 oder 1722 11. oder 23. August, ⚭ seit 1673 6. Nov. mit Herzog Wilhelm Ludwig v. Württemberg: „Serenissima Principissa ac Domina, Domina Magdalena Sibylla, Principissa Würtembergiae et Tecciae, Comitissa Montisbelgardiae, Domina in Heydenheim &c Nata

---

[1]) Vergl. Berner, „Schlesische Landsleute" S. 112, wo aber der der Todestag falsch angegeben ist.

[2]) Laut gütiger Mitteilung des Herrn Grafen Leiningen und des Herrn Bibliothekars J. Endemann in Fürstenstein.

[1]) Neuer Nekrolog der Deutschen, 16. Jahrgang 2. Teil S. 1051—1054.

[2]) Patschovsky, Die Kirchen des ehem. Klosters Grüssau S. 49, 50.



Landgravia Hassiae etc. etc." M.: J. A. Tile; St.: Bartholome Kilian, 1674; Dr.: Jo Wayrich Rößlin. W.: wie im NS. I, 1 Tafel 59 unter „Anno 1650" ohne Farbenangaben, nur mit den Helmen von Hessen, Katzenellnbogen und Ziegenhain (wo der Stern auf dem Fluge fehlt) und auch sonst mit geringen Abweichungen.

Hickert. — Johann Christian H., Magistratsmitglied, Reichkramer-Ältester und Vorsteher verschiedener öffentl. Institute in Breslau, geb. in Polnisch-Neudorf bei Breslau, † 1804 23. Februar in Breslau. — Das Porträt gehört zu einer von L. T. verfaßten Schrift: „Herrn Rath H.s Bildnis für seine Freunde u. Verehrer nebst einigen Fragmenten über Ihn und Sein Leben" (Breslau 1801). — Unterschrift: „J. C. Hickert geb. d. 10. Sept. 1729 Rath. Stifter des Mädchen-Instituts zur Ehrenpforte auch Vorsteher des Kinder Instituts in der Neustadt" [von Breslau]. „Einem hochlöbl. Magistrat der Kön. Haupt und Residenz-Stadt Breslau unterthänigst zugeeignet von August Schall 1801." St.: C. Rob. Schindelmayer. W.: ein schauervolles der Stadt Breslau.

Kaym. — Von Paulus K. (Seite 210 des vorigen Jahrgangs) befindet sich ein kleines Büchelchen auf der Breslauer Stadtbibliothek, das den Titel führt: „Bekänntnus Eines unpartheyischen Christen wegen des einigen seeligmachenden Glaubens Vnter allen Religionen vnd Völckern auff Erden" (1646). — Der Löwe im Wappen ist nur deshalb nach links gekehrt, weil das ganze W. nach links orientiert ist.

Kernn. — Das Porträt Johann Tobias Josef v. K.s (s. Seite 210 des vorigen Jahrgangs) war, wie sich aus einem noch aufgefundenen zweiten Exemplare ergibt, einem zur Verteilung bestimmten Blatte angehängt, worin sich K. ohne Adelsprädikat als Medicus, Anatomicus, Oculist und Operateur bezeichnet. Er logierte damals in Breslau. — In der a. a. O. mitgeteilten Unterschrift ist versehentlich hinter „Facult." ausgefallen: „Medi. Vinensis." — Allem Anschein nach ein umherreisender Kurpfuscher wie Thomasus (oben S. 129).

Leubus, Cisterzienserstift. — 1. Abt Johann IX. (1672—1691)[1]: „Rm̄us Dn̄us D: Joannes IX Sac Cisterc. Ord. Ducalis Coenobii Lubensis Divina Providentia Abbas Eccl. Colleg. ad S. Joannem Lignitii Praepositus perpetuus, nec non celeberr: Monasterii Trebnicensis Sctimon Pater immediatus, ac Visitator ordinarius &c 1682." Umschrift: „Sacro Ordini Cisterciensi et Ducali Coenobio in Lubens." M.: M. Willman; St.: J. Tscherning. W.: wie im NS. I 5, 2 Taf. 115: die Schüssel, worauf der Johanneskopf ruht, scheibenförmig, der Schrägbalken im 1. und 4. Felde w.-pp. gestückt in Bl., die Stäbe mit der Kurvatur nach oben.

[1]) „Martin Sebastian Dittmanns Chronik der Äbte von Leubus", mitgeteilt von Wattenbach in der Zeitschr. des Vereins f. Gesch. u. Altert. Schlesiens I. S. 271 ff., insbes. S. 291.

2. Abt Wilhelm Steiner (1757—1768)[1]: „Reverendissimus et Amplissimus Perillustris Dn̄us Dn̄us Guilielmus Steiner antiqvissimi Ducalis Coenobii Lubensis S. et Exempti Ord. Cisterc. Praelatus Infulatus Collegiatae Ecclesiae ad S. Joannem Lignitii Praepositus Perpetuus, Ducalis Parthenonis Trebnicensis Pater Immediatus Ejusdemque Ordinis per utramque Silesiam Vicarius Generalis Anno aetatis 73 jubilariter Professus 1766 die 14 Septembris" (gewidmet von der) St.: J. D. Philippin geb. Sysangin. W.: wie zu 1, die Schrägbalken im 1. und 4. Felde r.-w. gestückt, auf dem Schildrande Mitra und Stab, darüber ein Hut mit je 6 Quasten.

Liegnitz, Brieg und Wohlau, Fürstentümer. — 1. Georg, wohl III., von Brieg († 1664): „Celsissim(us) et Illustrissim(us) Princeps ac Domin(us) Dn Georgius Dux Silesiae Lig. et Breg. Sacrae Caes. et Reg. Hung ac Bohem M^tis Per Utramqu(e) Sil: Supremae Praefecturae Administrator." M.: Ezechiel Paritius; St.: Joh. Baptist Paravicinus; Dr.: M. Frentzel. W.: geviert, im 1. und 4. s. (statt g.) Felde ein # Adler mit l. Brustmond, das 2. und 3. Feld w.-bl. (statt r.) geschacht. Auf dem Schilde eine Adelskrone (3 Blätter, 2 Kleeblattzinken). Wahlspruch: „Sors mea a Domino."

2. Ludwig IV. v. Liegnitz, ein Bruder des vorigen († 1663): „Celsisimus(!) et Illustrissimus Princeps ac Dominus Dn. Ludovicus Dux Silesiae Lignicensis Bregensis et Goldbergensis." M.: Christof Zimmermann, Anno 1656; St. und Dr.: Joh. Bapt. Paravicinus. W.: geviert, das 1. und 4. Feld w.-bl. (statt r.) geschacht, im 2. und 3. s. Felde der Adler mit Brustmond. Krone wie vor. Wahlspruch: „Consilium Jehovae stabit."

3. Christian v. Wohlau, ein anderer Bruder des zu 1. Aufgeführten, von dem bereits ein anderes Bild oben Seite 10 beschrieben ist († 1672): „Celsissim(us) et Illustrissim(us) Princeps ac Dominus Dn. Christianus Dux Sillesiae Lignicensis Bregensis et Wolaviensis." M.: Ezechiel Paritius; St.: Johann Bapt. Paravicinus; Dr.: M. Frentzel. W.: wie bei 1.[2]) Wahlspruch: „Sufficit mihi gratia tua Domine."

4. Luise von Wohlau geborene Fürstin v. Anhalt, die Gemahlin des vorigen (× 1648 14. Nov., † 1680 25. April): „Celsissima et Illustrissima Princeps ac Domina Dn̄a Louyse Ducissa Lig. Breg. et Wolaviensis, Nata Princ. Anhaltina Comitissa Ascaniae Domina Zervestae et Bernburgi." M.: Ezechiel Paritius; St.: Joh. Bapt. Paravicinus; Dr.: M. Frentzel. Zwei Wappen, rechts: wie zu 1., Wahlsprüche: „W. G. W."

[1]) Wattenbach, Monumenta Lubensia S. 58 unter „Decembris 7"; Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. u. Altert. Schlesiens 24. Seite 374—76.

[2]) Ebenso, aber statt der Krone die üblichen 3 Helme auf seinem Sarkophage; vergl. Grun, „Die Piastengruft in Liegnitz ..." usw. in den „Heraldisch-Genealog. Blättern für adelige u. bürgerl. Geschlechter" I. 1 ff.

(= Wie Gott Will) und: „E Meglio tardi che mai." „Ein Dattelbaum darf manches Jahr Eh seiner Frucht man wirdt gewahr"; links: Anhalt (zweimal gespalten und geteilt in 9 Plätze mit den W. von Anhalt, Ballenstedt, Bernburg, Askanien, Waldersee, Warmsdorf, Regalien, Pfalz-Sachsen und Bäringer Geschlecht), die Farbenangaben vielfach unrichtig;[1]) Wahlspruch: „G. F. M. S." (= Gott führ mein Sach oder: Gott füge mein Schicksal — ?).

5. Georg Wilhelm von Liegnitz, Br. u. W., der letzte schlesische Piast, ein Sohn aus der Ehe 3. × 4. († 1675): „Georgius Wilhelmus D. G. Dux Silesiae, Lignicensis, Bregensis et Wolaviensis." M.: Benjamin Block; St.: Joann Tscherning. W.: Adler mit Brustmond (ohne Farbenangaben), Herzogshut mit Mittelbügel, Wahlspruch: „Auro et Ferro."

Luppius. — Das zweite Wappen, dessen Beschreibung auf Seite 11 versehentlich zum Teil ausgefallen ist, ist aus der Abbildung ersichtlich: im Schilde ein Sechsort, eine Rose und 3 kleine (sinkende?) Sterne einschließend und von 4 Sternen begleitet; auf dem gekrönten Helme die Augsburger Zirbelnuß,[2]) deren Schuppen die Wappen der Augsburger Patrizierfamilien Ravensburger, Ullstatt, Rehlingen, Peutinger, Fugger, Welser, Jlsung, unbekannt (ein Stern in R.), Imhoff, Stenglin, unbekannt (eine Rose in G.), Stetten und Weiß, den Namen Jehovah in Strahlen (in der obersten Schuppe) und in R. ein Monogramm MGL (= Magister Gregor Luppius; links unten) zeigen. Ähnliche Darstellungen, auch mit den Wappen sämtlicher (45) Ratsmitglieder, kommen öfters vor, die größeren Zusammenstellungen als Ehrungen für die jeweiligen „Stadtpfleger" (= Oberbürgermeister). Wie aber L. zu dem Augsburger „Stadtpyr" kommt, ist nicht aufzuklären.[3])

Mainz, Erzbistum. — Erzbischof Johann Philipp von Schönborn (1647—1673, zugleich in Würzburg seit 1642): „Joanni Philippo D. G. Sedis Moguntinae Archiepiscop." St.: Fred. Bouttats; Dr.: The van Merlen, Antwerpen. W.: geviert mit Herzschild (St.-W. Schönborn); im 1. und 4. Felde das Mainzer Rad (in Bl.!), im 2. die Spitzen, im 3. die Fahne (aus dem Würzburger Wappen). Kurhut ohne Bügel; Krummstab und Schwert hinter dem Schilde geschrägt. — Abweichend im NS. I 5, 1 Tafel 4.

Otto. — Das Wappen Markus O.s (Seite 14 des laufenden Jahrgangs) findet sich, wie beschrieben, auf der 120. Tafel des van Hulleschen Kupferstichwerkes „Les principaux Potentats, Princes, Ambassadeurs et Plénipotentiaires, qui ont assisté aux Conférences de Munster et d'Osnabrug": eine von einem Rosenstrauch zweimal schräg/umwundene gekr. Säule auf einem Hügel; auf dem ungekrönten Helme dieselbe ohne Hügel.

Wendt. — (Maria) Antonie Reichsgräfin Henckel v. Donnersmarck geborene Gräfin v. Praschma (oben S. 131), geb. 1753 24. Oktob., war — seit 1774 13. Juni — die zweite Gemahlin des Majors a. D. und K. K. Kammerherrn Johann Lazarus H. v. D. (* 1729 24. Juli); er † 1805 8. Aug., ihr Todestag war nicht zu ermitteln. — Vergl. Kneschke, Deutsche Grafenhäuser I. S. 343.

Wierth. — Georg v. W. (oben S. 131)[1]) stammt nach einigen von Herrn Julius Ritter v. W. Edlen v. Weydenberg in Berlin dem Verfasser gütigst zur Verfügung gestellten Stammbäumen anscheinend aus der Löwenberger und Laubaner Bürgerfamilie dieses Namens,[2]) und zwar von dem jüngsten Sohne Bernhard des Stifters der Familie, des Bürgermeisters Georg W. in Löwenberg (* 1431, † 1521), dessen Sohn oder Enkel unser Georg v. W. ist. Das Wappen dieser schlesischen Familie, aus der eine Anzahl bedeutender Gelehrter hervorgegangen ist, ist geteilt, oben in R. ein wachsender g. Löwe, unten in G. 3 schräggestürzt durchgehende r. Äste mit (beiderseits) je 2 gestümmelten Zweigen. Auf dem Helme der g. Löwe wachsend; Decken r.-g.[3]) — Den Bemühungen des Herrn v. W. ist es gelungen, noch eine Anzahl von Abkömmlingen[4]) des Georg v. W. zu ermitteln, so daß sich nunmehr folgender Stammbaum aufstellen läßt:

[1]) Vergl. Grun a. a. O. S. 3, 4.

[2]) Die Deutung dieses Bildes verdanke ich Herrn Prof. Hildebrandts Güte.

[3]) Laut gütiger Auskunft des Herrn Stadtbibliothekars Dr. Thadd. Rueß in Augsburg.

[1]) Vergl. auch schon S. 135 des vorigen Jahrgangs.

[2]) Vergl. „Herold" 1891 S. 104.

[3]) Andere Wirthsche Wappen siehe S. 50 des laufenden Jahrgangs.

[4]) Sämtlich getauft bei St. Stefan in Wien. Die Taufe erfolgte damals am Geburtstage oder dem folgenden Tage.



Georg v. Wi(e)rth, * 1641 11.(?) Okt., † 1709 8. Okt. in Wien (im Alter von 68 Jahren);
⚭ 1. Judith N. N., 2. Anna Elisabeth geb. Haberland, 3. Eva Rosina geb. Neuhellerin,
† 1712 9. Okt. (41 Jahr alt) in Wien.

Aus 1. Ehe:		Aus 2. Ehe:				Aus 3. Ehe:			
Johann Georg (Zwillinge), getauft 1676 13. Febr., ⚭ Maria Barbara N. N., † ? (wohl vor seinem Vater).	Eva Susanna ⚭ Ludwig König (s. S. 131 des vor. Jhgs.), † ?.	Georg Daniel, get. 1680 1. Sept.,	Jakob Pankraz, get. 1681 31. Jan., beide wahrscheinlich jung verstorben.	Michael Gottfried, get. 1682 20. Febr., ⚭ 1703 19. Nov. Anna Elisabeth Schweiger (s. S. 131 des vor. Jhgs.).	Anna Regina, get. 1686 12. April (wahrscheinlich jung verstorben).	Eva Rosina, get. 1691 19. April, ⚭ 1. Karl Konrad v. Pein u. Wechmar, 2. mit Rudolf v. Rudolphin (s. S. 131 des vor. Jhgs.).	Maria Anna (Marianna) Elisabeth, get. 1693 19. August, ⚭ Ferdinand Ludwig v. Breßler u. Aschenburg (s. S. 131 des vor. Jhgs.).	Georg Friedrich, get. 1695 26. April. (s. S. 131 des vor. Jhgs.).	Susanna Katharina, get. 1698 8. Januar (s. S. 131 des vor. Jhgs.).

Kinder des Johann Georg:

Johanna Rosina, get. 1696 2. Jan.	Josef Bernhard Friedrich, get. 1697 26. März.	Johann Georg Wilhelm, get. 1698 14. Juli.	Maria Anna Theresia Catharina, get. 1700 26. Nov.

Kinder des Michael Gottfried:

Rosina Elisabeth, get. 1706 9. Dez.	Susanna Charlotte, get. 1709 17. April.	Jeremias Gottfried, get. 1710 19. Nov.

(Fortsetzung folgt.)

Bücherschau.

Geschichte und Genealogie der Familie Pastor, von H. F. Macco. Aachen 1905. 4°.

Der den Mitgliedern des Herolds wohlbekannte, seit vielen Jahren als Genealoge — besonders rheinischer Familien — erfolgreich tätige Verfasser gibt in vorliegendem Werke die auf urkundlichen Grundlagen aufgebaute Geschichte eines der ältesten Aachener Patriziergeschlechter, welches seinen Ursprung, dank Maccos Forschungen, bis in das Mittelalter hinein zurückverfolgen kann. Dankenswert ist, daß auch eine Anzahl anderer Familien, welche zu den Pastors in verwandschaftlicher Beziehung stehen, mit behandelt werden, so daß das Werk vielseitiger und interessanter ist, als sonst Familiengeschichten zu sein pflegen. Ein gutes Stück Aachener Stadt- und Handelsgeschichte zieht hier an dem Auge des Lesers vorüber. Neben den streng wissenschaftlichen Ausführungen gibt der Verfasser interessante Lebensschilderungen, er illustriert diese durch zahlreiche Abbildungen, Landschaften, Bildnisse, Wappen usw. und versteht es so den Leser immer aufs neue anzuregen. Für den Heraldiker wird das Kapitel über die Entwickelung des Pastorschen Wappens von besonderem Interesse sein, nicht weniger die in Farbendruck ausgeführten Wappen der verschwägerten Geschlechter, deren Genealogien als besonders wertvolle Zugabe zu betrachten sind.

Wir wünschen dem Autor für dieses neue prächtige Werk, von welchem er zwei Exemplare der Vereinsbibliothek gütigst überwiesen hat, die verdiente Anerkennung und hoffen noch oft über ähnliche Arbeiten von ihm berichten zu können.

A.

Die Hof-Verlagshandlung von R. v. Grumbkow in Dresden macht darauf aufmerksam, daß noch Exemplare der vor einer Reihe von Jahren von L. Clericus und Richard v. Grumbkow herausgegebenen „**Vorlagen für Wappen-Stickerei auf Kanevas**", 13 Tafeln in Farbendruck, mit Text (Preis M. 15), verkäuflich sind. Die Muster enthalten zahlreiche, meist leicht ausführbare Vorlagen für die verschiedensten, in Kreuzstich zu stickenden Gegenstände, wie Wandschirme, Kissen, Decken, Brieftaschen und viele andere Handarbeiten; auf den Tafeln finden sich zirka 500 einzelne heraldische Figuren und diverse ganze Wappen, als: Kronen, Helme, Schilde, Schild- und Helmbilder (Adler, Löwen usw.), Schildhalter; bürgerliche (Familien-), adelige, Freiherren-, Grafen-, Fürsten-, Staats- usw. Wappen; ferner kirchliche Gegenstände, Embleme, Orden, Ritter Georg mit Drachen, Reichsadler in kleinerer und größerer Ausführung, Alphabete usw., alles in verschiedenen Größen und Stilen (Gotisch, Renaissance und Rokoko) für verschiedenste Zwecke, auf Netzpapier und in 20 Farben ausgeführt, sowie leichtverständlicher Text und ausführliches Inhaltsverzeichnis.

Im Verlage von Piloty & Loehle, Kgl. Bayerische privilegierte Kunst- und Verlagsanstalt in München, erschien unlängst ein großes heraldisches Kunstblatt: „**Das Königlich Bayerische Majestätswappen**", unter Aufsicht des Kgl. Reichsherolds gezeichnet von Otto Hupp. Ein vorzügliches Vorlagenblatt, welches in Plakatform das große Wappen in prächtig stilisierter Form und schönen Farben aufs korrekteste darstellt. Es wäre sehr wünschenswert, daß auch die Wappen anderer Staaten in gleicher Weise herausgegeben würden, solche Blätter würden einen passenden Wandschmuck für Schulzimmer, Bureaus usw. abgeben und dazu beitragen, daß die zahllosen falschen und unschönen Darstellungen der Landeswappen allmählich verschwinden.

Heinrich von Wedel, Deutschlands Ritterschaft, ihre Entwickelung und ihre Blüte, Verlag von C. A. Starke, Königl. Hofl., Görlitz, liegt nunmehr in zweiter Auflage vor. Wir haben bereits im vergangenen Jahre dem Werke eine eingehende Besprechung gewidmet, seine kultur-

historische Bedeutung sowie seinen hohen Wert für jeden Heraldiker gebührend gewürdigt. Wir können uns daher heut darauf beschränken, unserer Freude darüber Ausdruck zu geben, daß binnen Jahresfrist eine zweite Auflage dieses in jeder Beziehung vortrefflichen, durchweg auf Grund alter Quellen bearbeiteten Buches, das sich noch besonders durch eine sehr schöne deutsche Sprache auszeichnet, nötig geworden ist. Seiner ganzen Tendenz nach ist es ein Geschenk ersten Ranges für jeden Deutschen, der sich für die Vergangenheit unseres Vaterlandes interessiert. Das Buch eignet sich insbesondere auch als Weihnachtsgeschenk für die Jugend des deutschen Adels, der es das glänzende Vorbild seiner Vorfahren vor Augen führt und so manche auch heute noch zu beherzigende Lehre und Anleitung gibt.

Vermischtes.

Heraldisches aus meiner Lektüre.

I. Hessen-Kunst, Kalender für alte und neue Kunst 1906. Von Dr. Chr. Rauch-Marburg. Verlag Kunstsalon Schramm-Marburg.

In diesem prächtigen neuen Kalender, dessen Hauptbildschmuck von der Meisterhand Otto Ubbelohdes in Goßfelden bei Marburg stammt, und der entzückende Landschaftsbilder, Burgen, Ruinen und Exlibris enthält, findet sich auch beachtenswerter Wappenschmuck: 1. Das Portalwappen Hessens vom Wilhelmsbau des Schlosses Marburg; Vollwappen mit zwei Rittern als Schildhalter, in gotischem Stile.

2. Zwei farbige Wappen Kuno von Riedesel und Heinrich von Vilbel, Amtmänner von Hungen bezw. Burg Friedberg, aus künstlerisch verzierter Urkunde des Klosters Naumburg bei Windecken in der Wetterau von 1514, wahrscheinlich von einem Mönch des genannten Klosters. Zwei tadellose Reproduktionen!

Genannte Urkunde ist überaus reich geschmückt, so u. a. mit dem Bilde der Klosterkirche nebst Wappen des Propstes Johann v. Dietesheim, mit den Ausstellern der Urkunde nebst den zum Setzen der Grenzsteine nötigen Gerätschaften, mit Burg Friedberg und deren Wappen (schwarzer Doppeladler mit weiß-schwarz gespaltenem Herzschild in Gold), Wappenhalter St. Georg mit dem Drachen; ferner mit dem Wappen des Burggrafen Eberhard Weise von Feuerbach und dem Wappen (je zwei auf einer Seite) von 12 Burgmannen unter jedem Spruchband mit Name, sowie obengenannten zwei Riedesel- und Vilbel-Wappen. Diese durch ihre reiche künstlerische Ausstattung merkwürdige Urkunde verdiente eine Sonderpublikation!

3. Abbildungen der Siegel, Gerhards von der Leyen (1478—1503) und Georgs Juppes (um 1496), zweier Marburger Künstler.

II. Zahlreiche tiroler Wappen finden sich in Alfr. Steinitzer, Geschichtliche und kulturgeschichtliche Wanderungen durch Tirol und Vorarlberg; Innsbruck, Wagners Universitäts-Buchhandlung, 1905.

III. Ein prächtiger uralter Adler mit ausgebreiteten Flügeln als Kapitellschmuck einer Säule ist Seite 263 vom „Ausflug nach Hocharmenien" von E. Steinert in Westermanns illustrierten deutschen Monatsheften" L. 2, Heft 590 (November 1905) abgebildet.

München.

K. E. Graf zu Leiningen-Westerburg.

Familientag der Familie Siemens. Das aus der alten Kaiserstadt Goslar stammende Geschlecht der Siemens, dessen Ruhm Werner v. Siemens über alle Welt verbreitet hat, hält bekanntlich alle fünf Jahre in einem Orte des Harzes seinen Familientag ab, der alle Mitglieder des Namens Siemens, soweit sie nachweislich der Familie entstammen, zu einem Familienfeste vereint. Wohlhabende Träger des Familiennamens haben einen Fonds zu diesem Zwecke gestiftet, der schon bis auf etwa 50000 M. angewachsen ist. Durch Statuten, die jedem volljährigen Mitgliede des Namens Siemens das Stimmrecht sichern, geordnete Wahl eines Vorstandes, Verwaltungsrates usw. hat sich das Ganze zu einer festgefügten Organisation verbunden, die die Rechte einer juristischen Person erworben hat. Zweck des Familientages ist die Beschlußfassung über Familienangelegenheiten, insbesondere die Verwendung der Kapitalszinsen, die in erster Linie für die Erziehung jugendlicher Familienangehöriger bestimmt sind, sowie die familiäre gesellige Vereinigung der weitverzweigten Stammes genossen. Die Zahl der Mitglieder des Siemensschen Geschlechts beläuft sich auf mehrere Hundert. Der diesjährige Familientag fand vom 23. bis 25. September in dem bei Blankenburg belegenen Hotel Silberborn statt. 119 Personen aus allen Teilen Deutschlands, sowie auch viele vom Ausland nahmen daran teil. Der nächste — 1910 stattfindende — Familientag wird beschlußgemäß in der Nähe Goslars abgehalten, das auch in diesem Jahre als der Stammort der Familie von mehreren Teilnehmern nach Schluß des Familientages aufgesucht wurde. Das Geschlecht der Siemens kann — ungeachtet neuerer, vermutlich noch weiterreichender Nachforschungen — seinen Stammbaum sicher bis auf das Jahr 1525 zurückzuführen, in dem ein Ratsherr (Achtmann) Wilhelm Siemens in der Kaiserstadt Goslar der Gründer der Familie wurde. Das in der Schreiberstraße belegene jetzt Herrn Kaufmann Nolte gehörige Haus war früherer Besitztum und wohl auch Stammhaus der Familie Siemens. (Goslarsche Zeitung vom 29. Sept. 1905.)

1. Die Gegner der sogen. abgekürzten Form des Reichsadlers seien darauf hingewiesen, daß diese außer in dem v. Mirbachschen Werke über die Wappen J. M. der Kaiserin (Tafel Vb) auch noch auf einer mindestens als offiziös zu bezeichnenden Darstellung vorkommt, nämlich auf den Reichsbanknoten als Ornament des Hintergrundes der Bildseite.

2. Im Verlage von G. Liersch & Co. in Berlin, Friedrichstraße Nr. 16, ist zur Verlobung des Prinzen Eitel Friedrich mit der Herzogin Sophie Charlotte von Oldenburg eine Postkarte mit den Bildnissen und Wappen des hohen Brautpaares erschienen, wobei der Herzogin das Wappen der Stadt Oldenburg(!), dem Prinzen das des Kronprinzen beigelegt ist. Über den Bildnissen schwebt die kronprinzliche Krone. Bravo!

Breslau I. K. Schlawe.

— Der „Erfurter Allgem. Anzeiger" brachte in seiner Nr. 282 vom 11. Oktober d. J. eine Abhandlung über „Schloß Glücksburg" von Rudolf Friede, enthaltend einen geschichtlichen Abriß und eine Beschreibung des gegenwärtigen Zustandes des Schlosses.



Zu den Kunstbeilagen.

Von jeher hat die Glasmalerei besonders schöne und reizvolle Darstellungen der heraldischen Kunst geschaffen. Die leuchtenden Farben der Wappen kommen hier am besten zur Geltung; vereinigen sie sich mit stilgerechter Zeichnung, so bilden sowohl ganze Verglasungen als auch einzelne Scheiben den schönsten Schmuck eines Gemaches. Mit besonderem Geschick und vollem Verständnis für heraldische Formen und Farbengebung werden derartige Zierstücke in der Kunstanstalt von Frl. Luise Menzel (Mitglied des Vereins Herold) ausgeführt, in einer Technik, welche den besten Mustern der alten Meister entspricht. Unsere Tafel veranschaulicht — in verkleinertem Maßstabe — zwei solche heraldische Scheiben, deren Farbenreiz sich leider nicht durch den Lichtdruck wiedergeben läßt.

Das auf der zweiten Beilage abgebildete Wappen ist die Wiedergabe eines alten Stiches aus der Sammlung des Reg.-Assessors v. zur Westen. Das dargestellte Wappen ist ganz vorzüglich gezeichnet und ein prächtiges Muster des Renaissancestiles. Es war bisher nicht mit Sicherheit festzustellen, welcher Familie es gehört; es dürfte westfälischen oder niederländischen Ursprunges sein. Die hinter dem Wappen geschrägten Vortragstäbe lassen auf den geistlichen Stand des Besitzers schließen. Sollte das Wappen einem unserer Leser bekannt sein, so wären wir für gütige Mitteilung besonders dankbar.

Anfragen.

57.

Im Jahre 1890 hat ein Berliner Antiquar eine gemalte hölzerne Ahnentafel des Detlev Albrecht v. Ranzau, * 17. Oktober 1725, Sohn des Christian v. Ranzau, † 2. Februar 1739 und der Juliane Auguste v. Haßbergen verkauft.

Von ca. 1742 an stand Detlev Albrecht v. R. in hannöverschem Militärdienst, wurde 1762 als Oberstleutnant pensioniert, lebte 1767/68 in Bielefeld und 1769/75 auf Haus Uchtendorf oder Uhtendorf bei Münster i. W.

Der Antiquar erinnert sich nicht, wann und an wen er die Ahnentafel verkauft hat.

Könnte mir vielleicht jemand darüber Auskunft geben, da doch voraussichtlich der Käufer sich für Genealogie interessiert?

Frau Werner v. Wenckstern, geb. v. Engel,
(Mitglied des Herold)
z. Z. Eichhorst bei Glienke, Mecklenburg.

58.

1. Zwei Familienbilder (etwa 1730) zeigen folgende Wappen: a) des Ehemannes: Schild geteilt von Schwarz und Silber; auf dem gekrönten Helm mit schwarz-silbernen Decken offener Flug, wie der Schild geteilt. b) der Ehefrau: In silbernem Schilde schräg rechts roter Feuerhaken; derselbe aufrecht auf dem gekrönten Helm. Mit rot-silbernen Decken (wohl v. Wintzingerode). Ist Bestimmung dieser Personen möglich?
2. Die Altroßgärter Kirche zu Königsberg besitzt eine gestickte Altardecke mit folgendem Wappen: Spitzenschnitt; unten in Gold schwarzes Mühlrad, oben beiderseits goldener Löwe in Schwarz; auf dem gekrönten Helm mit schwarz-goldenen Decken offener schwarzer Flug mit goldenen Schrägbalken belegt. Zur Seite: T. M. V. E. 1674. Vermutlich eine Familie Müller v. E . . . . . Nähere Bestimmung erwünscht.

Königsberg. Gallandi.

59.

Anton Joseph Nieberg, * 1693 als Sohn von David N., Sekretär des Johanniskapitels zu Osnabrück und Marg. Adelheid Hülshorst, wurde Doktor der Rechte und wird 1741 kgl. böhmischer Appellationsrat genannt. Weitere Angaben über ihn wären mir wertvoll.

Ferdinand Schmitman, geb. um 1628, erscheint 1655 als „Canzleiverwandter" zu Osnabrück, wird 1656 Stiftsrentmeister zu Wittlage und Hunteburg, † 1704. Frauen und Nachkommen sind bekannt, erwünscht wären Angaben über seine Herkunft und Vorfahren. Wahrscheinlich stammt er aus dem köln. Sauerlande.

Berge (Hannover). Dr. med. Karl Nieberg.

60.

Friedrich Franz I., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin. hat sich angeblich nach dem Tode seiner Gemahlin Luise, Herzogin von Sachsen-Gotha († 1. 1. 1808) noch einmal verheiratet. Trifft dies zu? Wie hieß seine zweite Frau; wann war sie geboren, wann gestorben?

61.

Zur Vervollständigung von Ahnentafeln werden gesucht:

1. die Eltern von Otto von und zu der Oye, Drost zu Spangenberg, * 1574, † 1625, und seiner Gemahlin Dorothee von Loé a. d. H. Wissen,
2. die Eltern von Anna Elisabeth von Watzdorff, ⚭ Wilhelm v. Lenthe, † 1674, Hofmarschall in Celle,
3. Gemahlin von Caspar v. Bornstedt auf Ottleben, Braunschweigischer Hofmeister, * 1556, † 1585,
4. die Eltern von Anna Marie v. Uertel a. d. H. Klenzen, † 19. Juni 1614, ⚭ Caspar II v. Bornstedt, † 1613, Sächsischer Ober-Jägermeister des Stifts Quedlinburg,
5. die Eltern von Henning v. Knigge auf Bredenbeck, ca. 1600, und seiner Gemahlin Ilse Catharina v. Post aus Oldendorf und Posteholz,
6. die Eltern und Großeltern von Dorothea Elisabeth v. Lützow a. d. H. Eickhof-Hülseburg, ⚭ Johann Ascan v. Rhöden a. d. H. Rencow und Winningen (ca. 1700),
7. die Eltern von Hans Gräf v. Schack zu Schackenburg, Geh. R. und Feldmarschall, und seiner Gemahlin Anna Blome a. d. G. Neuhof (ca. 1650),
8. die Eltern und Großeltern von Ludwig Ernst v. Schaumberg auf Schney und Letterbach (ca. 1700), und Gemahlin Marie Eleonore v. Künsberg zu Schmeitsdorf,
9. die Eltern von Jürgen v. Schwerin auf Putzar (ca. 1600—1650), und Gemahlin Maria v. der Gröben auf Kotzeband,
10. die Eltern und Großeltern von Hyeronimus Augustus Fürst v. Lubomirsky, † 20. April 1706, Polnischer Kronfeldherr und Schatzmeister, und Gemahlin Anna Victoria v. Bonkum, † 22. Dezember 1706, Tochter des Unter-Truchseß in Litthauen,



11. die Eltern und Großeltern von Magdalena v. Sehestädt und Güldenstein, ⚔ Hildebrandt Christoph v. Hardenberg auf Hardenberg, Statthalter zu Wolfenbüttel, * 1621, † 1682, ⚔ 1689,
12. die Eltern von Christian Ludwig v. Bülow auf Essenrode, * 1617, † 1679 und Gemahlin Margarethe v. Haren a. d. H. Hope, *?, † 1660,
13. die Eltern von Carl Heinrich v. Wiedemann, Chursächs. Hauptmann, und Gemahlin Catharina Sybille v. Minkwitz,
14. die Eltern von Hans Daniel v. Bartensleben auf Wolfsburg, Landrat, *?, † 30. März 1689,
15. die Eltern von Caspar Ernst v. Wendt zu Wiedenbrück, Lippischer Oberhofmeister, und Gemahlin Anna Elisabeth v. Friesenhausen, * 1655, † 1694,
16. die Eltern und Großeltern von Henriette v. Uffeln, * 1669, † 23. April 1726, ⚔ Ernst August R. Graf v. Platen zu Hallermund, * 1674, † 1726.

Für freundliche Mitteilungen würde der Unterzeichnete sehr dankbar sein.

Steinförde bei Fürstenberg, Mecklenburg.

Frhr. von Hammerstein-Equord, Forstmeister.

62.

1. Wann und wo wurde Johann Simon Klemeyer (um 1720 Kgl. Dän. Legationsrat in Wien) geboren, mit wem war er verheiratet. Wann und wo wurde seine Frau geboren? Sein Sohn Christian Ernst starb 1762 als evangelischer Pfarrer zu Pfeddersheim b. Worms.

2. Welches ist der Familienname von Anna Eisabetha Schulz, des Fürstl. Hessischen Oberauditeurs Johann Georg Schulz († 8. Juli 1793 zu Darmstadt) Ehegattin. Wann und wo wurde sie geboren?

5. Wann und wo wurde Johann Carl Koepp (um 1785 Hann. Gehegreuter zu Salzgitter) geboren, wer waren seine Eltern, wann und wo wurden sie geboren?

Gleichzeitig wäre Angabe der Stelle erwünscht, wo beglaubigte Abschriften der Urkunden, welche für die ad 1, 2 und 3 gewünschten Angaben erforderlich sind, beschafft werden können.

Antworten.

Betreffend die Anfrage 50₄ in Nr. 10 des „D. Herold“ von 1905.

Abdo Conrad v. Bardenfleth zu Nutzhorn in Brockhausen 31. Januar 1665 bis 26. Februar 1731, ⚔ 1698 Agnes Anna v. Schade † 14. März 1719 war Sohn von: Abdo v. B. zu Rechtebe, ⚔ 1661 Anna Margretha, Tochter des Engelbrecht v. Schade, 1640 bis 3. Februar 1719; Agnes Anna v. Schade war Tochter von Christian Heinrich v. Schade. cf. Danmarks Adels Aarbog VIII. pag. 23 u. 24.

Max W. Grube.

Betreffend die Anfrage 50₁₀ in Nr. 10 des „D. Herold“ von 1905.

Birte von Plessen,
12. September 1707 bis 5. Juli 1786, dame de l'union parfaite, ⚔ 1. Dezember 1722 Christian Friedrich v. Raben † 1773.

Victor Raben zu Stück, Rogau, Moltenau 1601 bis 28. Juni 1657, ⚔ 1637 Sophie Hedwig v. Walschleben

Johan Otto v. Raben zu Stück u. Vinderslevgaard 22. Februar 1646 bis 11. November 1749	Emerentia v. Levetzow 22. Juni 1669 bis 11. Februar 1746

Christian Friedrich v. Raben zu Aalholm, Bramslykke, Kjärstrup, Bremersvold 10. September 1693 bis 26. Februar 1773, Geh. Rat, Stiftsamtmann, Ordensritter usw.

Max W. Grube.

Betreffend die Anfrage 50⁸ in Nr. 10 des „D. Herold“ von 1905.

Die Eltern der Anna Luise Freifrau v. Steinäcker, geb. v. Sydow, a. d. H. Hanseberg waren: Daniel Friedrich v. S., kgl. preußischer Oberstleutnant auf Hanseberg, Rehdorf, Kl.-Zarnow, * zu Cüstrin 1675, † zu Hanseberg 21. Dezember 1727, und Luise v. Schöning, * 3. Juni 1682, † 15. April 1705, Tochter des Generalmajors Hans Ehrenreich v. Schöuing auf Nordhausen und der Elisabeth Sophie v. der Marwitz.

Breslau. R. von Sydow, Regierungsassessor.

Vermehrung der Vereinssammlungen.

Trebnitz, Geschichte und Beschreibung des fürstlichen jungfräulichen Klosterstiftes des Cistercienser Ordens in Trebnitz, von Aloys Bach; verm. u. her. von Aug. Kastner. Neisse 1859. (A.)

Crowitzsch, Eugen, geb. 26. 3. 1854, † 1. 1. 1904. (Leichenpredigt.)

v. Wedel, Heinrich, Herr Walther von der Vogelweide auf der Fahrt von Wien nach der Wartburg. Nebst einem Liederanhang. Charlottenburg 1905. Geschenk des Herrn Verfassers.

Zentralstelle für deutsche Personen und Familiengeschichte. 1. Heft. Leipzig 1905.

v. Zerssen, Ergänzung zur Stammreihe der Familie —, Von Christian Lange. 1905. Geschenk des Herrn Verfassers.

Beilagen: 1. Glasgemälde aus der Kunstanstalt von Frl. L. Menzel.
2. Unbekanntes Wappen aus dem 16. Jahrhundert.

Verantwortlicher Herausgeber: Ad. M. Hildebrandt in Berlin, W. 62. Schillstraße 8 II. — Selbstverlag des Vereins Herold; auftragsweise verlegt von Carl Heymanns Verlag in Berlin, W. Mauerstraße 43. 44. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.





Glasmalereien

ausgeführt in der Kunstanstalt von Fräulein Luise Menzel, Berlin W.



Unbekanntes Wappen.

Nach einem Stich aus dem 16. Jahrhundert.



